# Niederfächfisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Rene Folge der "Zeitschrift des historischen Bereins für Riedersachsen"

Herausgegeben von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

Band 18

Schriftleitung des Niedersächs. Jahrbuchs für Landesgeschichte



1941

Das Jahrbuch ift zugleich Organ bes Hiftorischen Vereins für Niedersachsen (in Hannover), des Braunschweigischen Geschichtsvereins, des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg sowie der Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck und der Stadt Göttingen und Umgebung.

### Schriftleitung

#### für das Jahrbuch:

Staatsarchivdirektor Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv), z. Zt. im Wehrdienst;

Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

## für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Direktor des Landesmuseums und Landesarchkologe Professor Dr. Jacob = Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen = Str. 1 (Landesmuseum).

## Inhalt

## Auffäße

Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck. Von Prof. Dr. Konrad Lübeck, Fulda	1
Die Anfänge der Stadt Stade. Bon Senator a. D. Dr. Bernhard Engelke, Hannover	39
Die Entwicklung der Civitas Honovere dis 1241. Zur 700-Jahr- feier der Hauptstadt Hannover. Bon Werksarchivar Dr. Joachim Studtmann, Peine	58
Die ältesten Hamelner Wassermühlen im Lichte der urkundlichen iberlieferung. Bon Mittelschullehrer Ernst Mener Hers der mann, Celle, z. 3t. im Wehrdienst	79
Südniedersächsische Bronzegußarbeiten des 13. u. 14. Jahrhunderts in Skandinavien. Bon Prof. Dr. B. C. H a b i ch t, Hannover	98
Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel. Von Mittelschulrektor Hauptmann Wilhelm Hart mann, Hilbesheim, d. It. im Wehrsbienst	117
Das bürgerliche Wehrwesen der Stadt Braunschweig um 1600 im Frieden und in Kriegszeiten. Von Hans von Glümer, Gishorn	192
Das Buchgewerbe in der Stadt Hildesheim. Bon Stadtarchivar a. D. Prof. Dr. Johannes Heinrich Gebauer, Hildesheim	223
Kleine Beiträge	
Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade. Rurze Erwiderung von Oberstudiendirektor Dr. Hans Wohlts mann, Stade	259
Die Bilber und Schriftreihen am Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig. Bon Archivdirektor Dr. Dr. Werner Spieß, Braunschweig	263
Bücherschau	
I. Allgemeines S. 273. II. Landeskunde —. III. Bolkskunde S. 280. IV. Politische Geschichte nach der Zeitsolge S. 285. V. Rechtsz, Bersassunds und Berwaltungsgeschichte S. 290. VI. Gesundsheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 292. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 293. X. Kirzchengeschichte — (vgl. XI). XI. Geschichte der einzelnen Lanz	

desteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 296. XII. Bevölkerungs- und Berfonengeschichte S. 817. Einzelperzeichnis der besprochenen Werke fiehe unten.

#### Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 31. Jahresbericht über	
das Geschäftsjahr 1940/41	324
Hiftorischer Berein für Niedersachsen zu Hannover	326
Braunschweigischer Geschichtsverein	828
Berein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umsgegend	<b>329</b>
Geschichtsverein für Göttingen und Umgegend	329
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg	330
Nachrufe (Herm. Voges, K. F. Leonhardt, W. K. von Arnswaldt, Ortwin Weier)	331
Italienische Blutlinien in Deutschland. Aufruf des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands	836
Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 15	
Nr. 15  Auffähe  Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Ahrensburg in der Feldsmark Æzendorf, Kr. Harburg. Von Dr. Willi Wegewith,	
Nr. 15  Auffähe Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Ahrensburg in der Feldmark Ægendorf, Ar. Harburg. Von Dr. Willi Wegewith, Hamburg-Harburg	8
Nr. 15  Auffähe  Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Ahrensburg in der Feldmark Æhendorf, Ar. Harburg. Von Dr. Willi Wegewiß, Hamburg-Harburg.  Die Nordgrenze der Bandkeramik in Osthannover. Von Dr. Hanns A. Potrah, Hannover.	8 24
Nr. 15  Auffähe Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Ahrensburg in der Feldsmark Æhendorf, Ar. Harburg. Von Dr. Willi Wegewitz, Hamburg-Harburg.	_
Nr. 15  Auffähe  Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Ahrensburg in der Felbmark Æhendorf, Ar. Harburg. Von Dr. Willi Wegewiß, Hamburg-Harburg.  Die Nordgrenze der Bandkeramik in Osthannover. Bon Dr. Hanns A. Potrah, Hannover.  Die Schicksale einer hannöverschen Altertümersammlung des frühen 19. Jahrhunderts. Bon UnBrof. Dr. Martin Jahn,	24

Bur Ausbreitung und Stammeskunde der nördlichen Elbgermanen. Bon Dr. Albert Genrich, 3. 3t. Burtenforschungsstelle 

Die merowingische Bügelfibel von Rosdorf bei Göttingen und ihr Bergleichsfund von Troffingen (Württemberg). Bon Dr. Günter Beiler, Stuttgart, 3. 3t. im Felde . . . . . . .

116

125

144

## Berzeichnis.

## der im Jahrbuch besprochenen Werte

Bäte, Ludwig: Osnabrück und der Westfälische Friede (Misnisterialrat Dr. H. Kothert, Münster i. W.)	314
Barner, Wilhelm: Wappen und Siegel des Kreises Alfeld (Mit- telschulrektor W. Hartman, Hildesheim)	296
Berning, Wilhelm: Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (1543) (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. W.)	312
Beutin, Ludwig: siehe Entholt, Hermann. Bitter, Friedrich: Der Handel Goslars im Mittelalter (Direktor ber städt. Sammlungen Dr. C. Borchers, Goslar)	305
Bohlmann, R.: siehe Kern, Walther.	
Bonhoff, Friedrich: Goslarer Bürgerbuch 1700—1801 (Direktor der städt. Sammlungen Dr. C. Borchers, Goslar)	307
Brackmann, Albert: siehe Jahresberichte für Deutsche Geschichte.	
Bremisches Jahrbuch Bd. 39 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. Man, Hannover)	27 <b>7</b>
Bremisches Urkundenbuch VI, 1, hrsgeg. von Hermann Entholt (Staatsarchivdirektor Dr. D. Grotesend, Han- nover)	301
Burchard, Max: Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Teil I (Werksarchivar Dr. J. Studtmann, Peine)	317
Ebhardt, Ernst: Beiträge zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover in ihren ersten Anfängen (Regie- rungs-Beterinärrat a.D. Dr. R. Froehner, Wilhelmshorst)	293
Eich ft abt, Bolkmar: siehe Jahresberichte für Deutsche Geschichte.	
Elster, Hanns Martin: Heinrich der Löwe (Dr. A. Diederichs, Braunschweig)	287
Entholt, Hermann: siehe Bremisches Urkundenbuch.	
Entholt, Hermann und Ludwig Beutin: Quellen und For- schungen zur Bremischen Handelsgeschichte. Heft 2 (Staats- archiveat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	301
Fluhme, Walther: Hannoversche Landeskreditanstalt (Dr. O. Philipps, Hannover)	292
Froehner, Reinhard: Zur Geschichte der ältesten deutschen tierärztlichen Schule Göttingen 1770—1854 (Selbstanzeige des Versasser)	293
Froehner, Reinhard: Die Tierärztliche Hochschule in Hanno- ver (Selbstanzeige des Verfassers)	293
† Fuhfe, Franz: siehe Jeffe, Wilhelm.	
Grohne, Ernst: Tongefäße in Bremen seit dem Mittelalter (Museumsdirektor Dr. A. Neukirch, Celle)	281

Grotefend, Otto: Die Sippe Grotefend in 5 Jahrhunderten (Selbstanzeige des Bersassers)	320
Hartung, Frig: siehe Jahresberichte für Deutsche Ge- schichte.	
Sohlfeld, Johannes: Das Geschlecht Olbenburg zur Olben- burg und die Münchener Verlegersamilie Olbenbourg (Ober- regierungsrat a. D. Dr. M. Burchard, Hannover)	322
Holkmann, Robert: siehe Wattenbach, Wilhelm.	
Honfelmann, Klemens: Von der Carta zur Siegelurkunde (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover, z. 3t. im Felbe)	274
Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Ig. 1938 (Staats- archivdirektor Dr. O. Grotesend, Hannover)	273
Jesse, Wilhelm: Das Braunschweiger Bäckerhandwerk (Archiv- direktor Dr. Dr. B. Spieß, Braunschweig)	300
Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Bb. 9 (Bisbliotheksdirektor Dr. O. H. Man, Hannover)	307
Kern, Walther: Geschichte der Apotheken des Landes Braunsschweig. Unter Mitarbeit von R. Bohlmann und Th. Müller. 1. Teil (Archivdirektor Dr. Dr. W. Spieß, Braunsschweig)	299
Rränke, Ferdinand: Die Osnabrücker Domherren des Mittel=	20.,
alters und ihre ständische und landschaftliche Herkunft (Misnisterialrat Dr. H. Rothert, Münster i. W.)	310
Kretschmann, Hilbe: Die stammesmäßige Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den öst- lichen Nachbarn unter den Karolingern, Ottonen und Sa- liern (Staatsarchivdirektor Dr. J. Bauermann, Münster i. W.)  Krumbholt, Robert: siehe Westfälisches Urkunden-	286
buch.	
Laloire, Edouard: Généalogie de la maison princière et ducale d'Arenberg (1547—1940) (Staatsarchivoirektor Dr. D. Grotefend, Hannover)	320
Lievers, Gerhard: Beiträge zur Geschichte ber Tierärztlichen Sochschule zu Hannover zur Zeit von Ulrich Friedrich Haus-	
mann (Regierungs-Veterinärrat a. D. Dr. A. Froehner, Wilhelmshorst	293
Lücke, Heinrich: Beiträge zur Geschichte der Familie Lücke (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	321
Mehlem, Richard: Um Wesen und Würde der plattdeutschen Sprache (# Untersturmführer Dr. H. Janken, Göttingen,	283
3. 3t. im Wehrdienst)	400
fturmführer Dr. H. Janken, Göttingen, z. 3t. im Wehrdienst) Mitgau, J. Hermann: Das Denkmal. Lebensbilder der Ahnen.	283
2. Teil (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	321
Müller, Th.: fiebe Kern, Walther.	
Riehus, Laurenz: Die päpstliche Amterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305—1418 (Oberstudienrat a. D. Prof. Dr. L.	04.4
Chirmanan Danahriich	211

Pieper, Arnold: Aus Steyerbergs vergangenen Tagen (Staats- archivdirektor Dr. O. Grotefend, Hannover)	316
Pommeranz, Helmut: Beiträge zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover zur Zeit von Joh. Heinrich Friedr.	
Günther (Regierungs-Beterinärrat a. D. Dr. R. Froehner, Wilhelmshorft)	293
Reinstorf, E.: Lüneburger Bauerntum (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover)	318
Großen Freien (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) Rock, B.: Die Ortsgeschichte von Bodenselbe (Schriftsteller Dr.	320
A. Brauch, Hannover-Bothfeld)	297
Niederelbe (Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann, Hannover, 3. 3t. Athen)	304
Rüthning, Gustav: Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik (Studienraf Dr. K. Sichart, Osnabrück)	309
Rust, Hedwig: Das schaumburg-lippische Außerungsversahren (Schulrat Prof. Dr. H. Pröve, Celle)	315
Saathoff, Albrecht: Geschichte der Stadt Göttingen seit der Gründung der Universität (Staatsachivrat Dr. R. Drögereit, Hannover, z. Zt. im Felde)	305
Samse, Helmut: Die Zentralverwaltung in den südwelfischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Schriftsteller Dr.	
A. Brauch, Hannover-Bothfeld)	290
schlag, Gottfried: Die deutschen Kaiserpsalzen (Universitätsprofessor Geheimrat Dr. K. Brandi, Göttingen)	275
Schlotter, Robert: Beiträge zu einer Geschichte der Kirche zu Heiligenloh (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	308
Urbach, Otto: Scharnhorst (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hansnover	328
Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Ar. 4 (Schriftsteller Dr. A. Brauch, Hanno- ver-Bothseld)	278
Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 2 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hanno- ver, z. 3t. im Felde)	27
Wegener, Ursula: Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung (Oberstudienrat a.D. Dr. E. Büttner,	00/
Hannover)	302 280
Westermann, Brüne und Diedrich: Wörterbuch des Dorfes Baden (Kr. Berden) (1/4 Untersturmführer Dr. H. Janken, Göttingen, 3. 3t. im Wehrdienst)	284
Westermann, Ernstchristian: Die Landschaft der Beiner Tief- landbucht (Studienrat a. D. H. Kinger, Beine)	314

Binter=Günther, Elisabeth: Die sächsischen Aufstände gegen Karl d. Gr. in den Jahren 792—804 (Staatsachivdirektor Dr. J. Bauermann, Münster i.B.)  Bülker, Heinz: Bauerntum am Kande der Großstadt. I (Werksachivar Dr. J. Studtmann, Peine)  Bülker=Beymann, Gabriele: Bauerntum am Kande der Großstadt. II (Werksachivar Dr. J. Studtmann, Peine)  3 eitschtigt ibes Harz-Bereins für Geschichte und Altertumskunde. 71.—73. Jg. (Direktor der städt. Sammlungen Dr. E. Borchers, Goslar)  Behmer, Elis.: Das zweischneidige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)  Bertsch, Carl: Früchte und Samen (Jacob-Friesen)  Dehn, Wossgang: Kataloge west und füddeutscher Altertumssammlungen (Jacob-Friesen)  Geiser, Agnes: Birka III. Die Tegtissunde in den Grädern (Jacob-Friesen)  Giessing, Gutorm: Oestsolds Jordbruksristninger (Jacob-Friesen)	311 286 316 316 279 156 156 157
gen Karl d. Gr. in den Jahren 792—804 (Staatsarchivdirektor Dr. J. Bauermann, Münster i. W.)  Bülker, Heinz: Bauerntum am Rande der Großstadt. I (Werksarchivar Dr. J. Studtmann, Beine)	319 319 279 15 156 156
Bülker, Heinz: Bauerntum am Rande der Großstadt. I (Werkszarchivar Dr. J. Studtmann, Beine)	319 279 15 156 156
Bülker-Beymann, Gabriele: Bauerntum am Rande der Größtadt. II (Werksarchivar Dr. J. Studtmann, Beine)	279 15 156 156
3 eitschrift des Harz-Bereins für Geschichte und Altertums- kunde. 71.—73. Jg. (Direktor der städt. Sammlungen Dr. E. Borchers, Goslar)  Bücherbesprechungen in den "Nachrichten au Niedersachsens Urgeschichte"  Behmer, Elis. Das zweischneidige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)  Bertsch, Carl: Früchte und Samen (Jacob-Friesen)  Dehn, Wolfgang: Rataloge west- und süddeutscher Altertums- sammlungen (Jacob-Friesen)  Geijer, Ugnes: Birka III. Die Textissunde in den Gräbern (Jacob-Friesen)  Gjessing, Gutorm: Oestsolds Jordbruksristninger (Jacob- Friesen)  Gripp, Karl: Eider und Elbe (Hanns A. Potraty)	279 15 156 156
Büchers, Goslar)	ıs 156 156
Riedersachsens Urgeschichte"  Behmer, Elis.: Das zweischneidige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)	L56 L56 L57
Riedersachsens Urgeschichte"  Behmer, Elis.: Das zweischneidige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)	L56 L56 L57
Riedersachsens Urgeschichte"  Behmer, Elis.: Das zweischneidige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)	L56 L56 L57
Behmer, Elis.: Das zweischneidige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)	L56 L57
Bölkerwanderungszeit (Jacob-Friesen)	L56 L57
Bertsch, Carl: Früchte und Samen (Jacob-Friesen)	L57
fammlungen (Jacob-Friefen)	
Geijer, Agnes: Birka III. Die Textilfunde in den Gräbern (Jacob-Friesen)	57
Friesen)	
Gripp, Karl: Eider und Elbe (Hanns A. Potrat) 1	
Rimmig, Bolfgang: Die Urnenfelderkultur in Baden. unter-	158 159
findly and Commy San Continues (Garat Contains)	
	.59 .60
Roack, Ulrich: Nordische Frühgeschichte und Wikingerzeit (Hanns	01
	.61 .64
Pittioni, R.: Beiträge zur Urgeschichte der Landschaft Burgen-	64
Brobleme der Rüftenforschung im füdlichen Nordsee=	U- <b>1</b>
gebiet, Bd. 2. Herausgegeben von W. Haarnagel (Hanns	65
Rademacher, Franz: Fränkische Goldscheibenfibeln aus dem	
rheinischen Landesmuseum in Bonn (Jacob-Friesen) 11 Schmidt, Ludwig: Geschichte ber deutschen Stämme bis zum	67
	68
cob=Friefen)	68
3 o h, Lothar F.: "Quartär". Jahrbuch für die Erforschung des Eiszeitalters und seiner Kulturen (Jacob-Friesen) 10	

## Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck

Bon

#### Konrad Lübeck

Im Jahre 896 war von der Edlen Hildeburg und dem ihr vermutlich verwandten Priester Folkhart zu Möllenbeck (Molenbeke) im oberen Wesergebiete ein dem hl. Petrus geweihstes Kanonissenstift gegründet worden, das zweisellos dem Verlangen sächsischer Jungfrauen nach einer der Pflege der Ases gewidmeten Stätte Rechnung tragen sollte. Wenn nun sechs Jahrzehnte später in dem nicht weit von dem genannten Orte in der Nähe von Hameln gelegenen Dorse Fisch beck ebenfalls ein solches Stift errichtet wurde, dann zeigt uns dies nicht nur aufs neue die tiefreligiöse Einstellung der damaligen sächsischen Frauenwelt, sondern lätzt uns auch deutlich erstennen, daß das einst dem Christentume so feindselig gesinnte Sachsenvolk den übrigen germanischen Stämmen an Frömmigkeit rasch ebenbürtig geworden war.

Fischet (Visbeke, Visbike, Visbeck, Vysbeke, Visibich, Visbecchae, Fischah, Vischike, Vuischiki usw.)3, im

Reg. Schaumb. 315.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. Heldmann, Das Kloster Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg, Kinteln 1896. — W. Dersch, Hessischer Klosterbuch, Marburg 1940, 120 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> J. L. Hneck, Geschichte des freien adlichen Jungfrauenstiftes Fischeck und seiner übtissinnen, Kinteln 1856. — Dersch, Sess. Alosterbuch<sup>2</sup> 22 f. — E. W. Wippermann, Regesta Schaumburgensia (Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde, 5. Suppl.), Kassel 1853. — H. Hoog de weg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Riedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, 37. — W. R. v. Urnswald to, Stift Fischeck a. d. W., Wienhausen 1928.

<sup>3</sup> über die Namensformen des Ortes vol. E. Förstemann, Altsbeutsches Namenbuch, Bonn 1913 ff, II3 1, 890. — Wippermann,

Tilithi=Gaue gelegen, begegnet uns urfundlich erstmals in spätkarolingischer Zeit. Da es zu jenem Gebiete gehörte, das Karl der Groke nach der Unterwerfung des Sachsenlandes als Rönigsland der Krone vorbehalten hatte, konnte König Arnulf am 30. Juni 892 auf Beranlassung des Bischofs Engel= mar dem Grafen Echreht auch in seiner Gemarkung einige Köniasmansen zu je 60 Morgen als Eigentum überweisen4 Durch private und möglicherweise auch durch königliche Schenfungen scheint das Kloster Fulda vermutlich während des neunten und zehnten Jahrhunderts ebenfalls zu Ländereien in und um Kischah gekommen zu sein. Nach dem Klosterurbare von etwa dem Jahre 1000 bestanden dieselben aus zwei Territorien (Domänen) zu je 315 Morgen sowie aus 29 Hufen, von denen für jede Sufe als Jahreszins ein Schwein, ein Schaf. 30 Meken Safer, 6 Meken Malz, ein Scheffel Winterweizen und 20 Scheffel Sommerweizen zu entrichten waren<sup>5</sup>. Alle diese Abgaben gehörten jedoch nicht "ad cameram abbatis". sondern "ad praebendam fratrum Fuldensium". dienten also zum Unterhalte der Mönche und unterstanden nicht dem freien Verfügungsrechte der damals (seit Hadamar 927—56) stark politisierenden Abte6.

I.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte des Dorfes Fischbeck, in dem sich zweifellos ein Fuldaer Herrenhof befand, von dem aus das Klostergut bewirtschaftet wurde, wurde der 12. Januar 955. Er war sozusagen der Geburtstag des Kanonissenstiftes Fischbeck, das später (1484) von dem Mindener Bischof Heinrich mit Augustiner-Chorfrauen besetzt wurde und 1559 die Reformation einführte, um dann nach seiner 1602 erfolgten Umwandlung in ein adeliges weltzliches Fräuleinstift unter wechselnden Schicksalen und vorübergehender Ausselung (1810—14) als freies adeliges (protes

<sup>4</sup> MG: Die Urkunden der deutschen Karolinger III 148 n. 102.

<sup>5</sup> E. J. Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fullba 1844, 124 c. 43 n. 66. — K. L ü b e ck : Niederfächl. Jahrbuch 1939 XVI 318 f.

<sup>°</sup> Näheres darüber siehe bei J. F. S channat, Historia Fuldensis, Frankfurt 1729, I 122 ff.

stantisches) Jungfrauenstift bis auf den heutigen Tag fortaubestehen?.

Un dem genannten Tage nämlich beurfundete König Otto I, zu Brüggen an der Leine, daß er der verehrungs= würdigen Matrone Helmburg ein ihm gehörendes Grundstück in dem Dorfe Kischbed erblich übereignet habe. Auch habe er auf ihr persönliches Ersuchen seine Genehmigung dazu ge= geben, dak fie zum Andenken an ihren Gatten Ricperht, ihre Söhne Ricard und Aelfdehr sowie ihre anderen Verwandten dortselbst eine Seimstätte für Sanktimonialen errichte8. Letteren habe er das Recht der freien Wahl einer Übtissin aus ihrer Mitte oder auch von anderswoher verliehen, ferner die Immunität und die Unabhängigfeit von jeder anderen Gewalt: er selbst wolle der Schuk= und Schirmherr der Stifts= frauen sein. Nur dem (für das Königsland bestellten königlicen) Boate des Ortes sollten richterliche Befugnisse über die Freien und Rolonen. Liten und Hörigen des zu gründenden Stiftes austehen. Zur Ausstattung der Stiftskirche in Kischbeck seien von ihm übereignet und bestimmt worden: am Orte selbst 6 Bollmansen, in Wendredesa (Benreder oder Büstung bei Fischbed)9 1 Mansus, in Wigbaldeshusun (Widbolsen Ar. Rinteln) 4 Mansen, in Benneshusun, Haddeshusun (Bensen, Saddessen, beide Rr. Rinteln) und Tiadanhusun (Teinsen bei Münder Kr. Springe)10 je 1 Mansus und in Hainanhusun (Hohnsen Kr. Hameln) 2 Mansen. Ferner im Gaue Tilithi in der Grafschaft des Grafen Sermann 29 Man= sen, im Gaue Marstem in der Grafschaft desselben Grafen Hermann 8 Mansen, im Gaue Laginga in der Grafschaft des Dodican 6 Mansen, im Gaue Westfala in der Graficaft des Grafen Heinrich 18 Mansen, in der Grafschaft des Froduwerk 6 Mansen, in der Ortschaft Hramnesberg (Rannenberg Kr. Rinteln) 2 Mansen, in Flahtthorpe (Flechtdorf bei Korbach) 1 Mansus, in Anion (Einen Rr. Warendorf?) 4 Mansen

dicta villa Viscbiki".

<sup>7</sup> Auf Brund des Restitutionsediktes wurde es 1629-33 von Korven besetzt, die Aussellung ersolgte durch König Jerome. Zur Gründung voll. auch E. Gisbert: Mindener Jahrbuch 1933 V 10, 42 f.

\* "ut congregationem sanctimonialium liceret congregare in aute-

Bgl. dazu Förstemann a. a. D. II<sup>3</sup> 2, 1271. 10 Bal. Zeitschrift für westf. Geschichte XXXIII 164.

sowie in der Grafschaft des Wirinbard ein aus 5 Mansen bestehender Hof Thuliberch (Duhlberg im Dühlholze)11.

Ein höchstbeachtliches Geschenk von 95 Mansen (ca. 2850 Moraen) Landes war also von Könia Otto I. dem in Fischbed zu gründenden Sanktimonialenstifte übereignet morden Das au hatte er demselben, wie bereits bemerkt wurde, Rönigs= louk und Immunität. Reichsunmittelbarkeit und freie Abtissinnenwahl verliehen. Es war dies ein so reiches und wert= volles Mak von Wohlwollen und Freigebigkeit, daß die Matrone Helmburg baw, ihr verstorbener Gemahl Ricverht zu dem Königshause in verwandtschaftlichen oder freundschaft= lichen Beziehungen gestanden haben dürften. Man hat deshalb Ricperht mit dem Neffen der Königin Mathilde, der Mutter Ottos I., oder aber mit jenem Edelinge gleichseken zu sollen geglaubt, den Otto 945 als den Sohn seines Basallen Friedrich bezeichnete12. Manche denken an den Edlen Richbert von Dulberg18. Diese Sprothesen sind jedoch nur Möglichkeiten, für die quellenmäßige Belege nicht beigebracht werden können. Sichere und zuverlässige Angaben über die Verson und Abstammung Ricperhts lassen sich nicht machen.

Bon Helmburg missen mir meniastens noch, dak sie identisch ist mit jener gleichnamigen Matrone, die König Otto I. am 1. Mai 944 zu Allstedt aus seinem Kron- oder Eigenbesike mit jenen Gütern beschenkte, die ehedem Sampo innegehabt hatte, dazu mit einem Hofe im Dorfe Helmerateshusa (Helmars= hausen Ar. Hofgeismar). Sie lagen in den Gemarkungen von Haselbeki (heute Vipping an der Haselbeke Kr. Holaminden). Werigise (Würgassen bei Korven). Burire (Büren bei Dransfeld Rr. Münden oder Gottsbüren Rr. Hofgeismar), Beverbezire (Beberbed Ar. Hofgeismar). Achinere (bei Helmarshausen) und Thinkilbure (Dinkelburg Kr. Warburg). Übereianet wurden fie und alle ihre Zugehörungen der Matrone Helmburg zu stetem Eigentume und mit uneingeschränktem Berfügungsrechte14. Aus der Lage der Grundstücke in den bei-

MGDipl. I 255 n. 174. — Stumpf, Reg. n. 233. C. B. Bippermann, Beschreibung des Bukki-Gaues, Göttingen 1859, 250.

13 So Derich, Sess. Rlosterbuch2 22.

<sup>14</sup> MGDipl. I 139 n. 57. — Stumpfn. 113. — D. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Jena 1896. I 85 n. 360.

ben sich offenbar ergänzenden föniglichen Schenkungen ergibt sich einwandfrei die Identität der beiden Matronen, maa die Helmburg des Jahres 944 zunächst vielleicht auch noch als un= verheiratet erscheinen, die des Jahres 955 aber bereits Witwe gewesen sein<sup>15</sup>. In Wirklichkeit allerdings war ihr Versonal= stand 944 ein anderer. Wir erfahren dies aus einer Urkunde König Ottos I., in der er am 5. Dezember 941 zu Grone dem von ihm 937 gegründeten Benediftinerkloster St. Mauritius zu Magdeburg den ihm von Eberhard übertragenen Besik zu Rareshem (Rohrsheim Ar. Halberstadt), Uplingi (Uplingen Kr. Neuhaldensleben) und Nettorp (Wüstung bei Gr.=Dede= leben Kr. Oschersleben) im Gaue Derlingon in der Grafschaft des Thietmar übereignete, der ehedem Eberhard und seiner Mutter Helmburg gehört hatte16. Helmburg war also damals bereits Witme gewesen und hatte noch einen dritten Sohn Eberhard, der nach dem Tode seines Baters Ricperht und seiner Brüder Richard und Aelfdehe mit ihr das Kamilienaut im Harzgebiete gemeinsam besessen hatte. Über ihre Abkunft und Kamilienzugehörigkeit ersehen wir zwar auch aus der Urfunde von 941 nichts, die sich ja auch über Ricperht und seine beiden verstorbenen Söhne ausschweigt. Immerhin ist es schon zu begrüßen, daß wir wenigstens über Selmburgs Personal= stand im Jahre 941 etwas aus ihr erfahren. Daß die könig= liche Schenkung von 944 höchstwahrscheinlich eine Entschädi= aung für die 941 von Eberhard abgetretenen Ländereien mar. sei nur turz bemerkt. Von Wichtigkeit ist es aber, daß sie uns eine Gleichsekung der in ihr und in der Urkunde von 941 ge= nannten Selmburg gestattet 17.

Irren wir nicht, dann wissen wir noch mehr von Selmburg: im Jahre 970 begegnet sie uns als Abtissin des Sanktimonialen= stiftes Hilmartshausen (bei Münden). Am 11. April des genannten Jahres nämlich übereigneten die beiden Raiser Otto I. und Otto II. zu Ravenna zum Andenken an ihre Eltern bzw. Großeltern auf Bitten der Raiserin Adelheid den "Gottesmägden" des von der Abtissin Helmburg geleiteten

<sup>15</sup> Auch Böhmer = Ottenthal, Regesta imperii, Annsbruck 1893, II n. 240 hält an der Joentität der beiden Selmburg fest.

16 MGDipl. I 128 n. 43. — Stumpf n. 100.

17 So auch MGDipl. I 693 (Register s. v. Helmburg).

Marienstiftes zu Hildiwardeshusun in Gemmet (Gimte Rr. Münden) in der Graficaft des Berno auker 6 Sörigenfamilien 6 Sufen Landes samt allem Zubehöre an Obstbäumen18. Auch dürfte sie, ohne in der Urkunde genannt zu sein, die= jenige gewesen sein, die den König Otto I. veranlakt hatte, am 12. Februar 960 zu Frankfurt den sanctimoniales zu Hil= wartshausen den ihm von der Matrone Adilla übertragenen Besit in Hilmartshausen, Juniun (Jühnde Kr. Münden). Trhenesfelde (Dransfeld Rr. Münden) und Frithurikeshusun (Friedrichshausen Rr. Ginbed) samt allen Zubehörungen zu schenken sowie ihnen das freie Abtissinnen-Wahlrecht aus ihrer Mitte zu verleihen nebst allen Befugnissen, die den in aleicher Weise wahlberechtigten Stiften Serford und Gandersheim austanden 19. Ob Helmburg damals schon daran dachte, in dieses Stift einzutreten und in demselben mit aszetisch-karitativen Ubungen ihre Tage zu beschließen, ist unhefannt.

Eines dürfte sich aus den genannten Urkunden der Jahre 944, 955 und 970 mit der größten Wahrscheinlichkeit ergeben: nicht Ricperht scheint in verwandtschaftlichen Beziehungen zum sächsischen Königshause gestanden zu haben, sondern seine Gemahlin Selmburg, die dessen Wohlwollens sich infolgedessen in besonderem Make zu erfreuen hatte. Welcher Art aber diese Verwandtschaft war baw, von wem sie sich herleitete, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Nicht ein eigentliches Kloster zu gründen, sondern "congregationem sanctimonialium congregare" murde in der Urkunde Ottos I. vom Jahre 955 als Absicht und Aufgabe Selmburas anaegeben. In der zu errichtenden Heimstätte soll= ten also "Sanktimonialen" ein nach den Sakungen der Aachener Synode vom Jahre 816 20 geformtes, ordensähnliches gemeinsames Leben<sup>21</sup> zu führen vermögen. Diese an das alt=

<sup>18</sup> MGDipl. I 537 n. 395, II 27 n. 20. — Stumpf n. 488, 567. — MGDipl. I 611 n. 451 ist zweisellos eine Fälschung.

MGDipl. I 284 n. 206. — Stumpf n. 268.

<sup>20</sup> A. Werminghoff: Reues Archiv 1902 XXVII 605 ff.
21 Den Text der gleichzeitig erlassen Institutio Canonicorum Aquisgranensis und Institutio Sanctimonialium Aquisgranensis s. MGLegg. III 2, 308 ff., 422 ff. Später ordneten die Kanonissen gelegentlich auch ihr Leben frei nach der Regel Benedikts oder Augustins.

firchliche Institut der gottgeweihten Jungfrauen<sup>22</sup> anknüpfen= den Sanktimonialen, auch Gottgeweihte (Deo sacratae), Gottesmägde (ancillae Dei). Mägde Christi (ancillae Christi) usw. genannt, hatten ursprünglich ohne Bindung durch Ordensregel und Gelübde frei und einzeln in der Welt ge= lebt und hier das Gegenstück zu den in weltflüchtigen Klöstern gemeinsam lebenden und durch Gelübde verpflichteten eigentlichen Ronnen gebildet. Spätestens im achten Sahrhundert hatten aber auch sie sich mancherorts zu einer vita communis zusammengeschlossen und "Stifte" gegründet, die wie bei den monastisch lebenden Nonnen einer Abtissin unterstanden. Sieken die Nonnen in der Kirchensprache "monachae", so trugen die Sanktimonialen den Namen "canoni= cae" (Ranonissen). Lettere maren mithin das weibliche Seitenstüd zu den Kanonikern (canonici) oder Stiftsberrn. d. h. zu den nach der in Aachen 816 ebenfalls aufgestellten Regel in Kollegiatstiften gemeinsam lebenden Weltgeist= lichen<sup>23</sup>. Wie die in der Welt perbleibenden Sanktimonialen waren die Kanonissen in ihren (in der heutigen Terminologie Ranonissenstifte genannten) Niederlassungen weder zu persönlicher Armut noch zu Klausur und dauernder Chelosig= keit verpflichtet. Sie durften also Vrivatvermögen und eigene Wohnungen innerhalb des Stiftsbezirkes besiken. Besuche und Reisen mit Vorwissen der Abtissin machen und nach einem Austritte oder einer Entlassung aus der Gemeinschaft eine Che eingehen. Sie hatten auch eine besondere, allerdings nicht in allen Stiften einheitliche Kleidung und Tracht, die von derjenigen der Benediktinerinnen jedoch sehr unterschieden mar. Viele der Kanonissenstifte erlangten auf deutschem Boden die Reichsunmittelbarteit, einige sogar die Reichsfürstenwürde. So die zu Sädingen. Buchau, Effen, Berford, Efchmege, Ganbersheim und Quedlinburg<sup>24</sup>. Sie waren im ostfränkischen

underten der Kirche, Freiburg 1913. — J. Feu si, Das Institut der gottgeweihten Jungfrauen, Diss. Freiburg (Schw.) 1917.

38. H. S. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903, 85 ss., 95 ss. — Cabrol-Leelercq, Dictionnaire d'archéologie chretienne et de liturgie, Paris 1907 ss., III 223 ss.

34. H. H. S. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907; Köm. Quartalschrift 1925 XXIV 49 ss. Die Kanonissenstifter.

<sup>32</sup> J. Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahr=

Reiche schon frühe verbreitet. Da sie auf sächsischem Boden zumal vom neunten bis zum elften Jahrhundert starken Eingang fanden, kann es nicht wundernehmen, daß sie auch im oberen Wesergebiete bei der frommen Frauenwelt Anhängerinnen gewannen, die nach der Errichtung eines Stiftes sehnssüchtig verlangten bzw. nach der Gründung von Möllenbeck (896) noch ein zweites für angebracht und lebensfähig hielten.

Das Kanonissenstift, das die edle Matrone Selmburg mit königlicher Genehmigung in Kischbed ins Leben rufen durfte. wurde auf geschenktem königlichem Grund und Boden errichtet. Nach franklichem Staatskirchenrechte25 murde es dadurch ein "monasterium regium", das im Eigentume der Krone verblieb und über das den Herrschern wichtige Rechte zustanden. Als ihr Eigenkloster konnten fie dasselbe nach freiem Belieben mit all seinen Liegenschaften vererben, vertauschen, vervfän= den, verkaufen und sogar verschenken, eine Befugnis, von der König Konrad III., wie wir noch sehen werden, im Jahre 1147 Gebrauch machte. Auch konnten sie die Abtissin nach Gut= dünken einseken und absetzen. Sie ließen sich in ihrem Eigen= willen gelegentlich daran nicht hindern, selbst wenn einem Stifte durch ein königliches Brivilegium das freie Wahlrecht zugesichert worden war26. Zwar hatte Helmburg für Kischbeck ein solches Privilegium in außergewöhnlichem königlichem Wohlmollen schon bei der Errichtung des Stiftes (955) empfangen, damit jedoch in keiner Beise aualeich eine Garantie für die ständige und ungehinderte Ausübung desselben erhalten.

25 R. Weyll, Das fränk. Staatskirchenrecht zur Zeit der Merowinger, Breslau 1888; Die Beziehungen des Papfttums zum fränk. Staats- und Kirchenrechte unter den Karolingern, Breslau 1892, 122 ff.

stifte erinnern in etwa an die Ende des 12. Jahrhunderts in Brabant entstandenen Beginen-Höse. Sehr ansechtbar sind die Aussührungen von J. He i ne ken, Die Ansänge der sächs. Frauenklöster, Diss. Göttingen 1909, 105 ff. Sie gehen teilweise von ganz irrigen Borstellungen aus. Merkwürdigerweise sindet sich in dem Werke von Schäfer, Kanonissenstifter, Fischbeck mit keinem Worte erwähnt. Er kannte, wie sich aus S. 74 f. ergibt, ofsenbar den Sitstscharakter Fischbecks nicht. Oder sollte ihm Fischbeck als Sitz einer monastischen Riederlassung überhaupt entgangen sein?

<sup>26 11.</sup> Stut, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895. — A. Werming hoff, Geschichte der Kirchenversassung Deutschlands im Mittelalter, Hannover 1905, I 84 f., 97 ff.

Entsprechend der Anschauung und Sitte der kirchlichen Anstalten jener Zeit, die ihre von Königen erlangten Brivilegien und Besittitel möglichst gefestigt sehen wollten, hielt man es in Fischbed für aut, sich von König Seinrich II. eine Bestäti= gung und Erneuerung der von Otto I. im Jahre 955 verliehe= nen Rechte ausstellen zu lassen. Zu diesem Zwecke wandte sich die Abtissin Alfheid an den Herrscher, der am 20. Juli 1004 au Ohsen ihrem Wunsche entsprach. In der dort ausgestellten Urtunde nahm Seinrich auf Bitten seiner Gemablin Kunigunde die von Helmburg einst zu Fischbeck gegründete "canonica sanctimonialium congregatio" samt allem ihrem derzeitigen und zufünftigen Besitze in seinen Königsschut (in mundiburdium et defensionem) und verlieh letterem damit. wie es auch schon Otto I. getan hatte, die Rechtsstellung des Königs= autes. Auch bestätigte er dem Stifte mit der Reichsunmittel= barkeit und Immunität die freie Wahl der Abtissinnen. Wohl faum jedoch gestand er dem Stifte auch das Recht der freien Boatswahl zu: der dahinlautende Bassus seiner nicht mehr im Originale vorliegenden Urkunde nämlich scheint ein späteres Einschiebsel zu sein27.

An dem Diplome Heinrichs verdient hervorgehoben zu werben, daß wir in ihm erstmals den Namen einer Fischbecker Abtissin erfahren. Wer aber war die nach dem Totenbuche des Stiftes am 2. Juli 1017 verstorbene Alsheid? War sie wirklich die erste Vorsteherin des Stiftes (prima abbatissa istius loci), wie dies von dem sie Aelshend nennenden Nekrologium Fischbecks behauptet wird? Der sollte nicht die Gründerin Helmburg wenigstens eine Zeitlang, ehe sie nämlich die Leitung des Stiftes Hilmartshausen übernahm, Abtissin in Fischbeck gewesen sein? Und stand Alsheid (Aelshend) vielleicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Helmburg? War sie vielleicht sogar ihre Tochter, durch deren Wahl die Fischbecker Kanonissen die Gründerin ihres Stiftes in Dankbarteit zu ehren gesucht hatten?

Zu begrüßen wäre es zwar, wenn alle diese Fragen mit Sicherheit beantwortet werden könnten. Leider sind jedoch

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> MGDipl. III 101 n. 81. — S t u m p f n. 1390. <sup>28</sup> J. F. B ö h m e r , Fontes Rerum Germanicarum, Stuttgart 1843 ff., IV 495, 498.

nur Vermutungen möglich. Diese haben die Tatsache zu berücklichtigen, daß die Errichtung der für die 3mede des Stiftes erforderlichen Baulichkeiten (Wohnungen, Kirche, Wirtschaftsgebäude usw.) mehrere Jahre beanspruchte, ebenso mahr= scheinlich auch der Zusammentritt einer genügenden Anzahl von Stiftsfrauen. Erst dann konnte man an die Wahl einer Übtissin denken: vorher war eine solche nicht notwendig. Alle Bau= und Werbearbeiten ruhten natürlich auf den Schultern Helmburgs, die anfänglich sicher auch die gesamte Einrichtung ihres Stiftes zu überwachen, die Durchführung der aszetischen Lebensform zu leiten sowie die Verwaltung und zwedmäßige Berwendung der Stiftsdotation zu beaufsichtigen hatte. So war sie mit all ihrem Sinnen und Sorgen, mit all ihrer Arbeitstraft und Arbeitszeit unermüdlich als "Stiftsmutter" vorerst in ihrer Gründung tätig29, bis sie endlich nach un= bekannter Zeit die Leitung derselben in die Sände einer Abtissin legen konnte.

War es nun Alfheid (Aelfhend) gewesen, die als erste Abtissin an die Spike des Stiftes gestellt worden war? Man hat gemeint, sie könne dies nicht gewesen sein: die Angabe des Kischbeder Nefrologiums finde weder in der oben erwähnten Königsurfunde vom 20. Juli 1004 eine Stütze noch sei eine Amtszeit von 62 Jahren mahrscheinlich. Das Totenbuch habe sie nur deshalb als erste Abtissin bezeichnet, weil man zur Zeit seiner Entstehung im 13. Jahrhundert von keiner früheren Abtissin mehr etwas gewußt habe30.

Es ist zuzugeben: Alfheid wird kaum schon vom Jahre 955 an bis zu ihrem Tode am 2. Juli 1017 Abtissin gewesen sein, auch wenn man annimmt, daß sie ein hohes Alter erreicht habe. Anders liegen jedoch die Dinge, wenn sie vielleicht erst etwa ein Jahrzehnt später, als Helmburgs Tätigkeit in Kischbed beendet war, ihr Amt angetreten hätte: mit ungefähr 20 bis 25 Lebensjahren märe sie demselben in dem jungen, noch in seiner ersten Begeisterung stehenden Konvente ichon ge=

30 So B. Diekamp: Westf. Urkundenbuch Suppl. 97 n. 597 Reg. MGDipl. III 102.

<sup>29</sup> Rach Hn eck, Geschichte des Stiftes Fischbeck 159 bemerkt das Fischbecker Necrologium unter dem 24. April: "obiit Domina Helmborch, mater familie"; Böhmer, Fontes Rer. Germ. IV 497 hat unter diesem Datum aber nur "Jutta comitissa".

wachsen gewesen<sup>31</sup>, zumal wenn die Autorität Helmburas als helfende Stüke ihr zur Seite gestanden hätte. Und dies war vermutlich der Kall. Aller Wahrscheinlichkeit nach war näm= lich Aelfhend die leibliche Tochter Helmburgs, eine Ansicht, beren Berechtigung wir aus gewissen Namenseigentümlich= keiten in der Kamilie Helmburgs ableiten zu dürfen glauben. Mie u. a. B. Abée hervorgehoben und bewiesen hat, hatten die Germanen bereits in den ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte bis etwa zum elften Sätulum die Neigung, bei der Erteilung des Versonennamens der Blutsverwandtschaft einen bestimmten Ausdruck zu verleihen und zwar dadurch, daß sie in dem neuen Namen einen Teil des Eltern- oder Geschwisternamens wiederkehren ließen<sup>32</sup>. Abée hat diese These durch eine solche Menge von Beispielen vornehmlich aus den Fuldger Rlosterurtunden erhärtet, daß an der Richtigkeit derselben nicht gezweifelt werden kann. Mag nun auch die erste Silbe von Gigennamen bei der Neubildung der Namen von Kindern. Geschwistern und Enkelkindern nicht so häufig gebraucht worden sein wie die zweite, immerhin ist die Bahl der nachweisbaren Beispiele auch hier groß genug, um sie zu einer einwandfreien Beweisführung in unserem Kalle benüken zu fönnen.

In diesem finden wir sowohl die Endsilbe wie die Anfangssilbe zum Ausdrucke einer Blutsverwandtschaft verwertet. Die Endsilbe: Ricshard hatte man den einen Sohn genannt; die Endsilbe seines Namens benützte man bei der Benennung seines Bruders Ebershard. Die Anfangssilbe: Ricsperht hieß der Gemahl Helmburgs, Ricshard der eine Sohn dersselben. Erfolgte hier nun die Namensbildung zweier Söhne im Anschlusse an den Namen des Baters hzw. eines Bruders, dann berechtigt uns dies, auch bei dem Namen Aelfhend (angelsächsische Form!) eine Herübernahme der ersten Silbe

<sup>31</sup> Hathumod, eine der Töchter des sächs. Herzogs Liudolf, wurde schon mit 12 Jahren (852) zur Abtissin des von ihren Eltern errichteten Stiftes Gandersheim gewählt und geweiht. G. Hüffer, Korveyer Studien. Münster 1898, 17 ff.

<sup>32</sup> B. Abée, Die Namen der Verwandten und Geschlechtsgenossen in den Urkunden des Klosters Fulda, 2. Aufl., Kassel 1893 (S.-U. aus dem Jahrbuche des Vereins für Orts und Heimatkunde in der Grafsschaft Wark VI). Dortselbst auch Literatur.

von Aelf dehc (oder umgekehrt) zu erkennen und damit eine Blutsverwandtschaft, näherhin ein geschwisterliches Berhältsnis zwischen den beiden Persönlichkeiten gekennzeichnet zu sehen. War aber Aelschend eine Tochter Helmburgs, dann war sie entsprechend der Angabe des Nekrologiums sicher auch die erste Abtissin von Fischbeck. Im Einklange mit der Sitte der Zeit, diese womöglich der Familie der Gründerin des Alosters dzw. Stiftes zu entnehmen<sup>33</sup>, war sie vermutlich ohne Rücssicht auf ihre Jugend dazu gewählt worden und hatte zunächst wahrscheinlich unter dem tatkräftigen Beistande ihrer Mutter ihres Amtes gewaltet. Daß die oben genannte Urkunde Kösnig Heinrichs II. dies nicht erwähnt, ist ohne jegliche Bedeustung.

Im Jahre 1025 hatte sich König Konrad II. mit dem Stifte Fischbed zu befassen. Als er im Januar in Korven weilte, erschien dessen Abtissin Abug (die unmittelbare Nachfolgerin Aelfheids?) bei ihm. legte ihm die früheren Königsurkunden ihres der Gottesmutter und dem Täufer Johannes geweihten Sauses por und bat um deren Bestätigung, Konrad erfüllte ihre Bitte und erneuerte am 12. des genannten Monats auf Berwendung des Bischofs Sigebert von Minden, des Herzogs Bernhard (von Sachsen) und anderer Getreuen den königlichen Schuk, die Immunität unbeschadet der Rechte des Orts= poates, das freie Abtissinnen-Wahlrecht, die Reichsunmittelbarkeit und die Festiakeit des Besitstandes. Nach der Abua erteilten Urfunde war letterer inzwischen in Hainanhusun (Hohnsen) von zwei auf neun Mansen angewachsen, Auch besaß das Stift jest sieben Mansen in Tundirin (Tündern Kr. Hartingehusun (Wüstung Rr. Linden)34. Ob diese Bermehrung des Besikes durch fromme Schenkungen oder aber durch Ankauf zustandegekommen mar, ist uns unbekannt. Jedenfalls hatte das Stift in der Zwischenzeit eine aunstige wirtschaftliche Entwicklung genommen.

<sup>33</sup> In Gandersheim, dem Stifte der Liudolfinger, folgten sich sogar die drei Schwestern Hathumod († 874), Gerberga († 896) und Christina († 919) als Abtissinnen. In dem von Hoholt und seinen Geschwistern errichteten Stifte Geseke follten mit Genehmigung König Heinrichs II. (MGDipl. III 109 n. 87) die Abtissinnen solange der Gründersamilie entnommen werden, als würdige Glieder derselben im Stifte vorhanden waren.

<sup>34</sup> MGDipl. IV 16 n. 15. — Stumpf n. 1868.

Bald nach dem Tode Konrads II. (1039) begannen schwere Reiten für die deutsche Rirche. Der Bersuch seines Borgängers Heinrich II. (1002-24), die lothringische Reform in seinen Klöstern und Stiften zur Durchführung zu bringen35, blieb ohne dauernden und nachhaltigen Erfolg, und der bald einsehende Investiturstreit brachte religiöse Wirren und Schäden in das ganze Land, die fich nicht zulekt in den firchlichen Anstalten bemerkbar machten. Wie im Reiche, in den Gemeinden und in den Kamilien lösten sich auch in diesen die festen Bande der Ordnung und des aszetischen Ernstes, und Lebensstrenge, Gewissenhaftigkeit. Zucht und Sitte gerieten in raschesten Verfall<sup>38</sup>. Dazu kam, zumal seit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts, eine öffentliche Unsicherheit. Die sich in Zügellosigkeit. Mord und Brandstiftung sowie in Vernichtung oder Verwüstung auch des kirchlichen Eigentumes äukerte und mancherorts sogar zu einer Einstellung des Gottesdienstes führte. Ferner eine wirtschaftliche Not, die sich in einem un= ersättlichen Sunger der Laien nach firchlichen Gütern zeigte. die wohlhabenden Klöster zur lehensweisen Sergabe ihrer Ländereien nötigte und sie wegen des Nichteinganges von Zinsen und Abaaben bisweilen an den Rand des Verderbens brachte37. So mußte zumal dann ein innerer und äußerer Ber= fall der Alöster und Stifte eintreten, wenn unfähige oder leichtfertige Vorsteher an ihrer Spike standen, die ihrer Stellung nicht gewachsen waren oder mit den Freiheiten eines genufigierigen Weltlebens liebäugelten bzw. einem frivolen Zeitgeiste Opfer bringen zu sollen glaubten.

Auch das Stift Kischbed hatte damals ebenso wie das nicht weit von ihm links der Weser gelegene, um 959/65 von der edlen Frederung und ihrer Schwester Imma aus dem Bil-

<sup>35</sup> G. Matthaei, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., Dissettingen 1877. — Hirschaft Bretzlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Leipzig 1862 ff.
36 Bgl. darüber A. Hauch, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1898 ff., III<sup>2</sup> 563 ff., 687 f., 692 f., 726, 772 f., 871 ff.
37 Näheres in der Chronica Ekkehards v. Aura (MGSS. VI

<sup>242</sup> ff.). Auch Fulda, das reichste aller deutschen Klöster, hatte damals kaum den nötigen Lebensunterhalt; seine Güter zumal im Mainfränkischen maren größtenteils vermüstet.

lunger Grafengeschlechte gegründete Stift Kemnade bei Bodenwerder (Kr. Holzminden)<sup>38</sup> sich der Verweltlichung nicht vers schlossen, sondern den Menschlichkeiten des Lebens leider einen unerlaubten Tribut gezollt. In beiden "monasteria regia" war die Disziplin gesunken, die Asese vergessen, das sittliche Leben locker und anstößig geworden. Dazu hatte das Stiftsgut durch eine schlechte Verwaltung solche Schäden und Sindußen erfahren, daß (in Kemnade zumal) nicht viel mehr von ihm übrig geblieben war. Beide Stifte waren so zu einem öffentlichen Argernisse geworden, das schon bald die Grenzen des Wesergebietes überschritt und (sicher in der üblichen Aufbauschung und Vergrößerung) auch den Königshof erreichte.

Merkwürdigerweise suchten die Benediktiner von Korven aus dem inneren und äußeren Riedergange der beiden ihnen benachbarten Stifte Nuken zu ziehen. Mit der Begründung. die erforderlichen Reformen in ihnen vornehmen zu wollen. bemühten fie fich. dieselben in ihren Befit zu bringen, um damit ihrer eigenen unter dem Abte Heinrich I. (1143-46) 39, einem Bruder des flösterlichen Grafenvogtes Sigefrid von Nordheim, eingetretenen wirtschaftlichen Zerrüttung zu begegnen und durch eine Steigerung ihrer militärischen Lei= stungsfähigkeit im Reiche wiederum zu größerem Ansehen und politischem Einflusse zu gelangen40. Einen Erfolg erzielten diese Bestrebungen, als Abt Heinrich I, wegen seines tyranni= ichen und das Klosteraut verschleudernden Regimentes am 21. März 1146 von dem päpstlichen Kardinallegaten Thomas abgesett worden war und sein Nachfolger Heinrich II. noch in demselben Jahre das Zeitliche gesegnet hatte. Damals, am 20. Oktober 1146, mählten die Korvener Mönche auf den Wunsch König Konrads III. dellen als hervorragend tüchtig

38 Bgl. über ihn Wibaldi Stabul. ep. 34, 36, 37, 50, 84, 126, 133 ff., 150, 165, 361, 364 (\$\pi\$h. \$\frac{1}{3}\$ af \$\frac{1}{6}\$, Bibliotheca Rerum Germanicarum I: Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864, 112 f., 115, 117 f., 128, 158, 203 f., 209 ff 231 ff 274, 490, 493).

209 ff., 231 ff., 274, 490, 493).

40 Bgl. Wibaldi ep. 34 (Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I 113).

<sup>38</sup> R. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolsenbüttel 1907, 369 ff. — Hooge weg, Berzeichnis der niedersächs. Klöster 74 f. bezeichnet Kemnade irrigerweise als Benediktinerinnenkloster, obschon MGDipl. III 464 n. 362 ausdrücklich "sanctimoniales sub regula s. Benedicti viventes" genannt werden, die sich nicht nach der Aachener Regel richteten. Bgl. unsere Anm. 21.

30 Bgl. über ihn Wib ald i Stabul. ep. 34, 36, 37, 50, 41, 126, 133 ff., 150, 165, 261, 264, (Wh. North Ribliotheas Rowm Gormaniarum L.

bekannten Vertrauten Wibald von Stablo41, der jedoch erst nach längerem Sträuben unter Beibehaltung seiner bisberigen Abtei die auf ihn gefallene Abtswahl annahm und dann am 12 Dezember von Konrad zu Weinheim in Gegenwart Korvener Mönche, des Bischofs Anselm von Savelberg und des Kanzlers Arnold mit den Regalien seiner neuen Würde in aller Form belehnt wurde<sup>42</sup>. Schon bald nach seiner Ankunft in Korven (18. Dezember) drangen seine Mönche in ihn, seine Stellung zum Könige auszunüßen, sich von ihm die beiden reformbedürftigen Stifte Remnade und Kischbed schenken zu lassen und damit einen vergeblich gehegten Bunsch seiner Borgänger endlich in Erfüllung zu bringen43. Wibald folgte ihrem Rate und trug dem Könige, als er am 30. Januar 1147 in Kulda mit ihm zusammentraf, sein Anliegen vor. Anfänglich aber fand er bei demselben kein Gehör und Entgegenkommen. In Anbetracht der Dienste, die ihm Wibald schon geleistet hatte und weiterhin noch leisten sollte, sowie gegen die Zu= sicherung einer namhaften Geldsumme (zehn Mark) aus dem Rlosterschake, die nach dem Kreuzzuge je nach den Zeitverhält= nissen und den Bedürfnissen des Reiches noch erhöht werden sollte, gewährte ihm Konrad jedoch schlieklich die Bitte und verschenkte die beiden Stifte einstweilen an Korven44. Die rechtsfräftige Belehnung und Beurfundung verschob er dabei auf den bereits für Mitte März anberaumten Reichstag zu Frankfurt. Einstweilen ließ er als Vorakt nur eine Belehnung

<sup>41</sup> J. Janffen, Wibald v. Stablo u. Korven, Münster 1854. — L. Mann, Wibald, Abt v. Stablo u. Korven nach seiner polit. Tuitige keit, Diss. Halle 1875. — B. Denher, Jur Beurteilung der Politik Wibalds v. Stablo u. Korven, Diss. Breslau 1900. — H. Zatschek: Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1928 Erg.: Bd. X 2. — Das Datum der Erwählung Wibalds in Korven (20. Okt. 1146) ist aus Jaffé, Bibl. Ker. Germ. I 50 Anm. 1 zu ersehen.

<sup>42</sup> Jaffé, I 75, 240 ff. (ep. 150). — W. Bernhardi, Jahrbücher ber beutschen Geschichte unter Konrad III., Leipzig 1889, 507.

<sup>43</sup> Jaffé I 54 f. (Chronogr. Corb.), 116 (ep. 36). — Bernhardi, Konrad III., 555.

<sup>44</sup> Er behandelte sie nach dem Rechte der monasteria regia: Kemsnade war ein solches durch Kommendation d.h. durch freiwillige Stelslung unter Königsschuß. Bgl. MGDipl. III 109 n. 87. — Wermingshoft, kirchenversassung Deutschlands I 97.

mit einem kostbaren Ringe stattfinden, den er nach Korven übersandte<sup>45</sup>.

Der von Wibald mit dem Könige abgeschlossene Sandel berührt eigentümlich. Er zeigt nicht nur, wie sehr die Serr= scher auf eine Mehrung der politischen Treue und Leistungs= fähigfeit ihrer Brälaten bedacht waren, sondern läkt auch erkennen, von welcher Herrschlucht jene Abte der Reichsklöster bisweilen erfüllt maren, die den Bischöfen an Macht und Einfluß möglichst gleichgestellt sein wollten. Daß sie sich bei diesem Bestreben gelegentlich sogar an Frauenklöstern verariffen und zur Befriedigung ihres Machthungers vor einer Unterdrückung derselben nicht zurückschreckten, zeigt uns einen rudlichtslosen Caoismus, der kalten Serzens seine Wege ging und sich dabei zu verschaffen suchte, was der Verwirklichung seiner Blane und Absichten forderlich zu sein schien. Leider war ein solches Vorgeben möglich auf Grund des schon früher (S. 8) ermähnten franklichen Gigenklosterrechtes, nach dem die "monasteria regia" Eigentum der Könige waren, die über dieselben wie über jedes andere Krongut nach freiem Belieben zu verfügen vermochten. Dieses Königsrecht hatte auch Abt Wibald sich zunute gemacht um sich von Konrad III. die Stifte Remnade und Kischbed ichenken zu lassen, die nach seinem und seiner Mönche Urteile dem heruntergekommenen Korpen eine Auffrischung des verblakten Glanzes sowie eine neue Wohlhabenheit bringen zu können schienen.

In der Freude über seinen Erfolg hatte Wibald schon vor dem Tage in Frankfurt nichts eiligeres zu tun, als von den beiden ihm zugesprochenen Reichsstiften Besitz zu ergreifen. Auf Grund eines königlichen Mandates, das ihm ein Bote Konrads überbracht hatte, gelang ihm dies auch in Kemnade; in Fischbed jedoch widersetten sich ihm Ministerialen des Obervogtes von Kemnade und Fischbed, des Sachsenherzogs Heinrich, und des Bogtes von Fischbed, des Grafen Adolf von Schaumburg-Holstein, die auf der Schaumburg stationiert waren. Sie erklärten, eine Besetung des Stiftes Wibald erst dann gestatten zu können, wenn eine Anweisung ihrer Herren

 $<sup>^{45}</sup>$  "Anulum gemmario lapide condecorosum ad nos transmisit": Chron. Corb. (3 a f f é I 55).

bei ihnen eingetroffen sei. Solange müsse dieser also von seinem Vorhaben abstehen. Auch der Bischof Heinrich von Minden trat Wibald entgegen und schickte Kappenberger Wönche nach Fischbeck, als dieser zur Umwandlung des Stiftes in ein Männerkloster einige seiner Korvener Wönche nach Kemnade entsandt, die Stiftsfrauen auf andere Häuser verteilt und deren Kirchenschatz an sich gebracht hatte 48. So war also Wisbald eine Besitzergreifung von Fischbeck unmöglich gemacht worden, und es hatte sich, wie er erkennen mußte, eine Opposition gegen den Schritt des Königs gebildet, die in irgendeiner Form vermutlich auch auf dem Frankfurter Tage zum Ausdrucke kommen mußte. Ein Kampf um Fischbeck (und Kemnade) schien also bevorzustehen.

In Frankfurt, wo der König seit dem 13. März 1147 eine der Bedeutung der geplanten Verhandlungen und Beschlüsse entsprechende Anzahl von Reichsfürsten geistlichen und welt= lichen Standes um sich sah und wegen des bevorstehenden Rreuzzuges auch den Abt Bernhard von Clairvaux begrüßen konnte, trat diese Opposition wider Erwarten nicht schroff in die Erscheinung. Als die Verschenkung der beiden Stifte hier zur Sprache fam, entschied das eingesette Kürstengericht unter Billigung Bernhards von Clairvaux, dak kleinere Reichs= flöster, die zu keinen Leistungen an das Reich verpflichtet wa= ren, rechtsgültig an größere verliehen werden könnten47. Infolgedessen wurde bestimmt, daß die beiden Stifte Remnade und Fischbed in gleicher Weise als Eigentum an das Aloster Korven fallen sollten, wie diesem bereits seit langer Zeit die fleinen Abteien Eresburg, Meppen und Visbet (Kr. Bechta) gehörten. Dabei sollte das Pflichtverhältnis Korvens zum Reiche unverändert bleiben und demselben wegen der Bergrößerung seines Besikes keine neue Last aufgebürdet werden. Alsdann nahm man nochmals den Aft der Übergabe der bei= den Stifte durch die Überreichung des Ringes vor, und zwar über den Reliquien des hl. Martyrers Vitus, die der Propst

<sup>46</sup> Chronogr. Corb. (Jaffé I 55 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> "Si possent dari legitime cellule regales regali et maiori ecclesie, de qua et regnum sumeret nonnulla obsequia, cum et de minoribus preter nominis solam gloriam nulla provenirent regno profutura": Chron. Corb. (ξαffé I 58).

<sup>2</sup> Mleberfächf. Jahrbuch 1941

Abalbert eigens zu diesem Zwecke von Korven mitgebracht hatte. Vorgenommen murde die traditio durch den als Stellvertreter des Könias fungierenden Bfalzarafen Sermann bei Rhein. Es empfing sie Abt Wibald und der Markaraf Albrecht von Brandenburg, der den abwesenden Korvener Bogt Sermann von Winzenburg vertrat. Sämtliche Mitglieder des Kürstengerichtes hatten dieser Verschenkung und übereignung der Stifte zugestimmt. Einzig und allein von dem Rischbeder Boate Graf Adolf von Schaumburg-Holstein war derselben widersprochen worden, dieser Widerspruch hatte jedoch keinerlei Anklang und Beachtung gefunden48. Die Urkunde, die man dann über die Schenfung ausstellte, schilderte ausführlich den Aft der Übergabe<sup>49</sup>, verschwieg aber wohlweislich den ablehnenden Widerstand, dem die Verschenkung seit dem Tage von Kulda nicht zulett seitens des Sachsenherzogs Seinrich des Löwen ausgesett gewesen war.

Letterer hatte mit seiner Misbilligung der Schenkung niemals zurückgehalten. Wie wir bereits sahen, hatte er nach dem Tage von Fulda Wibald daran gehindert, von Fischbeck Besitz u ergreifen; jett suchte er auch Remnade dem Abte streitig zu machen. Wohl auf sein Betreiben hin hatte der Fischbecker Bogt Graf Adolf in Frankfurt gegen die Übergabe der Schenkung gestimmt und nach der vom Fürstengerichte beschlossenen Übergabe, der sich der nicht zu ihm gehörende Herzog nicht hatte widersehen können, trat auch der Bogt von Remnade Dietrich von Ricklingen immer schroffer gegen die Korveyer Mönche auf. Nachdem er zuvor die Liten des Stiftes zum Uns

<sup>48</sup> Bgl. auch Bernhard , Konrad III., 556 f. — B. Kehr: Neues Archiv 1890 XV 371. Seit 1110 besaßen die Grafen v. Schaumburg auch die Grafschaft Holstein.

Le Den Urkundentezt s. u. a. bei Martène = Durand, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, Paris 1724 ff., II 602. — Bilmans = Philippi: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Münster 1867 ff. II 302 n. 225. Die Schenkungsurkunde liegt in zwei Ausertigungen vor. In der einen schenkt Konrad III. Kemnade und Fischbeck (Stumpf n. 3544), in der anderen ist nur von einer Verschenkung Kemnades die Kede (Stumpf n. 3543). — P. Kehr: Reues Archiv 1890 XV 365 ff. wies nach, daß leztere eine erst 1151 zusstande gekommene Reuaussertigung der ersteren ist, die der Lage der Dinge in den Jahren 1150 und 1151 Kechnung trug. Bgl. dazu auch Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1891 XII 602 ff. (Th. Igen) 1892 XIII 626 ff. (Kehr).

gehorsame gegen Weisungen des von Wibald dortselhst eingesetzen Propstes aufgesordert hatte, befahl er jetzt auf das Geheiß Heinrichs hin dem Propste und seinen Mönchen, die Klosterräume von Kemnade sofort zu verlassen<sup>50</sup>. So schien sich der Kampf zwischen dem Herzoge und dem Abte immer mehr zuzuspitzen und zu verschärfen, und die ganze Schenkung verlor damit an Wert, Sicherheit und Bedeutung.

Wibald befand sich auch in anderer Hinsicht in einer mißlichen und eigentümlichen Lage. Um die beiden Stifte als Inforporationen seiner Abtei betrachten zu können, bedurfte er der Zustimmung und Genehmigung des Vapstes Eugen III. (1145-53)51, der bereits darüber ungehalten war und ver= ärgert sein mukte, dak Wibald ohne sein Wissen und ohne seine Erlaubnis zu der Abtswürde von Stablo noch die von Korven angenommen hatte. Hatte dieser da Aussicht, sein brennendes Verlangen jemals erfüllt zu sehen und zu einem auch firchlich anerkannten Besitze der beiden ihm geschenkten Stifte zu gelangen? Ihm die ersehnte und erforderliche dop= pelte päpstliche Bestätigung zu verschaffen, wandte sich deshalb Konrad III. noch im März 1147 mit einem empfehlenden Briefe an Eugen, zu dem Wibald als königlicher Gesandter nach Frankreich gegangen war<sup>52</sup>. Auch die Korvener Mönche schrieben an den Bapst, versicherten diesem die Rechtmäkiakeit der Wahl ihres neuen Abtes und schilderten die Reform= bedürftigkeit der beiden ihnen vom Rönige geschenkten Stifte. in denen Wibald mit sichtlichem Erfolge Bucht und Ordnung wiederum herzustellen suche53. Trok dieser und anderer empfehlenden und aufklärenden Schreiben jedoch sah sich Eugen in keiner Beise zu einer sofortigen Entscheidung und Stellungnahme veranlakt. Er schob eine solche vielmehr 3ö= gernd hinaus und erst am 22. Juni 1147 bestätigte er zu

<sup>50</sup> Chron. Corb. (3αffé I 59 f.). — **Reh**r: Neues Archiv 1890 XV 372.

<sup>572.</sup>o1 Hauch, Kirchengeschichte Deutschlands IV2 159 ff., 184 ff. — W. Reichert, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern, Disse Greifswald 1912. — H. Eleber, Papst Eugen III. mit besonderer Berücksichtigung seiner polit. Tätigkeit, Jena 1936. — H. K. Mann, Lives of the Popes in the Early Middle Ages, London 1902 ff., IX 127 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ep. 34 (βαffé I 112 ff.). <sup>53</sup> βαffé I 114 f. ep. 36.

Meaux die Wahl Wibalds zum Abte von Korven, nachdem er sich noch Ende März in Dijon ablehnend verhalten hatte. Die nachgesuchte Genehmigung der Schenkung indessen verweigerte er, vermutlich auch auf die Beschwerdeschrift hin, die ihm von den Stiftsfrauen von Kemnade und Fischbeck überzreicht worden war. Seine Gereiztheit war so groß, daß einige Kardinäle den Boten Wibalds erklärten, sie sollten froh sein, daß Eugen die Schenkung nur unentschieden gelassen und nicht als rechtsungültig verworfen habe<sup>54</sup>. Bei dieser seiner abwartenden Haltung blieb er auch, als Wibald im Herbste 1147 seine Bitte um Bestätigung der beiden Stifte wiederholte und durch zahlreiche Schreiben ihm besreundeter Geistlichen und weltlicher Großen eine ihm günstige päpstliche Entscheidung endlich herbeiführen zu können hoffte<sup>55</sup>.

Vielleicht gerade durch diese Empfehlungsschreiben wurde Eugen in seiner Zurüchaltung noch bestärkt und zwar wegen ihrer Beurteilung der Zustände, die in den beiden Stiften herrschen sollten. Konrad III. hatte im März 1147 dem Papste

sa "In presentia episcoporum et omnium cardinalium (Eugenius) adiudicavit et concessit, ratam esse electionem in vos factam, et hoc magis ex dispensatione, sicut ipse testabatur, Romanae aecclesiae quam aliqua auctoritate": Brief bes Mönches Heinrich v. Stablo an Wibalb (Jaffé I 123 ff. ep. 46). — Bernhardia. O. 686, 559. liber die Berstimmung des Papstes wegen der von Wibald ohne seine vorherige Genehmigung angenommenen Korveyer Wahl vgl. ep. 35 (Jaffé I 114).

ss Bernhardi, Konrad III., 696 meint, Wibald habe seinen Freunden das Konzept der Empfehlungsschreiben sertig zugeschickt, so daß sie dasselbe nur abzuschreiben und abzusenden brauchten. Dies ist zu weit gegangen. Skizzen oder Direktiven jedoch dürste er ihnen in Anbetracht der stilstischen Anklänge gegeben haben. — Kales de !: Jahresberichte für deutsche Geschichte 1932 VIII 358 haben wir in unserem Aufsaße über die Fuldaer Abtswahlen des Jahres 1148 (Hist. Jahrbuch 1932 LII 184 ff.) "die außerordentlich naheliegende Bermutung" nicht in Betracht gezogen, daß Wibald auch in Fulda gewählt werden wollte. Da eine solche Wahl einen noch stärkeren Widerstand als die in Korven bei Papst Eugen III. gefunden hätte, hat Wibald ein solches Bestre ben sicherlich sern gelegen. Wir konnten mithin drüber hinweggehen. Höchtlich senn schald der stille Wunsch beseelen, auch an der Spize des damals einflußreichsten, angesehensten und (scheindar) wohlhabendsten deutschen Kosters zu stehen und damit eine ganz ungewöhnliche Macht in seiner Hand zusammenzuballen. Dieser Wunsch konnte natürlich ebenfalls nie Erfüllung sinsen. So begnügte er sich 1148 damit, seinen Korverger Propst Adalbert als Abtskandidaten in Fulda in Vorschlag zu bringen. Dieser wurde von den Mönchen jedoch abgelehnt (Lübeck a. a. D. 1932 LII 201 f.).

erklärt, die Stifte seien so zuchtlos und zerrüttet, daß man von der Lebensführung ihrer Insassen lieber schweige als spreche. Er wiederholte damit wohl nur das, was er von Wibald ge= hört hatte. Die Korpener Mönche versicherten Eugen um dieselbe Zeit, das Verharren beider Stifte in ihrer schlechten Lebensführung sei Augen und Ohren aller Religiosen schon lange anstökig. In einem Schreiben an den päpstlichen Ranzler Guido aber bemerkten sie, das sündhafte Treiben der Kanonissen habe alles Klosterleben in Sachsen in Verruf und Berachtung gebracht 56. Im Herbste 1147 sodann hatte König Heinrich, der unmündige Sohn Konrads III. 57, dem Papste geschrieben, sein Vater habe Wibald die kleinen Abteien Kem= nade und Kischbeck geschenkt, damit das Ordensleben wiederum in ihnen aufblühe, das verschleuderte Stiftsaut aufs neue zu= sammengebracht und so ein unabwendbarer Untergang der beiden Stifte verhütet werde. Bischof Bernhard von Sildes= heim sprach sich damals nur über Kemnade aus und wukte von ihm zu sagen, daß sein aszetisches Leben sehr vernach= lässiat sei und dak seine Abtissin Judith, die sich in kirchlichen Areisen keines auten Rufes erfreue, nach ihrer Absekung (im Frühighre 1146) das Stiftsaut an leichtfertige Menschen verschleudert und an Kitter zu Lehen gegeben habe58. Herzog Seinrich der Löme, der sich inzwischen Bibald vorübergehend etwas genähert und auf Geheiß Konrads nach formellem Verzichte auf die Vogtei über Kemnade diese dann von Wibald zu Lehen genommen hatte<sup>59</sup>, wußte, daß Judith nach ihrer Absekung mehr als hundert Mansen ihres Abteigutes an ihre Unhänger und Liebhaber (amatores) zu Lehen ausgetan habe. Graf hermann von Winzenburg, der Korvener Klostervogt, schrieb sehr vorsichtig und ließ dabei keinerlei Schatten auf das sittliche Leben der Kemnadener und Kischbecker Kanonissen

zuge seines Baters zum Könige gewählt und gekrönt worden, starb aber schon 1150.

3 a f f é I 144 f., 145 f. ep. 68, 69.

Ep. 34, 36, 37 (3 a f é I 112 ff., 114 ff. 117 f.).
 Mäheres über ihn bei Bernharbi a. a. D. 557 f., 682 f., 700 ff., 723 ff., 796 ff. ufm. Beinrich mar im Marg 1147 kurg vor dem Kreug-

<sup>50</sup> Zum königl. Mandate (ep. 30 Jaffé I 107), nach dem Herzog Beinrich auf die Ober-Bogtei über die beiden Abteien verzichten follte, vgl. Rehr: Neues Archiv 1890 XV 372 f.

falleneo. Um so schärfer sprach sich Abt Sermann von Klecht= dorf aus. Er behauptete, in den beiden Kanonissenstiften habe man nicht dem Dienste Gottes, sondern der Kurzweil des Bordells obaeleaen und die Abtissin von Kemnade, ihrem Wesen und Alter nach noch ein junges Mädchen, habe nach ihrer Absekung mehr als hundert Hufen ihres Klostergutes an ihre Liebhaber zu Lehen gegeben. Schon früher aber habe sie wegen ihres schlechten Lebenswandels und wegen ihrer anstökigen Beförderungen zur Abtissin alle Ordensleute des säch= fischen Landes gegen sich aufgebracht 61. Abt Wizelin von St. Blasius in Northeim nannte die Abtissin Judith eine in jeder Hinlicht tadelnswerte Frau, die das Stiftsaut an ihre Liebhaber verschwendet habe. Der Abt von Grevenkerken bezeichnete die beiden Stifte als Stätten, an denen noch turz zuvor sittliche Schändlichkeiten getrieben worden seien, indes Abt Werner von Amelunxborn nur von Kemnade dem Bapste zu sagen wußte, daß hier das religiöse Leben darniedergelegen habe und dak hier von der abgesetten Abtissin, einer übel be= leumundeten Verson. Ginfünfte und Besitungen mit leicht= fertigen Menschen durchgebracht baw, an Ritter und Liebhaber zu Lehen ausgegeben worden seien<sup>62</sup>.

<sup>60</sup> Ep. 70, 71 (Jaffé I 146 f.). Was ist unter den in den Empselungsschreiben wiederholt genannten "amatores" Judiths zu verstehen? Sicher hatte man hier das Wort in einem für eine Stiftssrau ehrenzührigen, wenn auch vielleicht nicht gerade erotischen Sinne gebraucht. Objektiv hatte es sich wahrscheinlich nur um Abelige gehandelt, die unter Judiths Billigung dieser zur Erlangung von Stiftslehen stark den Hof gemacht und sich damit zugleich deren Gunst erworben hatten. über den Land- und Lehenshunger gerade der damaligen Zeit vgl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschehen im Mittelalter, Leipzig 1886, I 862 ff., 1506 ff. — R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Kechtsgeschichte, 5. Aufl., Leipzig 1907, 453 f. Die erfolgreich mit Lehen bedachten amatores Judiths sinden sich aufgeführt bei Jaffé I 155 ep. 82. Herzog Heinrich d. Löwe, der leer ausgegangen war, sprach ep. 70 (I 146 f.) vermutlich nur aus Verstimmung von amatores.

o) ..Kaminada ac Visbicke, ubi non divina servitia set lupanarium ludubria prius exercebantur in tantum, ut Kaminatensis abbatissa, femina et conversatione et etate iuvencula, amatoribus suis post sui depositionem de reditibus ecclesiae illius plus quam ad centum mansos in beneficio concesserit, cum ante depositionem suam pessima conversatione et irreligiosa promotione . . . omnes religiosos viros nostrae terrae contra se excitaverit": ep. 72 (3 a f f é I 147 f.).

 $<sup>^{62}</sup>$   $\,$   $\Im\,\alpha\,f\,f\,\acute{e}$  I 148 ff., ep. 73, 74, 75. "In duobus monasteriis feminarum, Kaminada scilicet et Visbicke, . . . paulo ante spurcitiae turpes

Kür Eugen III. waren diese Angaben und Urteile der Empfehlungsschreiben bei einer vergleichenden Zusammenhaltung zumal sicher sehr aufschlukreich und wertvoll. Aus ihnen ergab sich hinsichtlich der gegen die beiden Stifte porgebrachten Anklagen und Beschuldigungen einwandfrei eigent= lich nur, daß in ihnen das religiöse Leben darniedergelegen hatte und ihr Abteiaut infolge von Mikwirtschaft teilweise verlorengegangen war. Ein sittlich anstößiges und tadelnswertes Treiben der Ranonissen von Fischbed dagegen ließ fich aus den Briefen und ihren Urteilen in keiner Weise ersehen: ganz mit Unrecht waren sie in diesem Bunkte mit denen von Kem= nade auf eine Stufe gestellt worden. Bei lekteren lagen aller= dinas schwerwiegende Anklagepunkte por. Diese betrafen jedoch auch hier nicht den ganzen Konvent, sondern ausschließlich seine Abtissin Judith63, die sich schlimmer Verfehlungen bin= sichtlich ihres Stiftsgutes schuldig gemacht und im Berkehre mit Adeligen ein sehr freies und würdeloses. lebenslustiges und anstökiges Benehmen an den Tag gelegt hatte. Daß jedoch auch bei ihr die Empfehlungsschreiben für Wibald aum Teile starke Ubertreibungen und deshalb unwahren Alostertratsch enthielten, ergab sich 3. B. schon aus einem Bergleiche der

colebantur": so der Abt von Grevenkerken (ep. 74). Noch 1149 bemerkte infolge sehr einseitiger und tendenziöser Unterrichtung Konrad III. dem Bischose von Minden, im Hindlicke auf die Religion sowie auf die Mahnungen des Papstes Eugen habe er eine Wiederherstellung des Ordenslebens erstrebt in jenen beiden Stiften, "de quorum turpi et infamissima conversatione non solum eadem provincia sed etiam regnum nostrum offendedatur" (Jaffé I 307 ep. 187).

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Judith aus dem gräfl. Haufe Northeim-Bonneburg war zunächst übtissin des schon bald nach seiner Gründung und Berschenkung an den Bischof Huzmann v. Speyer (1075) nach der Regel Benedikts lebenden Kanonissenstiftes Eschwege (Dersch, Hess. Rlosterbuch² 20 f. J. S. ch m in che: Zeitschr. für hess. Geschichte u. Landeskunde 1854 VI 217 fs.), dann kam sie nach Kemnade und von hier nach ihrer Abschung und Bertreibung in gleicher Würde an das Kanonissenstiftenstift Geseke (Kr. Lippstadt). — Bernhard i a. a. O. 553 scheint anzunehmen, sie habe die drei Stiste gleichzeitig in ihrer Hand gehabt. — Nach Jafse I 246 ep. 150 hatte sie 1149 weder die Weihe einer Jungsrau noch einer übtissin empfangen. In ep. 201 erklärte Wibald dem Könige: "(Judith) abdatissa diei ner debet ner potest, pro eo quod ner in sanctimonialem ner in abdatissam ab ullo episcopo velata vel consecrata suit et professionis suae habitum tociens in nigrum et candidum mutat et abieit" (Jafsé I 320).

Briefe des Bischofs von Hildesheim und des Korvener Klostergrafen mit jenen der Übte von Flechtdorf und Grevenkerken, die zweifellos schlimmste Bergröberungen und Verfälschungen des objektiven Tatbestandes enthielten. Je weiter sich eben die Kemnade und seine Übtissin betreffenden üblen Nachreden verbreitet hatten, um so mehr hatten sie nach dem nun einmal in Verleumdungen liegenden Gesetze an Wahrheitsgehalt versloren, an Aufbauschungen jedoch, an Zutaten und an Auszaeburten einer dichtenden Khantasie gewonnen.

Im übrigen, so mukte sich Eugen III, angesichts des in den Empfehlungsschreiben so sehr gerühmten erfolgreichen Reform= eifers Wibalds lagen, konnte der innere Berfall in Fischbed nicht besonders ichlimm gewesen sein, wenn die Korveger Mönche schon innerhalb eines Jahres den sicher weit schlimmeren in Remnade beseitigt haben sollten64. Vielleicht war er sogar weniger schlimm und umfangreich gewesen als jener, den Wibald in Korven angetroffen hatte<sup>65</sup>. Und wenn andererseits die Ubtissin Judith erst nach ihrer etwa im März 1146 erfolgten Absekung unrechtmäkig über ihr Stiftsaut verfügt und ihre Abtei längst por der Wahl Wibalds zum Abte von Korven verlassen hatte, warum war dann eigentlich 1147 eine Berichenkung der beiden Stifte an Korven noch erforderlich aewesen? Konnte eine Reformarbeit in ihnen wirklich nicht ohne eine solche Verschenkung geleistet werden? Geschah die Übereignung gleichwohl, dann mußte sie notwendig aus einem anderen Grunde und zu einem anderen Zwecke erfolgt sein, nämlich zur Befriedigung persönlicher und politischer Interessen. Bon König Konrad III. war dies ja auch ausdrücklich zugegeben worden. Satte er doch im März 1147 in vorschneller und unüberlegter Offenheit Eugen geschrieben, die Berschen-

Bollendet erscheint die Reform Fischbecks Jaffé I 146, 150 (ep. 69, 70, 74, 75), noch unsertig allerdings ep. 71, 72, 73 (Jaffé I 147 st.). Auffallend ist es, daß sich det Wibald eine Fischbecker übtissin nicht mit Namen genannt sindet. Ob deren Amt zu Beginn der Zwistigkeiten unbesetzt war dzw. seltsamerweise geflissentlich nicht besetzt wurde, oder od die zeitige übtissin (wegen ihres Alters oder wegen einer Berwandtschaft mit übtissin Judith) sich völlig untätig verhielt? über die Fischbecker übtissinnen vgl. E.F. Wooger: Zeitschrift sür hess. Geschichte u. Landeskunde 1854 VI 293 st.

os Der innere und äußere Verfall Korveys bei Wibalds Ankunft findet sich u. a. ep. 34, 36, 37 (Jaffé I 113, 115, 117 f.) zugegeben.

fung der beiden kleinen Abteien solle Korven eine Vermehrung seines Ansehens und seiner Wohlhabenheit bringen und durch die Einbeziehung des für das Reich bisher unfruchtbaren Fisch-becker und Kemnadener Besitzes in sein Klostergut zugleich eine Steigerung seiner militärischen und politischen Leistungssfähigkeit herbeiführen<sup>66</sup>.

Dies waren also die wahren und eigentlichen Gründe der Übereignung Kemnades und Kischbecks an Korpen gewesen: zur Hebung seines Ansehens und seines Reichtums hatte der Egoismus Wibalds und seiner Mönche die Schenkung gefor= dert und zur Mehrung der staatlichen Leistungsfähigkeit Korvens hatte die Staatsraison Konrads III. sie bewilligt. Papst Eugen hatte dies sicherlich bald erkannt. Sollte er nun an die= sem bei dem Könige staatsfirchenrechtlich allerdings einwand= freien, bei Wibald jedoch durch nichts gerechtfertigten Borgehen gegen die beiden Stifte sich beteiligen und durch eine Sanktionierung der Verschenkung eine Beleidigung der bei= den Abteien sowie eine Vernichtung ihrer Besikrechte aut= heiken? Vielleicht kannte er auch den Inhalt des zwischen Wi= bald und Konrad getroffenen Abkommens, nach dem Korven an Kreuzzugssteuer bei Vorausbezahlung in Geld zehn Pfund, anderenfalls aber an Rriegssteuer für diese Summe eine den Zeitverhältnissen und Beschaffungsmöglichkeiten entsprechende Kouragelieferung<sup>67</sup> entrichten sollte<sup>68</sup>. Möglicherweise hatte er ferner in Erfahrung gebracht, daß die während seines Aufent= haltes in Meaux dortselbst im Juni 1147 von Anhängern der Abtissin Judith ausgestreute Behauptung, Wibald habe für die Verschenkung von Kemnade und Fischbeck dem Könige den

og "Quatinus in Corbeiensi monasterio... debitum regni servicium ad defensionem sanctae Dei ecclesiae exinde paratius et auctius exhibeatur... et abbatia in temporibus huius abbatis honore et diviciis per nos augeatur": Jaffé I 113 ep. 34. Natürlich hatte man dabei von vornherein an eine Umwandlung der beiden Stifte in Männerklößter gedacht.

<sup>67 &</sup>quot;Pastus" bedeutet allerdings zunächst die Aufnahme und Berköstigung (Ahung, Gastung) des Königs und seiner militärischen Begleitung (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichtes 205). Hier ist jedoch sicher das "kodrum" gemeint. Bgl. darüber B. Post, über das Fodrum, Disserafburg 1880.

<sup>68</sup> Chronogr. Corb. (3 a f f é I 55).

Rorvener Klosterschatz ausgeliefert, auf Wahrheit beruhte<sup>co</sup>. War es da angebracht, daß die Kurie bei einem solchen Handel mitwirkte, den König zwecks weiteren Gelderwerbes zu neuen Inforporierungen ermutigte und damit die Sicherheit des Bestandes und des Besitzes der kleineren Klöster und Stifte gesfährdete? Mußte damit das Vertrauen der letzteren zum Papste nicht stark erschüttert, ja völlig vernichtet werden?

Angesichts all dieser bedenklichen Dinge und ihrer noch bedenklicheren Kolgen vermochte sich Eugen III, trok der vielen Wibald empfehlenden Schreiben und trok dessen wiederholter Bitte zu einer Bestätigung der Schenkung Konrads nicht zu entschließen. Er ließ sich hierzu auch nicht bestimmen durch die unangenehme politische Lage, in der er sich damals befand und die schwer auf ihm lastete. Infolge der Heke Arnolds von Brescia nämlich, der in der Rückfehr zur alteristlichen Ginfachheit sein Ideal erblickt und deshalb eine demokratische Freiheitsbewegung gegen die weltliche Serrschaft der Bapfte entfacht hatte70, hatte er schon bald nach seiner Erwählung zum Bapste Rom verlassen müssen und sich nach Frankreich und Deutschland begeben, wo er mit großem Jubel empfangen worden war. Konrads hilfe hatte er damals vergeblich angerufen, und doch sah er ein, daß ihm ohne dessen Beistand eine Unterwerfung und Behauptung des Kirchenstaates nicht gelingen könne. Auch wukte er, daß ihm Wibald sehr nüklich werden konnte, der sich 1138 um Konrads Königswahl bemüht hatte und dann zu dessen maßgebendem Ratgeber, 1147 sogar zum eigentlichen Leiter der Staatsgeschäfte emporgestie= gen war. Eine Bestätigung der Verschenkung von Remnade und Fischbed wäre unter diesen Umständen für Eugen nicht wenig vorteilhaft gewesen. Gleichwohl glaubte er in seinem

<sup>60</sup> Ep. 46 (3 a f é I 124). Wibald felbst bestätigt 1149 (ep. 205, 3 a f f é I 324) die Richtigkeit dieses Gerüchtes. Er schrieb damals an Konrad III.: "Et nunc graviter improperat nobis Corbeiensis ecclesia quod cum... nostram parvitatem ad regimen suum pro beneplacito vestro elegerit, non solum gratiam et misericordiam consecuta non sit, sed etiam thesauros suos... damnose amiserit". Wibald blieb dem Könige sogar noch 300 Mark schuldig.

<sup>70</sup> A. Hausrath, Arnold v. Brescia, Leipzig 1891. — K. Hampe: History Haussell Spift. 30 G. Bacandard: Revue des Questions historiques 1884, 52 ff.

Gerechtiakeits= und sittlichen Sauberkeitsgefühle von einer solchen abstehen und die Wünsche Wibalds unerfüllt lassen zu müssen. So schob er denn die Erledigung der Angelegenheit immer wieder hinaus, vermutlich in der Hoffnung, noch einen den beiden Stiften und ihren Verteidigern, dem Abte und dem Könige genehmen Vorschlag und Ausweg finden zu kön= nen. Diese dilatorische Behandlung der Sache mar ihm des= halb möglich, weil Konrad III, sich damals auf seinem Kreuzzuge im Oriente befand 71 und Wibald somit seines stärksten Rüchaltes entbehrte, eine Situation, die vor allem auch von seinem mächtigsten Gegner, dem Bischofe Seinrich von Minden, auf das nachhaltigste ausgenützt wurde. Dessen Neid be= fämpfte den Machthunger und die Erwerbungssucht des Abtes in scharfer Weise und ging so Sand in Sand mit der Opposi= tion Heinrichs des Löwen und seiner Untervögte Dietrich von Ridlingen und Adolf von Schaumburg-Holstein, die Wibald und seinen Mönchen noch immer entschlossenen Widerstand entaegensekten.

Nach der Heimkehr Konrads im Frühjahre 1149 mußte es sich zeigen, ob Eugen III. imstande mar, die königliche Ge= malt noch weiterhin zu übersehen und eine Bestätigung der von dieser in feierlicher Weise zwei Jahre zuvor vorgenomme= nen Schenkung immer noch zu unterlassen. Wibald jedenfalls schöpfte jest neue Hoffnung auf einen ihm günstigen Ausgang der Angelegenheit: von dem Könige erwartete er nunmehr ein energisches Durchgreifen und wirksamste Unterstükung. Alsbald begrüfte er in einem Schreiben Konrad und unterrichtete ihn dabei über das ihm während der könialichen Ab= wesenheit von dem Bischofe Seinrich von Minden zugefügte Unrecht 72. In Remnade, wo er inzwischen die Hälfte des Stiftsgutes wieder verloren habe, habe dieser die Verrichtung des Chorgebetes seitens der Korvener Mönche verhindert. Kischbed aber, wo ihm derselbe Bischof und Graf Adolf von Schaumburg entgegengetreten seien, habe er noch niemals betreten und nicht einmal einen Fußbreit Landes dortselbst

654 ff. Wibaldi ep. 180. Jaffé I 300 f.

<sup>71</sup> B. Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges, Stuttgart 1866. — Bernhard; Konrad III. 535 ff., 591 ff., 626 ff., 654 ff.

in Besitz nehmen können<sup>73</sup>. Infolgedessen und in Anbetracht der großen Auslagen, die ihm die beiden Stifte verursacht hätten, seien seine Mönche auch nicht in der Lage gewesen, den ihm einst versprochenen Geldbetrag zu entrichten.

Dies war also die tatsächliche Lage der Dinge um die Mitte des Jahres 1149: Wibald hatte sich in Kemnade nur mühlam und schlecht behaupten können, in Fischbed iedoch hatte er noch gar nichts zu erreichen vermocht. In letterem Stifte berrichte vielmehr der Diözesanbischof Heinrich von Minden. Der Ant= wort auf seine Mitteilung an den König mag Wibald mit Spannung entgegengesehen haben. In derselben versprach Konrad zwar, seine Schenkung mit Gottes Hilfe in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Im übrigen aber war sie kurz und fühl, gab der Hoffnung auf eine Entrichtung der von den Korvener Mönchen einst eidlich versprochenen Gelder Ausdruck und lud Wibald zu dem Hoftage ein, der am 15. August 1149 in Frankfurt stattfinden sollte74. Bon der Zusage eines ener= aischen Durchgreifens schon in der Zwischenzeit war in ihr. wohl zur größten Enttäuschung Wibalds, mit keinem Worte die Rede.

Weil Bischof Heinrich in Frankfurt nicht erschienen war, kam es natürlich hier auch nicht zu einer Verhandlung über Remnade und Fischbeck 75. Konrad III. richtete deshalb noch im August an Heinrich eine Vorladung zu dem auf Weihnachsten anberaumten Reichstage in Aachen, auf dem er sich wegen der Misachtung königlicher Weisungen verantworten sollte.

<sup>73 &</sup>quot;In Kaminata quidem, ubi fratres nostros iussu vestro ordinaveramus, divinum officium celebrari prohibuit; de cuius possessionibus mediam fere partem amisimus. In loco vero Visibick nunquam intravimus nec passum pedis de tota possessione ibi pertinente adhuc obtinuimus, prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulfo de Scowenborch; ubi etiam ipse Mindensis episcopus res monasterii per fratres Cappenbergenses ordinavit": Jafé I 301; vgl. dazu Chron. Corb. (I 55 f.). Bifchof Heinrich v. Minden hatte also Fischbeck zum Männerkloster gemacht und es mit Kappenberger Benediktinern besetzt. Wibald hatte dasselbe mit Remnade getan und Korveyer Mönche dorthin beordert (ep. 37, 154, 163, 169, 170, 171, 180, 201 usm.). Später gaben die Korveyer Remnade wieder auf: 1194 wurde es aus unbekannten Gründen mit Nonnen aus Gehrden neu besetzt. Hooge ver weg, Verzeichnis 74.

Wibaldi ep. 181. Jaffé I 302. Stumpf n. 3564.

iber den Frankfurter Reichstag vgl. Bernhardia. a. D. 765 ff.

Insbesondere warf ihm Konrad Aflichtverlekung vor. weil er in Remnade gegen das schlechte Leben (enormitas) der Ranonissen nicht eingeschritten sei und eine Reform des Stiftes verhindert habe. In Fischbed aber habe er versucht. eigen= mächtig das Stift in ein Männerkloster umzuwandeln und dieses ohne königliche Zustimmung anderen Versonen zu übertragen76. So schien Konrad endlich eine Aftion gegen den Mindener Bischof einleiten und damit den entschiedensten Gegner Wibalds unschädlich machen zu wollen. Aus diesem Grunde glaubte der Abt vermutlich mindestens vorübergehend, in einigen Monaten eine große Freude erleben zu fönnen.

Merkmürdigerweise herrschte nun in Wibalds Briefen schon in den nächsten Wochen kein freudiger, sondern ein recht gedrückter und besorgter Ton. So in ienem an den ihm befreundeten Mönch Johannes von Fredelsloh, an Rönia Konrad III. und an den königlichen Notar Heinrich77. Besonders auffallend aber ist es, daß er dem Mönche Johannes schrieb, es sei ihm in Frankfurt vom Könige befohlen worden. Weihnachten auf dem Reichstage von Aachen zu erscheinen, um dort die Enscheidung über das Kischbeder Stift zu vernehmen (ut ibi de obtinenda aecclesia de Visbick mandatum ipsius accipiamus). Also nur über Kischbeck sollte nochmals ent= schieden werden, die Zugehörigkeit Kemnades zu Korven da= gegen sollte bestimmt bleiben und nicht mehr geändert werden. Was war da im stillen vorgegangen? Hatte Konrad III. seine Haltung Wibald und der 1147 erfolgten Berschenkung der beiden Stifte gegenüber geändert? War er von anderer Seite oder durch die an diese Verschenkung sich anschließenden Streitigkeiten so beeinfluft worden, daß er im Interesse des Friedens eine vermittelnde Nachgiebigkeit zu zeigen und die Verschenkung von Fischbed in Aachen zurückzunehmen gedachte? Satte Wibald von diesem seinem Blane erfahren und suchte er in seiner schmerzlichen Bestürzung noch deshalb den Ginfluk seiner Freunde am töniglichen Sofe aufzubieten, um die

<sup>76</sup> Wibaldi ep. 141 (Jaffé I 311). Unter dem "aliquibus personis... attribuere" sind die Kappenberger Mönche gemeint (vgl. unsere Anmerkung 73).

77 Ep. 200, 201, 202 (Jaffé I 317 ff., 319 f., 320 ff.).

ihm in Aachen drobende Verdemütigung und den Verlust Rischbeds zu verhindern?

Der Reichstag von Aachen tam nicht zustande, noch in letter Stunde murde er nach Bamberg verlegt 78. hier mar die Beteiligung der Fürsten so schwach, daß auf ihm wichtige Dinge nicht verhandelt oder entschieden wurden. Auch Fischbed fam nicht zur Sprache. So blieb dessen Schicksal zunächst wei= terhin im Unklaren. Erst am Anfange des Jahres 1150 baw. am Ende 1151 scheint es königlicher- und auch papstlicherseits zu einer Bereinigung der gesamten Berichenkungsfrage aekommen zu sein und zwar auf der Grundlage eines Kompromisses, bei dem Wibald sich aum teilweisen Berzichte auf seine bis dahin mit der grökten Zähigkeit festgehaltenen Ansprüche auf die beiden Stifte entschließen mukte79. Wie es ihm vermutlich Rönig Ronrad schon Ende 1149 nahegelegt hatte, gab er dabei (wohl gegen den Erlaß einer Schuld von 300 Mark seitens des Königs) 80 Fischbed preis und begnügte fich mit dem Besitze von Kemnade. Wenigstens ist seit dieser Beit von Fischbed feine Rede mehr; der Streit drehte fich jest nur noch um Remnade. Aber auch in diesem ichlok Bischof Heinrich von Minden bereits bald mit Wibald Frieden und erkannte letteren um die Mitte des Jahres 1150 als Eigen= tümer von Kemnade an81. Auch Bapst Eugen III. kam auf der Basis des genannten Kompromisses mit dem ihm politisch immer unentbehrlicher werdenden Abte zu einer Verständigung und bestätigte ihm, vermutlich als er Mitte oder Ende 1151 als königlicher Gesandter bei ihm eingetroffen war, die Inkorporation von Remnade. Diese findet sich erstmals erwähnt in einem Schreiben Eugens an den Bischof hermann von Berden vom 9. Januar 1152, in dem der Papst in nicht miß= zuverstehender Weise von Rechtstiteln Wibalds auf das Kemnadener Stift spricht 82. Dementsprechend bestimmte dann auch

<sup>78</sup> Bgl. dazu Bernhardia.a. O. 782 f. Ob es in Bamberg überhaupt zu einem Fürstentage kam? Wibald jedensalls war dort am 24. Dez. 1149 anwesend (ep. 251 Jaffé I 374).
79 Bgl. auch Kehr: Neues Archiv 1890 XV 377 f., 374 f.
80 Wibaldiep. 222 (I 341).— Rehra.a. O. 1890 XV 377 Anm. 3.

Anders Bernhardia. a. D. 791.

 <sup>81</sup> Wibaldi ep. 278 (3affé I 404).
 82 "Kaminatensis ecclesiae quae ad ius ipsius (Wibaldi) spectare dinoscitur": ep. Wibaldi 359 (I 489). Auffallend ift, daß uns keine

Papst Hadrian IV. am 25. Februar 1155, daß die drei Klöster Marsberg (Eresburg), Gröningen und Kemnade niemals von Korven getrennt werden dürften<sup>83</sup>.

Anfang oder Mitte 1150 also hatte Wibald auf Fischbeck Berzicht geleistet. Die Berschenkung dieses Stiftes durch König Konrad III. war damit gegenstandslos geworden und deren Widersacher, vor allem Bischof Heinrich von Minden und Herzog Heinrich der Löwe, hatten zu ihrer Freude über den Korvener Abt einen dessen Ansehen nicht gerade steigernsen Sieg davongetragen. Der Kampf um Fischbeck aber war beendet und sollte in der nächsten Zeit nicht mehr auflodern.

5. Simonsfeld ichildert den Ausgang des Streites um Kischbed und Remnade in wesentlich anderer Weise. Ihm bunkt es nicht sehr mahrscheinlich, daß Wibald auf Kischbeck für immer verzichtet und sich der Ansicht Konrads III. gefügt habe. Nach ihm habe Wibald vielmehr seine Unsprüche auf Kischbed unter dem neuen herrscher Friedrich Barbarossa erneuert und dann am 18. Mai 1152 die große Freude gehabt, dieselben auf dem Reichstage zu Merseburg mit dem Besitze von Remnade von diesem bestätigt zu sehen84. Diese Ansicht ist völlig unhaltbar. Was Simonsfeld zu derselben verleitet hat, ist offenbar die Erwähnung einer "abbatiola Visbike", deren Besit in der an dem genannten Tage ausgestellten Ur= funde von Barbarossa bestätigt wurde. Wie er aber aus der auch anderswo begegnenden Zusammenstellung mit den alten, schon lange zu Korven gehörenden Benediktiner-Abteien Eresburg (Marsberg) und Meppen85 deutlich hätte ersehen können, ist dieses Visbike aar nicht unser Kanonissenstift Kischbed im Schaumburgischen, sondern jene kleine Benedikti-

päpstliche Urkunde bzw. briefl. Aufzeichnung Wibalds über die von Eugen III. vorgenommene Inkorporierung Kemnades vorliegt. Irrig ist die Behauptung von Bernhard i a.a. D. 702, die päpstl. Bestätigung der Verschenkung beider(!) Stifte habe Korven bereits im April 1148 erlangt.

<sup>83</sup> Weftfäl. Urkundenbuch V 1, 37 n. 104. —  $\mathfrak{Jaff}$  é = L., Reg. Pont. Rom. n. 9999.

<sup>84</sup> H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. Barbarossa, Leipzig 1908, I 76 ff. Anm. 234. — Stumpfn. 3626. — Wilmans: Philippi, Raiserurkunden Westfalens II 314.

 $<sup>^{85}</sup>$  So in der Berschenkungsurkunde von Kemnade und Fischbeck an Korvey (oben S. 17).

ner-Abtei Visbef im Kreise Bechta, die schon 855 von Ludwig dem Deutschen an Korven übereignet worden war<sup>86</sup>. Die Schlüsse, die Simonsseld aus dieser irrtümlichen Verwechse-lung gezogen hat, sind mithin durchaus unzutreffend, und es bleibt also die Tatsache bestehen, daß Friedrich Barbarossa aufeinem ersten Reichstage zu Merseburg dem Abte Wibald nur den Besitz von Kemnade seierlich bestätigte. In Korven hatte man sich demnach mit der von dem Könige Konrad und dem Papste Eugen getroffenen Regelung der ganzen Angelegenheit endgültig abgefunden, Fischbeck aber hatte seine Freiheit, seine Selbständigkeit und seinen Stiftscharafter wiedererlangt.

Natürlich hatte dies spätestens 1150 auch eine Zurücziehung der Kappenberger Benediktinermönche aus Fischbeckseitens des Bischofs Heinrich von Minden zur Folge gehabt. Damit aber hatte die vorübergehende und eine nicht uninteressante geschichtliche Episode bildende Umwandlung des Krauenstiftes in ein Männerksolter ihr Ende erreicht.

### III.

Bischof Heinrich von Minden war es in erster Linie gewesen, der Wibald aus dem Stifte Fischbeck hinausgedrängt hatte. Suchte nun letzterer vielleicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten und Heinrichs Nachfolgern ihre diözesanbischöflichen Rechte über dasselbe Fischbeck zu entreißen?

Eine solche erfolgreiche Tendenz könnte man zunächst in jener Urkunde erblicken, die von dem Papste Hadrian IV. am 11. Mai 1158 erlassen sein will. In derselben nahm Hadrian auf Bitten der Abtissin Demod und ihres Konventes das Stift Fischbeck in seinen päpstlichen Schukst und bestätigte ihr und ihren Nachfolgerinnen den sicheren und ungeschmälerten Besitzihres von Päpsten und Königen, Fürsten und Gläubigen herstammenden Stiftsgutes. Er erlaubte auch auf ihrem Friedhofe

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> MG.: Urkunden der deutschen Karolinger I 102 n. 73. Die "cellula regia Fischboeki" war von Ludwig d. Frommen gegründet worden.

<sup>87</sup> A. Blumenstok, Der päpstl. Schutz im Mittelaster, Innsbruck 1890. — C. Daux, La protection apostolique au moyen-âge: Revue des questions hist. 1902 LXXII 5 ff.

die Beerdigung von Adeligen beiderlei Geschlechtes 88 und bestimmte, daß das Stift niemals jemandem aus irgendeiner Beranlassung zu Lehen gegeben werden dürfe, sondern stets unter dem Schute der Bapfte, Kaiser und Könige zu verbleiben habe. Innerhalb des Bereiches der Stiftsaebäude baw. Stiftsmauern durfe fein Alerifer oder Laie als Gigentum oder Leben eine Wohnung besitten, der ganze Stiftsbezirk musse vielmehr zu Wohn= und Gebrauchszwecken der Abtissin. ben Stiftsfrauen und den anderen Religiosen zur Verfügung stehen. Jedwedem Bischofe auker dem römischen Vontifer solle es verboten sein, irgendwelche Jurisdiktion im Stifte auszuüben. Richt einmal die Messe solle einer dortselbst lesen dür= fen, es sei denn, die Abtissin habe ihn dazu eingeladen89. Da= mit nun all dies fünftig in voller Geltung bleibe. befräftige er es Demod und ihren Amtsnachfolgerinnen durch seine Autorität (Ut igitur hec omnia, que supra diximus, plenum in posterum robur obtineant, tam vobis quam his. que post vos successerint, favore nostri auctoritate firmamus). Dann fährt der Bapft in der Urfunde fort: er bestimme also (Decernimus ergo), daß niemand befugt sein solle. das Stift leichtfertig zu bedrängen, ihm seine Besitzungen zu nehmen, zurudzubehalten, zu schmälern oder es mit Belästi= gungen heimzusuchen. Alles solle vielmehr in der Bewirtschaf= tung und Verwaltung seinen ursprüglichen Zwecken erhalten bleiben, unbeschadet der päpstlichen Autorität und der recht= lichen Befugnisse des Diözesanbischofes (salva sedis apostolice auctoritate et dioecesani episcopi canonica iustitia). Geistliche oder weltliche Versönlichkeiten, die sich wider diese päpstliche Verordnung wissentlich vergingen, sollten nach zweioder dreimaliger Verwarnung, wenn fie keine Genugtuung leisteten und sich nicht besserten, ihres Amtes oder ihrer Bürde entkleidet sein, dem göttlichen Richterspruche für ihren Frevel

 $<sup>^{88}</sup>$  Anderwärts bestanden ähnliche Sitten. In Fulda wurden die Ministerialen auf dem Klosterfriedhose am Michaelsberge, ihre Gemahlinnen aber auf dem nahen Frauenberge bestattet. — J. F. S channat, Historia Fuldensis, Frankfurt 1729, I 25 f.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> "Prohibemus autem, ut in eodem monasterio nulli episcoporum preter Romanum pontificem liceat quamlibet iurisdictionem habere, ita ut, nisi ab abbatissa ipsius monasterii fuerit invitatus, nec missarum solepnia ibidem celebrare presumat".

unterliegen, des Rommunionempfanges beraubt sein und bei dem Weltgerichte ihrer rächenden Bestrafung entgegenzusehen haben90.

Zweifellos am wichtigsten und interessantesten ist in dieser Urkunde die Anordnung des Papstes, daß fortan keinem Bischofe mehr Jurisdiktionsgewalt über das Stift Fischbeck zustehen solle, sondern daß dieses von jest ab unmittelbar dem römischen Stuhle unterstellt sei. War diese Verleihung der Exemtion wirklich erfolgt, dann hatte Sadrian IV. dem Stifte einen überaus ehrenvollen Beweis seines Vertrauens gegeben sowie eine Auszeichnung, die bisher verhältnismäkig nur sehr wenigen Alöstern und Stiften zuteil geworden war<sup>91</sup>. Nach dem inneren und äußeren Berfalle, in dem Kischbed fich noch ein Jahrzehnt zuvor befunden hatte, erscheint dessen Brivilegierung allerdings zunächst sehr übereilt, ungewöhnlich und eigenartig. Bon wem war sie denn vermutlich ausgegangen? Dak Rom aus eigenem Antriebe gehandelt haben sollte. ist sicher ausgeschlossen. Ebenso spricht sehr wenig dafür, daß das Stift sie angeregt haben sollte. Höchstens täme also Abt Wibald in Betracht, der seinen Einfluß bei der Kurie aus Bergeltungssucht zu einer Ausschaltung der Mindener Bischöfe aus dem ihm verlorengegangenen Fischbed benütt haben könnte. Einmal jedoch weilte Wibald bereits seit September 1157 in faiserlichem Auftrage in Ostrom und kehrte von dieser Reise nicht mehr lebend in seine Seimat zurüd; starb er doch auf dem heimwege am 19. Juli 1158 zu Bitolia in Mazedonien92. Sodann aber dürfte man bei einer solchen Bemühung Wibalds auch erwarten, daß er gleichzeitig auch eine jeden Ameifel an der (durch die Inkorporierung herbeigeführten) Teilnahme Remnades an der (damals vielleicht schon mit

bücher unter Friedr. Barbaroffa I 559, 659 f.

<sup>90</sup> Weftfäl. Urkundenbuch V 1, 42 n. 117 nach S. A. Würdtwein, Subsidia Diplomatica, Heibelberg 1772 ff., VI 334. — Jaffé = L. n.

<sup>91</sup> R. F. Weiß, Die kirchl. Exemtionen der Klöster bis zur gregor.= cluniaz. Zeit, Basel 1893. — A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterl. Exemtion, Mainz 1907. — H. Goetting, Die klösterl. Exem-tion in Nord- u. Mitteldeutschland vom 8.—15. Jahrh.: Archiv für Urkundensorschung 1936 XIV 108 ff. Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Savigny-Stiftung kan. Abt.) 1914 IV 74 ff.

Unrecht behaupteten) Korveger Exemtion ausschließende urfundliche Erklärung bei dem Papste erwirkt hätte. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenigstens liegt uns dafür keine päpsteliche Urkunde oder eine gleichwertige literarische Bezeugung vor. Alles das erweckt Bedenken, macht gegen die Mindener Bischöse gerichtete Bemühungen Wibalds in Rom unwahrscheinlich und nötigt uns zu einer kritischen Beurteilung der heute noch im Stiftsarchive zu Fischbeck ausbewahrten Urstunde. Ist diese ein römisches Original oder eine einwandstreie Kopie? Wurde das Original in der Kopie eventuell überarbeitet und mit im Interesse des Stiftes gelegenen Interpolationen versehen? Oder steht es noch schlimmer um die Urkunde: ist diese vielleicht gar die freie Erfindung eines skrupellosen Fälschers?

Im Westfälischen Urkundenbuche V 1,43 hat H. Finke uns eine Beschreibung der Urkunde gegeben und sie wegen der eigentümlich feinen, nach links sich neigenden und jeder Li= gatur entbehrenden Schrift sowie wegen einiger Sonderbarkeiten sehr verdächtig gefunden. Zu diesen Sonderbarkeiten gehört ihm außer Schwierigkeiten in der Datierung nicht zu= lett der sonst wohl nie begegnende Umstand, daß die Kreuze bei den unterzeichnenden Kardinälen nicht vor, sondern hinter den Namen stehen und dak sich vor den Namen auffällig dide Bunkte befinden. Andererseits jedoch machen ihm Text und äußere Gestaltung der auf italienischem Pergamente93 geschrie= benen Urkunde einen kangleimäßigen Eindruck, wenn er auch die Unterschriften sowie die Umschrift einander sehr ähnlich findet. Finke scheint also die Urkunde trok aller Besonder= heiten für ein Original, mindestens aber für eine zwar ungeschickte, materiell jedoch einwandfreie Kopie gehalten zu haben.

Wir vermögen seinem Urteile nicht beizupflichten, vor allem wegen des inneren Widerspruches, der sich in der Urkunde vorsindet und den er leider völlig übersehen hat. In derselben wird nämlich Fischbeck einerseits ein Exemtionsprivis

<sup>98</sup> Ein Fälscher konnte sich solches auch in Deutschland leicht beschaffen. über die Unterschiede zwischen dem deutschsschaften und spanisch sitalienischen Pergamente vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl., Leipzig 1896, 116 f.

legium erteilt, andererseits aber wird die "dioecesani episcopi canonica iustitia" besonders betont und hervorgehoben. Eine Urkunde mit einem so eklatanten Widerspruche ist sicherlich niemals aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen; ihr ist eine solche Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit nicht zuzutrauen. Das Original einer Papsturkunde liegt uns also auf keinen Fall vor, eine Behauptung, die noch in der der päpstlichen Kanzlei fremdartigen Schrift, in der Ahnlichkeit der Kardinalsunterschriften<sup>94</sup> sowie in der ungewöhnlichen Stellung der Kreuze eine wesentliche Stütze sindet. Es kann sich mithin bei der Fischbeder Urkunde höchstens um eine schlechte Kopie handeln, die zudem leicht erkennbare Interpolationen enthält, als deren wichtigste die Verleihung der Exemtion anzusprechen ist.

Daß lettere ein erdichtetes Einschiebsel ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß sie in den beiden papstlichen Brivi= legien-Erneuerungen Rischbeds, die fich als solche präsentieren, vollständig fehlt. Die eine dieser Erneuerungen vom 30. Mai 1192 stammt angeblich von Cölestin III., die andere vom 19. Oktober 1206 von Innozenz III. Die erstere bestätigt zwar den Besitsstand, alle von den Bäpsten Eugen, Sadrian, Alexander Lucius usw. Kischbed verliehenen "libertates et immunitates" sowie die von den Raisern, Königen, Fürsten und anderen Getreuen Christi ihm erteilten "libertates et exemtiones", von einer Rom-Unmittelbarkeit jedoch ist in ihr mit feiner Silbe die Rede95. Die Innozenz-Urtunde sodann befräf= tigt aufs neue das Brivilegium des papstlichen Schutzes sowie den Besitsstand, "salva tamen sancte sedis apostolice auctoritate et dioecesani episcopi canonica iustitia". Ichliekt aber durch diese Betonung der geltenden bischöflichen Juris= diftionsgewalt eine Kischbeder Eremtion geradezu aus 96. Mag es nun um die Echtheit und Zuverlässigkeit dieser beiden Urfunden stehen, wie es will: selbst als Fälschungen beweisen sie die Verleihung der Rom-Unmittelbarkeit durch Hadrian IV.

<sup>94</sup> Bgl. dazu F. Kaltenbrunner: Mitteilungen des Instituts für öfterreich. Geschichtsforschung 1880 I 387.

<sup>95</sup> Westf. Urkundenbuch V 1, 63 n. 154.

<sup>96</sup> Westf. Urkundenbuch V 1, 100 n. 213.

als ein späteres Einschiebsel und die Fischbeder Urkunde als eine spätere Arbeit.

Der Interpolationscharafter der Exemtion ergibt sich sodann auch aus dem Ausbaue dieser Urkunde, der in zwei leicht erkennbare Teile zerfällt, die durch das Exemtionsprivileg sowie durch den oben (S. 33) zitierten Zwischensatzutigitur hec omnia... auctoritate firmamus" voneinander getrennt werden. Erkennt man diese beiden Sätze nicht als Interpolation an, dann ist der Nachsatzuschen Sätze nicht als Interpolation an, dann ist der Nachsatzuschen Beibt aber gewahrt, wenn man das Exemtionsprivileg samt dem Satze "Ut igitur" als spätere Zutat streicht. In dieser letzteren Form könnte die Urkunde sogar an sich päpstliches Original sein, in der vorliegenden Fassung jedoch ist sie zweisellos im günstigsten Falle nur die interpolierte Kopie einer Vorurkunde.

Bei diesem Urteile wird man allerdings leider nicht stehenbleiben dürsen. Wahrscheinlich nämlich ist die Urkunde von 1158 bzw. ihre Vorurkunde ebenso wie die erwähnten Privilegien-Erneuerungen von 1192 und 1206 nichts anderes als die freie Ersindung eines Fälschers. Die Gründe für diese unsere Annahme und Vermutung wollen wir nicht ausführlich darlegen. Es genügt uns hier, gezeigt zu haben, daß von einer romun mittelbaren Stellung des Stiftes Fischbeck auf Grund der Urkunde von 1158 nicht die Redesein kann <sup>97</sup>. Es ist letzteres aber auch nicht der Fall auf Grund einer zu Hameln ausgestellten Urkunde vom 25. Juli 1347, in welcher der Bruder Jordan, Prior der Augustiner-Eremiten in der thüringischen und sächsischen Provinz, das Stift Fischeck in die Brüderschaft (confraternitas)

<sup>97</sup> Nicht zutreffend ist mithin die Angabe bei Dersch, Hossterbuch² 22, Fischbeck sei 1157 (und noch 1347) der Diözesangewalt des Bischofs v. Minden entzogen gewesen. Unmöglich darf man aus unserer Urkunde von 1158 folgern, Fischbeck sei eine der Jurisdiktion des Diözesanbischofs unterstehende sog. "abbatia sub libertate Romana" gewesen. Solche Abteien nämlich unterstanden hinschtlich ihrer Temporalien dem Eigentumsrechte des Papstes, waren also "iuris beati Petri". Fischbeck jedoch war ein Reichsstift. — J. Ficker, Bom Reichsstürstenstande, Junsbruck 1861, I 323 ff. — G. Waitz, Deutsche Versalfungsgeschichte, Kiel 1880 ff., VII 218 ff. — Blumenstok, Päpstl. Schutz 40 ff.

seines Ordens aufnahm. Diese Urfunde ist gerichtet an die Abtissin Ludardis, die Priorin Alheid und an die übrigen Stiftsfrauen des dem hl. Täufer Johannes geweihten und "ohne jegliche Zwischeninstanz zur römischen Kirche gehörenden" Augustinerinnenklosters Fischbeck 98. In dem Schreiben wird also letterem, das inzwischen die Regel St. Augustins seinem Leben zugrundegelegt hatte90, die Exemtion und Rom= unmittelbarkeit zugesprochen und zwar zweifellos auf Grund der Urfunde vom Jahre 1158. Diese erlebte mithin 1347 einen literarischen Widerhall, nachdem fie in den angeblichen papit= lichen Schreiben von 1192 und 1206 feinen Niederschlag gefunden hatte. Da die Fischbecker Kanonissen in diesen beiden Kahren bei ihren (angeblich) an die Kurie gerichteten Anträgen von einer exemten Stellung ihres Stiftes also nicht gesprochen hatten, läkt sich aus diesem Schweigen folgern, daß ihnen bezw. dem Fälscher eine solche damals nicht bekannt aewesen war und daß mithin die Interpolation baw. Kälschung der Urfunde von 1158 zwischen 1206 und 1347 stattgefunden hatte. Sie lag dann vermutlich im Archive von Fischbed und murde zu unbekannter Zeit von dort aus inhaltlich verbreitet 100. So lernte man das (erfundene) Exemtionsprivileg auch in Sameln kennen, wo es der Prior Jordan 1347 verwertete.

Bon wem die Interpolation baw. Fälschung ausgegangen bzw. einst vorgenommen worden war, ist und bleibt vielleicht

allezeit unbekannt.

100 Bgl. dazu die Ausführungen von Goetting: Archiv für Ur-

kundenforschung 1936 XIV 182 f.

<sup>98 &</sup>quot;Monasterii sancti Johannis Baptiste in Visbeke ordinis sancti Augustini ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis": 28 i p p e r= mann, Regesta Schaumburgensia 161 n. 352. — S. A. Erhard: Wests, Zeitschrift IX 100. — Nach der oben (S. 12) erwähnten Urkunde Konrads II. vom Jahre 1025 (MGDipl. IV 16 n. 15) war das Fisch-becker Stift auch der Gottesmutter geweiht.

oer Gottesmutter geweigt.

"In J. 1347 erscheinen die Kanonissen von Fischbeck jedoch nicht erstmals als Augustinerinnen. Nach Dersch, Hessellende 22 werden sie vielmehr schon 1262 als solche bezeichnet. Ungenau ist die Angabe von Hoog eweg (Verzeichnis 37), Fischbeck habe erst 1484 die Augustinerregel angenommen: seit der damaligen Resormierung des Stiftes durch den Bischof Heinrich von Minden und seinen Bruder Erich von Schaumburg gab es in ihm nur noch durch Gesibde gebuns der Augustiners Charles an Pass Stift war denit 311 einem dene Augustiner-Chorfrauen. Das Stift war damit zu einem Kloster (Orden) geworden. Bgl. Buchberger, Lezikon für Theol. u. Kirche I 812, 824.

# Die Anfänge ber Stadt Stade

Bon

### Bernhard Engelte

Mit sieben Abbildungen und einem Stadtplan

I.

Eine "urbs" Stade wird zuerst 994 genannt, und zwar in der 1012—1018 geschriebenen Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg¹ anläßlich des unglücklich verlaufenen Kampfes der dem Geschlecht der Udonen, der späteren Grafen von Stade, angehörigen Brüder Heinrich, Udo und Siegfried, Söhne Heinrichs des Kahlen (gest. 976), mit normannischen Piraten, die in die Elbmündung eingefahren waren und die säcssischen Elblande auf das Argste plünderten und verwüstesten².

Während Udo in diesem Kampf getötet wird, geraten seine Brüder Graf Heinrich (später der Gute genannt) und Siegsfried in die Gefangenschaft der Piraten. Heinrich wird gegen seinen Sohn Siegfried ausgewechselt und kehrt auf die von Heinrich dem Kahlen 969 erbaute Stammburg in Harsefeld<sup>3</sup>

3 3u 969: "Comes Heinricus de Stadhe... construxit castrum in loco, qui Herseveld dicitur...": Annalista Saxo, gefchr. 1150/60 =

M. G. SS. VI, Seite 623.

¹ Monumenta German. Scriptores Bb. III (1839) S. 723—871, besarbeitet von Joh. M. Lappenberg. — Neueste Ausgabe der Chronik durch Robert Holymann, Berlin 1935 in "Monumenta Germaniae historica, Scriptores rer. German." Neue Folge Bb. IX.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Chronist Thietmar war ein Sohn bes Grafen Siegfried von Walbeck und der Kunigunde, Tochter Heinrichs des Kahlen, also ein Neffe der oben genannten drei Brüder Heinrich, Udo und Siegfried. Er war 975 geboren und von 1009 bis zu seinem im Jahre 1018 erfolgten Tode Bischof von Merseburg.

zurück. Siegfried aber, Heinrichs Bruder, gelingt es durch eine List, von dem Schiffe, auf dem er gesangen gehalten wird, nach Harseseld zu entfliehen. Die Normannen verfolgen ihn, und als sie das Elbuser erreichen, dringen sie mit Gewalt in "urbs, quae littori vicina stadat, Stethu nomine", ein (incurrunt), suchen ihn eifrig an den verborgensten Orten, rauben, als sie den Entwichenen nicht finden, den Frauen die Ohrringe und kehren voll Grimm in ihre auf der Elbe vor der "urbs" Stade liegenden Schiffe zurück. Am anderen Morgen verstümmeln sie die noch übrigen Geiseln und Gesangenen auf das grausamste — darunter auch Siegfried, den Sohn des Grafen Heinrich — wersen sie über Bord in den Hafen sons".

J. C. M. Laurent, der eine deutsche Bearbeitung der Chronif Thietmars geliefert hat, übersetzt "urbs, quae littori vicina stabat, Stethu nomine" mit "eine Stadt in der Nähe des Ufers, namens "Stethu (Stade)"<sup>5</sup>. Strebitst verändert das Wort "Stadt" in "Burg". R. Holhmann in seiner neuen Übertragung und Bearbeitung von Thietmars Chronif stimmt Strebitst darin bei<sup>6</sup>.

Adam von Bremen faßt in seiner 1070/80 geschriebenen Hamburgischen Kirchengeschichte die Erzählung Thietmars über den Normannen-Einfall dahin auf, daß es sich 994 um eine Burg, und zwar diejenige Burg Stade gehandelt habe, welche noch im 13. Jahrhundert bestand. Er nennt das Stade von 994 "Stadium, quod est opportunum Albiae port us et praesidium". Ihm folgt in dieser Deutung der Mönch und spätere Prior des Stader Marienklosters Albert in seinen 1240—1256 versaßten Stader Annalen, wenn er sagt, daß

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> M. G. S S. III, Buch IV, Kap. 16, Seite 775; Holhmann, der eine andere Einteilung vorzieht, Buch IV, Kap. 23—25, Seite 158—162.

<sup>5</sup> Die Geschichtsschreiber ber deutschen Borzeit, XI. Ih., Bd. I, 1848, S. 101.

<sup>\*</sup> Joh. Strebizki, 1879, 2. Aufl. von Laurents übertragung, von der die dritte von W. Wattenbach 1892 besorgte Auflage nur ein Neudruck ist. — Robert Holzmann: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 39, 4. Aufl. 1939, S. 109.

<sup>7 &</sup>quot;Gesta Hamenburgensis ecclesiae pontificum" = M. G. SS. VII, Seite 317. Das Bort "portus" ist wohl der Chronik Thietmars entnommen.

(994) Graf Siegfried von den Piraten nach Einnahme der Burg Stade (capto castro) zusammen mit seinem Bruder (Heinrich) gefangen genommen seis. Diese Gleichssetzung der "urbs" Stade von 994 mit der späteren Burg Stade beruht, wie ich noch näher aussühren werde, auf einem Irrtum.

Was haben wir unter der "urbs" Stade von 994 zu versitehen?

Eine Stadt wie Röln, Mainz, Augsburg, Trier, Magde-

burg mar dieses Stade nicht.

Als bäuerliches Dorf würde es von Thietmar mit "villa" bezeichnet sein. Auch werden die Frauen eines Dorsfes keine Ohrringe getragen haben, die die Normannen für des Raubes wert hielten.

Eine Marktsiedlung wird es auch nicht gewesen sein. Denn die Burg Harsesleh, auf der wohl schon ihr Erbauer Heinrich der Kahle (929—976), Graf im Heilanga (Stade und Harsesleh) und Gau Mosidi (Moisburg und Harburg), sicherslich aber sein Sohn, Graf Heinrich der Gute (976—1016), eine Münzschmiede betrieb, lag 17 km von Stade entsernt, und die in Harsesleh geprägten Denare, Nachahmungen der älteren Pennies Ethelreds von England (979—1016) und Herzog Bernhards I. von Sachsen (971—1011), waren wohl zunächst

## Harfefelder Denare Beinrich des Guten .



Dannenberg Tafel 78, Fig.1607 <sup>a</sup>



Dannenberg, Tafel 104, Fig. 1608°

<sup>8 &</sup>quot;Annales Stadenses = M. G. SS. XVI, S. 325.

<sup>•</sup> Die Harsesseher Denare Heinrichs des Guten sind beschrieben und abgebildet bei Hermann Dannenberg: Die Münzen der sächsischen und frankischen Kaiserzeit, Band II, S. 642—45, Tafel 78, Nrn. 1607, 1607a,

für den Umsatz in Harsefeld bestimmt, in der sich eine Marktssiedlung des Grafen befunden haben wird 10.

Ich möchte vielmehr annehmen, daß die in der Nähe des Elbaestades nicht weit von der damaligen Schwingemündung. also sehr exponiert gelegene "urbs" Stade, ein, insbesondere gegen die Einfälle der Normannen, durch eine Palisadenwand geschükter und mit einem ständig besekten Wachtturm versehe= ner Sandelsplat gewesen ist, vielleicht icon zur Zeit der Karolinger angelegt von Friesen, die von dieser "urbs" aus auf der Elbe und ihren größeren Nebenflussen Schiffahrt und Sandel im Groken betrieben. Dafür würde auch fprechen. daß die "urbs" Stade in einer nahe gelegenen Elbbucht einen Safen (portus) hatte, in dem die Schiffe gesichert liegen konnten und der auch ein ruhiges Be= und Entladen der Schiffe ermöglichte. Diese "urbs" Stade wird 994, wenn es auch von Thietmar nicht ausdrücklich erwähnt wird, von den Normannen, wie es deren Art war, ganz oder doch zum Teil zerstört worden sein, wenigstens als eine geschlossene Siedlung seit dieser Zeit nicht mehr bestanden haben. Das möchte ich auch daraus schließen, daß Thietmar schreibt "urbem. quae littori vicina stabat. Stethu nomine incurrunt".

<sup>1608</sup> und 1609, sowie Bd. III, S. 797/98, Tasel 104, Arn. 1607b und 1608a. Sie stammen vorwiegend aus den Funden von Leihow bei Frankfurt/Oder, vergraben um 1016, und Kaldol am Meerbusen von Drontheim, vergraben bald nach 1002 und weisen alle die Umschrift HEINRICVS COM (es) auf. Kein Denar trägt den Namen der Münzstätte. Ein Denartyp (1607) aber nennt den Münzmeister "Horza", der in Harseleld, auch Kosefeld genannt, gewohnt haben wird. Der Name "Horsa" (das englische "horse" und das deutsche Koh) auf dem Denar Heinrichs des Guten und der Ortsname Harseleld weisen darauf hin, daß aus dieser Landschaft um 450 nach Christo unter Führung eines Hengist und Hor größere Verbände der Sachsen gegen Britannien gezogen sind.

<sup>10</sup> Noch heute gibt es in Harfefeld nahe der Kirche eine "Marktsstraße", die nicht auf einen Marktplatz ausläuft oder an einem Marktsplatz liegt. Es handelt sich hier wohl um diejenige Straße, welche zu Zeiten des Grafen Heinrichs des Kahlen oder Heinrichs des Guten als Marktplatz gedient hat.

Daß Harsefelb auch später noch ein bedeutender handeltreibender Ort war, zeigt die Reisebeschreibung des Isländer Abtes Rikolaus (gest. 1159) nach Rom, in der er als nächste Wegestation nach "Stödu-borgar" (Stade) "Horsafellz" (Harsefeld) nennt. E. Ehr. Werlauff: Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis, Hauniae 1821. S. 15/19.

Rurg por oder spätestens unmittelbar nach der durch Beinrich den Guten (1010) veranlaften Niederlegung der Burg Harlefeld<sup>11</sup> murde in Stade auf dem äukersten Teile einer anscheinend noch fünstlich erhöhten in das Überschwemmungs= gebiet der Elbe porspringenden Geestzunge und näher der alten Schwingemündung12 als das alte Stade gelegen, dem heutigen Spiegelberg13, die Burg Stade erbaut. Heinrichs jüngerer Bruder Siegfried 14, im April 1017 vom Raiser mit der Grafschaft seines verstorbenen Bruders belehnt. war der Schöpfer dieser Burganlage15, die wohl spätestens 1012 voll= endet war und den oberen Teil des Burghügels einnahm. Sie wird mit einer mauerartigen starten Balisadenwand nebst vorliegendem breiten und tiefen Graben versehen ge= wesen sein und aus einem mächtigen steinernen Turm, einem herrschaftlichen steinernen Wohnhaus nebst eingebauter Rapelle (an deren Stelle später die Rirche St. Bantratius trat) nebst Unterkunftsräumen für die Besakung und den Trok, auch Wirtschaftsgebäuden aller Art bestanden haben. So bot fie dem Geschlechte der mächtigen und einflukreichen Grafen von Sarsefeld-Stade einen hervorragenden Stükpunkt ihrer Macht, begünstigte und schükte zugleich eine ungestörte Entwicklung von Sandel und Berkehr zu Wasser und zu Lande. Sie gab dem Grafen Siegfried zugleich die erwünschte

<sup>11</sup> Annalista Saxo S. 661 au 1010: "Heinricus comes, filius Heinrici de Stadhe, destruxit castrum Hersefeld, quod pater suus exstruxerat".

An Stelle der Burg Harsefeld ließ Heinrich der Gute ein Chorherrnftift errichten, das etwa 100 Jahre später in ein Benediktinerklofter umgewandelt wurde.

<sup>12</sup> Die Schwinge mündete noch um 1300 bei Hörne in die Elbe; Stader Archiv VI (1877) S. 455.

<sup>18</sup> Spiegelberg, verderbt aus Speigelberg = Spottname der Stader Bürger für die von ihnen zerstörte Burg. Speigel = Hohn, Spott.

14 Siegfried ist derselbe, dem 994 die Flucht gelang.

15 Annales Stadenses S. 325: "Sifridus comes (hier irrtümlich mit

dem gleichnamigen Sohn Seinrichs des Guten verwechselt), qui Stadium aedificavit".

Die Grafschaft umfaßte vor allem die Bremer Gaue zwischen Elbe und Wefer, aber auch den Largau und Ammergau, sowie die Verdener Baue Mosidi und Waldsati (lekterer ursprünglich eine Landschaft des Bremer Heilanga).

Gelegenheit, durch Anlegung einer Marktsiedlung auf seinem Eigen, zu Füßen des Burghugels, der außer der abgesonderten Burganlage noch für kleinere Wohn- und Nebengebäude sowie einen Burgmannshof16 den erforderlichen Raum geboten haben wird, an günstig gelegener Stelle ein neues Stade zu erbauen. Die gräfliche Marktsied= lung, besetzt von Kaufleuten, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden, murde angelegt im Buge der späteren Söferstrake und reichte bei der Gründung von dem Markt der Siedlung, dem späteren Fischmarft, der unter dieser Bezeichnung zuerst 1441 erscheint, vorher aber immer, so 3. B. 1317, 1318, 1326, 1338, 1357 nur "forum" ober "market" ge= nannt wird 17. bis etwas über die Kirche der Marktsiedlung. die gräfliche Eigenfirche St. Cosmae und Damiani. hinaus 18. Gesichert war die Marktsiedlung durch die Burg, die Schwinge und einen später zugeworfenen Schwingearm, der in Kortsekung des heutigen Kreiflutkanals in fast halbkreis= förmigem Bogen unter Kreuzung der späteren Strakenzüge "bei der Börne" und der Bäckerstrake sich etwas oberhalb der späteren Büttelsbrücke mit der Schwinge wieder pereinigte<sup>19</sup>. Wo die Burg und die Schwinge mit ihrem Sumpfgebiete sowie

<sup>16</sup> Den Burgmannshof auf dem Burghügel besah am Anfang des 14. Jahrhunderts der erzbischöflich bremische Ritter Augustinus von Ostenhagen, auch von Osten genannt. (M. Bahrfeldt: Das älteste Stader Stadtbuch von 1286, Heft 1 von 1882 und Heft 2 von 1890, Jisser Stadtbuch von 1286, Heft 1 von 1882 und Heft 2 von 1890, Jisser 159.) Er verkauft diesen Hof zwischen 1311 und 1320 an die Stadt Stade, die ihn 1337 für 50 RM. an Ulrich Boh veräußert. (Bahrseldt, Jisser 462, 456 und 1032.) Der Berkäuser Augustin von Ostenhagen kommt schon 1284 als Zeuge in einer Urkunde des Erzb. Gieselbert von Bresmen vor (Pratje: Die Herzogtümer Bremen und Berden VI (1762) II, 29 S. 134).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Geschichte der Stadt Stade von W. H. Jobelmann und W. Wittspenning, neu bearb. von W. Bahrfeldt 1897, S. 46 und Bahrf. Ziff. 382, 394, 405 und 688, 921 und 1113.

<sup>18</sup> Hamburger Urk. Bch. I, Nr. 155 von 1132/37: "ecclesia St. Pancratii in urbe et capella sanctorum Cosme et Damiani Rodolfo comiti (gest. 1144) ex antiquo paterne hereditarie iure accedentes". Bergl. dazu Otto May: Regesten der Erzbischöse von Bremen I (1937) Nr. 452. — Bei May immer neben eingehender Quellenkritik auch eine umfangzreiche Literaturangabe.

<sup>10</sup> Der Lauf diese Schwingearms ergibt sich deutlich aus dem mir freundlichst vom Bürgermeister der Stadt Stade auf meine Bitte zugesandten Stadtplan, der im Maßstad 1:2000 im Stadtbauamt Stade angesertigt ist.

die unpassierbare Elbniederung nicht genügenden Schut bot, sicherten hohe, sest aneinandergefügte Planken die Marktsedslung vor seindlichem übersall. Zwei aus sestem Holz erbaute Tore wird der neue Marktort gehabt haben, das eine am (Fisch)-Markt, vor einer alten Furt der Schwinge, an deren Stelle später die Hudebrücke<sup>20</sup> trat, das andere in der späteren Höferstraße zwischen der St. Cosmaesirche und dem späteren Rathaus. In diese Marktsiedlung oder in die sie schügende Burg verlegte Graf Siegfried die früher in Harseseld betriestene Münze. Stader Münzen des Grafen Siegfried sind zwar nicht auf uns gekomen, wohl aber solche seiner beiden Nachsfolger, seines Sohnes und seines Enkels, der Grafen Lüder Udo (1037—1057, Graf der Nordmark seit 1056) und des Grafen und Markgrafen Udo (1057—82).

Stader Denare der Grafen Lüder Ubo und Udo 21



Dannenberg, Tafel 78, Fig. 1610 b



Dannenberg Bd.II., Tafel 79, Fig. 1612.

Die Bezeichnung "Hudebrücke" begegnet uns in dem Namen eines Stader Ratmannes schon 1251 "Wernerus Huhdebrugge" (Schleswigs Holft. u. Lauenbg. Urkunden und Regesten II Nr. 9).

über die Furt, später die Brücke, sührte der Weg wohl zur Hude und Weide in das Kehdinger Land. Auch der Kaufmann und Handwerker trieb im Mittelalter Viehzucht für den Hausbedarf, weil ihm sonst ein bedeutender Leil der zum Leben notwendigen Lebensmittel gesehlt hätte.

<sup>21</sup> Wir finden die auf der Burg Stade geprägten Denare der beiden Grafen bei Dannenberg beschrieben und abgebildet, Arn. 1274, 1274a, 1610, 1610a, 1610b und Arn. 1612, 1613, 1614, 1846 und 1846a, Taseln 57, 78, 79, 99 und 104. Fast alle Denare tragen (mehr oder weniger verderbt) den Ramen "Udo comes" bezw. "Udo marchio" und mehrere von ihnen auf der Rückseite als Prägeort den Ramen Stade (STAD . . . oder STAT bzw. STAHEN). Sie stammen meistens aus den Funden von Boßberg auf der Insel Usedom, vergraben um 1090,

Die Marktsiedlung bildete als Rechts= und Gerichtsgebiet eine selbständige Einheit und hatte ihr eigenes vom allgemei= nen Landrecht abweichendes Recht. Ihre Bewohner waren also in keinem ländlichen Goding, wohl aber, soweit schwerere Straftaten in Frage kamen, zunächst noch im Gericht des Grasfen dingpflichtig (vgl. Anmerkung 53).

### III.

Auf Bitte des Hamburger Erzbisch ofs Bezelin, zu bessen firchlichem Sprengel Harsefeld und Stade, im Gau Heilanga gelegen, gehörten, stellte Kaiser Konrad II. unter dem 10.12.1038 der Hamburger Kirche das Privileg aus, in Stade (in loco Stadun nominato) auf einem dem Hamburger Erzstift gehörigen Gelände (in praedio ecclesiastico) eine Marktsit gehörigen Gelände (in praedio ecclesiastico) eine Marktsit zugleich mit Gerichtsbann, Münze und Joll nebst allebem, was sonst noch dem königlichen Fiskus aus der Marktsanlage zusallen würde. Zugleich wurde in dem Privileg bestimmt, daß die Menschen (homines), welche sich in der neuen Siedlung niederließen, ausschließlich dem Bann und der Gewalt des erzbischösslichen Vogtes unterworfen bleiben sollten<sup>22</sup>.

Auch für diese Marktsiedlung galt ein besonderes vom Landrecht abweichendes Marktrecht und die Menschen, die in diesem Marktort ihren Wohnsitz nahmen, werden, das ergibt schon der Charakter der Siedlung als Markt, Kaufleute, Handswerker und sonstige Gewerbetreibende gewesen sein. Wenn die neuen Ansiedler weiterhin dem erzbischöflichen Bogt unterstehen sollten, so beabsichtigte der Erzbischof mit dieser Bestimmung wohl, jeglichen Einfluß der eng benachbarten Stader Grafen auf diesen erzbischöflichen Markt auszuschließen. Handelte es sich doch um ein gegen die Grafen von Stade und ihre Marktanlage gerichtetes Konkurrenzunternehmen des Erzbischofs. Die St. Willehadifirche war die Kirche

von Ladeinoie-Pole in Ruhland, Gouvernement Olonet, ebenfalls vergr. um 1090, und von Ludwiszeze im ehemaligen Polen, vergr. 1050/60.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> M. G. DD K. II. Mr. 278.

dieses Marktes und die breit angelegte spätere Große Somiedestrake diente als Marktplak. Das "praedium ecclesiasticum" wird der Grund und Boden gewesen sein, auf dem das 994 gerftorte Stade gelegen hatte, den der Erzhischof, der Inhaber des kirchlichen Sprengels, als "herrenlos" nunmehr für sich und seine Kirche in Anspruch nahm. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir als Grenzen dieses erzbischöflichen Marktes den hagedorn, die Groke Schmiede= strake, die Reeperbahn und den Bossebrei bezeichnen, so dak zwischen der gräflichen und erzbischöflichen Anlage nur ein verhältnismäßig geringer freier Raum verblieb, anderseits der Bischofshof noch innerhalb der Marktsiedlung zu liegen tam. Auch diese erzbischöfliche Gründung wird mit einer fest gefügten Holzplanke und starken hölzernen Toren ausgestattet worden sein. Das Brivilea wurde dem Bischof Bezelin ichon 1040 durch König Seinrich III. unter wortgetreuer Wieder= holung der alten Urkunde erneuert23. Daraus dürfen wir schließen, daß derzeit die erzbischöfliche Siedlung in ihren Anfängen fertig und die in ihr eingerichtete Münzschmiede schon in Betrieb genommen mar. Und tatfächlich ist ein Denar aus dieser Münze in mehreren Eremplaren auf uns gefommen. der nach der Vergrabungszeit der betreffenden Kunde in die Zeit um 1040 gehört. Es ist ein Denar, der auf der Borderseite eine Kirche mit der Umschrift TATHV CIVITAD. auf der Rückseite ein gleichschenkliges Kreuz mit PI-S-CI-S in den Winkeln und der Umschrift AGNV DEI (Lamm Gottes) aufweist und damit unzweifelhaft zu erkennen gibt. dak er der erabischöflichen Münzstätte Stade entstammt24. Auch ein zweiter Stader Denar zeigt eine von den Münzen der Grafen von Stade völlig abweichende Prägetechnit, so daß auch er der erzbischöflichen und nicht der gräflichen Münzstätte Stade zuzumeisen ist.

<sup>28</sup> M. G. DD H. III, Mr. 42.

<sup>24</sup> Dbg. Ar. 721 "PISCIS" (deutsch = Fisch) ist dem griechischen Iχθύς gleichzusehen und aufzulösen in Ιησοῦς Χοιστὸς θεοῦ νίὸς σωτήρ = Jesus Christus Gottes Sohn, der Heiland. Der Denar kam in 49 Exemplaren in dem um 1040 vergr. Funde von Farve (Holstein) vor, serner im Funde von Oster-Larskjer (Bornholm), vergr. bald nach 1037 (Dbg. Bd. I S. 50/51).

#### Denare aus der erzbischöflichen Müngftätte Stade 25



Dannenberg, Tafel 31, Fig. 721.



Dannenberg, Tafel 31, Fig.720.

So bestanden seit 1040 in Stade zwei Marktsiedlungen und zwei Münzschmieden, je eine gräfliche und eine erzbischöfliche, nebeneinander, die aber schon bald nach 1060 außer Betrieb gesetz sein werden<sup>26</sup>. Kennen wir doch seit jener Zeit weder gräfliche noch erzbischöfliche Stader Münzen.

Die räumliche Zusammenfassung der beiden Stader Marktsiedlungen zu einem einheitlichen Stadtgebilde veranlaßte Seinrich der Löwe, der nach dem Tode des letzen Stader Grafen Rudolf (gestorben 1144) als Lehnsmann des Bremer Erzstifts von 1145—1181 (ausgenommen während seines Zuges nach Italien von Herbst 1154 bis Herbst 1155) Stade sest in seiner Hand hielt 27 und auch auf der Burg eine Münzstätte betrieb, auf der Denare geprägt wurden.

Heinrich der Löwe war es auch, der wohl bald nach seiner Rückschr aus Italien Stade, das ihm während seiner einjährigen Abwesenheit und trot der Besetzung durch den Bremer

27 Anmerhung zu Man Nr. 474.

<sup>25</sup> Dbg. Ar. 720: Ein gekröntes Brustbild und die Umschrift HEINRICO Rs. Eine Kirche und den Namen des Prägeorts Stade (STATHV). Da dieser Denar auch in den Funden von Ludwiszeze, vergr. 1050/60, und in einem Exemplar auch in dem um 1055 vergr. Funde von Foldoen, einer Insel nördlich der Stadt Stavanger, vorkommt, gehört er in die Regierungszeit Heinrichs III. (1039—1056). Das ist auch die Meinung von H. Dannenberg.

Das ist auch die Meinung von H. Dannenberg.

Melseigt sind in dem zwischen dem Markgrasen Udo und dem Erzbischof Adalbert von Bremen wegen der obersten Lehnshoheit über die Grafschaft Stade abgeschlossenn Bertrage, der zur übertragung der Grafschaft Stade seitens Kg. Heinrichs IV. an das Erzstift führte (Hamburger Urk.-Bch. Nr. 89 saber von 1063 statt 1062] und Adams von Bremen Hamburg. Kirchengeschichte Buch III. Kap. 46), auch Abmachungen wegen des Stillegens der beiden Münzschmieden getroffen.





Bahrfeldt, 5.7. Fig.8.

Erzbischof Hartwig29 treu geblieben war, mit einem Privileg begabte. Dieses hat sich in vollem Umfange erhalten in dem auf ihn ausdrücklich hinweisenden Gnadenbrief des Königs Ottos IV. vom 2. Mai 1209, und zwar in den §§ 7. 8, 9 und 11, welche in der Sauptsache die bei allen Gründungen Seinrichs des Löwen auftretende Rechtsnorm "Stadtluft macht frei" aufweisen30. Auf Grund dieses Privilegs, das Stade jest auch rechtlich zu einer Gemeinde qu= sammenfakt, wird sich bald ein Ausschuk der Bürger gebildet haben, unter denen fich im Anfang auch eine größere Anzahl in Stade wohnhafter Ministerialen befand. Dieser half dem berzoglichen Boat31 bei allen die Stadt betreffenden wichtige=

Siehe auch O. Man Nr. 520.

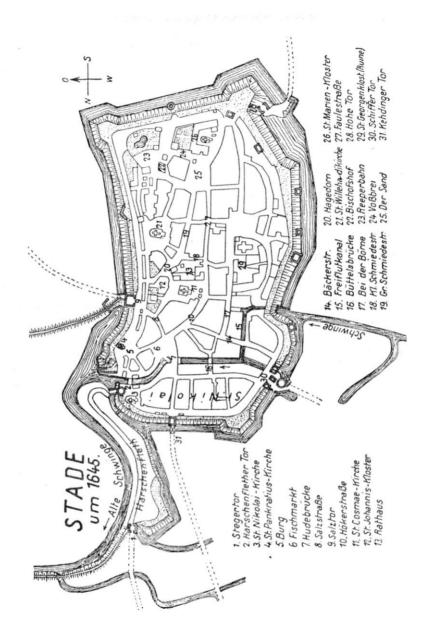
31 Ich finde einen Stader Bogt (advocatus Stadensis) zuerst in einer Urkunde des Kamb. Erzb. Abalbert von 1147 unter den Zeugen: "Willerus advocatus Stadensis". Hbg. Urk.-Bch. I 184, May 476.

<sup>28</sup> Blätter für Münzfreunde, 66. Jg. Nr. 4 von April 1933, S. 248/49. Der das, beschriebene im Text abgebildete Inp a auch bei M. Bahrfeldt, Stadt Stade, S. 7, Figur 8. Inschrift: OSVO STATHERE = Ego sum Stathere, d. h.: Ich bin ein Stader (Pfennig).

20 Helmolds Chron. Slav., M. G. SS. XXI, geschr. um 1170, S. 23.

<sup>30</sup> Bremen u. Berden VI Nr. 9 S. 97-102: ...,ipsos (cives Stadenses) in iure suo, quod... recolende memorie Hinricus dux Saxonie, pater noster, statuit, diligenter volumus conservare." Siegfried Rietschel: Die Städtepolitik B. d. Löwen, i. d. Siftor. Bierteljahresschrift Bb. 102, S. 243. — Auch die Bestimmungen des den Sta-dern 1204 vom Erzbischof Hartwig erteilten Privilegs sind in den Freiheitsbrief vom 2.5. 1209 mit aufgenommen, und zwar in den §§ 15-17. Den Freiheitsbrief von 1209 fiehe Samb, Urk. Bd. I, Rr. 348; Man 709.

Im Jahre 1361 verkauft das Stader Burgmannsgeschlecht von Brobergen der Stadt Stade die ihr erblich zustehende Hälfte der Bogtei in Stade für 355 RM. Hamburger Denare (Stader Archiv II, S. 289). Die andere Sälfte war wohl schon im Besitz der Stadt. Auch in der "civitas" Stade murde Wortgelb erhoben.



ren Angelegenheiten die Entscheidung mit finden; später ent= wickelte sich aus ihm der Rat.

Der zwischen den beiden Marktsiedlungen unbewohnt gebliebene nicht gar große Raum wird nach der Vereinigung recht bald mit Wohnhäusern, insbesondere aber auch mit dem Rathaus, das allerdings erst 1279 erwähnt wird<sup>32</sup>, besetzt worden sein. Die Stelle, wo die erzbischösliche Siedlung sich an den Raum zwischen den beiden Marktanlagen anschließt, ist auf den Stadtplänen noch deutlich zu erkennen, es ist die Kleine Schmiedestraße, welche die Verbindung der Großen Schmiedestraße, des erzbisch die Verbindung der Großen Schmiedestraße, des erzbisch die Arktes, mit der Höferstraße, der Kaufmannsstraße der gräflichen Marktssiedlung, herstellt. (Die Verlängerung der Höferstraße zum Sande durch Anlegung der Faulen Straße, der heutigen Poststraße, fällt in eine spätere Zeit). Die Lücke in der Beseltigung der beiden Ortsteile wird wohl bald geschlossen sein.

Außerhalb der Stadt Stade blieb zunächst der durch die Schwinge (hier Fleth genannt), den Fischmarkt und die Salzstraße sich abgrenzende Burghügel, der einen besonderen Gerichtsbezirk, die sogenannte Burgs oder kleine Vogtei, bildete, und die nördlich der Schwinge an Stade angrenzende plansmäßig angelegte Vorstadt St. Nicolai, deren Kircheschon 1132/37 als "trans aquam" (jenseits der Schwinge) besegen urkundlich erwähnt wird 33, die aber anscheinend erst im Ansang des 14. Jahrhunderts in die städtische Besestigung mit einbezogen wurde. Das 1257 zuerst als "Hersinge vlet" vorkommende Harschenfleth 34 hat niemals zu Stade gehört.

Als Befestigung der Stadt Stade diente noch immer eine aus starken Holzplanken hergestellte Palisadenwand. Als Heinrich der Löwe, in des Reiches Acht und Bann erklärt, sich vor dem heranrückenden starken kaiserlichen Heer nach Stade zurückzog, umgab er diese auf Anraten und unter Aufssicht Gunzelins von Schwerin im Jahre 1181 mit einem hohen

bische Mark. Stader Archiv II, S. 291.
sa Staatsarchiv Hannover, Urk. 12, Kl. S. Georg in Stade, Nr. 3.

<sup>32</sup> Die Stader Statuten von 1279; vergl. dazu Anmerkung 51: "kumt en ordel uppe dhat hus vor dhen rat" (Nicolaus A. H. J. v. Grothaus: Statuta Stadensia, Diss. Göttingen 1766, S. 65, 66 u. 70). 33 Die Burgvogtei verkaufte 1427 der Stader Burgmann Detlef

<sup>33</sup> Die Burgvogtei verkaufte 1427 der Stader Burgmann Detlef von der Ruhla mit dem Wortgelde an die Stadt Stade für 50 Lüs bische Mark. Stader Archin II. S. 291

und mächtigen Wall nebst starken Befestigungen, die mit Wurfmaschinen besetzt und ausgerüstet waren35. Seinrich war= tete jedoch die Belagerung Stades nicht ab. sondern unterwarf sich dem Kaiser Friedrich zu Erfurt, der ihn auf unbestimmte Zeit aus Deutschland verbannte. Das "castrum Stadii et burgum" aber übergab der Kaiser in Erfurt 1181 dem Era= ltift Bremen, was Kaiser Philipp 1200 noch ausdrücklich bestätigte und dem Herzog Albert von Sachsen 1228 auf Wunsch des Bremer Erzbischofs noch den Verzicht auf alle herzoglichen Rechte an der Grafschaft Stade hinzufügte36. In den auf den Kürstentag zu Erfurt folgenden nächsten Jahrzehnten waren Burg und Stadt Stade im raschen Wechsel im Besit des Erastifts Bremen (1181/89) dann wieder, von Erzbischof Hartwig belehnt, Heinrichs des Löwen (1189-1191). in dessen Auftrage Graf Konrad von Roden die Burg Stade besett hielt 37. des Grafen Adolf von Schauenburg (1191-1202)38, König Ottos IV. und des Pfalzarafen Seinrich (1202—1204) 39, des Erzstifts (1204—1209) 40, und zwar zunächst des Erzbischofs Hartwig (gest. 3. 11. 1207), der 1204 Stade in einem Brivilegienbriefe neue wichtige Rechte verlieh, die König Otto IV. im Mai 1209 noch bedeutend vermehrte (Brem. und Verden VI Nr. IX). Dann folgten als Besiker die beiden sich befehdenden Erzbischöfe Waldemar, (vom Bremer Ravitel gewählt) und Burghard (der Erwählte des Samburger Kapitels), von denen jeder im

36 Hog. Urk.-Bdj. I, 247 entspr. Man 594. Hog. Urk.-Bdj. I, 316; Man 684. Bremen und Berden VI, S. 110/11.

37 Arnoldi Lub. Chr. V, Rap. 1, S. 179; May 643.

<sup>35</sup> Arnoldi Lub. Chron. Slavorum, geschr. 1195—1209 = M. G. SS. XXI Buch II, Seite 141: "Dux autem apud Stadium positus est et illic se quasi propter loci firmitatem receperat, quia etsi ab hostibus locus ipse caperetur, ipse tamen per aquas se evadere posse sperabat. Maximo enim vallo civitatem ipsam circumdederat et munitiones fortissimas cum machinis ibidem construxerat. Et Gunzelinus comes, qui ipsum opus urgebat..."

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Arnoldi Chr. V, Rap. 10, S. 185; Sbg. Urk. Bd, I, 306, 307; Man 663/664. Annales Stadenses S S. XVI, S. 351. Arnoldi Chr. VI, Rap. 14, S. 221.

<sup>30</sup> Annal. Stad. S. 353; May 692. Annal. Stad. S. 354; Hbg. Urk. Bch. 316; Man 706.

<sup>40</sup> Hbg. Urk.-Bch. I, 348; Man 709. Annal. Stad. S. 354 au 1205: "Hartwicus episcopus in Stadio recipitur".

Jahre 1208 mehrere Male Stade besette41. Darauf tam der Ort wieder in die Sand des Pfalzgrafen, der schwere Rämpfe mit den Dänen um Stade zu bestehen hatte, aber auch mit dem neuen Bremer Erzbischof Gerhard (seit 1210) 42, bis er im September 1219 vom Erzstift auf Lebenszeit mit Stade be= lehnt murde<sup>43</sup>. Nach dem Tode des Bfalzarafen (1227), der trok des Vertrages von 1219 vier Jahre nach dem Vertrage die Grafschaft Stade seinem Neffen, dem Herzog Otto von Lüneburg, überwiesen hatte44, gelangte Stade an das Erzstift. Dieses aber hatte die Stadt wiederholt gegen den Herzog Otto zu verteidigen, bis endlich durch Vertrag vom 2. 8. 1236 45 gegen Abgabe der Gohen Hittfeld und Hollenstedt an Herzog Otto somie der Elbinseln Gorieswerder und Kinken-

42 Annal. Stad. zu 1215, S. 356 "Rex Danorum Albiam intrat Stadium invasurus, sed prohibet palatinus." Zu 1216 das. S. 356 "Rex Danorum Stadium expugnare voluit... Gerhardus episcopus (Erzb. feit 1210) et comes Albertus castrum super Swenge aedificant, sed

dux Heinricus mox illud evertit."

43 Samb. Urk.=Bdy. 432; May 765 "comitia et civitas Stadensis ac terra".

44 Hambg. Urk.=Bch. 465; Man 796. Der Pfalzgraf richtete in diefer Angelegenheit auch ein besonderes Schreiben "dilectis suis omnibus ministris suis in Stade manentibus ac universo populo utriusgue partis sus in Stade manentidus ac universo populo utrius-gue partis civitatis (Bremen, Berden VI, Seite 108). Die letzten Borte beziehen sich auf die beiden Kirch spiele der Stadt Stade, St. Willehadi und St. Cosmae, deren ältester Teil der ehemaligen erz-bischösslichen und grässlichen Marktsiedlung entsprach. Die Kirche St. Nicolai lag damals noch außerhalb der Stadt, und die Kirche St. Pan-kratius gehörte zu dem Burgbeziert kirche St. Vaneinen Teil der civitas Stadensis bildete. Noch im 17. Jahrhundert nannte man die damaligen 4 Kirchspiele St. Willehadi, St. Cosmae, St. Nicolai und St. Pankratius die 4 Teile der Stadt Stade (Stader Archiv, Band 5, S. 45).

45 H. Sudendorf: Urk.-Buch z. Geschichte der Herzöge von Br. u.

Lbg. I Nr. 19; May 908.

Im Anschluß an die Errichtung des Herzogtums Br.-Lbg. im Jahre 1235 verwies Kaiser Friedrich sowohl die innerhalb der Grafschaft Stade wohnenden Ministerialen als auch die "cives de Staden" an den Herzog Otto von Br. u. Lbg. als ihren jezigen rechtmäßigen Herrn. Bremen-Berden VI, S. 115/116.

<sup>41</sup> Arnoldi Chr. VII, Rap. 11, S. 242 zu 1208: "Burchardus... Stadium occupavit... Waldemarus illud intrare volebat. sed pars adversa fir matis portis non recipiebat eum. Quod intelligens civitatem obsedit et ipsam violenter obtinens omnia... suis exercitibus consignavit... Rursus tamen pars Burchardi electi invaluit et capto Stadio illuc liberius habitare recepit".— Rühe= res über die Kampfe der beiden Erzbischöfe um die Macht siehe Man, Seite 185/201.

werder nebst einer bedeutenden Summe Geldes, die Grafsschaft nebst Burg und Stadt Stade unangefochten und endsaultig bei dem Erzstift Bremen verblieb.

Die Burg Stade, die durch die wiederholten Belagerungen stark gelitten hatte und von der die Stader Bürger mit Recht fürchteten, dak sie über furz oder lang wieder zu einem Gegenstand erbitterter Rämpfe, vielleicht sogar auch zwischen dem Erzstift und der Stadt Stade, werden könnte, murde bald nach dem Vertragsabschluß von 1236 durch die Stader Bürger völlig niedergerissen und zerstört. Als Ersak für die zerstörte Burg, die auch der Sik der Bremer Erzbischöfe bei ihrem Aufenthalt in Stade gewesen war, liek Erzbischof Gerhard (1219—1258) um 1240 an der heute "Bischofshof" genannten Stelle im Süden der Stadt die "aula episcopalis" errichten, die dann Erzbischof Giselbert (1273-1306) durch einen it ei= nernen Bau an derselben Stelle ersette48. Bald nach 1236 wird Stade auch mit einer Mauer umgeben sein, die zu bewachen in dem umfangreichen Privileg des Erzbischofs Hildebold vom 29. 9. 1259 den Stader Bürgern zur Pflicht gemacht murde, wenn sie von dem Seerbann befreit sein wollten47. Die Stadtmauer umichlok noch nicht St. Nicolai, im übrigen aber ausgedehntes unbebautes Gelände, vorzüglich im Westen, der überhaupt, obwohl zumeist hoch gelegen, den neueren Teil der Altstadt ausmacht.

Ein äußerst reger Handel und Verkehr zu Wasser und zu Lande herrschte seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Stade, floß doch die Elbe derzeit noch unmittelbar an Stade vorbei und lag auch die Schwingemündung nur eine gute Viertelstunde von Stade entfernt.

Auch wichtige Verkehrsstraßen führten durch Stade. Als der Isländer Abt Nikolaus um 1150 nach Rom reiste, führte ihn sein Weg über Norwegen, Aalborg und Biborg, Schleswig, die Eider, Izehoe, durch Holstein, dann über die Elbe nach Stade "Stöduborgar", wo der Abt anscheinend im Marienkloster Station machte. Von hier ging es weiter über Verden, Nienburg, Minden, Paderborn usw. nach

<sup>46</sup> J. M. Lappenberg: Geschichtsquellen des Erzstifts u. der Stadt Bremen von 1841, S. 20.

Mainz. Ein anderer Weg ging berzeit von Stade aus durch das östliche Sachsen über Harseteld, Walsrode (Valsoborgar, Kloster Walsrode), Hannover (Hanasbruinborgar), Hildesheim, Gandersheim, Frizslar nach Mainz. Und für die Mitte des 13. Jahrhunderts kennen wir aus den Annales Stadenses (S. 335/39) eine von Dänemark ausgehende Reiseroute über Stade, Bremen, Vechta, Bramsche, Tecklenburg, Münster, Lüdinghausen, die Emscher, Duisburg, über den Rhein, die Ruhr, die Mosel, Maubeuge, Tropes, Paris usw. oder auch von Stade über Celle, Braunschweig, Wernigerode, den Harz, Nordshausen, Langensalza usw. 48.

Reiner dieser, man kann sagen internationalen Reisewege berührte Hamburg, das erst um 1400 in Handel und Verkehr das Erbe von Stade übernommen hat.

Stade nehst Vorstadt St. Nicolai besaß um 1150 außer den 4 Kirchen St. Nicolai, St. Pankratius, St. Cosmae und St. Willehadi und der auf dem Sande belegenen Kapelle St. Spiritus das von dem Grafen Rudolf und seiner Gemahlin Richenza gegründete Prämonstratenserkloster St. Georg, welches seit 1132/37 den Patronat über die Kirchen der Stadt Stade besaß. Und dicht außerhalb der Stadt, zwischen ihr und dem Dorfe Campe (da, wo jest das Stader Bahnhofsgebäude steht) besand sich das 1142 erbaute Benediktinerkloster St. Mariae, das 1501 in die Stadt verlegt wurde.

Der Rat der Stadt wird unter dieser Bezeichnung urfundslich zuerst 1225 genannt<sup>49</sup>, entspricht in seinen Funktionen aber den "cives Stadenses" des erzbischöflichen Privilegiensbriefes von 1204, deren Meinung darüber von Fall zu Fall entscheiden sollte, ob ein Stader Bürger dem Erzbischof zur Geiselstellung verpflichtet sei, sowie den "optimi cives", die in dem Privileg Rönig Ottos IV. genannt werden. Er geht in seinen Anfängen wohl schon auf Heinrich den Löwen zurück. Bon Anfang an werden 2 Räte von je 12 Mitgliedern bestanden haben, die alljährlich zu Martini miteinander abswechselten<sup>50</sup>. Den Vorsitz führte in der älteren Zeit der herrs

<sup>48</sup> Werlauff: a. a. D. S. 15/16; Annal. Stad. S. 335/39.

<sup>\*\*</sup> Bremen-Berden VI, 10 S. 109.
50 B. v. Hodenberg: Bremer Geschichtsquellen Heft 3 = Urk.-Bch.
des Klosters Zeven Nr. 25 von 1274 und M. Bahrselbt: Das älteste

schaftliche Vogt, später der an Dienstalter älteste Ratmann; seit dem Ansang des 14. Jahrhunderts stand an der Spize des alten und des neuen Rats je ein Bürgermeister (proconsul). Bei besonders wichtigen Angelegenheiten trat der gesamte (der alte und der neue) Rat zusammen, der dann noch in einzelnen Fällen die "wittegesten", das sind alte, ersahrene, wohl lange Zeit dem Rate angehörig gewesene Männer, zur Bezratung und Beschlußfassung hinzuzog. So geschah es z. B. im Jahre 1279, als das in Stade geltende Privatrecht neu zussammengestellt und niedergeschrieben wurde<sup>51</sup>.

Schon früh scheint auch die gemeine Bürgerschaft in der Form von Ausschüssen an der Berwaltung der Stadt mit

teilgenommen zu haben.

In dem seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bestehenden herrschaftlichen Stadtgericht führte der Bogt den Vorsitz und fanden in der älteren Zeit die umstehenden Bürger das Urteil. Seit dem Ansang des 13. Jahrhunderts war es der Rat, der unter dem Vorsitz des Vogtes das Urteil abgab, aber schon bald darauf saß bei den Gerichtsverhandlungen zu jeder Seite des Vogts noch ein Ratmann, um den Vogt und den Hergang der Gerichtsverhandlung zu überwachen. Von den erkannten

Stader Stadtbuch Ziff. 15 von 1297. Beide Male sind 12 Personen als derzeitige Mitglieder des Stader Rats genannt. 1293 werden in einer Urkunde 11 Ratsherren des alten und 12 des neuen Rats aufgeführt. May Nr. 1436.

<sup>51</sup> Teile dieses Stader Rechts gehen wohl noch auf die Zeit Heinrichs des Löwen und den Ansang des 13. Jahrhunderts zurück. Sie sind wohl nur auf losen Blättern oder in kleinen Hesten niedergeschrieben, und erst das Erscheinen des Sachsenspiegels um 1220, aus dem 25 Rechtssätz in die Stader Statuten übernommen sind, wird die Beranlassung dazu gegeben haben, die Statuten etwa um 1230, nach ihrem Inhalt in einzelne Abschnitte geordnet, zu einem einheitlichen Rechtsbuch zusammenzusassen. Unter Hinzunahme einiger neuer Bestimmungen sind dann die Stader Statuten 1279 erneut zusammengestellt. Die Stader Statuten in der Fassung aus der Zeit um 1230 sind dann von Hamburg und Riga mit einigen Anderungen und Zusätzen übernommen. Die Stader Statuten von 1279 siehe bei v. Grothaus a. a. D. (Ann. 32). Ferner: Friedr. Esaias Pusendorf: Observationes juris universi I von 1744, Appendix Nr. VI, S. 164—228. — Heinr. Georg Hüsemann: Observationes ad Statuta Stadensia de 1279, Diss. Göttingen 1820. — Feiderich von Bülow) und Theodor Hagemann: Practische Erörterungen... Bd. 8 (1829), Abt. I, S. 111. — Christian Herm. Ebhardt: Sammlung der Berordnungen für das Königreich Hannover Bd. 2 (1855) S. 361 ff.

Strafen erhielt der Vogt zumeist ein Dritteil, der Rat zwei Dritteile. Berufungen gegen die vor dem Gericht ergangenen Urteile gingen an den Rat, der dann ohne Hinzuziehung des Vogtes nach Stadtrecht das endgültige Urteil sprach<sup>52</sup>. Todeswürdige Verbrechen der Stader Bürger wurden im Stader Stadtgericht abgeurteilt, aber 1209 noch im Grafengericht unter dem Vorsitz des Grafen, und die einem solchen Verbrecher aufzuerlegende Strafe betrug damals 60 Schilling, daneben waren 90 Schilling an die Stadt abzügühren<sup>53</sup>.

52 Stader Statuten. Bgl. Anm. 51. Schon am 8. Okt. 1271 gestattet Erzb. Hildebold den Bürgern des Weichbildes Freiburg (in Kehdingen) "die zu Stade, gestenden Statuten und Gewohnheiten" zu gestrauchen. Sudendorf IX, Nr. 2693. Auch die Städte Burtehude und Otterndorf gebrauchten das Stader Recht. (St. A. Hannover, Dep. 1, Stadt Burtehude, Urk. Nr. 1 von 1363. Sudendorf IX, Nr. 88.)

53 "Ubi aliquis.. pacem in sanguinis effusione violaverit, ita quod reus sanguinis capite plecti vel manu truncari debeat, coram c o m i t e, dum p r o t r i b u n a l i i n p l e b i s c i t o sederit, sexaginta solidos in vadio et civibus nonaginta componat". Bremen-Berden VI, Nr. 4, von 1209. — Bon Teilen, Splittern des Grafengerichts in der Grafschaft Stade, zeugt eine Urkunde aus dem Jahre 1197, laut welcher im Dorfe Lutmersdorp (jeht zu Burtehude gehörig, Gau Mosid) Jwan von Bliederftorp als "vicecomes" des gleichfalls anwesenden Grafen Adolf von Schauendurg, der hier als zeitiger Inhaber der Grafschaft Stade sich "Adolfes comes Stadensis" nennt, ein mit Schössen bessetzes Grafengericht abhält, vor dem die Edelherren Heinrich und Herlach von Burtehude anlählich der Gründung des Klosters Burtehude größere Bestigungen auflassen ("Has donationes Iwanus praedictus iudex ex sententia assessorum suorum confavorabili acclamatione populi praedictae ecclesiae regio banno confirmavit"). St. A. Hannover, Urk. 13, Altkloster Burtehude, Nr. 1.

Freidingsbezirke (eine spätere Entwicklungssorm der Grafschaft) treten als Splitter der Grafschaft Stade später noch in dem zu ihr geshörigen Largau auf, wie z. B. die Freigrafschaft der Edelherren von Bruch aufen (nicht zu verwechseln mit den Grafen von Oldendurg: Bruch aufen), deren dingpflichtige freie Männer vornehmlich im ganzen Gebiet der Oldendurgischen Herndsteund Neu-Bruchhausen üben Wohnsitz hatten und deren ordentliche Dingstätte sich in "Note" bei Magelsen am User der Weser besand; serner das ebensalls dem Largau angehörige "vriding" zu Bochshorn im Kirchspiel zu Ganderkese, in dem ursprünglich die Freien von 19 Kirchspiels die Ganderkese, in dem ursprünglich die Freien von 19 Kirchspielsen dingsslichtig waren. Dingstätte dieses Freidings war im 16. Jahrhundert der gräfliche Meierhof von Bockshorn. (Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg — Stud. u. Borard. z. Hilas Nieders. 3. Heft, 1917,

S. 14/15).

# Die Entwicklung der Civitas Honovere bis 1241 Jur 700-Jahrseier der Hauptstadt Hannover

Von

### Joacim Studtmann

Hannover gedenkt im Kriegsjahr 1941 seines 700jährigen Bestehens als Stadt im Rechtssinne. Die Berechtigung dazu — ein genaues Gründungsjahr ist uns nicht überliefert leitet sich aus der ältesten im Original erhaltenen städtischen Urkunde ab. nämlich dem Brivileg Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig-Lüneburg vom 26. Juni 1241 1, in dem uns die Altstadt Hannover als solche erstmalig greifbar ent= gegentritt. Diese Urkunde wurde und wird gemeinhin, wie auch jest wieder in der Tagespresse mehrfach hervorgehoben, als Stadtrechtsbestätigung bezeichnet. Das trifft freilich nicht den Kern der Sache, und es lohnt fich aus dem gegebenen Anlak heraus, die landläufige These anhand des tatsächlichen Inhalts des Privilegs erneut zu überprüfen. Dabei muß weiter ausgeholt und der geschichtliche Zusammenhang erörtert werden, weil eine moderne wissenschaftlich gegründete Stadtgeschichte, welche die bisherigen zerstreuten Teilabhandlungen zusammenfaßt, derzeit noch fehlt. Gine solche seit Jahren in Angriff genommene Bearbeitung abzuschließen, verbieten mir selbst die Umstände auf absehbare Zeit hinaus. Ich hoffe daher, der Sache zu dienen, wenn ich an dieser Stelle in ge= drängter Form eine Untersuchung der Fragen nach Ursprung

<sup>1</sup> C. L. Grotefend u. G. F. Fiedler: Urkundenbuch der Stadt Hannover (= UB. d. Hift. Vereins f. Niederf. Heft 5, 1860) Nr. 11, mit Druckfehler in der Tagesangabe.

und Werden der 1241 erscheinenden Stadtgemeinde vorlege 2 und zu klären versuche, was es mit dem Inhalt des Privilegs in Wirklichkeit auf sich hat.

## Erfte Unfänge

Die Lokalforschung ist sich seit langem darüber wenigstens einig, daß die Stadt Hannover nicht eines Tages plöglich gegründet worden ist, sondern, wie die meisten niedersächsischen Städte auch, offenbar in Anlehnung an ältere bereits vorhandene Siedlungen aus einem Markt organisch gewachsen sein muß³. Dagegen ist die Diskussion über das Problem der ältesten Anfänge, der zeitlichen Errichtung eines Marktes, bei dem sich eine Marktsiedlung bildet, und der Umwandlung dieser Marktsiedlung zur wirklichen Stadt bis Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht abgeschlossen. Dabei muß betont werden, daß das dürftige urfundliche Material der fraglichen Zeit weitgehend durch sonstitige Quellen und Rückschlüsse aus jüngerem Material zu ergänzen ist, überhaupt aber nur vorssichtige Beweisssührung zuläßt, wenn man auf gesichertem Boeden bleiben will.

Das Gebiet des heutigen Groß-Hannover bildet in sächsichfarolingischer Zeit als der frühesten geschichtlich faßbaren Epoche den östlichen Teil des hier an Ostfalen grenzenden engerschen Marstemgaues längs der Leine. Bon nachgewiese nen Spuren vorgeschichtlicher Besiedelung abgesehen, wären in diesem Raum alte Dörfer zwar zu vermuten, sind aber urfundlich erst seit Ende des 10. Jahrhunderts nachweisbar. Als Ortsbezeichnungen überhaupt finden sich der zeitlichen Reihenfolge nach: um 990 Tigislege und Budansathun<sup>4</sup>, 1022 Ho-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die zum Jubiläum geplante Beröffentlichung der Geographischen Gefellschaft Hannover, in der auch die Urkunde von 1241 behandelt werden soll, ist mir nicht zugänglich geworden.

<sup>3</sup> Die ältere Literatur, auf deren Anführung im einzelnen verzichtet werden kann, vgl. bei Leonhardt: Straßen und Häuser im alten Hannover, in Hann. Gesch. Bll. 27 (1924) S. 22 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bgl. Studtmann: Tigislege — Lac Eil, in Hann. Gesch. Bll. N. F. 5 (1938), Sonderheft: Eilenriede, wo versucht ist, Tigislege als Gerichtsplat auf dem Burgberg der Neustadt nachzuweisen. Budansathun entspricht sehr wahrscheinlich der Wüstung Puttenhusen.

ringehusen, Limbere, Erthere und Puttenhusen<sup>5</sup>, um 1025 ein vicus Honovere<sup>8</sup>, um 1115 der mallus Linden<sup>7</sup>, um 1150 ein zunächst etwas rätselhaftes Hanabruinborgar<sup>8</sup>, 1163 die curia Hanovere<sup>9</sup>, 1189 erstmalia eine civitas Hanovere<sup>10</sup>. an deren Stelle 1202 das oppidum Honovere<sup>11</sup>, 1241 aber wieder die civitas Honovere erscheinen, und seit 1215 die Burg Lewenrod — Lauenrode.

Neben den mahrscheinlich sehr alten Gerichtsstätten Tigis= lege und Linden, in denen wir vielleicht wie in der Herrenhäuser "Burg"12 gleichzeitig auch Kliehburgen vermuten dür= fen, und den Dörfern Serrenhausen, Limmer, † Erder und † Buttenhusen (Rirchrode, † Emmer, Ricklingen usw. ichei= den für die Frage der Entstehung Hannovers aus) erscheint also bereits in der ersten Sälfte des 11. Jahrhunderts ein Dorf Honovere, das dem Herrenhof Heinrichs d. L. und der späteren städtischen Gemeinde den Namen gegeben hat. Seine Lage am Stavel, genauer bei der jekigen Bumpstation an der Königsworther Straße, hat Leonhardt 13 eindeutig bestimmt. Aber nicht hier, sondern neben der curia und auf deren Acer= flur mächst eine neue Siedlung, aus der sich die Altstadt entwidelt, die im Privilea von 1241 mit Rechten ausgestattet wird. Schon diese räumliche Trennung vom alten Dorf und Anlehnung an den Herrenhof des Welfen beweist, daß die Neusiedlung jünger als beide sein muk. Sie kann, wie aus dem Charafter der Altstadt als kaufmännisch=gewerblichen Ge= meinwesens hervorgeht, nur Marktsiedlung gewesen sein; als solche verdankt sie ihr Entstehen einem Markt neben der

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bgl. K. Janicke: Urkundenbuch des Hochftifts Hildesheim I (1896) Ar. 69, wo die vier Orte als Besitz des Michaelisklosters zu Sildesheim erscheinen.

o In Thankmars Vita S. Bernwardi (MG. SS. IV, 783).

<sup>5.</sup> A. Erhard: Reg. Hist. Westfaliae I (1847) Nr. 1282. 8 Jm Jtinerar des isländischen Abtes Rikolaus, vgl. dazu Jürgens in Zeitschr. d. Hift. Ber. f. Niedersachsen 1897, S. 463.

º Urkundenbuch d. St. Hannover Nr. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Annales Stederburgenses. (MG. SS. XVI S. 222).

<sup>11</sup> Urkundenbuch d. St. Hannover Nr. 2.

<sup>12</sup> Gernandesborch in ungedruckten Urkunden und Registern des 15. Jahrh. im Stadtarchiv Hannover.

13 Jn Hann. Gesch. Bll. 30 S. 146 ff., und Sonderhest 1941 (Rachrus).

curia, der hier in günstiger wirtschaftsgeographischer Lage 14 schon von altersher vorhanden gewesen sein mag, wenn man dabei an einen festen Trefspunkt der Umwohner für merkantile Zwecke im Gegensatzu den beliebigen Karawanensmärkten der Frühzeit denken will. Abgesehen davon aber gehört die Verleihung des Marktrechtes als einer der Wurzeln mittelalterlicher Städte natürlich erst zu den Rechtsbegriffen der fränkischen Zeit; die wirklichen Ansänge Hannovers lassen sich also auch allenfalls erst die ins 9. Jahrshundert zurück ansehen.

## Martt und Marttfiedlung

Bei allen deutschen Städten des Mittelalters geht der Stadtbildung eine Marktsiedlung vorauf, die fich einem porhandenen Markt anschlieft; ihr Kennzeichen ist die Verleihung des Marktrechtes, ohne das wieder kein Stadtrecht entstehen fann. Im Marktproblem als bildendem Kaktor murzelt poli= tisch, rechtlich und wirtschaftlich die gesamte Wesensgestaltung der mittelalterlichen Stadtgemeinde. Der Markt, d. h. der Wochenmarkt (nundinae) im Gegensatz zum dörflichen Sahr= markt zieht meist, wenn auch nicht ausnahmslos, eine neue von zugewanderten oder herbeigerufenen, sekhaft gewordenen Marktberechtigten (mercatores) gegründete Marktfiedlung nach sich. Jener ist bereits mit dem besonderen Marktfrieden, dem alten Königsfrieden, als Schut vor Zivilklage und strafrecht= licher Verfolgung, ausgenommen schwere Fälle, mit Unterstellung unter ein Marktgericht ausgestattet; diese bildet eine neue, von den landrechtlichen Bindungen der Umgegend los= gelöste Rechtsgemeinde mit Immunitätsbezirk.

Der Zeitpunkt der Errichtung eines Marktes läßt sich für Hannover aus unmittelbaren geschichtlichen Zeugnissen nicht bestimmen. Die älteren und neueren Fabeleien über den Ursprung verdienen hier keine Erwähnung, da sich aus ihnen ein historischer Kern schlechterdings nicht herausschälen läßt. Als erster hat Schuchardt 15 mit kritischer Methode die Erörterung

15 über den Ursprung der Stadt Hannover, in Itschr. d. Hist. Ber. f. Riedersachsen 1903, S. 1 ff.

<sup>14</sup> Bgl. besonders Leonhardt: Karten 3. Entwicklungsgesch. d. St. Hannover (Nieders. Städteatlas 2, 2, 1933) Einleitung.

ernstlich begonnen. Er hat darin unbezweifelt Recht, daß der (alt)sächsiche Wirtschaftshof der Edelinge der Keim alles späteren Siedlungswesens in der Abfolge: Bolksburg-Serrenhof—Stadt und Dynastenburg ist. Auch darin fann man ihm ohne weiteres folgen, wenn er in der curia Heinrichs d. L. von 1163 einen altsächsichen Herrenhof erkennt 18. Es ist aber nicht angängig, ihn als Gemährsmann für die seither gelegentlich immer noch auftauchende Behauptung heranzuziehen, daß die curia auf einen frankischen, womöglich noch von Karl d. Gr. persönlich angelegten Königshof zurückgehe, und dementsprechend eine Marktgründung schon für das Ende des 9. Jahr= hunderts anzuseken17. Schuchardt selbst läkt diese Frage näm= lich ganz offen und erwähnt den Frankenkaiser nur sehr porsichtig und anscheinend gegen seine innere Uberzeugung als etwaige Möglichkeit 18. Dafür wird jedenfalls nach Lage der Dinge ein irgendwie entscheidendes Argument niemals bei= zubringen sein: dagegen aber spricht eine Reihe von gewichti= gen Gründen.

Erstens nennt die Sildesheimer Grenzbeschreibung19, die für den strittigen Grenzabschnitt jede vorhandene Ansiedlung bis herunter zu einzelnen Söfen und Säusern anführt, im Raum Hannovers ausschließlich Tigislege20, und das auch nur als Grenzpunkt; hätte neben dem Herrenhof21 derzeit icon

17 So auch Leonhardt in Sann, Gefch. BII. 30 (1927) S. 155.

ohne Beweis.

20 Danach dürfte der vicus Honovere auch nicht vor der ersten

Balfte 11. Jahrhunderts entstanden fein.

<sup>16</sup> Dessen Binnenhof umfaßte etwa das sogenannte Ballhosviertel der Altstadt, und lag ursprünglich in der Leineniederung 3—3½ m unter dem heutigen Straßenniegau, wie uns die Ausschachtungen bei der Altstadtgesundung (1936-38) bewiesen haben.

<sup>18</sup> A.a.O. S. 46: "so werden wir denn abwarten muffen... um dann zu prüfen, ob die curtis in Honovere nicht schon eine Anlage Karls d. Gr. war".

<sup>19</sup> Bal. Anm. 4.

<sup>21</sup> Dieser ist vielleicht sogar mit Tigislege identisch und hat nur später den Namen gewechselt. Denn das heutige Leinebett nördlich der Insel am Hohen User ist erst im Mittelalter als künstlicher Durchstich entstanden, während die Altleine vorher, nach Westen abbiegend, den Burgberg umfloß (ihr Rest war der erst seit dem 16. Jahrh. so genannte Judenteich). Die curia und der Burgberg bilden also ursprüngslich ein zusammenhängendes und zusammengehöriges Ganze. Schuster aus E. 32 f denkt ausschieden der Insielege auch hereits an chardt a. a. D. S. 32 f. denkt anscheinend bei Tigislege auch bereits an

eine Marktsiedlung existiert, so wäre ihre Nichterwähnung unverständlich. Zweitens ist Sik des zuständigen Archidiafonates bekanntlich Battensen, nicht etwa unsere curia mit ur= alter Marktsiedlung; bei der Tendenz der Auswahl der Archi= diakonatslike märe wiederum unverständlich, weshalb gerade Battensen gegenüber einer bereits bestehenden Marktsiedlung der curia den Vorrang als Gauporort erhalten haben sollte. Mag daher neben dem Edelhof frühzeitig ein Markt entstanden sein, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dak eine Marktsiedlung vor dem 11. Jahrhundert nicht da mar. Berücklichtigt man drittens, daß im gesamten Altstadtkern = Marktfiedlung22 Grundbesit nicht nach bäuerlichen Sufen, sonbern lediglich nach Worten (areae) als Barzellen des ehemals geschlossenen grundherrlichen Areals nachweisbar ist, so ergibt sich daraus, daß die Marktsiedlung nur der jungeren Epoche berartiger Gründungen angehören fann. Ein terminus post quem läkt fich genauer leider nicht bestimmen, da uns das Material ganzlich im Stich läßt. Die einzige urtundliche Erwähnung dieser Beriode, nämlich die des vicus Honovere um 1025 23 bezieht sich unzweifelhaft auf das Dorf am Stavel 24. nicht auf eine andere gleichnamige Ansiedlung, deren Bestehen fie freilich auch nicht ausschließt. Die firchlichen Berhältnisse fönnen zur Klärung der Frage nicht herangezogen werden, weil schon das Dorf Honovere, Herrenhausen und † Putten= husen, dann aber natürlich auch eine etwaige Marktfiedlung von Anfang an zur S. Georgstapelle (der späteren Martt= firche), die Eigenkirche auf dem Gelände der curia gewesen sein muk, gehören. Lettlich saat auch das, was wir über die hppothetische Stadtwerdung im 12. Jahrhundert missen oder vermuten, nichts über das Alter der Borgängerin aus.

Lauenrobe, was mir bei meinem oben zitierten Auffat über T. entsgangen war.

Leonhardt (Hann. Gesch. VI. N. F. 5/1938, Sonderheft "Eilenriede" S. 62) möchte die curia auf eine früh- bzw. vorgeschichtliche Kultstätte zurückführen; doch bleibt diese reizvolle These bloße Konjektur.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Janerhalb der ältesten Umwallung, also vor etwa 1250, während z.B. die Grundstücke St. Spiritus und des Minoritenklosters nicht mehr zum Allod der curia gehören.

<sup>23</sup> Bgl. Anm. 6.

<sup>24</sup> Bgl. dazu auch Leonhardt in Hann. Gesch. Bll., Sonderheft 1941 (Nachruf) S. 13, S. 20 f.

Wir müssen uns also mit der Feststellung begnügen, daß zwar der Markt bei dem Edelhof sehr alt sein, daß sich eine Siedlung von Marktberechtigten aber frühestens im Laufe des 11. Jahrhunderts entwickelt haben kann, wenn wir sie nicht gar erst dem 12. Jahrhundert zuschreiben müssen.

## Die Frage ber Stadt, gründung"

Die Erweiterung der Marktfiedlung bildet die Stadt im Rechtssinne25. Stadtrecht erwächst aus der Berschmelzung des Sonderrechtes des befriedeten Marktes mit dem Standesrecht der mercatores der Markffiedlung, zu denen nicht nur Kaufleute, sondern auch marktbeziehende Handwerker und Gewerbetreibende gehören, und die seit dem Frühmittelalter einen neuen sozialen gegenüber dem angeborenen Rechts=Stand bilden. Stadtrecht der Kaufmannssiedlung — die nicht Selbstorganisation, sondern Institution des Grundherrn ist — kann daher dem Ursprung nach nur Gewohnheitsrecht sein, und es ist unter diesem Gesichtspunkt vielleicht verfehlt, von Stadt= gründungen zu sprechen; vielmehr wird eine gewohnheits= rechtliche Entwicklung anerkannt und bestätigt, welche die neu gegründete Marktsiedlung zum städtischen Gemeinwesen umgeprägt hat, und deren Schwerpunkt in der Ausbildung der Selbstverwaltung liegt. Diese Entwicklung aber vollzieht sich in Niedersachsen erst im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, worauf bei Erörterung des Privilegs noch aurückaukommen sein wird.

Dem Gesagten widerspricht das Wenige nicht, was den Quellen für die Geschichte Hannovers im 12. Jahrhundert zu entnehmen ist. Wir erwähnten eingangs bereits das Vorkommen des Namens zu etwa 1150, 1163 und 118928; dazu wäre

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Bgl. zum folgenden S. Kietschel: Markt und Stadt (Leipzig 1897), der im Anschluß an Sohms Markttheorie (Die Entstehung d. dtschewesens, 1890) gegen die Landgemeindetheorie v. Maurers (Gesch. d. Städteversassung, 1869—71) die Rechtsbeziehungen zwischen Markt und Stadt bei den rechtscheinischen Städten untersucht; serner Fr. K. Benerse: Jur Gesch. d. älteren Stadtrechtes von Freiburg (Deutschrechtl. Beiträge 5, Heft 1, 1910).

<sup>26</sup> Bgl. Anm. 8-10.

noch eine Notiz in Bothos Sachsenchronik<sup>27</sup> für angeblich 1156 zu stellen. Aus den drei ersten, gleichzeitigen Quellenangaben ergibt sich folgendes:

Das für nordische Rompilger bestimmte Itinerar gibt als Station auf der Strede von Stade=Karlefeld nach Kildesheim einen Ort Hanabruinborgar an, in dem unser Honovere zu suchen sein wird, wie auch die sprachliche Deutung 28 mahr= scheinlich macht. Die Urkunde von 1163 bezieht sich auf einen in oder bei Honovere gehaltenen Hoftag Heinrichs d. L., und die Steterburger Annalen verzeichnen zu 1189, daß König Heinrich VI. civitatem Hanovere eingeäschert habe. Diese Stel-Ien meinen offenbar ein und dieselbe Siedlung, die durch wechselnde Zusätze zum Namen deutlich vom Dorf H. unterschieden ist, also die von uns angenommene Marktsiedlung. Ubersett man die civitas von 1189 mit "Stadt", so ist die Kaufmannsgemeinde selbstverständlich. Diese und nicht etwa das Dorf können wir auch mit der curia von 1163 verbinden, denn der Herzog wird sein Hoflager auf dem Herrenhof selbst gehalten haben 29. Ebenso dürfte sich zum Rastplat einer Vilger= schar um 1150 der Marktort an der bis dahin schiffbaren Leine besser geeignet haben als das unbedeutende Dorf am Stavel. Die Annahme wird noch besser begründet, wenn wir der Bedeutung von -burg und civitas nachgehen, die im mittelalter= lichen Schrifttum das Aufkommen des Städtewesens wider= spiegeln.

Das germanische -burg erscheint etwa seit dem 9. Jahrhunbert in Ortsnamen wie Magdeburg, Lüneburg, Quedlinburg noch im alten Sinne der "Burg" = dem offenen Herrensitz oder dergleichen als Kern der neu entstandenen nichtdörslichen Orte<sup>30</sup>, und nimmt in der Folge als burgum bis zum 12. Jahr=

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Chronicon picturatum bei Leibni3: SS. rer. Brunsv. III, 346 aus bem Ende des 15. Jahrhunderts.

<sup>28</sup> Bgl. den Erkurs.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Man würde die Tertstelle curie nostre Hanovere pressen, wenn man "Tagung in Hanover" nach dem strengen Wortlaut und dem belegten Borkommen des Namens auf das Dorf beziehen wollte. Wenn nicht der Hof (Tigislege), so hat seine Marktanlage den Namen vom älteren Dorf übernommen.

<sup>30</sup> Genau wie der Helianddichter die Städtenamen seiner Borlagen wiederzugeben versucht (Rumuburg, Nazarethburg usw.).

hundert die engere Bedeutung = offener Marktfleden an31. Ihm entspricht in den Quellen mit interpretatio Romana jeweils civitas, das in Norddeutschland erst verhältnismäkia spät für die im allgemeinen nicht vor dem 13. Jahrhundert er= scheinende Stadt gebraucht wird 32. Dagegen wird die jüngere befestigte Dynastenburg gewöhnlich mit urbs (castrum) be= zeichnet 33. Wenn nun der isländische Abt dem Ortsnamen den Zusak sburg anhängt, so hat er damit bei Hannover zum Unterschied vom Dorf die Marktsiedlung hervorheben wollen. Nichts anderes aber will der Annalist sagen, der uns die Zerstörung der civitas überliefert 34. 1189 ist bei dem staufischen Rachezug gegen die Besikungen des Löwen dessen curia Honovere mit der daneben bestehenden jungen Marktsiedlung zugrunde gegangen, nicht aber ichon eine wirkliche Stadt, die gegenüber dem ungeschükten Marktort das Recht der Befesti= gung hat<sup>85</sup>.

Die Gründungsnotiz bei Botho36 zu 1156 — wobei freilich auf die feste Jahreszahl unter den ganz verworrenen, ja teil= weise falichen älteren Nachrichten dieser Quelle des späten 15. Jahrhunderts kein entscheidendes Gewicht gelegt werden darf - stimmt zu unserm Ergebnis, daß in den Jahren zwi-

kend. Als eines werden gelegentlich sogar Bauern bezeichnet, vol. Urkundenbuch d. St. Lübeck I (1843) Ar. 573, 581. Das älteste Siegel Hannovers (aus der ersten Hälfte 13. Jahrh.) nennt die Einwohner noch durgenses, nicht eives.

Hanovere succendit.

36 S. oben; danach ohne Beweis im Urkundenbuch d. St. Hanno-

per S. V.

So 3. B. 1181 Stade, vgl. Riet schel a. a. O. S. 108, Anm. 2.
 Ohne dafür obligatorisch zu sein; die Anwendung ist schware

<sup>38</sup> Zwei interessante Beispiele für den Wortgebrauch bietet Hanno-ver selbst. Die Burgstraße (1339) platea castrensis, 1359 Borchstrate, 1365 platea urbis) kann den Namen nach der Richtung des Straßen-zuges nur von der alten curia, nicht etwa von Lauenrode entlehnt haben. Eine Urkunde von 1284 (Nr. 49 des UB. d. St. Hannover) zieht bie Kirchspielgrenze St. Spiritus von der Reustadt dis zum Gebiet der curia "a porta, que ducit ab oppido usque ad urbem". Her ift der Begriff "Burg" für den Herrenhof, dessen Gebäude kaum burgähnlichen Charakter gehabt haben werden, noch voll lebendig.

Annales Stederburgenses (MG. SS. XVI S. 222): ... civitatem

<sup>36</sup> Sachsensp. III 66 § 2. Ein einigermaßen befestigter Ort würde vermutlich den Angriff so glücklich abgewehrt haben wie die kleine bescheidene Wasserburg Limmer, die König Heinrich nicht überwältigen

ichen etwa 1150 bis 1160 am Markt des Herrenhofes eine Niederlassung von Marktberechtigten ins Leben gerufen morden ist, deren weitere Entwicklung nach furzer Zeit vorerst unterbunden wurde. Damit ist die Frage nach der Gründung ber "Stadt" für diesen Zeitabschnitt, die neuerdings wieder aufgeworfen wurde 37, endgültig zu verneinen. Wohl aber dürfen wir die Gründung des Marktortes als gesichert ansehen und der Initiative Seinrichs d. Q. selbst auschreiben, der unaefähr aleichzeitig mit München und Lübed (1158), Braunschweig (Hagenstadt) und Schwerin (1160) hier im Herzen seiner sächsischen Stammlande eine Schranke gegen die wirtschaftliche Machtstellung Hildesheims errichtete38.

## Die Entwicklung zur Stadt und das Brivileg von 1241

Der Wiederaufbau der zerstörten ersten Siedlung ist ur= fundlich nicht beleat, ist aber Voraussekung der weiteren Stadtgeschichte und muß noch in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts fallen<sup>39</sup>, da Hannover bei der Teilung der welfischen Besikungen 1202 als oppidum aufgeführt wird 40. Umfakte der alte Marktort als Strakenmarkt wahrscheinlich

40 UB. d. St. Hannover Nr. 2.

<sup>37</sup> R. Hildebrand: Der sächs. Staat Heinr. d. L. (Histor. Studien 302, 1937), wonach die Annalen 1189 mit civitas "subtil unterschieben" eine Stadt bezeichnen wollen, weil Hannover vom Herzog, der es zum Hafen Hildesheims gemacht haben soll, "die ersten städtisichen Grundlagen erhalten habe" (S. 336 ff.).

schen Grundlagen erhalten habe" (S. 336 ff.).

38 Bgl. G. A. Löning: Staat u. Birtschaft unter Heinr. d. L. (Festschrift J. W. Hebemann 1938) S. 13 ff. (dazu Niedersächs. Jahrbuch 15/1938 S. 244), der sich mit den Mängeln der Hildeberandschen Arbeit auseinandersetzt, in welcher beharrlich Handel mit Wirtschaft verwechselt wird. Löning weist mit Recht darauf hin, daß die Gründungen Heinrichs d. L. nicht, wie Hilbebrand will, Wotiven der Wirtschaftspolitik und weitschaenden Wirtschaftsspolitik und weitschaenden Wirtschaftssförderung, sondern reinem Fiskalismus entspringen, wie das schon S. Kietschell Die Städtepolitik Heinrichs d. L. (Histor. Industrießen S. 237 ff.) überzeugend dargelegt hat. Dahin gehört auch die von H. Engelke (Hannov. Gesch. VII. 29/1929 S. 134 ff.) nachgewiesene welsische Münzstätte in Kannover.

<sup>39</sup> Eine zufällige Erwähnung des Familiennamens de Honovere von 1193 (UB. d. St. Hannover Nr. 4, Anm. 3) läßt wie bei den gleichs namigen Ministerialen von 1225 und 1226 (ebenda Nr. 4 und 5) uns entschieden, ob das Dorf oder die Stadt der Herkunftsort ist, kann also nicht zur genaueren Datierung dienen.

nur häuser beiderseits des südlichen Teils der Schmiede= strake41, so dehnt sich die Neuanlage nordöstlich davon auf der noch freien Ackerflur der curia zu einem Gebiet aus das von der Schmiedestraße - Al. Bachofstraße - Gr. Bachofstraße -Seilwinderstraße umschlossen wird 42; außerhalb davon liegen also noch die curia selbst (mit Einschluß des heutigen Rirch= spiels St. Crucis), die ursprünglich bis zur Schuhstrake reichende Wedeme der Marktfirche<sup>43</sup>, die Marktfirche, und wohl auch die Gerichtsstätte der curia44. Bis 1241 folgt noch die sehr umfangreiche Erweiterung nach Gudosten durch Einverleibung des heutigen Kirchspiels St. Agidii 45, die Zeugnis eines sehr raschen Bachstums der werdenden Stadt ist. Ihr Grundriß zeigt mit dem Normaltypus des Zweistrakenspstems nebst Querverbindungen das den norddeutschen Gründungen dieser Zeit eigentümliche, ziemlich regelmäßige Schema46 und beweist seinerseits die Umwandlung des Marktsleckens zur städtischen Gemeinde.

Den Wiederaufbau Hannovers wird man auf Heinrich d. L. oder seine Söhne zurücksühren können, in deren Besitz es sich noch 1202 befindet. Die weitere Entwicklung dagegen scheint nach dem, was sich über die äußere Geschichte des Ortes zussammentragen läßt, den Grafen v. Roden zugeschrieben wers den zu müssen, deren Geschlecht um die Jahrhundertwende in

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> "In den Hoken", als Marktplat noch 1279 (UB. d. St. Hannover Nr. 45) mit der herzoglichen Tollenbode als Sitz des Stadtvogtes (W 152 — Schmiedestr. 30).

<sup>42</sup> Bgl. A. Riemer: Entstehung, Umfang u. Wachstum der ältessten städt. Siedlung Hannover (Hann. Gesch. VII. 12/1909 S. 382 ff.), und der selbe: Grundbesitz u. soziale Stellung der ältesten Bürgersschaft Hannovers (ebenda S. 219 ff.); dazu vielsach berichtigend und verbessernd K. Fr. Leonhardt: Straßen u. Häuser im alten Hansnover (Hann. Gesch. VII. 27/1924 S. 133 ff.).

<sup>43</sup> Ihre Bebauung mit Häusern wird erstmalig 1238 erwähnt (UB. d. Sannover Nr. 10).

<sup>44</sup> Die Wohnung des Scharfrichters im Kl. Wulfeshorn (O 42 = jett Kl. Packhofstr. 11), hart an der Grenze des Gerichtsbezirkes.

<sup>45</sup> Dieses kann nicht, wie früher mehrsach angenommen, ein ehes maliges Dorf gewesen sein; es ist die älteste Tochterkirche der Marktskirche.

<sup>46</sup> Bgl. Rietschel: Markt u. Stadt S. 130, dazu auch F. Meusrer: Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland, 1914.

unserer Gegend erscheint 47. Alle Einzelangaben weisen darauf hin, daß Sannover zeitweilig dem unmittelbaren Einfluß der Welfen entfremdet und unter die Botmäkigkeit der p. Roden geraten ist; jedenfalls bildet dieses Abhängigkeitsperhältnis. das vielleicht in der Katastrophe Heinrichs d. L. und dem Berlust des Herzogtums wurzelt, die wesentliche Vorbedingung des Privilegs Herzog Ottos. 1215 wird erstmalig die Burg Lauenrode genannt, die nicht sehr viel früher erbaut sein kann48, und augenscheinlich zu Schuk und Uberwachung der an ihrem Kuk von Besten nach Sannover führenden Berkehrsstrake bestimmt war. 1234 kommen Zeugen als cives de Lowenroth vor, die in Wirklichkeit hannoversche Bürger sind 49. 1236 hat die Stadt einen gräflichen Bogt 50, und 1238 übt der Graf das Batronat der Marktfirche aus 51. Beim Tode Kon= rads III. von Roden 1239 gehört Hannover tatsächlich also zur Grafschaft, und es ist das Verdienst Ottos des Kindes, die Stadt durch sein Eingreifen dem Fürstentum zurückgewonnen zu haben.

Die Urkunde vom 26.6.1241 galt früher als unecht 52, ist aber bann endgültig als einwandfreies Original in ber einen der beiden uns überlieferten Kassungen festgestellt 53. Sie ent= hält in Korm eines fürstlichen Brivileas eine Reihe von Bestimmungen, deren Wortlaut wir der bequemeren Ubersicht halber unter Verzicht auf das schematische Beiwerk folgen lassen54.

47 Bgl. H. Engelke: Hannover u. d. Engersche Grafschaft d. Gr. v. Roben (Hann. Gesch. Bll. 29/1926 S. 129 ff.)

Bgl. unten.

UB. d. St. Hannover Nr. 10.
 Ugl. R. Doebner: Die Städteprivilegien Herzog Ottos d. K.,

<sup>48</sup> Lewenroth, Lowenrobe u. ä.; die Benennung geht kaum auf Heinrich d. L., sondern mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den angrenzenden Lauwald zurück, vgl. Studt mann a.a.O. Die Nichterwähnung 1189 spricht m. E. entscheidend für spätere Erbauung zum Schutz por weiteren Anariffen.

<sup>50</sup> UB. d. St. Hannover Nr. 9. Bei Nr. 5 und 6 (zu 1225 und 1226) ist mir zweifelhaft, ob mit den Ministerialen de Honovere wirklich hannoversche Bögte ber Grafen gemeint find.

<sup>1882.

53</sup> Bgl. G. Wenke: über die Echtheit der ältesten Privilegien (Hannop. Gefch. Bil. 14/1911 S. 137 ff.), der dankenswerte Borarbeit geleistet hat.
<sup>54</sup> Bgl. im übrigen den Abdruck im UB.

Ad noticiam ... volumus pervenire, quod, ex quo civitas Honovere dominum suum verum, nos videlicet, recognoscens ad manus nostras se reddidit, iura eius et statuta infringere non volumus tantum, immo ius in statu meliori ponere et profectum volumus aucmentare.

Iura autem civitatis hec sunt:

- § 1. Si quis vulneratus fuerit et proclamaverit, dabit advocato sexaginta solidos. Si vulneratus non fuerit, dabit advocato V solidos.
- § 2. Omnis violentia, que dicitur silfrichte, IV solidis emendabitur.
- § 3. Si quis res suas alicui coram iudicio recognoverit, dabit solidum, qui dicitur vrethescilling, et talis recognitio rata erit.
- § 4. Censum arearum infra civitatem accipiet advocatus post nativitatem Domini, preter censum ecclesiarum beatorum Egidii atque Galli.
- § 5. Magister civium corriget omnes indebitas mensuras sub pena V solidorum, quorum tercia pars cedet advocato, due vero civitati. Verumptamen si advocatus prevenerit magistrum civium, iudicabit causam dictam, quicquid inde derivabitur solus tollens.
- § 6. Domus vel quecumque possessiones si ab aliquo manifeste et quiete possidentur per annum, ab eo amplius alienari non poterunt neque debent.
- § 7. Paschua et ligna omnibus sint communia, et magistros artium manualium instituent consules civitatis.
- § 8. Si quis in iudicio constitutus iniustam sententiam affirmaverit, dabit VI denarios advocato.
- § 9. Viginti marcas argenti dabunt burgenses ad iustam petitionem nostram in nativitate Domini annis singulis persolvendas.
- § 10. Munitio que est inter castrum et civitatem posita, sic manebit.
- § 11. Omnia pheoda collata a comite Conrado et ecclesiastica beneficia possessoribus rata erunt. Bona vero, que comes Conradus in pignore obligavit vel alicui exposuit, nobis dum ea solverimus reddi debent.
- § 12. Infra civitatem omnia iura ab antiquo habita servabuntur; extra civitatem vero fruentur illo iure et gracia, quibus civitas nostra Bruneswic et illi burgenses utuntur in suis rebus et mercimoniis sine exactione et theloneo, sicut illi de Brunesvic deducendis.

Nulli homini in pheodo conferemus civitatem Honovere, set nobis et nostris heredibus liberam volumus conservare.

Einleitung und Schlußsatz des Kontextes lassen sofort erfennen, daß es sich hier nicht um ein eigentliches Privileg, sondern um einen Vertrag handelt, der mit Berücksichtigung der derzeitigen Lage die beiderseitigen Rechte und Pflichten der Vertragschließenden sestlegen soll 50), dessen Einhaltung

<sup>55</sup> Jch kann Wenke nicht zustimmen, wenn er a. a. D. die Fassung b als Fälschung ansieht und sie auf das Ende des 13. Jahrhunderts datiert. Die unbestreitbaren sachlichen Abweichungen von a bedingen

daher auch wechselseitig von Bürgen versprochen wird. Die Stadt Hannover hat sich wieder in die Gewalt des Landes= herren als des wahren Obereigentümers begeben<sup>58</sup>, der Herzog verpflichtet sich dagegen, sie nicht wieder als Lehen zu vergeben, und gewährleistet das Weiterbestehen der in der Stadt bereits aultigen Rechtsgewohnheiten und Verwaltungssakungen<sup>57</sup>, von denen nur die ersteren noch im einzelnen angeführt und erläutert werden, zunächst nach straf=, dann nach zivil= rechtlichen Gesichtspunkten.

- § 1 behandelt vollendete und versuchte Körperverlegung und deren Sühne mit einer Gerichtsbuke in Sohe des alten Königsbannes für Verlekung des Marktfriedens 58 baw. einer ermäkiaten Summe59.
- § 2 bezieht sich auf die Ahndung des ebenfalls unter Strafandrohung gestellten tätlichen Ungriffs 60.
- § 3 bestätigt, daß eine por dem Bogt gegen Anerkennungs= gebühr geschehene Auflassung Rechtskraft erlangt, womit wohl gleichzeitig die Ausschlieklichkeit des Bogteigerichtes betont merden soll.
- § 4 beweist die noch bestehende Erhebung des Wortzinses durch den Grundherrn (als Leistung für die Zuteilung des Grund und Bodens) im Stadtbereich (dem Weichbild als Be-

nicht ohne weiteres eine ganz andere Entwicklungsstufe; wenigstens sind die von W. angeführten Gründe nicht stichhaltig. Wir haben in b doch wohl eher ein nicht genehmigtes Empfängerkonzept zu sehen, mit dem man vergeblich versucht hat, die Pflichten der Stadt zu verringern bzw. die Berechtigungen auszudehnen.
58 Bgl. Anm. 73.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Die statuta (kore, burkore) sind Ausdruck der Selbstgerichts-barkeit der werdenden Städte; entsprechend erklären die leges et statuta Hannovers (Ms. im Stadtarchiv, Abdruck von Brönnenberg: Sievert im Baterländ. Archiv d. Hift. Bereins f. Nieders. 1844, S. 117 ff.) III/XV burkore als statuta sine aliqua licencia advocati. Solche Statuten des Rates ersehen die burkore der dörflichen Gerichtsbarkeit über Mag und Gewicht, Rauf und Berhauf, wie fie der Sachsenfpiegel kennt (II, 13 § 3).

50 S. oben S. 61.

50 Der Text drückt sich etwas summarisch aus; natürlich soll der

Täter bezahlen, nicht der Geschädigte.

O Die gleiche Buße von 4 sol. für silfrichte (alapa, mulslac im Innsbrucker Privileg Ottos v. Weran von 1239) haben die Urkunden von Braunschweig, Schwerin und Stade (Rietschel: Städtepolitik S. 267 f.).

zirk des Boateigerichtes), wovon nur die Abaabe der St. Agidii und St. Galli verliehenen Grundstücke61 ausgenommen ist.

- § 5 nennt einen magister civium, der zugunsten der Stadt falsches Maß bukt; danach übt die Stadt bereits eine aller= dinas beschränkte Marktpolizei aus 62.
- § 6 verbürgt die Unwiderruflichkeit des Ersikungsrechtes nach Sahresfrist.
- § 7 stellt die Allmende63 etwas unvermittelt ausammen mit dem Recht des hier urfundlich zum erstenmal genannten Rates, den Handwerkerinnungen die sogenannten Werkmeister als magistrale Aufsichtspersonen für die Ausübung der Zunft zu seken.
- § 8. an dieser Stelle scheinbar eingeschoben, belegt die Schelte eines im Gericht gefällten Urteils mit Geldstrafe.
  - § 9 sett eine feste jährliche Bede des Herzogs an64.
- § 10 beläkt der Stadt die derzeitige Befestigung oder Um= wallung nach der Burg Lauenrode zu<sup>85</sup>.

61 Am Bereich des damals also zur Stadt gehörenden Ofterstraßenviertels.

62 Der magister civium (burmester) ist in Hannover (wie in Schwerin und Braunschweig) vom Kat bzw. der Bürgerschaft zur Ausübung der marktpolizeilichen Funktion des dörflichen Bauermeisters eingesetzt, und nicht mit den später vorkommenden beiden magistri civium (UB. d. St. Hannover Nr. 45 von 1277 usw.), offendar Katssberren, zu verwechseln. Keinesfalls darf man in ihm etwa einen Bürgermeister sehen wollen. Der damalige Kat amtet in corpore, und die beiden Bürgermeister treten erst im 14. Jahrhundert als proconsules an feine Spite.

gunglenschaft, aber Ausschluft von der Feldflur sind Kennzeichen der Kaufmannssiedlungen des 12. Jahrhunderts.

84 Rach der entsprechenden Stelle der Fassung b wird es daneben auch noch außerordentliche Anforderungen gegeben haben, die hier nicht

ausdrücklich beseitigt werden.

<sup>65</sup> Diese Stelle hat schon immer der richtigen Erklärung Schwierigkeiten bereitet. Die munitio murde nach dem Beifpiel der Gerausgeber des Urkundenbuches (vgl. Nr. 26, 59, 93) wiederholt als Bezeichnung der Stadt oder des Schlosses, d. b. der curia aufgesatt; nicht ganz uns berechtigt, denn m. kommt tatsächlich in dieser Bedeutung vor. (Analog heißt bei S. Subendorf: UB. d. Herzöge v. Braunschmeig und Lüneburg 4, Nr. 179 von 1371 die curia noch slot). Dann würde der Herzog sich also die Unversehrtheit des Herrenhoses garantieren lassen, was aber bei den damaligen Berhältnissen nicht im geringsten erforderlich war. Die übersetzung mit "Befestigung, Umwallung" ift bemgegen-

§ 11 entscheidet über die endgültige Regelung der Lehngüter und Pfründen. Die von den Grafen von Roden verliehenen bleiben den Inhabern, die verpfändeten fallen nach Einlösung an den Herzog zurück; es soll also der Entfremdung weiterer Lehen vorgebeugt werden.

§ 12 schärft zum Schluß die Bindung an die sonstigen, hier nicht spezifizierten Rechtssatzungen im Stadtbereich ein, gewährt dafür aber den Bürgern<sup>66</sup> beim Außenhandel Befreizung von Zoll und Abgabe.

Der Inhalt der einzelnen Bestimmungen zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß sich hier von Bestätigung des Stadtzechtes schlechthin nicht reden läßt 67. Was uns genannt wird, sind zunächst auf dem Marktrecht beruhende Satungen, die uns das erste Entwicklungsstadium einer bescheidenen Kaufmannssiedlung erkennen lassen. Von besonderen Rechten dieser Gemeinde ist wenig sestzustellen. Noch überwiegen die Rechte des Grundherren bei weitem: er ist im unbestrittenen Besitz der Lehnshoheit, des Grundeigentums, der Abgaben und Steuern, sowie des Gerichtes 69, und darin tritt erst im

über annehmbarer, denn daß die junge Stadt etwas derartiges bereits aufzuweisen hatte, leidet keinen Zweisel. Das älteste Zeugnis ist das erste, bereits 1255 nachweisbare Stadtsiegel (UB. d. St. Hann. Nr. 17), also aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammend, das als Rechtssymbol den betürmten Mauerkranz führt. Das Hospital St. Spiritus wird 1256 infra muros errichtet (UB. Nr. 19); die um 1300 aufgeführten Mauern stellen schon die Erweiterung einer älteren Anlage dar (vgl. Leonhardt in Hannov. Gesch. Vll. 27/1924 S. 74 f.).

os Damit scheint die Gemeinde in specie, die Kaufmannschaft, gemeint zu sein; mitwohnende Ministeriale usw. sind wie die zuziehenden Hörigen von der Bürgerschaft ausgeschlossen.

<sup>67</sup> Stadtrecht ist ein ideeller Begriff, kein Koder. Man kann aus der Urkunde auch nicht die Bestätigung des später "althergebracht" genannten Mindischen Rechtes herauslesen. Die leges et statuta III, s. 131 (a. a. D., Druck S. 359) als älteste Quelle erklären ganz eindeutig und unansechtbar: cum dominus noster dux Johannes nostrum invocaret subsidium dedit nobis ius civitatis Mindensis, das somit 1241 noch nicht maßgebend war.

<sup>68</sup> Diese halt keinen Vergleich aus mit Braunschweig, Lübeck ober Schwerin und ihren weit umfassenberen Privilegien.

<sup>60</sup> Der Herzog setzt selbst noch weiterhin neues Recht in bezug auf die iura civilia et forensia (UB. Nr. 13 von 1244). Das Bogteigericht ist erst 1308 ganz in Händen des Rates (UB. Nr. 94).

Laufe des 14. Kahrhunderts ein entscheidender Wandel ein<sup>70</sup>. Daneben spielt die Gemeinde eine sehr untergeordnete Rolle. Aber diese Gemeinde hat jekt eine im 12. Jahrhundert noch nicht mögliche Vertretung, den aus ihren eigenen Reihen ge= mählten, nicht vom Stadtherrn gesetzten Rat. Der Rat als Berkörperung der Selbstverwaltung aber ist das ausschlaggebende Merkmal der Rechtsentwicklung der mittelalterlichen Stadt. Unsere Urkunde grenzt ihrer eigentlichen Tendenz nach die Befugnisse der 1234 auerst erscheinenden consules 71 von denen des Stadtherren und des Boates als seines Vertreters ab, und wird damit zur Verfassungsurfunde des werdenden Rates, der fortan mit immer wachsender Selbstständiakeit die Geschicke der Stadt bis in das Ende des 17. Jahrhunderts hinein gelenkt hat<sup>72</sup>. Herzog Otto d. R. hat mit ihr im Rahmen seiner Städtepolitik am 26. Juni 1241 die Grundlagen der weiteren Entwicklung geschaffen, und in diesem Sinne darf Hannover im Jahre 1941 mit Jug und Recht auf sein 700jähriges Bestehen als Stadt zurüchlichen.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Als die Stadt nach und nach in den Besitz des Wortzinses, des Patronates St. Crucis, des Zolles (den der Herzog sich nach 1348 ausdrücklich vorbehält, vgl. UB. Ar. 259) und endlich auch der Burg Lauenrode gelangt.

<sup>71</sup> Denn das sind nicht den Namen, aber den Personen nach sicherlich die oben erwähnten cives de Lowenroth; vgl. UB. Nr. 20, 27 usw. über analoge Austassungen in Gegenwart des Rates, wie denn auch die Braunschweigischen und Hannoverschen Zeugen 1241 nicht beliebige burgenses, sondern das Ratskollegium selbst darstellen.

<sup>72</sup> Leider fehlt immer noch eine gründliche Berfassungsgeschichte Hannovers. F. Frensdorff: Die Stadtverfassung H.s. (Hansische Beschlung H.s. (Hannische Beschlung H.s.) (Hannische Beschlung H.s.) (Hannische Beschlung Hannische Beschlung im Miederschung im Miederschung in Miederschung i

nd undräugdut; vgi. meine despeciang in Accet; Jaged 10 der 12 der 12 der 13 de Urkunden für Göttingen, Osterode, Münden, Lüneburg, Duderstadt und Braunschweig außer Hannover (vgl. auch H. Dörzies: Die Städte im oberen Leinetal, 1925) zeigen, wie konsequent Otto die landesherrliche Autorität in seinem neuerrichteten Fürstentum durchzusehen verstand. Auch unser Vertrag von 1241 ist eine unmittelbare Folge des Mainzer Neichstages von 1235; dabei bleibt ossen, ob der Herzog den Tod des Grafen Konrad v. Roden 1239 zum Anlah der Nücksorderung Hannovers nahm, oder ob die Stadt die Gelegenheit ergriff, sich durch Verständigung mit Otto dem disherigen Abhängigkeitsverhältnis zu entziehen. Wahrscheinlich hat beides zussammengewirkt.

#### Exturs

#### Der Name Sannover

Die Untersuchung der Anfänge der Stadt bietet Gelegensheit, im Anschluß an den jüngsten Deutungsversuch<sup>74</sup> noch einsmal auf die Frage der Entstehung und Bedeutung des Ortssnamens einzugehen.

Eine frühe, bislang die älteste bekannte Erklärung bringt die Halberstädter Sachsendronik des 15. Jahrhunderts mit der Gleichseung Hannover = Hohe(s) Ufer, wie wir voraussehen dürsen entsprechend bodenständiger alter Tradition. Diese harmlos einsache, sprachlich einleuchtende Deutung hat über Leibniz, Grupen und andere ziemlich allgemein Zustimmung gefunden und durfte als sesstehend gelten, dis Leonshardt seine den Laien bestechende Hypothese des Anno = Hanno = Hahn = St. Gallus aus dem Namen ableiten zu können glaubtes. Dazu diente ihm die Konstruktion eines angeblichen "Hanobere", in dem er das Hanabruin (borgar) des Itinerars wiedersand, nicht ohne dieses dazu in Hanaburin verbessern zu müssen. Dabei entging ihm allerdings, daß er einer Fiktion zuliebe die urkundliche Überlieserung beiseite schob, die überzeugend genug für sich selbst spricht.

Wo der Name auch immer in den schriftlichen Quellen aufstaucht, finden wir fast ausschließlich und das ganze Mittelalter hindurch die Form Honovere, und bezeichnenderweise gerade diese nicht nur in den lokalen Urkunden, sondern auch als Familiennamen für Einwohner anderer niedersächsischer, namentlich der Hanseltädte. Diese Übereinstimmung ist zu zwinsgend, um nicht von vornherein als Norm gelten zu müssen. Es will nicht gelingen, abweichende Schreibungen — nur um solche handelt es sich — mehr denn als verschwindend wenige Ausnahmen nachzuweisen. Dahin gehören Formen wie Handelt

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> K. Fr. Leonhardt: Honovere — Hanaburin, in Hann. Gesch. Bll. N. F. 5/1938, S. 193—195. <sup>75</sup> Bgl. Leonhardta.a.D.

<sup>76</sup> Aus Gründen der Bietät sehe ich davon ab, die sprachlichen und sonstigen Ungereimtheiten des L.schen Aufsatzes im einzelnen anzuführen, die schon seinerzeit bei Erscheinen von verschiedenen Seiten kritisert und nahezu einstimmig abgelehnt wurden.

vere<sup>77</sup> oder Honovir<sup>78</sup>, die anscheinend oberdeutschen Schreisbern zur Last fallen. Die altsächsische bzw. mittelniederdeutsche Form verschwindet erst, als um etwa 1590 das Hochdeutsche in Niedersachsen Kanzels und Kanzleisprache, später dann auch Umgangssprache wird<sup>79</sup>. Erst damals konnte durch Berballshornung des plattdeutschen Wortsinnes ein "Hanober" künstlich entstehen, daß tatsächlich so wenig existiert hat wie Leonshardts daraus erschlossenes Hanobere.

Bliebe als Kronzeuge nur noch das einsam für sich stehende Hanabruin. Wenn diese überlieferte Schreibung die ursprüngsliche des 12. Jahrhunderts ist — die allein vorhandenen späteren Abschriften der Quelle können natürlich verdorben haben —, so läßt sich sprachlich vom Nordischen her unter Berücksichtigung des Umlautes aus Hånåbruin ein Honowrin — Honovere konstruieren, das dann immer noch wahrscheinlicher als Hanaburin — Hanobere ist. Meint das Itinerar unser Hannover, so kann angesichts der sonstigen Überlieferung ein niemals vorkommendes Hanobere aus ihm nicht abgeleitet werden.

Erkennt man nun, wie kaum zu bestreiten, die Norm Honovere als richtige Umschreibung des gesprochenen Namens an, so kann das Wort einzig und allein nur in die beiden Bestandteile ho(h) und owere zerlegt werden; dem mittelnieders deutschen owere entspricht dabei das plattdeutsche noch jest gebräuchliche äuwer oder ähnl. in der Bedeutung Fleck, Stelle, Nand mit der Ableitung Ufer. Der Ortsname kann also ungezwungen als Bezeichnung für "Hohes Ufer" angesprochen werden, wie L. es an anderer Stelle auch stillschweigend verwandt und erklärt hat 80. Notwendig ist es aber nicht einmal, deshalb für Hannover nach einer Lage an einem Wasserlauf suchen zu müssen. Nicht nur eine Reihe von deutschen, inss

<sup>77</sup> UB. d. St. Hannover Nr. 1 von 1163.

 $<sup>^{78}\,</sup>$  UB. d. St. Hannover Nr. 2 von 1202, deren Gegenurkunde ftatt Honovir Honovere fett.

<sup>70</sup> Diese Entwicklung wurde veranlaßt und gefördert durch die nichtniedersächsischen ins Land kommenden Theologen, wie beispielsweise den Rheinländer Erythropel.

<sup>80</sup> Bgl. Hannov. Gesch. Bll. Sonderheft 1941 (Nachruf) S. 20.

besondere norddeutschen Ortsnamen81 geht auf die gleiche Burzel zurück, sondern auch einige englische sind desselben Ursprungs82, die alle nicht primär ein Ufer meinen. Kür die Lage des alten Dorfes Honovere — das der jüngeren Siedlung den Namen abgetreten hat — am Stavel passen beide Bersionen gleich aut. Es besteht also nicht der geringste Anlak, aus dem Namen einen männlichen Vornamen zu destillie= ren, der die übersetung von gallus sein soll, aber nicht ist, um so auf St. Gallus zu tommen, der als Batron der Lauenröder Burafavelle "bisher immer unerflärlich" erschien. Gine Erflärung für das Vatrozinium liegt aber gar nicht einmal so sehr weit ab, wenn man sich nur von der Vorstellung frei macht, der hl. Gallus als Batron der Burg und dadurch später auch Namenspatron der ehemaligen curia83 muffe für San= nover uralt sein. Sein Batrozinium mandert langsam von Süddeutschland aus nördlich und erscheint hier nicht vor Ende des 12. Jahrhunderts, kommt aber auch dann nur ganz vereinzelt vor84. Das würde durchaus zur vermuteten Ent= stehungszeit der Burg Lauenrode passen und auf die Berbinbung Bayern-Sachsen unter Seinrich d. L. zurudzuführen sein. Jedenfalls kann die ernsthafte Forschung nicht St. Gallus mit Honovere irgendwie zusammenbringen, und damit ist der Leonhardtschen These von vornherein der Boden entzogen.

<sup>81</sup> Hanover bei Norddinker, Honover Ars. Elssleth, Hanoverberg bei Berden, Handversand im Alten Lande; vgl. Honovere (G. Rüthen in g. Olbenba. UB. IV/1928, Register) = Hannöver, Gem. Berne.

<sup>82 3.</sup> B. Hanover/Worcestershire (aus ags. Heanyfre, Heanover), auf bas ich schon 1931 bei einer Erwiderung in der Tagespresse aufmerksam gemacht habe.

sa Neben der Marktkirche (St. Georgskapelle) als Eigenkirche kann die curia eine zweite Kapelle nicht wohl gehabt haben. Der Name curia St. Galli für den Herrenhof erscheint urkundlich zuerst 1356 (UB. d. St. Hannover Nr. 350). Der damalige Rest des ursprünglich auch das Kreuzkirchspiel umsassen Hofes, eben der dann sogenannte Gallenhof, muß vom Herzog der Kapelle St. Galli auf Lauenrode geschenkt worden sein, die weiterhin als Eigentümer erscheint. Anlah dazu war vermutlich der Abschluß der Stadtbesesstigung längs der Leine, der den Hof in die Stadt einbezog und damit für den Herzog so gut wie wertelos machte.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Mir ist im Augenblick nur die Gallenkirche in Esbeck bei Elze als Beispiel zur Hand.

Die Stadt- und sonstigen Schreiber85 haben uns den Namen unserer Stadt nicht "entgegen", sondern im Gegenteil ganz in Übereinstimmung mit dem "Sprachgebrauch und den eigentlichen Ursprung des Namens" überliefert.

<sup>85</sup> Auch das Stadtsiegel aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, mit der Legende S. BURGENSIUM IN HÖNOVERE gibt uns zwerlässig den echten Namen.

# Die ältesten Samelner Wassermühlen im Lichte ber urkundlichen Überlieferung

Non

#### Ernit Mener=Sermann

Mit zwei Abbildungen

Durch die neuesten Forschungen zur Ortsgeschichte von Hameln sind auch die Berhältnisse der mittelalterlichen Wasser= mühlen in und bei der Stadt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Während die älteren Geschichtsschreiber unserer Stadt fich damit begnügten, nebenher auch die Mühlen zu nennen und erreichbare Notizen über sie beizubringen, betrachteten neuere Arbeiten die Entwicklung der Mühlen in Berbindung mit der Stadtgeschichte und vervollständigten so das Bild, das wir uns von dem mittelalterlichen Sameln zu machen haben.

Besteht nun auch über die wirtschaftliche Bedeutung des Mühlengewerbes für das junge hameln keinerlei Zweifel, so find neuerdings in anderen Bunkten um so unterschiedlichere Auffassungen festzustellen, namentlich über die Lage und die Wasserversorgung der ältesten Samelner Mühlen.

Die Forschung sah zunächst in den "Stiftsmühlen" an der Hamel vor dem Mühlentor, die kurz vor bzw. im 30 jährigen Rrieg eingingen, die ältesten Samelner Mühlen, von denen eine schon im 9. Jahrhundert vorhanden gewesen sei1.

Natermann<sup>2</sup> gibt eine wesentlich andere Darstellung. Er nimmt für das 9. Jahrhundert zwei der Abtei gehörige Müh-

<sup>1</sup> hierzu zusammenfassend: P. J. Meier im Niederfächsischen Städte-

<sup>2</sup> Dr. ing. Ernst Natermann, Jur Ortsgeschichte von Hamble, Schriftenreihe des Niedersächsischen Feinschlaften Schriftenreihe des Niedersächsischen Hatermann, Jur Ortsgeschichte von Hameln, Schriftenreihe des Niedersächsischen Heinrich Spanuth, Geschlafte der Stadt Hazermann, Gernstelle Gewelle geschrichten Geschlaften Geschlafte meln, Hameln 1939, S. 26 ff.

len als vorhanden an und legt sie "in die Gegend des Mühlentores". Die Hamel aber sei erst um 1300 als Mühlwasser an die Stadt geleitet worden. Es habe vorher und nachher ein Mühlengraben bestanden, der in sast genau süd-nördlicher Richtung im Juge der Humme—Rleine—Emmern-Straße verlief und etwa in der Gegend des Wetthores in die damals ostwärts der Stadt fließende Weser mündete. Bewässert sei der Graben zunächst (von etwa 800 bis um 1000) von dem sogenannten ersten Ostarm der Emmer, die damals noch das heutige Weserbett benutzte, während, wie erwähnt, die Weser selbst ostwärts der Stadt ihr Bett besaß. "In der Gegend des Mühlentores" also trieb die Emmer die Stiftsmühlen und später noch eine weitere Mühle in der Hummestraße. (Es ist nicht ganz klar ersichtlich, ob nicht vielleicht diese Mühle in der Hummestraße mit der zweiten Stiftsmühle identisch sein soll.)

Um 1000 sei der Mühlengraben infolge eines Weserdurchbruchs in das Emmerbett von der Emmer abgeschnitten. Für die Wasserversorgung des Mühlgrabens sei nunmehr die Weser herangezogen durch Aufstauung vermittels der Wehre. In einem bergwärts führenden Graben, den Natermann mit dem Rutengraben gleichsetzt, habe man die Weser in den Mühlgraben geleitet.

Um 1300 sei die Hamel an die Stadt herangeholt, um forts an dem Mühlgraben das Wasser zu liefern. Die Weser selbst sollte nunmehr den Stadtgraben bewässern. Der Rutengraben (nach Natermann = einem 1309 genannten "utval") wurde seither zum Notauslaß für die Hamel.

Lange nach 1349, aber noch 150 Jahre vor dem Dreißigsjährigen Kriege habe man den Mühlengraben aufgegeben und "die Mühle beim Mühlentor" sei fortan auf den direkten Abfluß zur Weser verwiesen. "Damit setzte das Verkümmern der Mühlen ein." (Gemeint sind die Mühle beim Mühlentor und die Thiemühle im Norden der Stadt). Hiernach ist also seit etwa 1500 vor dem Mühlentor nur noch eine Mühle vorhanden gewesen. Neuerdings vertritt Natermann den Standpunkt, die Hamel sei seit dieser Zeit "ausschließlich zur Speissung der Stadtgräben" verwandt<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Natermanns Beitrag in Spanuths Gesch, der Stadt H., S. 34.

Ein Aufsat in der Deister= und Weserzeitung4 übernimmt wesentliche Einzelheiten dieser Darstellung, weicht aber insosern von ihr ab, als der Durchbruch der Weser schon für etwa 750 angeset wird. Vor 800 sei nur eine Mühle vorhanden gewesen, die sogenannte Luttete=Mühle (zuerst erwähnt 1326). Sie habe sich am Mühlengraben an der Areuzung Humme—Neue Marktstraße befunden. Nach 800 sei die sog. Obere Mühle hinzugekommen, die — gleichfalls vom Mühlengraben gestrieben — südlich von der Stadt gelegen habe. Sein Wasser erhielt der Mühlengraben nach diesem Aufsat zunächst durch die Emmer (wie bei Natermann), dann durch die Weser, deren Ableitung etwa bei der Mündung der heutigen sog. schiffbaren Hamel beginnt.

Prinz<sup>5</sup> folgt grundsäglich den früheren Darstellungen. Er erblickt in der späteren sog. Stiftsmühle, der Großen oder Oberen Mühle, Hamelns älteste Mühle (vorhanden schon im 9. Jahrhundert) und sucht sie an der Hamel. Allerdings nimmt er an, daß "in Vorzeiten" die Hamel oder ein anderer Bach den Weg durch die Stadt genommen habe, nämlich im Juge der Hummestraße, dann rechtwinklig abbiegend zur Weser bei der Fischpforte. In der Hummestraße habe wohl vor Gründung der Stadt eine Mühle gelegen, eine Darstellung, die nicht ohne inneren Widerspruch ist. Denn "in Vorzeiten" kann doch hinsichtlich der Wassermühlen kaum eine frühere Zeit bedeuten als die des Vordringens der karolingischen Herrschaft. Für jene Zeit aber findet Prinz selbst schon die Stiftsmühle vor dem Mühlentor ganz in der Nähe des Stifts "am Einfluß der Hamel in die Weser".

Aus allem ist ein einheitliches Bild nicht zu gewinnen. Durch diese Unsicherheit werden aber nicht nur die Verhältnisse der Hamelner Mühlen des Mittelalters berührt, sondern
auch verschiedene Punkte der allgemeineren Ortsgeschichte von Hameln. Daher scheint ein Versuch der Klärung zweiselhafter Fragen wohl nüglich.

<sup>5</sup> Dr. Herbert Prinz, Die Anfänge und die Entwicklung der Stadt, (in Spanuths Gesch. d. Stadt H., Hameln 1939) S. 86 f. und S. 93.

<sup>\*</sup> Marie Hesse (Deckname für Willi Rubin), Die ältesten Mühlen Hamelns und ihre Wasserversorgung, Deister= und Weserzeitung v. 31. 1., 2. 2. u. 4. 2. 1939.

<sup>6</sup> Rieberfächf. Jahrbuch 1941

Bon den Hamelner Mühlen des Mittelalters ist heute jede Spur verschwunden. Wir sind einzig und allein auf die urstundliche Überlieferungs angewiesen. Diese scheint nun freilich auf den ersten Blick nicht viel über unsere Fragen zu entshalten. Wir finden zahlreiche kurze Erwähnungen, aber meist, namentlich in der älteren Zeit, ohne nähere Ortsangabe, und nur verhältnismäßig wenige Urkunden verbreiten ein helleres Licht über die Hamelner Mühlenverhältnisse jener Zeiten.

Tatsächlich gibt aber eine zusammenfassende Betrachtung der urkundlichen Überlieferung über die Mühlen nicht nur ein ziemlich klares Bild von der Lage und der Wasserversorgung der ältesten Hamelner Mühlen, sondern bietet damit auch wertvolle Gesichtspunkte für die Ortsgeschichte von Hameln.

Um festzustellen, welche Mühlen in Hameln als die ältesten anzusehen sind, sollen im folgenden die frühesten Urkunden im Auszug zusammengestellt werden.

#### 9. Jahrhundert:

"Tributarii sunt 60, qui ad Hamalam curtem iusticiam suam solvunt, ecclesie 3, molendini 6." (Auszug aus einer Güteraufstellung des Abtes von Fulda über die im Gau Tilithi vorhandenen Besitzungen.)

10. und 11. Jahrhundert: ohne urfundliche überlieferung.

#### 12. Jahrhundert:

Um 1170: Helmolds Slavenchronik, hier: Vizelin ist um 1090 geboren in Quernhamelen.

1196: "...locus Quern hamelen...."8

## 13. Jahrhundert:9

1209: Der Abt von Fulda bestätigt die Güter des Stifts ".... ot maiori molondino.."

G Meinardus, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis 1407 (Quellen u. Darst. 3. Gesch. Riedersachsens, Bd. 2), Hannover 1887 (UB. I). — Dr. Erich Fink, Urkundenbuch d. Stiftes u. d. Stadt Hameln 1408—1576 (Qu. u. Darst. 3. Gesch. Rieders. Bd. 10), Hannover 1903 (UB. II).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> uB. I, 2. <sup>8</sup> uB. I, 9. <sup>9</sup> uB. I.

- 1224: Der Papst (Honorius III.) nimmt den Besitz des Stifts in seinen Schutz: "specialiter... molendinum".
- 1245: Konrad v. Everstein verpfändet die Vogtei über die "größere Mühle" des Stiftes.
- 1255: Der Abt von Fulda bestätigt die Güter des Stifts, hieruntet "superius molendinum".
- 1257: Ludwig von Everstein erneuert die Verpfändung der "größeren Mühle" des Stifts.
- 1280: Pachtvertrag des Stifts mit Hermann von Emmern. Das Stift verlangt 6 sol. "de magno molendino nostro".
- 1292: Heinrich v. Braunschweig verkauft den 4. Teil der Bogtei über die "oberhalb gelegene Mühle" des Stifts.

Wenn die ganz allgemein gefaßte Urkunde aus dem 9. Jahrhundert und der Name "Quernhamelen" aus dem 12. Jahrhundert außer acht bleiben, finden wir in dieser Zusammenstellung 2 Mühlenbezeichnungen, die "Große" und die "Obere" Mühle. Daß mit beiden Mühlennamen ein und dieselbe Mühle gemeint ist, zeigt der Zusammenhang, es soll aber auch urkundlich belegt werden: 1424 lernen wir Tile Mersmann, den Müller "maioris et superioris molendini" kennen<sup>10</sup>.

Ausdrücklich genannt wird bis 1300 also nur eine einzige Mühle. Sie gehörte dem Stift und war 1280 an Hermann von Emmern verpachtet (UB. I, 85). Eine Urkunde vom 29. August 1304 11 läßt erkennen, daß an seine Stelle inzwischen die Brüder von Emmern getreten waren. Vor 1309 has ben sie die "Große Mühle" abgegeben.

Zur Großen (Oberen) Mühle gehört sinngemäß auch eine Kleine (Untere), die demnach in den oben herangezogenen Urkunden stillschweigend als vorhanden bezeugt ist. Die Kleine Mühle selbst wird ausdrücklich zum ersten Mal 1309 genannt. Anscheinend hat auch sie zunächst dem Stift gehört, vielleicht auch nur ihr Grund und Boden. Zedenfalls machte das Stift

11 UB. I.

<sup>10</sup> UB. II, Urkunde v. 5. 6. 1424.

Ansprüche geltend, die es 1326 12 zu Gunsten der Brüder von Emmern aufgab. Diese vertreten die Kleine Mühle auch schon 1309 13 dem Stift gegenüber, haben also eine Zeitlang beide Mühlen in Besit hzw. Vacht gehabt.

Die Große und die Kleine Mühle sind die einzigen bereits im 13. Jahrhundert genannten und damit die ältesten urkundlich bekannten Hamelner Mühlen. Die Große Mühle ist jedenfalls als die bedeutendste alte Hamelner Mühle anzusehen, denn der Stiftsmüller war, wie wir später erfahren, durch

zahlreiche Vorrechte begünstigt.

Wichtig ist die Altersbestimmung der Großen und Kleinen Mühle. P. J. Meier hat darauf aufmerksam gemacht 14, daß die aus dem Jahre 1209 überlieferte Bezeichnung der Großen Mühle als fuldaisches Lehen von alters her auf das hohe Alter der Mühle schließen läßt, denn Fulda hatte damals bereits seinen maßgeblichen Einfluß auf das Stift verloren. Auch sonst wird ziemlich einheitlich die Anschauung vertreten, daß die Große Mühle zum ursprünglichen Besitz des Stifts geshört habe und unter die sechs Mühlen zu rechnen sei, die schon für das 9. Jahrhundert genannt sind.

Ju den inneren Gründen, die für ein so hohes Alter der Großen Mühle sprechen, kommt ein äußerer, aus dem klar ersichtlich wird, daß beide Mühlen längst vor der ersten Erwähnung im Jahre 1209 vorhanden gewesen sein müssen: Der selbstverständliche Gebrauch der Bezeichnung "maius molendinum". Ein solcher Name prägt sich nicht von heute auf morgen. Wenn er in der Güterbestätigung gebraucht wird, so muß er längst als unmisverständlich festgestanden haben. Wir haben darin einen Beweis dafür, daß mindestens im 12. Jahrshundert beide Mühlen vorhanden gewesen sind.

Uber die Lage der Großen (Oberen) wie der Kleinen (Unsteren) Mühle ist in den angeführten Urkunden nichts irgendswie Bestimmtes gesagt. Beide Mühlen sind freilich durch die Bezeichnungen "superius" hzw. "inferius" in eine gewisse Nachbarschaft gerückt.

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Lage besitzen wir im Mühlentor im Süden der Stadt. Die erste vollskändige Er-

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> UB. I, 222. <sup>13</sup> UB. I. 152. <sup>14</sup> Bgl. Anmerkung 1.

wähnung des Mühlentors finden wir im Jahre 1282 15. Da= mals wird ein Ratsherr Henricus ante valvam molendini genannt. Wir begegnen ihm auch 1288. In den Jahren 1272, 1276 und 1284 erscheint Henricus ante (baw. iuxta) valvam, womit ganz offenbar die gleiche Versönlichkeit gemeint ist. Das "ante valvam" ist hiernach augenscheinlich die Kurzform für ...ante valvam molendini". so dak wir bereits für das Jahr 1272 eine Ermähnung des Mühlentors besiken.

Auch eine frühe Eintragung im Nekrolog des Stiftes 16 ent= hält einen wichtigen Sinweis auf das Mühlentor; hier findet sich unter dem 5. Juli ein Jahresgedächtnis für Johannes Bolen und seine Frau Gertrud verzeichnet, dessen Kosten von dem Ertrag zweier "extra valvam molendini" liegender Grundstücke bestritten werden sollen. Diese Eintragung gehört, wie Meinardus festgestellt hat, mit zu den ältesten des im Anfang des 13. Jahrhunderts angelegten Netrologs. Die Stiftung selbst ist datiert vom 15. April 1244 17. Nicht viel später wird sie im Nefrolog des Stiftes aufgezeichnet sein, also etma 1250.

Das Mühlentor erscheint hiernach in der urkundlichen über= lieferung bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in einer Zeit, als wir außer der "Großen" und "Kleinen" Mühle feine andere in Sameln kennen. Für die ungefähre Lagebestimmung der beiden Mühlen ist diese Ortsbezeichnung um so wertvoller, als im gesamten übrigen Stadtgebiet keine weitere überliefert worden ist, die auf eine Mühle Bezug nimmt, im besonderen nicht im Zuge der humme-Rleine-Emmern=Straße, wo doch nach der oben näher ausgeführten Darstellung Natermanns Jahrhunderte hindurch ein Mühl= araben vorhanden gewesen sein soll.

Nachrichten aus späterer Zeit führen einen großen Schritt meiter.

<sup>5</sup> Hierzu die entsprechenden Urkunden im UB. I. — Auch der Name des 1237 genannten Ratsherrn Bertram ante Valvam, vielleicht eines Borfahren des Henricus, mag so zu verstehen sein; doch bleibt dies als nur unsicher außer Betracht.

18 UB. I, Nekrolog des Stifts.

<sup>17</sup> UB. I, 28.

1326, 7. Mai überläßt das Stift den Brüdern v. Emmern die "Lutteke mole", gelegen bei Hameln (nicht in). Dieser Name ist die ndd. Form für Kleine Mühle. Die Urkunde bringt dies selbst zum Ausdruck durch die lateinische Überssehung "superscriptum par vum molendinum" 18.

1362 verpfänden Albert und Johann von Braunschweig den 4. Teil der Bogtei über die Stiftsmühle, "de dar licht vor dem molendore"<sup>19</sup>.

1424: "..... et ad sinistram manum Tilone Mersman, molendinario maioris et superioris molendini prope et extra portam Molendor dicti oppidi situati...." 20

1426 pachtet Bolkmar von Ottenstein die Stiftsmühle, "de geleghen is vor dem molendore vor Hameln, de de grote mole gehethen is".21

Hier ist ganz eindeutig von den gleichen Mühlen die Rede, die bereits im Ansang des 13. Jahrhunderts urfundlich bestannt sind. Daß diese Nachrichten aus erheblich späterer Zeit stammen als die erste Erwähnung der Mühlen, ist von bessonderem Wert. Wenn noch im 15. Jahrhundert für bei de Mühlen die gleichen Benennungen gebraucht wurden, die schon 1209 altbekannt waren, so hat sich offenbar ihre Lage, insebesondere ihr Lageverhältnis zueinander inzwischen grunds sälich nicht geändert<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> UB. I, 222.

<sup>19</sup> UB. I, 528.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> UB. II, Urkunde v. 23. 3. 1424. <sup>21</sup> UB. II, Urk. v. 23. 3. 1426.

<sup>22</sup> Hieran ist setzuhalten trotz der Urkunde vom 6. Mai 1326 (UV. I, 221), in der die Brüder v. Emmern dem Stift für eine Mühle vorm Mühlentor, die sie ohne Erlaubnis des Stifts abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut hatten, 2 Hifts abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut hatten, 2 Hifts abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut hatten, 2 Hifts die und für die am solzgenden Tage übereignete Lutteke Mühle (UV. I, 222) — hier kommt freilich noch ein Hof hinzu! — legt die Vermutung nahe, daß diese Mühle identisch ist mit der Lutteke Mühle. Diese ist aber späterhin nach wie vor die untere. Es konnte sich also nur um eine ganz geringssügige Verlegung gehandelt haben. Das geht auch daraus hervor, daß dei der überlassung gehandelt haben. Das geht auch daraus hervor, daß dei der überlassung ber Lutkeke Mühle ein mit den alten Lageverhältsnissen ertersa aus dem Jahre 1309 ausdrücklich als weiterbessehend sestgessehend seitgessehend seitgessehend erkläsrung sehr wohl denkdar: Die Mühle vor dem Mühlentor der Urkunde

Die Große (Obere) und die Kleine (Lutteke, Untere) Mühle sind nur vor dem Mühlentor in unmittelbarer Nähe der Stadt zu suchen, wo sie bereits 1209, sicherlich auch schon bedeutend früher gelegen haben.

Über die Wasserversorgung dieser Mühlen ergeben die bisherigen Feststellungen bereits wichtige Gesichtspunkte. Erstens: Die Obere und Untere Mühle sind an einem Wasserlauf zu suchen. Zweitens: Da die Lage beider Mühlen unverändert geblieben ist, — die Große (Obere) Mühle von 1209 ist auch 1424 und später noch die obere — so hat sich auch die Stromrichtung der Wasserversorgung nicht geändert, d. h.: so wie wir die Wasserversorgung nach 1400 vorsinden, müssen wir sie auch für die früheren Zeiten grundsählich als gegeben ansehen.

Mit dem Jahre 1309 sett nun die urkundliche überlieferung über die Wasserverhältnisse der Oberen und Unteren Mühle ein. Am 11. April 1309 23 einigen sich das Stift und die Brüsder von Emmern über die Nuzung und Pflege des gemeinssamen Mühlwassers. Hier erfahren wir, daß damals die Ham el das Mühlwasser lieferte. Oberhalb der Großen Mühle verlief die Hamel nach diesem Bergleich zwischen Dämmen, was auf eine Stauanlage für die Große Mühle schließen läßt. Die Arme (decursus, Plur.!) und die Mündungen (meatus ist zwar auch geregelter Lauf, bedeutet aber bei Flüssen oft Mündung, hier Plur.!) der Hamel sollen beide Miller regelmäßig von einer Überwucherung durch Kraut freihalten.

"Superius" und "inferius", diese die Mühlen schon im 13. Jahrhundert kennzeichnenden Beiwörter, sind also im

vom 6. Mai 1326 ist nicht die Lutteke (Kleine) Mühle, sondern eine ganz andere, die unmittelbar vor dem Mühlentor vom Stadtgraben getrieben wurde, natürlich hier auch auf Stiftsgelände liegend. Um vom Stift unabhängig zu werden, suchten die Brüder v. Emmern einen anderen Platz und fanden ihn — vor dem Thietor. So hätten wir damit einen Hinweis auf die Entstehung der Thiemühle, die ja auch wenig später als Eigentum der Brüder erstmalig genannt wird. Die Verträge vom Mai 1326 sind dann also der Ausdruck für die endgültige besitzrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Stift und der Familie v. Emmern, die vielleicht die Stiftsmühlen lange Zeit in einer Art Erbpacht besessen

<sup>23</sup> UB. I, 152.

Sinne der Stromrichtung des Hamelflusses zu verstehen, nicht nur für diese, sondern nach obigem auch für die vorangegans gene Zeit.

Es bleibt die Frage offen, welche Stromrichtung die Hamel damals gehabt hat und ob ihre Stelle nicht früher von einem anderen Wasserlauf eingenommen sein könnte.

Die Antwort hierauf ermöglicht eine weitere Bestimmung des Vergleichs von 1309. Es heißt: oberhalb der Kleinen Mühle, unterhalb der Brücke solle ständig ein "excursus" der Hamel bleiben, der gewöhnlich "en utval" genannt werde. Der utval solle 20 Fuß oder 10 Ellen breit sein.

Diese Abmachungen geben noch kein ganz klares Bild von den hier vorausgesetzen Verhältnissen, da der Ausdruck "en utval" nicht ohne weiteres verständlich ist. Offenbar handelt es sich um einen allgemeinen technischen Ausdruck, da die Form mit dem unbestimmten Artikel "en" eine lokal gebundene, einmalige Bezeichnung ausschließt. Excursus ist mehrdeutig und erklärt daher das "utval" nicht zweifelsfrei.

Der Vergleich von 1309 ist nun die erste schriftliche Regelung eines Streites zwischen den Müllern der Oberen und Unteren Mühle, der sich verfolgen läßt die zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Er bildet zugleich die jedesmal ausdrücklich genannte Grundlage für alle Entscheidungen, die in diesem Streit späterhin notwendig geworden sind.

So erklärt im Jahre 1486 das Stift, "dat de uthval beneden unser molen twintich vote ifte tenn gemenne elen wyt syn unde wesen scal etc., is an dem dele unse gebreck dat desulve uthval bii nennen dele so wyt en is..."<sup>24</sup>

1601 <sup>25</sup> wird vereinbart, daß der unterste Überfall, "so zwisschen des ... Cap. und der ... Ratsmühle nicht weit unter der Brücke fürm Mühlenthor ist, auf 12 Schuh oder 6 volle Ellen erweitert und nach der Schrotwaage gesenkt und niedergemacht werden soll", so daß die Ratsmühle immer Wasser hat und der Kapitelmühle "die Hamel vor ihrem Mühlenrade nicht

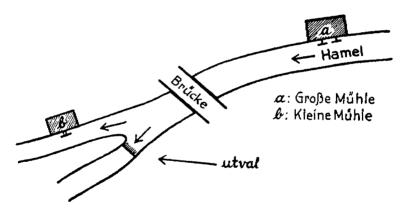
<sup>24</sup> UB. II, Klageschrift des Stiftes gegen die Stadt v. 17. 9. 1486,

<sup>25</sup> Abschrift bei Johann Daniel Gottl. Herr, Collectanea zur Gesch. der Stadt Hameln, 1761, nur handschriftl., Original im Staatsarchiv Hannover Dep. 17 B Nr. 34, Abschr. im Stadtarchiv Hameln und im Besitz von Magda Assumer, Hameln, pag. 376.

gestauet noch das Mahlen verhindert werde". Wenn sich, so wird weiter ausgesührt, dann herausstellen sollte, "daß die Weite erwähnten überfalls zu wenig und gering sen und die übermäßige Fluth des Hamel Stromes nicht abzusühren noch desselben impetum abwenden könnte, soll der gedachte überfall noch mehr, als etwa 16, 18 oder 20 Fuß laut des anno 1309 von obgedachten überfällen aufgerichtesten Bertrages erweitert werden."

Diese Abmachungen lassen unmisverständlich erkennen, wie die Bestimmungen des Bergleichs von 1309 bezüglich des utvals im einzelnen zu verstehen sind.

Der utfal hat die Aufgabe, das Unterwasser der Oberen Mühle zu regulieren. Er ist zu denken als ein Seitenarm, bezinnend oberhalb der Kleinen (Unteren) Mühle mit einem Wehr (hier Überfall genannt). Unterhalb der Kleinen Mühle mag sich der Seitenarm wieder mit dem Hauptarm verbunden haben (so daß eine kleine Insel entstand), oder er mag seine eigene Mündung gehabt haben. Folgende Skizze zeigt schematisch die hier geschilderten Verhältnisse:



Besah der übersall vor dem Seitenarm eine geringere Breite bzw. größere Höhe, so führte der utval naturgemäß erst bei erheblich höherem Wasserstand das Wasser ab. Für die Kleine Mühle war dies vorteilhaft, da sie auf diese Weise mehr Wasser erhielt, für die Große Mühle hingegen äußerst nachteilig, da dann "wen de water wassen unde grot syn,

stauwen went an unse molen, so dat wii an unsem molen= warke vorhindert werdet, der sake ok unse water van unser molen nicht kan rennen unde den molenkolk myt der vlot rennigen"<sup>26</sup>.

Die Bestimmungen über den utval waren also so sestgelegt, wie es für die Große Mühle nüglich erschien. Die Entwicklung des Streites um ihn läßt nun erkennen, daß bei dem Bergleich von 1309 die Boraussezungen für eine dauernde Arsbeitsfähigkeit der Kleinen Mühle nicht genügend berücksichtigt worden sind. Der Kleinen Mühle mangelte es oft an Wasser, so daß ihr Müller auf mehr oder weniger geradem Wege verssuchte, eine Änderung des utvals zu seinen Gunsten zu ersreichen.

Der Vergleich von 1309 bestimmt nun nicht, wie der utval fünftig aussehen solle, sondern, daß er fünftig so bleiben solle, wie er damals schon war. Es heißt: "Oberhalb der Unteren Mühle, unterhalb der Brücke befindet sich und bleibt immer der "excursus Hamele, qui vulgariter en utval dicitur". Vergegenwärtigen wir uns, daß die Brüder von Emmern, die 1309 die Kleine Mühle vertreten, noch 1304 auch Pächter der Großen Mühle waren! Solange sich beide Mühlen in einer Hand befanden, also noch dis nach 1304, war keinerlei Verzanlassung, die Frage der Wassernutzung grundsätlich zu kläzen. Die Kleine Mühle müssen wir uns in dieser Zeit als einen Hilfsbetrieb denken.

Als dann nach 1304 die Brüder von Emmern die Große Mühle abgegeben hatten, war es natürlich ihr Bestreben, die Wasserversorgung der ihnen verbliebenen Kleinen Mühle zu verbessern. Demgegenüber wahrt das Stift den bestehenden Zustand und läßt ihn urfundlich sestlegen. Um ganz sicher zu gehen, wird 1326, als die endgültige Auseinandersehung zwissehen dem Stift und den Brüdern von Emmern erfolgt und die Kleine Mühle ganz in das Eigentum der Brüder überzgeht, nochmals ausdrücklich betont, daß die Abmachung von 1309, den utval betreffend, unverändert weiter in Krast bleibe, ein weiterer Beweis dafür, daß es sich 1309 um die Sicherung alter Rechte und nicht um eine grundsäsliche Neus

<sup>26</sup> Punkt 6 der Klageschrift von 1486 (vgl. Anm. 24).

regelung gehandelt hat; anders ausgedrückt: das längst bestehende Gewohnheitsrecht wurde 1309 als Gerechtsame fests

gelegt.

Es ist nun völlig ausgeschlossen, bei einer so genau begründeten und beschriebenen, Jahrhunderte hindurch erfolgereich behaupteten Gerechtsame an eine Anderung der Wasserwersorgung etwa durch Heranziehen eines neuen Wasserlaufs oder durch völliges Verlegen des bisherigen zu denken. Der Zustand von 1601 zeigt demnach, wie die Wasserversorgung der Großen und Kleinen Mühle von Anfang an gewesen ist. 1601 aber, das ist unbestritten, erreichte die Hamel südlich der Stadt die Weser, und beide Mühlen wurden von ihr gestrieben.

Während späterhin die Hamel als Außengraben um den Festungsgürtel herumgeführt wurde (vgl. Nieders. Städteatlas, Teil 3, Tafel I, Abb. 2 u. Tafel II), bewässerte sie damals den Stadtgraben und erreichte diesen erst unmittelbar südwestlich vom Mühlentor<sup>27</sup>. Eine Darstellung dieses Zustandes enthält die Stadtbeschreibung des Hamelner Bürgermeisters Gerhard Reiche<sup>28</sup>. "Die Hamel," heißt es hier, "fließet auf der andern Seiten, wiewol etwas weiter von der Stadt sür dem Mühlenthor über in die Weser, teilet sich aber ben jeht gemeldeter Pforten und gehet der eine Arm zwischen dem Wall und Mauern durch..."

Wo die hier erwähnte Teilung des Flusse erfolgte und wo sich die "etwas weiter von der Stadt" entfernte Mündung in die Weser südlich der Stadt befand, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Infolgedessen ist auch eine genaue Lages bestimmung der Mühlen nicht möglich.

Einen wichtigen Anhaltspunkt bietet die schon 1309 ge= nannte Hamelbrücke vor dem Mühlentor, die auch im Ver=

28 Handschr. (Staatsarchiv Hannover, Hoschr. C 19/20), hier nach der Abschrift im Besitz von Wagda Pflümer, Hameln, angesührt. Reiches Stadtbeschreibung wurde auch im "Bericht nach Hose" (1653) verwandt, ist aber offenbar früher entstanden; veröffentlicht durch Weinardus,

Deifter= und Weserzeitung v. 13. 4. 1885.

<sup>27</sup> Bal. hierzu die älteren, in Einzelheiten freilich unzuverläffigen Stadtansichten: a) Fliegendes Blatt über der Kinder Auszug, 1622. b) Stich von der Belagerung von Hameln, 1633. c) Hameln aus der Bogelschau, Stich, undatiert, vermutlich nicht vor 1635, da schon zwei Mühlen auf dem Werder vorhanden sind.

gleich von 1601 wieder im gleichen Jusammenhang erscheint, deren Lage also nicht geändert ist. Diese Brücke lag etwa im Juge der heutigen Mühlenstraße und ist ungefähr dort zu suchen, wo heute die Tündersche Straße abzweigt von der Hafenstraße. Die Große Mühle hat vermutlich im Gelände zwischen der heutigen Bürens und Mühlenstraße gelegen.

Der nach der Stadt führende Hamellauf ist — darauf hat P. J. Meier aufmerksam gemacht<sup>29</sup> — von der in Nicolais Flurkarte (1760)<sup>30</sup> als "Schleuse" bezeichneten Stelle ab künstlich angelegt. P. J. Meier weist weiter darauf hin, daß die Hamel bis zu diesem Punkte die Windungen eines natürzlichen Laufes zeigt. Nun ist der künstliche Hamellauf der Flurkarte in dieser Form zweifellos erst zur Zeit der großen Festungsbauten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschaffen, während wir für die frühere Zeit — wie ja auch schon Reiches Beschreibung erkennen läßt — einen etwas and deren, vermutlich mehr dem Mühlentor zustrebenden Verlauf der Hamel annehmen müssen.

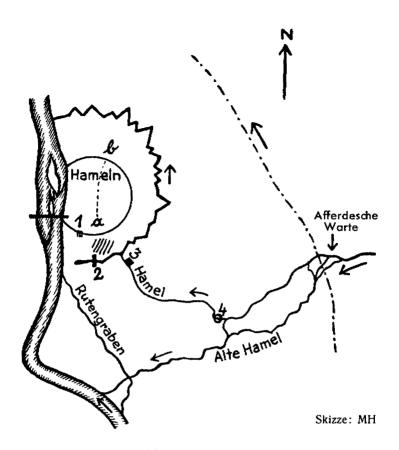
Aber auch dieser Lauf, der als Mühlenhamel bezeichnet sein mag, dürfte fünstlich angelegt sein. Auf dem Plan von Du Plat "XIX. und letzte Viertel-Meile von Hannover nach Hameln" (1780) findet sich nämlich die Bezeichnung "Alte Hamel" für den bei der Afferdeschen Warte abzweigenden Hamelarm, der südlich von der Mühlenhamel auf die Weserzusseit. Auch Herr<sup>31</sup> kennt diesen Namen, der damit urkundlich einwandfrei beglaubigt ist. Hiernach ist also die Mühlenhamel offenbar als eine Ableitung von der "Alten Hamel" angesehen worden. Die "Alte Hamel" zeigte damals im Gegensach zu ihrem heutigen kanalisierten Justand einen völlig natürlichen Verlauf. Der nördlichste ihrer drei Mündungsarme, der begradigte "Rutengraben"<sup>82</sup>, erreichte nur etwa 500 m oberhalb der Stadt die Weser.

29 Niederf. Jahrbuch Bd. 16, S. 54.

<sup>30</sup> Tafel II im Niederf. Städteatlas, Teil 3 (Hameln).

st Herr, Coll., Figur G (vgl. Anm. 25).

32 Juerst genannt 1472; damals bereits Gegenstand eines Prozesses, ebenso 1486; vgl. UB. II.



Skizze von Hameln nach den Plänen von Du Plat (1780) u. Nicolai (Flurkarte von 1760).

//// ungefähre Lage der ersten Stiftsmühle; 1. Mühlentor; 2. Hamels brücke zwischen Stiftss und LuttekesMühle; 3. Walkemühle (Stiftssmühle feit etwa 1670); 4. Schleuse auf Nicolais Flurkarte von 1760; ---- skizzierter Berlauf der Weser im Justand I nach Natermann; a—b Humme—Aleine—Emmern-Straße.

Die vorstehenden Feststellungen über die Lage und die Wasserversorgung der Großen und Kleinen Mühle sind nun für die Ortsgeschichte von Hameln von nicht unwesentlicher Bedeutung. Verschiedene der einleitend entwickelten Anschausungen und andere Punkte sind hiernach als irrig anzusehen.

Mindestens seit dem 12. Jahrhundert, seitdem die Hamel bestimmt südlich der Stadt in die Weser mündete, kann ein von der Emmer bzw. Weser gespeister Mühlengraben nicht bestanden haben. Reicht die Große Mühle in die erste Zeit des Stifts zurück, so ergibt sich diese Folgerung noch für eine viel weiter zurückliegende Zeit.

Es ist daher auch völlig ausgeschlossen, daß die Hamel um 1300 zur Speisung eines solchen Mühlgrabens an die Stadt geholt wäre, noch bis um 1500 diesem Zweck gedient hätte und erst seither südlich der Stadt in die Weser mündete.

Überhaupt ist eine um 1300 erfolate künstliche Verlegung des Hamellaufes vom Nordostrand der Talaue (aus dem Weserbett des Zustandes I bei Natermann, Zur Ortsgesch. v. 5.. S. 44) an die Südseite der Stadt nicht denkbar32a. Wenn die Hamel, wie Natermann ausführt38, nicht aus eigener Kraft die Talaue zu durchqueren vermochte, sondern etwa von der Afferdeschen Warte (val. Nicolais Flurtarte) ab als Mühl= wasser fünstlich an die Stadt herangeholt wäre, so hätte man auch nur diesem einen Lauf geschaffen, der dann im ganzen fünstlich sein müßte. Seben wir gang davon ab, daß dem schon die natürlichen Windungen der hamel bis zur "Schleuse" widersprechen — hätte Natermann in diesem Bunkte recht, so mükte auch der südliche Hamelarm (val. oben S. 92) fünstlich angelegt sein. Das aber kann im Hinblick auf dessen offensicht= lich zufällige (natürliche) Form unmöglich angenommen werden. Es fehlt auch jede Erklärung für eine fünstliche Anlage dieses Laufes, Welchem Zweck sollte er gedient haben?

<sup>32</sup>a In einem Aufsat in der Deister- und Weserzeitung vom 4.11. 1940 und weiteren Artikeln, auf die ich nur allgemein hinweisen kann, da ich im Wehrdienst das Material nicht zur Berfügung habe, sucht Willi Rubin diese Ansicht auch urkundlich zu stützen. Er nimmt Bezug auf eine Urkundenstelle aus 1284 (UB. I) "mansum apud Honrodhere ex ista parte rivi situm" und meint, der "rivus" könne nur die Hamel gewesen sein, die also 1284 noch dei Honrode, d. h. am Notdostrand der Talaue gestossen sie zu unbestimmt gehalten, um eine so weitzehende Folgerung zu erlauben: rivus ist ührigens zunöchst Rad.

Offenbar ist diese Stelle viel zu unbestimmt gehalten, um eine so weitgehende Folgerung zu erlauben; rivus ist übrigens zunächst Bach, Kanal und kann daher ohne weiteres auf die bei Honrode sließende Stedebecke bezogen werden, die im Mittelalter wiederholt zur näheren Ortsbezeichnung genannt wird (vgl. UB. I u. II).

<sup>33</sup> Natermann. Zur Ortsgeschichte v. H., G. 74 f.

So läßt das Vorhandensein dieses Armes, der zudem den Namen "Alte Hamel" führte, erkennen, daß die Hamel aus eigener Kraft die Weser im Süden der Stadt erreicht hat. Floß sie vorher am Nordostrande der Talaue entlang, so kann sie durchaus, wie P. J. Meier annimmt, infolge eines Hoch=wassers ihr Bett verlagert haben. Diese Anderung des Hamel-lauses kann aber nur vor der Anlage der Großen Mühle gesichehen sein.

Demzufolge kann es auch keine Wassermühle in der Hummestraße gegeben haben, vor allem hätte niemals die Lutteke Mühle dies sein können; sie ist, wie wir gesehen haben, mit der Kleinen (Unteren) Mühle identisch, und diese lag vor dem Mühlentor unterhalb der Hamelbrücke. Dasfür, daß die Lutteke Mühle die älteste Hamelner Mühle gewesen wäre, bietet sich überhaupt kein Anhaltspunkt.

Eine Verbindung der Nachricht des Magisters Herr (1761) über gefundene Mühlenreste in der Hummestraße mit der Lutteke Mühle ist völlig willfürlich. Wie die Nachricht des Magisters Herr — die einzige, die überhaupt von einer Mühle an dieser Stelle überliefert ist — gedeutet werden muß, hat P. J. Meier gezeigt<sup>34</sup>. Hier lag die Stampsmühle des Stifts, wiederholt bezeugt in den verschiedenen Jahrhunderten.

Es kann nicht daran gedacht werden, daß seit "etwa 150 Jahren vor dem Dreißigjährigen Kriege"35, das wäre also 1480, spätestens 1500, die Hamel "ausschließlich zur Speisung der Stadtgräben" verwandt sei. Allerdings ist seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Hamel auch hierzu benutzt, sie stand aber nach wie vor der Großen wie der Kleinen Mühle als Mühlwasser zur Verfügung, wie noch die Vereinsbarung von 1601 zeigt.

Daß seit etwa 1500 nur noch eine Mühle vor dem Mühlenstor gelegen habe<sup>36</sup>, ist gleichfalls ein offenkundiger Irrtum, wie sich aus dem Vergleich von 1601 ergibt. Damals arbeites

<sup>34</sup> Jm Nieders. Jahrbuch Bd. 16, S. 53 f. Unabhängig davon hatte ich die gleiche Deutung bereits in der Deister- und Weserzeitung vom 25. und 27. 3. 1939 gegeben.

<sup>35</sup> Natermann in Spanuths Gesch. der Stadt H., S. 34.

<sup>36</sup> Natermann, Bur Ortsgeschichte v. S., S. 76.

ten noch beide Mühlen. Da die Groke und die Kleine Mühle Sahrhunderte hindurch mit der Samelmündung südlich der Stadt auf direkten Wasserabfluk zur Weser angewiesen waren, ohne zu verkümmern, so kann auch nicht seit etwa 1500 der direkte Wasserabfluß zur Weser ein Grund für das Berfümmern gewesen sein. Ebenso wenig steht hiermit die Konturrenz der Pfortmühle im Zusammenhang, denn diese Mühle war um 1500 bereits schon zwei Jahrhunderte vorhanden. Es fann überhaupt von einem Verfümmern der Mühlen im eigentlichen Sinn des Wortes nicht gesprochen werden. Nach dem Abbruch im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts schaffte fich der Rat für die damals ihm gehörige Untere Mühle Ersat in der Brüdermühle, und das Stift ließ die sogenannte Walkemühle bauen, wiederum an der hamel! (Es ist übrigens bemerkenswert, daß mit dieser Berlegung der Groken Mühle nur wenige 100 Meter stromauf auch der uralte Name völlig erloschen ist.)

Hinfällig ist die Annahme, die Weserwehre hätten bis etwa 1300 dem Zweck gedient 37, die Weser für den Mühlgraben anzustauen, sie seien dann der Stadt als Entschädigung dafür überlassen, daß bei einer damals vorgenommenen Neubesestigung auch der Stiftsbezirk mit in die Stadtmauern aufgenommen sei. Die zweite Vermutung, die auch anknüpft an das mutmaßliche Alter des Mühlentors, scheitert schon rein äußerlich daran, daß das Mühlentor nicht um 1320 zuerst erwähnt wird, sondern bereits viel früher, nämlich mindestens 1272 bezeugt ist.

Auch die Gleichsetzung des Rutengrabens mit dem utval ist nicht zu halten, schon deswegen nicht, weil der Rutengraben, dessen Berlauf ja bekannt ist, seiner Lage nach niemals dem Zwecke dienen konnte, den der utval nachweislich Jahrhunderte hindurch zu erfüllen hatte. Übrigens werden Rutengraben und utval unabhängig voneinander in verschiedenen Punkten der

<sup>37</sup> Hierzu auch Deister= und Weserzeitung vom 8. Mai 1939, Wer baute die ersten Hamelner Wehre?

<sup>38</sup> Die irrtümliche Auslegung des Bertrages von 1314 durch Natermann (Zur Ortsgesch. v. H., S. 75) hat P. J. Weier bereits berichtigt (Nieders. Jahrbuch Bd. 16, S. 57 f.). Auch hierzu mein zu Anm. 37 gesnannter Artikel.

Rlageschrift des Stifts aus dem Jahre 1486 erwähnt. Der utval bildet in Punkt 6, der Rutengraben in Punkt 17 Gegensstand der Klage.

ilberblickt man diese Ergebnisse im Zusammenhang, so wird sich herausstellen, daß sie im wesentlichen zurücksühren zu dem bereits früher bekannten Bild des mittelalterlichen Hameln. Es ist aber vielleicht auch ein Schritt vorwärts, wenn sich das, was im allgemeinen als bekannte Tatsache gilt und was dann, wie sich gezeigt hat, doch sehr vieldeutig ist, durch einen klaren Beweis erhärten läßt, und das war mit diesen Untersuchungen beabsichtigt.

# Südniederfächsische Bronzegußarbeiten bes 13. und 14. Jahrhunderts in Skandinavien

Von

B. C. Sabict

(Mit fünfzehn Abbildungen)

Das Dasein von geradezu führenden Bronzegußarbeiten in Südniedersachsen, wie den monumentalen bernwardinischen (Tür und Säule) und dem Domtausbecken in Hildesheim oder den Bronzetausen in Hannover und Einbeck — die immerhin in einem über vier Jahrhunderte sich erstreckenden Zeitraum entstanden sind — auf Zufallssaktoren (Tätigkeit von "Wansderkünstlern" u. a.) zurüczusühren, ermutigen weder die sormalen Tatsachen, noch irgendwelche archivalischen Belege.

Man wird natürlich als Historifer solche Faktoren im Auge behalten¹ und auch bereit sein, sie nicht nur zuzugeben, sons dern auch die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Allein solche Vorsichtsmaßnahmen des denkerischen Schließens haben auch ihre Grenzen. Sie können sonst zu einer ärgerlichen, fast an Sabotage grenzenden Verkennung der Aufgaben führen, die uns das neue Deutschland gestellt hat, nämlich den Einflüssen von Blut und Boden nachzuspüren und sie wissenschaftlich zu erhärten. Eine geistige Fehlhaltung aber dürste vorliegen, wenn mit Spissindigkeiten und Auswertung bekannter, allzubekannter Voraussetzungen (etwa des "Zeitstiles") das Dasein eines sandschaftlich gebundenen Kunstkreises, wie z. V. der "Hildesheit gebundenen Kunstkreises, wie z. V. der "Hildesheit Phantasielosigkeit sein soll, dann sind solchen

<sup>1 3.</sup> B., daß die Bronzetaufe in der Blasienkirche in H.-Münden von einem Nikolaus von Stettin 1392 gegossen worden ist.

Einwänden allerdings gerade in Südniedersachsen dank der Zerstörungen, Verschleuderungen und Entstellungen der Denkmäler Tür und Tor — geistig gesehen — allzu leicht und billig geöffnet. Ich kann aber weder eine wissenschaftliche, noch eine geistig irgendwie wertvolle Leistung darin erblicken, keine Verbindungen etwa zwischen dem Bronzetausbecken des Hildesheimer Domes und dem St. Annentympanon anserkennen zu wollen; sie vielmehr abzuleugnen.

Man hat — und mit Recht — in allen sog. Wissenschestren eine hohe und schroffe Barriere gegenüber haltlosen Phantasien aufgestellt. Aber eines wurde oft grundsäglich vergessen, daß ohne Ahnung und ohne den rechten "Spürssinn" wirklich nügliche Erkenntnisse nicht zu Tage gefördert werden. Es ist ganz richtig, daß "Tatsachen" sprechen müssen; allein, man kommt eben nicht zu — oder auf — Tatsachen, wenn man z. B. Dasein, Eigenart und Zeugungskraft einer Sildesheimer Schule leugnet und es danach ablehnt, neue — d. h. seither nicht erkannte — Glieder in diese Kette einzusfügen.

Es kommt dazu, daß eine a priori vorgenommene Trennung nach den Kunstgattungen (Malerei, Plastik usw.) die wirkenden schöpferischen Kräfte eigentlich willkürlich zerreißt und nur gradweise erkennt, wobei das Übersehen oder Weglassen der Erzeugnisse des sog. "Kunsthandwerks" besonders einseitig und tatsachenfremd ist.

Das Standardwerk von Falke-Meyer<sup>2</sup> kann dagegen, was z. B. die Hildesheimer Schule anlangt, das Verdienst beanspruchen, unser Blickseld gerade durch Bereitstellung dieser kunsthandwerklichen Leistungen außerordentlich erweitert zu haben. Es hat mir in einer Reihe von Fällen, auch bei den nachfolgend behandelten Arbeiten, überhaupt erst die Mögslichkeit gegeben, längst vermutete Herkunftsbestimmungen auszusprechen.

Mit Joh. Apengheter — wie ich nachweisen werde aller= dings zu Unrecht — hat Meyer3 dabei die sog. Laurentius=

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. O. v. Falke und E. Wener. Bronzegeräte des Mittelalters Bd. I (Romanische Leuchter und Gefäße; Gießgefäße der Gotik), Berlin 1935.

<sup>3</sup> ebenda S. 74 ff.

säule (ca. 1330) im Dome zu Lund in unmittelbare Verbinbung gebracht, wobei er nicht erwähnt hat, daß zwei ähnliche und früher (ca. 1280) entstandene Bronzeleuchter, die sog. Engelssäulen, am gleichen Orte aufbewahrt werden. Auch aus anderen Gründen ist es ausschlußreich, diese beiden Engelsssäulen (Tafel I, 1 und Tafel II) zunächst zu beachten.

Es liegen ganz offenbar nur sehr bruchstückhaft erhaltene Beispiele dieser Art, aber glücklicherweise mit diesen beiden Engelssäulen wichtige, den Berlust im Ursprungslande ersetzende, des späteren 13ten Jahrhunderts vor. Abgesehen von den literarisch bezeugten Werken dieser Art<sup>4</sup> ist es nur die Bronzesäule des Hildesheimer Domes, die uns von solchen Arbeiten eine Vorstellung geben kann. Danach folgen einige erhaltene und bezeugte große Bronzeleuchter<sup>5</sup> — z. B. der des Braunschweiger Domes<sup>6</sup> —, die zwar gleichen Zwecken gedient haben, aber im Ausbau und in der Form doch so große Unterschiede zeigen, daß man von "Bronzesäulen" bei ihnen nicht mehr sprechen kann.

Die am Eingang zum hohen Chore im Dom zu Lund stehenden Bronzeleuchter, bam. "Engelssäulen" fnüpfen fraglos an ältere Beispiele an (natürlich nicht an die Hildes= heimer Bernwardsfäule, sondern an spätere, nicht mehr erhaltene "Lichtersäulen"). Der Unterschied gegenüber den, nach Vorbild des siebenarmigen Leuchters des Tempels in Jerusalem geschaffenen, monumentalen Bronzeleuchtern (etwa dem des Braunschweiger Domes) besteht darin, daß die offenbar ältere Form der "Säule" beibehalten ist. Im übrigen sind die Unterschiede gegenüber der Hildesheimer "Bronzefäule" so große, daß ein nach dem Zeitabstand auch leicht begreiflicher Wandel angenommen werden muß. Die beiden Lunder Leuchter sind sonst vollkommen gleich gearbeitet, nur mit dem Unterschiede, daß der eine, die Säule befrönende Engel den rechten, der andere den linken Arm vorstreckt, deren Hände ursprünglich Tüllen getragen haben.

ter" in 3tschr. d. hist. B.'s für Niedersachsen, Jahrgang 1902.

o vgl. B. J. Meier: Braunschweig, Berlin 1929, S. 43.

<sup>4</sup> in Corvey, Berden usw. vgl. H. Lüer: Kunstgesch. der unedlen Metalle. Stuttgart 1904, S. 281 ff.

b vgl. H. Graeven: "Heinrichs des Löwen siebenarmiger Leuchster" in Itsa. h. hist. A.'s für Riedersachen, Jahragna 1902.

Die mit sechs Nodi belebten Säulen erheben sich über (oder auf) je einem ruhia, gestreckt gelagerten Löwen, die den Kopf erhoben tragen und den Rachen aufsperren, so daß die Zunge amischen den porderen Edzähnen herausbängt. Die Lömen lagern auf ausgestreckten Branken, so dak der Körper über dem Boden zu schweben scheint. Der Rumpf ist ziemlich schmal und an der Vorderpartie mit stark vortretenden Rip= pen gebildet, der Ropf zur Seite gedreht. Der Schaft der Säule geht nach oben zu in eine schalenartige Verbreiterung über, die als Kapitell und Standort der vollplastisch gearbeiteten Engel dient. Die untersekten und etwas massia wirkenden Engel sind in ornamentierte Alben und Dalmatiken gekleidet. die am unteren Rande und an den Armelenden gleichfalls mit Ornamenten verziert find. Die angesetten, für fich ge= gossenen flachen Flügel sind gleichfalls stark stilisiert und ornamentiert und wirken nicht aanz unähnlich wie Windfahnen. Die vollen runden Köpfe und die pausbäckigen Ge= lichter zeigen leicht gekniffene Augen mit ausgehöhlter Wieder= gabe der Iris, etwas plumpe Nasen und dichte, durch gra= vierte Linien belebte Lodenhaare.

Wrangel 8 glaubte flämische oder deutsche Werkstätten als Urheber annehmen zu können, ohne daß es ihm gelang, nähere Verbindungen nach der einen oder anderen Seite nachs zuweisen, und setzte die Arbeiten, unbestimmt, in die Zeit nach 1234.

Der von Wrangel erwähnte, bekannte Bronzelöwe vor der Burg Dankwarderode in Braunschweig schaltet für eine nähere Bestimmung aus. Dagegen kann nicht übersehen wersden, daß die Löwen des um 1180 entstandenen, siebenarmigen Leuchters im Braunschweiger Dome für einen Vergleich schon eher in Betracht kommen. Zieht man die Zeitdifferenz von etwa hundert Jahren in Betracht, muß man in der Art der Lagerung der Tiere und in Einzelheiten, wie den Stilis

<sup>7</sup> Maße: hoch: 2,90 m, Engel: hoch: 60 cm, Länge der Löwen: 60 cm, Breite: 24 cm.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> pgl. E. Wrangel: Konstverk i Lunds Domkyrka, Lund 1923,
S. 39 ff., Taf. XVII und Fig. 30.
<sup>9</sup> pgl. Wrangel: a. a. D. S. 39 ff.

<sup>10</sup> Abb. S. 49 in B. J. Weier: a. a. D. und Abb. 373 in Falke-Mener: a. a. D.

fierungen der Mähnen, sogar nahe Beziehungen zugeben. Die Bestimmung auf eine südniedersächsische Werkstätte kann aber burch meitere Belege erhärtet werden. Bezüglich der Löwen dürfte als verwandteste Gestaltungsart die des Gieklöwen. früher Sla. Demotte Baris 11 angesehen werden können, der von Meyer als norddeutsche Arbeit des 13ten Jahrhunderts erkannt worden ist. Es stimmen weitgehend überein die Saltung, seitliche Drehung des Kopfes, die weite Offnung des Rachens und dessen Einzelheiten, die Bildung der Zunge, die der Nase und der Augen und der seltsam gespitten Ohren. Unterschiede — wie a. B. die Betonung der Edzähne — finden sich aber gleichfalls bei Hildesheimer Arbeiten, 3. B. bei dem Löwen der Sla. Figdor 12. Die Stilisierung der Mähne kommt in dieser spigguaderähnlichen Form im 14. Jahrhundert nicht mehr vor. Auch die Behandlung der Hinterpranken in dieser stark ausammengefakten Korm (fast kugelig a. T.) ist invisces Merkmal des 13. Jahrhunderts (val. Abb. 30 bei Wrangel a. a. O). Die Formen eines Bülten-Giekaefäkes aus Borsow13 führen noch klarer in die von uns vermutete Entstehungs= gegend. Dieses Büstengiekgefäk, nach Kalte eine vermutlich dem Harzgebiet entstammende, um 1300 entstandene Arbeit gibt die Möglichkeit her, nähere Berbindungen mit den Engelsfiguren unserer Leuchter herzustellen. Der breite Kopftypus, die Stilisierungen der weich, wellig und flodig um den Ropf gelegten Sagre, die Gravierungen der schneckenförmigen Locenendiaungen, die grob gebildete Rase und die Korm der Augen mit eingetiefter Iris — alle diese — und zwar ent= scheidende — Kormteile erscheinen genau so bei den Engeln in Lund (Tafel II). Die Unterschiede sind so geringfügige oder durch die geänderte Aufgabe bedingte, daß sie an der örtlichen Buweisung nichts ändern fonnen. Bei dem später ent= standenen und auch gröber gearbeiteten Giekgefäß erscheinen 3. B. lange Wimperngravierungen und Andeutungen von Bartstoppeln, von denen die ersteren wegen der Sohe der Aufstellung, die anderen selbstverständlicher Beise (Engel) bei unseren Lunder Arbeiten fehlen.

vgl. Falke-Weyer: a. a. O. Abb. 392.
 vgl. Falke-Weyer: a. a. O. Abb. 425.
 vgl. Falke-Weyer: a. a. O. Abb. 312 a u. b.

Rann man icon nach diesen Feststellungen mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß diese eigenartigen, großen Bronzeleuchter einer südniedersächsischen Gukwerkstätte entstammen müssen, so kommt noch ein weiterer, gravierender Umstand hinzu der in den naben Beziehungen der fraglos später ent= standenen Laurentiussäule (Tafel I.2 u. Tafel III) zu diesen Engelssäulen besteht. Dieses von Wrangel 14 und Mener 15 ausführlicher behandelte Werk steht im hohen Chore des Domes zu Lund 16. Es erscheinen hier drei, auf Steinplatten lagernde Löwen als Träger eines reicher gebildeten, cuppa= förmigen, durchbrochen gearbeiteten Jukes, in dem die Bögel Phönix. Velikan und Strauk als Symbole wiedergegeben find. Die durch vier Nodi bereicherte Säule endiat in einem ähnlichen kapitellartigen Gebilde wie bei den Engelssäulen und träat als Abschluß die Freifigur des hl. Laurentius, der in der Rechten sein Symbol, den Rost hält, mährend die Linke eine vermutlich rechtwinklig nach oben gebogene Tülle trug (sie ist jekt leer).

Sieht man zunächst einmal ganz von der Autorfrage auf die ich zurücksomme — ab und geht auf die Zusammen= hänge mit den vorher entstandenen Engelssäulen ein, kann. ja muß man rasch feststellen, daß hier "natürliche" Vorgänge vorliegen. "Natürlich" insofern, als nach den bekannten, aber leider wenig beachteten soziologischen Umständen ohne weiteres zu erwarten ist, daß der Auftrag für diese Laurentius= fäule auf dieselbe "Werkstatt" zurudgegriffen hat, wie vorher bei den Engelssäulen. War der ehemalige Werkstattleiter tot, so bestand doch aller Wahrscheinlichkeit (und dem ganzen mittelalterlichen Brauch) nach die Möglichkeit oder Gewißheit. daß der "Betrieb" von seinem Sohn, eingeheirateten Gesellen usw. weitergeführt wurde. Stellt man anstatt dieser ganz selbstverständlichen — und auch durch die Formaussagen bestätigten — Überlegungen in der Luft schwebende, formal= aesthetische Erwägungen an, so kann es natürlich nicht fehlen, daß einerseits enge Beziehungen zu den Arbeiten Johann

14 vgl. 38. 38 rangel: a.a. D. S. 41 ff. 15 vgl. Kalke: Mener: a.a. D. S. 74 ff.

<sup>16</sup> Gesamthöhe: 220 cm; Laurentius allein: hoch: 80 cm; Länge der Löwen: 36 cm, Breite: 11,5 cm.

Apenaheters angenommen werden, die man hier und dort soaar zu einer Identifizierung der Meister steigert, anderer= seits aber für die Korm und Gestaltung der Löwen "Modelle" eines anderen Bildhauers vorausgelekt werden<sup>17</sup>. In Wirklichkeit bilden die Löwen der Engelssäulen die unmittel= bare Vorstufe und das Gleiche gilt für die Laurentiusfigur. deren gleichfalls unmittelbarer Zusammenhang mit den Engeln nicht bestritten werden fann. Im übrigen bestehen im Figuralstil und den Invenbildungen etwa der Apostel des Leuchters Joh. Apenaheters im Dom zu Kolbera 18 ledia= lich Unterschiede gegenüber unseren Figuren. Gine gewisse Uhnlichkeit im Aufbau, vor allem auch die Tatsache, daß auch in Kolberg drei lagernde Lömen den Schaft tragen, finden ihre einfache Erklärung darin, daß Joh. Apengheter wohl aus Südniedersachsen stammte, jedenfalls dort geschult worden ist (vielleicht sogar in der Werkstätte, der unsere Arbeiten in Lund entstammen). Die eigentümliche Bildung des durchbrochenen Kukes, die der Kolberger Leuchter gleichfalls nicht zeigt, geht auf ältere niedersächliche Borbilder — z. B. den verloren gegangenen, aber nach Zeichnungen noch vorstellbaren siebenarmigen Leuchter der St. Michaelis-Rirche in Lüneburg 19 — zurück und kehrt etwa gleichzeitig mit unserer Laurentiussäule bei einem Leuchter der Bugdorftirche in Baderborn<sup>20</sup> wieder, der vermutlich in unserer Werkstatt aeschaffen worden ist.

Die Figuren der Engel, namentlich aber die des Laurentius sind schließlich noch sehr entschied en durch Formteile gekennzeichnet, die bei den Werken Joh. Apengheters nicht, dagegen ausgesprochen bei südniedersächsischen, namentlich hilbesheimischen, auftreten: die gravierten Ornament der Gewandungen. Es ist merkwürdig, daß Meyer gerade diese Vorliebe für Ornamente immer wieder als eine besondere hildesheimische Eigentümlichkeit hervorhebt und daß sie ihm bei der Laurentiusfigur entgangen oder entfallen

17 vgl. Falke = Mener: a.a.D. G. 74 ff.

<sup>18</sup> vgl. meinen Auffaß in Kolberg-Kösliner Heimatkalender, Kolberg 1932 S. 37 ff. und Abb. 11.

<sup>19</sup> vgl. H. Graeven: a.a.D. S. 449 ff. und Taf. III.
20 vgl. A. Ludorff: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn, Münster 1899, Taf. 95.

ist. Unter den vielen hildesheimischen Beispielen sei nur der Simsonleuchter, früher Sig. Figdor<sup>21</sup> Wien herangezogen und als Bergleichsobjekt genannt.

Zusammenfassend sei zur Kennzeichnung und Würdigung dieser drei Bronzegußarbeiten folgendes betont:

Während die siebenarmigen Leuchter in einer größeren Anzahl mit von um 1180 bis ins 16. Jahrhundert reichenden Stüden vertreten sind, haben die Bronzesäulen, die wie die Bernwardsläule in Sildesheim auch Kerzenträger gewesen sind, zwar sicher eine längere Nachfolge gehabt, wovon aber bei uns — im Ursprungslande — nichts mehr erhalten ge= blieben ist. Die drei "Säulen" in Lund stellen aber nicht nur einen wichtigen Ersak für die bei uns verloren gegangenen Beisviele dar und belegen durch ihr Dasein die an sich selbst= verständliche, aber oft bezweifelte Tradition und Aflege der Technif ulw. in den südniedersächsischen Werkstätten, fie bergen in sich — obwohl es "nur" funstgewerbliche Arbeiten sind beachtliche und für die Erschließung des Wesens der nieder= lächsischen Kunst sogar bedeutungsvolle Werte. Die Entfal= tung des eigenartigen, frühen Monumentalstiles hat sich in Niedersachsen vornehmlich an Bronzeauß= und Metallarbeiten entwickelt. Niedersachsen hat die Wende zum sog. "gotischen". linearen und expressiven Stil des beginnenden 14. Jahrhun= derts schlieklich natürlich auch vollzogen und vollziehen müssen. Als eigenartiges und den realeren, nüchterneren Sinn offenbarendes Werk kann 3. B. aber der Tristanteppich I in Wienhausen<sup>22</sup> hervorgehoben werden. Und — vergleicht man die um 1280 entstandenen Engelsfiguren mit der um 1330 ge= schaffenen Laurentiusfigur, fühlt man eigentlich keinen starken Bruch und jedenfalls steht man fern der tiefen Senke. Die sonst häufig in Deutschland Werke der Zeit um 1270 — sagen wir die berühmten Naumburger Stifterfiguren 23 - pon denen des durch die Mystif usw. sehr bewegten, beginnenden 14. Jahrhunderts — sagen wir etwa von der Grabplatte des

<sup>21</sup> vgl. Falke: Mener: a.a.O. Abb. 425.

<sup>22</sup> vgl. Habicht: Celle und Wienhausen, Berlin 1930, S. 54.

<sup>23</sup> vgl. B. Binder: Der Naumburger Dom und feine Bildwerke, Berlin 1931.

Bischofs Wolfhart v. Rot im Dom zu Augsburg<sup>24</sup> — trennt. Der gesunde und nüchterne Sinn bewahrt — im allgemeinen - por Ertremitäten im Gestaltungszwang etwa nach Art ber rheinischen Mystiker=Kruzifize25, bleibt konservativer und erdgebundener. Während Malereien, 3. B. die Miniaturen des Coder Gisle<sup>26</sup> oder das Antependium des Goslarer Domes 27, oder auch Bildhauerarbeiten, die den soziologischen und anderen Boraussekungen nach den Zeitstilströmungen stärker unterworfen sind (wie etwa die Giebelfiguren des Querschiffes der Martinifirche in Braunschweig28), den Anschluß an die "Mode" leichter vollziehen, sind es — sehr leicht verständlicher Weise — gerade die bodenständigeren Metall= arbeiten, die diese "Sprünge" nicht so leicht mit machen und - ungewollt vielleicht - der späteren Formsetzung im Sinne einer natürlich erdgebundenen Darstellungsweise den Weg bereiten. Diese Kormwandlungen treten bei dem anschliekend zu besprechenden Denkmal hervor.

Es handelt sich um das Bronzegrabdenkmal des dänischen Rönias Christophs II. (aest. 1332), der Rönigin Eufemia (gest. 1330) und einer Brinzessin in der Kirche zu Sorg29 (Taf. IV).

Das Denkmal ist unvollständig erhalten, enthält aber genügend aut bewahrte Teile, um sich eine Vorstellung vom ehe= maligen Ganzen zu machen und nähere Schlusse ziehen zu fönnen.

Der Steinsarkophag ist mit einer Bronzeplatte bededt, auf der die ca. 2 m groken Gestalten des Rönigs und der Rönigin und die ca. 75 cm groke Kigur einer Brinzessin liegend wiedergegeben sind. Außer diesem höchst wertvollen Sauptteil sind die Bronzebekleidungen der einen Längsseite mit der Marienfrönung (Christus fehlt) Vetrus. Vaulus und Seiligen und Stüde der Schmasseiten erhalten.

<sup>24</sup> val. J. Baum: Gotische Bildwerke Schwabens, Augsburg 1921. App. 110 u. 111.

<sup>52</sup> vgl. E. Lüthgen: Die Birkung der Mystik in der Kölner... Bildnerei, in Monatsh. für Kunstw. Bd. VIII, Leipzig 1915, S. 223 ff. 26 vgl. Chr. Dolfen: Der Coder Gisle, Berlin 1926. 27 Habicht: Mittelalt. Mal. Nieders.'s Taf. VII.

vgl. P. J. Meier: a. a. D. S. 47.
vgl. Danmarks Kirker, herausg. vom Nat.-Mus., Kopenhagen 1936, Bd. V S. 82 ff. und Abb. S. 83.

Die Deutung der — für einen Sarkophag sehr merkwürzbigen — Szenen der Schmalseiten ist nicht vollständig mögslich. Klar sind aber erkennbar Aristoteles und Physlis (Tafel VII, 1), daneben (links) vielleicht die zuschauenden Eltern Alexanders des Gr. und Absalon buhlend. Auf der anderen Seite (Tafel VII, 2) sind festzustellen: Simson im Schoße der Delila (Mitte) und Simson die Säulen des Palastes einzreißend (links); während die rechte, unvollständige Szene (in der Mitte fehlt mindestens eine Figur) nur vermutungsweise als die Davids und Bathseba's angesprochen werden kann.

Eine Deutung für das Vorkommen dieser sonst nur zu paränetischen Zweden 30 vereinigten Szenen an einem Grabbenkmal habe ich nicht finden können. Sie wäre vielleicht mögslich, wenn man gen au wüßte, wer der Auftraggeber gewesen ist. Da der aber Christoph's Sohn, Waldemar IV. (gest. 1375) gewesen sein wird, könnte man schon eher eine Anspielung auf die unglückliche Regierung seines Vaters, als auf die ihm gefährlich gewordene "Weibermacht" erwarten.

Im übrigen war das Dekorum ja durch die Wiedergabe der Gestalten auf den wichtigeren und dem Beschauer "näher" liegenden Längsseiten gewahrt, wobei es allerdings leider offen bleiben muß, welche Szenen bzw. Figuren der erhaltenen Längsseite gegenübergestanden haben werden. (Vermutlich aber eine Kreuzigung mit Aposteln und Heiligen?).

Die von diesem Denkmal stammenden, ca. 50 cm hohen Bronzetragfiguren, einen Löwen und einen Greisen darsstellend, hat Nørlund<sup>31</sup> für sich behandelt und als "zweisellos norddeutsche oder zumindest norddeutsch geprägte Arbeiten" bezeichnet. Sehr richtig bemerkt Nørlund: "Mit Johann Apengheter aus Halberstadt haben sie aber offenbar keine direkte Verbindung" und fügt hinzu: "Doch erscheint eine gewisse Verwandtschaft mit dessen aufenaufreißendem Löwen auf dem Leuchter der Kolberger Marienkirche unverkennbar". Noch stärkere Beziehungen bestehen zu den um 1350—1400

<sup>30</sup> vgl. B. Stammler: "Aristoteles" in Reallezikon zur deutschen Kunstgeschichte Bd. I, Stuttgart 1937, Sp. 1028 ff.

<sup>31</sup> vgl. Nørlund: Bronzegeräte des Mittelalters in Acta archaeologica, Bd. 6., Kopenhagen 1935, S. 260 ff.

entstandenen Greifenaguamanilen 32, die Mener 33 als nord= deutsche Arbeiten bestimmt hat. Nørlund glaubt an eine Entstehung um 1350 und nimmt richtig für das Denkmal in seiner Gesamtheit norddeutschen Ursprung an, wobei er es offen läkt, ob vielleicht auch nur eine "zumindest norddeutsch geprägte Arbeit" vorliegen fann. Er meint: "möglicherweise fann sie an Ort und Stelle von einem herbeigerufenen Deut= ichen oder von einem in einer norddeutschen (lübischen) Werkstatt geschulten Erzgießer ausgeführt worden sein." Die letztere Annahme ist ganz unwahrscheinlich und mit den Lübeder Arbeiten lassen sich überhaupt keine Verbindungen herstellen 34. Der Zwed dieser, jett — oder ursprünglich — am Kopfende der Liegefiguren des Grabdenkmals aufgestellten Tiere, ist nicht ganz flar. Sie tragen auf ihrem Rücken offene Taber= nakel, die in spikppramidenförmige, von stilisierten Blatt= fronen abgeschlossene Rialen enden. Bielleicht waren sie Lichter= baw. Kerzenträger — wie die zu Küken der Grabmalsfiguren aufgestellten Leuchter.

Die qualitätvollsten Teile am ganzen Denkmal sind die in Hochrelief ausgeführten Kiguren der Deckplatte, die mit zu dem Originellsten gehören, was wir an Figuralplastiken aus

dieser Zeit überhaupt besiken.

Die beim ersten Eindruck Lebkuchenmodeln weit späterer Zeiten nicht ganz unähnlichen Gestalten find dem gelängten. etwas schmalschultrigen Rigurenideal der Zeit angepakt und - was der Guß schon nötig machte - streng in der Blod= grenze gehalten. Der König hält in der Rechten (die leider fehlt) (Tafel V) das geschulterte Schwert und hat die Linke. etwas höher erhoben, vor den Leib gelegt. Bei der Königin hält die Rechte (aleichfalls beschädigt) einen Gewandteil und ist durch die über sie geführte Linke überschnitten. Diese "Grundlagen" sind zeitübliche und schließen es aus — wie Beckett meint 80 — an französische Einflüsse zu denken. Sie

35 vgl. Fr. Beckett: Danmarks Kunst, Bd. II, Kopenhagen 1927,

G. 251 ff.

<sup>32</sup> vgl. Falke=Meyer: a.a.D. Abb. 555—558.
33 vgl. Falke=Meyer: a.a.D. S. 90 ff.
34 Auch im Inventar (Danmarks Kirker: a.a.D. Bb. V/2) wird
S. 1254 ohne jeben Grund ein Lübecker Künstler als Bersertiger ver=

sind insofern wirklich nur "Grundlagen", als sich das Interesse des Künstlers auf typisch=realistische Kennzeichnungen — Borstufen einer Individualdarakteristik (Borträt) - ein= deutig konzentriert: Die Tracht und die Röpfe. Beim Rönig hat es sich der Meister sehr angelegen sein lassen, so aut das in der Bronzetechnik überhaupt möglich war, den Belzkragen und den Vela-(Hermelin)-besat seines Mantels zu kennzeichnen; bei der Königin (Taf. VI, 2) durch die gewaltige Agraffe und die Stickereien ihres Mantels den fürstlichen Rang der Trägerin. (wozu ihm die beiden Gestalten bei= gegebenen Kronen offenbar nicht genügten) flarzustellen. Bei beiden Kiauren überraschen aber ferner die unmittelbar wirkenden und aleichsam individuell charakterisierten Röpfe und erinnern icon in der Stärke dieser Werte an den Ropf der Laurentiussäule in Lund (Tafel III). Bei näherem Zu= sehen wird man auch zugeben, daß das inpisch Rindliche, Unfertig-Dumpfe der "lüttjen Deern" — der Bringeffin aleichfalls erstaunlich scharf getroffen ist (Taf. VI. 1).

Bei den drei Figuren sind die Röpfe durch die unter dem Hinterkopf untergeschobenen, ziemlich diden Kissen in eine gesenkte Lage gebracht, die im Ausdruck durch die nach unten gerichteten Blide verstärft wird. Der Ropf des Königs wird durch breite, in welligen Varallellinien stilisierte und fast auf die Schultern fallende, in Ringellocken endigende Haare gerahmt. Oben an der Stirn erscheinen unter der Krone sechs Kringellöcken. Das rechts freigelassene Ohr sikt sehr hoch und ist ungeschickt schematisch stilisiert. Blastisch wirksame und wirklichkeitsnähere Teile bilden Stirn, Nase. Wangen und Mund. Die in der Mitte etwas eingesenkte Stirn, die icarfrüdige, gerade Rase mit breiten Flügeln, die die Form der Wangen bestimmend herausmodellierende Wiedergabe der Backenknochen und die halbmondförmig, vorgeschoben wieder= gegebene Unterlippe belegen diese Einstellung und die Kähig= keit unseres Meisters. Augen und Barthagre dagegen sind wieder stärker überlieferten und zeitüblichen Stilifierungs= tendenzen unterworfen. Die scharf mandelförmig gebildeten Lider und die schmalen Augäpfel mit eingetiefter Iris, ebenso die zickzackförmig stillssierten Barthaare sind hierfür Belege.

Die Art der Kronendarstellung erinnert dabei sofort an

Niedersächsisches. Der mit Punktreihen belebte Reif trägt in der Mitte einen glatt gefaßten, ovalen Bergkristall als Schmuck, dem nach den Seiten zu ovale Ornamente entsprechen. Die Zacken sind aus stilisierten Blättern und ebenfalls stilisierten (heraldischen) Lilien gebildet und durch kleine sechsstrahlige Blüten miteinander verbunden (die z. T., z. B. in der Mitte beschädigte Krone ist bei der Königin [Taf. VI, 2], sonst besser erhalten).

Das bei unserem Meister offensichtlich starke Bedürfnis nach breiter, plastisch wirksamer Rahmung des Kopfes ist bei der Figur der Königin durch die Wiedergabe der Krüselhaube und zwar in noch stärkerer Form als bei der Figur des Königs zu seinem Recht gekommen. Dicke, auf die Schultern fallende Wülste mit kleinteiligen, fast an Papiergebilde erinnernden Formen rahmen den spizoval nach unten zulausenden Kopf.

Die Kähigkeit, Wirklichkeitseindrücke in plastische Form zu bringen, ist hier noch stärker als bei dem Kopf des Könias zur Geltung gekommen. Es kann sich in dieser Zeit dabei natürlich nur um einen gradweisen Unterschied handeln und der zeitbedingte Zwang, zu stilisieren bzw. in Ippenformeln zu sprechen, soll nicht geleugnet werden. Interessant und der Feststellung wert ist aber zunächst die Tatsache, daß das Berfahren gleichsam umgedreht ist, hier Nase und Mund und zwar in typisch hildesheimischen Auffassungs= und Gestal= tungsarten stärker "stilisiert" sind. Im übrigen liegt die Stärke des in dieser Zeit nur bedingt angestrebten Illusionis= mus durchaus noch im Ausdrucksmäßigen, aber nun doch so, daß nicht nur der allgemeine, ja im 13. Jahrhundert schon höchst differenziert gegebene Unterschied der Geschlechter, sondern ein unidealistischerer, eben vom Zufälligen bedingterer, bürgerlicher Charafter der individuellen Wesensschilde= rung hervortritt.

Diese Zuspitzung auf das Einmalige und Individuelle tritt besonders stark bei der Gesamtsormung und der Bildung der Gesichtszüge der Prinzessin (Taf. VI,1) hervor. Wer sich je mit dem reizvollen Problem des Kinderporträts beschäftigt hat und die großen Schwierigkeiten der Lösung dieser künsterischen Aufgabe kennt, wird sich wenig an Ungeschicklichkeiten — z. B. der viel zu breiten Wiedergabe des Halses, den Stilis

sierungen der Ohren usw. — und noch weniger an zeitbebingten Unzulänglichkeiten stoßen, sondern das gewissermaßen "Treffende", das namentlich im Wesensmäßigen liegt, anserkennen. Das DumpfesUnsertige, Backsichige (— eben nicht mehr Kind und noch nicht Weib —), das erlebnisbereite Warten und andere typologischen Wesenszüge sind — alles natürlich im Gesamtausdruck — treffend gekennzeichnet. Genau so spricht die Wiedergabe des "unsertigen" Körpers im Figusalstil, fraglos — für unseren Eindruck — mitbegünstigt durch den Stilwillen einer im "Realismus" ja selbst noch höchst "unsertigen" Zeit.

Leider ist der rechte Unterarm (mit Sand) abgebrochen. Vermutlich hat er aber — wie die Linke — den hochgezogenen Teil des Mantels zu tragen verdeutlicht. Der "platte" Figuralstil, unterstrichen durch die rosettenförmigen Ornamente. wirkt wie — und ist offensichtlich — Absicht, wenn man ihn mit dem der Mutter vergleicht. Gewiß, die daraus zu ziehenden Schlüsse sind keine zur überschätzung des "Berismus" einladenden, aber es sind doch immerhin gewollte und ge= formte Unterschiede vorhanden. Merkwürdig miklungen wirken dabei die Wiedergaben des linken Unterarmes und der Hand. Unvermittelt stehen sich auch die Behandlung des Oberkörpers und seiner Gewandteile und die reichlich schematische der Unterpartie gegenüber. Auf der (vom Beschauer) rechten Seite er= folgt ein glatter Rückgriff auf Motive des 13. Jahrhunderts (3. B. Madonnenstatue der hl. Kreuzfirche in Hildesheim<sup>36</sup>). der trok Abplattungen und Zuspikungen in einem merkwürdigen Gegensak zu den Streifen= und Dreiecksformen der Gewandteile der Mitte und anderen Seite steht.

Die kleinen Figürchen der Seitenwände sind wenig sorgfältig, ja teilweise grob gearbeitet. Wie bei den älteren Bronzetauskesseln<sup>37</sup> gliedern schmale Pfeiler, die in Fialen enden und dreieckige, mit Krabben besetzte Wimperge tragen, die Wände. Die etwas breiteren Felder der coronatio schließen nach oben mit reicher ornamentierten Giebeln ab. Der etwas

<sup>38</sup> vgl. Habicht: Mittelalterliche Plastik Hildesheim's, Straßburg 1917, Taf. XII.

<sup>37 3.</sup> B. schon der Kessel der Martinikirche Halberstadt; vgl. Abb. 21 u. 22 in H. Kunze: Die got. Skulptur in Mittelbeutschland, Bonn 1925.

flobige Figuralstil ist von summarischen und derben Gewandund Faltendarstellungen begleitet, wobei allerdings den modischen Trachtelementen mit einer gewissen Genauigkeit Raum gewährt ist. Röpfe mit breiten, kugeligen Stirnen, leicht glozenden, brillenförmig anmutenden Augen sowie etwas ausdruckslosen Gesichtern verstärken den Eindruck der Ungleichwertigkeit dieser und der Hauptteile.

Man darf nach diesen leicht feststellbaren Unterschieden auf bekannte Arbeitsvorgänge schließen und zwar so, daß der leitende und verantwortliche Hauptmeister der Gießhütte im wesentlichen die Hauptteile — also die Figuren des Königs und der Königin — modelliert hat und sich — allein schon im Interesse des Fortgangs der Arbeit — bei der Ausarbeitung der Seitenplatten (im Modell!) der Mitarbeit von Geslellen bedient hat.

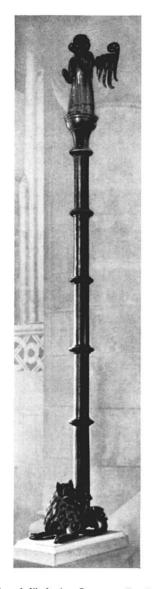
Nach Bedett's Ansicht 38 ist das Denkmal erst unter der Königin Margarethe, um 1390, errichtet worden. Ich sehe aber keine stichhaltigen Gründe für eine solche Spätdatierung und nehme an, daß das Werk um 1350 im Austrage Waldesmars IV. gegossen worden ist. Zuzustimmen ist Bedett allerdings darin, daß das Werk unmöglich etwa schon zu Lebzeiten des Königs (gest. 1332) und auch nicht kurz nach dem Tode der Dargestellten geschaffen worden sein kann. Eine nähere Bestimmung in zeitlicher Hinsicht scheint nur möglich durch einen Vergleich mit der 1376 von einem sonst nicht weiter versfolgbaren Meister Arnold geschaffenen Bronzetause und dem wohl sicher von demselben Meister stammenden 30, großen Bronzeleuchter in der Marienkirche zu Frankfurt/O. (Tasel VIII 1 u. 2).

Es handelt sich bei den beiden Frankfurter Werken um außerordentlich aufwändige, figurenreiche und ähnlich qualitativ beachtliche Arbeiten wie bei dem Grabdenkmal in Sorø. Sind diese Beziehungen auch nur allgemeiner Natur, so ist ihr Wert nicht gering, da den ganzen Gepflogenheiten des Mittelalters entsprechend handwerklich technische Er-

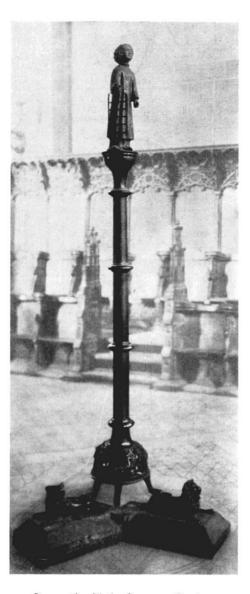
<sup>38</sup> vgl. Fr. Beckett: a.a. O. Bd. II, S. 251.

Die Bermutung, daß es sich bei beiden Frankfurter Werken um benselben Meister handelt, ist schon in G. Deh io: Handbuch der deutsichen Kunstdenkmäler, Bb. II, Berlin 1922, S. 137 ausgesprochen.

# Tafel I



Engelsfäule im Dom zu Lund.



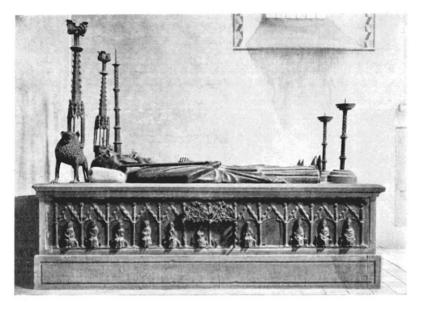
Laurentiusfäule, Dom zu Lund.



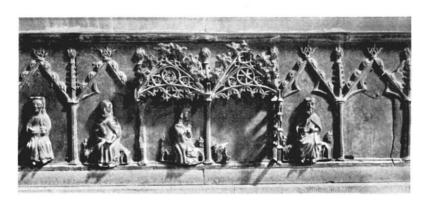
Engel einer der Engelsfäulen, Dom gu Lund.



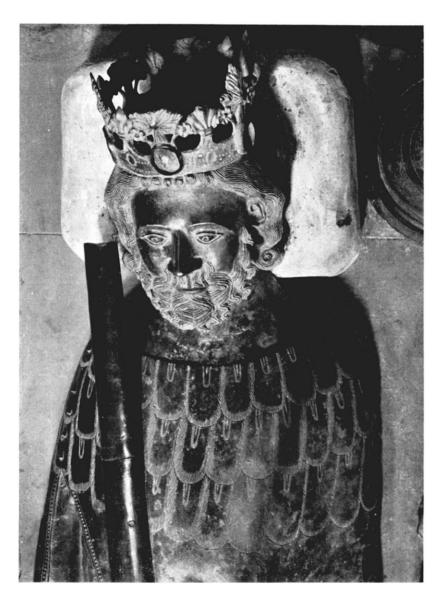
Laurentius der Laurentiusfäule, Dom zu Lund.



Grabdenkmal in Sorø.



Längsseite des Grabdenkmals in Sorø (Teil).

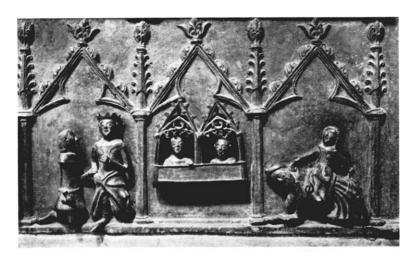


Ropf des Königs Christoph, Grabdenkmal in Sorø.

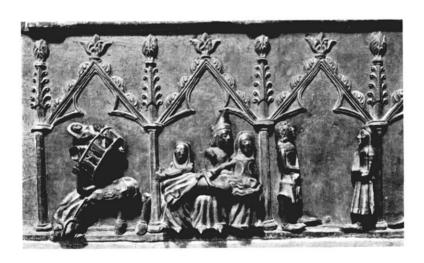




## Tafel VII

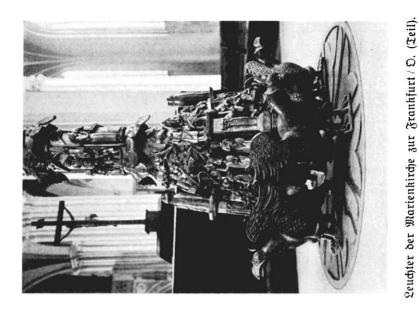


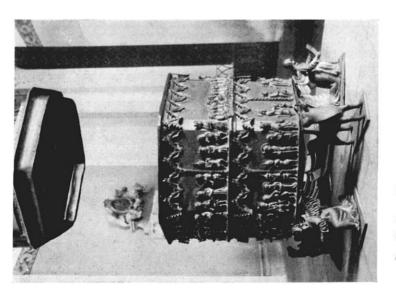
Schmalseite des Grabdenkmals in Sorø (Aristotelesfzene).



Schmalfeite des Grabdenkmals in Sorø (Simfonfzenen).

# Tafel VIII



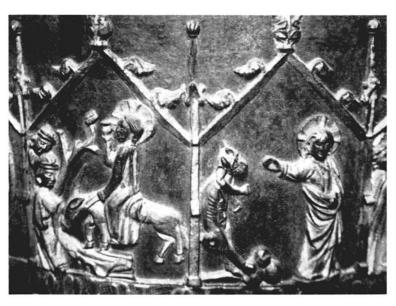


Laufbechen, Marienkirche, Frankfurt / D.

Tafel IX



Kopfreliquiar des hl. Jakobus, Domschag, Hildesheim.



Teile des Bronzetaufbeckens im Dom zu Rolberg.

fahrungen und Leistungen fast in erster Linie bei der Erteilung größerer Aufträge in Rechnung gestellt wurden und gleich reiche und großartige Arbeiten wie die Frankfurter sonst in der Zeit (um 1380) in Norddeutschland nicht porkommen. Zunächst find es die bei der Bronzetaufe und bei den Leuchtern angebrachten Tragefiguren, die mit den Löwen und Greifen in Sorø aroke Berwandtschaft zeigen. Kiguralstil und Inpenbildungen, allerdings nur der kleinen Gestalten an den Längs= und Schmalseiten des Denkmals in Sorø, ähneln denen in Frankfurt. Ferner ist der qualitative Unterschied zwischen monumentaleren Figuren (in Frankfurt den Tragefiguren, abgesehen von den ergänzten Engeln) und den tleinen Gestalten in den Szenendarstellungen usw. ein sehr ähnlicher. Doch damit soll keinesfalls eine Identität der Meister behauptet sein. Da der sonst nicht weiter verfolabare Meister Arnold wohl sicher aus der Gegend Halberstadt-Gos= lar—Hildesheim stammen wird und wir bereits andeutungs= weise auf die Beziehungen der Grabfiguren in Sorg zu dem Laurentius in Lund hingewiesen haben, verstärkt sich die Annahme, daß wir es in Sorø gleichfalls mit einem aus Südniedersachsen stammenden älteren Meister zu tun haben. Sowohl der gelockertere Riguralstil, als Inpen= und Kalten= darstellungen lassen keinen Zweifel, daß die Frankfurter Taufe wesentlich später als unser Grabdenkmal entstanden sein muk. Wir kommen durch diese Feststellungen zur Annahme einer Entstehungszeit des Grabdenkmals in der Zeit um 1350 und damit auf anderem Wege zu derselben Bestimmung wie oben.

Wenn in dem Buche von Falke-Meyer als ganz wesentliche Eigentümlichkeit der Hildesheimer Bronzegußarbeiten die reichliche Verwertung von ornamentalem Schmud bezeichnet wird 40, so ist es angesichts dieser Teile beim Grabdenkmal in Sorø wohl voll gerechtfertigt, einen Hildesheimer Meister anzunehmen. Bronzegußwerke sind aus gleicher Zeit in Hildesheim nicht erhalten; dagegen ist eine Goldschmiedearbeit, das Kopfreliquiar des hl. Jakobus im Domschaze<sup>41</sup>, sehr geeignet, unserv Vermutung zu stüken. Der von mir als "mädchenhaft"

40 vgl. Falke: Mener: a.a. O. z. B. S. 41.

u vgl. A. Bertram: Hilbesheim's kostbarste Kunstschäße, Abb. 51 (Taf. 35) und meine M. Bl. H., S., S. 95 ff., ebenda S. 95.

<sup>8</sup> Rieberfächf. Jahrbuch 1941

bezeichnete Kopf (Tafel IX, 1) zeigt auffallend weitgehende Übereinstimmungen mit dem der Königin in Sorø und als Hildesheimer Arbeit selbstverständlich dieselbe reiche ornasmentale Belebung des Gewandes.

Die rosettenartigen, getriebenen Ornamente am Gewande und der Bischofsmütze kommen am sichtbar werdenden, schmalen Streisen des Untergewandes der Königin und am Gewande der Prinzessin in sehr übereinstimmender Form wieder vor. Verschiedenheiten des Materials und der Technik können im übrigen keine formalen Deckungen erwarten lassen. Allein der schon bei den Figuren des Tympanons der St. Annenfapelle<sup>42</sup> ausgeprägte Hildesheimer Typus des 14. Jahrhunderts besteht bei den Frauenköpfen genau so wie dein Ropfreliquiar und läßt die ersteren sogar rückwärts mit den Typen der St. Annenkapelle verbinden.

Schließlich darf noch darauf verwiesen werden, daß die federartigen Stilisierungen des Pelzes des Königs in ganzähnlicher Form, allerdings mit mehr Berechtigung, bei den Darstellungen von Federn an Hildesheimer Plastiken vorskommen, 3. B. am Bronzetausbecken 43.

Man kann nach alle dem wohl annehmen, daß auch unser Apengheter, d. h. der Versertiger des Grabdenkmals in Sorø ein aus der Hildesheimer Gegend stammender Meister geswesen ist, so daß er sich in die Gruppe der vorher besprochenen Künstler ohne weiteres einreihen läßt 44.

<sup>42</sup> vgl. Habicht, Mittelalt. Plast. Hildesheim's, Taf. XIII.

<sup>43</sup> vgl. Falke=Mener: a.a.D. Abb. 248.

<sup>44</sup> Bon einem Bergleich mit dem Bronzegrabdenkmal des Bischofs Heinrich II. von Bocholt im Dom zu Lübeck ist aus Raumgründen und vor allem deswegen abgesehen, weil dieses Werk auch neuerdings— mit Recht!— als flandrische Arbeit angesprochen worden ist. (Bgl. H. Eichler: Die gravierten Grabplatten aus Metall im 14. Jahrh., Bonner Diss., Köln 1933, S. 29 ff. und auch H. Schröder: Lübeck. Berlin 1940 S. 27.)

Die beigegebene Abb. (Taf. IX, 2) nach dem von einem Schüler Joh. Apengheters: Joh. Alart 1355 gegossenen Bronzetausbecken im Dom zu Kolberg (vgl. meinen Aufat im Kolberg-Kösliner Kalender. a. a. D. S. 40 und Taf. 12) läßt ohne weiteres erkennen, daß unser Denkmal mit diesem Apengheterkreis, dem auch das Grabdenkmal Bischof Heinrichs II. von Bocholt im Dom zu Lübeck zu Unrecht zusgeschrieben worden ist, garnichts direkt zu tun haben kann.

Obwohl in dem Standardwerke von Kalke-Mener bereits ein überreiches Stoffmaterial ausgebreitet ist, dessen Bertunft in und um Hildesheim als gesichert gelten kann, bieten die hier herangezogenen Werke nicht nur einen höchst will= fommenen Ersak für im Ursprungslande nicht mehr erhaltene Arbeiten, sondern gehen — 3. T. — über die kunsthandwerklichen, von Kalke-Mener zusammengestellten durch die mehr der reinen Blastif zuzählenden Bestandteile hinaus, bestätigen das schon von mir vermutete und von Kalke-Mener erhärtete Fortbestehen der alten Sildesheimer Traditionen und Werkstätten und liefern ichlieklich nicht unwichtige Beiträge zur füdniederfächlichen Blaftit felbit. deren Sonderstellung, Bedeutung und extensive Wirkung garnicht hoch genug eingc= schätzt werden können. Zu ihrem Teil tragen sie aber vor allem auch mit zur Klärung einer uns vom Nationalsozialismus gestellten Aufgabe bei, nämlich zur Beantwortung — und zwar so aut es geht durch Belege! — der Frage nach dem Einfluk durch Blut und Boden, die leicht durch Berwerfung des Begriffes baw. Seins etwa einer "Hildesheimer Schule" geleugnet, angesichts der Tatsachen aber nicht abgestritten werden kann. Umgekehrt muß dem Verfechter dieser Unnahme. der ich bei weit geringerem Tatsachenmaterial schon vor Jahren45 gewesen bin, jede Stükung dieser These — und natürlich nur aus Gründen des historisch richtig gesehenen Bildes - von größtem Werte sein. Es ist zunächst ichon der Wertstoff, in dem die oben besprochenen Arbeiten ge= arbeitet find, der nicht nur eine offensichtliche und stärker als in allen anderen deutschen Schulen anhaltende Bevorzugung, bzw. Liebe, erkennen läßt, sondern natürlich auch eine un= unterbrochene Pflege zur Voraussekung hat. Erhalten ist von Bronzegukarbeiten in Hildesheim aus dieser Zeit gar nichts, nicht einmal die Grabplatten der Bischöfe Siegfried II. (geft. 1310) und Beinrich III. (geft. 1362) find uns über= fommen und ledialich durch die Zeichnungen Schlüters erkenn= bar46. Da die Eigenart und Sonderstellung der Hildesheimer Blastik vor allem in einem innerhalb der gesamtniedersächsi=

45 vgl. meine Hilbesheimer Plastik, Straßburg 1917. 46 vgl. A. Bertram: Geschichte des Bisthums Hildesheim I, Hilsbesheim 1899, S. 342. schen Kunst stärker in Erscheinung tretenden, "klassisch" ansmutenden Gestaltungsfaktor<sup>47</sup> und in den besonderen Typensprägungen hervortreten, ist es nötig, die herangezogenen Arbeiten auf diese Werte hin kurz zu prüfen.

Die monumentale Form der drei besprochenen Bronze= leuchter in Lund läkt sich überhaupt nur mit einem Sildes= heimer Denkmal, der Bernwardsfäule, in Berbindung bringen. Trok des Einbruchs ganz neuer Stilfaktoren schließen fich die figuralen Teile dieser Leuchter — 3. B. die Löwen — noch ena an tradionelle Lösungen der großen Bergangenheit an und bewahren in den menschlichen Gestalten einen feierlichen und geschlossenen Idealstil. Eine eindrucksvolle Gröke besiken auch die Grabmalsfiguren in Sorø. Dabei kommt sowohl bei den Leuchtern, als auch bei letteren die weltoffene Freude an reichlich verwendetem Schmud zu ihrem Recht. Um wichtigsten find aber die Wesenstennzeichnungen und besonders die Inpenbildungen. Namentlich die Gestalten des Laurentius, des Rönias und der Rönigin stellen hochwertige Beiträge zu dieser Seite der Hildesheimer Plastik dar, die ich schon vor Jahren als eine wesentliche bezeichnet habe48.

Von "geistvollen, durcharbeiteten, gütigen Gesichtern" zu sprechen, wie ich es s. It. andeutungsweise getan habe, besteht auch hier volle Berechtigung.

## Herkunft der Aufnahmen:

Tafel I—III: Historisches Museum, Lund. Tafel IV—VII: Nat.-Museum, Kopenhagen. Tafel VIII u. IX, 2: Reinh. Müller, Hamburg. Tafel IX, 1: K. H. Boedeker, Hildesheim.

vgl. meine mittelalterl. Bl. Hildesheim's a. a. D. S. 236/245 ff.

<sup>47</sup> vgl. meinen Auffat im Jahrb. der Geogr. Gef. Bb. 50, Hannover 1929, S. 40 ff.

# Die Grafen von Boppenburg=Spiegelberg Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel

Ron

### Wilhelm Sartmann

#### Mit 6 Abbilbungen

Grundlage dieser Arbeit ist die S. 136 näher bezeichnete handidriftliche .. Urkundensammlung zur Geschichte der Grafen von Spiegelberg und ihrer Herrschaften".

#### Es bedeuten:

Ma: Staatsarchiv Marburg a/L. Ha: Hannover. Mü: Münster i/B. Dü: Düffeldorf. De: Landesarchiv Detmold.

Wo: Staatsarchiv Wolfenbüttel. Hoog.: Hoogeweg, Urk. B. des Hochstifts Hildesheim (Band I bearbeitet von Janicke).

## I. Aurzer überblid über die Geschichte der Grafen von Boppenburg-Spiegelberg

1049. Kaiser Heinrich III. schenkt predium Bobbenburg (Boppenburg, am Leineübergang der von Often über Sildesheim nach Westen führenden alten Seerstrake). gelegen im Gau Balen und in der Grafschaft Bru= nos, dem Sildesheimer Bistum.

1068 u. 1069. Als Grafen an Leine und Haller und ehemalige fönigliche Lehnsträger in den Gauen Valedungon, Aringe und Guttingon werden die Grafen Fried= rich und dellen Sohn Konrad genannt.

In der Folgezeit erscheinen die Grafen von Voppenburg, beginnend mit den Grafen Albert (um 1100) und Beringer (1132—1180) und die Reihe schließend mit den Grasen Wedekind (1230—1275) und Bernshard (1200—1244), als Lehnsträger und hohe Beamte des Hildesheimer Bistums. Ihr Lehnsbesitz lag hauptsächlich im Gebiet zwischen Hildesheimer Wald und Ith, am stärksten massiert in der Umgebung der Poppenburg; Streubesitz reichte nördlich dis Peine, südsöstlich ins Vistum Halberstadt und westlich dis weit in den Mindener Vistumssprengel hinein. Einzelne Mitglieder des Poppenburger Grasenhauses erscheinen in den Urkunden des Vistums Hildesheim als Vizesdominus, als Vogt dzw. Propst des Areuzstifts und als Kanonifer des Andreasstifts zu Hildesheim.

Zur Herausbildung eines gräflich-poppenburgischen Territoriums ist es nicht gekommen.

- Um 1217. Graf Bernhard von Poppenburg nennt sich fortan Graf von Spiegelberg.
- 1226. Die mit der Erbauung der Burg Spiegelberg eingeleitete Gründung eines gräflich-spiegelbergischen Territoriums im Raum des nachmaligen Amtes Lauenstein wird durch die benachbarten Edelherren von Homburg erfolgreich befämpft.

Die Grafen von Spiegelberg gehen außer Landes.

- 1281. Die Enkel des 1226 im Kampf mit den Homburgern unterlegenen Grafen Bernhard von Spiegelberg erwerben vom Aloster Loccum den Grund und Boden für eine Burganlage in Coppenbrügge. Sie vertauschen das alte poppenburgisch-spiegelbergische Wappen (auf einem Querband 3 Rosen) mit einem neuen Wappenbild (Hirsch) und gründen um Coppenbrügge das Territorium der bis 1819 in Bestand gebliebenen Grafschaft Spiegelberg.
- Um 1300. Gründung des Karmeliterklosters Marienau, wo die Grafen von Spiegelberg meist ihre Ruhestätte gefunden haben.
- 1329—1370. Graf Johann von Spiegelberg baut die kleine Herrschaft aus und beginnt den Kampf um ihre territoriale Erweiterung. Der spiegelbergische Lehnsbesit

reichte mit einzelnen Gütern bis an das Steinhuder Meer, bis vor die Städte Hannover, Goslar, Einbeck und Peine. Der Lehnshof zählte 48 Basallen, davon waren zahlreiche adligen Standes. Es wird seitens der Grafen eine Lehnsabhängigkeit des Territoriums der Grafschaft Spiegelberg sowohl vom Hildesheimer Bistum als auch vom welfischen Landesfürstentum bestritten und mit Erfolg abgewehrt.

- 1409. Die Grafen von Spiegelberg können die an das Erbe der Edelherren von Homburg erhobenen Ansprüche gegen das welfische Herzogshaus nicht durchsetzen.
- 1434/35. Der Kampf der Grafen von Spiegelberg mit den welfischen Herzögen um die erstrebte territoriale Machterweiterung im Raum an der mittleren Weser endet mit der völligen Niederlage der Spiegelberger.
- 1494—1525. Den Kampf mit den Edelherren von der Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont können die Spiegelberger Grafen erfolgreich beenden.
- 1526. Graf Friedrich von Spiegelberg beginnt den Bau des Schlosses Anrmont.
- 1557. Tod des Grafen Philipp von Spiegelberg und Pyrmont in der Schlacht bei St. Quentin.

Das Erbe dieses letzten Grafen von Spiegelberg kam 1558 durch die Heirat seiner Schwester Ursula als Heiratsgut in die Hand des Edelherrn Hermann Simon zur Lippe. 1583 traten dessen Erbe die Grafen von Gleichen-Tonna an. 1625 gab Graf Hans Ludwig von Gleichen die Grafschaft Pyrmont an den Grafen Wolrad von Walded. Die Grafschaft Spiegelberg kam 1631 beim Aussterben des gleichenschen Grafenhauses an die Grafen von Nassau-Diez. 1819 ging diese Grafschaft durch Kauf in den Besit des Königreichs Hanznorer über.

# Einzeldarstellungen zur Geschichte der Grafen von Spiegelberg:

1. W. Hartmann: Die Spiegelberger Fehde 1434—1435, ihre Borgeschichte und ihr Verlauf. (Nieders. Jahrbuch Vd. 13, 1936, S. 60—95.)

2. Derselbe: Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont (1494—1525). (Han=nov. Magazin, Jg. 5, 1929, Nr. 1.)

## II. Das gräflich-spiegelbergische Archiv 1

Die Geschichte des Archips der Grafen von Spiegelberg ist bis zum Jahre 1557, in welchem Jahre Graf Philipp von Spiegelberg und Aprmont als Letter seines Geschlechts starb. ena verbunden mit der Geschichte des Spiegelberger Grafenhauses. Von da an bis in unsere Tage murde sie bestimmt von den weiteren Schicksalen der hinterlassenen Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont. Man muß diese wechselvollen Schicksale kennen, um die Erklärung dafür zu haben, dak der Hauptteil des alten Spiegelberger Archivs bis vor kurzem außerhalb Riedersachsens im St.-A. zu Marburg a/L. verwahrt wurde, daß sich in dem für die ehemaliae Graficaft Spiegelberg heute zuständigen St.=A. Hannover nur ein fümmerlicher Rest des alten spiegelbergischen Urkundenbestandes befindet und daß bedeutsame Einzelstücke spiegel= bergischer Provenienz im St.-A. zu Münster i. 28., in den Landesarchiven zu Gotha, Weimar und Detmold, im Fürstl. Hohenloheschen Archiv zu Ohrdruf sowie in der Univ.=Bibl. zu Jena anzutreffen sind. Man wird im Sinblid auf die Geschichte des Spiegelberger Erbes neben den Ursachen einer solchen Zersplitterung des Spiegelberger Archivs auch die Tatsachen erkennen, die zu den großen Verlusten geführt haben, die das Spiegelberger Archiv sowohl in älterer Zeit als auch noch in jüngsten Tagen erlitten hat.

Über Aufbewahrungsort und Bestand des Spiegelberger Archivs liegen erst für das 16. Jahrhundert bestimmte Nacherichten vor. Sie sind indes sehr kümmerlich. Archivinventare oder auch nur Bruchstücke davon sind aus älterer Zeit nicht erhalten. Wir wissen aber, daß die Grafen von Spiegelberg, nachdem sie im Jahre 1531 das seste Haus Pyrmont zum Wohnsig nahmen, dort sowohl ihre Kanzlei wie auch ihr

Da über das Archiv der Grafen von Boppenburg nichts bekannt ist, wird der Abschnitt auf das Archiv der Grafen von Spiegelberg beschränkt.

Archiv hatten. Vor dieser Zeit war nachweislich beides in der Burg Ohsen a. d. Weser, einer braunschweigischen Pfandburg. die von den Spiegelberger Grafen mehr als hundert Jahre lang bewohnt wurde. Das Zusammensein von Wohnsit, Kanzlei und Archiv kann mit autem Grund auch für die frühere Zeit angenommen werden. Man darf vermuten, daß das Spiegelberger Archiv im 14. Jahrh. zeitweise auf dem festen Sause Sachmühlen, zeitweise auf der Sallerburg, dem Schlok Sallerspring und vielleicht auf noch anderen Bfandburgen der Spiegelberger Grafen permahrt morden ist. Das in der Grafschaft Spiegelberg gelegene feste Haus Coppenbrügge, das bis zum endaültigen Erwerb der Grafschaft Anrmont (1525) der einzige erbeigene Burgsit des Spiegelberger Grafengeschlechts war, ist seit der zweiten Sälfte des 14. Jahrh, immer nur vorübergehend Wohnsik der Spiegelberger Grafen gewesen. Offenbar mar seine Lage zu wenig bedeutsam und auch zu wenig sicher. Doch in der ersten Sälfte des 14. Jahrh. scheinen die Spiegelberger Grafen auf ihr Haus Coppenbrügge in Ermanaelung besserer Bfandburgen angewiesen gewesen zu sein. Denn von Pfandburgen, die damals in spiegelbergischem Besik gewesen wären, melden die Urfunden nichts; andererseits aber deutet die urkundliche Überlieferung aus jener Zeit hin auf eine besondere Betätigung des Spiegelberger Grafengeschlechts in seiner Erbherrschaft Spiegelberg. Somit darf man das Spiegelberger Archip für die erste Sälfte des 14. Jahrh. in dem festen Sause Coppenbrugge vermuten. Sein Aufbewahrungs= ort in noch älterer Zeit wie auch sein ältester Bestand mer= den ungewiß bleiben, solange nicht das Dunkel erhellt werden fann, das über der Zeit um 1226 liegt, in welcher die Burg Spiegelberg bei Lauenstein dem Spiegelberger Grafenaeschlecht verloren aina, wie auch über jener Katastrophe, die über die Spiegelberger Grafen um das Jahr 1300 herein= gebrochen sein soll, von der die Überlieferung gerüchtweise und sagenhaft melbet, die aber urfundlich nicht genauer nachweisbar ist. Auch in den schicksalreichen Zeiten der großen Spiegelberger Fehde 1434/14352 mag das spiegelbergische Archiv schwere Einbuken erlitten haben. Wenn in einem Kall

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe Nieders. Jahrbuch Bd. 13, 1936, S. 60 ff.

urfundlich bezeugt wird, daß etwa 1482 eine Kiste mit wichtigen spiegelbergischen Dokumenten, die von der Gräfin Walburg von Spiegelberg, Übtissin zu Wunstorf, als Betreuerin der verwaisten spiegelbergischen Kinder in das Stift Wunstorf geholt wurde und dort einem Brande zum Opfer fiel 3, so mag auch dies bedauerliche Ereignis mit schuld daran sein, daß das Spiegelberger Hausarchiv in seinen ältesten und wertvollsten Beständen nicht auf uns gekommen ist. Tatsache ist leider, daß aus der Zeit vor 1329 nicht das geringste Stück des gräflichen Hausarchivs erhalten blieb, weder im Original noch als Kopie.

Über die Bestände des Spiegelberger Archivs werden wir zuerst genauer unterrichtet durch das Inventarium des gräslich waldeckschen Kats Johann Sigismund Pappus, das dieser aufnahm, nachdem die Grasschaft Pyrmont und mit ihr das damals auf dem Hause Pyrmont verwahrte spiegelberg-pyrmontische Archiv i. J. 1625 von dem Grasen Hans Ludwig zu Gleichen-Tonna, Spiegelberg und Pyrmont den Grasen Christian und Wolrad zu Waldeck überlassen worden war<sup>4</sup>. Um von diesem ältesten auf uns gekommenen Inventar rückschauend einen Überblick über die Bestände des älteren spiegelbergischen Archivs zu gewinnen, muß zunächst untersucht werden, ob das alte Spiegelberger Archiv, wie es 1557 beim Tode des setzten Spiegelberger Grasen vorhanden war, dis zur Ausstellung des Inventariums um 1625 in seinen Beständen Verluste erlitten hat.

Die Erbfolge in den Grafschaften Spiegelberg und Pprmont fiel beim Aussterben des spiegelbergischen Grafenzgeschlechtes zunächst dem Grafen Hermann Simon zur Lippe zu. Er hatte sie sich durch seine Vermählung mit der Gräfin Ursula, der jüngsten Schwester des letzten Spiegelberger Grafen, erheiratet. Hermann Simon residierte wie die letzten Grafen von Spiegelberg auf dem Hause Pprmont. Das Spiegelberger Archiv blieb während seiner Regterungszeit somit dort, wo

3 Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 21, Chronik Seylers.

<sup>4</sup> über Joh. Sigismund Pappus, Registrator der gräflich-waldecksschen Repositur zu Arolsen, vol. E. Gutbier: Zur Geschichte der waldeckschen Archive. Archival. Zeitschrift 3. Folge, 6. Band, S. 55 ff. Münschen 1930.

es zur Zeit der letten Spiegelberger Grafen gewesen mar, in der Byrmonter Kanglei. Für die Zeit der Regierung des Grafen Hermann Simon zur Lippe-Spiegelberg, Die bis 1576 dauerte, und auch für die dann folgenden Jahre bis 1583. mährend welcher Zeit seine Witme in Anrmont die Regent= schaft führte, liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß in diesen Jahren spiegelbergische Archivalien aus dem Archiv zu Byrmont abgewandert mären. Tatsächlich haben sich auch in den lippischen Archiven zu Detmold und Bückeburg — von einer einzigen Ausnahme abgesehen — keinerlei Bestände auffinden lassen, die ursprünglich in das spiegelbergische Archiv gehörten. Die eine Ausnahme betrifft ein spiegel= bergisches Kopiar im Landesarchiv zu Detmold, enthaltend einen wegen Grenzirrungen zwischen der Grafschaft Byrmont und dem benachbarten lippeschen Amt Schwalenbera geführten Briefwechsel. Dies Kopiar ist offensichtlich seines auf Lippe bezüglichen Inhalts wegen — auf welche Weise, muß dahingestellt bleiben — in das lippelche Archip gelangt.

Kür die Jahre von 1583—1625, mährend welcher Zeit das spiegelbergische Erbe fich im Besik der Grafen von Gleichen-Tonna befand, liegen die Berhältnisse in Bezug auf das Spiegelberger Archiv wesentlich anders. Die spiegelb.-pyrmontische Kanzlei und das spiegelb.-pprmontische Archiv blieben zwar auch mährend dieser Zeit in Byrmont, und beide Grafschaften blieben auch sonst unter der Verwaltung der von den Grafen zu Gleichen eingesetten "Befehlshaber zu Byrmont" als Territorien selbständig; immerhin aber war die oberste Landesregierung jest außer Landes, bald in Tonna, bald in Ohrdruf, mo sich die Grafen von Gleichen jeweils aufhielten. Schon deshalb ist ohne weiteres anzunehmen — es ist auch aktenmäkig nachweisbar —, daß zur Entscheidung von Einzelfragen der Gleichen'ichen Landesregierung dann und wann Aften und Urkunden aus dem spiegelberg-pprmontischen Archive übersandt murden. Die überschickten Archivalien fanden den Weg von Thüringen nach Anrmont nicht immer zurüd. So verblieben nachweislich im gleichenschen Archive au Ohrdruf die spiegelbergischen Urfunden d. d. 1392 Sept. 20 und 1433 Jan. 4, 1430 Sept. 23; 1432 Mai 6, 1439 Sept. 30, 1458 Oft. 8 und 1468 Nov. 26. Erst in neuerer

tamen diese Bergamente von dort mit Teilen des gräflich= gleichenschen Archivs in das Landesarchiv zu Gotha. Andere spiegelbergische Archivalien sind bei der Aufteilung der Glei= chen'schen Erbschaft (1631 ff.) teils nach Weimar und teils nach Kena gelangt. Bon dem, was 1631 beim Tode des letzten Grafen von Gleichen an spiegelbergischen Archivalien in den Gleichen'schen Archiven zu Ohrdruf und Tonna porhanden war, ist nichts in das spiegelberg-pyrmontische Archip zurückgekommen. Graf Ernst Kasimir von Nassau=Diez ließ zwar, als er im Februar 1631 die Gleichen'sche Herrschaftsnachfolge in der Grafschaft Spiegelberg antrat, sofort die Gleichen'iche Witme, die Gräfin Erdmuth Juliane, geb. Gräfin von Sonstein, durch einen Abgesandten ersuchen, die spiegelbergischen Stücke aus den Gleichen'ichen Archiven aussondern und ausfolgen zu lassens: doch ist diesem Ersuchen nicht stattgegeben worden, denn die Anforderung wurde später von nassau= spiegelbergischer Seite sowohl bei der Gleichen'schen Witwe als auch nach derem Tode (1633) bei den Gleichen'schen Erben nochmals wiederholt. So heikt es in einem undatierten. seinem Inhalt nach ins Jahr 1640 gehörigen Konzept eines Schreibens, das Graf Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez und Spiegelberg an die Herzöge Morik und Ernst zu Sachsen und daneben an den Grafen Johann Friedrich von Sobenlohe richtete, er "befinde, daß von den hildesheimschen und spiegelbergischen Lehns- und andern hochnötigen actis das wenigste auf dem Hause Coppenbrügge vorhanden, indem solches bei Lebzeiten der Herren Grafen von Gleichen teils nach Ohrdruf, teils aber nach Tonna und von da (bei der Gleichen'ichen Erbteilung nämlich) auf das Saus Tauten= burg transportieret" worden sei, weswegen er um Ausliefe= rung der betreffenden Dokumente bitte 6. Ahnliche Schreiben aus späterer Zeit bezeugen, daß auch dies Gesuch keinen Erfolg gehabt hat.

Mit der allgemeinen Feststellung, daß das Spiegelberger Archiv zur Gleichen'schen Zeit, also bereits vor seiner Invenstarisierung durch Pappus, Verluste erlitten hat, müssen wir uns hier begnügen; denn ein irgendwie vollständiger Nachs

Ha: Ha: Bann. 19 d I, c 73.
 Ha: Bann. 19 d I, h 214.

weis des aus dem Spiegelberger Archiv zwischen 1583 und 1625 Abhandengekommenen läßt sich schon deshalb nicht mehr erbringen, weil das Gleichen'sche Archiv nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen (1631) infolge mehrfacher Aufteizteilung der Gleichen'schen Erbschaft völlig dezimiert wurde<sup>7</sup>. Aber auch bei Annahme erheblicher Verluste in den 42 Jahren Gleichen'scher Landesherrschaft bleibt das um 1625 angesertigte Verzeichnis des Pappus als einziges älteres spiegelsbergisches Archivinventarium von besonderem Wert.

Bappus' Inventarium befindet sich im St.=A. zu Mar= burg a/L bei den älteren Aprmonter Aften des Maldeckschen Archivs8. Es ist ein Folioband von 151 Bll. in 11 verschieden starken Lagen, eingeheftet in eine durch Einschnitte kassierte Pergamenturkunde von 1559, in welcher Graf Hermann Simon zu Lippe, Spiegelberg und Pyrmont für sich und seine Gemahlin Ursula bekennt, Johann von Haxthausen 4000 Joachimstaler zu schulden. Die alte Folijerung 1-112, welche den Teil der Handschrift zählt, der das eigentliche Inventar= verzeichnis darstellt, entspricht der neuen Blattzählung von 10—122. Die ursprüngliche Aufschrift auf der Borderseite des Pergamentumschlages lautet: "Pyrmontische Briefe. Inder". Bon einer anderen, aber nicht viel späteren Sand ist davor gesetzt worden: "Sigismondi Poppi Index der". Die ersten 9 BII. der Hi. enthalten geneglogische Zusammenstellungen über die Grafengeschlechter von Spiegelberg, Byrmont, Sternberg und Schwalenberg, sowie damit in Beziehung stehende historische Aneinanderreihungen, wie sich solche aus den ab Bl. 10 (d. i. Bl. 1 der alten Foliierung) aufgeführten Urkun= den ergeben. Uhnliche Zusammenstellungen über Walded. Sternberg, Schwalenberg, Kloster Faltenhagen und über das Marienkloster zu Schwalenberg finden sich Bl. 123 ff., also

<sup>7</sup> Die gleichensche Witwe Erdmuth Juliane (gest. 1633) machte zu threr Erbin die Gräsin Agnes, geb. von Eberstein, verwitwete Schenkin Freiin zu Tautenburg und Frauenpreisnitz; diese überließ die gleichensche Erbschaft ihrem Sohne Christian, Schenken Frhrn. zu Tautenburgsrauenpreisnitz, und ihrer Tochter Sophie, die mit dem Grasen Wolf von Mansseld vermählt war. Der Erbteil jenes Christian (gest. 1640) ging später über an den Grasen Kaspar von Eberstein-Naugard und Massow, sowie an dessen Schwester Anna, Gräsin von Eberstein.

<sup>8 133</sup> c, Paket 4.

nach dem letten Blatt alter Zählung. Darauf folgt ein Register der spiegelb. pyrmontischen Lehnleute. Den Schluß bilbet die Kopie eines weiter unten näher bezeichneten Schreibens des Grafen Wolrad von Waldeck d. d. 1633, Nov. 20. Bis auf einige Zusätze von einer jüngeren Hand, die sämtlich Waldeck betreffen, ist alles von Pappus' Hand geschrieben.

Pappus mochte sein Inventarium einen Index der pyrmontischen Briefe wohl deshalb nennen, weil sich das darin registrierte Archiv auf dem Hause Pyrmont befand; in halt lich war diese Bezeichnung nicht ganz zutreffend. Denn das alte gräflichspyrmontische Archiv stand, obwohl es erhebliche Bestände der ehemaligen Archive der Herrschaften Sternberg und Schwalenberg sowie der schwalenbergischen Klöster Falkenhagen und St. Marien in sich aufgenommen hatte, an Umfang hinter dem seit 1531 mit ihm vereinigten spiegelsbergischen Archiv weit zurück.

Eine bestimmte Ordnung in der Registrierung ist bei Pappus nicht zu erkennen, wenngleich ab und an leere Seiten und Blätter auf eine Gruppierung der Eintragungen binqu= deuten scheinen. Die bunte Folge der Eintragungen wird das getreue Spiegelbild von dem Durcheinander sein, wie es auch nach anderen Zeugnissen — im spiegelb.-pyrmontischen Archiv selbst geherrscht hat. Hier und da wird von Bappus bemerkt, daß einzelne Gruppen der verzeichneten Urkunden und Aften in Laden, Schachteln, Säcken und Tonnen, manchmal auch in Bündeln verschnürt, zusammen gelegen haben; aeleaentlich wird wohl auch mitgeteilt, daß sich die folgends aufgeführten Stude in der "Anrmontischen Lade" oder in der "Roppenbrüggischen Lehnslade" fanden; doch die wenigen Angaben dieser Art find keine Sandhaben, um mit ihrer Silfe den Aufbau und die einzelnen Teile des spiegelbergischen Archivs erkennen zu können. Immerhin ist aus diesen Bermerken des Bappus zu entnehmen, daß das spiegelbergische Archiv eine gewisse Gliederung nach Sachgebieten, wie Lehnsbeziehungen. Grenzstreitigkeiten mit den einzelnen Nachbarn. Hoheitsdifferenzen mit Braunschweig-Lüneburg. Landfolge. Kriminalfälle u. dal., ursprünglich aufzuweisen hatte. die ehemalige Ordnung verfiel, wird seine Ursachen haben in dem mehrfachen Umtransport des Archivs, in seiner Zusammenlegung mit den gräflich = pyrmontischen Archivbeständen, nicht zulet aber in der auch sonst zu beobachtenden Tatsache, daß alle Archivalien, die für die jeweilige Gegenwart keine Bedeutung mehr hatten, der Vernachlässigung versielen und in diesem Stadium bei der unsachgemäßen Verwahrung in dumpfen Türmen und feuchten Gewölben sehr schnell verkamen.

Die Frage nun, ob das Register des Bappus den Bestand des spiegelbergischen Archivs, wie er 1625 mar, voll= ständig erschöpft. läkt sich nicht ohne Ginschräntung bejahen. Es sind in der Waldedichen Abteilung des Marburger Staats= archivs, in der das alte Spiegelberger Archiv aufgegangen ist, Urkunden erhalten, die bei der Registrierung der spiegel= bergischen Archivbestände durch Bappus unter diesen Beständen vorhanden gewesen sein mussen, obwohl sie von Pappus nicht verzeichnet worden sind. Es handelt sich da u.a. um die Urkunden von 1353 Nov. 2, 1403 Sept. 29, 1420 Mai 8, 1461 März 21, 1476 Mai 9, 1480 Sept. 2 und 1502 April 21. Weiter erscheint es trok aller nachweislichen und zu vermutenden Verluste, die das spiegelbergische Archiv er= litten hat, unwahrscheinlich, daß die Originale der zahlreichen Urfunden, die uns lediglich aus spiegelbergischen Rovial= büchern bekannt sind, zur Zeit des Bappus sämtlich nicht mehr vorhanden gewesen wären. Von der Urfunde d. d. 1481, Dez. 15, die bei Pappus nicht erscheint, ist ihr Borhanden= sein im spiegelbergischen Archip zur Zeit der Registrierung dadurch besonders wahrscheinlich gemacht, daß Pappus in seinen genealogischen Zusammenstellungen unter den Söhnen des Grafen Johann von Spiegelberg den sehr jung verstor= benen Grafen Erich aufführt, der lediglich in dieser einen Urkunde genannt wird. Vielleicht waren manche der von Bappus nicht registrierten, aber damals vorhanden ge= wesen en Urkunden, in Bündeln verstedt oder zugehörigen Aften beigeordnet. Hierauf deuten Einträge wie folgende geradezu hin: "Bolumen, darin underschidlich kaufbrief über den Zehenden zu Baddesen und Welingsen etc., ist nit continuirt" (B1. 83): "Ein Convolut Ottensteinscher Sachen. Dolmen. Sonnenborn" (Bl. 92); "In der beschloßenen Bank auf der alten Canklei beim Fenster... ist ein Tonnen mit

Briefen, so umgestürtt, wenls entel gemein ... sachen, hab ichs wieder hineingelegt" (Bl. 109); "In der ander lad seindt entel missiven befunden, deren der halb tenl von den Mäusen zerfressen und weggeworfen" (Bl. 87'); "Volumen, darin Historica et Genealogica notirt" (Bl. 112); "Volumen inscriptum: Wie Henrich von dem Werder das Dorf Beentorf gebawet" (Bl. 109'). Die Verzeichnung des spiegelbergi= schen Archivinventars ist durch Bappus hier und da vielleicht etwas zu summarisch erfolgt; unvollständig ist sie des= wegen jedoch nicht zu nennen. Die Fülle der einzeln aufgeführten Stude, die regestenartige, oft sehr präzise Formulierung dessen, was einzelne Urkunden und Aktenstücke enthalten und für die Geschichte des spiegelbergischen Grafen= hauses und seiner Herrschaften bedeuten, wie vor allem auch die Art und Weise der Verarbeitung des Verzeichneten in den angefügten historisch=geneglogischen Zusammenstellungen bezeugen, daß Bappus die Inventarisierung des spiegelberg= pyrmontischen Archivs mit Fleiß. Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis betrieben hat. Dies Urteil wird nicht geschmälert durch vereinzelt vorkommende Unrichtigkeiten, wie Berwechs= lung des Grafen Morik von Aprmont mit einem gleichzeitig lebenden Grafen Morik von Spiegelberg bei der Berzeich= nung einer Byrmonter Urfunde von 14769, auch nicht ge= mindert durch einige irrtumliche Datierungen (1424 statt 1524, 1403 statt 1503, 1443 statt 1433, denen noch weitere auzurechnen sind, deren Irrtumlichkeit auker allem Zweifel ist, die aber aus dem, was heute noch im spiegelbergischen Archiv vorhanden ist, nicht mehr berichtigt werden können).

Es ist geradezu erschreckend, was seit der Regisstrierung durch Pappus aus dem spiegelbergisschen Archiv abhanden gekommen ist. Mehr als die Hälfte der bei Pappus aufgeführten Urkunden sowie eine Reihe damals noch vorhandener Kopiare und Manuskripte sind heute verloren. Die älteste von Pappus verzeichnete spiegelbergische Urkunde ist die von 1329 Febr. 1; von da ab bis zum Ende des 14. Jahrh. datieren bei Pappus weitere 33 Urkunden; von diesen insgesamt 34 spiegelbergischen Urs

<sup>9</sup> Ma: Wald. Arch., Urk. Nr. 100 74.



1. Graf Wedekind von Poppenburg. 1268 Februar 6 Staatsarchiv Hannover, Urk. Moster Escherde Nr. 52.

2. Graf Bernhard von Poppenburg. Um 1229. Staatsarchiv Marburg. Stift Obernkirchen Nr. 30. Siegelzeichnung nach dem Original

(Siegelzeichnung nach dem Original, nat. Größe. Ein Lichtbild dieses Siegels konnte insolge von Luftschuhmaßnahmen nicht angesertigt werden.)



3. Graf Nikolaus von Spiegelberg. 1281. Staatsarchiv Hannover, Urk. Stift Wunstorf Nr. 23.



5. Graf Johann von Spiegelberg. 1331 März 24. Staatsarchiv Hannover, Urk. Kloster Wennigsen Nr. 145.



4. Graf Hermann von Spiegelberg. 1294 Februar 3. Staatsarchiv Hannover, Urk. Stift Wunftorf Nr. 41.



6. Graf Philipp von Spiegelberg. 1555 November 12. Staatsarchiv Hannover, Cal. Or. Def. 31, Spiegelberg Nr. 8.

funden aus der Zeit von 1329—1400 sind nur 15 Urkunden im Original erhalten. Bei den jüngeren Urkunden sind die Verluste verhältnismäßig noch größer. Die bedauerlich starke Einbuße, die das spiegelbergische Archiv seit seiner Inventarisierung durch Pappus erlitten hat, steht wiederum im Zusammenhang mit der Geschichte des spiegelberg=pyrmontischen Archivs seit 1625.

Bei der überlassung der Grafichaft Anrmont an Walded im Sahre 1625 hätte amischen dem Grafen Sans Ludmig au Gleichen-Tonna, Spiegelberg und Byrmont und den Grafen Christian und Wolrad von Walded eine sachgemäße Aussonde= rung der spiegelbergischen Archivalien aus dem pyrmont.= spiegelbergischen Archiv erfolgen müssen. Das ist von gleichenscher Seite auch angestrebt worden, doch ist es schlieklich trok mancher Anmahnungen, die aus der gleichenschen Kanzlei au Ohrdruf an die waldedschen Befehlshaber zu Kyrmont ergingen, infolge mangelnder Energie in diesen und sonstigen Regierungsgeschäften auf gleichenscher Seite, dagegen ziel= bewukten Sandelns und Beharrens auf waldedicher Seite nicht dazu gekommen. Zwar ließen die Grafen von Walded, sobald sie Herren in Pyrmont geworden waren, durch ihren Rat Joh. Sigismund Bappus das pprmontisch-spiegelbergische Archiv daselbst registrieren (die registrierten Archivalien da= tieren bis einschl. 1624!), doch nicht für 3mede der Auseinanderteilung, sondern offenbar mit der Absicht, einen Nachweis des neu erworbenen Besikes in die Sand zu bekommen. Sätte die gleichensche Landesregierung sich den Spiegelbergischen Teil des Anrmonter Archivs sichern wollen. so mukte sie die Herausgabe desselben in dem Überlassungsvertrag, mit welchem Pyrmont an Walded überging, ausdrücklich fordern. Der Vertrag 10 läft eine solche Forderung aber vermissen. Bezeichnend genug für die letten Jahre aleichenscher Herrschaft in den ehemaligen gräflich= spiegelbergischen Landen! Siech, verschuldet und finderlos lebte Graf Hans Ludwig, der Lette seines Geschlechts, seine Tage auf seinen thuringischen Besitzungen dahin, mahrenddes das spiegelbergische Erbe verfiel. Jene Unterlas=

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Ma: Wald. Arch., Urk. Ar. 100 32 u. 100 33.

<sup>9</sup> Rieberfächf. Jahrbuch 1941

luna aber hat für die Grafschaft Spiegelberg den Berluft des spiegelbergischen Archivs gur Kolge gehabt. Das Wenige, mas die Grafen von Walded später auf vielfaches Bitten davon herausaaben — es sind das in der Hauptsache die geringen Bestände des alten spiegel= berailden Archivs, die heute im Staatsarchiv zu Hannover ruhen 11 —, ist so splitterhaft und geringfügig, daß die nach= maliae nassau-spiegelbergische Landesregierung oft genug die schmerzliche Feststellung machen mußte, daß die in ihrem Befit befindlichen wenigen Dokumente weder hinreichten, althergebrachte Rechte zu schüten noch berechtigte Ansprüche zu stüken<sup>12</sup>. Zu welcher Art von Mitteln man auf nassauspiegelbergischer Seite schlieklich greifen mußte, um sich in wichtigen Fragen die nötigen dokumentarischen Unterlagen au verschaffen, zeigt ein Schreiben des nassau-spiegelbergischen Amtmanns Phil. Friedr. von Mudersbach an seinen Serrn. den Grafen Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez und Spiegelberg, d. d. Coppenbrigge, den 25. Mai 1648, morin es heikt: "Bei meiner pyrmontischen Bedienung haben die Herren Grafen von Walded ein Lehenbuch, so anhero gehöret und in braun Vergament gebunden, beneben vielen Nachrichtungen mitgenommen. Es ist deswegen viel Ansuchens getan, habens aber nicht wieder herausgeben wollen: besorge auch. daß es noch nicht geschen dürfte, weiln Nachrichtungen darein, so Pyrmont zuwider und dieser Herrschaft Spiegelberg dienlichen sind. Wenn es nicht durch einen auten Freund unvermerkt könnte heraus= und au lesen ae= geben werden ... etc." 13. Der Bertrag, auf Grund deffen i. I. 1625 Graf Sans Ludwig von Gleichen gegen Zahlung einer

5ann. 19 d. Sann. 74. Amt Coppenbrugge I u. II; Cal. Orig. Arch.

Def. 31, Spiegelberg.

12 Ma: Pyrmont.-spiegelb. Akten, darin das Schreiben des Grafen Hann Ludwig von Gleichen d. d. Ohrdruf, den 15. Okt. 1629 an den walsdeckschen Drosten zu Byrmont, Bernd Henrich von Dalwig; ferner Han Hannov. 19 d. J. c. 73, darin das Schreiben des ehemaligen spiegelb.-pyrsterichen Drosten des Schreiben des ehemaligen spiegelb.-pyrsterichen des Schreiben d montischen Sekretarius Otto Ziegener an den nassausspiegelb. Amtsmann Johann Büsing zu Coppenbrügge d. d. Hameln, den 4. Febr. 1631, und Hannov. 19 d I b 30, darin das Schreiben des Grafen Johann von Waldeck und Hyrmont an den Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassaus Diez und Spiegelberg d. d. 1660 Dez. 22.

Summe Geldes seine Grafschaft Pyrmont den Grafen von Walded überließ, war unter der Hand geschlossen worden; öffentlich wirksam sollte er erst beim Tode des bisherigen Besitzers der Grafschaft werden. Dadurch hoffte Graf Hans Ludwig von Gleichen allem Streit um das pyrmontische Erbe für seine Person aus dem Wege zu gehen. Die Grafen von Walded hingegen gewannen bei dieser Handhabung Zeit und Gelegenheit, sich den heimlich erwordenen Besitz der Grafschaft Pyrmont so zu sichern, daß sie, wenn Graf Hans Ludwig von Gleichen die Augen schloß, den Ansprüchen an die Grafschaft Pyrmont, die von anderer Seite her bestimmt zu erwarten waren, mit Erfolg entgegentreten konnten. In diesem Zusammenhange ist es ohne weiteres klar, daß die Waldeder Grafen dem gesicherten und vollständigen Besitz des Pyrmonter Archivs eine ganz besondere Bedeutung beimessen mußten.

Der für Walded gefährlichste Anwärter auf die Grafschaft Burmont war das Bistum Baberborn, Schon 130 Jahre früher, beim Aussterben des Byrmonter Grafengeschlechts (1494), hatte das Stift Baderborn mit aller Kraft danach gestrebt, das gräflich-pyrmontische Erbe als heimgefallenes paderbornsches Lehen an sich zu ziehen14. Es hatte zwar da= mals den gleichzeitigen Erbansprüchen der Grafen von Spie= gelberg schlieklich nachgeben mussen: doch hatte es seine An= sprüche damit keineswegs aufgegeben. Nun, um das Jahr 1630, schien für Baderborn der Augenblick gekommen zu sein, das lang gehegte Begehren verwirklichen zu können: Die ligistischen Truppen waren siegreich gewesen; der Kaiser hatte den Sieg seiner Partei durch den Erlaß des Restitutionsedifts (1629) fräftig unterstrichen; auf Paderborns Bischofsstuhl faß der mächtige und rührige Kölner Erzbischof und Kurfürst Ferdinand von Bapern, der aukerdem noch Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich war und als Bruder des Kurfürsten Maximilian von Bapern, des Ligaoberhauptes, über weitreichenden Ginfluß verfügte. Als darum im Früh= jahr 1630 ligistische Truppen vor der Feste Pyrmont er= schienen und, da man ihnen den Einlaß wohlweislich ver=

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> siehe W. Hartmann, Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grasen von Kyrmont (1494—1525). Hann. Magazin, Jahrg. 5 (1929), Ar. 1.

weigerte, mit der Blodierung der Feste begannen, war für die Grafen von Walded als heimliche Anwärter auf die Grafsschaft Pyrmont höchste Gesahr im Verzuge. Es galt für sie, nun schnell zu handeln: In der Fastenwoche 1630 gelang es denn auch 13 waldeckschen Reitern, durch die Rette der Belagerer hindurch auf das Haus Pyrmont zu gelangen. Sie eröffneten dort die Repositur und schleppten "alle Sigul und Briefe außerhalb der Coppenbrüggischen Register" in Säcken sort 15. Fortan war das spiegelbergische Archiv in Arolsen, und dort ist es verblieben, bis es in unseren Tagen — der letzte Rest im Herbst 1927 — mit dem Waldeder Archiv zusammen in das Staatsarchiv zu Marburg a/L. geslangte, wo es (als Teil des Waldeckschen Archivs) innerhalb der pyrmontischen Archivbestände noch heute verwahrt wird.

Daß das spiegelbergisch=pyrmontische Archiv in der Zeit von seiner Registrierung durch Vappus bis zu seiner Uberführung nach Arolsen, also in den Jahren von 1625—1630, infolge der damaligen Kriegswirren und besonders durch raubähnlichen Umtransport selbst schwere den hastigen. Schäden erlitten hat, würde man ohne weiteres als ficher annehmen dürfen, auch wenn es nicht aktenmäkig ausdrücklich bezeugt ware, daß "die auf dem Sause Burmont vorhandenen Urfunden und Briefschaften" mährend der Kriegsjahre arg "distrahieret und verkommen" find16. Es sind hier aber daneben die Verluste zu beleuchten, die dem Kyrmonter Archiv damals wie auch schon früher in der gleichenschen Beit durch Gigenmächtigfeit, ja Unredlichkeit der Beamten zu Pormont, mochten sie nun gräflich= waldedische oder gräflich-aleichensche Bediente sein, zugefügt worden sind. Die beiden folgenden Aftenauszüge lassen das Nähere deutlich genug erkennen: Um 26. Aug. 1631 berichtete der nassau-spiegelbergische Amtmann zu Coppenbrügge, Hermann Tideke, an den Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Diez und Spiegelberg, daß er sich auftragsgemäß nach zurüdgehaltenen gräfl.-spiegelbergischen Dokumenten weiters erkundigt habe. Er habe erfahren, daß bei Wilhelm von Mudersbach

16 Ha: Hann. 19 d I, b 30.

<sup>15</sup> Ha: Hilb. 1, 7. 2; Rr. 19; darin das Schreiben der Stift-hildesheimischen Räte an den Kurfürsten von Köln d. d. 1631 März 8/18.

zu Goslar ansehnliche Nachrichtungen in Verwahrung seien. welche dieser von der Witme des lekten gleichenschen Kanzlers zu Anrmont, Dr. Georg Klein, erhalten habe. Muders= bach wolle sie jedoch nicht herausgeben, weil die Witme Dr. Kleins wegen ihrer Forderungen an die Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont noch nicht befriedigt worden sei 17. Und in einer Bollmacht der Grafen Christian und Wolrad von Walded vom 10. Nov. 1633 heißt es: "Nachdem Bürgermeister Johann Seiler zu Lügde versprochen, die Register, Urkunden und Rechnungen, so er wegen des Hauses Pyrmont [von seinen Boreltern ber, die lange Sahre gräfl. spiegelb., dann gräfl.=lippesche, zulegt auch gräfl.=gleichensche Bediente zu Byrmont gewesen] bei sich hat, auf unser Erfordern von sich zu geben ..., so haben wir unsern ... Amtmann Esaia Klup= pele... Bollmacht gegeben, solche... von ihm zu fordern und herauszubringen"18. Ein anderer pyrmontischer Beamter, der gräflich-waldeciche Droft Bernd Heinrich von Dalwig, von nassau-spiegelbergischer Seite verdächtigt murde, bei seinem Abzuge vom Sause Bormont ebenfalls Briefe. Reverse. Protofolle, Register und Handlungen aus dem dor= tigen Archive an sich genommen zu haben, murde von seinen Herren, den Grafen Philipp und Wolrad von Walded, gegen diesen Verdacht zwar in Schutz genommen; doch ergeben weitere Schreiben in dieser Sache, daß auch dieser Beamte sich der Aftenveruntreuung schuldig gemacht hat 19.

Unehrlichfeit und Bestechlichfeit der pyrmontischen Bedienten waren gleichfalls der Weg, auf welchem das Dom = fapitel zu Baderborn in den Besitz mehrerer Urkunden des spiegelb.spprmontischen Archivs gelangen konnte, die ihm für die Geltendmachung von Ansprüchen an das Anrmonter Erbe wichtig erscheinen mochten20. Seute ist nicht mehr fest= zustellen, welche Verluste im einzelnen das spiegelbergische

17 Ha: Sann. 19 d I. b 21.

<sup>18</sup> Archivinventar des J. S. Pappus, Bl. 150.
10 Ma: Pyrm-spiegelb. Akten; darin das Schreiben der Grafen von Waldeck an Sophie Sedwig, Witme zu Nassau-Diez und Spiegelberg, d. d. 1639 März 18.

<sup>20</sup> Bergl. das Paderb. Kapselarchiv in Mü:, sowie den zwischen dem Kurs. Ferdinand zu Köln und seinen Stift-Hildesheimschen Räten i. J. 1631 geführten Schriftwechsel in Ha: Sild. 1, VII 2, Nr. 19.

Archiv in der Zeit von 1625 bis 1630 auf die eine und andere Weise erlitten hat; nur die bedauerliche Tatsache besteht, daß von dem, was Pappus um 1625 im Archiv zu Pyrmont vorsand und registrierte, im heutigen spiegelbergischen Archiv zu Marburg und Hannover nur ein geringer Bruchteil ershalten ist.

Auf dem in der Grafschaft Spiegelberg gelegenen Sause Coppenbrügge, dort also, wohin das spiegelbergische Archiv i. 3. 1625 bei der Herauslösung der Grafschaft Burmont aus dem spiegelbergischen Erbe von Rechts wegen hatte verbracht werden müssen, erwuchs seit 1631, nachdem zu Beginn dieses Jahres die Grafschaft Spiegelberg in den Besitz der Grafen von Nassau-Diez gekommen war, ein spiegelbergisches Archiv, das man im hinblid auf das an Walded verloren gegangene alte spiegelbergische Archiv als das neue spiegelbergische Archiv bezeichnen kann. In diesem Archive wurde neben den laufenden neueren Aften naturgemäk auch alles das ge= sammelt, was man aus dem alten spiegelbergischen Archiv aerettet hatte und was man im Laufe der Jahre aus Arolsen, aus der Sand ehemaliger spiegelbergisch=pyrmontischer Be= dienten und durch mancherlei Zufälligkeiten wieder in die Sand bekam. Was sich aus dem alten spiegelberaischen Archive in Coppenbrügge wieder zusammengefunden hat, er= gibt sich aus einem Verzeichnis von 1715, das über die da= maligen Bestände des Coppenbrügger Archivs bis ins einzelne Aufschluß gibt 21. An alten spiegelbergischen Arci= valien werden in diesem Register u.a. aufgeführt: "Die Urfunden von 1532 Juni 7 und von 1551 März 12; ein Baket mit Kopien von Lehnbriefen betr. die von Alten ao. 1491: Sandlung und Schriften zwischen dem Grafen [Philipp] au Spiegelberg und Klaus Buschen sum 1552]; ein in Bergament eingenähtes Buch mit allerhand Ropien, Lehnbriefen und gewechselten Schreiben amischen dem Herzog von Braunschweig und dem Grafen von Spiegelberg und Pyrmont sca. 1534]; ein Baket wegen Pfandungssachen, damit die scalen= bergischen] Dörfer Berensen und Bendorf [Behrensen und Bäntorf, Kr. Sameln behaftet und deshalb der Graf von

<sup>21</sup> Ha: Hann. 19 d I, Mr. 46.

Spiegelberg nach Oldenburg zitiert, aber nicht erschienen; Netteling'scher spiegelb. Lehnbrief ao. 1482; Graf von Mansfeld Urfehde Herrn Cord Pankoken 1430; Reversal 1512; ein Konvolut alter uff Pergament geschriebener unleserlicher Documente, so von anno 1300 anfangen; alte spiegelbergische Obligationen und Quittungen; ein Pergamentbrief mit sigillo, ohnleserlich; Acta et originalia wegen des an die Grafen zu Spiegelberg von denen von Werder erblich zedierten Endehoffs, mit den Originalien und einem ganzen Versolg ao. 1554." — Außer den beiden aufgeführten Urkunden von 1532 und 1551 und einigen der um 1534 mit Braunschweigsüneburg in Lehnsangelegenheiten gewechselten Schreiben ist heute auch dieses alles verloren, sonst würde das Fehlende im Staatsarchiv Hannover, woselbst das Coppenbrügger Archiv heute verwahrt wird, zu finden sein.

Der Verlust dieser spiegelbergischen Archivalien, von denen der des ermähnten Vergamentkoder besonders bedauer= lich ist, hat nach Aften aus Sann. 19 d I.46 (s. o.!) ähnliche Urlachen wie die Schädigungen des in waldeckichen Besit gelangten älteren spiegelbergischen Archivs: Aufbewahrung in Fässern und Rasten, Rässe, Mäusefraß und widerrechtliche Uneignung durch gräflichenassauische Beamte. Bei einer Revision des Coppenbrügger Archivs im Jahre 1727 beispielsweise wird an Sand eines wenige Jahre zuvor aufgestellten Inventariums festgestellt, daß gange, in dem Inventarium verzeichnete Konvolute fehlen: später ergab sich dann, daß der Drost von Mansberg und der Kammerrat Koppen diese Stücke an sich genommen hatten. Alles hat dazu geführt, daß das im Staatsardiv Hannover lagernde neuere spiegelbergische Archiv heute lediglich 7 Urfunden aus den Jahren 1409—1551, zwei Kopiare und nur vereinzelte Aften= stücke des ehemaligen gräflich-spiegelbergischen Archivs enthält.

Im ganzen gesehen, erweisen sich die Verluste, die das spiegelbergische Archiv erlitten hat, als so beträchtlich und erheblich, daß eine Geschichte der Grafen von Poppenburgschiegelberg und ihrer Herrschaften ohne Heranziehung der in mehr als 40 deutschen und einigen außerdeutschen Archiven beruhenden Beiträge zu einem Arkundenbuch der Grafen von

Poppenburg-Spiegelberg urkundlich sich heute nicht mehr erarbeiten lieke.

Die planmäßige Sammlung aller dieser Beiträge, die vom Verfasser in zwanzigjähriger Arbeit betrieben wurde, umfaßt zusammen mit den etwa 300 spiegelbergischen Urkunden, die im Original, in Abschrift oder als Regest ermittelt werden konnten, mehr als 3000 Einzelnummern. Sie bildet sowohl für die Geschichte des Spiegelberger Grasenhauses wie für die ihrer Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont eine sichere Grundlage. Diese Sammlung enthält außer den quellengetreuen Texten alle Angaben, die ein Urkundenbuch ersfordert. Angeschlossen ist ein Namens und Sachregister. Die Sammlung wird vom Verfasser dem Staatsarchiv Hannover überwiesen werden, wo sie alsdann weiteren Forschungen dienen mag.

Das Wenige, was sich aus den gesammelten Quellen über die spiegelbergische Ranglei ergibt, bezieht fich im wesentlichen auf die Zeit um 1540. Zeugnisse für das Borhandensein einer spiegelbergischen Kanzlei sind zwar schon aus älterer Zeit vorhanden, so wird 1481 als spiegelbergischer Schreiber zu Ohsen ein hermann erwähnt 22; doch erst mit dem Tode des Grafen Friedrich von Spiegelberg im Jahre 1537, als die Regierung der hinterlassenen Herrschaften zu= nächst regentschaftsweise und dann 12 Jahre lang in Bormundschaft geführt murde, tritt die spiegelbergische Kanzlei in ihren Aufgaben und in ihrer Bedeutung deutlicher in Erscheinung. Während der Zeit der erwähnten Bormundschaft fiel der spiegelbergischen Kanzlei, die unter der Leitung des "Schreibers", bald durchweg als Amtmann bezeichneten Jo= hann Senler stand, die Aufgabe zu, sowohl die durch viel= fache Grenzstreitigkeiten und unruhige Zeitläufte als auch durch das notwendige Sin und Ser zwischen den Befehls= habern zu Byrmont und den weitab und weit auseinander wohnenden Bormundern start angewachsene Korrespondenz zu führen, daneben aber auch den aus dem großen spiegelb.= pprmontischen Lehnshof und anderen Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung sich ergebenden Aftenverfolg in

<sup>22</sup> Ha: Dep. 49, Kop. Haftenb.

acht zu nehmen. Der Amtmann Johann Sepler hat diese Aufgaben mit Silfe der ihm zu Gebote stehenden Schreiber zwei verschiedene Sände treten neben der Sand Senlers in der fraglichen Zeit deutlich hervor — sehr gewissenhaft durchaeführt. Das bezeugen vor allem die von ihm gefertigten Ropiare. Sie enthalten nicht nur in zeitlicher Kolge den gesamten in einigen Streitfragen geführten Schriftwechsel, son= bern fie find durch den die einzelnen Schreiben verbindenden und erläuternden Tert zu einer Art Dentschrift für die betreffende strittige Frage geworden. Solcher Kopiare sind uns fünf erhalten: Das Ropiar betr. Ottenstein, das Ropiar betr. Neersen, das Kopiar betr, den Streit wegen der spiegelbergischen Güter im Gericht Ohsen, das Kopiar betr. den awischen Anrmont und dem lippeschen Amt Grenzstreit Schwalenberg und das Kopiar betr, die Dörfer Sachmühlen. Brullsen usw. ao. 1534. Daneben entstanden zu Senlers Zeit und nachweislich unter Seplers Anweisung bas spiegelberapyrmontische Lehnkopiar (1551), das Kopiar mit spiegelberg= pprmontischen Verträgen und das Kopiar mit spiegelberg= pyrmontischen Pfandverschreibungen. Da diese Koviare uns hunderte von Urfunden und Briefen des älteren spiegel= bergischen Archivs überliefern, die im Original heute leider vermist werden, find sie von besonderem Wert. Das gilt vor allem von dem vorbezeichneten Lehnkopiar.

a) Das spiegelbergische Lehnkopiar. — Ma: Waldecksche Abteilung, ältere pyrmontische Aften (133 c, Paket 4). — Inhalt: Kopien von spiegelbergischen Lehnbriefen, Lehnreversen, Aussendagen u. ä. aus der Zeit von 1337—1557. Dazwischen sinden sich einige Kopien gräslich pyrmontischer Lehnbriefe, die z. T. in das 13. Jahrh. zurückeichen. — Pap., fol., mit doppeltem braunem Pergamentumschlag, der, mit breiter Feder geschrieben, auf der Vorderseite die Ausschrift trägt: "Anno domini 1551. Spiegelbergisch und pirmundisch lehen Register die unf Graffen Philipsen." Auf der Vorderseite des inneren Perg.-Umschlages steht, von anderer, aber gleichzeitiger Hand geschrieben: "Lehen Register der herschafften Spiegelbergt und Pirmunt, alt und neuwe, deren vom Able und sunst auch geistliche lehen. Und sollen die namen der geschlechte in diesem solgenden Register zu sinden

sein". Eine dritte Sand aus der Zeit um die Mitte des 16. Jahrh, hat hier in Kursipschrift hinzugesett: "bik uff graffen Philipsen Anno dom. 1551." — Seite 1 heifit es: "Als nu graff Philips von Spiegelbergh der letste dieses stammes Anno dom, dusent fünfhundertundsiebenundfunftziaf am tag Laurentii vor Sanct Quintyn, seines alters im acht= undzwenkigsten jare, in Frankreich im frieg zuschen den konigen Frankreich und Engellandt jemerlich erschossen und dardurch der stamb erloschen, seint auch ben seiner anaden zeiten ergangene lebenssachen ingleichen hierin Registriert worden." Es folat S. 3—11 das alphabetisch geordnete Namen= register der spiegelb.-pyrmontischen Basallen mit der Uberschrift: "Nachbeschriebene seint spiegelbergische und pirmun= dische Lehenleut... Anno etc. 51." Die Bll. 1—6 (S. 1—12) bilden eine Lage für sich und sind dem ursprünglichen Kopiar (wahrscheinlich 1557) vorgeheftet worden. Die alte Foliierung geht fort bis S.625: mit der vollbeschriebenen Seite 623 bricht das Ropiar mitten im Text ab: es folgen noch 70 unbeschrie= bene BII. Einzelne leere Seiten innerhalb der alten Koliierung 1-625 scheinen für Nachträge frei geblieben zu sein.

Das Kopiar zeigt mehrere Hände, die aber alle auf die Zeit um 1550 hinweisen; Seylers Hand tritt stark hervor. Randvermerke und Zusätze, meist von Seylers Hand, sind ein Zeugnis dafür, daß das Kopiar von seiner Anlage i. J. 1551 ab dis zum Tode des Grafen Philipp von Spiegelberg i. J. 1557 auf dem laufenden gehalten wurde und ein vielgesbrauchtes Handbuch in Lehnsachen war. — Das Kopiar hat durch Feuchtigkeit stark gelitten; stellenweise ist der Text durch Moder unleserlich geworden.

Ein älteres spiegelbergisches Lehnkopiar scheint bei der Abfassung dieses Lehnbuches von 1551 nicht vorgelegen zu haben. Die Lückenhaftigkeit in Bezug auf die einzelnen Bassallen sowohl, als auch der in einzelnen Fällen zu führende Beweis, daß die Eintragung in das Lehnbuch unmittelbar vom Original erfolgt ist (so findet sich die falsche Datierung einer Urkunde von 1337 auch auf der Rückseite des Originals), sprechen dagegen. Ein älteres spiegelbergisches Lehnbuch wird auch nirgends erwähnt. Pappus führt in seinem spiegelbergspyrmontischen Archivinventarium zwar "zwei sehr alt vers

zeichnusse der Spiegelbergischen lehenleut" auf: doch würde er seiner sonstigen Gepflogenheit nach bei dieser kurzen Notiz nähere Angaben über die äußere Form dieser Stücke gemacht haben, wenn es sich dabei um mehr als bloke Register der spiegelbergischen Basallen gehandelt hätte. Das spiegel= bergische Lehnbuch von 1551 ist nach Korm und Inhalt eine Zusammenstellung der im spie= aelb.=pnrmontischen Archive für jeden spieael= bergischen Basallen gesondert verwahrten Lehnsurfunden und sonstigen Lehnsnachrich= ten, wie sie sich bei der Neubelehnung der spiegelbergischen Basallen i. 3. 1551 lich des Herrschaftsantritts des damals mün= dig gewordenen Grafen Philipp von Spiegel= berg als zwedmäßig erweisen mochte. Pappus führt dies spiegelbergische Lehnkopiar-auf als "Lehenregister hern Graffen Philips zu Spiegelberg d. a. 1551." Es ist dies Lehnkopiar das "Lehnbuch, in braun Vergament gebunden", von welchem — wie oben erwähnt — der Amtmann Phil. Friedr, von Mudersbach zu Coppenbrügge i. J. 1648 dem Grafen Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez und Spiegelberg schrieb, dak er es ehemals im Aprmonter Archive gesehen habe.

Die Textwiedergabe, geprüft unter anderem an der Lehnsurfunde von 1337 Mai 1323, ergab bei den älteren Urkunden mancherlei Unrichtigkeiten; jüngere Lehnbriefe 24 wurden von dem Kopiisten durchweg zuverlässig übertragen.

b) Das Kopiar mit Verträgen. — Ma: Alt. Phrm. Aften, Verträge. — Inhalt: Kopien von spiegelb.-phrmont. Verträgen aus den Jahren 1517 bis 1578. — Pap., fol., Bll. 1—183 u. Bl. 101a in 7 verschieden starken Lagen. Hinten sind mehrere Bll. herausgerissen worden. Eine Lage (Vll. 108—157) mit Kopien aus den Jahren 1570—1578 ist von weißerem und besserem Papier und von einer sonst nicht vorkommenden kräftigen Hand beschrieben; sie ist anscheinend später eingefügt worden. Die Bll. 133—157 dieser Lage sind leer. — Das Ganze ist auf Pergamentstücke geheftet. Von dem ursprüng-

Ma: Walb. Arch., Urk. Ar. 10219 — Lehnkopiar S. 212.
 Ma: ebenda 10148 a — Lehnkopiar S. 149; Urk. von 1540.

lichen Papierumschlag ist nur das Vorderblatt erhalten. Es trägt die Ausschrift — diese ist heute nur noch teilweise zu erkennen: "Anno etc. 79... innserirt allerlen Contracten und vertrege [von anderer, gleichzeitiger Hand ist hinzugefügt:] auch bekantnuß und allerlen bewilligunge.... [Eine dritte Hand, auch aus jener Zeit, hat daruntergesett:]

Viel seint, die mich hassen und mir vorgunnen und Nichstes geben; doch müssen sie leisten, daß ich lebe."

Das Kopiar hat durch Feuchtigkeit stellenweise erheblich gelitten. Die Kopien sind ohne eine bestimmte Ord = nung eingetragen. Es sind mehrere Hände zu unterscheiden, darunter auch Seylers Hand. Der Schrift nach ist das Kopiar in seinen älteren Teilen um 1550, also gleichzeitig mit dem spiegelbergischen Lehnkopiar, gefertigt worden.

## Bur Tegtfritif:

Orig.: Ma: Wald. Archiv,
urk. Ar. 10324.
Nachdem unnd als sich zuschen
dem Wolgebornen und Edelnhern
hern Philipsen, Graven zu
Spiegelberg etc., an einem und
Corden und Johan Rhebocken,
gebrodern, der zehenden zu
Solthusen, Huckenhusen und
Amelvelbe . . . andertheils ein
lange zeit irrungen . . . erhalten
haben . . . [1548, März 6].

Kopiar Bl. 37.

Nachdem und als sich tuschen dem wolgebornen und Seeln hern hern Philipsen, graffen zu Spiegelbergk etc., an einem und Curdten und Johan Rhebocken, gebrübern, der zehenden zu Holthusen, buckenhusen und Amelveldt . . . anderenteils eine lange zeit irrungen . . . erhalten haben . . .

c) Das Kopiar mit Pfandverschreibungen. — Ma: Wald. Archiv, Alt. Kyrm. Atten, Pfandverschreibungen. — Inhalt: Spiegelbergische Pfandbriefe aus der Zeit von 1428—1553. Dazwischen verstreut finden sich mehrfach Kopien gräslich pyrmont. Urfunden, die z. T. in das 13. Jahrh. zurückweichen. — Pap., fol., BU. 1—192 und Bl. 71 a in 7 versscheen starken Lagen. Der Band war geheftet; der ursprüngsliche Umschlag fehlt heute. Eine alte Foliierung ist nicht vorhanden. Auf Bil. 187—189 sind Kopien von einigen Urstunden aus den Jahren 1563—1565 nach getragen worsden. Zu diesen Nachträgen gehört auch Bl. 115 mit der Kopie

einer Urkunde von 1562 [es ist dies Blatt beim Heften der Lagen irrtümlich an diese Stelle gekommen]. BII. 190—192 sind leer. — Es sind mehrere Hände festzustellen; sie gehören alle in das 16. Jahrh.; Seylers Hand tritt stark hervor. Die Urstunden ab 1540 solgen im letzten Teil des Ropiars einander durchweg chronologisch. Das eine wie das andere deutet darauf hin, daß dies Ropiar um 1540 entstanden ist. Pappus sührt in seinem spiegelb. pyrmont. Archivinvenstarium BI. 109' ein "Bolumen d.a. 1538" auf, "inscribirt: Pfandverschreibungen, allerlen contracten der beyden Herschaften Spiegelberg und Pirmont". Wahrscheinlich sag Pappus das oben beschriebene Ropiar in seinem ursprünglichen Umschlag mit dem darauf verzeichneten einstigen Titel vor.

## Bur Tegtfritif:

Orig.: Mü: Fürst. Baderborn, Urk. Ar. 1928.

By her Gherdt, rittere, Johan unde Bernd, gedroder, graven tho Spengelberghe, bekennen unde betughen . . . dat my hebben upgheboret . . . van hern Arnde Arndesse, prester, kerkhere tho Munder, . . . [1465 Mai 4].

Ropiar Bl. 174'.

Wy her Gherdt, rittere, Johan und Berndt, gebrodere, graven tho Spiegelberge, bekennen und betugen . . dat my hebben upgeborett . . van her Arnde Arndesse, preister, kerkher tho Munder, . . .

d) Das Kopiar betr. Ottenstein. — Ha: Cal. Br. Arch. Des. 1 n (Grasschaft Pyrmont), A, Generalia, Nr. 1. — Inhalt: Schriftwechsel ber spiegelb. pyrmont. Kanzlei wegen des von der Herrschaft Everstein (nachmals von Braunschweigsüneburg) an Pyrmont (Spiegelberg) verpfändeten Hauses Ottenstein aus den Jahren 1512—1548. Voran steht die Kopie der Pfandurkunde d. d. 1393 Febr. 2 (ipso die purif. Marie virg.) <sup>25</sup> — Pap., fol., 160 VII. in 9 verschieden starken Lagen. VII. 156—160 sind leer. Auch sonst sinden sich mehrssach leere Seiten, die anscheinend für Nachtragungen bestimmt waren. — Das Kopiar war früher geheftet. Nach einem Vermerk mit Bleistift S. 1 wurde der ursprüngliche Pergamentumschlag neuerdings abgetrennt. Der Titel des Kopiars, geschrieben von Seylers Hand, sautet (S. 1): "Ers

 $<sup>^{25}</sup>$  Das Orig. dieser Urkunde befindet sich im St.-A. Gotha: Q Q X (VII), 3.

gangene schrifften unnd handelungen, nachdem herkog Senrich von Braunschweigt das Haus Ottenstein mit gewalt ein= genommen. Anno etc. XLIIIIo." — Die Kopien sind bis zum Jahre 1544 durchweg chronologisch geordnet: von da bis 1548 find sie fortlaufend nachgefügt worden. Es sind deutlich mehrere Sände zu unterscheiden, die alle der Zeit um 1544 angehören. Säufige Korrekturen und Zusätze wie auch die turz gefakten Überschriften und die verbindenden Terte zwi= schen den einzelnen Schriftstücken stammen unverkennbar von Senlers Hand. — Die Textwiederaabe des Kopiars. beispielsweise veralichen an dem erhaltenen Original des Briefes d. d. 1521 Juni 18, weicht in der Wortschrei= bung oft vom Original ab, ist aber inhaltlich zuver= lässig, wenn auch in einigen Källen sinnverdunkelnde oder auch wohl gar sinnentstellende Fehler des Kopiisten nachweis= bar find.

e) Das Koviar betr. das Dorf Neersen. - Ma: Wald. Archiv, Alt. Pyrm. Aften, Verhandl. betr. das Dorf Neersen. — Inhalt: Schriftwechsel der spiegelb.sprrmont. Kanalei mit den Kanaleien zu Kassel. Wolfenbüttel. Celle und Blesse, wie auch insonderheit mit den Amtleuten und Befehlshabern zum Ottenstein und zu Widensen wegen Grengirrungen zwischen den Häusern Ottenstein und Aprmont. Vollständig ist dieser Schriftwechsel trok aller Reichhaltigkeit des Kopiars hier nicht überliefert (val. 1547, März 27!). — Die Kovien find dronologisch geordnet; sie umfassen die Zeit von 1520-1548. Bis 1541 Juli 18 find die Kopien durch erläuternden Text verbunden. Von 1544 ab scheint die Eintragung der Kopien gleichzeitig erfolgt zu sein. Der hier überlieferte Schriftmechsel ist in einzelnen Schriftstücken im Original in den Archiven der Empfänger (Hannover, Marburg und Wolfenbüttel) erhalten: das [piegelbergisch = pnrmontische Archiv ist nach den zahlreichen darin wieder= gegebenen eingegangenen Schreiben vergeblich durchsucht worden. — Bap., fol., Bll. 1-242 in 6 verschieden starten Lagen, die in einen Berg.=Umschlag geheftet sind. Der Berg.= Umschlag ist auf allen vier Seiten mit lateinischem (geistl.) Text zweispaltig beschrieben und trägt auf dem unteren Rande der Borderseite den Text des 2. Artikels in mittel=

niederdeutscher Sprache von einer hand des 14. Jahrh. Die Vorderseite trägt den alten Titel des Kopiars: "Belangend das Dorf Nederssen" und daneben die alte Registernummer 45. — Auf Bl. 1 findet sich ledialich die alte Aufschrift: "Nedersche bruef." Bil. 210'—216 und 231—242 find leer. — Es find mehrere Sände zu unterscheiden, sie weisen alle auf die Zeit um 1550. Senlers Sand tritt darunter deutlich hervor; von dieser Sand sind auch die verbindenden Terte zwi= ichen den einzelnen Schreiben. Bl. 183 (mit Brief von 1545. Mai 8) beginnt eine neue Lage und zugleich eine andere Sand; diese Sand reicht bis 1546 Juni 16; sie hat die von ihr eingetragenen Kopien der Reihe nach mit 51-71 figniert. — Die Textwiedergabe, verglichen 3. B. an dem erhaltenen Oriainal des Briefes d. d. 1545, Juni 14, ist zwar nicht buchstabengetreu, aber sonst durch= mea zuverlässia.

- f) Das Roviar betr. den Streit zwischen den herzögen von Braunschweig=Lüneburg den Grafen von Spiegelberg um spiegelber= gische Güter im Gericht Ohsen. - Mü: Baderb, Kanzlei II. Nr. 167. — Inhalt: Schriftwechsel in obiger Sache. beginnend mit 1533 Jan. 6, schließend Nov. 1541. — Pap., fol., BII. 1—23. Eine Lage (BII. 5—20 u. BII. 22—23) ist vollständig; von der umschließenden Lage sind nur die Borderblätter (BII. 1-4) erhalten, die Rudblätter (BII. 24-27) sind abgeschnitten, weil sie leer waren, denn das Kopiar scheint mit dem Tert Bl. 23' geschlossen zu haben. Ob der Anfang fehlt, ist nicht sicher festzustellen (tein Titel!). Meist chronologische Ordnung mit verbindendem Text. Von zwei Sänden des 16. Jahrh.; davon Seylers Sand stark hervortretend. Wohl 1541 entstanden. Stellenweise durch Nässe beschädigt. Wie dies Kopiar in das Vaderborner Archiv gelangt ist, bleibt dunkel (Paderborner Interessen werden hierin nicht berührt!). Bon den Briefkopien sind die Urschriften fast sämtlich verloren.
- g) Das Kopiar betr. den Grenzstreit zwischen Pyrmont und dem lippeschen Amt Schwalenberg.
   Landesarchiv Detmold: Grenzakten V (Amt Schwalenberg), Nr.2 (gegen Pyrmont). — Inhalt: Schriftwechsel der spiegelb.

pyrmont. Kanglei wegen der Grenzirrungen mit dem benach= barten livvelden Amt Schwalenberg aus den Jahren 1519— 1554. — Bap., fol., in den oben bezeichneten Band lippescher Grenzaften eingebunden, Gin Umichlag fehlt. Bll. 1-197 in 6 verschieden starken Lagen. Bll. 195 ff. find leer. Bll. 163 ff. tragen als Untertitel: "Den Osterhagen belangende."— Es sind zwei verschiedene Sande aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. zu unterscheiden. Die Haupthand ist Senlers Sand: sie hat das Kopiar, das ohne Zweifel in der spie= gelb.=pprmontischen Kanzlei entstanden begonnen und bis Bl. 150' fortgeführt. Die andere zierlichere Sand hat die vorgehefteten BII. 1-12 (mit Ropien alter pprmontischer Urfunden d. a. 1338 · 1355 · 1463 · 1527 etc. welche die Grenze zwischen Aprmont und Schwalenbera betreffen), wie auch die nach gehefteten BII. 147-197 beschrieben. Senler hat die Schriftstude auch in diesem Ropiar durch chronologische Anordnung und verbindenden Tert zu einem Ganzen vereinigt. Die zweite Sand, beginnend Bl. 151, bat awischen den einzelnen Kopien awar Raum für verbindenden Text frei gelassen, der Zwischentext fehlt jedoch. — Bappus verzeichnet Bl. 31 seines spiegelb.=pprmont. Archivinventars dies Koviar wie folgt: ..1553. Convolut. Irrung zwischen Grafen Philips zu Spiegelberg und Pirmunt ex una und Hermann von Mengersen, darin sich der Bischof [von Bader= born!] und Landgraf [zu Sessen!] geschlagen." Pappus wird Jahreszahl und Titel dem alten, nun nicht mehr vorhandenen Umschlag dieses Kopiars entnommen haben. Text= veraleichungen an erhaltenen Originalen (1551, Juli 25: 1554. Mai 16) ergeben, daß das Kopiar als auver= lässig au bezeichnen ist, wenn auch Abweichungen vom Original hinsichtlich der Wortschreibung häufig genug festzustellen sind.

h) Das Kopiar betr. Grenzgebrechen zwisschen ber Herrschaft Spiegelberg und dem angrenzenden braunschweigischen Amt Calensberg. — Ha: Hann. 74, Amt Coppenbrügge II, Fach 11, Nr. 1. — Inhalt: Schriftwechsel der spiegelb. spyrmont. Kanzslei mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg sowie deren Räten und Amtleuten wegen der Grenzirrungen zwischen den

spiegelbergischen Dörfern Neustadt, Brullsen, Sohnsen und Berkensen und den calenbergischen Ortschaften Sachmühlen. Behrensen und Altenhagen aus den Jahren von 1534—1569. - Bav., fol., Bll. 1-99 in 7 Lagen, Die letten 9Bll. find leer. Der alte Bergamentumschlag fehlt; Spuren seiner Beschriftung erkennt man auf den Wasserfleckstellen von Bl. 1. — Bl. 1 träat den Titel: "Ergangene schrifften zuschen den Braunschweigischen und Spiegelbergischen der Irthumben halben der Dorfer Sachmolen und Sachmolen ["auf der Neustadt"]. Brullefffen, Herkensen, Oldenhagen, Hoensen und Bernsen von Anno etc. 34. Auch des Kakbergs halben. 30= hann Senler." Bil. 2-6 folgt dann zunächst eine Auf= zählung aller Beschwernisse, die den Untertanen der Grafschaft Spiegelberg wie auch der spiegelbergischen Landesherrschaft von seiten des braunschweigischen Amtes Calenberg und seiner Untertanen bis zum Jahre 1534 zuge= fügt worden sind [val. 1534, nach Febr. 3!]. Bl. 7 beginnen die Ropien, chronologisch geordnet, ab und an durch Zwischentext verbunden. Der Titel des Kopiars (S.1) und die mehrfachen Randvermerke sind von Senlers hand; alles übrige ist von einer andern Sand geschrieben, die auf die Zeit vor und nach 1550 hindeutet. Die Zuverlässigkeit der Textwiedergabe konnte geprüft werden am Original des Schreibens d. d. 1557 Juni 18. Von geringfügigen Abweichungen in der Wortschreibung abgesehen, war hier der Text des Originals getreu wiedergegeben.

i) Das Kopiar aus der Coppenbrügger Kanz-lei. — Ha: Kop. X, Nr. 26 e. — Inhalt: Kopien spiegel-bergischer Urkunden verschiedenen Inhalts aus den Jahren 1394—1680. — Pap., fol., lose Bogen, mehr Kopien sammlung als Kopiar; von mehreren Händen des 16.—18. Jahrh., meist von der Hand des nassau-spiegelb. Sekretarius J. W. Kehrer zu Coppenbrügge aus der Zeit um 1780. — Die Sammlung enthält 18 Kopien von spiegelb. Urkunden aus der Zeit vor 1557. Zwei dieser Urkunden (1433, Nov. 24 und 1499, Aug. 18) sind im Original noch vorhanden; einige sind als Kopien auch anderweitig überliesert. Die Mehrzahl der Kopien betrifft Urkunden, welche die Verpfändung des Dorses Bäntors seitens der Grasen von Spiegelberg an die

Herren von dem Werder zum Gegenstande haben. Da einige dieser Urfunden sonst nirgends überliesert sind, mag der Coppenbrüger Kanzlei jenes nicht mehr vorhandene Kopiar vorgelegen haben, das Pappus in seinem spiegelb.-pyrmont. Archivinventar Bl. 109' wie folgt verzeichnet: "Volumen inscriptum: Wie Henrich von dem Werder das Dorf Beenstorf gebawet."

## III. Genealogie ber Grafen von Poppenburg-Spiegelberg

Auf die älteren Versuche einer Genealogie der Grafen von Poppenburg-Spiegelberg hier näher einzugehen, verlohnt sich nicht, weil sich diese Versuche in Ermangelung einer gesicherten und tragfähigen urkundlichen Grundlage vielfach, besonders für die ältere Zeit, auf historische Legenden, auf Lehner'sche Fabeleien, auf das phantasiereiche Rüzner'sche Turnierbuch und ähnliche "Quellen" stügen.

Erst G. Schnath lieferte in seiner Arbeit "Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg" eine historisch brauchsbare genealogische Zusammenstellung, wenn auch nur inso-weit, als sie dem damaligen Stande der Quellenforschung entsprach.

Es muß hier genügen, die wichtigsten der gedruckten und handschriftlich vorhandenen genealogischen Abhandlungen über die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg aufzuführen:

- 1. Stammtafel der Grafen von Poppenburg in Lüngels "Kollektaneen zur Geschichte der Stiftsjildesheimischen Geschlechter". (Stadt-A. Hildesheim, Holchr. des Roemers Museums Nr. 79).
- 2. Genealogische Zusammenstellung betr. Grafen von Spiegelberg (im 15. u. 16. Jahrhundert) des Joh. Sigismund Pappus, um 1625. (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 4). Enthält zahlreiche Angaben, die sich auf Urkunden und Akten des spiegelbergischen Archivs stützen, das Pappus vermaltete.
- 3. Chronologia der Grafen zu Spiegelberg und Pyrmont; mit Fleiß colligiret durch Magister Johannes Falke (Fal-

<sup>1</sup> Heft 7 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Riedersachsens, Göttingen 1922.

- konium) aus Lemgo, Physikus und Arzt zu Hameln. Anno 1579. (De: Hand XI, Lipp. Historie, Scriptores, Genealogisches, vol. 4). Für die ältere Zeit historisch unbrauchbar; über die letzten Spiegelberger Grafen enthält die Chronologie zahlreiche zuverlässige Nachrichten.
- 4. "Genealogie der Grafen von Spiegelberg". Kapitel 7 in einer nur als Bruchstück erhaltenen Abhandlung über die Grafschaften Spiegelberg und Phrmont; Anfang 17. Jahrh. (Ma: Wald. Arch., Altere phrmont. Atten). Dem unbekannten Verfasser lag die unter Ziff. 3 aufgeführte Handschrift nachweislich vor; das kennzeichnet auch ihren historischen Wert. Eine stellenweise gekürzte Abschrift dieses Manuskripts von einer Hand um 1660 bestindet sich in Ha: Ms. M. Nr. 60. Die Kapitel 6 u. 7 der Marburger Handschrift als Abschrift auch in der Vischöfs. Akadem. Vibliothek zu Paderborn, cod. 150. Eine vollständige Abschrift in De: H. Band XI, Lippesche Historie, Scriptores, Genealogisches (Pap. 4°, VII. 1—15, gesheftet, um 1680).
- 5. Die genealogischen Angaben über die Grafen von Spiegelberg bei A. Fr. E. Jacobi "Die alte Geschichte der Grafschaft Spiegelberg", Jena 1785, sowie bei H. Bogell "Geschichte und Beschreibung der alten Grafschaft Spiegelberg älterer und neuerer Zeit", Hannover 1812, bescheuten im Hinblick auf die vorbezeichneten Manustripte, die den Verfassern ebenso wenig bekannt waren wie urfundliche Nachrichten aus dem spiegelbergischen Archiv, vielsach einen Rückschritt.
- 6. G. B. Schade, Genealogische Nachrichten über die Grafen von Spiegelberg (Zeitschr. des Hist. B. für Niedersachsen, Jahrg. 1850, S. 168—290), und E. F. Mooner, Zur Genealogie der Grafen von Spiegelberg (ebenda, Jahrg. 1853, S. 123—166), sind die ersten gründlichen Arbeiten zur Genealogie der Grafen von Poppenburg-Spiegelberg, indem sie sich gewissenhaft auf damals bekannte urkundliche Quellen stüken.
- 7. W. Schüfler, Stammbaum der Grafen von Spiegelberg. (Zeitschr. des Hift. B. f. Niedersachsen, Jahrg. 1916, S.

279—286). Die kurze Abhandlung beschränkt sich im wesentlichen auf die Einarbeitung der dem Verfasser bekannt gewordenen Ausschwörungsurkunden für die Grasen Morits (1455) und Simon (1492) von Spiegelsberg in den von Schade und Mooner (vgl. Ziff. 6!) aufgestellten Stammbaum. Schüßler hat es versäumt, die bezeichneten beiden Urkunden selbst zu lesen, sonst hätte er die Fehler in den Personennamen, die seine Vorlage (Wegeler, Spezialgeschichte der Rheinlande II, S. 81) ausweist, wohl nicht wiederholt.

8. G. Schnath, "Stammtafel der Grafen von Poppenburgs Spiegelberg" in der Studie "Die Herrschaften Everstein etc." (vgl. oben S. 146).

Die nachfolgende, auf breiter quellenmäßiger Grundlage beruhende Genealogie der Grafen von Poppenburg-Spiegelsberg ergibt, daß die Stammfolge von dem erstmalig 1132 urstundlich genannten Grafen Beringer von Poppenburg dis zu dem 1557 in der Schlacht bei St. Quentin gefallenen letzten männlichen Sproß des spiegelbergischen Grafenhauses lückenslos urtundlich gesichert ist. Wo sie im einzelnen historisch wertvolle neue Aufschlüsse gibt (wie z. B. durch den Nachweis, daß Morit, Abt zu Corven, kein anderer ist wie Morit, Domherr zu Köln und Propst zu Emmerich, oder durch den Beleg dafür, daß Haset von Spiegelberg, Abtissin von Neuenheerse, ehesmals Gemahlin des Grafen Heinrich von Phyrmont war), ist das in den Angaben zu den einzelnen Personen der Stammstafel besonders herausgestellt worden.

Die "unechten" Nachkommen der Spiegelberger Grafen werden am Schluß dieses Abschnitts aufgeführt.

1.

Die Grafen Friedrich und Sohn Konrad, Berensger und Albert von Poppenburg.

Wenn auch nur der letztgenannte Graf Albert, urkundslich genannt 1103 (Hoog. I, 158), 1110 (Hoog. I, 169), 1125 (Hoog. I, 183) und um 1122 (Ma: Schenkungsregister des Klosters Helmershausen aus der Zeit 1118—1125), und nur ein einziges Mal (um 1122) ausdrücklich als Graf von Pops

penbura (de Popponburg) bezeichnet mird, so deuten somohl die Namen als auch die Stellung, in welcher die Erstgenannten erscheinen, darauf hin, daß auch sie Grafen von Boppenburg waren. Denn die Gaue Baledungon, Aringe und Guttingon sowie die Altpfarreien Elze (Alicga), Rheden, Freden und Wallensen, die in einer Urkunde von 1068, Aug. 5 (Hoog, I. 111) als Machtbereich des Grafen Friedrich und seines Sohnes Konrad hervortreten, bezeichnen die Nachbarschaft und weitere Umgebung der noch heute am Ufer der Leine trokig aufragen= den Voppenburg ebenso sicher wie die Angabe einer Urkunde von 1169, Aug. 15 (Hoog. I. 113), nach welcher die genannten Grafen die Grafschaftsrechte an den Flüssen Leine und Haller (Loyna et Alera) ausübten. Graf Berenger, als Zeuge ge= nannt, in einer Urfunde des Klosters Lippoldsberg aus der Reit von 1095—1101 (Cod. dipl. Anh. I. 162), darf icon sei= nes für die Voppenburger Grafenfamilie bezeichnenden Namens wegen für einen Grafen von Boppenburg gehalten werden. Graf Albert von Voppenburg (1103—1125) ist nach der oben genannten Selmarshäuser Urkunde verheiratet gewesen: neben seinen Erben wird ein damals lebender Bruder erwähnt: der der Überlassung einer Sufe mit Hausstelle in Thornunthun an das Kloster zugestimmt hat. Daß der 1132 erstmalig ur= auftretende Graf Beringer von Voppenburg der Sohn des anscheinend jung verstorbenen Grafen Albert mar. ist aus Urkunden zwar nicht zu beweisen, ist aber mahr= scheinlich.

Daß auch der 1110—1150 urkundlich genannte Vizedomi= nus Bernhard und dessen ihm im Amt folgender Sohn Konrad (1132—1175) dem Geschlecht der Grafen von Poppenburg angehörten, ist wahrscheinlich gemacht durch ihre Heranziehung als Zeugen bei Güterübertragungen, die gräfelich poppenburgischen Besitz betreffen (siehe besonders die Urkunde von 1175 (Hoog. 1, 370). Als Witwe Konrads wird 1175—1178 eine Adelheid genannt (Hoog. 1, 372).

2.

Beringer, Graf von Poppenburg.

Erstmalig als "Graf Beringer" genannt 1132 (Hoog. I, 200 u. 201); erscheint seit 1141 urkundlich als Graf von Pop=

penburg (Stadtarchiv Hildesheim, Urf. Nr. 3207a), 1169 wird seine Frau als Schwester des Bischofs Hermann von Hildesheim bezeichnet (Hoog. I. 350); der Sippenname dieses Biichofs ist nicht überliefert. Die gleichzeitig erwähnten Söhne des Grafen Beringer find 1178 Nov. 29 aufgeführt unter den Namen Bernhard, Albert und Konrad (Hoog. 1, 387). Zu seinen Söhnen sind auch Beringer. Propst des Kreugstifts zu Hildesheim, und dessen Bruder Johann, can. Hildesh., zu rechnen. Ersterer, genannt 1174-1182 Febr. 19. wird 1184 Aug. 23 als tot bezeichnet (Hoog. I, 430), aber schon 1183 Mai 17 als Zeuge neben Dechant und Bresbyter des Kreuzstifts vermist (Hoog. I, 423), so daß Propst Beringer 1182 oder Anfang 1183 verstorben sein wird. Sein Bruder Johann. 1175 Sept. 27 als Bruder des Propstes Beringer. 1195 Dez. 5 als Bruder Konrads bezeichnet (Hoog, I. 370 u. 514), wird nach 1195 nicht mehr genannt. Graf Beringers ältester Sohn Bernhard war 1181 Bogt des Kreugstifts zu Sildesheim (Hoog, I, 402 u. 423); sein Tod erfolgte zwischen 1181 und 1195, wahrscheinlich bald nach 1181; Erben hinterließ er nicht (Hoog. I, 513).

Der Sohn Konrad wird 1198 Mai 21 als verstorben bezeichnet (Hoog. I, 534). Graf Beringer starb wahrscheinlich 1182 und zwar am 10. Februar, denn mit 1181 Juni 9 (Hoog. I, 402) reißt die lange Folge der von ihm mitbezeugten Urstunden plöglich ab, und das Memorienbuch des Klosters Amelungsborn verzeichnete sein Jahresgedächtnis beim 10. Februar. (Wo: Kop. VIIB, 111; S. 16). Sein jüngerer Bruder Graf Friedrich, seit 1141 mit ihm zusammen häusig genannt, überlebte ihn. Die Grafschaftsrechte übte nach Beringers Tode dis 1191 sein Sohn Albert, nach dessen Ast; Or. Guelf. III. 107: Hoog. I, 507 u. 534).

3.

Friedrich und Sohn Friedrich, Grafen von Poppensburg.

Graf Friedrich d. A. wird erstmalig 1141 urkundlich genannt (Hoog. II, Nachtrag Nr. 6). Hier und in zahlreichen späteren Urkunden erscheint er meist neben seinem älteren Bruder Graf Beringer von Poppenburg (Hoog, I. 227, 231. 253 usw.). 1160 werden als beider Gefolgsmänner die Ritter Heinrich von Mahlerten, Konrad von Elze, Ulrich und Friedrich von Blithenim aufgeführt (Hoog. I. 320). 1187 mar er mit seinem seit 1184 März 12 erstmalia genannten Sohn Friedrich (Hoog. I, 428) in der Stiftsfirche zu Steterburg, um dort unter Überlassung von 2 Hufen mit 2 Hofstellen zu Grokmahner an das Aloster für seine verstorbene Frau. "welche die Mutter des jüngeren Grafen Friedrich war", ein Seelengedächtnis au stiften (Hoog. I. 448). Sein Bruder Graf Beringer erscheint neben ihm lettmalig 1180 Dez. 18 (Hoog. I. 399): er selbst ist als lebend nachweisbar bis 1190 März 26 (Hoog. I, 475). Die Grafschaftsrechte, die er mit seinem Bruder anscheinend gemeinsam ausübte, teilte er nach dem Tode Beringers mit dessen Söhnen (Hoog. I. 422 u. 473). 1190 März 26 erscheint er urfundlich zum lekten Mal (Hoog, I. 475).

Graf Friedrich d. J., Sohn des Borgenannten, ist urfundlich von 1184 bis 1221 nachzuweisen (Hoog. I, 428.... 761); er wird bis 1190 meist neben seinem Bater, später mehrsach neben seinen Bettern Albert und Konrad, den Söhnen seines Oheims Beringer, genannt. 1196 schenkte er dem Michaeliskloster zu Hildesheim eine Eigenbehörige (Hoog. I, 525). Der nach seinem Tode (1221) in seiner Stelle erscheinende Graf Wedekind von Poppenburg war wahrscheinlich sein Sohn (val. bei Wedekind!).

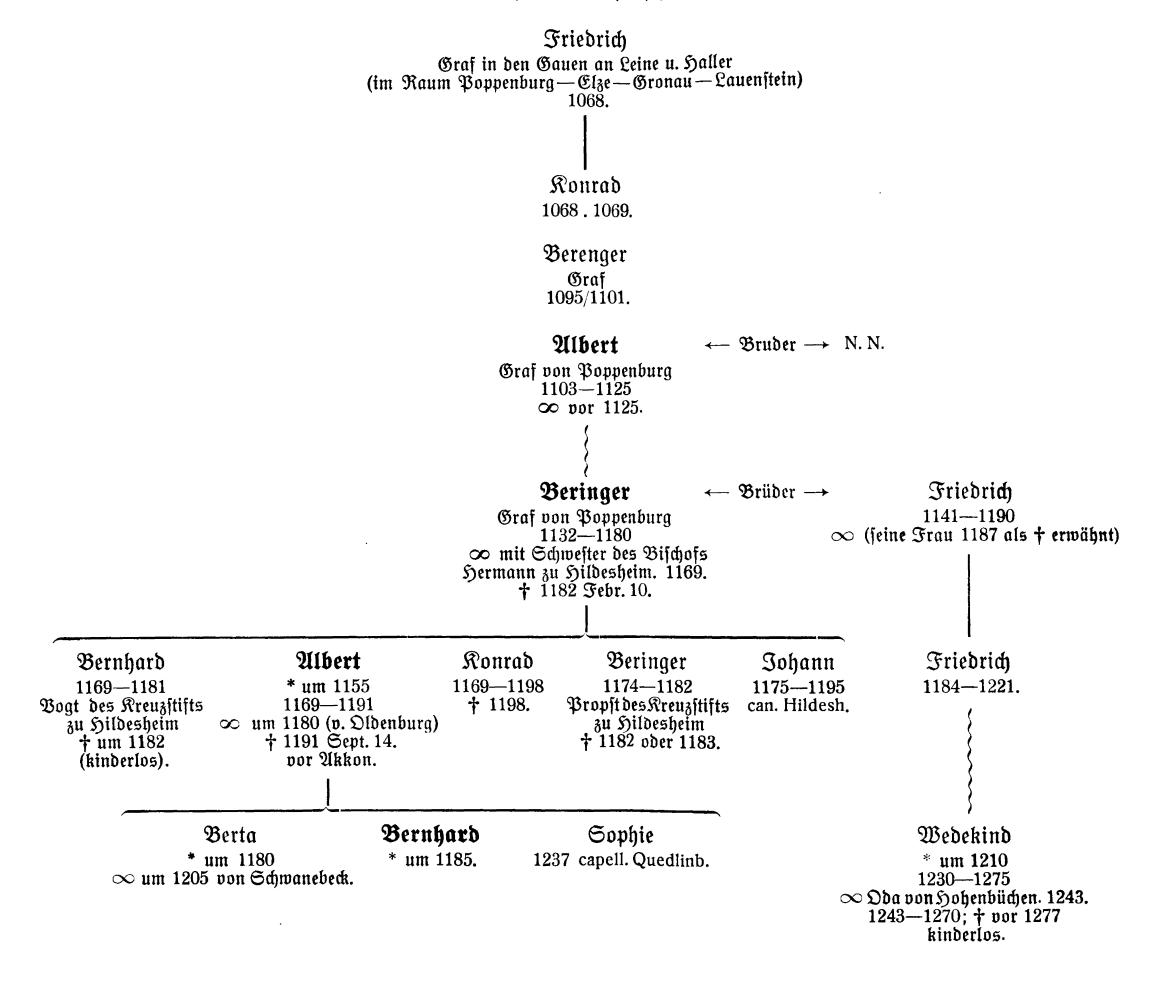
4.

Albert, Sohn Beringers, Graf von Poppenburg.

Geboren etwa 1155; Sohn des Grafen Beringer; als solcher erstmalig erwähnt 1169 (Wo: Rop. VII B, Nr. 109; S.61) und als solcher zusammen mit seinem älteren Bruder Bernhard und seinem jüngeren Bruder Konrad genannt 1178 Nov. 29 (Ha: Kopialbuch des Kl. Lamspringe, S.41; gedr. Hoog. I, 387). 1183 April 21 erscheint er mit seinem Onkel Friedrich und seinem Bruder Konrad als Zeuge (Ha: Kop. VI, 11, Nr. 1; gedr. Hoog. I, 422). Auch in einer ohne Datum überlieferten Urkunde des Bischofs Thietmar von Minden (1185—1206) wird er als Zeuge genannt (Bibl. des Hist. VI, Nr. 2). Er Mist. 173, Nr. 5; gedr. Hoogeweg, Westf. UB. VI, Nr. 2). Er

nahm am Areuzzug des Kaisers Friedrich Barbarossa teil und verlor dabei vor Affon sein Leben (Wo: Rop. VII B. 108: S. 11. Gedr. Zeitschr. d. Hift. B. f. Nieders. 1897. S. 93. — Selmolds Slawenchronif; gedr. Bert, Mon. Germ., SS. XXI, fol. 177). Da im Nefrolog des Kl. Amelungsborn (Wo: Kop. VII B. Mr. 111; S. 63) der Eintrag "Kal. Octobr. Comes Albertus junior, qui obiit in Apulia" auf diesen Grafen Albert pon Poppenburg bezogen werden muß, ist sein Tod mit 1191 Sept. 14 anzuseken. Sein Sohn Graf Bernhard von Boppenbura. der sich von etwa 1217 ab Graf von Spiegelberg nennt. tritt urfundlich handelnd auf seit 1200 (Ma: Stift Obernfirmen. Nr. 24): seine Tochter Berta muß sich bald nach 1200 an einen Edelherrn von Schwanebed verheiratet haben (ebenda: Nr. 30 u. 29). Somit wird die Cheschliekung des Grafen Albert um 1180 erfolat sein. Den Namen seiner Frau tennen wir nicht, doch darf vermutet werden, daß sie eine Gräfin von Oldenburg war; denn Alberts Sohn Bernhard wird später von den Grafen Otto und Johann von Olden= bura urkundlich als ihr Blutsperwandter bezeichnet (Ha: Urk. Rep. 17, Kl. Mariensee, Nr. 19), und der in der Poppen= burger Grafenfamilie nie vorkommende, wohl aber in der älteren Oldenburger Grafenfamilie auftretende Name Morik. der erstmalia bei Alberts Groksohn erscheint und fortan in der Spiegelberger Kamilie der führende Name bleibt. ebenfalls darauf hin. Auch auf gemeinsamen Güterbesit der Oldenburger und der Spiegelberger Grafen in der Nähe des Steinhuder Meeres, wie er u.a. bezeugt wird durch eine um 1243 für das Kloster Mariensee ausgestellte Urkunde (Ha: Urk. Rep. 17, Kl. Mariensee, Nr. 19), ist in diesem Zusammen= hange hinzuweisen. Vermuten wir recht, so möchte Graf Alberts Frau wohl eine Schwester des Grafen Mority von Oldenburg gewesen sein, der ebenfalls am Kreuzzuge teil= nahm und der in einer für den jungen Sohn Alberts bedeut= samen Urfunde mit als Zeuge genannt wird (Wo: Kop. VII B. 108; S. 11 — gedr. Hoog. II, Nachträge, Nr. 20). Wahrscheinlich war die 1237 April 21 als Kapellanin des Stifts Quedlinburg bezeugte Sophie von Spiegelberg (St.=A. Magdeburg: Stadt Halberstadt, Urf. 53) neben der oben= genannten Berta ebenfalls eine Tochter des Grafen Albert.

## Die Grafen von Poppenburg.



Wedekind, Graf von Poppenburg.

Erstmalia bezeugt durch seine Urkunde von 1230 (Hoog, II. 293): lette Nachricht von 1275 (Hoog, III, 425). Seine Frau Oda von Hohenbüchen. 1243 bis 1270 als solche urkundlich erscheinend, wird 1276 Juni 23 als verstorben erwähnt (St.-A. Magdeburg, Al. Wiperti). Mehrfach urfundet er in castro Poppenburg, und auch die Güter, über die er verfügt, lassen feinen Zweifel darüber, daß Graf Wedekind dem Geschlecht der Poppenburger Grafen angehört, wenn auch seine verwandtschaftlichen Beziehungen aus den vorliegenden Urtunden nicht weiter erschlossen werden können. Er war ver= mutlich ein Sohn des Grafen Friedrich (d. J.), der, nachdem seine Bettern aus der Hauptlinie sämtlich verstorben waren. seit 1198 als regierender Graf von Voppenburg erscheint. aber ebenfalls verstarb. Wedefind mar beim frühen Tode seines Vaters noch ein Knabe: 1230 mochte er wohl großiährig geworden sein, und wenn sein Better Bernhard als Graf von Sviegelberg die Gründung einer neuen Berrschaft erstrebte, so darf man vermuten, daß die Boppenburger Nebenlinie des Grafen Friedrich diesem jungen Grafen Bernhard, dem nun herangewachsenen Sprok der Hauptlinie, das väterliche Erbe vorenthalten hat. Es ist auch daran nicht zu zweifeln, daß das Wappen Wedefinds, 3 und 2 fünfblättrige Rosen auf 2 Querbalken, das alte Wappen der Grafen von Poppenburg ist und daß Graf Bernhard von Poppenburg als Graf von Spiegelberg sein Wappen (3 fünfbl. Rosen auf einem Querbalken) diesem alten Voppenburger Stamm= wappen entnommen hat. Erben hatte Graf Wedekind nicht.

Sein Siegel ist gut erhalten an der oben erwähnten Urstunde von 1243 (Ha: Urk. Rep. 20, Al. Wülfinghausen, Nr. 18), das seiner Frau Oda an einer Urkunde von 1266 (Stadts A. Hildesheim, Nr. 1234 d) wie auch an der bei Hoog. III, 79 zitierten Urkunde des Staatsarchivs zu Magdeburg, Abt. Stift Quedlinburg, von 1264.

6.

Bernhard, Graf von Poppenburg, Graf zu Spiegelsberg.

Geboren etwa 1185; genannt wahrscheinlich nach dem 1195

verstorbenen älteren Bruder seines Baters. Er mar der Sohn des Grafen Albert. der 1191 vor Akkon auf einer Kreugfahrt starb (Ma: Stift Obernfirchen, Nr. 24 u. 30; Wo: Rop. VII B. 108: S. 11). Urfundlich erstmalia genannt 1200 (Ma: Stift Obernkirchen, Nr. 24); erstmalig als Zeuge erscheinend 1208 Aug. 4 (Wo: Rop. VIIB. 340: S. 131). In einer nicht das dierten Urfunde des Bischofs Sieafried von Hildesheim, die im Sahre 1217 ausgestellt sein muß, wird dieser Graf comes Bernardus de Spegelberch genannt (Wo: Rop. VII B. 108: S. 10 — gedr. Hoog. I. 703). Diese Bezeichnung ist fortan die übliche (Ma: Stift Obernkirchen, Urk. von 1215/1220; Ha: Urk. Rep. 18. Al. Marienwerder. Nr. 71: Ha: Domstift Sil= desheim, Nr. 91 — gedr. Hoog. I. 762; u. a. m.). 1226 lag er in schwerer Kehde mit dem Edelherrn Bodo von Homburg, Seine Niederlage kostete ihn anscheinend Serrschaft und Seimat. benn 1229 Juni 1 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde der Kürsten Nikolaus und Seinrich von Rostod (gedr. Medl. UB. I. 369). 1230 wird seine Gegenwart in Wunstorf bezeugt (Ha: Urf. Rep. 19, Al. Wennigsen, Nr. 5), doch scheint er die Heimat alsbald wieder verlassen zu haben: denn wo sein Name urkundlich zu finden sein müßte, steht der seines noch jungen Sohnes Morik (Ha: Urf. Rep. 20. Al. Wülfinghaulen. Nr. 13: Regest Hoog, II, 651), und die Burg Spiegelberg er= scheint 1238 Nov. 21 nicht in spiegelbergischem, sondern in homburgischem Besitk (Hoog, II. 516). 1244 wird Graf Bernhard als verstorben bezeichnet (Ha: Urk. Rev. 18, Kl. Marien= werder, Nr. 19); es ist wahrscheinlich, daß er 1243 noch lebte, denn die leider undatierten Urfunden Ha: Urf. Rep. 17, Kl. Mariensee, Nr. 18 u. 19 wie auch Hoog. II, 301 (diese wegen ihrer offenbaren Zusammengehörigkeit mit Hoog. II, 720) sind nach Inhalt und Korm eher nach als vor 1240 anzuseten. Dak Graf Bernhards Frau eine Gräfin von Roden (Wunstorf) war, ist urfundlich zwar nicht zu erweisen, aber mit auten Gründen zu vermuten. Bal. das Erscheinen der Grafen von Roden und von Spiegelberg in der Zeugenreihe von 1243 Juni 26 (Westfäl, UB. VI, 391) und das Auftreten der Spiegelberger Grafen in den Urfunden der Grafen von Roden (Limmer, Belber) von 1208 Aug. 4, und 1230 (fiehe oben!), wie auch in einer Urtunde von etwa 1215 (Cal. UB. VI. 3).

Ein gut erhaltenes Siegel des Grafen Bernhard hängt an einer etwa 1229 ausgestellten Urkunde seines Sohnes Morits (Ma: Stift Obernkirchen, Nr. 30). Siehe Siegeltafel, Nr. 2!

7.

Morik, Sohn Bernhards, Graf zu Spiegelberg. Geboren etwa 1215; genannt vermutlich nach dem Grafen Morik von Oldenburg, der als Berwandter der Spiegelberger Grafen urkundlich bezeugt ist. Bei Ausfertigung der Urkunde von 1200 (Ma: Stift Obernfirchen, Nr. 24), in der sein Vater Graf Bernhard von Poppenburg dem Stift Obernfirchen Güter in Meinhusen übereignet, war er noch nicht geboren. Bei Ausfertiaung der um 1227 bis 1230 anzusekenden Urfunde, in der Graf Morik jene Guterübertragung an das Stift Obernkirchen bestätigt (ebenda: Nr. 30), war er noch minderjährig, denn er gebrauchte damals in Ermangelung eines eigenen Siegels das Siegel seines (wohl nicht mehr in der Heimat weilenden) Baters, und es wurde für nötig erachtet, seine Beurfundung auch durch den Edelherrn Bodo von Homburg, der in Abwesenheit des Baters wohl sein Bormund war, besiegeln zu lassen. Erst 1241 urfundet Graf Morik selbständig. 1244 lebte sein Bater nicht mehr (Ha: Urf. Rep. 18, Al. Marienwerder, Nr. 19; Regest Hoog, II, 725). 1248 Juli 1 erscheint er als Zeuge in einer Urfunde des Fürsten Nikolaus von Werle (Medl. UB. I, 607). Da 1251 Sept. 24 von seiner Frau und seinen Erben die Rede ist (Ha: Urk. Rep. 19, Kl. Wennigsen, Nr. 26) und da der Name Nikolaus für seinen ältesten, etwa 1250 geborenen Sohn auf nahe Verwandtschaft mit den Medlenburger Kürsten hindeutet, darf angenommen werden, daß sein 1248 bezeugter Aufenthalt in Medlenburg mit seiner Berheiratung mit einer Kürstin aus dem Sause Medlenburg-Rostod, vermutlich mit einer Schwester des Kürsten Nikolaus von Werle (Schwerin), im Zusammen= hang steht; dies um so mehr, als er und seine Sohne auch später mehrfach am Medlenburgischen Fürstenhofe weilten (1267, 1271, 1272; Medl. UB. II, 1237, 1254 u. 1286) und eine Blutsvermandtschaft zwischen dem mit dem Schweriner Kürstenhause verwandten Herzog Bogislaw von Stettin und dem Sohn Nikolaus des Grafen Morik von Spiegelberg 1283 ausdrücklich bezeugt ist (Pomm. UV. II, 1261 u. 1277). 1267 wird in der Reihe von Zeugen neben ihm erstmalig sein Sohn Nikolaus genannt (Ha: Celle Or. Des. 13, Hona, Schrank XI, KI. Schinna, Caps. 22, Nr. 15); 1274 erscheint er mit seinen Söhnen Nikolaus und Moris. Der jüngere Sohn entstammt wahrscheinlich der zweiten Sehe des Grasen Moris, die er mit der Schwester der Herren Hermann und Ludolf von Olderspausen vor 1260 März 4 geschlossen hat (Wo: KI. Walkenried, Nr. 216). Ein dritter Sohn Hermann, der 1281 erstmalig genannt wird und damals noch kein Siegel führte, also noch minderjährig war, ist ebenfalls als Sohn aus zweiter Sche anzusprechen. Da sein Sohn Moris 1289 Mai 1 (Ha: Urk. Rep. 20, KI. Wülfinghausen, Nr. 42) seinem Namen "der Jüngere" hinzusügt, hat Graf Morit der Altere damals noch gelebt.

Sein Siegel ist gut erhalten an der Arkunde von 1252 Okt. 4 (Ha: Urk. Rep. 19, Kl. Wennigsen, Nr. 28), ein weisteres in anderer Form (rund) an der von 1273 Mai 16 (Ha: Urk. Rep. 17, Kl. Mariensee, Nr. 79).

8.

Morik, Sohn des Morik, Graf zu Spiegelberg. Geboren etwa 1255; erste urfundliche Ermähnung 1274 (Ha: Urk. Rep. 19. Al. Wennigsen, Nr. 61); erste bekannte Urfunde, die er selbst besiegelte, 1281 (Ha: Urk. Rep. 21, Stift Wunftorf, Nr. 24). 1284 Juli 8 erscheint er mit seinem älteren Bruder Nikolaus und dem jüngeren Bruder Sermann als Reuge in einer Urkunde des Herzogs Bogislaw von Vommern, ausgestellt in Stettin (Pomm. UB. II, 1308). 1285 Sept. 21 urfundet er mit seiner Frau Greta (Ha: Domstift Hildesheim, Urk. 287). Daß der Aussteller dieser Urkunde nicht der ältere Graf Morik ist, sondern dessen Sohn, bezeugt das Siegel des Ausstellers, das nach Form und Ausmaßen das gleiche ist, wie das Stegel an einer Urfunde von 1305 März 13 (Ha: Urk. Rep. 14, Kl. Amelungsborn, Nr. 10), aus einer Zeit also, wo sein Bater Morik nicht mehr am Leben war.

Die Bezeichnung als cognatus der Edelherrn von Homburg in der Urkunde von 1305 läßt die in der homburgischen Genealogie erscheinende Angabe, des Edelherrn Bodo von Homburg Frau Agnes sei eine Gräfin von Spiegelberg gewesen, als wahrscheinlich erscheinen. Die Gräfin Agnes von Spiegelberg müßte man als Schwester seines Vaters ansprechen und ihre Eheschließung mit Bodo von Homburg etwa 1250 datieren. Graf Moritz erscheint urfundlich letztmalig 1309 (Mü: Mstr. II, 102; S. 48); er starb also im Alter von nur etwa 50 Jahren.

9.

Nifolaus, Graf von Spiegelberg.

Erstmalig genannt 1267 als Zeuge neben seinem Bater Graf Morik von Spiegelberg (Ha: Celle Or. Del. 13, Schrank XI, Al. Schinna, Capf. 22, Nr. 15). 1274 erscheint er urkundlich ausammen mit seinem Bater und seinem jüngeren Bruder Morit (Ha: Urf. Rep. 19, Kl. Wennigsen, Nr. 61). 1278 war er Unterhändler in einem Streit des Bonifatiusstifts in Sameln mit mehreren Bürgern daselbst (Urk.-B. Stadt Sameln I. Nr. 81). 1281 urfundet er ausammen mit seinem Vater und seinen Brüdern Morik und hermann; sein an dieser Urfunde erhaltenes Siegel (Siegeltafel, 3!) hängt an roten und gelben Schnüren und zeigt einen springenden Hirsch mit großem Geweih, darunter eine fünfblättrige Rose (Ha: Urk. Rep. 21. Stift Wunstorf, Nr. 23). Bald darauf tritt er in Urkunden des Herzogs Bogislam zu Stettin als Zeuge auf (1282 Nov. 11 ff.) und wird dabei mehrfach als Blutsverwandter des genannten Herzogs bezeichnet (1283 Mai 26 u. Oft. 13). 1284 Juli 8 war er Zeuge des Herzogs Bogislam zusammen mit seinen jüngeren Brüdern Morit und hermann (Bomm. Urk.=B. II, Nr. 1308). Wegen seines Namens und seiner Ber= wandtschaft mit dem pommerschen Herzogshause siehe bei Morik, Sohn Bernhards! (oben Nr. 7).

10.

Sermann, Sohn des Morit, Graf von Spiegelsberg.

Als er 1281 als Sohn des Grafen Moritz und als jüngster Bruder der Grafen Nikolaus und Moritz urkundlich erstmalig genannt wird, war er noch ein Knabe; denn sein Vater siegelt

für ihn (Ha: Urf. Rep. 21. Stift Wunstorf, Nr. 23-25). 1284 März 25 ericheint er als domicellus Hermannus de Speghelberch unter den Zeugen einer Urkunde des Herzogs Bogis= law von Bommern, 1284 Juli 8 war er Zeuge dieses Herzogs zusammen mit seinen älteren Brüdern Nikolaus und Morik. 1288 April 9 urkundet er zusammen mit seinem Bruder Morik wieder in der Seimat (Ha: Urf. Rep. 18. Al. Marienwerder. Nr. 50); 1299 Febr. 14 wird er als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Hermann von Wohldenberg aufgeführt (Wo: Copiar VIIB, Nr. 109, Bl. 97'). Daß der nach langer Pause erst 1331 März 24 wiedererscheinende Graf Hermann von Spiegelberg, der den Grafen Johann als seinen Oheim bezeichnet, der obengenannte Graf Hermann ist, kann urkund= lich nicht bewiesen werden, ist aber als sicher anzunehmen (Ha: Urf. Rep. 19, Al. Wennigsen, Nr. 146). Ein gut erhal= tenes Siegel an Urk. von 1294 Febr. 3 (Ha: Urk. Rep. 21. Stift Wunftorf, Nr. 41); es zeigt einen stehenden, schreienden Sirsch mit großem Geweih, darunter eine fünfblättrige Rose (Siegeltafel. 4!). Das Siegel des Grafen Sermann von 1331 März 24 ist ein anderes, diesem aber sehr ähnlich. Hermann entstammt wahrscheinlich der Che seines Baters mit einer Frau von Oldershausen: sein in der Spiegelberger Familie sonst nicht erscheinender Name wird der Kamilie seiner Mutter ent= nommen sein, wo dieser Name damals urfundlich bezeugt wird.

11.

Johann, Sohn des Morit, Graf zu Spiegelberg. Geboren etwa 1308; der Name ist vermutlich von Muttersseite genommen. Der frühe Tod seines Vaters, des Grasen Morit (1309), ist die Erklärung dafür, daß die Jahre 1309 bis 1329, während welcher Zeit Johann unter Vormundschaft stand, in der urkundlichen Überlieferung der Spiegelberger fast gänzlich ausfallen. Einer seiner Vormünder war nach einer Urkunde von 1316 Aug. 20 der Edelherr Bodo von Homs burg (Ha: Kop. III, 130; fol. 52 u. 121); ein anderer scheint der Landgraf von Hessen gewesen zu sein, weil sich von der homburgischerseits ausgestellten und besiegelten Urkunde von 1329 Febr. 1, die sich als älteste Spiegelberger Hausurkunde im Spiegelberger Archiv befindet (Ma: Wald. Arch., Nr.

10061) und die für den jungen, der Vormundschaft soeben entwachsenen Grafen Johann von erheblicher Bedeutung mar. unvermutet im landgräflichen Archiv eine Zweitausfertigung angefunden hat (Ma: Hessen-Rasselliches Gen.=Rep., Spiegel= bera). Seine Verwandtichaft mit den Homburgern (Edelherr Bodo und Söhne bezeichnen ihn 1329 als Neffen) mag daher rühren. dak Aanes. die Frau Bodos von Homburg (etwa 1250) eine Schwester seines Grokvaters Morik von Spiegelberg war. 1331 März 24 waren seine Verwandten, someit sie an spiegelbergischem Kamiliengut mitberechtigt waren. als Kanonissen im Stift Gandersheim lebenden Schwestern Ermgard und Sesete, die an den Ritter Engelbert von Sardenberg verheiratete Schwester Sophie, die an den Ritter Dietrich Bod von Northolz verheiratete Schwester Jutta und der wohl in der Fremde lebende Onkel Graf Hermann ein Bruder des Vaters. Seine durch Ahnenprobe pon 1455 (St. A. Roblenz, Erzstift Trier, Domkap, ID, Ahnenprobe von 1455 Mära 25) bezeugte Cheschliegung mit Sesete von Somburg ist mit 1332 anzuseken, weil der aus dieser Ebe stammende Sohn Morik etwa 1333 geboren sein muß. Aus den Bruchstücken eines Urfundentertes auf den für die Besiegelung einer Urkunde von 1356 April 3 (Ma: Wald, Arch., Urk, Nr. 10062) gebrauchten Vergamentstreifen ist zu entnehmen, daß Graf Johann vor 1356 April 3 seiner Frau Jutta Güter zu Coppenbrügge als Leibzucht verschrieb, wozu sein Sohn Morik seine Einwilligung aab. Die hier genannte Gemahlin Jutta war vermutlich eine Gräfin von der Mark, denn der etwa 1356 geborene Sohn Adolf könnte seinen in der Spiegelberger Grafenfamilie erstmalig erscheinenden Namen aus der Familie der Grafen von der Mark erhalten haben, und da= neben waren die Grafen von der Mark Bögte des Reichs= stifts Werden a/Ruhr, eben jenes Klosters, in dem Graf Adolf von Spiegelberg und sein Bruder Johann in jungen Jahren Aufnahme fanden und wo sie später höchste Würden bekleideten. 1357 urkundete Johann erstmalia mit seinen Söhnen Morit und Johann (Stadt-A. hannover, Urt. von 1357 Mai 8). 1365 April 13 nennt ihn Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen seinen Schwager, und 1392 Sept. 20 nannten die Bergöge Bernd und Beinrich seinen Sohn

Morit ihren lieben Ohm (d. i. Better). Für diese verwandtsschaftlichen Bezeichnungen läßt sich aus den heute bekannten Urkunden eine Erklärung nicht geben. 1368 Nov. 1 wird Graf Johann urkundlich noch genannt (Ma: Wald. Arch., Urk. Nr. 10191); 1370 März 13 war er nicht mehr am Leben (Ha: Urk. Rep. 20, Kl. Wülfinghausen, Nr. 218). Ein gut erhaltenes Siegel ist überliesert an der oben bezeichneten Urkunde von 1357 Mai 8; bei einer Urkunde von 1331 März 24 (Ha: Urk. Rep. 19, Kl. Wennigsen, Nr. 145) heißt es noch in der Umsschrift: S'. Johannis domicelli de Speygelberghe (Siezgeltafel, 5!).

# 12.

Morit d. A., Graf zu Spiegelberg.

Geboren etwa 1333; ältester Sohn des Grafen Johann und seiner ersten Frau Heseke von Homburg (St.=A. Roblenz. Erzstift Trier, Domkapitel ID; Ahnenprobe von 1455 März 25); den Namen erhielt er nach dem Großvater. Urkundlich erscheint er erstmalig in der 1356 oder kurz davor verbrieften Morgengabe für seine Stiefmutter Jutta (Ma: Wald. Archiv, Urk. 10062; Text auf den Pergamentstreifen). Da sein Sohn Johann 1373 bereits Geistlicher der Diözese Minden war und zum Domherrn in Hildesheim gewählt wurde, muß Graf Morik etwa 1357 geheiratet haben. Der Name seiner ersten Frau ist nicht bekannt. Seine zweite Frau Walburg von Wunstorf, Tochter des Grafen Ludolf von Wunstorf und seiner Gemahlin Agnes (Neseke) von Oldenburg, war 1377 Juli 30 noch unverheiratet (Ha: Kop. VI, Nr. 8; Bl. 2'). Ihre Che= schließung mit dem Grafen Morit d. A. von Spiegelberg ist bezeugt in der oben bezeichneten Ahnenprobe von 1455; sie muß bald nach 1377 erfolgt sein, da der aus dieser Ehe stam= mende Sohn Morit d. J. im Jahre 1403 bereits heiratete. Als "Ohm". d. h. Vetter, des kinderlosen Edelherrn Heinrich von Homburg wurde Graf Morik d. A. 1397 als dessen Land= erbe eingesetzt (Ha: Cal. Or. Des. 31, Homburg, Nr. 28); 1409 mußte er die erhoffte Erbschaft den Herzögen von Braun= schweig überlassen (vgl. Nieders. Jahrbuch 1936, S. 60 ff.). Urkundlich erscheint er noch 1420 April 18 (Mü: Abdinghof, Urk. Nr. 591). In der 1421 ausbrechenden Fehde zwischen den

# Die Grafen von Spiegelberg.

Berta \* um 1180 ∞ um 1205 von Schwanebeck. Bernhard

Graf von Poppenburg. 1200—1217 Graf von Spiegelberg. 1217—1229 \* um 1185

∞ um 1213 (von Roden?) + (1244, in der Fremde). Sophie

1237 capell. Quedlinb.

Mathilde
\* um 1215
can. Quedlinb.
1263—1279.

**Morig**\* um 1215
1229—1289

1229—1289 wim 1248 (v. Mecklenburg=Roftock) wim 1260 v. Oldershausen + 1289 oder bald danach. Tochter (Agnes?)

\* um 1225 ∞ um 1250 Bodo v. Homburg.

Hadwig

\* um 1248

∞ um 1267 Heinrich von
Hodenberg. 1267. 1299

† nach 1298.

Nikolaus \* um 1250 1267—1284 † etwa 1285 (in Bommern). **Morih**\* um 1255
1274—1309

∞ Greta von . . . 1285
† (1309).

Xochter \* um 1256 ∞ um 1276 Heidenreich von Lutterberg. 1276. Hermann \* um 1265 1281—1331 1284 in Pommern.

Sophie

\* um 1285

oum 1310 Engelbert

v. Hardenberg. 1331.

\* um 1290 — um 1310 Dietrich Bock v. Northolz. 1331.

Jutta

# um 1295 can. Gandersh. 1331 Pröpftin 1350 † vor 1360. Ermgard \* um 1300. can. Gandersh. 1331 Dekanin 1350.

\* um 1308 1316—1370 ∞ etwa 1332 Hefeke v. Homburg ∞ etwa 1355 Jutta (v. d. Mark?) † 1370

Iohann

**Morig** \* um 1333

1355—1421 ∞ etwa 1357 . . . . . . ∞ um 1378 Walburg v. Wunftorf. 1377 . 1403 † 1421. Johann

\* um 1336 1357—1390 Ubt zu Werden a. R. 1382—1387. Udolf \* um 1356 1371—1432 Ubt zu Werden 1398—1432. \* ca. 1360 um 1380 can. zu Elten.

Tohann

\* etwa 1358
1373—1397
can, Hildesh. u. Mind.
1373.1376
Urchidiak. v. Pattensen
1388—1397
† vor 1404.

Ugnes \* um 1379 Nonne zu Remnade 1391 . 1409.

\* um 1380 1398—1434 ~ 1403 Ermgard v. d. Lippe. 1410. ~ etwa 1412 Alheid v. Anhalt † 1434 Nov. 26.

Morik

Walburg

\* um 1382

∞ um 1410 Rave

v. Calenberg.
1416 . 1430

† vor 1445.

Here Safeke

\* um 1384

∞ etwa 1415 Heinrich von

Byrmont

Ubt. zu Neuenheerse. 1434.

1450—1464.

† 1465 März 22.

meuenheerse.

Morit

\* um 1422

1436—1439

† um 1444.

Gerhard Johann Heinrich \* um 1385 \* um 1390 \* etwa 1393 1409 1409 1409—1433 früh † früh † † 1433.

Morig

\* etwa 1404
1418—1483
Ubt zu Corven
1418—1435
can. Colon.
1435—1483
Bropft zu
Emmerich

† 1483.

Emmerich.

Eudolf

\* etwa 1405
1424—1478
Bropft zu
Hameln 1445
can. Colon.
1456—1471
† um 1480.

Ermgard

\* um 1406

!bt.zu Neuen=
heerfe

1443 — 1449
Bröpftin zu
Gandersheim

1452—1456.

Gert \* um 1413 1433—1472 † um 1475. # um 1415 1435—1480 ∞ 1467 Elisabeth v. Diepholz ∞ 1475 Elisabeth v. d. Lippe † 1480 März 20. — Marienau. Walburg
\* um 1418
1421—1507
can. zu Essen a. R.
Abt. zu Ganders=
heim 1452—1468
Abt. zu Wunftorf
1469—1507
† 1507.

Tochter

\* um 1424
can. Gand.
1438
† vor 1458.

Bernd \* um 1428 1436—1472 † etwa 1472. Imberch Sohn
\* um 1430 \* vor 1434
can. zu Essen
1445 + vor 1458.
\*\*Tor 1458.

Mority

\* etwa 1469
1476—1527
can. Col.

† 1527 Nov. 15.

□ Marienau.

Friedrich

\* etwa 1472
1480—1537

∞ 1503 Unna von Sachsen=
Lauenburg, † 1504

∞ 1518 Unna von Honstein
† 1537
† 1537 März 5.

□ Marienau.

Unna \* um 1476 1480—1502 ∞ 1493 Dietrich von Plesse. + (1502). Simon

\* um 1478

1480—1524

can. Colon.

† 1524 Upril 4.

Erich \* etwa 1479 1480 . 1481 † vor 1492. Tochter
\* vor 1481
† vor 1499
als Kind

Maria
\* etwa 1519
1537—1561
can. zu Essen a. R.
1540—1560
Ubtissin daselbst
1560 . 1561
† 1561 Sept. 13.

Margarete

\* etwa 1520
1537—1545

† 1545 Sept. 21

Blesse

□ Hiesse

Walburg

\* (1521)

1521—1599

∞ 1558 Georg v. Gleichen

† 1570

† 1599 Juli 22, Ohrdruf.

□ Gräfentonna.

Urfula

\* etwa 1526
1537—1583.

∞ 1558 Hermann Simon
v. d. Lippe, † 1576.
† 1583 März 6, Phrmont.

□ Blomberg.

# 1530 1530 – 1557 † 1557 Aug. 10, St. Quentin. — Cambrai. † † †

Herzögen von Braunschweig und dem Bischof von Hildesheim war er auch noch am Leben, denn Korner berichtet in seiner Chronik (gedr. Leibniz II, Script. Brunsv., V): "Ok behelden de Forsten Ohsen und Grohnde for de Fengnisse (d. i. Freisgabe aus der Gesangenschaft) des Olden van Spegelberge; dem geven de Forsten weder to Hülpe siner teringe dat Slot Hachemolen". Das ist die letzte Nachricht über den fast Neunzigsährigen. Sein Siegel ist gut erhalten an einer Urkunde von 1409 Okt. 9 (Ha: Celle Or. Des. 9, Schrank X, Kaps. 14, Nr. 22). Daß seine zweite Frau Walburg 1403 Aug. 31 noch lebte, wird urkundlich bezeugt Ma: Wald. Archiv, Urk. Nr. 10015.

13.

Johann, Abt zu Werden.

Geboren etwa 1336; sein Vater war Graf Johann, seine Mutter wahrscheinlich Heseke von Homburg. Urkundlich wird er erstmalig genannt 1357 Mai 8; er erscheint hier als Sohn des Grafen Johann und als jüngerer Bruder des Morit; sein Siegel trägt die Umschrift: S' Johannis i jun. comitis de Speghelberghe (Stadt-A. Hannover, Urk.). 1365 werden in den Abteirechnungen des Stiftes Werden i/Rheinl. Aus= gaben für einen dominus Spiegelberg nachgewiesen (Wo: Overhams Hi., Bl. 32); hierunter ist wahrscheinlich der junge Graf Johann zu verstehen, der in diesem Stift weiterhin fortlaufend nachweisbar bleibt. 1371 und 1373 wird er hier zusammen mit seinem Bruder Adolf erwähnt (ebenda, Bl. 34. 34', 35 u. 37). 1376 Febr. 14 und noch 1382 Jan. 7 erscheint er als Küster, 1382 Oft. 13 bis 1385 Sept. 20 als Abt zu Werden (Dü: Stift Werden, Urf. Nr. 263, 267, 291, 295, 296, 301, 307, 311, 313, 315; Mü: Mfr. II 24, S. 80; Dü: Cleve= Mark, Verhältnisse zu Werden, Nr. 79). Da sein Nachfolger, Abt Brun von Rennenberg, als solcher erst ab 1387 März 25 nachweisbar ist und der ab 1573 regierende Werdener Abt Duden in einem Abtskatalog bei dem Abt Johann von Spie= gelberg vermerkt hat "Rexit annis 5" (Dü: Mftr. C 48). darf vermutet werden, daß Johann als Abt bis 1387 amtierte. Dann hat er offenbar resigniert; denn 1390 April 5 urkundet er mit seinem Bruder Moritz unter der Bezeichnung als "Junker Johann" in der Heimat (Ha: Domstift Hildesheim.

Urk. Nr. 1091). Sein Siegel als Abt ist erhalten Dü: Abtei Werden, Urk. Nr. 307; es zeigt unter der sitzenden Abtssigur einen Schild mit dem Spiegelberger Hirsch. Sein Siegel von 1390 trägt die Umschrift: S'. Johannis de Speghelberghen.

Über die politische und geistliche Stellung des Abtes zu Werden sowie wegen der Verhältnisse des Stifts Werden zu Ende des 14. Jahrh. ist zu vergleichen die Einleitung zu R. Kötschke "Die Urbare der Abtei Werden", Bonn 1906. Über die Bedeutung der Abte Johann und Adolf von Spiegelberg für das mit Werden verbundene St. Ludgeristift zu helmstedt unterrichtet P. W. Behrends, "Geschichte des ehemaligen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu helmstedt", 1843.

14.

Adolf, Abt zu Werden.

Geboren etwa 1356; 1371 als Bruder Johanns bezeugt (Wo: Overhams H., Bl. 34); wäre er 1357 Mai 8 schon urfundlich handlungsfähig gewesen, würde sein Name in der an diesem Tage von seinem Bater Johann und seinen älteren Brüdern Morit und Johann besiegelten Urkunde nicht fehlen. Der in der Spiegelberger Kamilie ungewöhnliche Vorname Adolf läkt vermuten, dak seine Mutter eine Gräfin von der Mark mar: damit mare auch eine Erklärung dafür gegeben. dak zwei Spiegelberger Grafensöhne in dem von der Seimat weit entfernten Stift Werden und eine Tochter in dem am Niederrhein gelegenen Stift Elten Aufnahme und Förderung fanden. Er wird als dominus Adolphus Spiegelberg in Werden erstmalig genannt 1371; als Pförtner des Münsters au Werden erscheint er 1384 Oft. 19 und noch 1389 Oft. 9 (Dü: Abtei Werden, Urf. Nr. 310 u. 330), als Prior und Pförtner 1390 Jan. 25 und noch 1395 Jan. 25, als Prior 1396 Sept. 18 (Mü: Mifr. II 116, S. 85 und Müller, über das Güterwesen, Urf. XV, S. 365), als Abt seit 1398 April 25 (Mü: Mifr. II 116, S. 86) bis 1431 Oft. 2 (Du: Abtei Werden, Urf. Nr. 513). 1432 Mai 22 mar die Abtei vakant (ebenda: Nr. 514); 1433 Mai urfundet Adolfs Nachfolger Abt Johann Sted in dem Molenbroid (ebenda: Nr. 517). Schon 1417 März 25 wird Abt Adolf in einer Urfunde des Kaisers Sigismund (ebenda: Nr. 449) als alt und derzeit frank bezeichnet; 1431 stand er

im Alter von etwa 75 Jahren. Als sein Todestag wird im Kalendarium des Stiftes Werden der 11. Januar angegeben; somit wird Abt Adolf am 11. Jan. 1432 verstorben sein. Sein Siegel als Abt ist gut erhalten an Urf. von 1399 Juli 22 (Dü: Kurköln. Landesarchiv, Urk. Nr. 1320); es zeigt unter der sitzenden Abtssigur einen Schild mit dem Spiegelberger Hirsch. Die Umschrift lautet: S' Adolfi de Speigelberge. ABBATIS · Werdens.

Wegen der Stellung eines Abtes zu Werden vgl. die Hin= weise bei Johann, Abt zu Werden!

**15**.

Morit d. J., Graf zu Spiegelberg.

Geboren etwa 1380; seine Eltern waren Graf Morik d. A. und Walburg von Wunstorf. Erste urkundliche Bezeugung 1398 Sept. 18 (Stadt-A. Hildesheim, Fehdebriefe, Nr. 25). Cheschließung mit Ermegard, Tochter des Edelherrn Simon von der Lippe, zwischen 6. Juni und 31. August 1403 (De: G. Sect. IX, Everstein, Nr. 6 und Ma: Wald. Archiv. Urf. Nr. 10015). Diese noch als lebend bezeugt 1410 Kebr. 6, wo sie im Rechnungsbuch des lippeschen Amtmanns zum Kalkenberge genannt wird (De: XXII, Alte Rechnungen, Nr. 14). Gine zweite Cheschließung ergibt sich aus einer Urkunde von 1415 März 24, in der Graf Morit d. J. und seine Chefrau Alheid von Anhalt alle erhobenen Erbschaftsansprüche gegenüber den Grafen Bernd und Otto zu Anhalt fallen lassen. Als Bater Alheids wird in dieser Urkunde der (1414) verstorbene Graf Bernd von Anhalt bezeichnet. (St. A. Zerbst: GARI. 520, Nr. 1). Morit d. J., 1403 von seinem Ohm Seinrich von Homburg als homburgischer Erbe eingesett, 1409 schmählich um dies Erbe betrogen, auch in seinen Erbansprüchen gegen= über Anhalt ohne Erfolg, endete sein Leben inmitten wilder Kehden, die seine Grafschaft und seine Kamilie aufs schwerste getroffen hatten (vgl. Nieders. Jahrbuch 1936, S. 60 ff.). Er starb nach dem Memorienbuch des Klosters Marienau am 26. Nov. 1434 (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 2, Akte Laue, Bl. 39): alaubwürdiger überlieferung nach wurde er beim Anariff auf die Stadt Rinteln von einem Bfeil getroffen. Seine Frau Alheid von Anhalt überlebte ihn, denn Pappus

registriert eine nach 1434 zu datierende Urkunde, nach der der Kardinal des hl. Kreuzes der Gräfin Alheid von Spiegelberg und ihren Söhnen Gerhard, Johann und Bernd das Recht verlieh, sich einen Geistlichen zu erwählen, der sie von allen Sünden absolviere, ausgenommen von denjenigen, die dem hl. Stuhl zu vergeben vorbehalten seien (Ma. Wald. Archiv, 133 c, Paket 4, Bl. 60). Ein gut erhaltenes Siegel des Grafen Moritz d. J. an Urk. von 1415 März 24 (siehe oben!); daneben hängt das Siegel der Gräfin Alheid. Letzteres zeigt zwei Schilde mit dem Spiegelberger und dem Anhalter Wappen; die Umschrift sautet S' Alheit de Anhalt · Com. de Speyghelberge.

16.

Johann, Domherr zu Minden, Archidiakon zu Battensen. Geboren etwa 1358 als ältester Sohn des Grafen Morik b. A.; genannt nach seinem Grofvater, dem Grafen Johann von Spiegelberg. 1373 Nov. 28 bestätigten Dechant. Scholaster und Kapitel des Domes zu Hildesheim die durch drei ge= nannte Domherren im Generalkapitel namens des Dom= fapitels getätigte Wahl des Johann. Sohnes des Grafen Morit von Spiegelberg, Klerikers der Diözese Minden, zum Domherrn zu Hildesheim (Ha: Kop. VI. Nr. 8, Bl. 34), Da von diesem Kanonikat Johanns niemals wieder die Rede ist, steht zu vermuten, daß seine für 1373 bezeugte Wahl schon im Sinblid auf das sehr jugendliche Alter des Gemählten für rechtsungültig erklärt worden ist. Dagegen wird er drei Jahre später als can. Mind. bezeichnet (Ha: Kop. XII. Nr. 54 a: Urk. vom 28.11.1376), und auch 1381 Mai 15 wird er als solcher bezeugt (Ha: Mitr. T (Bistum Minden), Nr. 38, vol. I, Bl. 523). Daß er auch in diesem letztgenannten Jahre noch jung mar, ergibt sich aus seiner Bezeichnung als domicellus. 1386 und noch 1393 Dez. 29 bekleidete er in der Mindener Diözese das Amt des Archidiakons zu Pattensen (Ha: Urk. Rep. 20 (Al. Wülfinghausen), Nr. 262; Stadt-A. Sannover, Urk. von 1388. Juli 21 u. Aug. 30: Ma: Stift Obernkirchen II. Mr. 49). Die lettere Urfunde stellte er aus .. in castro Hachemole vidilicet in domo habitationis nostre", also in der damals von den Grafen von Spiegelberg in Pfandschaft gehaltenen und von ihnen bewohnten Burg Hachmühlen. 1397 versetzte Gebhard von Saldern ihm und seinem Bater Moritzseinen Anteil am Schlosse Hallermunt (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 4, Inventar des Pappus). Hiernach ist es wahrscheinlich, daß Johann seine geistlichen Ümter niederlegte und seine letzten Lebensjahre in weltlichem Stande zubrachte. Da 1403 Aug. 31 der etwa 1380 geborene Moritz d. J. als ältester Sohn des Grafen Moritz bezeichnet wird, hat Johann damals nicht mehr gelebt.

Das Siegel, das er als Archidiakon führte, ist erhalten an der Urk. von 1388 Juli 1; es zeigt unter einer Heiligenfigur einen Schild mit dem Spiegelberger Hirsch.

### **17**.

Agnes, Nonne zu Kemnade.

Sie erscheint als solche 1391 Oft. 9 (Mü: Al. Kemnade, Urk. 64) und noch 1409 Oft. 20 (Ha: Cal. Or. Des. 31, Homburg, Nr. 48). In beiden Urkunden nennt sie der Edelherr Heinrich von Homburg sein "omeken"; in der Urkunde von 1391 wird sie daneben ausdrücklich als Tochter des Grafen Moritz von Spiegelberg bezeichnet. Daß sie 1411 Abtissin des Klosters Möllenbeck war, ist urkundlich nicht zu belegen; die derzeit bezeugte Übtissin Heseke (Ma: Al. Möllenbeck, Repert. der Urkunden vom Jahre 1498; Bl. 18') war vielleicht ihre später als Abtissin zu Neuenheerse erscheinende Schwester Haseke.

#### 18.

Malburg, Frau des Ritters Rave von Calenberg.

Sie wird urkundlich als solche genannt 1416 Sept. 4 (Bisch. Akad. Bibl. zu Paderborn, Cod. 113; fol. 19) und noch 1430 Sept. 29 (Mü: Mstr. II, 73; S. 131). 1444 Juni 11 war die Frau des Ritters Rave von Calenberg eine Anna (von Reden). (Stadtarchiv Warburg, Urk. 238).

### 19.

Hasete, Gräfin von Pyrmont, Abtissin zu Neuenheerse. Geboren etwa 1384. Genannt sein wird sie nach ihrer Grokmutter Seseke (Haseke) von Homburg, Frau des Grafen

Johann von Spiegelberg, Seiratet um 1415 den verwitweten Grafen Seinrich von Aprmont. Ihre Kinder: Graf Morik von Anrmont und Godeke (val. Hannov, Magazin 1929, Nr. 1. S. 3 ff.). Nach dem Tode ihres Mannes († etwa 1429) bewarb sie sich um die Abtei zu Neuenheerse (1433). Dabei entbrannte ein heftiger Streit mit der vom größeren Teil des Kavitels gewählten und vom Erzbischof Dietrich zu Köln als Ubtissin bestätigten Ermgard von Solms. Hasete appellierte an das Baseler Konzil, erschien in Basel auch persönlich, drang mit ihren Ansprüchen jedoch nicht durch; in einer Verhandlung am 24. Dez. 1434 murde ihre Supplifation zurückgewiesen (Brotofollbuch des Stifts Neuenheerle, S. 12-20, im Befik des Seminarlehrers Deke zu Neuenheerse. — Protokolle des Baseler Konzils, gedr. J. Haller, Concil. Basil. III; dort S. 280). 1450 bemühte fie fich abermals um die Neuenheerser Abtei: denn während seit 1443 und noch 1450 Nov. 29 ihre Nichte Ermaard von Spiegelberg als Abtissin daselbst fort= laufend urkundlich genannt wird, erscheint 1450 Kebr. 2 auch Sasete urfundlich in dieser Würde, und wenn erstere am 26. Jan. 1450 die Priorin Saseke von Redlinghausen und andere wegen verweigerter Bachtzahlung durch einen papst= lichen Beauftragten exkommunizieren ließ. die genannte Briorin aber keine andere als Saseke von Spiegelberg ist. die wenige Tage selbst als Abtissin zu Neuenheerse urkundet, so tritt der Streit der beiden Frauen hier deutlich genug in Erscheinung (Mü: Neuenheerse, Urf. Nr. 138, 141 u. 143: Mfr. VII 4510. S. 29 und Koviar des Stifts Busdorf. S. 300' u. 301). Diesmal scheint Sasete siegreich geblieben zu sein, denn die bisherige Abtissin Ermaard von Spiegelberg erscheint ab 1452 als Propstin zu Gandersheim, mährend Saseke 1456 Jan. 6 eine Neuenheerser Urfunde unterzeichnete in der Formulierung "Seseke van Spegelberg, Grevynne to Bormunt, Ebdisse der wertliken Kerken to Serse" (Mü: Mftr. VII 4511, S. 299). 1462—1464 tämpft sie abermals um die Seerser Abtei, jest mit ihrer eigenen Tochter, der Gräfin Godeke von Anrmont. Lektere siegte: Saseke verzichtete am 1. Sept. 1464 (Mü: Neuenheerse, Urf. Nr. 155-158). Wenig später, am 22. März 1465, starb sie. (Eintrag im Netrologium des Frauenstifts Neuenheerse, verwahrt in der

Dechanei Neuenheerse. Ihr Grabstein in der Abteikirche zu Neuenheerse zeigt als Wappen den Spiegelberger Hirsch neben dem Pyrmonter Ankerkreuz und trägt die Inschrift: Anno domini MCCCCLXV obiit nobil. domina Haseke Speghelberch feria sexta post dominica oculi; cuius anima requiescat in pace. amen.

Thr Abtissinnensiegel, erhalten als Nachzeichnung in Mü: Mstr. VII 4511 (S. 351), zeigt unter einer thronenden Abtissin

das Spiegelberger Wappen.

Aus der Che dieser Haseke mit dem Grafen Heinrich von Pyrmont erwuchsen 1494 die Ansprüche der Grafen von Spiezgelberg an das Erbe der Grafen von Pyrmont (vgl. Hannov. Magazin 1929, Nr. 1! Eine Ehe zwischen dem Grafen Johann von Spiegelberg und einer Gräfin Ursula von Pyrmont, die für diese Erbansprüche immer wieder herangezogen wird, hat nie bestanden).

20.

Heinrich, Bruder des Grafen Morit d. J. von Spiegelsberg.

Erstmalig urfundlich genannt 1409 Febr. 24 (Ha: Urf. Rep. 20, Nr. 287); hier bezeugt als noch minderjähriger Sohn des Grasen Morig d. A. und als jüngerer Bruder der Grasen Morig, Gerd und Johann von Spieglberg. 1417 bis 1433 erscheint er in Urfunden und Briefen, meist als Ritter bezeichenet, als treuer Kampsgenosse seines Bruders Morig d. J., letimalig 1433 April 20 (Ha: Urf. Rep. 32, Nr. 1471). 1433 Nov. 16 stiftete ihm sein überlebender Bruder im Kloster Marienau ein Seelengedächtnis (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 2, Kopiar von Gerichtsakten des Pattenser Hosgerichts; Bl. 38). Sein gut erhaltenes Siegel (rund, in der Mitte Schild mit stehendem, schriedem Hirscheim, Urf. 526).

21.

Johann, Sohn Morit' des Jüngeren, Graf zu Spiegelberg.

Geboren etwa 1415; Sohn von Morit d. J. und Alheid von Anhalt (De: Person. XXV b, Spiegelberg, Ahnenprobe

von 1492 Mai 1: wenn seine Mutter hier Elisabeth von Anhalt genannt wird. so muk das ein Schreibfehler sein: pal. bei Morik d. J.!). Erste Che mit Elisabeth von Diephola. Tochter des Edelherrn Otto von Diepholz und seiner Frau Heilwig von Brunthorst; die Chestiftung von 1467 Aug. 21 liegt vor Ha: Celle Or. Des. 13. Schrant IX. Raps. 2. Nr. 16. Elisabeth von Diepholz hatte 1459 eine Che geschlossen mit dem Grafen Johann von Hona; seit 1466 April 10 mar sie verwitwet. Ihrer ersten Ehe entstammten 3 Sohne. Etwa 1474 wird sie gestorben sein, denn 1475 Mai 22 hatte Graf Johann von Spiegelberg vor kurzem eine neue Ehe geschlossen mit Elisabeth von der Lippe, Tochter Bernhards I. (De: Rep. I. B. Sect. II. Nr. 4), die nach einer Urkunde von 1463 Jan. 14 in jungen Jahren für später als Abtissin zu Serford ausersehen war (De: Sect. IX, Berford). Graf Johann starb am 20. März 1480, etwa 65 Jahre alt; bestattet wurde er im Kloster Marienau (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Altere spiegelb.= pyrmont. Aften, Baket 4. Chronif Seylers). Seine Witwe heiratete in zweiter Che am 19. Nov. 1482 den Grafen Ru= dolf von Diephola: sie lebte noch 1518 Mai 15. Ein aut erhaltenes Siegel des Grafen Johann an der oben erwähnten Urfunde von 1467 Aug. 21.

22.

Morit, Abt zu Corven, Domherr zu Köln, Propst zu Emmerich.

Geboren etwa 1404. Ahnenprobe von 1435 (Wiener Reichsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Cod. suppl. 1263
"Colnische Thumherren Bewensungen", Nr. 25) und von 1455
(St.-A. Koblenz, I D, Ahnenproben); danach waren seine Eltern Graf Morig (d. J.) von Spiegelberg und Ermgard von der Lippe, seine Großeltern Graf Morig (d. A.) und Walburg von Wunstorf. Noch unter Bormundschaft des Baters stehend, wurde er 1418 Abt von Corven (Univ. Bibl. Leipzig, H. Nr. 861). 1427 studierte er in Leipzig. 1435, nach der Nieberlage und dem Tode seines Baters in der Spiegelberger Fehde (vgl. Nieders. Jahrbuch 1936, S. 60 ff.), verlor er die Abtei. Schon 1435 Mai 18 wurde er für eine Präbende des Domstifts Köln nominiert; Eidesleistung am 15. Juni; Oft.

13 Annahme als Kavitular (Dü: Domstift Köln, Sf. 20, Bl. 66' u. 102'). Am 26. Nov. 1435 erscheint er bereits als Kanonitus des Domes und an St. Gereon. 1435—1437 ist er nachweisbar als Bevollmächtigter des Erzbischofs Dietrich von Köln beim Konzil zu Basel (Pariser Mscr. lat. 15624; gedr. bei Haller, Concilium Basiliense, Bd. IV, S. 78 u. 350; Deutsche Reichstagsatten Bd. 12. S. 73 ff. u. 154 ff.). Der mehr= fach berichtete Vorfall, nach dem Graf Morit von Spiegelberg auf dem Baseler Konzil reverendissimum in Christo patrem et dominum cardinalem Arlatensem iniuriose in maxillam percussit (vgl. Nieders. Jahrbuch 1936, S. 94, Anm. und 1928. S. 58. Anm.!). mag fich ereignet haben am 9. März 1436 bei der Überreichung einer schriftlichen Beschwerde an den Kardinal von Arles oder auch am 21. Juni 1437, als sich Graf Morik bei einer drohenden Sandareiflichfeit zwischen die Streitenden warf und den Batriarchen von Aquileja durch Leibesumklammerung bändigte. 1436. März 5 nahm er in Basel als seinen Sefretär an Bernhard von Dumstorp (Stadt=A. Köln, Urf. Nr. 11274), 1445, Nov. 4 murde er von dem Herzog Adolf von Cleve und Mark, der fich nach Absehung des Erzbischofs Dietrich um den Rölner Erzbischofs= stuhl bewarb, als sein Brokurator in Rom ernannt: dabei wird Graf Moritz erstmalig als Propst zu Emmerich bezeich= net (Du: Cleve-Mark, Urk. Nr. 1161). 1449 findet sich sein Name unter den Studierenden der Universität Röln. 1455 bemühte er sich mit Erfola um ein Kanonikat der Domkirche zu Trier. In einem Empfehlungsschreiben nennt das Kölner Dom= fapitel ihn einen verständigen, gelehrten, frommen, klugen und geschickten Mann (St.-A. Koblenz, Abt. DI, Erzstift Trier, Domkapitel, Urk. von 1457 Okt. 18). Nach dem Zeugnis des Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe war er im Jahre 1463 als Gesandter des neu er= wählten Kölner Erzbischofs Ruprecht in Rom: da sein Name in den Protofollen des Domkapitels vom 26. April bis 9. Ok= tober dieses Jahres nicht erscheint, wird seine Romreise in eben dieser Zeit anzunehmen sein (Dü: Domstift Köln, H. J. 141). Vorher besiegelte er mit den übrigen Domherren mehrere Urkunden, welche die Mahl des Erzbischofs Ruprecht betreffen (ebenda, Urt. Nr. 1694 u. 1695). 1464 wurde

Kapellar (Alfter 73, Bl. 19 — Elenchus canonicorum) und damit zugleich Kanzler des Erzbischofs und Kurgtor der Universität; am 30. Dez. dieses Jahres murde sein Diener vom Erzbischof für das an der Universität erledigte Bedellamt por= geschlagen (Stadtarchiv Köln, Univ. 59, 129 a. b. n. 204). Ein in der Kölner Univ.-Matrikel des Jahres 1466 erscheinender Hieronimus pon Spiegelberg mar pielleicht ein Sohn des Grafen Morik: sowohl der Name als auch die ihm von dem Grafen erwiesene besondere Gunst deuten darauf bin (Stadt= archiv Köln, Univ.=Matrifel III, Bl. 4). 1467, März 24 no= miniert er Gumpert von Neuenar zu einer erledigten Bräbende des Domstifts Köln, 1471 den Grafen Rudolf von Diepholz (sein Bruder Graf Johann von Spiegelberg mar seit 1467 mit einer Gräfin von Diephola verheiratet!) aur Bräbende des Theoderich von Neuenar (Du: Domstift Köln, H. 20: Bl. 70' u. 71): weitere Nominierungen durch ihn 1474. Jan. 10 (Johann von Oldenburg, Sohn des Grafen Gerhard). 1477 Aug. 16 (Thomas von Rened) und 1482 Juni 17 (Konrad von Rietberg, Sohn des Grafen Johann). Für die humanistischen Neigungen des Grafen Morik zeugt ein Gedicht "Ad illustrem comitem de Spegelberg", beginnend O mihi, Maurici Spegelberg, semper amande — Qui supera cum nobilitate genus — Et in nostra tuos fugiat presentia vultus. — Vive tamen foelix et memor esto mei, das ihm der 1471 und Anfang 1472 in Köln weilende humanist und preisgefrönte Dichter Stephan Surigonus in Verehrung widmete (Britisches Museum, H. Arundel n. 249, Bl. 96' u. 102': val. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunft, Jahrg. 18, S. 352 ff.). 1475 führte er um die Bropstei Emmerich einen Brozek mit dem Kommensal des Vapstes Lefridus Rins (Du: Stift Emmerich, Urf. Nr. 686). 1480 Sept. 12 traf er Bestimmungen wegen seines Begräbnisses (Du: Röln, H. J. 142). 1480 Sept. 23 erscheint er im Rölner Ratsprotofoll (Stadtarchiv Köln, Rmem. 3, 123 a) als Domteppeler, 1482 im Protofollbuch des Domstifts (Domstift, H. 20, Bl. 72) als Kapellarius und Senior des Domfapitels. Er starb "alt und siech" 1483 zwischen März 10 u. Juni 13 (Kapitelsprotofolle, H. J. 142), angeblich am 3. Juni; sein Grab in der Stiftskirche zu Emmerich murde fürzlich wieder auf-

gefunden; die Grabplatte zeigt seine Ahnenwappen. Bei der Ordnung seines Nachlasses erscheint als einer der Testaments= vollstrecker der Kanoniker des Bonifatiusstifts zu hameln Johannes Rinsch (ebenda, bei 1483 Juni 30). Eins der wertvollen Bücher seiner Bibliothek vermachte er dem Kloster auf dem Kalvarienberge bei Emmerich (Quittung über den Empfana Dü: Stift Emmerich. Urk. 703). Auch sonst sind aus Eigentumsvermerken Bücher bekannt, die einstmals diesem Grafen gehörten: so kaufte er 1454 Bocaccio. De casibus virorum illustrium und Hieronymi Bibliotheca divina (Saffé-Wattenbach, Codd, VII. 2, 70), 1472 Mammotractus (Brüssel, Kal. Bibl., Katal, 1, 94 n, 207) und schenkte den Karthäusern Schriften des Hugo von St. Viftor (Ratalog Phi= livvs 1910 n. 449). Ein langes Totengedicht auf ihn von Rudolf Agricola ist gedruckt in Hamelmanns Oratio de Rodolpho Langio.... Lemao 1580, ein weiteres in dessen Liber sextus virorum westphaliae doctrina et scriptis illustrium ... Lemao 1565.

Literatur (durch vorstehende Daten teilweise überholt) über den Humanisten Graf Morit von Spiegelberg zitiert Reussen, Köln. Univ.-Matrikel I, S. 522; 2. Aufl. Bonn 1928. Darin findet sich unter anderen Nachrichten auch die, daß Graf Morit 1463 bei der Wahl Ruprechts zum Erzbischof und Kurssürsten von Köln einer der Anwärter auf dies hohe Amt gewesen sei. Bei Dillenburger, Programm Emmerich 1846, werden S. 4 ff. bemerkenswerte Angaben gemacht über die Versdienste, die sich Graf Morit um die Stiftsschule zu Emmerich erwarb. Noch lange nach seinem Tode wurde dieser Graf von Historikern und Genealogen gerühmt als "ein Poet, Orator, Theolog, Historikus und als ein sonderer Freund Rudolphi Agricolae" (De: H. Band XI, Lipp. Historie, Scriptores, Genealogisches: Genealogica de illustribus familiis Comitum Generosorum de Pyrmont et Spiegelberg, v. J. 1615).

Seine Präbende erhielt am 1. Oft. 1483 Friedrich, Sohn des Königs Christian von Dänemark; Kapellarius nach ihm wurde am 13. Juni 1483 der Rheingraf Gerardus.

Sein Siegel als Abt zu Corven ist gut erhalten an einer Urkunde von 1425 Okt. 14 (Mü: Kl. Kemnade, Urk. 87), sein späteres Siegel als Domherr zu Köln an einer Urkunde von

1464 Dez. 20 (Stadt-A. Köln, Nr. 12911). Beide Siegel zeigen im Schild den Spiegelberger Hirsch.

Über die Verhältnisse des Kölner Domkapitels im 15. Jahrh. unterrichtet M. Kisky, "Die Domkapitel der geistlichen Kursfürsten etc.", Weimar 1906.

23.

Ludolf, Amtmann zu Blankenau, Domherr zu Köln, Propst des s. Bonifatiusstifts zu Hameln.

Geboren etwa 1405. Seinen Namen erhielt er aus der grokmütterlichen Kamilie der Grafen von Wunstorf. Ahnen= probe von 1457 (Aufschwörungsbuch der Kölner Domherren. Wiener Reichsarchiv. Abt. Haus=, Hof= und Staatsarchiv. Cod. suppl. 1263; darin Nr. 48). Hiernach war er ein Bruder des derzeitigen Domherrn Morik von Spiegelberg, Propstes zu Emmerich. Urkundlich erstmalia genannt 1424. Nach dem verhängnisvollen Ausgang der Spiegelberger Kehde (Rieders. Jahrb. 1936. S. 60 ff.) erscheint er als Schükling des Erzbischofs Dietrich von Röln. Dieser, ein geborener Graf von Mörs, nennt ihn seinen lieben Neffen, überläkt ihm als sei= nem Amtmann den paderbornschen Teil der Burg Blankenau und gelobt in der Bestallungsurfunde pom 10. März 1436 (Mü: Mitr. II, 46, S. 163), ihm auch den corvenschen Teil der Burg samt Abtei und Stift Corven zu übertragen, falls ihm. dem Erzbischof, vom Konzil zu Basel die Abtei Corven über= antwortet werden sollte. 1445 Mai 1 bescheinigt Erzbischof Dietrich, daß er seinem lieben Neffen Ludeknn "van verloeren ind verdarften henrsten ind perden, Armbursten, Costen, tzerungen ind vantguntongen" 187 Gulden schuldig geblieben ist (Ma: Wald, Archiv, Urf. Abt. 23, Nr. 10064). Am 11. Nov. 1445 erscheint er als Bropst des St. Bonifatiusstifts Sameln: daneben wird er immer wieder in der Reihe seiner Brüder Gert, Johann und Bernd genannt, wenn diese als Lehnsherren und in anderen landesherrlichen Angelegen= heiten urkunden. 1447 waren Graf Ludolf und seine Brüder Bundesgenossen des Erzbischofs Dietrich in dessen Kampf gegen den Herzog Johann von Cleve und waren als solche beteiligt bei der Erstürmung der Stadt Soest. 1456 Juli 25 wurde Graf Ludolf durch Werner von Witgenstein nominiert

zur Kölner Dompräbende des Reiner von Nassau (Dü: Domplift Köln, H. 20; Bl. 68'). 1458 stiftete er mit seinen Brüdern eine Bikarie in der Stiftskirche zu Hameln zum Seelenheil der verstorbenen Eltern, Brüder und Schwestern. 1459 Jan. 5 leistete er dem Landgrafen Ludwig von Hessen in die Hand des Wilkin Klenke zu Sachsenhagen den Lehnseid (Ma: Urstunden, Berträge mit den Grafen von Spiegelberg). 1471 April 1 resignierte er als Kölner Domherr; sein Bevollmächtigter in dieser Sache war Johannes Grising; an seine Stelle trat der Junker Friedrich von Brunkhorst. Als Propst urstundet er noch 1478 April 19 (Familienarchiv Temps, Perg. Urk.). 1486 Okt. 4 wird er als verstorben erwähnt (Urk. B. Stadt Hameln II, 560).

Ein gut erhaltenes Siegel von ihm an Urk. von 1433 April 20 (Ha: Urk. Rep. 32, Domstift Hildesheim, Nr. 1471).

24.

Ermgard, Abtissin zu Neuenheerse, Propstin zu Gans bersheim.

Geboren etwa 1406; den Namen erhielt sie nach ihrer Mutter Ermegard von der Lippe. 1433 Nov. 1 erscheint sie erstmalig als Abtissin zu Neuenheerse (Mü: Neuenheerse, Urk. Nr. 138). Sie folgte in dieser Würde der Abtissin Ermsgard von Solms, die sich 1434 gegen ihre Rivalin Haseke von Spiegelberg siegreich behauptet hatte. Eben diese Haseke, ihre Tante, war es nun, die 1450 auch ihr den Besitz der Abteistreitig machte (vgl. bei Nr. 19 "Haseke etc."!). Nachdem Ermgard hatte verzichten müssen, wurde sie Pröpstin zu Gandersheim, wo ihre Schwester Walburg seit 1452 unter hestigem Protest zahlreicher Gegner bemüht war, die Abtissinnenswürde an sich zu bringen. Sie ist als Pröpstin urkundlich nachweisbar 1452 Nov. 24 bis 1456 Jan. 6 (Wo: Stadt Gandersheim, Urk. Nr. 45 u. Stift Gandersheim, Urk. Nr. 474).

25.

Gert, Sohn des Morit d. J.

Urkundlich erstmalig auftretend 1433 April 20 (Ha: Urk. Rep. 32, Nr. 1471) als Sohn des Moritz d. J. und als jüngerer Bruder des Grafen Ludolf von Spiegelberg. Später zusamt seinen Brüdern Johann und Bernd als Sohn der Gräfin Alheit geb. von Anhalt bezeichnet (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 4; Register des Pappus, Bl. 60). In zahlreichen Urstunden erscheinend dis 1468 Nov. 26 (Ma: Hessen Lehenreverse, Grafen von Spieg. u. Phyrm., Coppenbrügge), dann noch einsmal 1472 Mai 29 (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 2; Pfandverscheib., Bl. 79'). 1477 s. d. wird er als verstorben bezeichenet (Beverin. Bibl. zu Hildesh., H. 516; fol. 114'). Sein älteres Siegel (1433 April 20) zeigt den Hirscheid, schreitend, das spätere zeigt ihn stehend (1461 s. d.: Ha: Urk. Rep. 32—36, Nr. 1781).

26.

Walburg, Abtissin zu Gandersheim, Abtissin zu Wunftorf. Geboren etwa 1418 in der Burg Ohsen: den Namen erhielt sie nach ihrer Grokmutter Walburg von Wunstorf. Ihre Abstammung von einer Gräfin von Anhalt wird bezeugt durch das anhaltische Wappen, das sie neben dem spiegelbergischen in ihrem Siegel als Abtissin führte (Ha: Urk. Rep. 21, Stift Munstorf, Nr. 268 u. 285), Aus den in Wo: Stift Ganders= heim, erhaltenen Aften ihres Prozesses gegen Sophie, Berzogin von Braunschweig, um den Besit der Abtei Ganders= heim (1452 ff.) ist neben anderen Nachrichten zu entnehmen. daß sie im Alter von 12 Jahren, also etwa 1430, im Stift Essen i/Rheinl. Aufnahme fand, später wieder weltlich war und im November 1452, tropdem sie damals ein Kanonikat nicht innehatte, sich zur Abtissin von Gandersheim mählen liek. Indes scheint sie, als ihr die endaültige Besiknahme der Gandersheimer Abtei nach jahrelangem Rampf gegen Sophie von Braunschweig und deren Anhang versagt blieb, die Beziehungen zum Stift Effen wiederhergestellt zu haben, denn 1459 erscheint sie dort als Kämmerin (Dü: Stift Essen, Urk. Nr. 1414), und 1465 schwebte hier auf Antrag des Kapitels gegen die Kämmerin Walburg von Spiegelberg eine Untersuchung wegen unrechtmäßiger Vergebung bes Oberfüchenamtes durch sie (Dü: Stift Essen, Urf. Nr. 1439). Die erste Urkunde, die sie als Abtissin zu Gandersheim ausstellte, datiert 1452 Nov. 24; der schließliche Vergleich mit ihrer Gegnerin, der ihren Verzicht bedeutete, murde geschlossen am 6. Jan. 1468. (Uber ihren Rampf um die Abtei Gandersheim

ist ausführlich berichtet im Jahrb. des Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig, 8. Jahra, [1909], S. 1-47), 1468 Dez. 26 urkundet Walburg bereits als Abtissin zu Wunstorf (Ha: Urk. Rep. 21, Stift Bunstorf, Nr. 264). 1480, beim Tode ihres Bruders Johann, Grafen von Spiegelberg, nahm sie als nächste Vermandte sich der noch minderjährigen spiegel= bergischen Kinder an; einige von ihnen ließ fie au fich nach Wunstorf bringen. Gine Kiste mit spiegelbergischen Urkunden. die sie fürsorglich in Wunstorf verwahrte, ging bei einem Brande leider verloren (Ma. Wald. Archiv. 133 c. Altere pyrmont. Aften, Baket 21, Chronik Seylers, und De: Berson. XXV b, Spiegelberg, Urk. von 1480 Sept. 2. sowie Ma: Wald. Archiv. Urk. Nr. 10016 u. 10227). 1481 Dez. 16 erfolgte unter ihrer makgeblichen Mitwirkung auf der Landwehr zu Afferde bei Sameln eine Chestiftung zwischen Sugos von Sastenbeck Tochter Mette und Hermann Sake (Ha: Dev. 49 (v. Sake). I Nr. 121). 1504 März 23 wird fie in einem Schreiben des Rates zu Hildesheim an die Grafen Morik und Friedrich von Spiegelberg als deren "Wesche" (Tante) bezeichnet (St.=A. Sildes= heim, H. Altstadt 69). Lextmalia erscheint sie urkundlich 1507 Juli 26. also in einem Alter von fast 90 Jahren.

Thr Siegel als Abtissin zu Gandersheim ist gut erhalten an einer Urk. von 1460 Juni 19 (Wo: Stift Gandersheim, 489), als Abtissin zu Wunstorf an Urk. von 1493 Mai 29 (Ha: Urk. Rep. 21, Nr. 285). Beide Siegel zeigen den Spiegelberger Hirsch, das von 1493 daneben das Anhalter Wappen

ihrer Mutter Alheid von Anhalt.

27.

Bernd, Bruder des Grafen Johann von Spiegelberg. Als er 1436 April 15 neben seinen Brüdern Gert, Johann und Moritz erstmalig urkundlich erscheint, ist er noch nicht mündig (Ma: Wald. Archiv, Urk. 10048). Auch 1439 Sept. 30 war er noch minderjährig (Ma: Hess. Lehenreverse, Grafen zu Spiegelberg u. Pyrmont; Coppenbrügge). 1458 Sept. 9 stiftete er zusammen mit seinen Brüdern Ludolf, Gert und Johann eine Vikarie an dem in der Münsterkirche zu Hameln zu errichtenden Altar s. Mauritii zum Seelenheil seiner Estern, Brüder und Schwestern (Ha: Urk. Rep. 16, Nr. 381). 1461 nennt ihn die Abtissin Walburg (von Spiegelberg) zu Ganbersheim ihren "leven bolen" (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 4; Pappus, Bl. 47). Letzte urkundliche Nachrichten 1466 Mai 11 (Stadt-Archiv Göttingen: Liber copiarum A, fol. 121) und 1472 Mai 29 (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 2; Pfandverschreibungen, Bl. 79'). Sein Siegel an Urk. von 1458 Okt. 8 (Ma: Hell. Lehenreverse, Grafen von Spieg. u. Phrm.; Coppensbrügge) zeigt den Hirsch und in got. Minuskel die Umschrift "bernt.... van speghelberge".

28.

Friedrich, Graf zu Spiegelberg und Pyrmont.

Geboren etwa 1472, genannt nach einem Taufpaten aus der mütterlichen Verwandtschaft. Seine Eltern maren Graf Johann von Spiegelberg († 1480) und Elisabeth von Diephold (val. die Angaben bei seinem Bruder Morit, Domherrn zu Köln!). Urfundlich erstmalig genannt 1480 Sept. 2 (De: Berson, XXV b. Spiegelberg); seine Bormunder waren Graf Morik von Burmont (Better seines verstorbenen Baters) und Edelherr Bernd von der Lippe (Bater seiner Stiefmutter Eli= sabeth von der Lippe). Urfundlich handelnd seit 1494 Mai 2 (ebenda). 1496 ritt er im Gefolge des Herzogs Erich von Braunschweig nach Welschland. Seit dem Tode des Grafen Morik von Byrmont (Mai 1494) führte er zusammen mit seinem älteren Bruder Morik einen heftigen Erbstreit mit Lippe und Vaderborn um die Grafschaft Aprmont (siehe das Nähere im Sann. Magazin 1929, Nr. 1!); erst 1525 Ott. 27 wurde dieser Streit mit der endaültigen Anerkennung der spiegelbergischen Erbrechte beendet (Mü: Kürstent, Baderborn, Urk. 2297). 1503 Cheschliekung mit Anna, Herzogin von Sachsen-Lauenburg, Tochter Johanns des Alteren, Witwe des Grafen Hans von Ruppin (Chestiftung von 1503 Juni 25 im Staats-A. Riel. Lauenburg, Mftr. 50, S. 19 ff.; Leibzuchtsbrief von 1504 Jan. 8 in Ha. Urk. 54, Lauenburg, Nr. 185 u. Cal. Orig. 81, Plesse, d Nr. 71). Vordem mar eine Ehe aeplant mit einer Gräfin von Reinstein (Wo: Stift Gandersheim, Rep. 12, VIII, Nr. 71). Gräfin Unna starb nach kurzer Che auf der spiegelbergischen Burg Ohsen am 9. Aug. 1504: sie wurde begraben im Kloster Marienau (Ma: Wald, Archiv.

133 c. Paket 21, Senlers Chronik); ihr Grabstein ist dort noch erhalten. Kinder gingen aus dieser Ehe nicht herpor. Erst 1518 schlok Graf Friedrich eine zweite She. Auch diesmal fand ein anfänglicher Heiratsplan keine Verwirklichung denn ehe die Cheberedung mit der Gräfin Anna von Honstein am 26. Aug. 1518 beurkundet wurde (St.-A. Rudolstadt: H. D. Sect. III, Nr. 112 u. 267 u. Rop. A VIII 2 d. Nr. 5, Bl. 205 u. Bl. 54), schwebten Verhandlungen wegen einer Heirat zwi= ichen dem Grafen Friedrich und Margarete von Honstein. einer Schwester der Gräfin Anna (ebenda: H. D., Sect. III, Nr. 268). Beide Gräfinnen maren Töchter des bereits 1492 verstorbenen Grafen Johann von Honstein, herrn zu Klettenberg, und seiner 1518 Oft. 24 bei der in Coppenbrugge gehal= tenen Hochzeit ihrer Tochter tödlich verunglückten Gemahlin Margarete von Gleichen (Ma: Wald, Archiv, 133 c. Baket 21. Chronik Senlers). Die Leibzuchtsverschreibung für die Gräfin Anna erfolgte erst 1532 Juni 7 (Ha: Cal. Orig. Des. 31, Spie= gelberg, Nr. 5). Der zweiten Che des Grafen Friedrich ent= stammen die Töchter Maria (gest. 1561 als Abtissin zu Essen). Margarete (gest. 1545 auf der Burg Blesse, begraben im Kloster Hödelheim), Walburg (gest. 1599 zu Ohrdruf als Witwe des 1570 verstorbenen Grafen Georg von Gleichen). Ursula (gest, 1583 zu Aprmont als Witwe des Grafen Hermann Simon zur Lippe-Spiegelberg) und Graf Philipp (gefallen als Letter seines Stammes am 10. Aug. 1557 bei St. Quentin). Graf Friedrich starb am 5. Märg 1537 zu Unrmont: er wurde im Kloster Marienau begraben. Seine Witwe starb im gleichen Jahre zu Pyrmont am 5. November. Auch sie fand ihr Grab in Marienau (Ma: Wald. Archiv. 133 c. Patet 21, Chronik Senlers). 1538 Juli 18 wird "Anna, eine Unechte von Spiegelberg" genannt (Ha: Cal. Br. Arch. 33. Blesse, IA, Nr. 14); ebenso scheint auch der urkundlich mehr= fach erscheinende Mauritus Spiegelberg zu Coppenbrügge ein unehelicher Sohn des Grafen Friedrich gewesen zu sein (vgl. beim Abschnitt "Bürgerliche von Spiegelberg"!).

Ein aut erhaltenes Siegel des Grafen Friedrich hängt an der Urk, von 1534 Okt. 9 (Ha: Celle Oria, Arch. 2, Nr. 32). ein Siegel älterer Form an einer Urk. von 1525 Okt. 27 (Mü: Kürstent, Vaderborn, Nr. 2297).

Morit, Domherr zu Röln.

Geboren etwa 1469. Ahnenprobe von 1479 (Aufschwörungs= buch der Kölner Domherrn, Wiener Reichsardip, Abt. Haus-Hof= u. Staatsarchiv. Cod. Suppl. 1263: darin Nr. 84). Hier= nach waren seine Eltern Graf Johann von Spiegelberg und Elisabeth von Diepholz, seine Großeltern Graf Morik (d. 3.) und eine Gräfin von Anhalt. 1476 Jan. 2 wurde er vom Thelaurar Stephan von Bapern nominiert zur Kölner Dompräbende des verstorbenen Seinrich von Sennebera: am 13. Nov. wurde er durch den Dekan in das Domkavitel eingeführt. doch konnte er damals wegen Minderjährigkeit zum Eide noch nicht zugelassen werden. Den Eid leistete er sodann am 29. April 1483, nunmehr wahrscheinlich 14 Jahre alt. Am 11. Mai 1502 wurde er Kapitular. 1527 Oft. 22 erhielt seine Brabende, nachdem er aus freien Studen darauf Berzicht geleistet hatte, Graf Anton von Schaumburg (Dü: Domstift Röln, H. 20; Bl. 71', 115 u. 78'). Zusammen mit seinem Bruder Graf Friedrich von Spiegelberg erscheint er in zahl= reichen spiegelbergischen Belehnungsurkunden: mit ihm qu= sammen focht er in mancher Kehde. Er starb am 15. Nov. 1527 und murde bearaben im Kloster Marienau (Ma: Wald. Arch., 133 c. Baket Nr. 21. dronikalische Nachrichten Johann Senlers).

Sein Siegel ist gut erhalten an Urk. von 1504 Jan. 8 (Ha: Urk. 54, Lauenburg, Nr. 185).

30.

Anna, Frau von Plesse.

Geboren etwa 1476 als Tochter des Grafen Johann von Spiegelberg und seiner Frau Elisabeth von der Lippe; genannt nach ihrer Großmutter mütterlicherseits Anna von Schaumburg, der Gemahlin des Edelherrn Bernhard von der Lippe. Nach dem Tode des Baters (1480) und der Wiederverheiratung ihrer Mutter mit dem Edelherrn Rudolf von Diepholz (1482) fand sie Aufnahme in Detmold am Hofe ihrer Großeltern (De: Person. XXVI, Tecksenburg, Nr. 4). 1493 erfolgte ihre Berheiratung mit dem Edelherrn Dietrich d. A. von Plesse (De: XXII, alte Rechnungen, Nr. 44. — Vers

schreibung der Mitgift 1493 Dez. 4 in Ha: Cal. Or. Des. 81, Plesse, h, Nr. 5). 1495 Jan. 7 verschrieb ihr Dietrich von Plesse als Morgengabe das Dorf Holzerode (Hausserde) und als Leibzucht Schloß und Flecken Gladebeck samt dem Zehnten zu Bovenden (De: Rep. I, B, Sect. II, Nr. 6. — Ha: Cal. Or. Des. 81, Plesse, h, Nr. 6 u. 5h. — De: Familienakten A XII, Nr. 1). Chronikalischen Nachrichten zufolge soll Anna Frau zu Plesse 1502 gestorben sein. Daß der 1499—1571 urkundlich erscheinende Schelherr Dietrich d. J. von Plesse ihr Sohn war, bezeugt ein auf dem Epitaph seines 1567 verstorbenen Sohnes Christoph angebrachtes Ahnenwappen, das den Spiegelberger Hirschzeit (Ha: Cal. Br. Arch. 33 I, A I, Nr. 90 d).

31.

Simon, Domherr zu Köln.

Geboren etwa 1478. Seinen Namen erhielt er aus der mütterlichen Kamilie der Edelherren von der Lippe. Ahnenprobe von 1492 (De: Verson, XXV b. Spiegelberg: Urk. vom 1. Mai 1492). Hiernach waren seine Eltern Graf Johann von Spiegelberg und Elisabeth von der Lippe, seine Großeltern Graf Morit (d. J.) und Elisabeth (!) von Anhalt. 1491 Aug. 26 wurde er im Domkapitel zu Köln nominiert zur Bräbende des Grafen Anton von Schaumburg. 1495 studierte er in Köln. 1495 Dez. 29 leistete er vor dem Kölner Dom= fapitel nach Vorschrift den Eid. 1502 bemühte er sich mit Zutun seiner spiegelbergischen und lippeschen Verwandten um den erledigten Bischofsstuhl zu Hildesheim (Stadt-A. Hildesheim, H. Altstadt Nr. 69). Am 26, Nov. 1507 wurde er in Köln Kapitular. 1524 April 4 wird er als verstorben bezeichnet; er starb angeblich am 24. März dieses Jahres (Dü: Domstift Köln, Hi. 20; Bl. 73 u. 126, Beilage). Seine Bräbende erhielt Graf Christoph von Oldenburg, Graf Simon erscheint in den spiegelbergischen Urkunden mit seinen Brübern Friedrich und Mority so selten, daß man daraus auf häufige und lange Abwesenheit schließen darf. 1494 und 1498 wird sein Aufenthalt außer Landes ausdrücklich bezeugt. Wahrscheinlich hielt er sich meistens in Köln auf.

Sein Siegel ist gut erhalten an Urk. von 1504 Jan. 8 (Ha:

Urf. 54, Lauenburg, Nr. 185).

Philipp, Graf zu Spiegelberg und Anrmont.

Geboren im Schlok Ohsen 1530 März 28 (Ma: Mald. Archin 133c, Register des Bappus, Bl. 5); genannt nach seinem Tauf paten Landgraf Philipp von Sessen (Ma: Bolit, Archiv des Landarafen Philipp, Beziehungen zu den Grafen von Spie gelberg 1531—1563): Sohn des Grafen Friedrich und seines zweiten Frau Anna von Honstein. Beim Tode der Elterr 1537 war er noch minderjährig. Seine Bormünder wurder Edelherr Dietrich d. J. von Plesse (Sohn der mit Dietrick d. A. von Plesse verheiratet gewesenen Schwester des Vaters und Graf Ernst von Honstein (Better ber Mutter); Landgra Philipp von Sessen war Obervormund. Oftern 1543 fam ei mit seiner Schwester Ursula an den landaräflichen Sof au Kassel: bealeitet wurde er dahin durch Arnt von Kerssenbrod und dessen Frau. Erste von ihm ausgestellte Urkunde 1548 Aug. 30 (Ma: Wald. Archiv. spiegelb. Lehnbuch Bl. 249'). 1550 Rebr. 16 Ankunft in Aprmont zur Übernahme der Regierungs: geschäfte. In einem Erbteilungsvertrag von 1551 März 12 überließ er seinen Schwestern die Grafschaft Byrmont (Ha: Cal. Dr. Des. 31, Spiegelberg, Nr. 7). Im Berbst dieses Jahres weilte er mit seiner Schwester Ursula in Coppenbruage: hier erfrankte er an Blattern. 1554 erfolgte eine neue Erbteilung mit den Schwestern (Bappus: Bl. 28). Am 4. Februar dieses Jahres war er zugegen bei der in Gera gehaltenen Hochzeit Edelherrn Christoph von Plesse mit Margarete von Gleichen: als Brautgeschenk gab er eine goldene Kette im Wert von 28 Gulden. Im Juli ritt er unter Graf Günther von Schwarzburg mit 15 reisigen Pferden und 6 Kriegs= wagen dem Raiser zu Silfe gegen die Franzosen; nach Beendiaung des Keldzuges begab er sich mit dem Grafen Günther nach England zur Krönung der Königin Maria Stuart; die Königin schenkte ihm eine goldene Rette (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket Nr. 21, Senlers chronistische Aufzeichnungen). 1556 Sept. 2 wurde er von Wilhelm, Bischof zu Münster, mit der Herrschaft Bodeloe belehnt (Ma: ebenda). 1556 zog er mit seiner Mannschaft im Gefolge des Edelherrn Bernhard von der Lippe gegen den Grafen Johann von Rietberg. Im gleichen Jahre war "das große Geläuf" nach dem heiligen Brunnen in Pyrmont. Graf Philipp ließ ein aus= führliches medizinisches Gutachten über die Seilkraft des Brunnens ausarbeiten und auch ein solches von Theologen zur Abwehr der alsbald auftretenden Teufelsbeschmörer (Ma: ebenda). 1557 Juni 18 zog er mit 2 Wagen und 16 reisigen Bferden auf Erfordern des Herzogs Erich von Braunschweig in dessen Gefolge gegen die im Rampfe gegen England stehen= den Franzosen. Am 4. Juli war er im Kriegslager zu Berzogenbusch. Am 10. August 1557 fand er in der Schlacht bei St. Quentin den Tod. Bestattet murde er im Dom zu Cambrai (Ma: Wald. Archiv, 133c, spiegelb. Lehnbuch Bl. 1; Pappus Bl. 83' u. 41; Grabschrift in der Neuausgabe der geschichtl. Werke Samelmanns, Seft 3. S. 250: Ha: Sann. 19 d II a 1: Ma: Polit. Archiv etc., Beziehungen zu Spiegelberg, darin Brief der Gräfinnen Walburg und Ursula an den Landgrafen Philipp zu Hessen vom 4. Sept. 1557 und dessen Antwort vom 10. Sept.; Ma: Wald. Archiv. 133 c. Vaket 21. Chronik Seplers).

Eine Unterschrift des Grafen Philipp von 1548 März 6 in Ma: Wald. Archiv, Urk. Nr. 10324; ein gut erhaltenes Siegel hängt an der Urkunde von 1555 Nov. 12 in Ha: Cal. Or. Des. 31, Spiegelberg, Nr. 8 (siehe Siegeltafel, Nr. 6!).

33.

Maria, Abtissin zu Essen i/Rheinl.

Geboren etwa 1519 zu Ohsen als Tochter des Grafen Friedrich und seiner zweiten Frau Gräfin Anna von Honstein. Ihren Namen erhielt sie nach ihrer um 1500 geborenen Base Marie, Gräfin von Hona. 1537 durch den Tod der Eltern verwaist. 1540 Eintritt in das Stift Essen (Ha: Celle Br. Arch. 89, Spiegelberg, Nr. 3). 1549 erscheint sie dort als Kapitularjungser (Mu: Mstr. II, 109; S. 253). 1551 März 12 verglich sie sich mit ihren Geschwistern wegen des väterlichen Erbes (Ha: Cal. Or. Des. 31, Spiegelberg, Nr. 7). 1554 Febr. 19 urfundete sie als Pröpstin zu Rellinghausen, Dekanin zu Essen und Hosschultin des Hoses Uckentorp (Mü: Mstr. II, 118; S. 148). 1558 Jan. 27 schloß sie nach dem Tode ihres Bruders,

des Grafen Philipp von Spiegelberg, mit ihren Schwestern Walburg und Ursula abermals einen Vertrag wegen des väterlichen und mütterlichen Erbes (Ma: Wald. Archiv. 133 c. Verträge: Bl. 56'). 1560 März 12 wurde fie von Wilhelm. Bergog zu Cleve, Jülich und Berg, Graf zu der Mark und Ravensburg, dem Kapitel für die Wahl zur Abtissin empfohlen (Du: Stift Effen, Aften I.3): durch Schreiben vom 17. März empfahl sie auch Johann Gebhard, Erzbischof und Rurfürst zu Röln (ebenda). In dem Briefe des Erzbischofs heißt es, die Empfehlung der Dekanisse Maria von Spiegel= berg geschehe, weil man ihre Verson als friedsam und verständig kenne und zu allen Tugenden und zu auter Regierung geneigt wisse, und weil sie sich im Stift aeraume Zeit aufgehalten habe, so daß ihr dessen Gelegenheit genugsam bekannt sei. 1560 Mai 10 urkundete sie bereits als Abtissin (Mü: Mftr. II, 180; S. 322); nach einer glaubwürdigen Nachricht in einem Abtissinnenkatalog des Stifts Essen (Stadt-A. Köln, Farr. Gel. VIII, 487 b) fand ihre Wahl am 21. März statt. Die Bropstei zu Rellinghausen behielt sie als Abtissin bei. Sie starb 1561 Sept. 13, an "einem Sonnabend im Schlag zehn Uhr" (ebenda u. Ma: Chronist. Aufzeichnungen Seplers). Als Nachfolgerin wurde am 20. Sept. gewählt Gräfin Irm= gard von Diephola (Dü: Stift Effen, Urk. Nr. 1904).

Ihr Siegel, das sie als Abtissin führte, zeigt unter der Figur einer Abtissin einen Schild mit dem spiegelb. pyrmont. Wappen (Dü: Stift Essen, Urk. Nr. 1896). Eine Urkunde von 1552 Aug. 27 trägt ihre eigenhändige Unterschrift (Dü: Stift Essen, Akten I. 38 d).

34.

Margarete, Gräfin von Spiegelberg.

Geboren zu Ohsen etwa 1520 (dem Alter nach aufgeführt zwischen ihren Schwestern Maria und Walburg 1545, Aug. 10 u. 22 in Ha: Cal. Br. Arch. Des. 1n (Grafsch. Apremont) A Gen., Nr. 1). Sie starb 1545 Sept. 21 auf der Burg Plesse an Ruhr und wurde im (plessischen) Kloster Höckelheim begraben (Pappus, Vl. 5). Ihr Epitaph nach einer Zeichnung von 1580 in Ha: Cal. Br. Arch. 33 I, A 1; Nr. 90 d.

Malburg, Gräfin von Gleichen = Tonna.

Geboren etwa 1521 zu Ohsen als Tochter des Grafen Friedrich und der Gräfin Anna von Honstein. 1537 durch den Tod der Eltern vermaist. Sie murde erzogen auf der Burg Blesse in der Familie ihres Bormunds, des Edelherrn Dietrich d. J. von Plesse (Ma: Wald. Archiv, Anrmonter Rechnung 1545/46). 1551 u. 1558 Verträge mit ihren Geschwistern (siehe bei Maria, Abt. zu Essen!). Nach dem Tode ihres Bruders Philipp (1557 Aug. 10) übernahm sie mit ihrer Schwester Ursula in den Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont von Byrmont aus die Landesverwaltung. 1558 Febr. 20 ihre Hochzeit zu Tonna mit dem Grafen Georg von Gleichen-Tonna (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Paket 21, Senlers Chronik). 1560 Kebr. 1 verzichtete sie mit ihrem Gemahl gegen 27 000 Taler auf alle Ansprüche an die Grafschaften Spiegelberg und Ppr= mont zugunsten ihres Schwagers, des Grafen Hermann Simon zur Lippe (Ma: Wald. Archiv, Urf. 10021). Nach dem Tode ihrer Schwester Ursula (1583 März 6) tämpfte sie mit Erfolg um das elterliche Erbe (Ma: Wald, Archiv, Urf. 10123. 10058, 10080; Ha: Hann, 19 d, II a, Nr. 3 a). Gestorben 1599 Juli 22 zu Ohrdruf, "ungefähr 78 Jahre alt"; begraben in der Kirche zu Gräfentonna; daselbst noch heute eine Gedenttafel und der Grabstein ihres 1570 verstorbenen Gemahls. worauf sie neben ihrem Mann als Witme dargestellt ist. Leichenprediat St.=A. Gotha: Hohenlohe II. Gemeinschaftl. Archiv B I. Nr. 12. Ihre Söhne waren die Grafen Philipp Ernst (geb. 1562), Hans Ludwig (geb. 1565) und Georg von Gleichen-Lonna. Ihre Unterschrift ausamt Siegel 1583 Dez. 6 (Ma: Wald, Arch., Urf. 10058).

36.

Ursula, Gräfin zur Lippe, Spiegelberg und Phrmont. Geboren zu Ohsen etwa 1526. Jüngere Schwester der Gräfinnen Maria und Walburg. Nach dem 1537 erfolgten Tode ihrer Eltern wurde sie Weihnachten 1541 in das Stift Herford gegeben, aber am 3. April 1543 zusammen mit ihrem Bruder Philipp an den Hof des Landgrafen Philipp von Hessen nach Kassel gebracht; hier teilte sie mit ihrer Schwester

Malburg die von der Mutter hinterlassenen Kleinodien (Ma: Aften, Beziehungen zu den Grafen von Spiegelberg: darin Protofoll von 1543 Juni 19. — Ha: Cal. Br. Arch. 33 (Blesse) I A. Nr. 14. — Ma: Wald. Arch., 133 c. Baket 21. Senlers Chronif). 1551 u. 1558 Verträge mit ihren Geschwistern: 1557 übernahm sie mit ihrer Schwester Walburg die Landesherr= icaft (fiehe bei Walburg, Gräfin von Gleichen-Tonna!). 1558 Mai 18 ihre Hochzeit zu Byrmont mit dem Grafen Sermann Simon zur Lippe, dem sie nach Abfindung ihrer Schwester Walburg die Grafschaften Spiegelberg und Byrmont als Heiratsaut einbringt (Ma: Wald. Arch., Urk. 10019 u. 10020; ebenda: 133 c. Baket 21. Senlers Chronik). 1559 April 12 beider Sohn Simon zu Coppenbrügge geboren und alsbald dort wieder verstorben seine Gedenktafel in der Kirche zu Coppenbrügge). 1576 Juni 4 Tod ihres Gemahls; 1583 Rebr. 11 starb zu Deut auch ihr einziger noch lebender Sohn Graf Philipp, für den sie seit 1576 von Byrmont aus die Regentschaft führte (Ma: Wald. Archiv, 133 c, Baket 2. Brotofollbuch von 1576 ff.; Ha: Hann. 19 d. II d. Nr. 113 u. II a. Nr. 3 a). 1583 März 6 folgte sie ihrem Sohn im Tode nach; begraben in der Kirche zu Blomberg (Pappus, Bl. 5). Ein eigenhändiger Brief von 1558 April 23 in Ha: Cal. Br. Arch. Del. 33 I. A I. Nr. 63 a. Ihr Siegel an Urf. von 1577 Sept. 9 (Ha: Urk. des Kreualtiftes Hildesheim Nr. 813).

Ihr Wappen neben dem ihres Gemahls am Eingang des

Schlosses zu Pyrmont.

37.

### "Unechte" von Spiegelberg.

1. Julius Spiegelberg. 1510 Jan. 24 belehnt Graf Friedrich von Spiegelberg "seinen Gewanten" Julius Spiegelberg mit Gütern zu Amelgazen, Berkel, Badersen (wüst bei Münder), sowie mit der im Amte Ohsen gelegenen Rißmühle. Es werden in der Lehnsurkunde genannt sein Bruder Heinrich, seine Frau Margarete und seine beiden Töchter (Ma: Wald. Archiv, spiegelb. Lehnkopiar, Bl. 470). Zusfolge der hier bezeugten blutsmäßigen Berwandtschaft mit den Spiegelberger Grafen gehören sowohl dieser 1498, 1505, 1510

urkundlich erscheinende und 1540 als verstorben bezeichnete Julius Spiegelberg als auch seine Brüder Johann (1496-1533) und Seinrich Spiegelberg (1496—1510), wie auch der um 1486 erscheinende Boat der spiegelbergischen Burg Obsen Julius Spiegelberg, der Borgenannten Bater, samt allen ihren Nachkommen dem Blutsaeschlecht der Grafen von Spiegelberg an. Johanns Söhne waren Jost Spiegelberg, der um 1557 Mindenscher Kanzler war, Andreas Spiegelberg. um 1580 als braunschweigischer Kanzler genannt wird, Hans (1534, 1540, 1551) und Christoph Spiegelberg (1534, 1540 als verstorben erwähnt). Die Söhne des Kanzlers Andreas Spiegelberg wiederum waren Dr. Johann Spiegelberg (1592 Ranonifus des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig). Georg. Ernst und Adolf. Der genannte Georg Spiegelberg ist vermutlich der 1554 und 1559 urkundlich vorkommende gleichnamige Kanonikus des St. Morikstiftes zu Hildesheim. Der 1621 als Kanonitus des St. Alexanderstiftes zu Einbeck bezeugte Abel Rolt Spiegelberg mar ein Sohn des Dr. Rohann Spiegel= bera. In diese Berwandtschaft gehören nachweislich sowohl die bis in die neuere Zeit als spiegelbergische Lehnsträger erscheinenden Familien Spiegelberg in Bodenwerder, Gos= lar und Osterode a. Harz. Wahrscheinlich gehört in die ältere Stammreihe dieser Bastardlinie von Spiegelberg der im spiegelbergischen Lehnkopiar (Bl. 348) ermähnte Julius Spiegelberg, der von dem Grafen Morik d. A. von Spiegelberg († 1421) mit einer Hufe por Halle belehnt ge= wesen sein soll. Die urkundlich bezeugte Abstammung dieses Geschlechts Spiegelberg wird bestätigt durch das Wappen des Bodenwerder'ichen Aweiges, das nach Ha: Mifr. 63, Bl. 275 über dem Turnierhelm die obere Hälfte eines springenden Hirsches zeigte. Die Wappen dieser Familie zeigen sonst meist im längsgeteilten Schilde heraldisch links das Pyrmonter Ankerkreuz und im andern Kelde drei Querbalken. Aufschlusse geben im einzelnen Ma: Spiegelb. Lehnkopiar Bl. 348, 470 u. 472. — Verträge Bl. 78'. — Wald. Archiv, Urf. 10182 u. 10224. — Ha: Dep. 17, Stadt Hameln, Urk. 389. — Celle Or. Def. 13, Schr. IX, Rapf. 21, Nr. 10. — Urf. Rep. 16, Bonif. Stift Hameln, Nr. 465. — Cal. Br. Archiv 33, Blesse, I A, Nr. 14 u. 23 sowie 33 II. 5 b. Nr. 174. — Cal. Or. 81. Blesse, a.

- Nr. 675. Urk. Rep. 38, Nr. 778. Dep. 39, Hardenberg, Urk. 233 u. 241 Kop. I, 68, fol. 178. Hann. 19 d I, Nr. 119. Dep. Stadt Bodenwerder, Urkunden und Akten. Bever. Bibliothek zu Hildesheim, Urk. des Morihskiftes, Nr. 18. Dü: Köln, Domstift, Urk. 1953. Mü: Corven, Lehnszaften, Nr. 651. Paderb. Kanzlei II, Urk. 141. De: Lehnszregistratur, Spiegelberg, Urk. von 1577, 1585 u. 1590.
- 2. Gert von Spiegelberg. Er tritt urkundlich her= por 1416-1458. Sein Name, sein Wappen, das auf einem Querband drei Rosen zeigt (St.=A. Hildesheim: Fehdebriefe, Nr. 43), sowie seine dienstliche Berbundenheit mit den Spiegelberger Grafen lassen an seiner blutsmäkigen Abstammung vom spiegelbergischen Grafengeschlecht keinen Zweifel. Im Dienste des Grafen Morit d. J. führte er in den Jahren 1416—1418 Rehden von den Säulern Ohien und Sämelichenburg. 1446 erscheint er als Mitinhaber eines Burglehens zur Hämelschenburg, 1420 hatte er vom Grafen Morik von Spiegelberg ein Lehen zu Bruntorpe (wüst bei Coppenbrügge) inne; daneben war er Lehnsmann des Bischofs von Hildes= heim als Inhaber von Lehnaut zu Herede. Elze und Hardingsen (wust bei Eldagsen). Über ihn geben Aufschluß im einzelnen Ma: Wald. Archiv, Urk. 10208 u. 10200. — Kopiar Neersen, Bl. 208. — Ha: Kop. III. Nr. 227. — Dep. 12 (Stadt Münder), Nr. 1, fol. 204. — Hann. 19 d I h, Nr. 211, Bl. 76. — St.=A. Hildesheim: Holichr. Altstadt 63, fol. 25', 36, 46-47 u. Holder. 65, fol. 127'. — Fehdebriefe, Nr. 43. — Doebner, UB. der Stadt Hildesheim VI. S. 82-88. — Beverin. Bibl. zu Sildesheim, Mftr. 58, Bl. 3 u. 100'.
- 3. Morih Spiegelberg. Er erscheint urkundlich 1531 bis 1553. Sein Name, sein Siegel, das den Spiegelberger Hirsch zeigt (Stadt-A. Hannover: Jinsquittungsbuch 1536 ff.; darin seine Quittung von 1553, Sonntag nach Sim. et Jude), wie auch "die sonderliche Gunst", die Graf Friedrich "seinem lieben besundern Mauritius Spiegelberg" durch Belehnung und dessen Frau Gesten durch Leibzuchtsverschreibung erweist, bezeugen, daß der Genannte ein "Unechter" von Spiegelberg ist. Sein Lehnsgut sind der Niedere Hof zu Stieghagen (wüst bei Lauenstein) und 8 Morgen Land vor Nordstemmen. 1533 März 21 wird er als Diener des Grasen Friedrich von Spies

gelberg bezeichnet. 1538 Febr. 2 bestellt ihn der gennannte Graf als Aufseher seines Schlosses Coppenbrügge. Damit wurde er in Coppenbrügge ansässig, wo seine Nachkommen heute noch wohnen. Weiteren Aufschluß geben Ma: Wald. Archiv, Spiegelb. Lehnkopiar, Bl. 478; Pfandverschreibungen Bl. 103, 127 u. 43'; Verträge Bl. 74. — Polit. Archiv des Landgrafen Philipp, Akte "Beziehungen zu den Grafen von Spiegelberg". — Ha: Hann. 72 Hanmeln, A I 1, 1486/1621 (Nie Copien Boed); Bl. 103', 110', 132' u. 155'. — Dep. 17, Stadt Hameln, Art. 649.

- 4. Anna, eine "Unechte von Spiegelberg" wird erwähnt 1538 Juli 18 (Ha: Cal. Br. Arch. 33, Plesse, IA, Nr. 14).
- 5. Johann Spiegelberg, der 1467 Oft. 19 mit anderen Rittern dem Erzbischof von Magdeburg Ursehde schwört, ist wegen seines Namens und wegen seines Siegels, das auf einem Querband drei fünsblättrige Rosen zeigt, ebenfalls als ein unehelicher Nachkomme eines der Spiegelberger Grasen anzusprechen (St.-A. Magdeburg: Rep. U. 1, Erzstift Magdeburg, XIV Nr. 23). Er ist wohl identisch mit dem 1465 Sept. 1 neben einem Thonnies von Spiegelberg auftretenden Ritter Johann von Speigilberge (Stadt-A. Göttingen: Lid. cop. A, fol. 78'). Vielleicht gehört dieser Johann (von) Sp. zum älteren Stamm der unter Ziffer 1 aufgeführten Linie. Tönnies von Spiegelberg war 1490 Pfandinhaber eines bischöflich mindenschen Zehntens zu Polveshagen (Mü: Bistum Minden, Landesherrl. Lehen, Nachtrag Nr. 10 u. Mstr. VII, 2407; S. 35).
- 6. Clawes von Spegelberge, 1313 Jan. 4 urkundlich genannt als Pfandinhaber eines Hofes von  $2^1/_2$  Hufen in Bruntorpe (wüst bei Coppenbrügge), ist des Namens und dieser Pfandschaft wegen als Bastard des Spiegelberger Grasenhauses zu vermuten (Ha: Dep. 49, Kop. Hastenb.). Der 1386—1397 als bischössich hildesheimischer Bogt zu Eldagsen, als bischösslicher Diener und mehrsach als Unterhändsler bei Tagsahrten hervortretende Claus von Spegelberge mag ein Nachkomme des erstgenannten Claus sein (Ha: Kop. VI, 8; fol. 60. Urk. Rep. 20, Nr. 258. Urk. Rep. 45 a, Nr. 310. Stadt-A. Hildesheim: Hoschr. Allstadt 61, fol. 29—30. Bev. Bibl. zu Hildesheim: Mikr. 346, Bl. 198. —

Hoog. VI, Nr. 963. — UB. Stadt Hameln I, Nr. 716 u. Donat, Nr. 127. — UB. Stadt Hildesheim V, S. 159).

7. Henrikus von Spegelberge, Ritter, 1272 Aug. 1 neben dem Grafen Morit von Spiegelberg als Zeuge in einer Urkunde des Fürsten Nikolaus von Werle erscheinend (Meckl. UB. II, Nr. 1254), ist wahrscheinlich ebenfalls ein "Unechter" von Spiegelberg.

8. Bernd von Speigelberge, dem Graf Mority von Spiegelberg 1489 einen Hof in Tündern verpfändet, wird auch ein Bastard des Spiegelberger Grafengeschlechtes sein (v. Steinberg'sches Archiv zu Brüggen: Lehnsurkunde von 1489

April 29 u. 1490 Sept. 12).

9. Johann von Spiegelberg, 1410—1415 als Pfarrherr zu Elze nachweisbar, 1426 und 1427 als ehemaliger Pfarrsherr daselbst als noch lebend bezeichnet, ist ebenfalls als Abstömmling des Spiegelberger Grafenhauses zu vermuten (Ha: Urk. Rep. 20, Kl. Wülfinghausen, Nr. 304, 305 u. 334. — Kop. III, Nr. 227. — ISBN. 1861, S. 160).

10. Metteke und Issabe von Spegelberge, 1410 und 1416 als Klosterjungfrauen zu Wülfinghausen genannt, scheinen mit den Spiegelberger Grafen in Blutsverwandtschaft gestanden zu haben (Ha: Urk. Rep. 20, Kloster Wülfingshausen, Nr. 293 u. 294).

11. Zu nennen sind hier noch, ohne daß eine Vermutung der Blutsverwandtschaft mehr als durch den Namen gestüht werden kann, Hinrikus von Speigelberge, 1424 Archiediakon des zur Hildesheimer Diözese gehörigen Bannes Stöckheim (Stadt-A. Braunschweig, Urk. 611); Hieronismus von Spegelberch, 1466 erscheinend als Bedienter des Grasen Morit, Domherrn zu Köln (Univers. Matrikel von Köln, bei 1466 Dez. 20), und Gerhard Spiegelberg, der 1515 als Vikar zu Wunstorf eine Stiftung errichtete (Calenb. UV. IX., Wunstorf, Nr. 324).

12. Daß die 1304—1365 im Mecklenburgischen Urkundensbuch in der Gefolgschaft mecklenburgischer Fürsten erscheinensden Ritter Konrad, Matthias, Dietrich und Gottfried Spegelsberg gräflich spiegelbergischem Blut entstammen, ist im Hinsblick auf das Erscheinen der Grafen Bernhard, Nikolaus, Morit und Hermann von Spiegelberg in der voraufgehens

den Zeit am gleichen Ort nicht unwahrscheinlich. Dagegen läkt sich ein blutsmäßiger Zusammenhang des spiegelbergi= iden Grafengeschlechts mit den 1337-1371 im Kurmainzi= schen erscheinenden Namensträgern ,von Spiegelberg' weder urfundlich beweisen noch auch nur vermuten. (Konrad von Spiegelberg, Kanonitus zu Aschaffenburg, Propst von St. Morit in Mainz, Dompropst zu Trier, gest. 1370; sein Siegel. im Schilde drei Spiegel zeigend, an Urk. von 1337 im Staats= archiv Gotha, Stadt Gotha, Nr. 41. — Reinhold, Hermann und Hartmann von Spiegelberg, Kanonifer zu Alchaffenburg 1350-1371). Ebensowenia ist eine Beziehung des spiegel= bergischen Grafenhauses in Niedersachsen zu den (sagenhaften) Grafen von Spiegelberg in der Pfalz, die der chronikalischen Überlieferung nach ums Jahr 1100 das Kloster Sördt gründeten, nachweisbar, (Bergl. J. Baumann, Bur Geschichte von Sördt. 1909!)

### IV. Die Siegel ber Grafen von Boppenburg-Spiegelberg

Siegel der älteren Grafen von Voppenburg find nicht erhalten. Das Siegel des Grafen Wedekind von Voppenburg (1230—1275), aut erhalten an der Urk, von 1268 Febr. 61. zeigt im dreieckigen Schild auf zwei Querbändern fünf fünf= blättrige Rosen in der Verteilung 3:2 und trägt die Um= schrift Sigillum · Widekini · Comit · de · Poppenburgch (Siegeltafel, Nr. 1). Das Siegel des Grafen Bernhard von Poppenburg (1200—1244), der sich seit etwa 1217 Graf Bernhard von Spiegelberg nannte, ist erhalten an einer Urfunde des Stifts Obernkirchen aus den Jahren um 12292. hier gebraucht von seinem damals noch minderjährigen Sohn Graf Morik von Spiegelberg. Es zeigt im Rundschild auf einem Querband drei fünfblättrige Rosen und läft von der Umschrift noch erkennen Bernardu.... Poppenbor.... (Siegeltafel. Mr. 2). Welches dieser beiden Siegel uns das Wappen der Grafen von Poppenburg in seiner alten, ursprünglichen Form überliefert, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Doch deuten das Wappen der den Poppenburger Grafen benachbarten, eben-

Ha: Urk. Rep. 44, Rl. Escherbe, Nr. 52.
 Ma: Stift Obernkirchen, Urk. Nr. 30.

falls an Leine und Saller ansässigen Grafen von Sallermunt (3 fünfblättrige Rosen in der Verteilung 2:1), sowie das Festhalten der älteren Spiegelberger Grafen an dem Mannenbild mit drei Rosen, wie auch das Erscheinen von drei Rosen auf Querband im Wappen der sich nach dem poppenburgischen Dorfe Benitorf nennenden Heinrich und Jordan von Benstorpe 3 und schliehlich auch das Wiedererscheinen der drei vopvenburgischen Rosen in den Siegeln von "Unechten" des Spiegelberger Grafengeschlechtes darauf hin, daß das Wapvenbild des einer Nebenlinie entstammenden Grafen Widekind von Boppenburg eine Abwandlung des alten Boppenburger Wappens war, so daß also das Siegel des Grafen Bernhard von Voppenburg mit drei fünfblättrigen Rosen auf einem Querband vermutlich das vom Voppenburger Grafengeschlecht geführte Wappen in seiner altüberlieferten Korm darstellt.

Graf Morik von Spiegelberg, der vorerwähnte Sohn des Grafen Bernhard von Boppenburg (Spiegelberg), urkundlich 1229—1289 erscheinend, führte seit seiner Großjährigkeit ein Siegel, das im Wappenbild dem Siegel seines Vaters

aleicht.

Dessen Söhne Moritz, Nikolaus und hermann gebrauchten erstmalig 1281 Siegel, die auf dreiedigem Schild einen Sirich zeigen4. Während der Sirsch im Siegel des Grafen Morik stehend und nach heraldisch rechts sehend dargestellt ist und damit erstmalig das von nun an gebräuchlich werdende Wappen der Grafen von Spiegelberg erscheint, zeigt das Siegel des älteren Bruders Nikolaus den Hirsch springend und führt als Beizeichen in der unteren Schildede eine fünfblättrige Rose, die offensichtlich die Verbindung mit dem bis= herigen poppenburg-spiegelbergischen Wappen herstellen soll (Siegeltafel, Nr. 3). Das Siegel des jüngeren Bruders Hermann, erhalten an einer Urfunde von 1294 Rebr. 35, hat ebenfalls als Beizeichen die Rose, zeigt aber den Sirsch stehend und schreiend (Siegeltafel, Nr. 4).

Die Annahme eines neuen Wappens steht offenbar in engem Zusammenhang mit der durch den Landerwerb in

Ha: Depof. 49, Hake, Urk. von 1259 Juni 9.
 Ha: Urk. Rep. 21, Stift Bunstorf, Nr. 23 u. 24.
 Ha: Urk. Rep. 21, Stift Bunstorf, Nr. 41.

Coppenbruage (1281) eingeleiteten Erbauung des spiegel= bergischen Schlosses daselbst und der damit verbundenen territorialen Begründung der nachmaligen Grafichaft Spiegelberg. Der Anlaß zu dem Wechsel des Wappenbildes mag da= neben auch in Verbindung stehen mit dem Aufenthalt der genannten drei Brüder am Sofe medlenburgischer Kürsten und mit den nach dorthin bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen.

Das Siegel des Grafen Johann von Spiegelberg (1316— 1370), aut erhalten an einer Urk, von 1331 März 246, zeigt ben "Spiegelberger Sirsch", wie er nun und später in den gräflich spiegelbergischen Siegeln immer wieder erscheint (Siegeltafel, Nr. 5). Nur ganz vereinzelt wird der Hirsch nach (herald.) links sehend dargestellt, so im Siegel des Grafen Johann d. J., nachmaligen Abtes zu Werden, vom Jahre 1357 <sup>7</sup>.

Nach der 1525 endgültig erfolgten Besitzergreifung von der ererbten Grafschaft Byrmont murde das gräflich spiegelber= gische Wappen mit dem Wappen der Grafen von Aprmont. das ein sogen. Ankerkreuz darstellt, verbunden, wie es das Siegel des Grafen Philipp von Spiegelberg von 1555 November 128 zeigt (Siegeltafel, Nr. 6).

Die Siegel der einzelnen Grafen und Gräfinnen von Bovvenburg-Sviegelberg find bei den Erläuterungen zur Stamm=

tafel jedesmal beschrieben worden.

Die Wappenfarben der Spiegelberger Grafen sind uns überliefert mit dem im 15. Jahrh. gemalten farbigen Wap= penbild des Grafen Morik von Spiegelberg, Domherrn zu Köln (1418—1483) vom Jahre 1435 im Wappenbuch der Kölner Domherren<sup>9</sup>. Hier erscheint auf weikem Hintergrund der Hirsch in Rot, so daß als Hauptfarben des Spiegelberger Wappens Rot und Weik zu gelten haben.

<sup>.</sup> Ha: Urk. Rep. 19, Rl. Wennigfen, Nr. 145.

Stadt-A. Hannover, Urk. 1357, Mai 8.
 Ha: Cal. Or. Def. 31, Spiegelberg, Nr. 8.
 Wiener Reichsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Cod. suppl. 1263.

## Das bürgerliche Wehrwesen der Stadt Braunschweig um 1600 im Frieden und in Kriegszeiten

Von

### Sans von Glümer

### Vorbemerkung

Der nachstehende Auffat will ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Kriegswesens im Reiche sein: dieser Aufgabe in erster Linie gilt die Zustandsschilderung des braunschweigischen bürgerlichen Wehrmefens in einem Zeitabschnitt gesteigerter Berantwortung. Bei seinem Bergleich mit den Wehrorganisationen einiger anderer deutschen Städte, über die Spezialarbeiten porliegen, erscheint es bei weitem weniger straff durchgebildet als jene. Zum Teil ist das der unvollendet gebliebenen Zentralisation der Stadtregierung zuzuschreiben. Bestanden doch noch immer neben dem gemeinen Rat die Ratskollegien der fünf Weichbilder, aus denen die Stadt zusammengewachsen war, und wenn sie auch im wesentlichen als Exekutivbehörden anzusehen sind, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß sie sich in ihrem Wirken von den Sonderintereffen ihres Beichbildes beeinfluffen liegen. Bur Schwächung der zentralen gesetzgebenden Gewalt hatten ferner die häufigen Berfassungskämpfe beigetragen, die die Bürgerschaft in Barteien spalteten und die gerade in der Berichtszeit zu mehrfachen Krifen führten. Schlieflich hinderte eine in Braunschweig vielleicht stärker als anderswo herr= schende Abneigung gegen den "Militarismus" eine der allgemeinen Entwicklung des Kriegswesens folgende feste Bestaltung ber stäbtischen Wehrorganisation.

Doch trot solcher Abneigung war in Braunschweigs Bürgertum der Bolkswehrgedanke, die Aufsassung von Recht und Pflicht des wehrhaften Mannes, für seine politische Gemeinschaft mit der Waffe einzustehen, noch durchaus lebendig; der Bürger fühlte sich aber nicht als Soldat, sondern als

Wehrmann.

Ju der allgemeinen Kriegs- und Heeresgeschichte mögen die Städte — abgesehen von den Gebieten der Besesstigung und der Artillerie — wenig beitragen, aber daß sie in der Bergangenheit die letzten Träger des Bolkswehrgedankens gewesen sind und ihn dis zum Berlust ihrer Wehrhoheit aufrecht erhalten haben, muß ihnen eine besondere Berückssichtigung dei der wehrgeschichtlichen Forschung zuwenden. Auf diesen Ruhmestitel unserer bürgerlichen Vorsahren ersneut hingewiesen zu haben, würde als beiläusiger Ersolg der Arbeit vom Versasser gern begrüßt werden.

Das Wehrwesen der Stadt Braunschweig beruhte auf der ihr zustehenden baw, von ihr beanspruchten Wehrhoheit. Sie erstreckte sich auf die Stadt und ihr Vorgelände innerhalb der Landwehr und den Außenbesit; aber ausgeübt durch Befestiauna und Besekung wurde sie im späten 16. Jahrhundert im allgemeinen nur noch über das Stadtgebiet. Sie war auch nicht unbestritten seitens des Landesherrn: so hatte sich die Stadt in ihrem Vertrage mit Herzog Julius vom Jahre 1569 verpflichten muffen, die Dörfer Bechelde und Wendhausen, die zu ihrem Außenbesitz gehörten, unbefestigt zu lassen, und 1572 mußte sie eine Musterung ihrer Untertanen in den Bfahldörfern durch den Herzog dulden, was den Anspruch auf Seerfolge einschloß? Grundsäklich betrachtete fich Braunschweig aber von der Heerfolgepflicht frei und stellte lediglich vier Gewappnete zum Lehnsaufgebot des Herzogs für die Belehnung mit Wendhausen und dem Eichgericht.

Das Wehrwesen, wie es uns vor 1600 entgegentritt, trug noch manche Spuren seines Herkommens aus den Zeiten des "täglichen Kriegs" im Mittelalter mit seinen einsachen Formen und dem unvermittelten Übergang vom Frieden zum Krieg. Namentlich gilt das von den als Wehrgeset anzusehenden Bestimmungen in den Stadtordnungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte aus dem ursprünglich einzigen Paragraphen3: "Malk scal sine wapene hebben in sineme

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Braunschw. Jahrbuch 1905, S. 7, Anm. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Musterung durch den Herzog suchte der Kat durch eine Musterung seinerseits im gleichen Jahre in ihrer Bedeutung abzusschwächen (Archiv der Stadt Braunschweig, Sack Rep. 76, Bl. 158).

<sup>3</sup> Urhundenbuch der Stadt Braunschweig. Bb. I, hrsgeg. von Ludwig Hänselmann (1873), S. 47, Nr. 61.

huse" entwickelt hatten. Sie lauten in der Polizeiordnung von 1579<sup>4</sup>, der letzten des 16. Jahrhunderts, folgendermaßen:

"Bon harnische vnd wehre der bürger vnd vnser des raths diener.

Alle vnd jede vnsere bürgere und diener sollen jre harnische, büchsen vnd wehre darauf sie gesetzt sein und jne billig zu haben gebürt, jeder zeit sertighalten vnd vnser damit gewertig sein, ben vermeidung vnser ernstlichen straffe.

Bon dem ausziehen zu felde oder sonsten auff unsern des raths befehl.

So wir der rath vnsere dürgere und dienere in kriegsleufsten oder sonsten von not wegen mit jhrem harnische und wehre zu selde schicken wolten, so sol jeder den wir darzu sordern mit seinem harnische und wehre darzu sertig gutwillig und gehorsam sein, und unsern haubtleuten und besehlshabern aus dem selde nicht entsliehen, ben straffe leibs und guts.

Wenn in kriegsleufften oder sonsten von not wegen ben tage oder nachte ein glockenschlag mürde.

Alle vnd jede vnsere bürgere sollen wenn in kriegsleufsten oder sonsten von not wegen bey tage oder nacht ein geschren oder glockenschlag würde, ein jeder vor das rathaus seins weichbildes mit seinem harnische vnd wehre vngeseumt sich vorfügen vnd darselbst vns vnd vnseren haubtleuten vnd besehlshabern gehör geben vnd gehorsam sein bey vnser ernstlichen straffe zu vermeiden.

Bon den die in zeit eins gemachten glockens schlags oder in kriegsleufften jre jungen kinder auff die straßen oder ins feldt lauffen lassen würden.

Niemandt fol feine kinder in zeit eines gemachten glockensschaft zu kriegsleufften auff die straße oder ins feldt lauffen lassen, dann wo denselben darüber vngemach wiedersführe, wollen wir der rath darüber nicht richten.

Von der nachtwache.

Welchem vnserm bürger wir der rath durch vnsere bawrmeister anzeigen lassen oder sonsten befehlen, die nacht wacht auff vnsern thoren zu halten, der sol es thun mit getrewen sleis, ben den pflichten vnd eiden darmit er vns vorwandt ist. wo er aber solche nachtwacht in eigner person aus leibsschwachheit oder andern ehehafsten vrsachen zu halten vor-

<sup>4</sup> Urkb. I, 477 f.

hindert würde, so sol er einen andern getrewen bürger in seine stedte vorordnen, ben straffe zweier newer schillinge so offt er diese wachte vorseumen und nicht bestellen würde."

Dieses Wehrgesetz legt die Seerfolgepflicht der Bürger gegenüber dem Rate fest und enthält nur allgemeine Un= weisungen im Kall der Not — abgesehen von der Nachtwache auf den Toren, die zum ständigen Bürgerdienst gehörte. Bur Berteidigung der Stadt find alle Bürger verpflichtet und müssen sich bei Alarmierung gewaffnet und bewehrt stellen: zum Ausziehen ins Keld aber fordert der Rat — schon weil die Stadt von maffenfähigen Männern nicht gang entblökt sein darf — eine gewisse Anzahl Bürger an<sup>5</sup>. Doch war diese Dienstleistung im Laufe der Zeit durch die weitgehende Berwendung von Söldnern im Kriegsfalle etwas so ungewohntes geworden, daß ihre Bewilligung oder Ablehnung icon als Rechtsanspruch der Bürgerschaft erschien: als der Rat im Jahre 1596 die Bürger zur Wiedernahme der vom Herzoa besekten städtischen Pfandschaften aufbieten wollte, verweigerten die Bürgerhauptleute 5a ihre Zustimmung und

Abneigung der Bürger gegen den Auszug ins Feld.
5a Die Bürgerhauptleute vertraten seit dem Vertrag des Rats mit den Gilden und der Gemeinheit vom Jahre 1445 die letztere bei den

<sup>5</sup> Nach welchen Grundsägen solche Aushebung von Bürgern zum Auszug ins Feld geschah, läßt sich nicht seisstellen. Aus älterer Zeit ist im Gedenkbuch 1 (Arch. d. St. Br.) solgende Auszeichnung überliesert: "A. D. 1362 ante diem beati Luce heft de rad desse lude ghescreuen laten dat se scolden myt den wapenen utkomen eder eynen guden knecht vor sek un was do de hertoghe Magnus un de discop van Hilbeshem viande weren . . ." Es solgen 154 Namen zumeist von Geschlechtern, die, da einige mehrsach vertreten sind, 160 Kombattanten stellen sollen. Unter den Gestellungspslichtigen sind auch Witwen verstreten.

Hieran schließt sich folgendes Berzeichnis: "Der knokenhawer gilde scullen utbringen 15 man gewapnet hir in der oldenstad, de schrader 14 man, de becker 10 man, de gherwer un schowerten 20 man, de smede de enhebben dem rade noch nenne antworde ghegeuen we vele se bringen willen snacht: gestr.], kabri 4 man, institores 8 man." Danach wurden damals die Gestellungspslichtigen aus der Gemeine vom Kat namentlich aufgerusen, während die Gilden nach eigenem Ermessen Mannschaften stellten. Vielleicht handelte es sich dei den namentlich Angesorderten um den Dienst zu Pferde, wie auch noch saut dem "Großen Brief" (Urkb. I, S. 229, Kr. 33) eine erweiterte Katskommission die Aussehbung für ihn zu besorgen hat; die Fußmannschaften wurden durch die Gilden und wohl im Weg der Werdung unter der gemeinen Bürgerschaft beschafft. Das Versahren mag im Laufe der Zeit manchen Wandlungen unterworsen worden sein entsprechend einer zunehmenden Abneigung der Bürger gegen den Auszug ins Keld.

verlangten zunächst eine Rücksprache mit der Bürgerschaft 6.

über Verwaltung, Organisation und Friesbensbetrieb des Wehrwesens enthält das Wehrgesetz feine Angaben, darüber unterrichtet als älteste Quelle der Liber ordinarius von 14087, der auf diesem Gebiete fast unverändert in Geltung geblieben war. Weiteres Material bieten die Feuerordnungen, Ratsprotokolle, Edikte und Kämmereirechnungen.

Die Verwaltung des städtischen Wehrwesens war hiernach kein in sich geschlossenes Dezernat; seine Einzelzweige ressortierten zu verschiedenen Behörden. Das Rüstungswesen und die Söldnerdienste waren unmittelbar Angelegenheiten der gemeinen Stadt und dem gemeinen Rat unterstehend. Für das Festungswesen und die Bürgerwehr waren die Weichbildzäte<sup>7a</sup> fast ausschließlich zuständig; selbstverständlich folgten sie in ihrer Berwaltung allgemeinen Anweisungen des Rats, aber partifuläres Hersommen spielte doch manchmal noch eine Rolle in diesem oder jenem Weichbilde.

Die Bürgerschaft war schon im Frieden in fünf Wehrkörper gegliedert, die ihrer verwaltungs= mäßigen Gliederung in die fünf Weichbildgemeinden Alt= stadt, Hagen, Neustadt, Altewied und Sack entsprachen. Die Vorschriften über die allgemeine Alarmierung der Bürger= schaft, wie sie in den älteren Feuerordnungen enthalten sind, lassen die Bürger weichbildweise vor ihren Rathäusern be= waffnet antretens, seit der Feuerordnung von 1586 aber wird das Antreten in Bauerschaften, den Unterbezirken der

Ratswahlen und in den Ständeversammlungen (Rat, Gildemeister und Hauptleute). Sie wurden — zwei für jede Bauerschaft — von der gesmeinen Bürgerschaft in den Weichbildern gewählt. über die Versassung der Stadt und ihre Entwicklung ist näheres zu finden bei Werner Spieß: Die Ratsherren der Hanselschaft Braunschweig 1231—1671. Braunschweig: Appelhans 1940.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Urkb. I, S. 538.

<sup>7</sup> Ukb. I. S. 145 ff.

<sup>7</sup>a Die Stadt Braunschweig ist durch den Zusammenschluß von fünf ehemals selbständigen Gemeinwesen entstanden, die als städtische Weichbilder ihre besonderen, jedoch dem Gemeinen Rat untergeordneten Ratskollegien beibehalten hatten. Die Weichbilder waren: Altstadt, Hagen, Reustadt, Altewick und Sack.

<sup>8</sup> Urkb. I, S. 351 oben.

Beichbilder, an bestimmten Sammelpläßen versügt. Die Bauerschaften bildeten demnach Unterabteilungen der Weichbildwehren; sie bestanden vermutlich schon seit langem als wehrmäßige Organisationen mit der Aufgabe, die Tore und Festungsabschnitte ihrer Wohnbezirke zu überwachen, darauf deutet die Bezeichnung der Mehrzahl von ihnen nach Toren. Wie Tore und Wälle unter ihnen verteilt waren, läßt sich nicht sesstenen. Einige mögen dabei frei ausgegangen sein, wie es von der Ulrichsbauerschaft durch eine Notiz aus 1635 bezeugt wird. Die Bauerschaften des Sac hatten kein Tor aber einen Wall, den Säcerwall, zu betreuen. In der Neustadt mögen sich die beiden Bauerschaften in der Wacht an dem einen Tor des Weichbildes abgelöst haben.

Innerhalb der Bauerschaft hatte dann noch eine weitere Gliederung in Rotten stattgefunden; es heißt darüber in der Feuerordnung von 1580 10:

"So seind wir auch bedacht hinfürter unsere bürgerschaft in gewisse rotte auszuteilen, rottmeister zu verordnen und darneben den hauptleuten zu besehlen wie wir ihnen dann hiemit auferlegt vnd bevohlen haben wollen, solche rotte alle jahr zwier als vierzehn tage nach Nichaelis und vierzehn tage nach Ostern zu besehen, ob jemand daraus verstorben oder sich an einen andern ort begeben, darmit an derselben stadt andere geordnet werden mögen. Wie stark aber eine jede rotte sen, sol ein jeglicher bei seinen eiden ben sich versschwiegen halten vnd solches niemanden offenbaren."

Diese Rotteneinteilung brachte den Wacht= und Sicher= heitsdienst in militärische Form und erleichterte das gruppen= weise Verfügen über die Mannschaft, wie es der Notfall er= forderte. Nur bei allgemeinem Aufgebot wurde von ihr Ge= brauch gemacht; der alltägliche Torwachtdienst fand nach der Reihe des Wohnens, d. h. Haus bei Haus statt. Durchschnitt=

<sup>°</sup> Urkb. I, S. 527, Ar. 41. In dieser Feuerordnung werden unter Ar. 44 dreizehn Bauerschaften aufgeführt: in der Altstadt die Ulrichs-, Michaelistor-, Hohetor- und Petritordauerschaft, im Sagen die Wendentor-, Fallerslebertor- und Steintordauerschaft, in der Neustadt die Langenstraßen- und die Reichenstraßenbauerschaft, in der Altewieck die Magnitor- und Egidientordauerschaft, im Sach die Schuhstraßen- und Kannengießerstraßenbauerschaft. Eine vierzehnte Bauerschaft wird in der dürgerlichen Kriegsordnung von 1602 genannt, die Hagen- brückerbauerschaft in der Keustadt (Urkb. I, S. 540).

lich waren die Rotten wohl nach militärischem Vorbild 10 Mann stark.

Als Befehlshaber fungierten, wann und wo es nötig war, die Amtsträger der bürgerlichen Berwaltung, im Weichsbild die Bürgermeister, in den Bauerschaften die Bürgers Sauptleute, deren zwei in jeder Bauerschaft waren. An eine Befehlsführung im soldatischen Stil darf dabei nicht gedacht werden; es handelte sich wohl mehr um eine Anordnungsund Aufsichtsbefugnis, die jede Gemeinschaftsarbeit erfordert und die sich mehr "mit Glimpf und guten Worten" als durch straffes Kommando durchsett.

Die Bewaffnung war nicht einheitlich. Feuerrohre waren wohl schon zumeist im Gebrauch, aber viele führten noch lediglich die blanke Waffe, den Spieß, das Schlachtschwert, die Art. Die Waffenhaltung hing einerseits von der Einrichtung des Herwedes ab 11, andererseits beruhte sie auf der Vereinbarung des einzelnen mit dem Rat. Eine darauf bezügliche Verfügung aus dem letzten Drittel des 16. Jahrshunderts lautet 12:

"Alle nie borgere so nu hensorder angenommen werden schullen wannein se up der köken 12a ohr borgergelt uthe geven ohre were darup se gesettet vnd em erbarn rade vnd der stadt tho gude tho holden gewilliget, dy sick hebben vnd mit up de köken bringen vnd upwisen vnd mit in den borgereidt nehmen dat idt keine gesehnede sonder ohre eigene gekofste wehre sen, desulve wehre och nicht tho vorsetten, tho vorpenden edder tho vorkopen, sondern besulven stets dar idt de noth ersordern worde tho gebruckende möge vnd

Der übergang der Wehr eines verstorbenen Bürgers an seinen nächsten Schwertmagen brachte es meist mit sich, daß dieser den Wehrbienst mit der gleichen Waffe wie der Erblasser verrichtete.

<sup>12</sup> Urkb. I, E. 565, Ar. 45.

12a "Rüche" war die Bezeichnung der städtischen Münze. In ihr tagte ursprünglich auch der wichtigste Ausschuß des Gemeinen Kats, der davon "Küchenrat" genannt wurde. Er bestand aus 26 Personen und zwar den 21 Bürgermeistern der dreisährigen Katsperiode und Kämmerern. Durch den Verfassungsumbruch 1614 wurde er auf 14 Mitglieder beschränkt und gleichzeitig für ihn die offizielle Bezeichnung "Enger Kat" eingeführt. Während der Gemeine Kat immer nur ein Jahr "saß", um dann einem andern Katskollegium Platz zu machen, blieb der Küchenrat in der dreijährigen Katsperiode in ständiger Funktion, gewährleistet hierdurch die Seteigkeit der städtischen Politik und wurde deren maßgebendes Organ. (Käheres über den Küchenrat schles). Die Katsherren der Hansschlessein stüdenigen gatsperiode in Küchenerat schlesse.

mächtig sein, och schall de wehre so gewahret werden dat se nicht pordorme noch porrustere sundern dat se jeder tidt gebrucket warden konne."

Neben den angeordneten Jahresbesichtigungen der bürger= lichen Wehren durch die Sauptleute und Rottmeister fanden gelegentlich aukerordentliche Besichtigungen statt. Wer dabei mit seiner Wehr nicht "rechtschaffen" befunden, dessen Namen wurde öffentlich verlesen und er auf der Bruchkammer in Strafe genommen.

An einer zwanasmäkigen militärischen Ausbil= dung fehlte es. Rur den Neuburgern, "die set mit langen röhren hebben schrimen laten", war auferlegt, ein halbes Jahr lang vor den Scheiben d. h. in der Schükengilde zu schießen 13. In dieser fanden die Bürger, soweit sie Mitalied waren, dauernd Gelegenheit, ihre Schiekfertigkeit zu festigen. Bürger, die sich im Artilleriedienst ausbilden wollten, mußte der bestallte Zeug= und Büchsenmeister unterweisen 14. Im Gebrauch der blanken Waffen sich zu üben, werden anfässige oder mandernde Fechtmeister Gelegenheit geboten haben.

Wie der Einsak der bürgerlichen Wehrförper im Notfall geschah, zeigen die Feuerordnungen. Nach der von 1590 15 hatten sich bei einer Alarmierung sämtliche Bürger mit ihrer besten Wehr auf den Sammelplägen ihrer Bauer= schaften einzufinden und dort den Befehl des regierenden Bürgermeisters zu erwarten. Ausgenommen waren je 40 Bürger, die den Toren zunächst wohnten; sie sollten sich vor das Tor begeben, "die schlagbemme und ketten, da fie fürder gehen müssen wie auch die tore zumachen und hernach auff den schlagbaum so allernechst dem thore ist, ihre röhre oder

<sup>18</sup> Urkb. I, S. 565, Nr. 45. Ein Ratsprotokoll von 1610 ermähnt die Bogenschützen und die Büchsenschützen als getrennte Formationen. Es ift wahrscheinlich, daß solche Scheidung sich langem bestand, so daß für obige Anordnung nur die Gilde der Büchsensichützen in Betracht kam. Doch scheinen beide — gleichfalls saut einem Katsprotokoll von 1616 — bisweisen auch gemeinsam als "ganze Schützengesellschaft" aufgetreten zu sein.

<sup>14</sup> In der Bestallung eines Büchsenmeisters vom Jahre 1588 (Arch. d. St. Br. Sach Rep. 24, Bl. 44). Bon dieser Gelegenheit zu artilleris stischer Ausbildung machten vornehmlich die Mitglieder der Büchsen= chügengilde Gebrauch.

15 Urkb. I, S. 529 ff. (Nr. 50, 45, 46, 51 u. 39).

büchsen legen. Und alsdann sol der jüngste heuptmann in einer jeglichen burschaft vor das thor alda er die tagemacht mitzuhalten schuldig, sich finden und aus solchen vierzig burgern zwankig, welche am besten bewehret auslesen und dieselben vor dem thore ben sich behalten, den andern nach dem mardte zu gehen befehlen." Auch zwanzig Bürger, die dem iunaften regierenden Bürgermeister zunächst wohnen, in deffen Weichbild das Keuer ausbrach und der zum Keuer reiten muk. haben sich zuerst bei ihm einzufinden, um dann bis auf zehn. die ihn begleiten, zum Sammelplat entlassen zu werden. Die auf dem Bruch 15a wohnenden Bürger sollen vom Bruchtor= wall aus das Vorgelände observieren und wenn sie nichts Verdächtiges wahrnehmen, sich gleichfalls auf die Sammel= pläte begeben. Der Rat behält sich ferner vor, in jedem Weichbild .. nach alter hergebrachter gewohnheit" die Bälle. Türme und Tore nach Erfordernis zu besethen.

Fand solche wehrdienstliche Inanspruchnahme der gesamten Bürgerschaft nur in Ausnahmefällen statt, so war der alltägliche Torwachtdienst eine Leistung des Einzelnen, die an den Hausbesitz gebunden war und in der Bauerschaft reihum ging; auch die hausbesitzenden Witwen mußten Vertreter stellen. Wie stark die Wachtmannschaft war, ersahren wir nicht; nur daß sie an gewissen Tagen, an denen ein großer Fremdenverkehr zu erwarten war, verstärkt wurde 16; auch über eine Ausstellung von Posten, Schildwacht ist nichts bekannt 16a. Wenn des Abends die Tore geschlossen waren, wurden die Nachtwachen auf den inneren Toren bezogen und zwar durch Bürger, die der Gemeine Rat nach einer seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Verordnung 17 bestellte. In welcher Reihensolge dieser Dienst des "up den doren slapen" die Bürger tras, ist nicht sestzustellen; er dauerte jeweils

17 Urkb. I, S. 74, Nr. 135.

<sup>152</sup> Der Bruch im südwestlichen Stadtgebiet auf einst sumpfigem Gelände war die in das vierzehnte Jahrhundert unbehaut geblieben und daher von der Organisation der Bauerschaften nicht erfaßt worden.
16 Urkb. I. S. 178. Nr. 124.

<sup>162</sup> Es ist anzunehmen, daß sich der Wachtdienst in den Weichsbildern nach einem in ihnen herrschenden Herkommen richtete, und daß nur im Fall der Not vom gemeinen Kat besondere Wachtordsnungen erlassen wurden (s. Anm. 34).

eine Woche, wahrscheinlich wurde auch die Tagwacht wöchentslich abgelöst. Der Wachtdienst war gewiß nicht allzudrückend und der Bürger machte ihn sich bequem genug; aus vielen Ratsverfügungen während der späteren Kriegsjahre ist zu erkennen, daß mancherlei Mißbräuche eingerissen waren. Das Versehen der Wacht in eigener Person war Gebot, das Fernsbleiben von ihr nur aus ehehaften Gründen und bei Gestelslung eines zuverlässigen Mannes als Vertreter erlaubt. Aber mancher blieb aus sozialem Hochmut oder aus Bequemslichkeit fort und schiefte etwa einen Jungen an seiner Statt oder fand sich mit einer Zahlung an seine Wachtgesellen ab, die von ihnen vertrunken wurde.

Die Inanspruchnahme von Kriegsleuten im Solds dienst war in Friedenszeiten auf den Stadthauptmann und die reisigen Diener beschränkt; sie wurden vom Gemeinen Rat in der Regel auf mehrere Jahre in Bestallung genommen und unterstanden ihm bzw. dem Küchenrat<sup>12a</sup>, seinem engeren Ausschuß, unmittelbar.

Schon in den ältesten erhaltenen Kämmereirechnungen, die dis 1331 zurückreichen, begegnen manchersei Jahlungen an die cursores oder rennere civitatis pro pretio, pro tunicis hyematibus, pro avena, ad vestitum u.a. Im Ordinarius (1408) ist dann sestgesett: "De ghemenne rad holt der ghemennen stad ennen hovetman unde andere denere uttorndende. De schullen dem rade denen na der wyse vor alsodanen sold alse de rad ses myt one vordraghen wolde edder myt anderen utryderen de uppe sold deneden."

Unter den "anderen utryderen" werden solche zu verstehen sein, die im Fall der Fehde kurzfristig angenommen wurden, während jene unabhängig von Krieg und Frieden in Dauersstellung waren. Aber auch sie mußten zum Kampf bereit sein, das bezeugt die in ihren Eiden enthaltene Verpflichtung, zu befehden, die die Stadt befehdet 19; für die reisigen Diener gilt sie noch im 17. Jahrhundert 20, für den Stadthauptsmann ist sie school im 16. fortgefallen.

<sup>18</sup> Urkb. I, S. 277, Nr. 6.

Urkb. I, S. 251, Nr. 3.
 Urkb. I, S. 684, Nr. 74 und S. 658, Nr. 4.

Eine weitere Unterscheidung der beiden Arten von "utryberen" lag darin, daß die gelegentlich in Dienst genommenen in rittermäßiger Weise mit Gleven anritten, d. h. mit ein, zwei oder mehr reisigen Knechten, also mindestens zwei Mitstämpfer stellten, während die dauernd Verpflichteten als reisige Knechte mit einem Pferd in Dienst traten. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts bürgerte es sich dann ein, daß sie vom städtischen Marstall beritten gemacht wurden. Nur der reisige Stadthauptmann und der mehrsach an seine Stelle tretende Wapener dienten mit mehr als einem Pferde und stellten sie selbst.

Die reisigen Diener hatten als Aufgaben: Schukgeleit bei Dienstreisen des Rats, Berfolgung von Stragenräubern und Stadtfeinden, Ordnungs- und Sicherheitsdienst bei Reuerund sonstigem Alarm. Botenritte und andere Berschickungen. Einer von ihnen war mit dem täglichen Bereiten der Landwehr beauftragt. Die Bahl der reisigen Diener belief sich um das Ende des 16. Jahrhunderts auf zehn. Häufig wird auf ihrer Soldliste der reisige Sufschmied mitaufgeführt, bisweilen auch der reitende Roch, der den rätlichen Gesandt= schaftsreisen beigegeben wurde. Bei solchen Reisen größerem Gefolge hatte der Stadthauptmann das Rommando über die mitreitenden Diener — das ihm überhaupt nur bei gemeinsamer Dienstverrichtung zustand — und für die Sicher= heit der Reisegesellschaft auf Zug und Rast zu sorgen. Neben ihrem Sold bezogen die reisigen Diener das sogenannte Sutgeld, wohl ein Zuschuß zu persönlichen Ausaaben für die Dienstbekleidung, die ihnen im übrigen an bestimmten Terminen frei geliefert wurde.

Als Stadthauptmann wurde in den früheren Jahrhunderten stets ein Kriegsmann ritterlichen Standes bestellt. Ab 1549 tritt aber an die Stelle dieses "reisigen" Hauptmanns ein "knechtischer" Hauptmann, der im Notfall ein Fähnlein zu Fuß zu führen bestimmt ist, ein Sympton der gestiegenen Bedeutung des Fußvolks im Kriegsdienst. Doch 1596 nahm der Rat wiederum einen Edelmann als reisigen Hauptmann in Dienst und auch dessen Nachfolger war ein Reiterführer, wenn auch kein Edelmann. Die Feuerordnung von 1590 erwähnt den reisigen und den knechtischen Hauptmann, doch ist unwahrscheinlich und auch nicht nachzuweisen, daß sie zu irgend einer Zeit nebeneinander funktionierten, es mag sich um eine Eventualbestimmung handeln.

In dieser Feuerordnung wird neben dem reisigen Sauptmann der Wapener aufgeführt. Im ritterlichen Kriegswesen war dies die Bezeichnung des rittermäßigen Knechtes und bedeutete eine soziale Unterscheidung vom Ritter (aber auch eine von diesem unterschiedene Ausrüstung). Solche rittermäßigen Knechte hatte Braunschweig schon im 15. Jahrehundert mehrsach vorübergehend, im 16. auch auf Jahre in Dienst gehabt; im letzteren Falle galt er dann als Führer der reisigen Diener. So wurde der Wapener mit der Zeit ein ständiges Amt im städtischen Dienst; auch wo die Bezeichnung in der Soldliste sehlt, scheint doch die höhere Besoldung eines der reisigen Diener auf eine Vorrangstellung zu deuten. Die ausdrückliche Bestallung eines Wapeners fand aber stets statt, wenn kein reisiger Hauptmann im Dienst war; er funktionierte dann an dessen statt.

Die Obliegenheiten des Stadthauptmanns in Friedenszeiten gehen aus der Bestallung des Johann von Holla 22 vom Jahre 1595 hervor. Als erste wird die Teilnahme am Geleit fürstlicher Personen durch das Stadtgebiet angeführt. Bei Feuersbrünsten muß er auf die Sicherheit der Stadt achtshaben, ebenso bei sonstigem Alarm; er muß zu Tageleistungen und sonstigen Verschiedungen und Werbungen sich gebrauchen lassen und zum Schuß der auswärtigen Häuser und Dörfer sowie "den Posses und andere zustehende Gerechtigkeit defensiv zu halten" Tag und Nacht bereit sein. Im Schluß der Bestallung wird betont, daß sie nur für die Friedenszeit gilt und im Kriegsfall ein anderer Vertrag mit ihm getätigt werden soll.

Wenn auch nur noch in losem Zusammenhang mit dem Wehrwesen darf der städtische Marstall nicht unerwähnt bleiben. Zur Zeit, da das Pferd das vornehmlichste

<sup>22</sup> Arch. d. St. Br. Bestallungsbuch Bd. 2, S. 357 a ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Bestallungen von Wapenern, wenn auch nicht immer ausdrücklich unter dieser Bezeichnung, sinden sich vielsach in den Gedenkbüchern des 14., 15. und 16. Jahrhunderts; ebenda auch Bestallungen von Stadtshauptleuten.

Kampfmittel war, hatte er eine größere Rolle gespielt durch Bereithaltung von Pferden für militärische Verwendung. Der ihm vorstehende Marschalk dürfte auch die von Bürgern für solche Zwede zur Verfügung gestellten und beim Rat ein= geschriebenen Pferde gewertet und ihre Wartung und Pflege überwacht haben. Die reisigen Diener murden damals als Diener des Marstalls bezeichnet. Jett dienten die in ihm unterhaltenen Pferde als Reit- und Wagenpferde den Herren des Rats und seiner Bediensteten bei ihren Dienstobliegen= heiten, die Gestellung von Pferden für Kriegszwecke seitens der Bürger hatte aufgehört, mit den reisigen Dienern verband den Marstall nur noch ihre Berittenmachung, und der Marsteller, wie der ehemalige Marschalk jest bezeichnet wurde, hatte neben diesem Amt die Obervogtei über die städtischen Aukengebiete zu versehen, was ihn den zivilen Verwaltungszweigen näher brachte.

Über die Anlage der Stadtbefestigung und der Landwehr um 1670 berichtet C. Gerloff im Braunschweisgischen Magazin<sup>23</sup>). Von seiner Schilderung sind einige Vollwerke und Batterieanlagen im Zuge der Stadtumwallung sowie die in den Kriegsjahren vor dem Egidientor erbaute Schanze abzustreichen, um den Zustand von 1600 erkennen zu lassen; die Umwallung des städtischen Vorgeländes, die Landwehr, war schon um 1600 so gewesen, wie Gerloff sie sür 1670 beschreibt. Die Aussicht über die Festungsanlagen war Ausgabe der Weichbildräte, ihre Instandhaltung, soweit sie auf Kosten des gemeinen Tresens stattfand, Sache der Bauherren, die seit 1513 das Bauamt der gemeinen Stadt bildeten <sup>24</sup>. Visweilen wurden die erforderlichen Arbeiten vom Weichbild im Bürgerdienst verrichtet, von dem man sich aber loskausen konnte; die Arbeiten an der Landwehr scheinen

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Gerloff, Braunschweigs lette Befestigungen, im Jahrg. 1896 des Braunschweigischen Wagazins.

<sup>24</sup> Nach den Satungen zur Errettung der Stadt von 1513 (Urkb. I, S. 280) follte das disher in den Weichbildern getrennt verwaltete Bauswesen gemeinsam von drei Bauherren geführt werden; doch läßt die Eidesformel im Ukb. I, S. 669 und die nach Weichbildern getrennten Baurechnungen in den späteren Kämmereirechnungen darauf schließen, daß für jedes Weichbild wieder ein Bauherr bestellt wurde, der aber dem Gemeinen Kat verantwortlich war.

in der Regel im Herrendienst von den Pfahldörfern verrichtet zu sein.

War demnach die Instandhaltung der Kestung zum Teil schon von der gemeinen Stadt übernommen, so waren für den Sicherheitsdienst an ihr die Weichbildräte, jeder an den ihm vorliegenden Abschnitten, verantwortlich. Da war zu= nächst der abendliche Schluß der Tore. Die Torschlüssel waren in Sänden des Weichbildrates; in vierwöchentlichem Turnus wechselten sich die Ratsherren beim Torschluk, der persönlich verrichtet werden sollte, ab. Ferner gehörte zum laufenden Sicherheitsdienst die Anordnung der Tagwachten aus den Bürgern und die Unterhaltung von Aufsichtspersonal an den Toren: und auf den Berchfreden der Landwehr: auch dies war Sache der Weichbildräte 25. Bon den neun Toren der Stadt hatten Altstadt und hagen je drei, Neustadt eins und Altewied zwei zu versehen. Zum Dienst an ihnen war für das äukere Tor der Torwärter bestellt, der am Tage die fiskalischen Interessen der Stadt (Zollwesen) mahrnahm und des Nachts auf dem Tore schlafen mußte. Auf den inneren Toren war nur nachts ein Mann postiert, der mit den dazu befohlenen Bürgern die Wache hielt. Von den Berchfreden ent= fielen auf die Altstadt der Raffturm (an der Hildesheim-Kölner Heerstraße) und die Rotenburg bei Broizem (Frankfurter Hitr.), auf den Hagen der Rühmer Turm (Sambura-Lübeder Hitr.) und der Gliesmaroder Turm (Altmärkische Hitr.), auf die Neuftadt der Olper Turm (Celle-Bremer Hitr.), auf die Altewied der Klein-Schöppenstedter Turm (Magdeburger Hitr.) und auf den Sad der Rüninger Turm (Goslarer bzw. Frankfurter Hitr.) 28. Die auf diese Berchfrede gesetzen Männer hatten Aufsicht über die Landwehr zu üben. ihre Beschädigung zu verhüten und die Passanten zu kon= trollieren: später murden sie als Krüger in den Landwehren bezeichnet, unterhielten also neben ihrem Amte eine Schenke 27. Als bestgepflegter Zweig des städtischen Wehrwesens tritt,

23 über das Aufsichtspersonal f. Urkb. I, S. 171 ff., Nr. 97 bis 99 und

<sup>27</sup> Urkb. I, S. 677, Nr. 57.

<sup>23</sup> Uber das Auffichtspersonal s. Urkb. 1, S. 171 ft., Ar. 97 bis 99 und 110 bis 113.

<sup>20</sup> An der Wolfenbüttel—Leipziger Heerstraße duldeten die Herszöge keine Landwehrbefestigung.

namentlich seit der Geschützuk in Braunschweig bodenständig geworden war 28, das Rüstungswesen hervor. dessen Werdegang und jeweiligen Zustand Seinrich Meier eingehend berichtet hat 29. Das Ratsamt, dem es unterstand und das vom Altstadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der dreijährigen Ratsperiode besett wurde, mar früher von zwei "Zeugherren" verwaltet, seit 1445 aber nur noch von einem. Von da ab scheint es auch dauernd in den händen seines einmal gewählten Trägers verblieben zu sein. Der Zeugherr war für die Instandhaltung und notwendig werdende Er= aänzung des Rüstungsmaterials, worunter das artilleristische die Hauptrolle spielte, verantwortlich. Er hatte das Inventar und die Rechnung zu führen, für die Wiedereinlieferung etwa ausgeliehener Geschütze oder sonstiger Waffen hatte er Sorge zu tragen; auch nahm er das der Altstadt zufallende Bergewede in Empfang, Bur Aufnahme des Bergewede in den andern Weichbildern bestanden in deren Rathäusern noch besondere Rüstkammern.

Bur technischen Betreuung der Zeughausbestände maren vom gemeinen Rat der Zeugmeister und vier Zeugwarte bestellt; es waren Artilleriefachleute, die verpflichtet maren, in Kriegszeiten als Büchsenmeister zu dienen. Der Zeugschmied des Rats, der zwar in der dem Zeughaus angegliederten Schmiede nicht ausschlieklich für den Artilleriebedarf arbeitete, unterstand doch wie Zeugmeister und Zeugwarte der Aufficht des Zeugherrn. Bom Zeugamt ressortierten auch der Stückguß und die Bulverherstellung, doch waren der Stückgießer und der Bulvermüller feine städtischen Diener, son= dern arbeiteten auf eigene Rechnung, wenn auch auf städti= schen Grundstücken. Das Giekhaus befand sich beim Zeughaus, als Rulpermühle mar die Eisenbütteler Mühle verpachtet.

Die bisherigen Ausführungen haben ein Bild von dem Wehrmesen gegeben, wie es ber Stadt Braunschweig gur Ber-

<sup>28</sup> In dem bekannten Spruch, der die einzelnen Hanselfädte nach ihrem hervorstechenden Handels- oder Gewerbezweig bezeichnet, wird Braunschweig ein Zeughaus genannt (Willy Andreas: Deutschland vor der Reformation, 1932, S. 318).
29 Heinrich Meier: Die Artillerie der Stadt Braunschweig (Zeitsschrift des Harzvereins, 1897).

fügung stand, als die Konflikte mit dem Landesherrn zu Beginn des 17. Jahrhunderts ernstere Form anzunehmen begannen.

Die Ausnahmestellung Braunschweigs im Herzogtum hatte schon zur Zeit des Herzogs Julius (1541—1589) zu zahl= reichen Streitfragen, doch zu keinen feindseligen Sandlungen geführt; anders aber stellte sich das Verhältnis zu seinem Nachfolger Heinrich Julius (1589—1613). Unter ihm gewann der Konflikt eine weit grundsäklichere Bedeutung, denn bald handelte es sich nicht mehr um Auslegung und Abgrenzung bestehender Rechte, sondern um ihre Anderung: Der Herzog wollte die Stadt seiner vollen Souveränität unterordnen mie seine andern Landstädte, die Stadt aber mar entschlossen. die in Sahrhunderten erworbenen Brivilegien festzuhalten: ja sie strebte zeitweilig die gänzliche Loslösung vom Herzogtum und die Reichsunmittelbarkeit an. Als der Herzog sein Ziel endlich durch Gewaltmagnahmen zu erreichen suchte, indem er städtische Soheitsgebiete besetzte, leitete er einen Kampf ein, der die ersten fünfzehn Jahre des 17. Jahrhunderts hin= durch währte.

Schon seit den Zeiten des Herzogs Julius (1568—1598) bestand im Herzogtum eine Landwehr der Bauern und Hintersassen, die von kriegserfahrenen Leuten im Waffenshandwerf unterrichtet wurden. Militärische Führer standen dem Herzog in seinen ritterlichen Lehnsleuten jederzeit zur Verfügung. Doch seinem Bauernaufgebot mangelte der moraslische Antrieb zum Angriff, der die Bürgerwehr zur Versteidigung ihrer Stadt zwang, und wie diese war er genötigt, auch Söldner in Dienst zu nehmen. Das Lehnsaufgebot von

Den Verlauf diese Kampses, besonders auf politisch-diplomatischem Gebiet hat G. Hasserauk im Jahrbuch des Geschichtsvereins sich Herzogt. Brschweig. geschildert (Jahrbuch 1910 "Herzog Heinrich Julius und die Stadt Brschweig." und Jahrbuch 1911 "Herzog Friedrich Ulrich u. d. St. Brschweig."). Hasserauk hat sich vielsach auf die "Braunschweigischen Historischen Händel" gestützt, ein umfangreiches Aktenkompendium, das der Herzog zur Rechtsertigung seines Verhaltens gegen die Stadt herausgeben ließ. Die Folge ist eine nicht immer objektive Beurteilung der städtischen Wahnahmen, die einer nicht allein berechtigten, sondern auch pflichtgemäßen Verteidigung ihrer Rechte dienten. Wanches unschöne Versachen dabei wird sich mit solchem von herzoglicher Seite die Waage gehalten haben.

Berittenen ermöglichte ihm zwar, die Zusuhren zur Stadt zu sperren, aber rein militärisch konnte er mit ihm gegen die Festung nicht viel ausrichten. Die Artillerien beider Parteien scheinen sich einigermaßen gewachsen gewesen zu sein. Im ganzen betrachtet hielten sich die Ariegspotentiale, zu denen auf herzoglicher Seite die unbeschränkte Besehlsgewalt, auf städtischer die finanzielle Rüstung gehörten, die Waage, und am Schluß des Ringens gab es keinen totalen Sieg und keinen Besiegten.

Ju offenem Krieg kam es in den fünfzehn Jahren nur viermal. Es waren: der Feldzug der Städter zur Wiedersgewinnung der vom Herzog besetzten Gebiete im Jahre 1600, ihre Züge in seindliches Gebiet zur Wiedernahme geraubten Gutes 1602, der Angriff auf die Stadt mit anschließender Belagerung 1605/6, und die Belagerung der Stadt 1615. Zwischen diesen Feldzügen gab es aber keineswegs Zeiten der Ruhe; je länger die Entscheidung sich hinausschob, desto mehr mußte die Stadt darauf gefaßt sein, daß der Herzog zu neuem Angriff ausholen würde, und inzwischen galt es häusig, sich gegen Übergriffe des herzoglichen Bolks und gegen Räubereien berufener und unberufener Parteigänger des Herzogs zu wehren; eine kriegsmäßige Sicherung und Abwehrbereitschaft in größerem oder geringerem Umfang war dauernd geboten.

Die Grundlagen für die Umstellung des im Friesben bestehenden städtischen Wehrwesens auf den Krieg mit Herzog Heinrich Julius waren in der Befestigung und in der artilleristischen Rüstung ohne weiteres vorhanden, denn hier war schon immer für Instandshaltung und Ergänzung gesorgt worden.

Die Befestigung entsprach zwar nicht dem Fortschritt im Festungsbau, weil ihr die Bastionierung der Fronten noch fast ganz abging, aber trothem hat sie während der beiden Belagerungen ihren Zweck erfüllt. Mehrfach wurden an ihr im Verlauf des Krieges unter Beratung durch die bestallten Offiziere Verbesserungen und Verstärtungen vorgenommen, Brustwehren errichtet, seste Torbrücken durch Zugbrücken erssetzt. Das Haus Vechelbe und einige Verchfrede wurden vors

übergehend verschanzt und mit Besatzungen versehen. Von Dauer war die vor dem Egidientor errichtete Schanze, die sogenannte "Kate", die bei der letzten Besagerung 1615 eine Rolle als heftig umstrittener Stükpunkt gespielt hat.

Wie groß der städtische Artillerieparf um 1600 war, läßt sich nicht feststellen; auf Grund der Angaben von H. Meier kann er auf 100 bis 130 Geschütze veranschlagt werden; mährend der Kriegszeit wurden noch weitere 19 Stück gegossen. Doch waren unter den vom letzten Stückgießer ansgesertigten eine Reihe sehlerhaft geraten, was die artisseristische Stärke beeinträchtigte. Trotzem hat auch die städtische Artisserie ihrer Aufgabe in beiden Belagerungen entsprochen.

Das Zeugamt entfaltete mährend des Kriegs eine um= fangreiche Tätigkeit. Bu der Verwaltung der vorhandenen Bestände an Artillerie und Handwaffen — furz vor Schluß des Jahrhunderts maren gegen 2000 Sandfeuermaffen beschafft worden — traten Neubeschaffungen von Ausrüstungs= gegenständen für Jukinechte und Reuter, die leihweise Ausgabe von handfeuerwaffen und deren Biederempfang, Berfauf von Waffen — im Mai 1610 konnten 1000 Musketen aus dem über Bedarf groken Vorrat abgegeben werden -. Aufnahme von Heergeweden — von 1601 bis 1614 in etwa hundert Källen - Aufficht über die Bulverbestände, Beichaffung der Rohstoffe für die Bulverbereitung, Beaufsichti= gung des vermehrten Zeughaus- und Artilleriepersonals; es ist wahrscheinlich, daß die Zeugherren auch bei der Verteilung der Geschüte und der Buchsenmeister und Buchsenschüten auf den Wällen mitzusprechen hatten und zwar jeder in seinem Weichbild. Seit 1605 murde nämlich das Zeugamt statt bis= her von einem von fünf Zeugherren, einem aus jedem Weich= bild verwaltet 31. Anlaß dazu mar der Umbau der bis= herigen Rüstkammer im ehemaligen Franziskanerkloster zu einem allgemeinen Zeughaus gewesen, das die Bestände aller Weichbildrüstkammern aufnehmen sollte. Die Amtsdauer der fünf Zeugherren war unbefristet.

Die Mobilmachung und Mobilhaltung der

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Boilings Monita ad Armamentarium Civitatis Brunsvicensis recte instruendum, conservandum et augendum facientia, herausgegeben von H. Floto (Zeitschr. d. Hist. Bereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1869).

Wehrkräfte war schwieriger als die der Wehrmittel. Auf den Kriegsfall organisatorisch ungenügend vorbereitet war man vielsach zu improvisierten Mahnahmen gezwungen, die sich unter Berücksichtigung der städtischen Finanzen und des Wirtsschaftslebens den Forderungen der jeweiligen Lage anpassen mukten und daher häufig wechselten.

Die bewehrte Bürgerschaft kannte schon im Frieden zwei Formen in der Bersehung des Wachtdienstes, der zu solcher Reit allein als Wehrdienst in Betracht tam: den üblichen Wachtdienst an den Toren, zu dem die Bürger auf Grund ihrer Wohnlage nach der Reihe herangezogen wurden, und den Wachtdienst bei Alarm, bei dem sie in Rotten gegliedert an den Toren und auf den Wällen postiert wurden. Dieser Wehrdienst in Rotten wurde in der Kriegszeit ein dauernder Bustand 32, der zwar in seiner Inanspruchnahme der Bürger. namentlich durch den Nachtdienst, bald größer bald geringer war, aber durchgängig eine starte Belaftung darftellte und auch eine straffere Dienstleistung verlangte. Um sie zu ge= mährleisten, sollten die Bauermeister (Boten des Rats) beim Antreten der Wachten die Vollzähligkeit kontrollieren und die Ausgebliebenen dem Bürgermeister des Weichbildes melden 33. Wachtmeister, zeitweilig aus dem Kreise der Bürger, zumeist aber aus den Ratsmitgliedern bestellt. revi= dierten die Wachten häufig; die Ratsmitglieder, die in diesem Amte vermutlich wochenweise wechselten, fungierten auch als Wachthabende und sollten als solche bei der Wacht verbleiben, was oft versäumt wurde. Auch sonst wurde über Vernachlässiaung im Wachtdienst viel geklagt und mancherlei Wachtordnungen 34 und Einzelverfügungen ergingen, um dem Ubel

<sup>32</sup> Im Jahre 1610 wurde — wohl nur vorübergehend — statt der Bacht in Rotten der Bachtdienst "in der Riege" angeordnet, der Rottendienst war jedenfalls die Regel.

<sup>33</sup> Die Berlesung der Wacht und die Anzeige der Ausgebliebenen beim Bürgermeister war den Bauermeistern beschwerklich und mehrfach verweigerten sie deswegen den Dienst, weil sie sich nicht von den Bürgern "Berräter" schelten lassen wollten.

MIs Beispiel solcher Wachtordnungen in einer Zeit, die zu ershöhter Vorsicht zwang, sei die sehr eingehende von Ansang 1605 auszugsweise wiedergegeben. Zuerst wurde die Versehung der Wacht in eigener Person oder im Fall ehehafter Verhinderung durch einen verswögsamen Bürger als Vertreter betont. Wer zur Wacht bestellt ist,

abzuhelfen. Bezeichnend für den experimentellen Charakter darin ist, daß als Strafen einmal Geldbußen, ein andermal Einlager und Verfestung vorgesehen sind; auch die altherskömmliche Pfändung eines grundlos Ausgebliebenen durch seine Wachtgesellen spielte bisweilen noch eine Rolle.

Die Heranziehung der Bürger zu Kampfhandlungen war durch die Friedensorganisation noch weniger vorbereitet als der Wachtdienst. Um sie zum Kampf, sei es auf den Wällen oder im Feld, fähig zu machen, bedurfte es der Aufstellung einer militärisch gegliederten Truppe mit Unterführern und der Anleitung durch Berufssoldaten. Das wurde erreicht durch die Errichtung der Bürgerfahnen und durch die Zuweisung der Bürgerführer.

Unter Errichtung der Bürgerfahnen ist die friegsmäßige Aufstellung der Wehrkörper in den Weichsbildern zu verstehen. Zunächst war nachzuprüfen, ob die bei einer früheren Gelegenheit — etwa einer Huldigung — Dienst tuenden Fendriche und die in ihren Händen befindslichen Weichbildsahnen noch vorhanden waren, wo nicht, wurden neue Fendriche vom Gemeinen Rat bestellt und neue Fahnen beschafft. Zu einer Musterung mußten die Bürger mit der Wehr antreten, auf die sie gesetz waren; dementssprechend erfolgte die Gliederung des Wehrkörpers nach

14\*

<sup>&</sup>quot;soll sich morgens früh eihe die tore eröffnet werden mit seinem gewehr daselben sinden lassen. Auch die tore nicht eröffnet werden sollen, es sei denn die wacht vorher versamblet und haben sich uff den wällen umbzesehn od etwa volk vor den toren oder im felde versamblet vorhanden. Jum anderen wann die tore eröffnet soll sich ein bürger mit seiner wehr ben Schlagbaum und enn anderer vor die zingeln stellen und daselbst eine stundelang schildwacht halten, die übrigen personen vor und in den wachtdörnzen gut aussicht haben, aber dasselbst kein übrig gesöff treiben, besondern an einem leschtrunk sich genügen lassen. Und nach verslossener stunde die zwey personen ben dem schlagbaum und vor den zingeln wechselwise durch andere abgeslöset und solches von morgens dis zu abend die die tore wieder geschlossen gehalten werden". Der dritte Punkt verbietet das Einlassen undekannter Personen, wenn nicht ein Bürger für sie bürgt; die Namen des Fremden und des Bürgen soll der Wachthabende (der von Rats, Gildemeister oder Hauptleitet wegen die Wacht versiehet) dem regierenden Bürgermeister schriftlich überantworten. Zum vierten wird den zur Wacht Bestellten eingeschärft, beständig auf der Wacht zu bleiben und sich das Essen dahin bringen zu lassen (Arch. d. St. Br. Sach, Rep. Ar. 158, Bl. 109).

Waffen und seine Einteilung in Rotten; eine Fahnensektion, bestehend aus 40 Bürgern, die dem Fendrich zunächst wohnten oder die er selbst bestimmte, wurde gebildet, und es fand die Bereidigung aller auf die Fahne statt. Bon den Hauptleuten des Weichbildes wurden dann noch "nach ehrlichem Kriegszebrauch jedoch unter Borbewußt der Weichbildherren" aus der Bürgerschaft ein Leutenambt, ein Feldweibel und ein Gemeinweibel gewählt. Wem die Führung des Wehrkörpers als Hauptmannn oblag, läßt sich nicht erkennen, wahrscheinzlich war sie in den Händen eines vom Weichbildrat bestimmten Bürgermeisters oder Bürgerhauptmanns.

In dieser Weise ging die Errichtung der Weichbildsahnen, die als große Fahnen bezeichnet werden, in den Jahren 1600 und 1602, vermutlich auch 1611 vor sich. Anders war es mit der Errichtung der kleinen Kahnen.

Die fleinen Kahnen, von deren Errichtung die Ständeverhandlungen34a von Ende 1605 ein Bild geben, waren ein Teilaufgebot der Bürgerschaft. Die Weichbilder mußten friegsmäkig ausgerüstete Abteilungen von wahrscheinlich aleicher Stärke stellen, die in Anlehnung an die Wehrkörper der Bauernschaften gebildet wurden, ohne sich völlig mit ihnen zu deden. Während in der Feuerordnung 1590 nur 13 Bauerschaften angeführt werden, wurden 1605 16 kleine Kahnen errichtet und zwar in der Altstadt 4, im Sagen, Neustadt und Altewieck je 3, im Sack 2 und aus den Bewohnern des Bruchs, die teils der Ulrichstor= teils der Mi= chaelistorbauerschaft angehörten, eine. Durch die Errichtung der kleinen Kahnen murde die Kührung des Weichbildrats in seinem Bezirk nicht suspendiert; das läßt sich aus dem Fahneneid 37 schlieken. Über die Kopfstärke der kleinen Kahnen gewährt die einzig vorliegende Musterrolle der Hohentorbauerschaft einen Anhalt: sie war in 14 Rotten

<sup>34</sup>a Im Gang der politischen Entwicklung hatte sich als erwelterte beschlußfassende Körperschaft die Ständeversammlung gebildet, die vom Küchenrat in wichtigen Fällen berusen wurde. In ihr bildeten der sigende Rat, ein Drittel des Gesamtrats, den ersten, der ruhende Rat, d. h. die übrigen zwei Drittel den zweiten und die Gildemeister und Hauptleute den dritten Stand. über die Ratsversassung und ihre Entwicklung siehe Spieß: Die Ratsherren der Hanselstad Braunschweig 1231—1671.

formiert und zählte 40 Langspieße, 80 Feuerrohre, 9 Federspieße, 4 Schlachtschwerter und zwei Zimmerleute (Sappeure). Als Durchschnittszahl angenommen würde die Gesamtstärke der in Fähnlein organisierten bürgerlichen Streitkräfte 2160 Mann betragen haben. Die Fendriche dieser Fähnlein wurden vom Gemeinen Rat ernannt, Befehlshaber sollten nicht bestellt werden, "sonsten möchte es eine Zerrüttung geben", vielmehr sollte "wer in nöten von Ratmannen, Hauptleuten und Gilden in jeder Bauerschaft sein würde sollten und heißen: den Wochendienst hätte], ihre Führer sein". Es ist wahrscheinlich, daß der Stadthauptmann die oberste Besehlsgewalt über sie hatte. Die Errichtung der kleinen Fahnen ist auch für 1615 anzunehmen.

Die militärische Unterweisung wurde durch die als Bürgerführer dazu bestellten Berufssoldaten erteilt. Meist waren es Gefreite aus dem in Sold stehenden Kriegsvolk, einigemal auch Bürger, die ehemals in Kriegsdiensten gestanden hatten. Aus dem stets nur vorübergehenden Bestehen dieser Maßnahme in Zeiten hoher Not läßt sich auf das Widerstreben der Bürgerschaft gegen sie schließen. Aus der Absicht des Kats, in einer verhältnismäßig ruhigen Berisode — 1609 — die Bürger einem wöchentlichen Exerzitium durch Bürgersührer zu unterziehen, scheint nichts geworden zu sein. Die Bestellung eines Kriegsmanns als Hauptmann über die Bürger fand nur bei Errichtung von Bürgersahnen statt und seine Wirksamseit war auf die Zeit ihres Bestehens beschränkt. Dieses aber währte nur so lange, als man sich in offenem Krieg besand.

Einigemal wurden neben den Bürgerfahnen Gesellen = fahnen errichtet für solche Nichtbürger — namentlich Bürzgersöhne —, die ohne Besoldung ihrem Vaterland zum besten zu dienen Lust und Liebe hätten, wie es bei Gelegenheit dieser Mahnahme 1615 heißt. Diese Gesellenfahnen, über deren Beziehungen zum Kriegsregiment näheres nicht festzustellen ist, sind vielleicht als eine Art Freikorps zu bestrachten.

Die Bürger zu Soldaten zu machen, war eine schwierige, ja schließlich ungelöste Aufgabe. Bon Anfang an und die ganzen Jahre hindurch war das Hindernis der unmilitärische

Geist der Bürgerschaft, die sich zwar, wenn der Feind vor den Toren stand, mader bewährte, aber sich sonst nur wider= willig dem Zwang des militärischen Dienstes fügte. Das äußerte sich nicht nur in der Vernachlässigung des verordneten Dienstes. sondern auch in der Gigenmächtigkeit mancher Bürger, die auf eigene Kaust zu Raub und Blünderung aus= zogen. Um der Unordnung zu steuern, erschien es angebracht, alle bisherigen auf den Kriegsdienst bezüglichen Bestim= mungen in ein Geset zusammenzufassen, und das geschah in der Bürgerlichen Kriegsordnung vom 1. Juli 160235. Sie sollte die disziplinarische Grundlage für den Feldzug dieses Jahres bieten, der in stark aktiver Weise gedacht war. Aus 53 Varagraphen bestehend bringt sie zuerst die den Wachtdienst und den Alarm betreffenden Vorschriften, der zweite Teil besteht aus einer Relddienstordnung, die fast wörtlich dem faiserlichen "Artikulbrief für die Teutschen Anechte" von 1574 entspricht.

Dieser Felddienstordnung lag noch der Gedanke an Ausfall und reifigen Bug seitens ber Bürgermehr zu Grunde. aber dazu ist es bis zum Jahr 1615, als es darum ging, die zum Entsak der belagerten Stadt nahenden Truppen aufzunehmen, niemals gekommen. Dagegen wurde den Bürgern, die zum Auszug drängten, gestattet, sich mit Genehmigung ihres Weichbildbürgermeisters unter die Kahne der Soldaten zu stellen und an deren Auszug teilzunehmen. 1602 wurde solche Genehmigung von Fall zu Fall erteilt, 1605 aber Listen derer angelegt, die ein für allemal mit den Soldaten ziehen wollten 36. In letterem Jahre mar bei Errich=

35 Urkb. I. S. 538 ff.

<sup>35</sup> Urkb. I, S. 538 ff.
36 Die freiwilligen "Mitläufer" bildeten beim Auszug eine besondere Gruppe, wie eine Beschwerde gegen den Hauptmann Witzenhausen (den Führer der städtischen Söldnerkompagnie im Jahre 1602) erkennen läßt: er habe sich unterstanden, die Bürger "uff die spize usehennen läßt: er habe sich unterstanden, die Bürger "uff die spize use sehen", d. h. sie als Avantgarde verwandt.
Wie sehr", d. h. sie als Avantgarde verwandt.
Wie sehr es den Witläufern manchmal auf Beutemachen ankam, zeigt solgender Fall. Am 18. Mai 1602 sand ein Zug nach Schöppenstedt statt, um sür die Beraubung Braunschweiger Bürger auf dem Schöppenstedt zum für die Beraubung zu üben; über die voraussichtliche Beute war mit dem militärischen Beschlishaber und mit den 280 Bürgern, die am Zuge teilnahmen, abgemacht worden, daß was auf des Rats Wagen geladen würde, diesem verbleiben solle, die andere Beute gehörte dem Kriegsvolk. Nach Kückkehr des Zuges überließ der Kat von seinem Kriegsvolk. Nach Rückkehr des Zuges überließ der Rat von feinem

tung der kleinen Kahnen in dem vorgeschlagenen Kahneneid die Verwendung der Bürgerwehr zum Auszug von neuem vorgesehen, aber auf Verlangen der Stände wieder verworfen: der Eid beschränkte sich darauf, die Sammlung unter die Jahne beim feindlichen Anfall auf die Wälle zu fordern 37.

Die grundsäkliche Ablehnung der Dienstleistung aukerhalb der Tore betraf jede Form derselben: Batrouillen, Abwehr feindlicher Streifzüge. Ausfälle, reisigen Rug. Daber war die quantitative Verstärfung der städtischen Streitfräfte durch Söldner und Soldtruppen auch in qualitativer hinsicht notwendig für solchen Dienst, der von der Bürgerwehr nicht zu erwarten war. Insbesondere bezieht sich das auch auf den Reuterdienst, der dem bürgerlichen Wehrbegriff überhaupt nicht entsprach. Über die Söldner in Braunschweig in dieser Zeit berichten ausführlich meine Arbeiten im Niederlächlichen Jahrbuch und im Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichts= vereins, auf die hier verwiesen sei 38.

Eine besondere Kategorie der städtischen Streitkräfte, halb bürgerlich halb földnerisch, stellen die Wartknechte dar, die einigemale in Wartesold genommen wurden mit der Ver-

Beuteanteil das Korn den Bürgern, die es auf die Wagen getragen hatten, diese aber beanspruchten auch die erbeuteten Braupfannen, von benen sie dem Rat nur zwei überlassen wollten. Daraus entstand ein heftiger Streit auf dem Marstall, wo die Beuteverteilung vorgenommen wurde. Das Verhalten der Bürger nahm endlich aufrührerische Formen an, so daß wie bei einer Meuterei die Stadttore geschlossen wurden. Schlieklich gelang es, die Bürger mit Geld abzufinden, ein Nachgeben des Rats, welches den Kriegsrat, der die strittigen Abmachungen gestroffen hatte, veranlaßte, um Entbindung vom Amte zu ersuchen.

<sup>37</sup> In dem Fahneneid heißt es, ".... daß ihr euch unter der Fahnen damit ihr aufgeführet werdet finden lassen und davon ohne Erlaubnis des Befehlshabers und über gewilligte Zeit nicht weichen, wenn aber ein Anfall von dem Feinde vor der Stadt geschähe, zu eurer Bauerschaft Fahne auf dem Wall ohne einigen Verzug euch einstellen und auf der Weichblidherren Besehl euch an den Ort, der euch angemelbet würde, gehorsamlich verfügen und was zur Rettung der Stadt nötig und dienlich, an eurem äußersten Vermögen nichts ersmangeln, euch auch dann nichts als Gottes Gewalt verhindern lassen und von derselben Fahne nicht abtreten wollet".

<sup>38</sup> v. Glümer: Das Söldnerwesen in der Stadt Brschwg. i. d. Jahren

<sup>1599—1615 (</sup>Niedersächssiches Jahrbuch, Bd. 14, 1937); ders.: Die Braunschwag. Söldnertruppen zu Fuß und zu Roß i. d. Jahren 1599—1615 (Jahrb. d. Brichwg. Geschichtsvereins, zweite Kolge, Bb. 8, 1936).

pflichtung, zur Verfügung zu stehen, sobald Not am Mann war. Meist rekrutierten sie sich aus Handwerksgesellen in der Stadt und bildeten entweder ein Reservoir zur Ergänzung der städtischen Soldtruppen, wie es schon 1599 der Fall geswesen war, oder auch eine Truppe für sich wie 1611. In diesem Fall wurde ihnen ein Befehlshaber zugewiesen, dem ihre militärische Unterweisung, die Visitation der von ihnen etwa gestellten Wachen und ihre Führung, wenn sie zur Abswehr eines seindlichen Angriffs ausgeboten waren, oblag. Sie wurden mit Gewehren aus dem Zeughaus versehen, als Wartegeld bezogen sie monatlich einen Gulden und wenn sie zum Wachtdienst herangezogen wurden, drei Groschen je Wacht. Wurden sie am Abwehrkampf beteiligt, so traten sie in das Monatgeld der Söldner.

Das Artilleriepersonal sekte fich aus Berufssol= daten und Bürgern ausammen. Es ist früher erwähnt worden. daß den Bürgern Gelegenheit gegeben war, vom städtischen Zeugmeister sich im Artilleriedienst auszubilden, hauptsächlich die Mitalieder der Schükengilden Gebrauch machten 89. Über die Geschüthbedienung wird diese Ausbildung freilich selten hinausgegangen sein, so daß die Angelernten wohl als Büchsenschützen, d. h. als Hilfspersonal, nicht aber als Büchsenmeister mitwirken fonnten. Bur artilleristischen Berteidigung war daher jeweilig die Bestellung von fremden Büchsenmeistern notwendig. Auch der Bedarf an Bedienungs= mannschaften wurde in Zeiten intensiver Kampftätiakeit von den dazu qualifizierten Bürgerschüken nicht gedeckt. Man entnahm daher zu diesem Dienst häufig geeignete Soldaten aus den Söldnerkompagnien. Die Büchsenmeister murden nach der Regel von den Zeugherren angenommen und vereidigt; aber 1606 war es vorgekommen, daß der Kriegsrat (über ihn s. w. u.) eine Anzahl von sich aus bestellt und ver= eidigt hatte. Das führte infolge der verschiedenen Subordi= nationsverhältnisse zu Reibungen, zu deren Berhütung angeordnet wurde, daß fünftig alles Artilleriepersonal vom

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Die Bürgerschützen hatten ihre Posten auf den Wällen und waren von dem Torwachtbienst und dem Nachtbienst auf den Toren frei, solange auf den Wällen gewacht werden mußte (Arch. d. St. Br. Sack, Rep. Nr. 24, Bl. 57).

Ariegsrat angenommen, aber von den Zeugherren vereidigt werden und ihnen unterstellt sein sollte.

Je länger der Krieg dauerte, desto mehr murde der Dien st des Berufssoldaten gewertet und schlieklich für un= entbehrlich auch in den Verioden der Waffenruhe angesehen. Auch ohne daß die unmittelbare Aufstellung einer Sold= truppe beabsichtigt war, murden einige Male Befehlshaber= volten geschaffen und mit "versuchten" Kriegsleuten besett, den Wachtdienst der Bürger beaufsichtigen Festungs- und Armierungsangelegenheiten bergten sollten. Seit 1607 fam es dann zur ständigen Unterhaltung einer in ihrer Kopfstärke je nach der Gefahrenlage oft wechselnden Soldtruppe von Jukvolf und bisweilen auch einer geringen Anzahl von Soldreutern. Damit wurde in das Braunschwei= gische Wehrwesen eine Söldnermiliz eingeführt, wie fie in einigen deutschen Städten ichon bestand. Doch unterschied sie sich von jenen dadurch, daß sie nicht auf Jahre, sondern von Monat zu Monat oder in mehrmonatlicher Frist von neuem bestellt wurde. So konnte die Soldbelastung, die sich in den städtischen Kinanzen allmählich fühlbar machte, durch gelegentliche Verringerung der Söldnerzahl erleichtert mer= den. Zur Entlastung des Tresen mar auch der Blan erörtert worden, die Bürger mit Soldaten zu belegen, d. h. ihnen nach Bermögen die Unterhaltung eines oder mehrerer Söldner aufzuerlegen, doch ist es während des Krieges nicht dazu aekommen.

Führer der städtischen Fußtruppe war der Stadthaupt mann. Dieses Amt, dessen Träger in friedlichen Zeiten über keine Truppe verfügte und mehr sicherheitspolizeiliche als militärische Aufgaben hatte, war schon in den ersten Jahren des Krieges dadurch nach der militärischen Seite hin verslagert worden, daß die Führer der errichteten Soldkompagnien jedesmal als Stadthauptleute bestellt wurden, so daß dieser Begriff mit dem eines Truppenführers zusammensiel. In seinen nichtmilitärischen Aufgaben wurde er jeht dauernd durch den Wapener ersekt.

Auch von den reisigen Dienern wurden einige zeitweise zu militärischen Diensten herangezogen, indem sie mit Werbung und Heranbringung von Soldreutern beauftragt wurden und

in ihrer Gesamtheit, wenn keine Soldreuter in Bestallung waren, im regelmäßigen Abreiten der Landwehr sich bestätigen mußten.

Die Verwaltung des Wehrwesens und seiner einzelnen Zweige war während der Kriegsjahre bestehen geblieben, abgesehen von der erwähnten Ünderung im Zeugamt, die jedoch in keinem Zusammenhang mit dem Kriegstand. Aber die weitgehende Inanspruchnahme von Söldnern für Kriegszwecke hatte das unmittelbare Wehrdezernat des Küchenrats erheblich belastet. War im Beginn des Kriegsfür die sich ergebende Geschäftsvermehrung der Stadthauptmann und die Stalherren<sup>39a</sup> herangezogen worden, so stellte sich doch bald die Rotwendigkeit heraus, das Kriegssöldnerwesen einem besonderen Amte zu übertragen. Als solches wurde der Kriegsrat ins Leben gerusen.

Der Kriegsrat wurde zum erstenmal im Jahr 1600 und dann jedesmal vor einem Wiederausbruch des Kriegs von neuem bestellt. In der Regel wurde er von fünf Bürger= meistern, je einem der fünf Weichbilder, gebildet, denen ein oder zwei Vertreter der Stände jedes Weichbildes beigegeben wurden. Seine Aufgaben waren verwaltungsmäßiger und taktischer Natur. Er führte die Verhandlungen mit den in Bestallung zu nehmenden Offizieren (die Bestallung erging vom Küchenrat) und besorgte den Dienstverkehr mit den bestallten, er nahm das Kriegspolf an und dankte es ab. führte die Musterrollen, besorgte die Besoldung und alle andern Angelegenheiten, die den einzelnen oder die Truppen betrafen; die Warteknechte unterstanden ihm wie die Soldtruppen. Auf taktischem Gebiet hatte er nach allgemeinen Instruftionen des Rüchenrats Kriegshandlungen zu beraten, vorzubereiten und anzuordnen. Dabei hatte er grundsätlich nur über die Soldaten zu verfügen; eine Seranziehung der Bürger war ihm nur mit Zustimmung des Gemeinen Rats gestattet. Bor ihrer Bereidigung ließen die Mitglieder des Kriegsrats sich einen Revers ausstellen, daß "das ganze Regiment sie schadlos halten und gegen die Bürgerschaft und jedermenniglich vertreten wolle, wenn ihre Anschläge nicht gerieten."

<sup>39</sup>a Das Ratsamt, dem die Aufsicht über den Marstall obliegt.

Als nach der Einstellung des offensiven Borgehens der Stadt im Jahre 1602 der Ariegsrat abdankte, wurden an seine Statt Ariegsdeputierte bestellt, "die zwar nicht zum Ausfall angeordnet sind, sondern die Soldaten in Ordnung halten und ihnen Zuflucht gewähren sollten." Es scheint aber derselbe Personenkreis gewesen zu sein, für den sich nur die Instruktionen und die Eidesformel änderte, und der im Fall der Notwendigkeit wieder als Ariegsrat verpslichtet wurde.

Die Kestlegung der jeweiligen Art der Kriegsführung (ob defensiv oder offensiv. Ausfallstätigkeit) behielt der Rüchenrat gegenüber den militärischen Befehlshabern fest in der Sand und hütete sich, ihnen zu viel Bollmacht einzuräumen. 1600 und 1602 hatte er sich mit der Bestellung von Saupt= leuten und Rittmeistern begnügt, die jeder seine Truppe nach den Anweisungen des Kriegsrats einsetzen mußten. Kurz vor Abschluß der Feindseligkeiten im Jahre 1602 bestand die Absicht, einen Obristenleutenant, also einen Stellvertreter des Krieasherrn zu ernennen, der das gesamte Kriegsvolk der Stadt kommandieren sollte, aber es kam nicht mehr dazu. 1606 war kein Anlak dazu, weil das militärische Schwer= aemicht bei den Entsaktruppen lag, deren Operationen von einem Obristen nach eigenem Ermessen geleitet werden mukten. Dagegen war bei der nicht zum Ausbruch gekommenen Kriegsgefahr 1611 ein städtischer Obristleutnant bestellt mor= den, der aber gebunden war, feine Ausfälle ohne Genehmi= aung des Rats zu unternehmen. Auch mährend der Belage= rung der Stadt 1615 war das städtische Bolk von einem Obristleutnant geleitet.

Dagegen war der Rat in seinem Ariegsregiment weitzgehend von den Ständen abhängig, indem er in der Annahme von Ariegsvolk und in der Festlegung von deren Kopfstärke an ihre Zustimmung gebunden war. Auf die Besetzung von Besehlshaberposten bezog sich das jedoch nicht, darin hatte er freie Hand. Im übrigen war er bei der starken Erbitterung der Bürgerschaft gegen den Herzog öfter gezwungen, wie insgemein in den Kriegshandlungen so auch in der Söldnerbestellung retardierend zu wirken.

Wie der gemeine Rat bzw. als sein Organ der Rüchenrat über das Kriegsvolk durch den Kriegsrat verfügte, so durch

die Weichbildräte über den bürgerlichen Mehrdienst. Nur in dem seltenen Kall, daß ein Kriegsmann als Hauptmann über die Bürger bestellt war, mag ein unmittelbarer Einfluß des Rats auf deren Verwendung stattgehabt haben. Beide, die mittelbaren wie die unmittelbaren Anordnungen des Rats bzw. des Küchenrats hatten mit Hemmungen fämpfen. Die letteren fanden ihre Grenze in der grundsät= lichen Ablehnung der Bürgermehr, außerhalb der Befestigung Dienst zu tun, die ersteren wurden oft durch die Unzulänglichkeit der exekutiven Gewalten beeinträchtigt, denn diesen. den Weichbildräten. mangelte nicht selten Autorität und Berantwortungsbewuktsein. Dazu kam der passive und aktive Widerstand innerhalb der Bürgerschaft, der sich auch durch Strafandrohungen nicht dämmen ließ. "Wer will fich denn vom Rate noch strafen lassen?"; dies Wort, das in einer Ständeversammlung Ende 1602 fiel, bezeichnet das sinkende Ansehen der obersten Autorität. Es kam soweit, daß der Rat im Sahr 1606 mit Abdankung drobte, weil er keinen Gehorsam finde.

Die Ungebärdigkeit der Bürger entsprang nicht allein der Abneigung gegen den militärischen Zwang. Sie hatte eine ernstere Ursache, die beinahe ein unheilvolles Ende des Krieges herbeigeführt hätte; es waren die innerpolitischen Wirren, die fast seinen ganzen Verlauf begleiteten.

Als im Jahre 1615 Einigungsverhandlungen mit dem Herzog Friedrich Ulrich von neuem aufgenommen wurden, war die Stadt durch die politische Umwälzung 40 des Jahres vorher so geschwächt, daß sie bereit war, auch schwere Bebingungen anzunehmen, um den Frieden zu erlangen. Selbst die Heerfolgepflicht war man geneigt anzuerkennen und die Musterung der städtischen Streitkräfte zuzugeben, aber entschieden lehnte man die Übergabe der Festung und der Armiezung ab. Ja diese letzte Forderung wurde für die Bürgerschaft Anlaß, die schwere Belagerung von 1615 in Geschlossenheit zu bestehen und damit die städtische Wehrhoheit in ihrem vollen Umfang zu bewahren.

<sup>40</sup> Werner Spieß: Die Braunschweiger Revolution 1614 (Jahrb. d. Brschmg. Geschichtsvereins, zweite Folge, Bd. 7, 1935).

An wehrpolitischen Einsichten hatte Braunschweig aus dem Krieg gewonnen die höhere Bewertung des Berufssoldatentums, die in der Unterhaltung einer Miliz in Erscheinung tritt, und eine stärkere Berückschtigung der Borsbereitung zum Krieg, wofür des städtischen Zeugherrn Zacharias Boiling Monita zeugen. Aber die moralische Kraft der Stadt war wohl schon zu sehr geschwächt, um den schließlichen Berlust ihrer Freiheit sechsundfünfzig Jahre später zu vershindern.

Es sei zum Schluß versucht, eine schematische über= sicht der Verwaltung des Wehrwesens wäh= rend der Kriegsjahre zu geben, wobei zu berückschtigen ist, daß jener Zeit, die sich in der Gestaltung des politischen Gemeinschaftslebens mehr durch Überlieferung als durch Planung leiten ließ, der Schematismus noch fern lag und daß daher die Zuständigkeitsgebiete nicht scharf gegen= einander abgegrenzt sind.

Die meisten der hierunter angeführten Aufgabenbereiche sind solche, die schon in der Friedensorganisation bestehend den Kriegsnotwendigkeiten angepaßt wurden; die wenigen, vom Krieg geforderten sind angekreuzt.

## Oberste Instanz der Gemeine Rat:

Bestallung des Stadthauptmanns, des Wapeners, der reitenden Diener und des Zeugmeisters,

Bestallung der Weichbildfendriche,

Anweisungen für den Wacht= und Sicherheitsdienst,

- + Bestallung von bürgerlichen und militärischen Wacht= meistern.
- + ,, der militärischen Befehlshaber,
- + " ber Bürgerführer,
- + " der Fendriche der kleinen Bürgerfahnen,
- + Allgemeine Anweisungen zur Kriegsführung.

## Dem Gemeinen Rat sind unterstellt:

## Die Weichbildräte:

Bürgerwehr,

Anordnung des Wacht= und Sicherheitsdienstes,

+ Stadtverteidigung, Aussicht über die Festungsanlagen.

## Das Zeugherrenamt:

Städtisches Rüstungsmaterial.

- + Bestallung des Artilleriepersonals,
- + Anordnung des Artilleriedienstes.

#### Das Bauherrenamt:

Instandhaltung der Festungsanlagen.

## Der Kriegsrat bzw. die Kriegsdeputierten:

- + Verwaltung des Söldnerwesens,
- + Anordnung der Kriegshandlungen.

# Das Buchgewerbe in der Stadt Hildesheim

Von

## Johannes Seinrich Gebauer

Die Beziehungen der alten Bischofsstadt Sildesheim zum Buchmesen, von denen die folgenden Blätter berichten mollen find gemik beinahe so alt wie das Bistum selbst. Gab es bei der jungen Kathedrale doch naturgemäß von vornherein auch eine Schreibstube, ein scriptorium, und für diese wiederum tonnte es nicht die lette Aufgabe sein, sowohl die für den vielgestalten Kultus münschenswerten Bücher herzustellen wie auch, darüber hinaus, der Geistlichkeit zu Studien= aweden einen gewissen Schak an Werken der älteren driftlichen und profanen Literatur zu beschaffen. So mag der groke Brand des Hildesheimer Doms i. J. 1013 schon eine ansehnliche Bibliothek vernichtet haben, und wenn die vaar auf uns gekommenen Rodizes aus Bischof Bernwards späteren Tagen auch rühmliches Zeugnis für die hohe Kunstfertigkeit und den Geschmad der geistlichen Bücherschreiber ablegen, so stellen sie im übrigen selbstverständlich nur die überaus dürf= tigen Trümmer unserer frühmittelalterlichen Dombibliothek dar. Während der nächsten beiden Jahrhunderte aber sah die Bischofsstadt an der Innerste ein neues Stift und Kloster nach dem anderen in ihren Mauern entstehen, und mit ihnen allen wurde zweifellos alsbald auch wieder ein scriptorium verbunden, in dem der Fleiß und das Talent von schreibge= wandten Geistlichen und Brüdern wetteifernd den Konvent mit guten Büchern auszurüsten sich bemühten.

Wir besitzen nicht viele urkundliche Zeugnisse für die Erfolge solcher stillen Arbeit, und auch sie sind meistens von wenig Belang. Einige verdienen immerhin unsere Beachtung. So sei das Vermächtnis eines Domherrn aus dem Jahre 1217 erwähnt 1. demaufolge er den Jungfrauen des Klosters Wienhausen seine in besonderer Kiste verwahrten Bücher übereignet. War diese Bücherei gewiß, wie schon ihr Aufbewahrungsort erkennen läßt, nicht eben groß, so lehrt die Nachricht uns in jedem Falle, daß der Einzelne für sich persönlich gleichfalls Bücher zu erwerben suchte, und daß also iene Schreibstuben bereits in verhältnismäßig früher Zeit auch mit privater Kundschaft rechnen durften. Und noch ein zweites Beispiel sei genannt. Bischof Siegfried II. wendet i. J. 1299 dem St. Andreasstift zu Hildesheim ein Drittel aller in der Stadt auftommenden Almosen mit der Bestimmung zu, daraus Schmud und Bücher anzuschaffen 2. Auch der Ordinarius der Hildesheimer Kirche legt, so sehen wir, besonderen Wert darauf, daß sich sein Klerus einen Stamm von Büchern fauft, und gibt derart dem Buchgewerbe auch von sich aus einen Auftrieb.

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts aber kehrte in Hildesheim mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben eine geist= liche Bereinigung ein3, deren Tätigkeit sich noch ganz anders als es bisher bei den Alöstern und Stiftern geschehen auf Büchererzeugung bezog. Denn eigener Besit stand ihrer Gemeinschaft nicht zur Verfügung, und auf der anderen Seite verschmähten sie es auch, nach Art der Bettelmönche ihren Unterhalt vor den Türen der Bürger zu suchen; Haupterwerbsquelle und wesentlicher Inhalt ihrer Tagesgeschäfte wurde vielmehr das Abschreiben und Einbinden von Büchern. Noch immer ist es also ein geistlicher Verein, der dem Hildes= heimer Buchgewerbe seinen Stempel gibt. Er tritt indes bereits in enge Kühlung mit der Allgemeinheit, wie denn aweifellos der Bürger ebenso aum Kundenfreis der Fraterherren zählte wie der Klerus in der Stadt und ihrer Nachbarschaft. So angesehen mag man in dem Pater Gottfried,

¹ Janicke und Hoogeweg: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim II, Nachtrag Nr. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenda III Nr. 1231.

<sup>3</sup> liber ihre Tätigkeit s. jett vor allem Wilhelm Brüggeboes: Die Fraterherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhofe zu Hilbesheim (Hilbesheim 1939).

der 1440 als erster jener frommen Brüder sich im Brühle bei St. Pauli niederließ, mit Recht den Gründer unseres Hildes-heimer Buchbindergewerbes erblicken, wie ihn heute eine Ehrentafel nennt.

Aber just in jenem Jahre 1440, wo die Büchererzeugung in der Bischofsstadt an der neuen Genossenschaft eine offenbar besonders fräftige Stüte erhielt, hatte Johann Gutenbera seine Kunst des Buchdruckes erfunden, und es stellte sich bald heraus, daß sich daraufhin auch die wirtschaftlichen Grundlagen für das Gewerbe der Fraterherren verschieben mußten. Zwar ist deren Schreibstube noch einige Zeit beschäftigt gewesen — eine vierbändige Brachtbibelhandschrift der Herzog-Augustbibliothek in Wolfenbüttel hat Hermann Herbst als dort entstanden nachgewiesen4; allein die Aufträge im scriptorium gingen dennoch ohne Zweifel in Kürze zurück. während anderseits die durch den Druck erheblich ange= wachsene Bücherproduktion für die Buchbinderei der Brüderschaft goldene Tage heraufgeführt haben wird. Beweis in dieser Hinsicht ist wohl schon die aukerordentlich hohe Zahl von rund 1100 Wiegendrucken, die wir heute in Sildesheim noch haben und die den Vergleich mit mancher deutschen Universitätsbibliothek keinesweas zu scheuen braucht: man hatte sich demnach hier, und vorzüglich selbstverständlich in den Rreisen unseres Rierus, mit den Erzeugnissen des Buchdrucks rasch befreundet. Die Einbande für diese Bücher aber, die dabei sicherlich auch nur einen kleinen Rest der einst vorhandenen Sammlungen darstellen, werden wir uns zu nicht geringem Teile als in der Werkstatt der Brüder im Brühle entstanden denken dürfen.

Man könnte unter diesen Umständen wohl die Frage aufwerfen, ob nicht damals auch schon in Hildesheim der Boden gewesen wäre für die Anlage einer Buchdruckerei, wie wir sie um den Jahrhundertwechsel nicht nur in dem großen Braunschweig antressen, sondern sogar in Lüneburg, in dessen beinahe rein bürgerlicher Bevölkerung wir sicherlich nicht höhere geistige Interessen voraussetzen dürfen als in Hildesheim.

<sup>\*</sup> Hofters zu Hilbesheim ("Althilbesheim", Heft 15) S. 34.

<sup>15</sup> Rieberfächf. Jahrbuch 1941

Allein in Lüneburg<sup>5</sup> ist doch nur für das einzige Jahr 149: eine Druckerwerkstatt nachzuweisen, und selbst Braunschweig<sup>1</sup> hat sich dann wieder lange ohne einen Drucker behelfer müssen. Der Vorsprung, den der deutsche Süden und Wester im Buchdruck gleich zu Anfang gewonnen hatten, war eber doch zu groß und der kulturelle Stand in Niederdeutschlant noch nicht tragfähig genug, als daß sich solche Unternehmungen hier schon anderswo als in besonders bevorzugten Pläzen hätten halten können. Wenn der Hildesheimer Chronist Henning Brandis also berichtet, der Bischof Johann habe i. J. 1511 gedruckte Plakate — "geprente breve" — an die Kirchtüren anschlagen lassen, so werden wir diese Nachricht jedenfalls noch nicht dahin verstehen dürsen, er habe sie in Hildesheim auch bereits drucken lassen können.

Wohl aber tritt nun gerade in dieser Zeit der erste Sildesheimer Repräsentant des neuen Bücherwesens in der Gestalt des Buchandlers, des "bofförers", auf, der in jener Frühzeit des Gemerbes wirklich noch in mahrem Sinne Bücherführer ift, weil er auf dem Karren oder auf dem Rücken mit der Bücherlade durch die Lande zog und dabei meistens im Auftrage eines bestimmten Berlegers, dessen Schriften er absette, vornehmlich die Sahrmärkte besuchte. Es ist der Nikolaus Sonm?, dessen unsere Akten gum ersten Male 1494 Erwähnung tun, als er fich vor dem Rate mit einem Nürnberger Berufsgenossen über die Teilung des Er= loses auseinandersett. den fie vom Verkaufe Mindenscher Gebetbücher erhoffen, und den wir nun drei Jahrzehnte lang in Hildesheim feststellen können. Er wohnte auf der Beilig-Rreuzstraße und damit geschäftlich außerordentlich günstig, da sein Laden dergestalt der Geistlichkeit des hohen Domes

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> C. L. Grotesend: Geschichte ber Buchdruckereien in den Hannoversschen und Braunschweigischen Landen (Hannover 1840) vergl. unter Lüneburg dem Braunschweig. Eine Nummerung der Seiten sehlt in diesem Buche.

<sup>\*</sup> Henning Brandis' Diarium, herausg. v. L. Hänselmann (1896) S. 197.

<sup>7</sup> ilber Hohm vergl. Urkundenbuch der Stadt Hilb. (UB.), herausg. v. R. Döbner, Bd. VIII Nr. 301 u. 515, Akten des Stadtarchivs (StA.) Abt. CLIII Nr. 195 vom Jahre 1523 sowie die Schoftlisten jener Zeit, in denen er z. B. 1507 als 2 Pfd. 1 Sch. zahlend genannt wird.

und des Areuzkapitels vor der Tür, der großen Mehrzahl unserer Klöster immerhin noch in bequemer Nähe und doch auch dem Mittelpunkt der Stadt nicht fern gelegen war. So war denn "Nickel der Buchführer" nach Ausweis unserer Steuerbücher in der Tat bereits zu leidlichem Wohlstande gelangt.

Kür das nächste Menschenalter versagen unsere Nachrichten: doch mag Honms Nachfolger jener Tile Tilen gewesen sein, der 1531, wie die Altstädter Rämmereirechnung verzeichnet. dem Rate einen "Sachsenspiegel" liefert. Denn daß die Reihe unserer Buchführer gerade in der Zeit nicht abgerissen ist. in der die ganze deutsche Welt und insbesondere das Bürger= tum in beikem Ringen um die Fragen stand, die Martin Luther aufgeworfen hatte, liegt am Tage. Und wenn unsere Stadtverwaltung ihren Bürgern damals wiederholt befiehlt. die lutherischen Schriften abzuliefern, so leat eben diese Mahnung die Vermutung nahe, daß hier auch ein Buchverfäufer den Parteien je nach Wunsch und Stellungnahme ihre Waffen lieferte. Als dann später gegen Ende der dreißiger Jahre die hisher herrschende katholische Bartei gelindere Saiten aufzog, mag also der Bücherführer in verstärttem Mak insonderheit der Wegbereiter für den Sieg der neuen Lehre in der Bischofsstadt geworden sein.

Das Jahr 1542 brachte nach der Niederringung des Welfen Heinrich von Wolfenbüttel durch die Schmalkaldener auch für Hildesheim den Wechsel des Bekenntnisses, und es ist bemerkenswert, wie man nun solchen Wandel gerade dadurch besonders unterstrich, daß man zum ersten Male einen Buchdrucker in die Stadt holte; er sollte offenbar mit seiner Kunst dem neuen Kirchenwesen dienen. Es war Henning Rüden, der schon einige Zeit für Herzog Heinrich gedruckt hatte, jest aber dem Ruf nach Hildesheim folgte. Ob er sich aus Uberzeugung für die andere Sache einsehen wollte, muß dahingestellt bleiben; denn jene Drucker unserer Frühzeit waren oft recht zweiselhafte Elemente, die, ein echtes sahrendes Bolk, mit ihrer Presse hier= und dorthin zogen, wo man ihrer gerade zu bedürsen schien, und auch Rüden hat sich

später unbedenklich wieder seinem alten Herren zugewandt <sup>8</sup>, obwohl dieser nach wie vor in seinem Land des Luthertum bekämpfte. Jedenfalls war seine Tätigkeit in Hildesheim nur eine kurze Episode; er ging schon im nächsten Jahre weiter nach Hannover, wo er immerhin noch 1544 Bugenhagens Hildesheimer Kirchenordnung druckte.

Kalt sechs Sahrzehnte hat man sich in Sildesheim nun wieder ohne einen eigenen Buchdrucker beholfen, und Stadtverwaltung wie Brivate haben ihre Aufträge auswärtigen Offizinen, vorab, wie es scheint, in Wolfenbüttel und in Helmstedt 9, zu gute kommen lassen mussen. Desto wichtiger aber murde wieder die Stellung des Buchführers. Tragen wir die recht zerstreuten Nachrichten zusammen, die von ihm aus diesen Jahren erzählen, so verzeichnet die Andreaskirche 1556 eine Einnahme von der "bokförerschen" 10, die ihre Lade also im Schatten unserer Sauptpfarrfirche und in unmittel= barer Nähe der städtischen Gelehrtenschule aufgeschlagen haben wird. Rurz danach jedoch scheint unser Markt und scheint insonderheit das Rathaus der bevorzugte Ort für das Gewerbe geworden zu sein 11, sei es, daß seine Vertreter hier auf den besten Absak rechneten, sei es. daß die Stadt auch jest wie früher dahin strebte, die für Berwaltungszwecke nicht benötigten Räume dort in anderer Weise wirtschaftlich zu nuten. Solcher "Buden" oder "Stidden" — denn viel mehr als Stände werden es der Regel nach nicht gewesen sein — geschieht in der nächsten Zeit des öfteren "unter dem Rathause", "unter der alten Wage", "unter der Laube" Erwähnung, und mir werden hier sowohl den Buchführer Johannes, der 1563—1594, wie auch den Lambrecht, der 1576 genannt mird, ju suchen haben. Im Jahre 1597 geht die Stelle auf 9 Jahre an Franz Ofede über, der aber icon 1599

<sup>\*</sup> Nach Grotefend — s. dort unter Wolfenbüttel — ist er 1549 wieder von Hannover nach Wolfenbüttel übergesiedelt.

o An diesen Orten werden vorzugsweise die Leichenpredigten gebruckt, die man ja in der 2. Hälste des 16. Jahrh.s dem Druck zu übergeben ansängt.

<sup>10</sup> Kirchenrechnung v. St. Andreas in Hilb., 1556.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Die folgenden Nachrichten gehen teils auf die Altstädter Stadtzrechnungen — Abschnitt: Gemeine Ausgabe — zurück, teils — und vor allem — auf ein städtisches Vermeierungsbuch im StA., Handschr. d. Altst. Nr. 32.

in eine für ihn eingerichtete Bude "an der Markiftrage" über= siedelt. Da aber zum Jahre 1604 vermerkt wird, daß der "Buchladen unter dem Rathause" an Anton Gerden und Heinrich Ahrens vermietet sei, so scheinen damals bereits verschiedene Buchführer in Sildesheim ihrem Berufe nachgegangen zu sein. Außerdem aber kam ihnen auch noch der fremde Buchführer ins Gehege. Die pier groken Sildesheimer Kahrmärkte waren für seinen Sandel die Haupterntezeit; indes auch aukerhalb dieser Tage darf er, wenn ihm der Rat dazu die Konzession erteilt, mit seinen Büchern in Hildes= heim an bestimmten Stellen ausstehen. So erlaubt man 3. B. 1599 dem Morit Beder für fünf Jahre im "Wandhause" in der unteren Rathaushalle — ..im Markt und sonsten" seine Ware feilzuhalten — ein Recht, wofür er jährlich 1 Taler zahlen soll, gleichgiltig, ob er in der Stadt erscheine oder nicht. Auch von dieser Seite her, so will uns dünken. wird daher die hohe Meinung unterstütt, die wir von der städtischen Kultur um 1600 ja auch sonst gewinnen und die aus der Betrachtung unserer wundervollen Kachwerkbauten gerade dieser Reitepoche gang besonders ihre Nahrung giehen darf: daß die letten Jahrzehnte vor dem großen Kriege näm= lich noch keineswegs von einem kulturellen oder materiellen Niedergange zeugen, sich vielmehr die bürgerliche Lebens= haltung eher verfeinert als bereits vergröbert hatte. Um so schmerzlicher und tiefer war dann allerdings der Kall, zu dem das Schickal bald die Lebensfreudigen verdammte.

Lagen die Verhältnisse nun aber so, dann war der Boden selbstverständlich auch für eine andere Saat genügend aufgelockert, die vor 60 Jahren, wie wir sahen, hier noch keine Früchte tragen wollte: jest ist auch der Buchdrucker bei uns wirklich heimisch geworden. Daß er nach Hildesheim gehöre, scheint man sich auf dem Rathause schon selbst gesagt zu haben, als man 1597 von Stadt wegen eine Papiermühle anlegte; denn alsbald sesten auch die Bemühungen ein, die Gebäude der inzwischen beinahe ausgestorbenen "Congregation" im Brühle an sich zu bringen, mit dem ausgesprochenen Ziele, wie versautete, dort eine Druckerei zu schaffen. Im Jahre 1599 aber kam die Angelegenheit in raschen Fluß. Ein erstahrener Drucker aus Mühlhausen, Andreas Hansch, gibt

sich beim Rate als Bewerber an, da er höre, daß schon jene neue Mühle .. zur Beförderung der freien Künste und der Druderei und Schreiberei" gemeint gewesen sei. Er bittet um Nachricht, welche Unterstükung er erwarten könne, und stellt. in dem Bewuktsein, daß ein Druder doch im allgemeinen ein begehrter Mann in größeren Städten war, seinerseits bestimmte Forderungen: einen Vorschuk von 60 Talern, das freie Bürgerrecht, freie Wohnung und Holz, sowie das Recht, unbeschwert wieder ziehen zu dürfen 12. Tatfächlich schließt man, da "das Werk sehr nühlich und dienlich" sei, mit ihm daraufhin ab 13; gegen Ostern 1600 rückt der neue Ratsbuch= drucker an, und in den Räumen des verflossenen Dominifanerklosters zu St. Baul im Brühle finden Offizin und Meister Unterfunft.

Derart schien alles aufs schönste geordnet, als der erste Reif auf diese junge Hoffnung fiel. Die bischöfliche Landesregierung bestritt dem Magistrat das Recht 14, von sich aus "ohne consens und Vorwissen" ihres Oberherrn eine Druckerei anzulegen, da dies nach den Reichskonstitutionen nur den Aurfürsten, Fürsten, Universitäten und größeren Städten zustehe; um Weiterungen aus dem Wege zu geben. möge man die Neuerung schleunigst wieder abschaffen. Und indem der Bischof eben jest das Eigentum der Fraterherren, dem noch immer die Begehrlichkeit der Stadtverwaltung galt, mit raschem Griffe an sich nahm und für ein Seminar bestimmte, schien er jeden Zweifel. ob er nicht vielleicht doch noch die Klagge por den Bürgern streichen werde, auszuschlieken.

Auf dem Hildesheimer Stadthaus ließ man sich so schnell nicht einschückern. War doch der gleiche Anspruch, daß einzig und allein der Landesherr ein Drudereiprivileg auszustellen befugt sei, jüngst auch von Herzog Julius den Braunschwei-

14 Schreiben an den Rat v. 14. VI. 1600 in StA. Akt. LXVI 109 a.

<sup>12</sup> Bewerbungsschreiben des Hangich in Sta. Akten LXVI Rr. 100 vom 8. X. 1599. über die Geschichte der Hildesheimer Buchdruckereien, bom 8. A. 1599. Moer die Gelgichte der Flüsesheimer Suchrückeitert, alterer Zeit vergl. auch "Hiftorsche Nachrichten von den Hildenseinischen Buchdruckereien" in den "Beiträgen zur Hilbesheimischen Gesschichte" Bd. III (1830) S. 82—100.

13 Ratssitzungsprotokoll ("Ratschläge", in Zukunft abgekürzt Katschl.) vom 8. III. 1600. Stu. Handickt. Der Altst. Rr. 154.

gern gegenüber geltend gemacht worden 15, und hatten fich diese durch die Verfügung ihres Kürsten in keiner Weise anfechten lassen, sondern ihren eigenen Drucker fernerhin ge= schükt. So unerwünscht daher auch ein neuer Prozek des Landesherrn gegen die Gemeinde gerade damals war, weil deren ohnehin genug und zwar in ziemlich aussichtslosen Sachen bei den Reichsgerichten hingen: mo es hier fast mehr noch um die Ehre als um einen Rechtstitel Hildesheims ging. stellte man den Ausgang doch dem Richterspruch anheim, und vom Domhofe her wurde denn der Streit auch wirklich in Spener anhängig gemacht. Er hat der Stadt Jahre lang manche sorgenvolle Stunde bereitet. Man berief sich darauf. daß man bereits vor 60 Jahren einen Druder unbeanstandet bei sich gehabt, daß Hildesheim ein altes Mitalied der Hanse sei und dak ihm dank deren Privilegien ebenfalls besondere Rechte zugebilligt werden müßten 16, war aber sehr betroffen, als aller dieser Einwendungen ungeachtet im Frühjahr 1603 ein kammergerichtliches "mandatum sine clausula" erschien, das dem Rate bei schwerer Voen die unverzügliche Einstellung seines Drudereibetriebes anbefahl; vor allem war ihm sehr verdacht, daß sein Druder auch ,allerhand schmähliche Bücher, Schriften, Karten und Gedichte" gegen die katholische Reli= gion herausgebracht und damit wider den Religionsfrieden verstoken hätte. Die Restigkeit der Stadtverwaltung und die Aniffe der Spenrer Adpokaten haben trokdem diesen Streich pariert: Hanksch drudte weiter und hat 3. B. noch die Historia Caroli Magni des vielschreibenden Pfarrers von Sardegsen. Johannes Lenner, aus seiner Werkstatt an die Öffentlichkeit treten lassen.

Bereits in den Anfängen dieser Auseinandersetzungen mit der bischöflichen Regierung und unverkennbar teilweise auch durch sie veranlaßt, hat man es auf dem Stadthause aber doch für nötig gehalten, der Unvorsichtigkeit und Willfür seines Druckers durch die Einrichtung einer Borzensur Zügel anzulegen. Man hätte sie gleich am ersten Tage einführen müssen, da die Reichsgesetz sie verlangten, und es ist nur

<sup>15</sup> s. Grotefend unter Braunschweig.
16 Der Rat an die Stiftsregierung 12. II. 1601 in StA. Akten LXVI
109 a.

bezeichnend für die Saumseligkeit, mit der selbst die Kleinen auf Beschlüsse der schwachen Reichsgewalt zu reagieren pfleaten, wenn man in Hildesheim erst ein volles Jahr nach Eröffnung der Ratsdruckerei auch an die Schaffung einer Zensurbehörde ging. Damit "sowohl in göttlichen als weltlichen Sachen die Billigkeit in Acht genommen werden möge". unterstellte man im Frühjahr 1601 17 die Hanksche Offizin also einer städtischen Zensur, wobei der Synditus der "Generalinsvektor" murde und im übrigen Geistliche, Juristen unserer rathäuslichen Verwaltung, die beiden Stadtphysizi lowie Lehrer des Inmnasiums sich zu Gutachtern in die mehr= gliedrigen Ausschüsse für Theologica, Juridica, Medica et Physica, Philosophica und Musica berufen sahen. Mehr= fach begegnen mir in der nächsten Zeit den Spuren ihrer Wirksamkeit: daß aber dieser schwerfällige Apparat die Erledigung der Zensurgeschäfte ungemein verzögern mußte, bedarf kaum eines Hinweises, und ebenso ist begreiflich, daß unter solchen Umständen der Druder sich gelegentlich doch über seine Aufsichtsbehörde hinwegsette und ohne deren Erlaubnis drudte: Rlagen und Gegenklagen der beteiligten Barteien liegen uns in dieser hinsicht vor. Der große Krieg hat die vorgesehenen Bindungen auch in Sildesheim lichtlich gelockert, und als 1654 eine Versammlung des Niedersächsiiden Kreises zu Braunschweig die Durchführung der Zensur von neuem einschärfte, hielt man es deshalb erst für nötig, "die alten Ratschläge wieder vorzuholen" und darauf eine neue Ordnung aufzubauen 18. Man war einsichtig genug, die Bielköpfigkeit der "Spezialinspektionen" zu beseitigen, so daß nun 2. B. der Stadtsuperintendent allein über die theologi= iden und der Syndifus über die juristischen Schriften ent= schied. Böllig aber ließen sich die Interessen der Druder und die Ansprüche der Zensoren natürlich niemals recht auf einen und denselben Nenner bringen, und wir hören dement= sprechend auch noch 1686, daß der Rat dem Druder eine Buge von sechs Talern auferlegte, weil er "ohne vorherige Ge= nehmigung promiscue" seine Presse hatte arbeiten lassen 19.

<sup>17</sup> Ratschl. vom 10.III. / 23. III. 1601.

Ratichl. vom 25. I. 1655.
 Ratichl. vom 11. X. 1686.

Ob Andreas Hanksch der Boden unter den Füßen nicht sicher genug schien, weil der Prozeß des Bischofs, wenn er gegen die Stadt entschieden wurde, ihn ja seiner Nahrung beraubt hätte, oder ob ihn andere Angebote locken: jedensfalls brach er 1610 urplöglich seine Zelte ab und verschwand aus Hildesheim; sogar den ihm einst bewilligten Vorschuß mußte der Rat in den Rauch schreiben. Im Grunde jedoch kam, wenn wir ihren eigenen Außerungen vollen Glauben schenken dürsen, der Stadtverwaltung dieser Abzug gar nicht ungelegen. Denn im Speyrer Rechtsstreit drohte immer noch ein Urteil, und die Herren versahen sich keines guten; werde man aber genötigt, seinen Buchdrucker wieder abzuschaffen, dann sei es, meinten sie, besser, man sei der Pflicht, ihn aus der Stadt zu bringen, überhoben, könne vielmehr sagen, daß er sie bereits verlassen habe 20.

Diesem Standpunkte entsprechend hatte man es auch mit der Wiederbesehung des erledigten Vostens durchaus nicht eilig. Von verschiedenen Seiten liefen, ein Zeichen offenbar. dak in Drudereifreisen die Sildesheimer Geschäfte als ge= winnverheikend angesehen wurden — Bewerbungen ein: von einem Magdeburger Christoph Bismark, von dem Elias Homein 21, der sich einige Reit in Wolfenbüttel als "Formschneider und Buchdrucker" betätigt hatte, und schlieklich noch von Sans Schmidt 22, der gleichfalls Magdeburger war. Mit feinem von ihnen gelangte man zum Abschluß, sondern blieb dabei, es sei jest "mit der Buchdruckerei der Stadt Hildes= heim wenig gedient". So ruhte denn die Frage einer Neubesetzung mehrere Jahre. Und als man am Domhof sah. dak der Prozek nur Kosten mache, ohne dem geistlichen Herrn noch einen sinnfälligen Triumph bringen zu können, gab man auch dort Ruhe und begrub die Sache 1614 in den Aften des Gerichtes.

Hierauf, so scheint es, hatte Hildesheim gehofft. Denn faum, daß über diesem Streitfall etwas Gras gewachsen war,

Ratschl. vom 6. IX. 1610.
 Ebenda.

<sup>22</sup> Katschl. vom 4. XII. 1610 u. 29. I. 1611. H. übernimmt nach Grotesfend später die schon bestehende Druckerei von Horn in Wolfenbüttel, während Bismark — s. Grotesend unter Wolfenbüttel — 1612 in Halle druckt.

besann man sich auf unserem Rathaus eines anderen. Wohl wurden, als 1617 der Magdeburger Joachim Gössel um die Annahme als Buchdrucker bat, auch jekt Bedenken laut 22a; als aber eine Auskunft über die Versönlichkeit des Bewerbers von Seiten der Stadt Magdeburg offenbar günstig ausfiel und Gössel erklärte, mit dem was Sanksch erhalten zufrieden sein zu wollen, schloß der Rat "in Gottes Namen" mit ihm ab 23. Im Serbst des Jahres zog er an. Auf seine Borstel= lungen hin lieh man ihm für die erste Einrichtung seines Betriebes 100 Taler, mar jedoch, gewitigt durch die Erfahrungen mit seinem Vorgänger, porsichtig genug, sich dafür seine Inpen verpfänden zu lassen 24.

Joachim Gössel muß ein äußerst rühriger Geschäftsmann gewesen sein. Denn nicht allein, daß er, was Sanksch an= scheinend versäumt hatte, mit seiner Druckerei auch einen Buchladen verband 25 - er magte por allem einen aukerordentlich fühnen Schritt, indem er alsbald eine Wochenzeitung herauszugeben begann. Es ist bekannt, daß die ältesten Unternehmungen dieser Art in Deutschland überhaupt erst den letten beiden Jahrzehnten vor dem Dreifigjährigen Kriege angehören und dak der Hildesheimer Bersuch demnach zu den Senioren unserer deutschen Zeitungen gerechnet merden muß, Auf die Sache näher einzugehen, ist in dieser unserer Untersuchung nicht der Ort, zumal da die Entwide= lung der Hildesheimer Bresse von anderer Seite bereits ausführlich geschildert worden ist 26. Es sei daher nur soviel festaestellt, daß Gössel, einesteils wohl, um sein junges Unternehmen weiteren Kreisen bekannt zu machen, und anderseits. weil es ihm zu Anfang selbstverständlich noch an sonstigen Drudaufträgen fehlte, ungefäumt mit seinen wöchentlichen "Relationen" angefangen hat, da man noch um 1700 Zei= tungsnummern aus dem Jahre 1617 kannte 27. Erhalten hat sich lediglich der Jahrgang 1620.

<sup>&</sup>lt;sup>22a</sup> Ratschl. vom 29. XI. 1611.

Ratichl. vom 8. VII. 1617.
 Ratichl. vom 6. XI. 1617.

<sup>25</sup> Das ergibt sich wohl daraus, daß er sich für die Einfuhr "fremder Bücher" Zollfreiheit bewilligen läßt. StA. Akt. LXVI 110.

28 A. Barth: Das Zeitungswesen in Hildesheim. (1929.)

27 Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim II (1924) S. 289.

Wenn man sich auf dem Rathause verhältnismäkig rasch entschloß, das Gösselsche Anerbieten einer Übersiedelung nach Hildesheim anzunehmen, so wird hierzu nicht wenig beige= tragen haben, daß sich einer solchen Niederlassung sonst in Rürze noch weit größere und am Ende unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt hätten. Denn am Domhofe rüstete man sich in jenen Wochen ebenfalls zur Anlage einer Buchdruckerei, über die hier natürlich der Bischof das Batronat übernehmen sollte. Den Brozek hatte man aufgegeben: allein wenn je die Stadt den Bersuch einer eigenen Druckerei erneuern sollte, so würde, wird man dort gerechnet haben. bereits die Tatsache. daß die gesamte katholische Geistlichkeit und hinter ihr dann sicherlich auch bald die katholische Bevölkerung in Stadt und Stift dem neuen Manne auf der Freiheit restlos helfen werde, einem städtischen Unternehmer rasch die weitere Lust zur Arbeit nehmen und ihn wieder zum Abzug vermögen. Und dieses Mittel werde am Ende gar ficherer wirken als der Prozeß in Spener, dessen Ausgang ja ungewiß blieb. Vorzüglich jedoch arbeiteten Jesuiten, die sich seit etwa zwanzig Jahren in Sildesheim häuslich eingerichtet hatten und schnell zu Ginfluß gekommen waren, gleichfalls auf das Ziel einer derartigen Absonderung hin. Denn für fie bedeutete die Gründung einer katholischen Druderei ja nicht zulett auch eine Schädigung des Luther= tums, dessen Bekämpfung sie vom ersten Tage an — und nicht ohne sichtbare Erfolge in wie aukerhalb der Stadt betrieben hatten; und als Steinchen in dem großen Spiele zwischen den Religionsparteien, das nun demnächst auch mit blanken Waffen ausgetragen werden sollte, mag darum dieses neue Unternehmen von den Jesuiten als den eigentlichen Erfindern solches Planes<sup>28</sup> angesehen worden sein.

In der Person des Johann Blankenberg aus Köln war, wie es scheint, schon 1617 der geeignete Mann dafür gefunsden. Als er sich im folgenden Jahre wirklich auf der Domsfreiheit hart neben der Jesuitenschule als Drucker niederließ und zu arbeiten begann, durfte naturgemäß der Rat keine

<sup>28</sup> Barth S. 11. Zur Sache vgl. auch Ab. Bertram: Geschichte des Bistums Hilbesheim III (1925) S. 101 f.

Einwendungen erheben, obwohl Blankenberg zunächst noch nicht ein Brivileg des Landesherrn besaß; denn auf der Freiheit war er ohne Macht. Dann aber begannen die städtischen Buchbinder zu drängen 29, weil der Eindringling Bücher nicht allein drudte, sondern, wieder unter Förderung durch seine jesuitischen Gönner, obendrein eine Buchbinderwerkstatt eröffnete, wiewohl er das Handwerk nicht vorschriftsmäkig erlernt hatte; so werde er widerrechtlich die gesamte katholische Rundschaft an sich ziehen.

Wir find diesen Vertretern unseres Sildesheimer Buchgewerbes bisher nur in der Gestalt der Fraterherren begegnet und müssen daher, wo sie uns nun als eine bürgerliche Berufsklasse entgegentreten, mit unserer Darstellung noch= mals ein wenig zurückgreifen: spielen sie doch, wie wir er= fennen werden, im Buchwesen vergangener Tage keineswegs eine nur untergeordnete Rolle.

Ob in früheren Sahrhunderten die Nachfrage nach der Arbeit eines Buchbinders in Hildesheim ausgereicht hat, um darauf neben der in Klöstern und Stiftern geleisteten Buchbinderei auch schon ein bürgerliches Gewerbe aufzubauen. muß dahin gestellt bleiben; unsere Quellen geben feinerlei Anhalt in dieser Richtung, und im Gegensatz zu Braunschweig<sup>30</sup>, wo man bereits zu Ausgang des Mittelalters tüch= tige Meister unseres Handwerks kennt, wird es in dem fleineren und mit geistlichen Unstalten übersättigten Sildes= heim jedenfalls nur ein bescheidenes Dasein geführt haben. zumal, seitdem sich die Brüder vom gemeinsamen Leben über= wiegend als Buchbinder betätigten. Man wird auch zweifeln bürfen. ob die Gegnerschaft gegen die "Möncherei", die mit der Reformation zum vollen Siege gelangte, dem Erwerbe unserer Fraterherren entscheidenden Abbruch tat: denn, so= weit wir seben, stellten sich diese dem neuen Geift in Sildes= heim durchaus nicht feindselig entgegen, und wir beobachten

<sup>20</sup> Ratschl. pom 27. IX. 1618.

<sup>30</sup> H. Herbst: Tider Woltmann, ein Braunschweiger Buchbinder des 15. Jahrh.s (1938) und derselbe: Braunschweiger Buchbinder des 16. Jahrh.s, in der Festschrift für Konrad Säbler. 1937.

dementsprechend, daß man auf dem Rathause fortfährt, seinen Bedarf z. B. an Tinte in der Kongregation zu decken 31.

Erstmals finde ich einen bürgerlichen Buchbinder im Jahre 1560 erwähnt, und er mag damals wirklich noch der einzige seines Standes gewesen sein<sup>32</sup>. Das Absterben und die ihm nachfolgende Einziehung des geistlichen Konventes im Brühl gab dann jedoch die Bahn für die städtischen Buchbinder frei, und desto mehr, weil, seitdem das Bücherschreiben in den Klöstern aufgehört hatte, dort auch die Kunst des Buchbindens schwerlich noch die alte Pflege erfuhr. So bieten denn, als 1618 der Eingriff Blankenbergs in ihre Arbeit die Hildesheimer Meister zur Verteidigung auf die Schanzen rief, bereits sünf Buchbinder dem Publikum ihre Dienste an — für eine Stadt von schwangsweise 10—11 000 Einwohnern eine ganz beachtenswerte Jahl, die gleichfalls darauf schließen läßt, daß vor dem großen Kriege hier ein guter Buchabsat erfolgte.

Die Beschwerde der Buchbinder ersuchte die Stadtpermal= tung, den unbequemen neuen Gast entweder zu veranlassen. daß er Bürger werde und sich damit den städtischen Geseken unterwerfe, oder aber, sofern er dies verweigere, ihn aus dem Weichbild der Gemeinde "auszubieten", dessen Betreten ihm also zu versagen. Allein der Magistrat getraute sich nicht, die Sache herzhaft anzupaden, zumal als Blankenberg nun wirklich ein bischöfliches Privileg erhielt. Mehrere Jahre hindurch hat diese Angelegenheit die rathäuslichen Kollegien immer wieder beschäftigt, hat man Gutachten der einheimi= schen "Doktoren" und sogar das eines Marburger Professors eingeholt und dann auch zahme Vorstellungen auf dem Domhofe erhoben. Doch je weiter die Zeit fortschritt, um so bedenklicher wurde man allem Anschein nach — vor allem sicherlich, weil sich die politische Lage dauernd ungünstiger für die Protestanten gestaltete und man den Bischof, der ein einflufreiches Mitglied der katholischen Liga war, gerade in

<sup>31</sup> Daß "Blak" dort geholt wird, bezeugen unsere Altstadtrechnungen dauernd.

<sup>32</sup> Rirchenrechnung der St. Andreaskirche 1560: "dem boeckbinder gegeven vor de vyff fangböker ihntobindende..." Offenbar handelt es sich um einen bürgerlich en Handwerker.

einer an sich so heiklen Angelegenheit nicht zu sehr reizen durfte. Dergestalt blieb nicht nur alles wie es war, sondern Blankenberg eröffnete im Jahre 1622 auch noch einen Buchsladen auf der Freiheit, so daß nunmehr die Abschließung der Katholiken gegenüber dem städtischen Buchgewerbe nach jeder Seite vollendet war.

Und durch allen Wandel der Geschicke 33 ist die so geschaffene Trennung in der Hauptsache auf Generationen hinaus geblieben. Dak wir also diese Sonderentwicklung sogleich vorwegnehmen, so hat zwar Blankenberg, als sich das Kriegs= alud in Niedersachsen 1634 den Welfen zuwandte und Hildes= heim die Residenz des siegreichen Herzogs Georg wurde, seine Stellung vorübergehend wieder aufgeben muffen. Aber schon 1643 kehrte mit der Restitution des Bischofs auch seine Witme zurud und führte das Gemerbe in der alten Beile fort. Sie verehelichte fich 1645 mit einem Grobschmied Enche. der die Druckerei übernahm, aber einem Buchhandel vorzustehen nicht die Kähiakeiten hatte und darum auf dieses Brivileg verzichtete. Der Kölner Buchhändler Jodocus Kalkoven erwarb es nun, überliek es jedoch schon 1650 an seinen bis= berigen Sildesheimer Bevollmächtigten Sermann Cramer. der vom Bischof vermöge einer neuen Konzession für sich und seine Erben das Recht bekam, "mit allerhand zulässigen Büchern, gebunden und ungebunden" zu handeln. Und wenn es auch alsbald Schwieriakeiten mit den Stadtbehörden gab. die Cramer nicht die geforderte lizentfreie Einfuhr fremder Bücher bewilligen wollten, so hat sich seine Firma dennoch durchaesett und desto festere Wurzeln schlagen können als es ihr gelang, auch das Druckerprivileg an sich zu bringen. Erst als fich Cramers Sohn 1678 wieder nach Köln begab, schliefen Bresse wie Buchhandel mehr oder minder ein.

Allein der Nugen eines unter der Aufsicht und im Dienste der Kirche stehenden Buchdruck- und Buchhandelsunternehmens war doch zu offenkundig, als daß man solchen Zustand lange angesehen hätte. Und als 1688 mit Johst Sdmund von Brabed ein neuer Bischof auf den Stuhl des heiligen Bernward

<sup>33</sup> Bgl. zum Folgenden besonders die Mitteilungen in den "Beisträgen" Bd. III sowie StA. Akten LXVI 105.

fam, der, starr und selbstbewußt in allen seinen Forderungen, mit dem Hildesheimer Rat vom ersten Tage an die Klingen freuzte, da war es nur natürlich, daß man ungesäumt nach einem neuen Drucker Ausschau hielt. In der Person von Cramers altem Hildesheimer Faktor und Vertreter, des Schweizers Leonhard Schlegel, wurde er gefunden, der nun schon 1689 auf 100 Jahre für sich und seine Erben ein Privileg empfing. Mit Schlegel hielt so eine Druckerdynastie ihren Einzug, die durch mehrere Generationen unser einheimisches Buchgewerbe befruchtet hat, wenngleich sie selbstverständlich vorzugsweise den katholischen Belangen diente.

So einfach und klar indes die Entwicklungslinie dieses jüngeren Unternehmens ist, weil dessen gesamte Kräfte zussammengefaßt waren und die lange Dauer ihres Privilegs die Firma gegen die gemeinen Sorgen eines neuen Wettsbewerbes feite, so bunt und mannigfaltig wird das Bild, wenn wir uns nun wieder der Geschichte unseres städtischen Buchwesens zuwenden.

Bereits der weitere Verlauf des Kampfes der Buchbinder wider Blankenberg enthüllt uns in dieser hinsicht einen neuen charakteristischen Zug. Denn wenn sich auch beren Meister 1622 darüber beklagen, daß die bevorstehende Eröffnung eines Buchladens durch den Konkurrenten sie neuerdings in ihren Verdienstmöglichkeiten bedrohe, so sind sie offenbar am Buchhandel ebenfalls interessiert. Wahrscheinlich waren sie dies auch nicht erst von gestern her. Denn schon für die allerfrüheste Zeit des auf Gutenbergs Erfindung aufbauenden Buchhandels lassen sich Zusammenhänge zwischen diesem und dem Buchbinderberufe nachweisen 34, und aar nicht weniae bedeutende Buchhändlerfirmen gehen auf einen Buchbinder als Ahnherrn zurück. Gewiß kein Wunder! Sob doch die liebe= volle Beschäftigung mit dem Buche einen intelligenten Vertreter seines Faches gleichsam von selbst über die Bildungs= höhe anderer Handwerker hinaus — welch eine gewandte Sand verraten nicht 3. B. die Unterschriften sämtlicher fünf Buchbinder, die ihren Namen unter jene Eingabe von 1618

<sup>34</sup> G. Merz: Deutsche Buchhändler (1925) S. 12.

gesett haben! — und bewog ihn auch für seine eigene Berson lebr leicht zu buchbändlerischen Unternehmungen. Jener Franz Olecke den wir oben als Buchführer nannten, ist daher wohl faum ein anderer als der Träger desselben Namens, den mir 1618 an erster Stelle unter jener Borstellung der Buchbinder finden, und da bis dahin weder die Buchbinder in feste Runft= sakungen gebannt waren, noch jemals einem Buchführer ein ausschliekliches Brivileg erteilt worden war, so gab es für den Buchbinder ja auch keine Schranke, wenn er auf das Nachbargewerbe übergreifen wollte. Immerhin mag dies in Hildesheim zunächst noch nicht die Regel gewesen sein; unterläßt es doch die erste unsern Meistern im Jahre 1628 erteilte Zunftordnung 35, auf solche Fragen regelnd einzugehen. Ihr erneuerter Innungsbrief von 164136 sett jedoch die Betäti= gung des Buchbinders auch als Buchhändler icon voraus. indem er vorschreibt, dem Zensor einen "Katalog" der bei ihm vorrätigen "gebundenen und ungebundenen Bücher" einzureichen, und mir erfahren ein andermal, daß die Buch= binder ihre Bestände gang wie die Buchführer von Beruf an der Hand der neuen Mekkataloge zu ergänzen pflegten. Folgerichtig mahnt dann auch ein Ratserlaß von 1652 die Buchbinder, "allerhand tüchtige Bücher au beschaffen und au billigem Kauf zu halten"; und vollends betrachtet es die Sakungserneuerung von 1661 als üblich 37. dak auch der Buchbinder daneben einen Buchhandel treibe: das sei, so wird behauptet, "vor Alters und in allen Orten und Städten gebräuchlich", nur sollten die Meister mit ihren Buchern nicht hausieren. Schlieklich aber gilt der handel mit gebun= den en Büchern geradezu als ein Borrecht der Innung, weil ja nur ihre Meister diese Arbeit leisten dürfen, und wir werden sehen, wie zäh und lange sie an diesem Anspruch fest= gehalten hat.

Diese enge Verknüpfung vornehmlich des Buchbinders mit dem gesamten Buchgewerbe wird indes noch sichtbarer das durch, daß er während des ganzen 17. Jahrhunderts auch Verlagsgeschäfte übernimmt. Natürlich darf er nicht selber

<sup>35</sup> StA. Urhunde 1552 vom 1. XI. 1628. 36 StA. Akt. LXVI 105; Entwurf o. D. § 17.

<sup>37</sup> Ebenda, Ordnung vom 18. XII. 1661, § 14 bzw. 12.

druden, da es ja einen privilegierten Ratsbuchdruder gibt; aber er erteilt nun eben seinen Drudauftrag an einen anderen Druder — und es ist keineswegs immer der Hildesheimer! und kommt dann diesem gegenüber für die Rosten auf. Bornehmlich Gebet= und Gesangbücher sowie Kalender sind der= gestalt des öfteren von Hildesheimer Buchbindern in Berlag genommen worden, mitunter aber haben sie sich auch an sonstige Werke gewagt. Schlimm scheint besonders bei ihnen der Unfug des Nachdruckens gewesen zu sein. so dak die späteren Ausgaben der Innungsbriefe nicht versäumen, auf die Ungebühr hinzuweisen, daß man sich "mit anderer Leute Arbeit und Kosten zu deren Schaden zu bereichern" suche 38. Freilich ging die Versuchung zum Nachdruck dann und wann sogar von Stellen aus, bei denen wir heute ein geschärftes Rechts= aefühl vorausseken möchten. So ermutigt 1661 der Rektor Lohmener den Buchbinder Castens zum Nachdruck der Griechischen Grammatik des Dresdener Oberhofpredigers Weller 39. als dessen Leipziger Berleger die gewünschte Breisherabsekung nicht zugestehen will und jener erklärt, das Buch den Schülern billiger liefern zu können. Nahm man gar Um= stellungen oder Verbesserungen des Textes vor. so meinte man sich ohne weiteres zum Nachdruck eines Werkes befugt. So hatte 2. B. der oben genannte Castens um 1660 die "Fragstücke" des Geseniusschen Kleinen Katechismus ein wenig .. geschmeidigt" und dann seinem Rollegen getrosten Sinnes nachgedruckt. Auch sein Schwiegersohn wandelt die gleichen Bfade, indem er "mittels Umhängung eines neuen Mantels" seinem Kachgenossen Wolters den nämlichen Katechismus nachdruckt und dazu die Absicht äußert, er wolle auch dessen Gesangbuch demnächst neu auflegen; er, Wolters, sehe sich mit seinem Katechismus ichon von allen Märkten verdrängt und habe davon doch noch 4000 Stüd am Lager. Im allge= meinen wird, wie auch in diesem letten Kalle, die Lösung ein Vergleich gewesen sein; war indes ber Raub einmal zu offentundig, so hat man sich auf dem Rathause zur Beschlag= nahme der Nachdruckauflage entschlossen 40.

<sup>39</sup> Ordnung von 1641, § 18; u. 1661 § 27. 39 StA. Akt. LXVI 113 a.

Ratschl. vom 21. IV. u. 25. IV. 1681.

Mochten jedoch unsere Buchbinder im Laufe der Zeit auch noch so sehr über ihre ursprünglichen handwerklichen Aufsgaben hinausgewachsen sein: die verschwisterten Berufe des Buchdruckers und Buchführers sind trot dieses Wettbewerbes in Hildesheim nicht etwa eingegangen.

Am deutlichsten verfolgen können wir die Stammreihe naturgemäß bei den Buchdruckern, weil hiervon sowohl deren Drucke wie ihre Privilegienausstellungen zeugen. Allein es ist nicht Zweck und Absicht dieser Untersuchung 41, auch auf Fragen näher einzugehen, die rein örtliche Bedeutung haben, und wir begnügen uns deshalb mit einigen allgemeinen Bes

merkungen.

Zunächst beobachten wir, daß auch der Sildesheimer Rat offenbar zu der Einsicht gelangt ist, es sei besser, wenn man schon den städtischen Buchdruckern nicht sogleich — entsprechend der am Domhofe beliebten Regelung —, in aller Form ihr Brivilea auf ihre Erben ausdehnen wolle, so doch tatsächlich innerhalb der Familie eine gemisse Erbfolge zu begünstigen; denn es lag auf der Hand, daß die Aussicht darauf das Interesse des Inhabers am weiteren Ausbau des Geschäftes steigern mußte. Zum zweiten aber dürfen wir feststellen, daß unsere Stadtverwaltung einmal ihren früheren Standpunkt, es sei Hildesheim mit seiner Druckerei .. wenig gedient", wirklich von Grund aus revidiert hatte, indem sie vielmehr wieder= holt betont, daß man mit seiner Offizin auch Ehre einlegen musse, und daß anderseits die Ratsdruckerei unverkennbar je länger desto mehr beschäftigt war. Dak wir auch diesen letigenannten Punkt wenigstens furz berühren. so fand a. B. der Druder Ramm um 1660, von den Aufträgen der Stadt= perwaltung, die bei ihm michtigere Verfügungen drucken ließ.

<sup>41</sup> Ich stelle hier die Liste der Ratsbuchdrucker unter Berichtigung 3. I. der Grotesendschen Aufstellung zusammen; bemerkt sei, daß dis zur Bestellung eines Nachsolgers der Regel nach die Druckerei der Bitwe und den Erden eines verstorbenen Druckers überlassen bleibt: Joachim Gössel 1617—1649; Julius Geihmar 1650—1652. Dessen Bitwe, die den Betried weitersührt, heiratet 1656 den Drucker Erich Ramm aus Upsala († 1666), Henning Müller aus Helmstedt 1667/1668; Johann Ludolf Edel aus Fischeck 1669/1688, der Gössels hzw. Ramms Witwe heiratet; ihr Sohn Michael Geihmar 1689—1726; Just Henning Matthäi aus Hildesheim 1726—1737, ansangs ohne feste Bestallung; Christoph Johann Hieronymus Hart 1738—1754.

sowie von seinen eigenen Unternehmungen abgesehen, sein Brot 3. T. auf Gebieten, die heutzutage im allgemeinen brach liegen. Es ist damals die Zeit, wo die Eitelkeit der Angehörigen oder vielleicht auch der Geistlichen mit Vorliebe die bei der Trauerfeierlichkeit gehaltene Leichenpredigt und mög= lichst dazu noch allerlei dem Andenken des Verstorbenen aewidmete poetische Nachrufe durch den Druck festhalten läkt und wo zahlreiche "carmina" als Festgrüße eine Rolle zu spielen beginnen. Auch erlebt damals gerade in Hildesheim das "Schuldrama"42 eine neue hohe Blüte und sett die Presse in Bewegung, um den Zuschauern in den "argumenta" einen Überblick über die Handlung des Stückes zu verschaffen; bis zu 700 Eremplare solcher Inhaltsangaben hat Ramm ge= legentlich drucken können 43. Namentlich aber fah die Rats= druckerei unter der Leitung des eifrigen Just Benning Matthäi (1728—1737) Tage des Glanzes 44. so dak auch von aus= wärts viele Aufträge einliefen und der Magistrat voll Stolzes anerkannte, sie sei jest "eine Zierde der Stadt" und diene zu seinem .. besonderen Vergnügen, auch Ehre und Aufnahme des Büchercommercii". Als nach Matthäis frühem Tode 1737 sein bisheriger Kattor Sark die Verwaltung übernahm, sette sich dieser Aufschwung fort, und hatte jenem zumal der Druck eines ersten amtlichen "Stadthildesheimischen Gesangbuches" geschäftlichen Gewinn gebracht, so übertraf in solcher Sinsicht offenbar der Jünger noch den Meister, als er 1741 seine Bresse für den frühesten Sildesheimer Bibeldruck einsette: 18000 Bibeln sollen außer den gesondert gedruckten Neuen Testamenten innerhalb eines Jahrzehntes die Harksche Werkstatt verlassen haben. Schlieflich jedoch scheint Sart bei seinen manniafachen Unternehmungen den Bogen überspannt zu haben. Er geriet 1753 in Zahlungsschwierigkeiten, und die Folge war, daß unsere städtischen Behörden ihre Druckerei nunmehr auf wesentlich veränderte Grundlagen stellten 45:

42 Uber das Schuldrama val. insbesondere A. Bogeler: Das Schau-

45 Ratschl. v. 7. IX. 1753, 11. III. 1754, 22. IV. 54.

<sup>--</sup> uver das Saulorama vgl. insbesondere A. Bogeler: Das Schausspiel in Althildesheim. "Alt-Hilbesheim" Heft 7, S. 67—73.

43 Nach den altstädtischen Kämmereirechnungen in der Zeit um 1660.

44 Kennzeichnend für das Selbstgefühl der Drucker ist es, daß sich ein Setzer mit der Begründung, er diene einer "freien Kunst", das Recht erbittet, gleich den Studenten den Degen tragen zu dürsen, der den Handwertsgefellen eben (1781) verboten war.

sie wurde 1754 dem lutherischen Waisenhause zugeteilt, dem man auf dem Rathause längst stärkere wirtschaftliche Kundamente hatte geben wollen. Aus dem Gefängnisse des feuchten und trok Anbaus eines Lagerraumes schon im 17. Jahrhun= dert zu ena gewordenen Bauliklosters hatte die Anstalt be= reits Matthäi erlöst, indem er sie, dem Anschein nach im Jahre 1732 46, in sein eigenes Haus am Sad verlegte; jest nun siedelte sie in einen Flügel des Martiniklosters über, wo auch die Waisen Unterkunft gefunden hatten. Die technische Lei= tung behielt Hark, während sich als "Direktor" der energische Betreuer des Waisenhauses, der Bastor von St. Martini. Koten, bestellt sah. Wohl noch von Matthäis Zeiten gut ausgestattet — eine Aufstellung aus dem Jahre 1756 nennt uns als Bestand 16 Arten von Fraktur, 4 von Schwabacher Lettern. 13 für Antiqua und 4 Kursiv, zu denen aber noch grie= chische und "mittelhebräische" Inven traten 47 — schnitt die Druderei auch ferner zunächst aunstig ab und vermochte im ersten Jahrzehnt im jährlichen Durchschnitt rund 200 Taler Uberschüsse abzuführen; ja wir hören erstmalig sogar von Verfasserhonoraren, die die Vergangenheit offenbar auch hier nicht kannte und in deren Jehlen vorzugsweise der Grund für das unwürdige Dedikationswesen liegt, mit dem selbst fremde Verfasser, wie wir sehen, den Hildesheimer Magistrat jahrjährlich zu zehnten pflegten: nun bestimmen unsere Stadtväter, daß dem Verfasser eines Kommunionbuches für je 3000 abgesetzte Eremplare jedesmal 50 Taler ausgezahlt werden sollten. Allein diese Blüte ging sehr schnell vorüber: Roten murde an St. Andreas versett, und hark schied aus dem Dienste aus. so daß die Männer fehlten, die den jüngsten Aufschwung vornehmlich veranlakt hatten. Deshalb entschloß fich die Stadtverwaltung 1772 zur Berpachtung der Druderei an den hisherigen Kaktor Tuchtfeld. Bei diesem Modus ist es seitdem verblieben, bis der lette Bächter in der Lage mar, die Bachtung in sein personliches Gigentum überzuführen.

Wenden wir unsere Ausmerksamkeit nun wieder endlich dem dritten Zweige unseres Buchgewerbes, dem Buchhandel,

<sup>46</sup> Ratschl. v. 13. X. 1732. 47 St.A. Akt. LXVI 111.

au, so lieken wir den Kaden seiner Entwickelung am Borabend des großen deutschen Krieges fallen, und damit in einer Zeit. wo wir ihm noch ein recht günstiges Prognostikon glaubten stellen zu dürfen. Und da während der ersten Kriegs= jahre der deutsche Norden von dem Sturme, der andere Landschaften des Reiches schon hart mitnahm, verhältnismäkia unberührt gelassen wurde, so wird auch der Buchführer in Sildesheim noch gute Tage gesehen haben; dementsprechend dürfen wir feststellen, daß sich 1622 noch ein neuer Buchführer im Schatten der St. Andreaskirche niederläkt 48. Dann jedoch fehlt es uns für ein volles Vierteljahrhundert an Nachrichten über den Beruf. Die Note der milden Zeit machten sich eben auch hier bemerkbar, und vollends seitdem sie 1632 in die Sande Bappenheims gefallen mar, blieb die Stadt ein Spielball der Barteien und wurde von Freund und Feind aleich furchtbar heimgelucht. Wer also mochte da in der ver= armten Bürgerschaft, von der sich überdies zum mindesten die Sälfte schließlich durch die Flucht dem fortgesetten Druck entzogen hatte, wohl noch an den Kauf von Büchern denken! So ichlok denn offenbar nun auch der Buchverkäufer von Beruf den Laden, der ihm nicht mehr seine Nahrung gab, und dieser Rückzug wird dann, meinen wir, wesentlich dazu bei= getragen haben, daß sich die Buchbinder in der oben von uns geschilderten Weise des verwaisten Geschäftes in verstärktem Mage annahmen. Auch der Jobst Jürgen Sagemann, dem gleich nach Friedensschluß im Frühjahr 1649 bei St. Andreas "eine Buchladen zu bauen" erlaubt wird 49, ist wohl noch ein eingesessener Buchbinder, der den Erwerbszweig des Buchhandels jest besonders pflegen will. Später, im Jahre 1659, ist er dann auch an die Herausgabe eines Hildesheimer evangelischen Gesangbuches gegangen, das bis ins 18. Jahrhundert hinein immer wieder neu aufgelegt wurde und einen Ge= samtumsak von 50-60 000 Eremplaren erzielt haben mag.

Doch spätestens im Jahre 1664 sett sich wieder ein Buchhändler von Beruf in Hildesheim fest, der Thomas Heinrich

<sup>48</sup> Kirchenrechnung der St. Andreaskirche 1622.

<sup>40</sup> Ratschl. v. 3. IV. 1649. Man sagt sehr lange "die Buchlade" und sogar "die Buchladen"!

Sauenstein 50, der als Bürger von Hannover bezeichnet wird und anscheinend auch dort einen Buchhandel betreibt. Ja, es hat das Ansehen, als ob er sein Geschäft in Hildesheim nur als Zweigniedersassung aufgetan hätte, während er seinen eigentlichen Wohnsitz drüben in der Leinestadt behielt. Ein Zeichen, wie wir glauben, übrigens zugleich des Zeitenwandels. Denn Hildesheim fing offensichtlich an, die alte kulturelle Führerrolle an Hannover abzutreten, das, nunmehr zur Residenz aufgestiegen und von Fürstengunst besonnt, auch für sein Gewerbe einen besseren Boden bot, und wo insbesondere naturgemäß der Bücherhandel Förderung und Pflege sand. Blieb die neue Lösung also auch für Hilbesheim an sich bedauerlich: für die Versorgung unserer Bürgerschaft mit guten Büchern wird sie kaum als Schaden angesehen werden dürsen.

Im übrigen aber gestalteten sich die Verhältnisse für den Buchhandel in Hildesheim gerade in diesen Jahren sichtbar

günstiger.

Es hat für uns heute, fast möchte man sagen etwas Rührendes, zu beobachten, mit welchem Gifer fich eine Zeit, die noch ganz tief in materiellen Sorgen stak, besonders für die Pflege geistiger Kultur einsette. Wir wiesen bereits auf das Hildesheimer Schuldrama hin, das um 1660 wohl nicht aufällig seine Wiedergeburt erlebte, stellen aber nun hauptsächlich fest, daß der Gedanke. Büchereien — und zwar möglichst öffentliche Büchereien — anzulegen, im Sildesheim jener ichweren Tage beinahe leidenschaftlich nach Gestaltung drängt. Auf katholischer Seite bringt in diesen Jahren der Bfarrer von Grok-Körste. Martin Bewer, seine stattliche Bibliothek ausammen und schenkt sie dem Domkapitel mit der Auflage, sie der allgemeinen Benukung zugänglich zu machen; fie ist der Stamm der heute sehr ansehnlichen Dombibliothek, die deshalb auch den Namen der Beverinischen führt. Und in Antwort hierauf wie auch wohl infolge eines gleichzeitigen zielbewukten Ausbaues der Schulbücherei des konkurrierenden Sildesheimer Jesuitenanmnasiums nehmen sich nun in

<sup>50</sup> über die Berhandlungen mit Hauenstein vergl. die Katschl. vom 5. u. 28. Juli 1664. Jrrtümlich nennt ihn der Aufsatz in den "Beiträgen" III. S. 87 Lauenstein.

den fünfziger Jahren des Jahrhunderts auch "Rektor und Rollegen" der Andreanischen Stadtschule ihrerseits der gleichen Aufgabe an 51 und machen selbst die rathäusliche Verwaltung in diesem Sinne mobil: wiederholt werden in der Zeit um 1660 aus Mitteln unserer Kämmerei .. für die zufünftige Bibliothet" Bücher beschafft 52 — ein Aufwand, der freilich bald wieder eingestellt wird, wahrscheinlich, weil sich im Reitalter des räuberischen Ludwigs XIV. der ohnedies so schmale Gemeindesäckel Jahr für Jahr mit zusätlichen Ausgaben für die Kriege des Reichs belastet sieht. Immerhin ist bezeichnend, daß der Rat noch 1686 den Buchhändler sein "Gedinge" durch Lieferung eines größeren geographischen Werkes abtragen läkt 53 und sogar 1707 den neuen Buchführer für eine Übertretung dadurch straft, daß er ihm die Abaabe von Aufendorfs Schwedisch=Deutschem Kriea54 an die Rämmerei auferlegt. Das lutherische Cymnasium aber schafft sich um 1680 gemisse Mittel zur regelmäßigen Vergrößerung seiner Schulbibliothek, indem sie von jedem neu eintretenden Bögling ein Bibliotheksgeld von mindestens 6-8 Groschen erhebt und auch der Kurrendekasse jährlich eine feste Beisteuer von 12 Talern entnimmt; als Losung wurde damals förmlich ausgegeben: "Ein jeder muß sorgen, der Bibliothek ihr Wachstum auf allen Wegen und so viel immer möglich ist zu befördern". Nimmt man hinzu, daß ähnlich wie Bewer zweifellos auch manche andere Geistliche und Laien eine beachtenswerte private Bücherei sich schufen — der Pastor Barward Lauenstein († 1746) hat 3. B. dem Andreanum über 1000 Bände vermacht - so liegt auf der Sand, daß für den Sildesheimer Buchhandel allgemach wieder glüdlichere Zeiten heraufzogen.

Allerdings wird der Nugen aus dieser wieder steigenden Wertschätzung des Buches auch jetzt nicht ohne weiteres dem

53 Nach der altstädtischen Kämmereirechnung des Jahres 1686.

54 Ebenda 1707.

<sup>51</sup> Bgl. meinen Aufsat in "Althilbesheim" Heft 1 (1919): Aus der Borgeschichte der öffentlichen städtischen Bücherei in Hildesheim, S. 8 f.; über die Entwicklung der Beverinschen Bibliothek s. "Beiträge" III S. 69—81.

<sup>52</sup> So werden aus städtischen Mitteln das Theatrum Europaeum, Merians Länderbeschreibungen, sowie eine Reihe auf den Orient bezügliche Reisebeschreibungen angeschafft.

einheimischen Geschäft zu gute gekommen sein. Denn noch immer ist der fahrende Händler nicht ausgestorben, und besonders gefährlich wird er, scheint es, jetzt als Antiquar, der gelegentlich seine Waren bereits in großen Massen auf den Markt wirst und dessen Gewerbe obendrein einer Neigung des Publikums, antiquarische Werke anzukausen, entgegenstommt. Solche fremde Händler aber sicherte selbst die Buchbinderordnung von 1661 ausdrücklich gegen etwaigen Einspruch von seiten der Innung durch die Bestimmung, daß sie "alte, gebundene Bücher oder auch ganze Bibliotheken allhie zu Kaus bringen und herumtragen" dürsten <sup>55</sup>.

Der Buchhändler Hauenstein hat zwei Jahrzehnte lang sein Wesen in Hildesheim getrieben, ohne jedoch recht Fuß fassen zu können; wenigstens war er mit seinen Leistungen an die Kämmerei am Ende erheblich im Rückstand geblieben. Immerhin versuchte seine Witwe 1685 das Geschäft zu halten, indem sie von Hannover aus nun einen Gehilsen "mit den Büchern in öffentlichem Laden ausstehen ließ 58 — vermutslich ohne Erfolg, da wir aus dem gleichen Jahre noch von zwei weiteren, und zwar in der Stadt selbst ansässigen Buchsführern hören, von denen der eine, Benedikt Gentsch, seinen Handel wahrscheinlich schon längere Zeit in Hildesheim bestrieb, während sich der andere, Matthias Birkner, eben erst aus Jena zugewandert, vielleicht ausgesprochen in die Hauenssteinsche Nachfolge einschieben zu können hoffte.

Ob sich diese Buchführer längere Zeit gehalten haben, entzieht sich bei dem Mangel an einschlägigen Nachrichten unserer Renntnis; sehr hoch werden wir ihre buchhändlerischen Leistungen schwerlich einschäßen dürfen. Kurz nach der Jahrshundertwende aber lassen sich neue wichtige Tatsachen seststellen. Eben nämlich war im Jahre 1705 inmitten der Spannungen des Spanischen Erbfolgekrieges, der bekanntlich, weil sich der Landesherr, der Kölner Erzbischof Josef Clemens, auf Frankreichs Seite geschlagen hatte, unserem kleinen Lande salt die Selbständigkeit gekostet hätte, durch den Buchdrucker Hermitz in dem "Relationskourier" ein neues Hildesheimer

 <sup>\$ 12</sup> ber Ordnung vom 18. XII. 1661 (StA. Akt. LXVI 105).
 Ratschl. vom 30. I. 1685.

Reitunasunternehmen aeschaffen worden 57, als bereits im nächsten Jahre auch unser hiefiger Buchhandel in ein neues Stadium der Entwicklung trat. Es war ein Braunschweiger Buchhändler Ludolf Schröder, der sich bei der Stadtvermaltung um das Recht bewarb, eine Zweigniederlassung in Hildesheim anzulegen 58. Er versprach, dem Bublikum mit .allerhand raren und höchstnütlichen Sachen" zu dienen, wünschte aller= dinas die Zusage zu empfangen, daß neben ihm kein zweiter Buchhändler in der Stadt gelitten werden mürde. In solcher Ausdehnung konnte ihm das Brivileg natürlich schon in Rück= licht auf die Buchbinder nicht gegeben werden; schließlich aber war Schröder auch zufrieden, als man ihm versprach, ortsfremde Buchführer nur an den vier Sahrmärften dulben zu wollen. Der regellosen Zulassung von Hausierern und na= mentlich auch der reisenden Antiquare war hiermit wohl ein Ende gemacht. Bor allem jedoch scheint die neue Geschäfts= eröffnung — der Laden lag zunächst am Markt, dann sehr bald auf dem Hohen Wege — den gesteigerten geistigen Bedürfnissen der Hildesheimer in noch höherem Make Rechnung getragen zu haben als wir dies etwa schon bei Hauenstein glaubten annehmen zu können, und wird zumal den Buchbindern gegenüber einen nicht unwesentlichen Leistungs= abstand bedeutet haben. Ihr handel hatte fich vermutlich immer mehr auf den Absak einerseits des gängigen firchlichen Schrifttums und anderseits auf die geringeren und 3. T. vielleicht gar etwas anstößigen Tageserzeugnisse eingestellt, wie sie der einfache Mann gern las, und es wird deshalb kein Rufall gewesen sein, wenn ihre Ordnung ihnen schon 1641 einschärfte, sie dürften keine .. neuen Streitschriften, anzualichen Schmähgedichte oder Gemälde" - offenbar find hier= mit Bilderbogen gemeint — zum Kauf auslegen 59. Schröder aber stellt nun 1714 ausdrücklich fest, er führe aus Grundsak feine Bibeln, Gesangbücher, Ratechismen oder Ralender, und vermeide es dergestalt. den Buchbindern ihre Nahrung ju verkümmern 60. So wird sein Laden wirklich vorzugsweise

<sup>57</sup> Barth S. 28.

<sup>58</sup> Ratschl. vom 27. VIII. 1706.

<sup>59</sup> Ordnung von 1641 § 19. 80 Ratschl. vom 1. VI. 1706.

die literarisch anspruchsvolleren Areise unserer städtischen Bevölkerung als Kundschaft gesehen haben. Auch diesmal freilich mußte man es in den Kauf nehmen, von außen her betreut zu werden. Doch war der Hildesheimer sicherlich weit eher geneigt, dem ihm von jeher überlegenen Braunschweig dieses Recht zu gönnen, als Hannover, das den neuen Borsprung überwiegend junger Fürstengunst verdankte.

Die Firma Schröder hat als Hildesheimer Zweiggeschäft des Braunschweiger Stammhauses rund 80 Jahre Bestand gehabt. Es murde zunächst von seinem Gründer selbst geleitet, dann nach dessen Tode (1736) und nachdem sein Geschäfts= führer Johann Beter Schwiers 61, der das Schrödersche Brivileg porübergehend an sich zu ziehen vermochte, gegen eine Abfindung wieder zu deren Gunsten verzichtet hatte, durch Ludolfs Witme weitergeführt und endlich, als auch diese hochbetagt im Jahre 1765 die Augen geschlossen, von ihrem Sohne Johann Ludolf übernommen. Mit den Buchbindern scheinen die Schröders nur zu Anfang einmal um Befugnisse gestritten zu haben: Ludolf sen. mußte damals zugeben, daß er zuweilen ein Buch um seiner besseren Erhaltung und auch wohl, um Aukenstände bei ihnen hereinzubekommen, von den Meistern habe binden lassen. — übrigens wohl ein Beweis dafür, daß sich die Buchbinder schon gewöhnt hatten, ihre Bestände nicht mehr wie früher bei den Verlegern oder Kommissionären, sondern durch den einheimischen "Sortimenter" zu beziehen.

Wohl aber drängte sich damals in das Geschäft ein neuer unwillkommener Nebenbuhler ein, der Jude. Er treibt auch in Hildesheim den Trödel, fängt aber gerade jetzt sich hierin stark zu spezialisieren an<sup>62</sup>. Und da mittlerweile der Beruf des umherziehenden Buchführers tatsächlich in Abgang geraten ist und dadurch namentlich der Altbuchhandel, so schiebt sich

62 R. Rexhausen: Die rechtl. u. wirtschaftl. Lage der Juden im Hoch-

ftift Hilbesheim (1914) S. 113.

ei über Schwiers vgl. Katschl. vom 22. III. 1737. Die Stadtverwaltung wird seinen Verzicht desto mehr begrüßt haben, als sich die braunschweigische Regierung nachdrücklich der Schroederschen Belange annahm und Hilbscheim sich jetzt stets — und besonders damals, wo wieder neue Streitigkeiten mit dem Vischof ausgebrochen waren — das Bohlwollen Wolsenbüttels und Preußens als der Direktoren des Niedersächssischen Kreises zu erhalten besliß.

eben der geschäftstüchtige Sebräer gerade in diese Lücke ein, wo sich der Preis der Ware für den Käuser ganz besonders schwer bestimmen läßt. Nun sieht sich schon die Witwe Schröder versanlaßt, ihren Laden gegen übergriffe des Israeliten Moses zu verteidigen; denn er hat jüngst der Frau Isenbarth den Büchervorrat ihres verstorbenen Mannes abgekaust und ihn öffentlich versteigert, obwohl der Jude lediglich im Kleinen handeln darf. Und ganz ähnlich sautet die Bezichtigung in einem zweiten Falle, wo die Bibliothek des Anwalts Lilie von einem ungenannten Sohn des Volkes Israel unter den Hammer gebracht werden sollte<sup>63</sup>. Wieweit solche Einsprachen Eindruck gemacht haben, lassen unsere Nachrichten nicht mehr erkennen; auf die Dauer blieb ihnen jedenfalls der Erfolg versagt, so daß sich um 1800 ein Jude ausdrücklich als Bücherantiquar bezeichnen kann.

Im Jahre 1786 stellte die Firma Schröder in Braunschweig ihre Zahlungen ein und mußte wenigstens zunächst auch ihr Hildesheimer Zweiggeschäft die Pforten schließen. Ihr Brivileg erwarb darauf der Bächter der Ratsdruckerei. Tuchtfeld 64. Er hat auch mit dem Buchhandel begonnen, ihn in der Hauptsache jedoch nach etwa Jahresfrist wieder aufaegeben. Wohl aber betrieb — man sieht nicht, auf Grund welches Rechtstitels — der frühere langjährige Hildesheimer Bertreter der Schröders. Koder, noch ein paar Jahre lang ein Buchgeschäft. Nach seinem Tode ging auch dieser Laden ein. Und da der einst mit der Ratsdruckerei verbundene Buchladen längst zu bestehen aufgehört hatte 65 und auch die bischöflich privilegierte Schlegelsche Buchdruckerei ersichtlich keinen Wert auf den Aufbau einer größeren Buchhandlung legte, zumal da sie seit 1793 ihre Kräfte auch noch einem neuen katholischen Zeitungsunternehmen schenkte, so besaß Hildesheim tatfächlich um 1795 keinen eigentlichen Buchhändler. Wessen literarische Wünsche höher hinaus gingen, der mußte ihre Befriedigung eben auswärts suchen. Not oder

<sup>63</sup> Sta. Akt. LXVI 105. 64 Ratschl. vom 29. I. 1787.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Als Tuchtfelb 1771 Bücher des Dessauer Philanthropins in Kommission zu nehmen wagt, erfolgt alsbald ein entrüsteter Einspruch des jüngeren Schroeder.

Spekulation gebaren dann 1797 ein neues Experiment, an dessen Scheitern man von Anfang an nicht zweifeln konnte: ber Konfistorialkanglist Ernst Ulrich Ortmann bat den Magistrat um ein städtisches Buchhandelsprivilea 68: das ohnehin unbedeutende Tuchtfeldiche Geschäft wolle er sich daneben gern gefallen lassen. Er hatte sich, wie er bemerkte, mit der Sahn= schen Buchhandlung in Sannover zusammengetan und war fich also selber flar darüber, daß sich sein Ziel auch jest nur im Anschluß an ein gefestigtes auswärtiges Unternehmen werde erreichen lassen. Man lehnte auf dem Rathaus ab. teils wohl, weil man an Tuchtfeld noch gebunden war, por= nehmlich aber, da der verfahrene Karren unter dieser Laien= führung niemals in das richtige Geleise gebracht werden tonnte. Zwar hat Ortmann sich ein bischöfliches Brivileg er= wirkt und auf der Freiheit in der Tat einen Laden einae= richtet: lange aber hat er nicht bestanden, weil mit Unternehmungslust und autem Willen solch Broblem sich eben doch allein nicht meistern liek.

So war es ein Glück, daß sich nun endlich in der Person des Buchhändlers Johann Daniel Gerstenberg, der soeben aus Betersburg zugewandert war, wo er mehrere Jahre lang eine deutsche Buchhandlung geleitet hatte, die Versönlichkeit fand. die fich, gestütt auf reiche fachliche Erfahrungen, mit Erfolg an eine selbständige und den Forderungen der Zeit entsprechende buchändlerische Unternehmung in Hildesheim wagen konnte. Er faufte Tuchtfeld sein eingerostetes Privileg ab und gründete 1797 eine mit ..inländischer und ausländischer Literatur" wohl ausgerüstete Handlung. Das Privileg fiel als solches freilich dahin, als Breuken 1802 der Erbe unseres Ländchens wurde und den Betrieb des Buchhandels nun auf eine Konzession umstellte; doch gelang es Gerstenberg, die Gefahr einer Konkurrenz glüdlich abzuwehren. Als verlautete, daß ein aweiter Buchandler die veränderte Lage ausnuken und sich in Hildesheim seghaft machen wolle, versicherte die preußische Berwaltung dem besorgten Manne, sie werde ihn bei seinem Recht verteidigen, so lange er das Bublikum befriedige 67.

66 StA. Akten LXVI 105.

<sup>67</sup> Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 70. II, X Nr. 23. (Buchhändler), Wechselschreiben vom 27. VIII. bzw. 31. VIII. 1802.

wies auch im nächsten Jahre einen Braunschweiger Bewerber ab. Bald festigte der neue Buchhändler seine Stellung noch in anderer Weise. Er pachtete 1807 die Waisenhausdruckerei und gewann gleichzeitig das alte Privileg für eine "suthe-rische" Zeitung, die, von Hermitz Erben schlecht verwest, unslängst dem jungen Nebenbuhler auf dem Domhof hatte weichen müssen. Seit dem 1. Juli 1807 erschien das Blatt in Gerstenbergs Verlag und durch ihn rasch emporgebracht von neuem.

Allein es wurde immer deutlicher, daß auch in unserm Buchgewerbe Fesseln, die in Form von Brivilegien oder Tradition die Tüchtigen an der Entfaltung ihrer Rräfte hin= derten, allmählich aber unausweichlich eine Lockerung erfahren müßten. Die westphälische Regierung, deren Erperi= menten Hildesheim in der Zeit von 1807—1813 ausgeliefert war, hatte das Broblem radital dadurch zu lösen versucht, dak sie die Innungen aufhob und den Gewerbebetrieb einfach von der Bezahlung einer Batentsteuer abhängig machte. Als dann hannover 1813 unsere hildesheimer Erbschaft über= nahm, lenkte es zum auten Teile wieder in die alten Bahnen ein und stellte vor allem 1817 die Zünfte wieder her. Gleichwohl sekte sich manche Erleichterung und Freiheit wie von selbst durch. Das Recht, auch mit gebundenen Büchern zu handeln, wurde bereits um 1830 dem Buchhandel von den Buchbindern nicht mehr bestritten 68. Ebenso mußten es diese hinnehmen, daß die übrigen Bücher beim Sändler "broschiert und fartoniert" zu haben waren, so daß sie klagen, man lasse bei ihnen selbst nur noch die besseren und umfana= reicheren Drudwerke binden. Nimmt man hinzu, daß die Buchhändler, früherer übung entgegen, jest auch Gesangbücher, Kalender usw. auf Lager hielten und sich unterein= ander, wie ihre alten Konkurrenten grollend feststellen, einen Preisnachlaß von 331/3 0/0 gewährten und ihn ihren Käufern ebenfalls mit 10% einräumten, so zeigt uns alles dies zu= sammengenommen, wie viel Boden die Buchbinder inzwischen dem aufblühenden und verselbständigten Buchhändlergewerbe hatten abtreten müssen.

<sup>68</sup> über das Folgende vgl. besonders StA. LXVI 108 b.

Bei ihm verlief auch die weitere Entwicklung am glattesten und ungezwungensten. Denn nachdem die hannoversche Verwaltung hier selbst auf die Konzessionierung verzichtet hatte. fam es ja allein darauf an, ob ein zweiter Buchhändler in Hildesheim genügend Absak zu finden meine. Manchen mochte allerdings von solchem Unternehmen die Zensur abschreden, die von den städtischen Beauftraaten im .. aufae= flärten" 18. Jahrhundert sehr milde gehandhabt worden war. jett aber im Zeitalter Metternichscher Diktatur nicht gulett auch in Hannover dem Buchhandel Schlingen legte oder mit der Beitsche drohte. Auf der anderen Seite jedoch gewannen gerade in den awanziger Jahren erneut ästhetische und lite= rarische Interessen das Übergewicht über die in der porauf= gehenden Evoche der nationalen Erhebung porherrichenden politischen Ideen und fand der veränderte Charafter der Zeit nun natürlich seinen Ausdruck auch in engeren und ver= stärkten Beziehungen zum Buch. Bergessen wir außerdem nicht, daß Sildesheim nach seiner Eingliederung in das Königreich Hannover Truppenstandort und Sik von manchen staat= lichen Behörden wurde und daß dergestalt die geistig inter= essierte Oberschicht weiter angewachsen mar, so begreifen wir es. daß ein unternehmender Buchhändler seine Bedenken schweigen hieß. So ließ sich, nachdem schon vorher — doch nur auf wenige Jahre — der Inhaber des Schlegelichen Privi= legs sich darauf besonnen hatte, daß er auf Grund dessen ja auch zum Buchhandel berechtigt sei, im Jahre 1838 der Buchhändler Kinde als Konturrent für Gerstenberg nieder, und ihm folgte 1852 der Kaufmann August Lax, indem er seiner schon bestehenden lithographischen Unstalt eine Buch- und Runsthandlung angliederte. Als Senioren unter den Hildes= heimer Buchhändlergeschäften haben diese drei Kirmen sich bis heute makgeblich behauptet und besonders hat Lax sein Geschäft auch zu einem weithin angesehenen wissenschaftlichen und heimatkundlichen Verlag entfaltet.

Friedlich hatte sich der Abergang in die neue Zeit mit ihren beweglicheren Wirtschaftsformen beim Buchhandel vollzogen. Viel hartnäckiger aber haben die Inhaber ihre alten Rechte bei den Buchdruckern und den Buchbindern verteidigt.

Was zunächst den Buchdruck anbetrifft, so gab es ja nun, seitdem im Jahre 1806 die Domfreiheit zu bestehen aufgehört hatte, im städtischen Weichbilde zwei Druckereien, die sich beide auf ein Privilegium beriefen und deren beiderseitige Belange dahin gingen, weitere Wettbewerber auszuschließen. Und wenn auch die neue Staatsgewalt Hannover die Errichstung von Buchdruckereien allein von einer Konzession abhängig machte, so war immerhin auf diese Weise der Entwicklung ein starker Riegel vorgeschoben.

Einen ersten Borstoß gegen ihre alte Borrangstellung mukten die beiden bestehenden Druckereien im Jahre 1840 abwehren 69, als der Buchdrucker Kasten beim Magistrat um Rulassuna porstellia murde. Namentlich die Armenverwaltung als Hüterin des im Jahre 1828 an Gerstenberg in Erbpacht ausgetanen Waisenhausprivilegs stemmte sich energisch gegen solde Konzession. Denn von Kastens anerkannter beruflicher Unzulänglichkeit ganz abgesehen hätten die bestehenden Druckereien kaum ausreichend zu tun, und während in anderen das Buchdruckergewerbe einen erheblichen Aufschwung nehme, seien in Sildesheim von den vorhandenen 5-7 Pressen nur 3-4 wirklich beschäftigt: die hiesigen Drudereien zeigten sich eben außer stande, in Wettbewerb mit den Dampfpressen der größeren Städte zu treten, sähen sich infolgedessen auf die Serstellung der beiden Zeitungen sowie von Formularen. Gebetbüchern und Fibeln beschränkt, hätten endlich auch darunter zu leiden, daß man neuerdings "Bisitenkarten, Bollmachten, Quittungen und eine Menge anderer Formulare" nur noch "in Stein gedruckt oder in Rupfer gestochen" verlange. In der Tat wurde denn auch Kastens Antrag abgewiesen.

Anders jedoch lief die Sache aus, als 1849 der schon genannte Lax ebenfalls um die Genehmigung bat, eine Druckerei anlegen zu dürfen 70. Beinahe ein Jahrzehnt hindurch hat diese Angelegenheit die Gerichte in Anspruch genommen, da Gerstenberg doch auf den alten Rechtstitel eines Privilegi= ums pochte und darauf bestand, es handele sich hierbei um

<sup>69</sup> Sta. Akten LXVI 120 b.

<sup>70</sup> Sta. Akten CLXXVII 40 b.

ein ihm eingeräumtes ausschließliches Privileg. Er ist hiermit nicht durchgedrungen. Und indem die Firma Lax in diesem Streit obsiegte, war auch für den Buchdruck ausgemacht, daß die Bindungen vergangener Tage seine Fortentwicklung nicht weiter hemmen konnten.

Endlich aber hat das 19. Jahrhundert die Betriebsarundlagen auch für das dritte unserer auf die Bucherzeugung aufgebauten Gewerbe, die Buchbinderei, in erheblichem Make umgestaltet. Bon eigenen Berlagsgeschäften hatten fich die Hildesheimer Buchbinder, so scheint es, bereits im 18. Jahrhundert zurückgezogen, und dak sie dem Buchhandel gegenüber auch sonst wertpolle Vositionen hatten preisgeben müssen. wissen wir ebenfalls ichon. Nun aber brachte die Meister überdies das Aufkommen eines neuen Gewerbezweiges, des Bavierhandels, ins Gedränge, und sie mußten namentlich nach dieser Richtung bin ihre Kront berumwerfen 71. Schreibund Rechenbücher sowie Kontobücher aller Art hielt man dort auf Lager, und da man diese gebunden und jene geheftet lieferte, und die Innung auf Grund ihrer Gerechtigkeiten weder das eine noch das andere dulden wollte, die Ravier= händler aber wohl durchweg der Kramergilde angehörten und als deren Mitglieder zum Verkaufe selbst gebundener Bücher sich berechtigt hielten, so mar der Streit da.

Der Magistrat, von den Buchbindern zunächst als Schiedsrichter angerusen, zeigte sich geneigt, ihrem Anspruch im
wesentlichen Anerkennung zu verschaffen. Der Landdrost aber
vertrat als die höhere Instanz den Standpunkt, daß mit der
Wiederherstellung der Innungen keineswegs auch die Gesamtheit ihrer alten Sazungen bestätigt worden sei 72, vielmehr
von Fall zu Fall entschieden werden müsse, ob sie nicht durch
die Verhältnisse überholt wären; gedruckte gebundene Bücher
dürsten die Papierhändler allerdings nicht am Lager halten,
im übrigen jedoch möge man sie um so weniger in der von
den Meistern gesorderten Weise beschränken, als sie die Buchbinderarbeit ja durch sie selber vornehmen ließen. Deutlicher
noch sprach sich in einem ähnlichen Falle der Minister des

72 Entscheidung vom 22. IX. 1831 ebenda.

<sup>71</sup> Bgl. für das Folgende StA. Akten LXVI 108 b.

Innern aus 73, bis zu dem die Streitigkeiten schließlich gebiehen waren; er entschied, daß "die ausschließlichen Befugnisse der Handwerkergilden nicht auf den Handel, sondern nur auf den Hauptbetrieb bezogen werden" könnten. Das war ein klarer, und man wird zugestehen müssen ein den neuzeitzlichen Erfordernissen angemessener Bescheid, der wieder sonderte, was verflossene Jahrhunderte unter gänzlich anderen Verhältnissen vermengt hatten, und Handel wie Handwerk das Seine gab.

Begreiflich freilich, daß die Buchbinder, wo es anging, auch fernerhin um ihre überkommenen Rechte kämpften — besto begreiflicher, als sich ihr Gewerbe tatsächlich in großer Not befand. Zehn Meister zählte man in Hildesheim im Jahre 1844, wo, wie der Obermeister auseinandersetze, nur 2—3 ihr anständiges Brot hätten und deshalb zwei sogar auf Armenunterstützung angewiesen blieben. So zanken sie denn z. B. 1859 mit den Papierhändlern noch einmal darüber, ob diese geheftete Schreibhefte und "kleine geheftete Drucksschriften" führen dürften — Mißhelligkeiten, die uns heute lächerlich erscheinen, die sich aber vollauf aus der Überfüllung des Berufs erklären.

Dann hat ein Jahrzehnt später die Ginführung der Gewerbefreiheit auch diese Quengeleien gegenstandslos gemacht. Sie gab allen Zweigen unseres Buchgewerbes und nicht zu= lett den durch die Entwidlung des 19. Jahrhunderts in erster Linie geschädigten Buchbindern neue Erwerbsmöglichkeiten. die nun gerade diese sich zu nute machten; betreibt doch die Sälfte der Sildesheimer Buchbinder daneben heute auch den Papierhandel, so daß jett namentlich von ihrer Seite der Angriff in die Nachbargebiete hineingetragen worden ist. Wenn trogdem die Zahl der selbständigen Meister des Sandwerks gegenüber 1840 nicht angestiegen ist, obwohl sich die Sildesheimer Bevölkerung inzwischen vervierfacht hat, so erzählt dies allerdings von einer neuen Rot des selbständigen Gewerbes: die Mehrzahl der Verlage liefert ihre Bücher jett von vornherein gehunden und hat sich zu diesem Zwecke eigene Bindereien angegliedert. Dafür aber legt man heute

<sup>73</sup> Entscheidung vom 4. XI. 1845 ebenda.

<sup>17</sup> Rieberfächf. Jahrbuch 1941

wieder ganz besonderen Wert darauf, daß auch das äußere Gewand des Buches dem inneren Gehalt entspricht, und es haben sich auf diese Weise dem Meister neue und z. T. schon kunstaewerbliche Aufgaben gestellt.

Buchhandlungen und Druckereien aber haben im Zeichen der Gewerbefreiheit um so mehr aufblühen können, als der raschen Verbreitung der Bildung zumal im Sildesheimischen auch eine machsende Wohlhabenheit zu Silfe fam. Henning Rüden sich vor 400 Jahren hier nur wenige Monate halten konnte. so zählt man heute in Hildesheim zwanzia größere oder kleinere Druckereien. Vor viereinhalb Sahr= hunderten hat Nikolaus Hopm als der Urvater seines Ge= werbes in der Innerstestadt noch ohne Zweifel manchen Taa auf Reisen zugebracht, um mühlam seine Waren abzuseten: jett treiben vierzehn Kachgeschäfte in Sildesheim den Buchhandel — im Vergleich zu anderen Orten gleicher Größe eine aukerordentlich hohe Zahl, die für den Bildungsdurst des modernen Hildesheimers ebenso ein hohes Lob bedeutet wie jenes frühe Auftreten des ersten ansässigen Buchführers bereits das Vorhandensein einer immerhin schon ansehnlichen Schicht von geistig interessierten Menschen voraussette. Gine Bermengung der Betriebsarten ist dabei insofern längst ein= getreten, als nicht nur die Buchdruckereien und Buchhandlungen sich mehrfach verschwistert haben, sondern auch die fleinen Buchdrucker daneben gern noch einen Vapierhandel betreiben. Nur der Buchbinder trägt, wie es icheint, Bedenken, in die verwandten Berufe herüberzugreifen, mit denen seine Borfahren mit Vorliebe enge Beziehungen pflegten: nicht ein einziger unterhält mehr einen Buchladen und ebenso wenig denkt jemand daran, eine Druderpresse aufzustellen. Schließlich aber stehen sie alle. Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder als die Glieder einer langen Rette von Männern da, die ihrem Berufe Bahnbrecher gewesen sind und seit den Tagen, wo mit der Ankunft der ersten Fraterherren im Jahre 1440 für uns die Geschichte eines nunmehr halbtausendjährigen Hildesheimer Buchgewerbes eigentlich erst recht begann, pereint dazu beigetragen haben, daß es jett im Kreise unserer städtischen Wirtschaft und Kultur eine so gewichtige und angesehene Stellung einnimmt.

## Kleine Beiträge

## Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade

Rurze Erwiderung von Sans Wohltmann

Im "Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte" Band 17, 1940. S. 1 ff. versucht Rarl Schambach = Seidelberg zu beweisen, daß Heinrich der Löwe nicht gleich 1144 nach dem Tode des Grafen Rudolfs II. von Stade oder 1145 nach dem Tage von Ramelsloh, von dem er ausgeht, dessen Erbe an sich gerissen habe, sondern es im Jahre 1155 dem Grafen Hartwich, der seit 1148 Erzbischof von Bremen mar, genommen habe, "zufrühest" aber erst 1167 sicher als Besitzer bezeugt sei. Er stellt sich damit in Gegensatz zu der bisher geltenden Meinung, die im wesentlichen auf Dehio zurückgeht. Da Schambach unter Bezugnahme auf meinen Aufsat im "Stader Archiv" N. F. Seft 30, 1940. S. 77 ff. mich als den "hoffentlich letten Bertreter" dieser Annahme bezeichnet, ich aber bei Abwägung aller Zeugnisse zu ihrer Bestätigung tomme, bringe ich hier eine — aus Raumgründen — turze Antwort.

Schon vor dem Tode des kinderlosen Grafen Rudolf hatte sein Bruder Hartwich, Dompropst in Magdeburg, das in der Bremer Diözese liegende gräfliche Allodialgut dem Erzbischof Adalbero versprochen; er sollte es zusammen mit den erzbischösslichen Lehen seines Hauses als Lehen wieder erhalten. Hartwich kam als Dompropst nach Bremen und hoffte, dem-nächst als Erzbischof das väterliche Erbe mit dem erzbischöfslichen Besit zu einem ziemlich geschlossenen Territorium vereint zu bekommen; ein altes Ziel der Bremer Kirche schien verwirklicht. Gegen diese Regelung erhob Heinrich der Löwe

als Herzog von Sachsen Einspruch, ja, er rift offenbar das Stader Erbe sofort an sich. Aber Rönig Ronrad sicherte es in Magdeburg 1144 dem Grafen Hartwich zu, und Erzbischof Friedrich von Maadeburg versprach ihm nach einer Urkunde Silfe zur Biedererlangung aller seiner Güter. Diese Urfunde übersieht Schambach. Von wem mar Hartwich sein Erbe genommen? In Frage kommt nur Heinrich. Dieser gehorchte auch dem Königsspruch nicht und setzte eine nochmalige Erörterung des Erbstreites in Ramelsloh durch. Sie endete mit einer neuen Gewalttat: die Herzoglichen fielen über Erzbischof Adalbero und den Dompropst her. Nach den zeitgenössi= ichen Böhlder Annalen murde Adalbero freigelaffen, indem er sich dem Willen des Herzogs fügte, d. h. auf das Stader Erbe verzichtete. Die (abhängige) spätere Sächsische Weltmronit saat: de hertoghe behelt de graveschaft, bestätigt also den Schluß, den Dehio aus der Magdeburger Urkunde zieht 2. Sundert Jahre nach den Ereignissen schreibt Albert von Stade — als Späterer an fich weniger zuverlässig, dazu firchenfreundlich —: Adalbero tam frei, obwohl er nicht verzichtet hatte. Er sagt aber nicht, daß Seinrich das Stader Erbe wirklich herausrückte, wie Schambach voreilig folgert. Dieser erklärt auch nicht, mas den zielbewußten, zähen Seinrich bewogen haben fonnte, den Erzbischof und die Stader Grafschaft frei zu geben. 1148 nahmen Adalbero und Hartwich an einem Buge gegen die Dithmarscher teil unter Führung des Herzogs. der sich dieses alte Stader Gebiet unterwarf. Dehio folgert daraus ganz natürlich eine Abhängigkeit der beiden vom Berzog — Schambach erfindet eine Kreuzzugsstimmung als Grund der Teilnahme; sie ändert nichts an der Tatsache, daß Beinrich auch hier die Stader Erbschaft antrat, sogar mit Silfe der eigentlichen Erben. 1154 mar Seinrich mit dem Kaiser in Italien. Hartwich, "von Anfang an dem Berzoge feind" (Selmold), erhob sich gegen Seinrich. Warum war er dem Herzog "von Anfang an" feind, wenn er sein Erbe be=

<sup>1</sup> Bgl. Georg Dehio, Hbg.-Bremen, 2. Bd. S. 55, Unm. 1; Hbg. Urkundenbuch Bd. 1 Nr. 177; Stumpf 3489. Der Wortlaut der Urk. gleicht als Beweis dem Bericht Helmolds 3. J. 1167, den Schambach ausdrücklich als Zeugnis verwertet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bgl. Schambach S. 3. Anm. 2.

lak? War es dann nicht sträflicher Leichtsinn, den Besik des vom Herzog begehrten Erbes aufs Spiel zu seken? Der Aufstand hat nur Sinn, wenn Hartwich hoffte, es wiederzuerlangen. Schambach übersieht das, Zuruckgekehrt fiel Beinrich über den geistlichen Herrn her und nahm ihm .. nach Belieben" Lehen und feste Plätze weg. Schambach meint, er hätte jest die Stader Grafschaft erworben. Davon hören wir kein Wort. es heifit vielmehr; er nahm "nach Belieben" vom erzbischöf= lichen Besit, Nach Schambach ist Seinrich zufrühest 1167 als Eigentümer der Grafschaft sicher bezeugt. Nach dem Itinerar ist Heinrich 1163 in Stade3, durch Helmold ist er 11664 sicher als Besiker bezeugt. Beide Daten übersieht Schambach. Auffällig ist auch, daß Münzen, die Sartwich als Graf oder Erzbischof in Stade hätte schlagen können, unbekannt find: mohl aber haben wir Stader Münzen von Seinrich dem Lömen 5. Davon weik Schambach nichts. Erst mit Hartwicks Tode 1168 endete der alte Zwist (Helmold); der Erzbischof hatte nie den Anspruch auf sein väterliches Erbe aufgegeben.

Schambach ist stolz, die bisherige Auffassung gestürzt zu haben durch drei Worte: 1. Hartwich wird unter den Zeugen (weltlichen) einer Urfunde prenobilis genannt. Das ist gar nicht auffällig, vielmehr rühmen die Schriftsteller auch sonst seine nobilitas, vielleicht gerade, weil dem Letten aus dem stolzen Geschlecht zu unrecht sein Erbe entzogen war. 2. Helmold sagt, daß Heinrich die Grafschaft schon zu Lebzeiten des Erzbischofs (vivente adhuc episcopo) erlangt habe, also meint Schambach: nach 1148. Aus dem allgemeinen Ausdruck "bei Lebzeiten" läkt sich das nicht folgern. Selmold hatte Hartwich eben mit seiner letten Würde vor Augen. Das ist natürlich. Wir sagen 3. B. "dem Kaiser Wilhelm II. waren schon bei Lebzeiten seines Baters, des Raisers Friedrichs III. vier Kinder geboren" — also zu einer Zeit, da weder Wil= helm II. noch Friedrich III. Kaiser waren. Creato episcopo wäre eine genaue Zeitangabe. 3. Helmold nennt Hartwich duplici principatu clarus: "durch doppelte Fürstenwürde

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mbfächf. Jahrbuch f. Landesgesch. Bb. 6, 1929, S. 121.

<sup>4</sup> He I m o I d, 3. Aufl. 1937, bearb. v. Bernh. Schmeibler, Cap. 102 (II., 6). S. 202. (Script. rer. Germ.)

<sup>5</sup> S. A. Löning: Münzrecht im Erzb. Bremen, S. 52 ff. S. 54.

ausgezeichnet" (Schmeidler). Schambach übersett "Fürstentum". Meinetwegen — aber auch da beweist das Wort nicht, daß Hartwich wirklich sein Erbe besaß. Heinrich der Löwe nennt sich z. B. 1146 dux Saxoniae et Bavariae — der Ausdruck ist viel bestimmter, und doch erhielt Heinrich erst 1156 Bayern wieder. Dies Beispiel warnt, in Begriffe hineinzulegen, was nicht sicher in ihnen liegt. Schambachs drei Worte wiegen viel zu leicht, um die zunächst angeführten Zeugnisse zu entkräften oder eine so klare Überlieserung wie die der Pöhlder Annalen als "Geschichtsfälschung" hinzustellen. Dehios Meinung behält die größere Wahrscheinlichseit; Schambachs Ansicht ist schechthin rückschrittlich, sie läßt auch eine gründliche Heranziehung der Quellen und Literatur vermissen, wozu ein löbliches Herkommen verpslichtete.

In einem Nachtrag bringt er Einwände gegen meine Uberschau der Beziehungen zwischen Welsen und Stade. In zwei belanglosen Einzelheiten des Ramelsloher Tages, die ich genau so gut hätte weglassen können, gebe ich ihm recht; ich hätte da genauer sein können. Im übrigen irrt er; er kennt

die Geschichte der Stadt Stade nicht 7.

<sup>\*</sup> Bgl. Martin Philippson: Heinrich d. Löwe, 2. Aufl., 1918, S. 566, II.a. Orig. Guelf. III p. 426. — 1186 nennt sich Heinrich auch noch dux Bawariae et Saxoniae, obwohl er es nicht mehr war. Bgl. Nds. Jbch. f. Landesgesch. Bd. 6, S. 124.

<sup>7</sup> Weitere Literaturs und Quellenangaben bei Georg Dehio: Hartwich von Stade, Gött. Diss. 1872; derselbe: Geschichte des Erzebistums Hamburg-Bremen, Bd. I u. II. 1877; sodann im oben angegebenen Aufsatz Schambach und in meinen Aufsätzen über Heinrich den Löwen im "Stader Archiv" 1939, 1940 und 1941.

## Die Bilder= und Schriftreihen am Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig

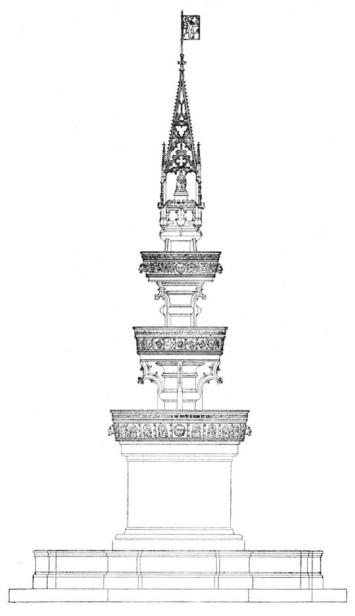
Non

## Werner Spiek

Der kunstvolle Brunnen vom Jahre 1408 auf dem Alt= stadtmarkt zu Braunschweig, ein Wahrzeichen aus der Blütezeit der Stadt, hat von jeher die Aufmerksamkeit nicht nur der Einheimischen, sondern fast mehr noch auch der die alter= tümliche Stadt besuchenden Fremden erregt. Um so mertwürdiger ist es. daß die Bilder= und Schriftreihen, mit denen er geschmückt ist, bis zum heutigen Tag immer noch einer befriedigenden Erklärung harren. Gine solche hatte dereinst der bekannte Heimatfreund und sforscher Carl Wilhelm Sack versucht in seinem Aufsake "Die Gödebrunnen und Wasserleitungen zu Braunschweig", der in den von ihm herausge= gebenen "Alterthümern der Stadt und des Landes Brauaschweia" vor nunmehr gerade 100 Jahren (Braunschweig 1841) erschienen ist.

Sads Arbeiten, so verdienstvoll sie für seine Zeit waren, halten leider sehr häufig einer ernstlichen Kritik nicht stand. Selten aber hat Sad so wirres Zeug vorgetragen, wie bei den Erklärungen der Bilder und Sprüche des Altstadtmarkt= brunnens. Trokdem sind diese Erklärungen von der Wissen= schaft bis heute noch nicht überholt worden. Mit ihnen baw. mit dem traurigen Eingeständnis ihrer (angeblichen) Unerklärbarkeit wird noch die Gegenwart in Wort und Bild abgespeist.

Auch das 1940 in dem rührigen Heimatverlage C. Appel= hans u. Co., Braunschweig, erschienene Buch von hermann Bollmann "Der Brunnen auf dem Altstadtmarkt in Braun=



Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig Beichnung von L. Winter

someig" muk sich daher an Sack und seine Erklärungen halten. Denn eigene Forschungen konnten von diesem Druckerzeugnis schlechterdings nicht erwartet werden. Handelt es sich doch um eine rein ästhetischen Rielen nachgehende Bucherscheinung in Sanddrud auf Büttenpapier in eigens für dieses Buch her= gestellten, vom Verfasser als dem Graphiter des Verlages entworfenen, dem abgehandelten Gegenstande angepakten Lettern. Das Buch wird dem Berlage und seinem Künstler licher zur Ehre gereichen. Es bringt zunächst auf einem großen ausammengefalteten Blatte (58 × 78 cm) eine Abbildung des heutigen Brunnens mit einigen Erläuterungen. Danach wurde das zur ebenen Erde gelegene achtedige Wasserbeden sowie der massive Unterbau 1847 nach den Blänen des Architekten Uhlmann gebaut. Aus demselben Jahre stammen die unter dem Baldachin thronende Muttergottes, die an den Pfeilern befindlichen vier Evangelisten sowie die den ganzen Brunnen frönende Kahne mit dem Stadtwappen, Stude. die seit dem Jahre 1746 verschwunden waren und die nunmehr von dem Bildhauer Howald ergänzt wurden. Alles Übrige ist alt. Das gilt insbesondere von den drei übereinander befindlichen verschieden groken Beden, von denen das unterste den größten, das oberste den kleinsten Durchmesser hat. Dies lette Beden ist mit einem Laubornament geschmüdt: über ihm ruht eine Schale, aus der das Wasser durch vier in die Sohe friechende eidechsenartige Tiere ausgespieen wird. Die beiden andern Beden sind mit bildlichen Darstellungen und Sprüchen in Bronzeauk geschmückt, deren Wiedergabe und Erklärung (nach Sad) ben hauptinhalt ber Bollmann= ichen Arbeit ausmachen. Ihnen und ihrer sachgemäßen Er= flärung will sich die vorliegende Untersuchung widmen.

\*

Der Rand des mittleren Bedens ist mit 20 Wappensschilden geziert. Viermal (nach je 5 Schilden) erfolgt eine Unterbrechung der Schildreihe durch einen wasserspeienden Löwenkopf. Über der Bilderreihe werden in einer Schriftzreihe die zwanzig Wappenträger genannt. Die Namen und Wappen sind bisher noch nicht völlig richtig gelesen und noch nicht restlos befriedigend erklärt worden.

Die Reihe beginnt mit dem Wappen des alten Deutschen Reiches, Danach erscheinen die Wappen der 7 deutschen Kurfürsten in folgender nicht offizieller Reihenfolge: Mainz. Böhmen, Köln, Sachsen, Pfalz-Bapern, Trier, Brandenburg, Es folgen die beiden Wappen des in die beiden Linien Braunschweig und Lüneburg geteilten Welfenhauses als der Landesherrschaft über die Stadt Braunschweig. (Das erstere Wappen wird ausdrücklich als das Wappen von Braunschweig-Land bezeichnet. Das diesem folgende und por dem Wappen der Stadt Braunschweig stehende Wappen ist mit Lynebr b bezeichnet: es kann hier nur das Land Lüneburg gemeint sein. Das b am Schluk der Legende muk — wohl infolge eines leicht verständlichen Kehlers beim Lesen der Borlage — für l aegossen sein. Es ist also aufzulösen: Lünebsulrsglisant). Der nächste Blak wird dem Wappen der Stadt Braunschweig eingeräumt. An diese verfassungsrechtlich orientierte Folge von 11 dereinst in Braunschweig allgemein bekannten Wappen schlieft sich eine Folge von 9 "Helden" der Ber= gangenheit. Es handelt sich durchweg um Phantasiewappen: denn sämtliche 9 Selden gehören der Zeit vor dem Aufblühen der Wappenkunst an. Die Darstellung solcher "guten Helden" oder ihrer Wappen mar im Mittelalter höchst beliebt: man unterteilte dabei in Helden des Heidentums, des Judentums und des Christentums. In unserer Darstellung folgen aufeinander die drei heidnischen Helden Sektor. Alexander und Julius Caelar, die drei jüdischen Helden David, Judas Makkabäus und Josua und die drei dristlichen Kelden Karl der Groke, König Artus und Gottfried v. Bouillon.

Wappen= und Schriftreihe sind am besten auf einer Tafel bei Sac dargestellt. In künstlerisch schöner Form, aber weniger anschaulich, werden die Wappen mit der zugehörigen Beschrif=

tung auch von Bollmann gebracht.

Wir zählen sie, ohne nochmalige Abbildung, aber unter Hinzufügung kurzer Wappenbeschreibungen (einschl. Angabe der in der Metallarbeit naturgemäß nicht erkennbaren Farben) wie folgt auf:

Löwenkopf

1. Deutsches Reich (ro[m]rike)

2. Kurf. Mainz (meye[n]se)

3. Rurf. Böhmen (bemen)

4. Rurf. Röln (kollen)

5. Rurf. Sachsen (sassen)

Löwenkopf

6. Kurf. Pfalz-Bapern (beyeren)

7. Kurf. Trier (trere)

8. Rurf. Brandenburg

(bra[n]deb[u]r[g])

9. Land Braunschweig

(br[unswik]lant)

10. Land Lüneburg

(lvneb[u]r[g]l<sup>2</sup>[ant])

Löwenkopf

11. Stadt Braunschweig

(brv[n]swik)

12. Hektor (ector)

13. Alexander (allexa[n]d[er])

14. Julius Cafar (yolivs)

15. Rönig David (r[ex]david)

Löwenkopf

16. Judas Maccabäus (yvdas) 17. Jofua (yosve)

18. Karl der Große (karolys)

19. Rönig Artus (r[ex]artvs)

20. Gottfried v. Bouillon

(godevrid)

Schwarzer Doppeladler in Gold

Silbernes Rad in Rot

Silberner goldengekrönter1 Löwe

Schwarzes Kreuz in Silber

9 mal von Gold und Schwarz geteilter Schild, überdeckt von schräglinkem grünen Rautenkranz

Silberne und blaue Wecken Rotes Kreuz in Silber

Roter Abler in Silber

2 goldene Leoparden in Rot

Im gespaltenen Schilde: rechts 2 goldene Leoparden in Rot, links 1 blauer Löme in Gold

Roter Löwe in Silber

Ramel

Im mit rechter Stufe geteilten Schilde: oben 6:5:3:3 Rhom= ben, unten leer

Drache

Pentagramm (= Drudenfuß)

Ochsenkopf Spießeisen

Im gespaltenen Schild: rechts der halbe Reichsadler, links 7 Lilien

Pegasus (= geflügeltes Rog)

3 Blocken

Der Rand des unteren Bedens ist mit einer Inschrift= reihe und einer unter dieser her laufenden Bilderreihe ge= ichmückt.

Die mehrfach durch Rosetten unterbrochene Inschriftreihe wird von Sad und nach ihm von Bollmann, im ganzen rich= tig, wie folgt gelesen:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die goldene Krone fehlt. <sup>2</sup> so richtig statt: b.

\* david \* des waters i[n]vlot de stet godes vrolich dot \* elizeus \* sv[n]t hebbe yk se maket gar un[de] wi[r]de nicht mer vnvrvchtbar \* salomon \* alle wat[er] i[n] dat mer ga[n] \* ysaias \* we[n] dorste de kome hir an \* elias \* he scloch de watere un[de] entwe sint se ghedelet \* samuel \* her we[n]te i[n] dosse[n] dach a[men] \* anno do[mi]ni MCCCCVIII vigilia katerine fvsa est.

Man sieht auf den ersten Blid: 6 mal sind zwischen je 2 Rosetten die Namen von Propheten, Heiligen u. dgl. gesetzt. Auf jeden Namen folgt eine Bibelstelle, die offenbar diesen Propheten entnommen ist. Am Schluß steht eine Datumzeile.

Mit Hilfe der Calwer Bibelkonkordanz (Calw u. Stuttgart 1893) kann man feststellen, daß die Bibelstellen folgenden Bersen der Lutherbibel entsprechen:

1. David = Psalm 46 B.5: "Dennoch soll die Stadt Gottes fein luftig bleiben mit ihren Brünnlein..."

König David ist der bedeutendste unter den Verfassern der Psalmen. Die niederdeutsche Übersetzung der Bibelstelle ist in Verse gebracht.

Des Wassers Einfluß (Hineinfluß in die Stadt) erfreut (macht fröhlich, tut fröhlich) die Stadt Gottes.

2. Elizeus = 2. Kön. 2 V. 21:... [Elisa] "sprach: So spricht der Herr: Ich habe dies Wasser gesund gemacht; es soll hinfort kein Tod noch Unfruchtbarkeit daher kommen."

Der Künstler führt nicht das Buch der Bibel an, in dem der Vers vorkommt, sondern den Propheten Elisa (Elisa heißt in der lateinischen Bulgata: Eliseus), der den Bibelvers spricht. Auch diese übertragung ins Niederdeutsche ist in einen Reim gebracht.

Ganz und gar gesund habe ich die Wasser gemacht; sie sollen nicht wieder unfruchtbar werden.

- 3. Salomo = Pred. Salomo 1 B. 7: "Alle Wasser laufen ins Meer..." Alle Wasser gehen in das Meer.
- 4. Faias = Jesaja 55 B.1: "Wohlan, alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser!..."

Jesaja = Jsaias (Vulgata).

Wen dürstet, der komme hier (an das Wasser) heran.

Die niederdeutschen Übertragungen der Bibelverse unter 3 und 4 sind zu einem Reimpaar zusammengeschlossen.

5. Elia = 2. Kön. 2 B. 8: "Da nahm Elia seinen Mantel und widelte ihn zusammen und schlug ins Wasser; das teilte sich auf beide Seiten, daß die beiden [Elia und Elisa] troden hindurchgingen."

Auch hier führt der Künstler nicht das Buch der Bibel an, in dem der Vers vorkommt, sondern den Propheten Elia = Elias (Bulgata) als das Subjekt des Bibelverses.

Er schlug [auf] die Wasser und [als Folge dieses Schlages] sind diese [plöglich] entzwei geteilt.

Es ist nicht nötig, mit Sac den Sinn dieser Worte in einer Verteilung des Leitungswassers auf zwei Brunnen, den Brunnen auf dem Altstadtmarkt und etwa den auf dem Kohlsmarkt zu suchen. Näher liegt es, an die Verteilung des Wassers auf die verschiedenen Ausflußröhren des Altstadtbrunnens zu denken.

6. Samuel = 1. Sam. 8 B. 8: "Sie tun dir, wie sie immer getan haben von dem Tage an, da ich sie aus Aegypten führte, bis auf diesen Tag..." oder 2. Sam. 19 B. 25: "Mesphidoseth, der Sohn Sauls, kam auch herab, dem König entgegen. Und er hatte seine Füße und seinen Bart nicht gereinigt und seine Kleider nicht gewaschen von dem Tage an, da der König weggegangen war, bis an den Tag, da er mit Frieden kam."

Der Künstler verwendet nicht den wesentlichen Inhalt dieses Verses (bzw. dieser Verse), sondern entnimmt ihnen nur die Zeitangabe: her (seither, seitdem) wente in (bis an) dossen dach (diesen Tag).

Das a am Schluß möchte auch ich mit Sack für eine Abfürzung für amen halten, wenn es auch kein Kürzungszeichen aufweist.

Die Worte unter 5 und 6 bilden eine Einheit: Der Künsteler hat die Wasser gebändigt; seitdem sind sie bis auf den gegenwärtigen Tag in mehrere Wasserstrahlen zerteilt.

7. Es folgt die sich selbst erklärende lateinische Datumzeile. Als Subjekt zu fusa est wird man fontana, die Quelle, der Brunnen, ergänzen müssen, da das allgemein übliche Wort für Quelle fons männlich ist. Doch kann dem Mittellateiner auch die Unkenntnis des richtigen Geschlechtes von fons zugetraut werden. Nach der Datumzeile wurde der Brunnen am Sonnabend, den 24. November 1408 gegossen. (Sack und nach ihm Bollmann schreiben fälschlich Sonnabend, den 25. Nov. 1408.)

Die Bilderreihe besteht aus 20 Reliefs und 4 masserspeiens den Löwenköpsen. Auf je 5 Reliefs folgt stets 1 Löwenkops. Die 20 Reliefs haben Einzelpersonen zum Gegenstande ihrer Darstellung; doch werden insgesamt nicht etwa 20, sondern nur 7 Personen vorgeführt. Denn dem Künstler standen 20 Felder, aber nur 7 darzustellende Personen zur Verfügung. Er half sich dadurch, daß er verschiedene Personen mehrsach zur Darstellung brachte.

Eine der 7 dargestellten Personen ist durch ihre Attribute Rad und Schwert sofort als die heilige Katharina zu erstennen; zum Überfluß wird sie sogar als solche bezeichnet. Die anderen 6 Figuren tragen Spruchbänder in den Händen; aber deren Inschriften sind nicht mehr zu entziffern. 2 Personen, die Kronen tragen, müssen als Könige angesprochen werden. Wen stellen diese 6 Personen dar?

Wenn wir uns der Tatsache erinnern, daß in der über unserer Bilderreihe herlaufenden Schriftreihe Bibelsprüche von 6 Gestalten des Alten Testamentes angeführt werden, so können wir nicht daran zweifeln, daß wir es bei der Bilderzeihe mit eben diesen 6 Personen zu tun haben. Die beiden Kronen tragenden Personen stellen demnach die Könige David und Salomo dar, die 4 anderen Personen sind der Richter Samuel und die Propheten Jesaja, Elia und Elisa. Die heislige Katharina aber wird angeführt, weil in der Schriftreihe, außer den 6 alttestamentlichen Gestalten, als 7. Person, bei der Datierung, noch diese christliche Heilige genannt wird.

Auf den 20 Relieftafeln kommen die heilige Katharina nur einmal, die beiden Könige David und Salomo je zwei= mal vor. Die Propheten Jesaja, Elia und Elisa und der Rich= ter Samuel kommen demnach zusammen 15 mal, einzeln einer von ihnen dreimal, die drei anderen je viermal, vor. Man wird nicht zweiseln können, daß das dreimal vorkommende Relief den Richter Samuel, die drei je viermal vorkommens den Reliefs die drei Propheten darstellen.

Wie werden nun am geschicktesten die 20 Reliefs auf die 20 dafür vorgesehenen Felder verteilt? Wir wissen bereits, daß die 20 Felder durch die 4 Löwenköpfe in viermal je 5 Felder unterteilt sind. Man wird also vernünftiger Weise in die Mitte von je 5 Feldern einen König (zweimal David und zweimal Salomo) stellen. Diese Könige werden dreimal von Jesaja, Elia, Elisa und Samuel, das vierte Mal von Jesaja, Elia, Elisa und Katharina flankiert. Die letztere Unsordnung kommt an den Schluß, so daß die Bilderreihe mit der heiligen Katharina endigt, wie die darüber laufende Schriftreihe mit dem nach der heiligen Katharina benannten Datum schließt.

Ich möchte annehmen, daß dies auch die ursprüngliche Ansordnung gewesen ist. Heute ist insofern eine Verschiebung einsgetreten, als bei den 5 letzten Tafeln die hl. Katharina in die Mitte gerückt und der König David (hzw. Salomo) neben sie getreten ist. Die in der Mitte thronenden drei Könige werden von je einem Jesaja, Elia, Elisa und Samuel, die in der Mitte befindliche Katharina von Jesaja, Elia, Elisa und von dem Könige David oder Salomo flankiert.

Es ist ein wissenschaftliches Berdienst der Bollmannschen Arbeit, daß sie die 7 Relieftafeln erstmalig zur Abbildung bringt. Die Abbildungen sind unnumeriert und natürlich — außer der hl. Katharina — unerklärt. Bezeichnen wir die Bollmannschen Abbildungen mit den laufenden Rummern I—VII, so stellen dar:

- Nr. I. Einen der 3 Propheten (Elisa oder Elia oder Jesaja).
- Rr. II. Einen der beiden Könige (Salomo oder David).
- Nr. III. Einen der 3 Propheten (Jesaja oder Elia oder Elisa).
- Mr. IV. Ginen der beiden Könige (David oder Salomo).
- Nr. V. Einen der 3 Propheten (Elia oder Elisa oder Jesaja).
- Mr. VI. Die hl. Katharina.
- Nr.VII. Den Richter Samuel.

## Die Anordnung der Relieftafeln an dem Brunnen fann man aus folgender Übersicht ersehen:

Relieftafeln an bem Brunnen	Abb. bei Bollmann	Es wird bargestellt
Löwenkopf		
1	III	Jesaja (oder Elia oder Elisa).
2	V	Elia (oder Elisa oder Jesaja).
3	IV	Rönig David (oder König Salomo).
4	I	Elisa (oder Elia oder Jesaja).
5	VII	Richter Samuel.
Löwenkopf		
6	V	Elia (oder Elisa oder Jesaja).
7	I	Elisa (oder Elia oder Jesaja).
8	II	König Salomo (oder König David).
9	VII	Richter Samuel.
10	III	Jesaja (oder Elia oder Elisa).
Löwenkopf		
11	VII	Richter Samuel.
12	I	Elisa (oder Elia oder Jesaja).
13	II	König Salomo (oder König David).
14	V	Elia (oder Elisa oder Jesaja).
15	III	Jesaja (oder Elia oder Elisa).
Löwenkopf		
16	I	Elisa (oder Elia oder Jesaja).
17	III	Jesaja (oder Elia oder Elisa).
18	VI	Heilige Ratharina.
19	IV	König David (oder König Salomo).
20	V	Elia (oder Elisa oder Jesaja).

## Bücherschau

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Jahrgang 1938. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler und Bolksmar Eichstädt herausgegeben von Albert Brackmann und Friz Hartung. Leipzig: R. F. Röhler 1940. XXII, 524 S. 1. Teil Bibliographie, br. 10,— RM, 2. Teil Forschungsberichte, br. 16,— RM, Gesamtpreis geb. 31,— RM.

Trok der durch die Kriegsverhältnisse bedingten äußerst schwierigen persönlichen und sachlichen Umstände haben uns die Herausgeber wieder mit diefer wertvollen, für jeden Siftoriker unentbehrlichen Babe beschenkt. Mit Recht bedauern sie im Borwort — und in diesem Bedauern dürften sich alle Geschichtsfreunde einig sein —, daß "die Anzahl der in diesem Band ausgefallenen Berichte ungewöhnlich groß ift" und besonders "daß der wichtige Abschnitt über die Grenzlande und das Auslanddeutschtum diesmal ganz ausfallen mußte". Während in dem 1. Teil (Bibliographie) keine Lücken porhanden find, werden wir im 2. Teil bei folgenden Abteilungen auf den nächsten Jahresbericht vertröstet: Der Aufbau der Wissenschaft von der deutschen Geschichte: Archivwesen; Bappen, Siegel, Fahnen und Flaggen; Deutsche Namenkunde, Bersonennamen: Zeitungswesen; das späte Mittelalter; der Niedergang des alten Reiches; von Friedrich d. Gr. bis zum Ende der Befreiungskriege; Restauration und Revolution; Reichsgründung und Bismarckzeit; Raumgeschichte; Rassenkunde; die Judenfrage in Deutschland; deutsche Wehr= und Seeresgeschichte; Geschichte der deutschen Kirche im Mittelalter; Staatsanschauungen und völkischer Gedanke; Pommern; Mecklenburg; Schleswig-Holftein; Proving Sachsen und Anhalt; Seffen und Nassau: Westfalen und Lippe: Rheinlande: Ofterreich; Sudetenland, Böhmen und Mähren. — In der allgemeinen Anordnung des gewaltigen Stoffes sind einige kleinere Anderungen zu bemerken. In der Abteilung "Die deutschen Landschaften" hat wieder Bibliotheksdirektor Dr. K. Busch-Hannover in gewohnter untadeliger Beise über Niedersachsen berichtet (2. Teil D § 50).

Hannover.

D. Grotefend.

Wilhelm Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelsalter. Deutsche Kaiserzeit, hersg. von Robert Holkmann, Bd. I Heft 2, Berlin: E. Ebering 1939. 194 S. Br. 4,80 KM.

Rachdem im Jahrbuch XVI das 1. Heft des neuen Wattenbach einsgehender gewürdigt wurde, weil es neben den anderen nordwest-

beutschen auch die sächsischen Quellen zum Gegenstande hatte, soll hier nur kurz auf das 2. Heft eingegangen werden. — Es behandelt die Quellen aus Oberlothringen, Franken, Schwaben, Bayern, Frankreich und Italien, die gelegentlich ja auch für die niedersächsische Forschung in Betracht kommen, da sie bisweilen Nachrichten über das Ottonische

Raiferhaus und deffen Stammland geben.

Jur Bearbeitung der einzelnen Kapitel wurden die berufensten Sachkenner herangezogen, so daß wir einen wirklich gediegenen und verläßlichen Führer vor uns haben, der durch ein umfangreiches Ortsz, Personens und Sachregister erschlossen ist. Allerdings ist es — wie bei einer Gemeinschaftsarbeit jedoch nicht anders zu erwarten — keine einheitliche Darstellung; vor allem fällt dies in Hinsicht auf den Absschift, Allgemeines" auf, der vom einen weggelassen, vom andern zum Rußen des Lesers mehr oder weniger weitläusig behandelt wurde. Auch der Urkunden gedenken die einzelnen Mitarbeiter in verschiedenem Maße, im allgemeinen jedoch wohl nicht ausreichend genug. Sonst dürste hingegen kaum etwas an dem Hest zu beanstanden seintz, das nebenher auch eine sehr brauchbare Einsührung in das Geistesleben der behandelten Landschaften im 10. u. 11. Ihdt. dietet. Es ist also von dieser Reuausgabe in jeder Weise die Tradition des Wattenbach hochgehalten worden.

Hannover, z. 3t. im Felde.

Richard Drögereit.

Klemens Honfelmann: Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178. Paderborn: F. Schöningh 1939. 175 S. — Paderborner Studien Bd. 1. Br. 9,— RM.

Es ist die ausgereiste Frucht einer mühes und entsagungsvollen, heute nur selten noch gepslegten Forschung, die Bers. uns hier vorlegt. Aus ihren Ergebnissen aber ersehen wir wiederum, wie sehr wir gerade ihrer zur Erhellung der älteren Geschichte bedürsen; an ihrer Durchsührung zugleich, wieviel Boraussehungen für die richtige Arbeitsweise vorliegen müssen. Und dennoch wird man im einzelnen immer noch anderer Ansicht sein können.

Unser niedersächs. Arbeitsgebiet wird zwar nur am Rande berührt, einige Aussührungen verlangen aber hier Erwähnung. — Da Berf. den Rahmen weit, m. E. — unter Anwendung des durchaus nicht immer bewiesenen Falles der Empfängerherstellung — zu weit spannt, wers den auch 4 Urkunden Heinrichs d. L. einbezogen. Wenn Honselmann auch nur die von Seydel schon vorgenommene Ansehung der undatierten Urkunden stützt, so macht er doch auf eine schon bekannte, von Heydel und Hasenitter übersehene Urkunde ausmerksam (S. 136

<sup>1</sup> Es set allerdings darauf hingewiesen, daß man Widukind wohl kaum mit Kirn als einen "Mönch, der in seiner Zelle blieb", ansehen kann.

Anm. 46). Wertvoll für uns find auch die z. gr. T. auf Edward Schröder beruhenden Ausführungen über das Corveyer Urkundenmaterial und die Untersuchung der älteren Helmarshäuser überlieserung, die zum Ergebnis führt, daß alle älteren Privaturkunden aus Helmarshausen gefälscht sind. Allerdings überzeugt die Beweissührung, vor allem an Hand des Diktatveraleichs, nicht.

Die Entwicklung des Paderborner Urkundenwesens weicht kaum von den allgemein bekannten Linien ab, wenn auch die Besonderheit im Titel dadurch hätte angedeutet werden können, daß Verf. besser: "Bon der Notitia zur Siegelurkunde" geschrieben hätte. Erwähnen möchte ich weiter noch: Punkte über dem i sind mir aus dem 12. Ihdt. nicht bekannt. Ohne eigene Anschauung läßt sich natürlich allein daraus nichts gegen die Urkunde sagen; denn sie können auch später gesetztein. Ebenso scheint mir Verf. mit der Annahme der Eigenhändigkeit mancher Urkundenunterschriften zu weit zu gehen. Hier muß man vorssichtiger sein. Leider versührt der Wunsch, von bekannten Persönlichkeiten irgendetwas Handgreissliches zu haben, immer wieder zu solchen gewagten Behauptungen. Sonst stehen wir aber bei H. auf umsichtig und scharssinnig ergründetem Boden und verdanken ihm eine gesicherte Erkenntnis vom älteren Urkundenwesen in einem Teilgebiet des alten Herzogtums Sachsen.

Hannover, z. 3t. im Felde.

Richard Drögereit.

Gottfried Schlag: Die deutschen Kaiserpfalzen. Mit 17 Tafeln, 16 Textabb. u. Grundrissen. Frankfurt a. M.: B. Klostermann (1940). 118 S. — Großdeutsche Schriften Bd. 2. Geb. 6,50; br. 5,— RW.

über dem Thema der Pfalzen steht kein glücklicher Stern. Die Arbeit von Prof. Dr. W. Weizel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöse vom 8. dis 16. Jh. (Halle 1905) war eine hübsch illustrierte Kompilation: auf die karolingischen Pfalzen, gipfelnd in dem castrum Salz über der fränkischen Saale, ließ der Verfasser eine "Aufzählung der Pfalzen" solgen, an die er die Kapitel: "Bautätigkeit der deutschen Könige von Heinrich I. dis auf Friedrich I.", "Die aus der Karolingerzeit übersnommenen Pfalzen", die "neuentstandenen Pfalzen" und anderes ansschloß.

Die vorliegende Arbeit nennt das Buch von Beigel mit Recht "inhaltlich völlig veraltet und fast vergessen", aber es kommt im Grunde
genommen selbst nach Anlage und Art nicht weit darüber hinaus. Schon
das erste Kapitel "Begriff der Kaiserpfalz" ist schief, denn mit dem
Kaisertum hat gerade die Pfalz nichts zu tun. Hier wäre von dem
palatium publicum der fränkischen Zeit auszugehen und mit dem
späteren Versall karolingischer Pfalzen, wie Bodman, abzuschließen;
für die Kaiserzeit aber wäre vom Sachsenspiegel auszugehen, der etwa
in Sachsen nur fünf Orte nennt, da die kuning echte hove haben sol.
Bon den eigentlichen Reichspfalzen wären die Königshöse, Jagdpfalzen,
Reichsburgen und natürlich alle anderen Burgen zu trennen. Das

aweite Kapitel (Bauformen) beginnt nach ein paar einseitenden Worten mit der westgotischen Königspfalz, heute St. Maria da Naranco (mit schönen Abbildungen), um dann gleich in Aachen und Nimwegen "frankische Baugewohnheiten" und in Ingelheim "eine Nachahmung rein römischer Baumotive" festzustellen. "Diese spätantiken Boraussekungen blieben für den unter den Ottonen und Saliern aufblühenden Bfalzbau ohne Einfluk". Das können wir heute nach den einigermaken abgeschlossenen Ausgrabungen der Bfalz Werla für Heinrich I. bestätigen: schwerlich so ohne weiteres für die Salier und Staufer. Der Berfasser springt bann gleich auf die "Pfalzanlagen und das Pfalzgebäude der hochmittelalterlichen Zeit", wobei auch Braunschweia. Münzenberg und die Wartburg unter den anderthalb Dukend "Bfalzen" erscheinen. Die baugeschichtliche Charakteristik S. 21 bleibt in Allgemeinheiten; es folgen ein paar Grundriffe von Pfalzkavellen und ein sonderbar gemischtes Rapitel über "Bergfried, Ummauerung, Buckelquaderwerk und Bfalzbauhütte", wo im Gefolge des Herzog Friedrich von Schwaben die "strategisch benkenden Baumeifter" begegnen, die Erfinder der Buckelauadermauern. Nach derartigen Andeutungen folgt "die Raiserpfalz als historische Erscheinung", wo es wieder mit den Rarolingern angeht, die in Sachsen nicht bauten, .. obwohl der Reichsbesik am Harzwald die Möglichkeit dazu geboten hätte". Unter den Ottonen wurden die Pfalzen, "die Repräsentationspunkte des Imperiumsgedankens (!), möglichst in den Eigenbesit verlegt". Wo sollten fie sonst bauen? Die Sohenstaufen dagegen sollen auf "unmittelbarem Reichsbesit," gebaut haben, mährend gerade bei ihnen eine wichtige Wechselmirkung pon Eigenaut und Burgenbau bestand. Endlich (wie bei Beigel) der "Ratalog" der ungefähr 85 Pfalzen, reicher und beffer, aber doch mit ähnlichen Schmächen. Diese liegen in dem Mangel an rechtsgeschichtlicher und dem überwiegen baugeschichtlicher Behandlung. sodann in der Aufnahme von Bauten oder Orten, wie Basel, Strakburg, Baderborn und anderer Bischofsstädte, in denen die Raiser weilten, wo aber schlieklich doch keine Königspfalzen nachgewiesen werben können: ober des Sohenstaufen, obwohl "die Stammburg nie von den deutschen Kaisern zum Ort politischer Handlungen gewählt wurde"; oder des Müngenberg, einer Ministerialenburg, die nie Pfalz war. Was von den Bischofsstädten gesagt ist, gilt auch von Reichsftiften wie Quedlinburg, die man nicht Pfalzen nennen darf, oder von Städten wie Soeft, wo einmal Königshöfe, nicht Pfalzen bestanden haben. Im übrigen ging es mit Burgen und Pfalzen vielfach wie mit Märkten und Städten; es gab auch hier Kehlgründungen und gang poriibergebende Erbebungen.

Es wäre unbillig, dem Verfasser nicht die mildernden Umstände zus zubilligen, auf die er im Vorwort ausmerksam macht. Aber das Buch eilte ja gar nicht, und eine so bedeutende Keihe wie die "Großdeutschen Christian" kallet wur den Alle der Alle de

Schriften" sollte nur etwas Abgeschlossenes bieten.

Böttingen.

Brandi.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gessellschaft. Bb. 39. Bremen: Arthur Geist Berlag 1940. (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft Reihe A.) X, 294 S. 6,— RM.

Der wieder überaus vielseitige Inhalt des neuen Bandes enthält wie immer manches, das auf allgemeine Beachtung rechnen darf und besonderen Hinmeis verdient. Gleich der erste Beitrag, in dem Karl Sichart "Das Rätsel der Jodutenberge" zu lösen versucht, ist über seinen heimatgeschichtlichen Rahmen hinaus höchst bemerkenswert in fprach- wie rechtsgeschichtlicher Beziehung. Zum Aufgabenbereich ber neueren Geschichte gehören die Auffäke von G. Arnold Riekelbach über den "Bremer Dr. phil. Wilhelm Riegelbach als Borkämpfer für den deutschen Einheitsgedanken 1848-1864" und von Käthe Stricker über "Öfterreichische und öfterreich-ungarische Verhältnisse mährend zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Leitartikeln der Weserzeitung"; beide aufschluftreich für die Borgeschichte Großdeutschlands, der lettere auch für die heute immer mehr gepflegte Geschichte der Breise. Die Darstellung .. Thurn und Taris in der bremischen Bostgeschichte" aus der Feder von C. Biefke fördert neben der besonderen Aufgabe die verkehrs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung. Bur Bersonalgeschichte u. a. bieten willkommene Beiträge S. A. Schumacher mit seiner Behandlung von "Magifter Müllers letter Schrift" und A. Seip von Engelbrecht, der Leben und Verdienste eines anderen Tagenbaren, des Bnrmonter Brunnenarztes "Karl Theodor Menke" mürdigt. Einzelnen Fragen aus dem Gebiete der Kunstgeschichte sind die von gediegener Sachkenntnis getragenen Abhandlungen von Gerd Dettmann über "Die Urheberschaft des Schnikwerks an der Güldenkammer des Rathauses" und von hermann Tardel "Zur bremischen Theatergeschichte 1783-1791" Einen menschlich und kulturgeschichtlich merkwürdigen Rechtsstreit schildert — vielleicht etwas zu breit ausgesponnen — George A. Löning in seiner Darlegung von "Frank Abam Röhnens Kehltritt und Prozeß (1684-1688)". Die Miszellen erweisen sich von neuem als Fundgrube steter Beachtung wert: das hier von Johannes Achelis wiedergegebene niederdeutsche Spottgedicht zu den Hardenbergischen Streitigkeiten wirft ein helles Schlaglicht auf die erbitterten Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts. Der ebendort von Hermann Entholt unter dem Titel "Bremen und die Georgia Augusta 1837" aus dem Smidtarchiv mitgeteilte Briefbericht ift, wenn er auch im besondern das Erleben des damaligen Universitätsjubiläums beleuchtet, eine glückliche Ergänzung zu dem im vorhergehenden Hauptteil von Albert von Gröning dargebotenen Familienbriefen aus den letzten Monaten desselben Jahres. Beide Beröffentlichungen bringen einige beachtliche Einzelheiten für unsere Kenntnis der zeitlichen und perfönlichen Berhältnisse, die mit der Ausweisung der "Göttinger Sieben" in Berbindung stehen. Sie schöpfen aus bisher noch ungenukten Quellen und sollten nicht übersehen werden. — Abermals liefert das "Bremische Jahrbuch" eine reiche Ausbeute und stellt der rührigen Betätigung der

auf den verschiedensten Feldern ackernden heimischen Forscher das beste Zeugnis aus.

Hannover.

Otto Beinrich Man.

Beröffentlichungen des Geschichtsvereins für Götstingen und Umgebung Nr. 4 (Gabe des Geschichtsvereins für 1941). Göttingen: E. Große (1941). 80 S.

Die "Gabe des Geschichtspereins für 1941" greift mit zwei ebenso reizvollen, wie bedeutsamen Auffähen weit hinaus über "Göttingen und Umgebung". Paul Sinmank leitet das Seft ein mit einer Arbeit über "Benjamin Franklin als Gast in Niedersachsen", die aus neu erschlossenen deutschen Quellen die früheren Korschungen des Berfassers glücklich erganzt. "Für die geiftigen Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika war es von hervorragender entwicklungsgeschichtlicher Bedeutung, daß die Universität Göttingen als erfte deutsche Hochschule es frühzeitig unternahm, eine Brücke zwischen der festgegründeten deutschen Wissenschaft und der erwachenben nordamerikanischen zu schlagen, indem ihre Sozietät der Wissenschaften im Jahre 1766 ... Benjamin Franklin zum auswärtigen Mitglied ernannte." Fürmahr, ein weiter Weg von dem werdenden Nordamerika, 1766 noch englische Kolonie, bis zu den USA von 1941. Bon Benjamin Franklin zu "Franklin" Roofevelt! — Die folgende Arbeit führt uns aus der Neuen Welt der westlichen Semisphäre tief in den Often Afiens. Otto Deneke ("Ein niederfächfischer Raturforscher in Sibirien um 1790") benutt 190 Eintragungen in das Stammbuch des in Peine geborenen Johann August Carl Sievers zu einer Wanderung von Holzminden und Hameln bis nach Kiachta und Rudara an der sibirisch-mongolischen Grenze, wohin Sievers im Auftrage der russischen Regierung eine Erpedition zur Erforschung der Rhabarber-Burzel unternahm. Deneke gibt eine anschauliche und lebendige Schilderung von Menschen und Zuftänden. Seine Unterfuchungen und Feststellungen, den "Urbesiger des Stammbuches" betreffend, ergeben mit den Eintragungen in das Stammbuch einen nukenswerten Beitrag zur niederfächsischen Sippenforschung, insofern fie neben Einzelnotizen auch manche Lücke in niederfächsischen Beschlechtsregistern ausfüllen werden. — Rach Göttingen zurück führen amei Beitrage: Edmard Schröder beschenkt uns mit einer "Romantischen Improvisation" des ostpreukischen Dichters Werner über den botanischen Garten. — Otto Fahlbusch veröffentlicht "Zwei Hochzeitsgedichte aus dem Jahre 1748", von denen das niederdeutsche seiner Geltenheit wegen für die Dialektforschung der engeren Seimat und auch des frisch-fröhlichen, derb geraden Inhalts wegen den ungleich größeren Wert befitt. — Die beiden Aufsähe Otto Kahlbuschs über Göttinger Buchdruckereien und Verleger und über die Kranken- und Sterbekasse der Dieterichschen Buchdruckerei hängen eng zusammen und wollen als Banzes betrachtet sein. Die

letztgenannte Beröffentlichung bringt wertvolles Material zur sozialen Frage im 18. Jahrhundert und verdient mehr als rein lokales Interesse.

Hannover-Bothfeld.

Albert Brauch.

Zeitschrift des Harz-Bereins für Geschichte und Altertumskunde. 71. bis 73. Jahrgang. 1938—1940. Quedlins burg: H. C. Huch in Komm.

Das erste Heft des 71. Jahrgangs bringt, wie es für die Jahrgänge 1-50 bereits vorlag, nun auch für die Jahrgänge 51-70. ein systemas tisches Inhaltsverzeichnis, das die Benukung des reichhaltigen und vielseitigen Inhalts dieser Zeitschrift für die landeskundliche Forschung aukerordentlich erleichtert. Aus dem Inhalt der letten drei Sahrgange mögen die Auffage besonders hervorgehoben merden, die das niederfächsische Harzaebiet besonders berühren oder darüber hinaus auch in größerem Rahmen intereffieren. Bilhelm Qubers, der für die heimatliche Geschichtsforschung im Herbst 1939 leider viel zu früh verstorbene Harzburger Historiker, behandelt im zweiten Beft des Jahrgangs 1938 die Frühgeschichte ber Stadt Northeim nach den Kuldaer Traditionen und baut hier seine schon früher im 68. Jahrgange ausgesprochenen Anschauungen über die fuldaische Mission im westlichen Harz und im Okergebiet weiter aus. Carl Bolk, Berlin, der g. 3t. einer der beften Renner des Sarger Münzwesens ift und eine der schönften und vollständigften Sammlungen Harzer Münzen und Medaillen besitht, behandelt "bie Müng = ftätte St. Undreasberg", die von 1593 bis 1629 im Betrieb mar und viele Silbermunzen und auch einige Goldmunzen herausbrachte. Im nächsten Jahrgang 1939 veröffentlicht der rührige Vorsikende des Harz-Bereins und zugleich Herausgeber der Zeitschrift. Amtsgerichtsrat Groffe, Wernigerode, eine recht bemerkenswerte längere Abhandlung über "Die mittelalterlichen Berichte und Berichts= ftätten im Sarggau". Groffe zeigt, daß nicht nur die Urkunden, sondern auch die Landschaft selbst noch mancherlei Aufschlüsse über die Berichtsverfassung und die Berichtsstätten der Sachsenspiegelzeit zu geben vermögen. Die Arbeit erfakt das Gebiet östlich der Oker, greift aber auch zum Teil westlich mit Vergleichen und Hinweisen darüber hinaus und regt damit eine Bearbeitung in gleicher Art auch des für das Verständnis Werlas so wichtigen Leri-Baues an. Der Jahrgang 1940 wird eingeleitet durch eine Untersuchung von Brof. Dr. Rarl Frölich, Biegen, über bie Berleihung des Seerfcild: rechtes an die Goslarer Bürger durch Raifer Ludwig im Jahre 1340. Frolich weift zunächst auf die mittelalterliche Politik des Goslarer Rates hin, deffen Ziel es mar, maßgebenden Einfluß auf das Goslarer Berawesen zu gewinnen und die Erzaruben des Rammelsberges zu erwerben. Ein Markstein in dieser Ratspolitik war das Privileg Kaifer Ludwigs vor 600 Jahren am 3. November 1340, durch das die Goslarer Bürger mit dem Heerschildrecht bevor-

rechtet und damit auch befähigt murden. Lehen zu empfangen und au besiken. So konnte Goslar insbesondere wichtige Einkünfte des Bergbaues, die Bogteigeldrenten, die altes Reichslehnsaut der königlichen Bogtei maren, ermerben. Balther Groffe, Bernigerobe. behandelt in einem zweiten Auffat dieses Jahrgangs "Das Schick = fal des Werlaer Reichsautes". Diese Arbeit ist aus der lebhaften Anteilnahme der Harzer Geschichtsforschung an der Ausgrabung und Untersuchung der alten Königspfalz Werla erwachsen: sie zeigt, daß mit dieser Pfalz ein umfangreiches Königsaut verbunden mar, dessen weitere, wechselvolle Schicksale sich z. T. bis an die Gegenwart heran verfolgen laffen. über die Miffionierung des nördlichen Harzgebietes schreibt dann Brof. Dr. Konrad Lübeck, Kulda. Lübeck lehnt zum Teil die Anschauungen von W. Lüders (fiehe die Jahrgge. 1935, 1937 u. 1938) über die Art und den Umfang der Mission des Klosters Kulda in diesen Gebieten ab. Das Kloster habe hier amar einen umfangreichen Streubesitz erworben, aber niemals felbst eine instematische Missionstätigkeit ausgeübt. Sollten sich nicht in dem Nachlaß von W. Lüders noch Aufzeichnungen finden, die es ermöglichen, die scheinbar unvereinbar sich widersprechenden Anschauungen, die ja beide zunächst nur hypothetischen Charakter haben, zu einem gesicherten Ausaleich zu bringen?

Jedem Jahrgang ist eine umfangreiche Bücherschau und auch ein Bericht über die recht rege Tätigkeit des Harzgeschichtsvereins ansgefügt, der in den letzten Jahren sehr vielseitige und wertvolle, zus meist in der Stille und in kleinerem Kreise der Heimatfreunde ges

tätigte Arbeit geleistet hat.

Goslar.

Carl Borchers.

Karl Theodor Weigel: Sinnbilder in Niedersachsen. Hildesheim: Aug. Lax 1941. 30 S. m. 44 Tafeln. 4,80 RW.

Die emsige und ertragreiche Sammeltätigkeit des Berf. zur Symbolforschung ist bekannt und vielbeachtet (vgl. Ads. Ibch. 13, 1936, S. 305). Aus einer 1938 vom Gau Ofthannover mit dem Hermann-Billung-Breise ausgezeichneten Schrift "Sinnbilder in Ofthannover" ist dieses neue Heft mit 44 durchweg ganz vorzüglichen Bildtafeln entstanden. Ein kurzer einleitender Text mit Literaturangaben stellt einige dreißig typische Zeichen und ihre Deutung als Sonnenbilder, Runen, Lebensbäume usw. zusammen, mit zugestandener Unsicherheit für das verbreitetste, den Sechsstern (S. 18, 25). Die Bilder belegen sie, leider ohne Einzelverbindung mit dem Tert, aus dem Gaugebiet in bunter Folge an Schnitzereien, Backsteinsetzungen und Flettpflasterungen von Bauernhäusern, an vorgeschichtlichen Gefäken, bäuerlichem Hausrat (meift aus den Museen von Celle und Lüneburg), Stickereien usw., wobei manches Bemerkenswerte neuentdeckt ist, manches aber auch zweifelhaft bleibt. So märe zu dem 1586er Brillenthaler des Herzogs Julius von Wolfenbüttel (S. 15, T. 10) zu fagen, daß die nach "mündlicher Nachricht von W. Wanckel" gegebene Deutung seines allegorischen Apparates nicht einmal zu der Inschrift stimmt; die alte, passenbe bei Rehtmeyer (Braunschw.-Lüneb. Chronik II 1067) lautet: "Was hilft den Augen (nicht: dem Alten) Licht und Brill, der sich selbst nicht helsen und kennen will" (E. Fiala: Münzen und Medaillen, mittl. H. Braunsschw. zu Wolsenb. S. 94). Die Behandlung dieses leicht nachprüsbaren Beispiels ist von einer Art, die wenig Vertrauen zu manchen ähnlich fragwürdigen Deutungen weckt. Zu "Mühle und Donnerbesen" wäre der gerade für die Nachbarschaft des Gaues ergiebige Beitrag von Moll in "Die Kunde" 1937 S. 55 ff. nachzutragen.

Den Bunsch des Vorwortes, zum Sammeln des Sinnbildgutes anzuregen, wird das schmucke Heft gewiß erfüllen. Der Mahnung des Schlußwortes, diese Sinnbilder als Ausdruck eines naturgebundenen Gottesbegriffes und damit als lebendige, ewige Berte unseres Volkstums zu verstehen, wäre der Verf. vielleicht berusen, durch volkstümliche Einzeluntersuchungen selber noch mehr vorzugrbeiten.

Celle.

Albert Neukirch.

Ernst Grohne: Tongefäße in Bremen seit dem Mittelalter. Unterssucht auf Grund von Bodensunden. Bremen: Arthur Geist in Komm. 143 S. — Jahresschrift des Focke-Museums Bremen 1940.

Wenn einem der alte Senatssyndikus Dr. Kocke in seinem Museum für bremische Altertumer die Sammlung keramischer Scherben zeigte, die er meist aus Baggerfunden geborgen und schon weitgehend gesichtet und bestimmt hatte, so bewunderte man, was bei solcher Berarbeitung unscheinbarer Einzelreste herauskommen konnte. Inzwischen sind anbere niederfächsische Seimatmuseen (Göttingen, Sameln, Solzminden) diesem Beispiel gefolgt: aus dem Bremer "keramischen Stadtarchip" aber — mit Einbeziehung der Brivatsammlung Fuhrken — hat jest Kockes Nachfolger dieses hübsche Buch gemacht, das weit mehr enthält als der Titel erwarten läßt. Mit der erstaunlichen Bielseitigkeit bei stets gleicher Eindringlichkeit und Originalität, die seine Arbeiten auszuzeichnen pflegen, grabt der Berfasser hier wieder ein meit= schichtiges Neuland an. überwiegend auf Grund von Bodenfunden; und es ist nicht ohne Reiz. Dinge, die man sonst nur in der Geschichte des Runftgewerbes sucht, bis zu holländischer Fapence und Chinaporzellan, einmal nach prähistorischer Methode behandelt zu sehen, fast als ob man von ihnen allen nichts mußte, als was der Spaten hergibt. Wobei jedoch auch Innungsbücher und Hausinventare sowie kameralistische Literatur herangezogen und danach gelegentlich (S. 114, 131) treuherzig zugestanden wird, daß die Fundbelege allein von dem einstigen Bebrauch kein zuverläffiges Bild bieten. Es schadet aber gewiß nichts, daß entsprechend umständliche und genaue technische Beschreibungen und Unterscheidungen den bunten Stoff durchziehen und aufgliedern, mag auch der geschichtliche Ertrag so etwas schwerer zu überblicken sein. tausend, etwa 700—1300, kannte bei uns nur den kunstlosen altsächsischen Augeltops, der übrigens nach einem durch Münzen datierten Funde bei Celle noch 1270 ohne Drehscheibe gesertigt ist; ansprechend erklärt Berk. die später oft stark markierten Drehrillen aus der jungen handwerklichen Freude an dieser Ersindung. Daraus wird durch 3 Standfüße der Grapen, groß oder klein, in Bremen meist schwarzeirden, bald auch zum schlänken Henkelkrug erhöht oder zur Schüssel erniedrigt, seit spätestens 1400 durchsichtig bleiglassiert und nun sarbig verziert. Höhere Ansprüche an Hart und Undurchlässischer bestiedigt früh der Import von Gebrauchsgeschirr aus rheinischem Steinzeug; in Siegdurg wurde solch schlichtes "Sassenwerk" eigens sür die Hanselstate hergestellt. Auch das bekannte braune Steinzeug von Duingen, über das sich Verk. sahrhundert zurück.

Erst mit der Renaissance melden sich hier verfeinerte künstlerische Unsprüche, auch für Irbenware, mit der nun die einheimischen Töpfer seit etwa 1550 sich der "oberländischen" Konkurrenz erwehren mussen. Woher kommt diese handwerklich überlegene Einfuhr? Außer bei dem reizend bunt mit Modefiguren u. dal. bemalten Geschirr aus Wanfried a. d. Werra, das in datierten Bremer Stücken etwa 1590-1630 porkommt und seit 1903 bestimmt ist, kann man das noch immer schwer lagen, trok erfolgreicher Korschungsfahrten, die bereits Kocke unternommen hat. Mit einiger Sicherheit find schon durch ihn für bestimmte Kormen des 18. Kahrhunderts die Töpferdörfer ermittelt, erstlich rund um Münden (insbesondere Oberrode und Grofalmerode), ferner im Umkreis von Bremen selbst (Dwoberg usm.); mehr oder weniger tastend weist Berf. noch auf solche in der braunschweigischen Mittelwesergegend hin, von denen Bremer Akten nur Hohenbüchen nennen. Bei Oberrode hätten Beklers Mitteilungen über die Arbeitsvorgänge und ihre plattdeutschen Bezeichnungen (Deutsche Volkskunst I 39) Erwähnung verdient; Verfasser steuert noch das klangmalende "Schrüen" bei (S. 44, 55).

Wenn man die neuerdings hervorgetretenen Forschungen von Sauermilch (Braunschw. Jahrbuch 1940/41) und Fahlbusch (der sogar beim alten Lehner Hinweise entdeckt hat) beizieht, so scheinen sich allmählich solgende "Pottländer" mit alter dörflicher Töpserei von jeweils ausgeprägter Sonderheit abzuzeichnen: 1) um Münden und über Dransseld und Meensen bis ins Eichsseld, 2) von Duingen über Coppengrave und Eschershausen bis Holzminden (und weiterab Fredelsloh?), 3) um den Resselberg bei Brünnigh ausen (und vielleicht zur Weser bis Kumbeck?), 4) um Bremen von Wildeshausen und Vegesach die Kirchtimke.

Es wäre in der Tat, wie Berf. nachdrücklich und mit einer Fülle feiner Charakteristiken und Wertungen anregt, eine dankbare Aufgabe für die Heimatsorschung dis zum Schulkind herab, in diesen Landstrichen einmal durch Beachten und Aufspüren örtlicher überlieserungen und beweiskräftiger Abraumstellen einem der vielgestaltigsten und reizvollsten, wennschon dei uns meist schlichten Zweige der Bolkskunst

gründlicher nachzugehen. Auch, wenn nicht gleich eine so schön ausgestattete (babei Bild und Text musterhaft verbindende) Beröffentslichung daraus werden sollte, wie sie dem Verf. durch einen wahrhaft vorbildlichen Wetteiser edler Spender und Helser, die er im Vorwort aufzählen kann, ermöglicht worden ist.

Als Anhang folgen Geburtstagsartikel auf die beiden verdienten Bremer Heimatforscher Arnold von Engelbrechten und Diedrich Steilen.

Celle. Albert Neukirch.

Richard Mehlem: Um Wesen und Würde der plattdeutschen Sprache. Hildesheim: A. Laz 1941. 39 S. 1 Kte. = Schriftenreihe des Niedersächsischen Seimatbundes e. B. Heft 19. 1,— RM.

Wilh. Meger=Seedorf: Sterbende Mundart. Ein Weck= und Mahnruf, Hildesheim: A. Lax 1941. 47 S. Kart. 1,20 RM.

Die beiden kleinen Schriften von Mehlem und Mener-Seedorf zeigen, daß auch im Kriege die Bemühungen um die Pflege der niederdeutschen Mundarten als eines wesentlichen Bestandteils unserer alten Beimatkultur nicht ruhen. Beide wollen den feit langem beobachteten Rückgang des Riederdeutschen, der in dem von beiden Berfassern in erster Linie beobachteten mittel= und fübhannoverschen Raum besonders stark erscheint, aufhalten und der Mundart ihren aus volkskulturellen Bründen gebührenden und darüberhingus im Sinblick auf die Berwurzelung des deutschen Menschen im Seimatboden für notwendig erachteten Blatz sichern oder neu erobern helfen. Beide Verfasser sind überzeugt daß das Nd. gerettet werden kann, wenn wir nur den Willen zu seiner Erhaltung zielstrebig in die Tat umseken. Unter Sinweis auf die Werte des Nd. werden Wege zu seiner Gesundung gewiesen, wie fie in den häufigen Erörterungen diefer Fragen in den letten Jahren immer wieder vorgeschlagen wurden. Dennoch werden auch solche Beimatpfleger, die feit längerem auf dem mundartlichen Bebiet arbeiten und mit dem Fragenkreis vertraut find, die Sefte mit Gewinn lesen.

W. Meyer: Seedorfs Arbeit, der man es an einigen Stellen anmerkt, daß sie seit Jahren ihrer Beröffentlichung harrte, handelt—nach einem einleitenden geschichtlichen überdlich über die Entwicklung der Mundarten — in Teil I von der Lage des Plattdeutschen in der Gegenwart, in Teil II von der Notwendigkeit einer Anderung dieser Lage und in Teil III von den Wegen zur Abhilfe. Zusammensassenborbert M.-S.:

- 1. Den Minderwertigkeitskompler der Mundartsprecher bekämpsen, wo er uns entgegentritt.
- 2. Pflege der Mundart in Wort und Schrift und Sorge für sie gerade durch die Gebildeten.
- 3. Aufklärung über Befen, Bert und Schönheit der Mundart durch die Schule und forgsamste Betreuung in ihr.

R. Mehlems Heft entstand als Druck eines Bortrags, den der Berf. im Okt. 1940 in der Bolksbildungsstätte Hannover hielt. Sein Inhalt ist demgemäß bunter und sein Ausbau lockerer. über Meyer-S. hinausgehend sucht M. den volkskundlichen Gehalt der nd. Mundarten aufzureißen. Die Beziehungen von Bolk und Sprache, Volksseele und Bolkssprache, Bolksstamm und Mundart und besondere volkskundliche Fragestellungen der nd. Sprachsorschung werden — jeweils mit Beispielen oder Hinweisen — angedeutet. Den Sinn aller nd. Mundartspslege sieht M. in solgendem: "... Es gilt die starken Wurzeln der Heimatliebe gesund zu erhalten... Es geht nicht um mundartliche Laute, nicht um sprachliche Formen. Es geht um das hinter der Sprache unsichtbar sich Offenbarende: um niederdeutsche Art, um Bertiefung und Erhaltung dieser Art im Dienste des großdeutschen Volkes. Damit wächst alle Sorge um nd. Sprache und Art weit über den Rahmen der engeren Heimat hinaus."

Dem Niedersächs. Seimatbund gebührt Dank, daß er den Druck

dieses Vortrags ermöglicht hat.

Böttingen, g. 3t. im Wehrdienft.

Sans Janken.

Brüne und Diedrich Westermann: Wörterbuch des Dorses Baden (Ar. Verden). Olbenburg i. O.: G. Stalling 1941. 96 S. == Schriften des Niedersächs. Heimatbundes e. V. Neue Folge Band 1 (= Veröffentlichungen des Prov.-Instituts für Landesplanung, Landes- und Bolkskunde von Niedersachsen an der Univ. Göttingen, Reihe A II Bd. 1), 3,50 RW.

Die beiden Berfasser, Konrektor Brüne Bestermann und Prof. Dr. Diedrich B., die seit vielen Jahren nicht mehr in ihrem Heimatort Baden &r. Berden leben, peröffentlichen mit ihrem Büchlein eine Wortschaksammlung, die sie gemeinsam mit ihren Geschwistern. Verwandten und andern Dorfgenoffen zusammengetragen haben. Sie find dabei ausgegangen von der Form und dem Umfang der Mundart, wie sie in ihrer Jugend, um die Jahrhundertwende, in Baden gesprochen wurde. Um ihrem Wörterverzeichnis Leben zu verleihen und um zugleich bas alte Brauchtum ihres Dorfes reden zu lassen, haben die Berf. Gake. Redensarten, Sprichwörter, Rätsel, Abzählreime und Verse beigegeben. Darin möchten sie die Werte der urwüchsigen Bergangenheit und das kulturelle Eigenaut ihrer Seimat aufleuchten lassen, damit die Begenwart diesen Berten der Heimat wieder mehr Verständnis und Achtung entgegenbringe. Denn es ist ihre überzeugung (f. Vorwort), daß das auch in Baden beobachtete und felbstverständlich politisch notwendige und zu begrüßende Vordringen des Hochdeutschen die heimische Redeweise nicht zum Erliegen bringen muffe, sondern daß beide, die hochdeutsche Sprache des Reichs und die niederdeutsche Mundart der Heis matlandschaft, nebeneinander leben können.

Bevor in der Einleitung auf acht Seiten über die Laute und ihre Schreibung soviel gesagt wird, wie zum Gebrauch des Wörterbuchs

notwendig ist, wird auf zwei Seiten die Geschichte, die geographische Lage und die mirtschaftliche Entwicklung des Ortes Baden umrissen. Das Wörterverzeichnis kann auf seinen 84 Seiten mit rund 3000 Stichwörtern natürlich nicht den gesamten Wortschak des Dorfes enthalten. Ein snstematisches Durchkämmen aller sprachlichen Bereiche murde ein Mehrfaches an Wörtern ergeben, selbst wenn die im Sd. gleichen bzw. nur lautlich leicht veränderten Wörter ausgelassen werden. Aber zu folcher Planarbeit muß man natürlich lange Zeit am Ort bleiben können, was in diesem Fall nicht möglich war. Trok der Lücken und trok ber a. I. recht ungewohnten Schreibmeise (besonders die Verdopplung offener Langvokale, z. B. leegn "legen", liiggn "liegen", aaobern Braaobm "übern Graben"), die in der guten Absicht begründet liegt, die Aussprache möglichst getreu wiederzugeben (diesen 3meck erfüllt aber die beigefügte phonet. Umschrift besser!), wird der niederdeutsche Lefer in dem Büchlein manches Wort finden, das er in seiner Jugend ähnlich bei den Alten seines Dorfes gehört hat und das ihm später nie mehr begegnet ift. Auf jeden Fall regt diese Sammlung jum Bergleich und zu eigener Beobachtung an. Sie ift ein gutes Beifpiel aus der Reihe jener zahlreichen kleinen Ortssammlungen, die dem großen "Niederfächs. Wörterbuch", das an der Univ. Göttingen bearbeitet wird, in den letzten Jahren aus allen Teilen seines nof. Arbeitsbereichs qugeführt worden find oder noch beigesteuert werden sollen, damit end= lich auch Riedersachsen sein zusammenfassendes Nachschlagewerk über feinen nd. Sprachschak und damit über seine überlieferte Bolkskultur bekommt.

Böttingen, z. 3t. im Wehrdienft.

Sans Janken.

Elisabeth Winter=Günther: Die fächsischen Aufstände gegen Karl d. Gr. in den Jahren 792—804. Halle, Phil. Diss. 1940. 93 S.

Ju ben, wie es scheint, nicht ausrottbaren Fehlern im landläufigen geschichtlichen Wissen, die allen Darlegungen und allen Erkenntnissen der Wissenschaft zum Trotz immer weiter aufrecht erhalten, z. T. sogar über die Schule immer aufs Neue ins Bolk getragen werden, gehört auch die Meinung, die Sachsen seinen erst nach 33jährigem Widerstande von Karl unterworsen worden. In Wahrheit war die Unterwerfung schon 775 vollzogen und 779 nach Niederwerfung mehrerer Ausstände hinreichend gesichert. Was dann folgte, waren zwei größere Ausstandsbewegungen, von denen die erste, unter Widukinds Führung, 782 lossbrach, um 785 mit der Unterwerfung Widukinds zusammenzubrechen. Seine zweite Welle von Ausständen setzt mit dem Jahre 792 ein. Ihr Serd sind die bisher von den Franken nicht militärisch unterworfenen Gebiete an der unteren Elbe. Sie hat sich nur noch ansänglich auf sast ganz Sachsen auszudehnen vermocht.

Während die ersten Perioden der Kämpse Karls mit den Sachsen (bis 785) 1871/72 von Kentzler in zwei noch heute grundlegenden Aufsätzen (Forsch. z. disch. Gesch. Bd. 11/12) behandelt worden waren, hatte sich

mit dem Abschnitt von 792-804 20 Jahre später eine hallische Differtation pon Herm. Wikschel befakt (Der Ausgang der Sachsenkriege Karls d. Gr., Halle 1891). Eine Schülerin M. Lingels hat jekt dieses Thema erneut zum Gegenstande einer Dissertation der gleichen Kakultät gemacht. Sie hat darin eine nochmalige quellenmäßige Darstellung geliefert, wobei sie sich in der Beurteilung der Vorgänge und mancher Einzelfragen (wie der Datierung des Capitulare Saxonicum) eng an die Ansichten ihres Lehrers Linkel hält. Kür scharffinnige neue Entdeckungen und Erkenntnisse bot das Thema auch schwerlich noch Möglichkeiten. Das Besondere und Neue an den Feldzügen Karls in diesem Zeitraum ist die häufige, früher nicht zu beobachtende Anwendung des Mittels der Bermuftung und der Deportation bam. Geiselnahme, Auf feiten ber Aufständischen fällt auf, daß von einer Absonderung des Abels keine Rede mehr fein kann, daß fie vielmehr auch ftändisch geschlossen erscheinen. Ein bezeichnendes Licht auf diese Berhältnisse wirft ein auch von der Verfasserin herangezogenes Gesuch eines Sachfen an Ludwig d. Fr. von etwa 815 (MG. Epp. V S. 300). Während die Eltern des Schreibers, über deren Zugehörigkeit zum Abel kein 3meis fel obwaltet, in Karls Dienst standen, hielt es ein anderer Teil der Familie mit den Aufständischen; es scheint mir im übrigen kein genügender Grund vorzuliegen, die Feindschaft gegen das Christentum als Motiv für den Aufstand zu leugnen, wie die Berfasserin dies bei Erörterung des Gesuches tut, das, wie nebenbei bemerkt sei, diplomatisch als Beispiel einer Supplik aus karolingischer Zeit Beachtung perdient.

Münfter i. 28.

3. Bauermann.

Hilde Kretschmann: Die stammesmäßige Zusammensehung der deutschen Streitkräfte in den Kämpsen mit den östlichen Nachbarn unter den Karolingern, Ottonen und Saliern. Königsberg, Phil. Diss. 1940. 84 S.

Kretschmann liesert im ganzen eine fortlausende Zusammenstellung aller Feldzüge deutscher Streitkräfte gegen östliche Feinde und Nachbarn — Slawen, Awaren, Ungarn — aus dem Zeitraum von 782—1181, wobei die Beteiligung der einzelnen Stämme des deutschen Bolkes jedesmal hervorgehoben wird, soweit darüber etwas überliesert ist. liber diese bloßen Zusammenstellungen ist die Berfasserin kaum hinaus gelangt. Beachtenswert ist, daß mit dem Regierungsantritt der sächssigen Herrscher die Beteiligung der Franken an den Ostseldzügen, die unter den Karolingern stark hervortritt, fast ganz schwindet. Die Last des Kampses mit den Elbslawen tragen fortan die Sachsen. Auch gegen die Bolen und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, auch gegen die Böhmen treten vornehmlich Sachsen an, jedoch häusig durch weitere Stammesausgebote (Franken, Bayern) versächt. Im Südosten, gegen die Ungarn, haben die Bayern eine ähnliche Borrangstellung inne. Leider lassen eine Quellen über die Zusammen-

sehung der Ausgebote im einzelnen wenig durchblicken. Was Sachsen angeht, hat es den Anschein, als sei das sächsliche Ausgebot gegen die Slawen hauptsächlich ein ostsächsisches gewesen. Nur vereinzelt aber wird das durch die Quellen ausdrücklich bestätigt. In einem Falle (997) ersahren wir geradezu, daß während eines Feldzuges in das Sevellersland den Westsalen die Sicherung der Nordslanke Sachsens — gegen die Liutizen — überlassen blieb. Im übrigen muß leider gesagt werden, daß die Arbeit für die neuerlich in den Bordergrund gerückten Fragen wehrversassungsgeschichtlicher Art wenig bietet; die Verfasserin hat dieser Seite des Stoffes sichtlich kein besonderes Interesse geschenkt. Auch wird manches erst dann ins rechte Licht treten, wenn nicht nur die Feldzüge gegen bestimmte Gegner, sondern die Gesamtheit der Feldzüge mindestens eines bestimmten Zeitraumes betrachtet werden.

Münster i. W.

J. Bauermann.

Hanns Martin Elster: Heinrich der Löwe. Eine politische Tragödie in Deutschland. Hamburg 36: Hoffmann & Campe (1940). 376 S. Geb. 6,50 AM.

Im Borwort zu seinem Buch über Heinrich den Löwen erklärt H. M. Elster, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, "eine sachwissenschaftsliche Arbeit zu liesern", sondern daß er ein politisches Buch schreiben wollte (S. 9). Er stellt der von ihm zur Ersassung und Deutung der "urewigen Wahrheiten" des historischen Geschehens als denkbar ungeeignet beiseite geschobenen "exakten" Wissenschaft, die — "soweit sie ehrlich" — unsähig zur Urteilssällung sei und nur eine Aneinanderreihung äußerer Tatsachen bieten könne (S. 18 f.), die offen zu einer Richtung sich bekennende, mit politischem Instinkt begabte (S. 22), eigene Betrachtungsweise gegenüber. Denn ihr offenbarten sich die tiessten, werdorgensten Geheimnisse der Zeiten und Gestalten, mit denen

sie sich beschäftige, in innerer Schau gleichsam von selbst.

Da nach Elster das Bild der "erakten" Wissenschaft von Heinrich dem Löwen nicht zutraf, weil sie "in rationalistischem Einerseits — Anderseits oder in einer gefährlichen Quellenversklavung befangen blieb, traten die Dichter mit ihrer Erlebniskraft und Intuition an, und schenkten uns Seinrich den Löwen zum Erlebnis neu" (S. 369). Bezeichnenderweise sind es nun aber keineswegs die echten bleibenden Dichtungen, auf die sich Elster in eiferndem welfischen Dynasti= zismus emphathisch als Kronzeugnisse zu berufen vermag. Es sind also nicht etwa Dietrich Grabbes gewaltige Hohenstaufendramen, nicht Paul Ernsts monumentales Raiserbuch, und nicht Dietrich Eckarts packens des Schauspiel "Seinrich VI.", die er für seinen engen Barteistandpunkt anführen kann, sondern es ist ausschließlich die moderne, eine kurze politische Urteilsverirrung konjunkturell glänzend ausnuhende histori= sierende Romanliteratur, der er gläubig und begeistert anhängt. Sie allein entspricht seinen Wunschvorstellungen über Heinrich den Löwen. Freilich weichen diese von ernsthaften missenschaftlichen Forschungsergebnissen und Darstellungen ebenso weit ab wie von den bereits genannten großen Werken deutscher Dichtung, die sich zur Reichsidee als dem deutschen Führungs und Ordnungsprinzip im Abendland — seit jeher — und zu ihren kraftvollen, heldenhaften Trägern, den Stausern, stolz bekennen, die sich aber nicht aus Ressentiment den gerade in ihrem Reichsrebellentum Gescheiterten zuwenden.

Blinde Glorifizierung des Welfengeschlechtes auf Kosten des staufischen und der mit den Welfen an der Oftfront als Siedlungspioniere erfolgreich wetteifernden, hervorragenden fächsischen Kürstenhäuser und Mächte brücken jeder Seite des Elsterschen Buches ihren parteiisch gefärbten Stempel auf. Sehen mir nur an dem einen Beifviel feiner Beurteilung der entscheidenden Königswahlen von 1125 und 1138, welche Stellung Elfter zu den großen Problemen des Reichsschicksals im 12. Jahrhundert einnimmt. Diese Wahlen dienten beide dem von kurialer und fürstlicher Seite in geminnbringendem Bunde angestrebten Biele: die "freie" Bahlmonarchie einzuführen und zu verhindern, daß starke, durch eine bedeutende Hausmacht zu selbständiger, kräftiger Regierung fähige Herrscher den deutschen Königsthron bestiegen. In beiden Wahlfällen waren die zu diesem 3weck angewandten Mittel gleich verwerflich, unehrlich und hinterliftig. E. macht nun feiner moralischen Entrüstung über die häklichen Machenschaften und verderblichen Ziele des klerikal-fürstlichen Egoismus bei der Wahl von 1138 mit stärksten Worten Luft, mährend er die von 1125 kaum ermähnt. Dabei gab fie ja erst das Muster für die Bahl von 1138 ab und schuf erst die Voraussehung dafür, daß anstelle der uralten germanischen, an das Geblütsrecht des regierenden Herrscherhauses bedeutungsvoll gebundenen, nunmehr die die königliche Zentralmacht daulähmende und die Krone einem ständig sich wiederholenden Parteischacher aussetzende, "freie" Königswahl trat. Elsters welfischer "politischer Instinkt" verbot es ihm, auf die Wahl von 1125 als den Schlüffel zu dem verhängnisvollen Dualismus der Staufer und Belfen hinzuweisen. Seine Darftellung gleitet einfach über dieses wesentliche und folgenreiche Ereignis verstohlen hinweg, durch das der starke, hochbegabte Herzog Friedrich von Schwaben, der als Blutserbe des falischen Königshauses die wichtigsten Voraussetzungen — nach germanischer Rechtsauffassung und überlieferung! — zur Thronfolge besaß, mittels raffinierten Wahlbetruges des einigen Klerus und Bartikularismus verdrängt wurde — und zwar durch deren Werkzeug, Lothar von Supplinburg, den Schöpfer eines welfischen Sachsenherzogtums und Ahnherrn melfischer Reichsrebellenpolitik.

Stand dies offendar überlegte Verheimlichungsverfahren Elsters schon in bedenklichem Widerspruch zu "einem anständigen Bemühen um die historische Wahrheit" (S. 20), so ist mit der schönen Elsterschen Forderung nicht weniger in Einklang zu bringen seine groteske Behauptung von dem in Sachsen "Iand frem den Markgrafen Albrecht" (dem Bären) S. 39) aus dem "schwäbischen Grafengeschlecht" der Askanier (S. 125). Diese stammten freilich — übrigens als Abkömmslinge der Kamilie Markgraf Geros, der ja dann erst recht in Sachsen

"landfremd" gewesen wäre!, — aus dem Schwabengau am Nordostrande des Harzes, waren aber immerhin über ein halbes Jahrtausend länger in Sachsen ansässig als das nach Elsters echt welsischer Rederwendung "angestammte Herrscherhaus" der Welsen. Denn, so bemerkt ja Elster selbst: die Welsen haben überhaupt erst seit 1126 durch Einsheirat in Sachsen als schwäbischedwischen erst seit 1126 durch Einsgesaft (S. 34). Es waren also die Askanier, welche die Welsen als "Landsstembe" ansehen mußten, und die Welsen waren in den Tagen Albrechts des Bären noch lange kein "angestammtes", sondern ein gerade erst "ausgestropstes" Herrscherhaus.

E. wendet sich mit der uns leider so vertrauten überheblichen Schulmeisterkritik gegen die Weltpolitik der Staufer und bezeichnet ihre gesamte Nord-Süd-Achsenrichtung mit einer unerschöpflichen Fülle abaeariffener Redensarten als abenteuerliche Bhantasterei. Er erklärt. daß die Großmachtstellung Deutschlands in der altdeutschen Raiserzeit "nur eine Fiktion" mar, die, wie er allzu geistvoll fortfährt, "heute um so weniger Geltung hat, als die Welt heute aus fünf Erdteilen besteht" (S. 23). Weiter zeugt gerade jest von besonderem Scharffinn Elster's Bekenntnis, das ... wenn Deutschland . . . . damals schon nach seiner geographischen Lage das Broblem der doppelten Front . . . . aufwies, es dann um so weniger Anlak hatte, nach Italien zu dringen . . . . " (S. 23). Sistoriker, die nicht "bar jeden politischen Inftinktes" maren und find, urteilen seit jeher gerade umgekehrt, so bereits 3. Kicker, dessen überlegenheit in seinem berühmten Meinungs= streit gegen den kleindeutschen H. v. Sphel heute anläklich der Neuherausgabe feiner Schriften von urteilsfähiger Seite allgemein anerkannt wird, so ferner der von E. angezogene J. Haller und vor allem 5. Stegemann in feinem weitblickenden Buche "Deutschland und Europa" (1932). Es erübriat sich nach diesen Kostproben, auch noch auf Elsters enge Ansichten über die große Mittelmeer= und Kleingsien= der staufischen Raiser einzugehen, die ebenfalls gerade in unseren Tagen von ihrer weitverbreiteten Gultigkeit selbst im Rationalistenlager an Wert erheblich eingebüßt haben.

Für die von Elster immer wieder als Selbstverständlichkeit hingestellte Behauptung, daß Heinrich der Löwe die Italienpolitik als Irrweg erkannt und verdammt habe, gibt es, wie jeder Kenner weiß, nicht einen einzigen Beleg. Quellen und Tatsachen bezeugen hier in lückenloser übereinstimmung genau das Gegenteil, daß nämlich all die Italienpolitik-Verdammungsurteile moderne Ersindung sind, nichts aber mit dem Denken und Handeln des größten Sprosses eines Gesschlechtes zu tun haben, dessen von Nachsahren selbst führend die altüberlieserte Rompolitik trieben, der auch der Löwe selbst lange dienend sich zur Versügung stellte, und der er sich nur deswegen rein "opportunistisch" schließlich entzog, weil sein kaiserlicher Herr ihm die allzu hochgestellte Entschädigungssorderung sür seine Hile

willigen wollte.

Der Weisheit letzter Schluß des alle historische "Bernunft und Wissenschaft" bekämpfenden "politischen" Buches Elsters ist dann im

Anschluß an das Literatenurteil historischer Komane, einer Kunstgattung, die seit Emil Ludwig (Cohn) viel zu üppig ins Kraut schoß, die seierliche Bersicherung: Heinrich der Löwe "war der Erste in der Reihe der Führer unseres Bolkes, eines Großen Kursürsten, Friedrich d. Gr., Reichssreiherrn vom Stein, Bismarch und Adolf Hitler, die die unabänderliche Tradition einer deutschen Politik geschaffen haben. Seine Leistung blied deswegen auch erhalten und ledendig. Das Keich der Hohenstausen zersiel, zersiel sehr rasch. Das Herzogtum Sachsen aber blied in allen Wandlungen der Regierungsgewalten als ein Bolksraum: Niedersachsen! Wer Niedersachsen sagt, sagt heinrich den Löwen, heute wie immerdar. Wer Mecklendurg, Holftein, Hommern sagt, sagt ebensalls Heinrich den Löwen heute wie immerdar. Wer heute Deutsches Reich sagt, sagt nicht Friedrich I. Barbarossa. Wer heute Deutsches Reich sagt, sagt nicht Friedrich I. Barbarossa, sondern sagt Heinrich den Löwen heute wie immerdar. Wer heute Teutsches Reich sagt, sagt nicht Friedrich I. Barbarossa, sondern sagt Heinrich den Löwen heute wie immerdar! (S. 375 f.). Weiterer Kommentar wohl überssässigig!

Braunschweig.

Arthur Dieberichs.

Helmut Samse: Die Zentralverwaltung in den südwelsischen Landen vom 15. dis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Berfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim: Aug. Lax 1940. 362 S. — Qu. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Band 49. Br. 8,— RM.

Die fleißige Arbeit Samses zieht die welsischen Territorien Wolfenbüttel, Calenberg(-Göttingen), Grubenhagen und das Fürstbistum Halberstadt (für die Zeit der welsischen Herrschaft) unter dem einheitlichen Begriff der "südwelsischen Lande" zusammen. Diese Einheit ist — verwaltungsgeschichtlich betrachtet — durchaus berechtigt und erleichtert die Ausgabe des Versassen zusächlicher und ergebnisreicher Weise. Weitaus im Bordergrund stehen dei Samse die Zentralbehörden in ihrer personalen Zusammensehung, während die Verwaltung als solche zurücktritt und mehr den Rahmen bildet für das Bild, das er von dem Beamtentum der Zentralbehörden in den südwelssischen Landen darstellt. Die Frage, die er in der Einleitung sich gestellt hat: "Woher holten sie (die Häupter der Territorien) nun diese Selser ihrer Rezierungstätigkeit?" hat er in weitgreisenden, umfassenden Forschungen wohl restlos beantwortet: das "Verzeichnis der Beamten" in dem 200 Seiten umfassenden "Anhang" zählt nicht weniger denn 903 Personen.

Nach einer Einführung in die Entstehung und Geschichte der welfsschen Teile Wolfenbüttel und Calenberg unter der mittleren Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg gibt Samse einen Abris der Verwaltung dieser beiden Territorien: für Wolfenbüttel nach Krusch (3HV). Nieders. 1893/94), für Calenberg-Göttingen nach Brauch (Qu. u. Darst.

<sup>1</sup> Nach Samse (S. 34 und 36) hätte Erich 1495 das Land zwischen Deister und Leine, Oberwald und Göttingen erhalten — wohl nur ein Bersehen: der süblich gelegene Teil der Erbportion war das alte Kürstentum "Oberwald, darin Göttingen gelegen".

3. Gesch. Rieders. Bd. 38, 1930). Stehen zu Beginn des Reformighrhunderts (verwaltungstechnisch gesprochen) noch Geistliche als Ranzler an der Spike der Bermaltung bei Hofe - pon einer Zentral= vermaltung für diese Zeit zu sprechen, erscheint uns als verfrüht — so mirkt sich hier menig später die Rezeption des römischen, des "Raiser"= Rechts zuerst und am stärksten, fast "überfallartig" aus, so daß am Ende des 16. Jahrhunderts in der nunmehr zentralen Berwaltung der 1584 vereinigten Territorien Wolfenbüttel und Calenberg-Böttingen felbst römisch-rechtlich geschulte, wenn auch meist nicht graduierte Sekretare keine Ausnahme mehr sind. Die wolfenbuttelschen Rammer= sekretäre — Stefan Schmidt hatte in Leipzia studiert — haben "vielleicht mehr zum Emporblühen des Landes beigetragen . . . als manche Rate oder gar Rangler." Für Calenberg scheint uns Bulf Marsmeier nach Arbeitsgebiet und aufstrebender Leistung gleiches Lob zu verdienen. Bezeichnend ist, daß die Sohne dieser zuverlässig treuen Beamten meistens studierten: der Nachweis Samses, daß in mindestens 35 Källen Sekretärssöhne fürstliche Beamte wurden, in 7 Källen Ratsstellung erreichten, ist in seinen weiter reichenden Folgen von besonderem Wert: In mählicher, stetig fortschreitender Entwicklung entsteht in den deutschen Territorien ein bodenständiges, berufsfreudiges Beamtentum, das, wie Lekner von dem calenbergischen Rentmeister Seinrich Lorleberg rühmend berichtet, "seine summe dahin gesetzt, seinem angeborenen Landtfürsten zu dienen". — Dieses Berufsbeamtentum, im 16. Jahrhundert entstanden, ift der Eckstein zum Bau des absoluten Staates geworden, der im 18. Jahrhundert vollendet wird.

Die wichtigsten Funktionen dieses Beamtentums liegen im 16. Jahrhundert in der, alle anderen noch enthaltenden, Kanzlei und im Hofgericht. Während die ersten graduierten Kanzler als Landfremde meist
nicht an Land und Leute dachten, sondern an Gut und Geld und oft
genug mit Erfolg mehr als zwei Herren dienten, bildeten die Sekretäre
den Stamm in der personalen Zusammensehung der zentralen Berwaltung. Da Samse in liebevoller Kleinarbeit auch die Frauen und
Nachkommen der Beamten, wo sie quellenmäßig zu erfassen waren,
in die Darstellung einbezieht, gewinnen wir zum ersten Wal ein Bild
von der Herkunst, der gesellschaftlichen Schichtung und dem Weg dieses
neuen Standes, auf den zum Teil auch der spätere Briesadel zurückgeht: Bon den 29 Käten, die Samse S. 121 f. auszählt, bestehen heute
noch 14 Familien. 17 Abelsgeschlechter haben Beziehungen zu Sekretärssamilien, von denen noch 10 als Nachkommen von Sekretären

bestehen.

Es ist Samse auch gelungen, den Unterschied in der personalen Zussammensetzung der Zentralbehörden in Calenberg-Göttingen und Wosssenbüttel aufzuzeigen und zu begründen. Was wir schon für Calenberg-Göttingen beweisen konnten, sindet dei Samse seine Bestätigung: Die Berwaltung ist ebenso wie die politische Führung ausschlaggebend abhängig von der Persönlichkeit des Fürsten. Wenn in Calenberg "erst seit 1540 die Ratsinstitution langsam wieder in Gang" kam, ist diese Tatsache nur der klugen und willenskräftigen Persönlichkeit der

Herzogin Elisabeth zu verdanken, die, verwaltungs-, vor allem finanztechnisch nicht minder begabt als ihr Gegenspieler, der jüngere Heinrich, eine Resorm an Haupt und Gliedern sich vorgesetzt hatte. Daß diese Resorm nach 1546 stecken blieb, ist nicht ihre Schuld. Die bald danach einsehende Versumpfung, der gleichbleibende Trott hat auch auf die personale Zusammensehung der calenbergischen Zentralbehörde stärksten Einsluß geübt. Hier konnte daher auch der Abel stärker beteiligt bleiben, da frische Impulse sehlten. Für einen jungen, vorwärtsstredenden Graduierten bot Calenberg kein Feld zur Betätigung und für eine auskömmliche Besoldung. Das Gleiche gilt — hier ihrer Kleinheit wegen — für Grubenhagen und Halberstadt.

Der Wert der Samseschen Arbeit liegt nach Fragestellung und Zielssehung betont auf dem Gebiete der sippengeschichtlichen Forschung, für die der Versassen höchst schaften zusammengetragen hat. Sie ist zu begrüßen als ein Beitrag besonderer Art zur nieders

fächsischen Landesgeschichte.

Hannover-Bothfeld.

Albert Brauch.

(Walther Fluhme): Hannoversche Landeskreditanstalt. Hundert Jahre im Dienste der niedersächsischen Landwirtschaft 1840—1940. Privatdruck der Hann. Landeskreditanstalt (Hannover 1940). 60 S. m. Abb. u. 2 Ktn. 4°.

Die Hannoversche Landeskreditanstalt legt zur Feier ihres hundertsjährigen Bestehens eine Festschrift vor, die schon wegen ihrer würdigen und künstlerischen Gestaltung alles Lob verdient. Sie gibt einen kurzen, aber eindringlichen überblick über das Werden und Wirken einer Anstalt, an deren Spize als erster Leiter kein Geringerer als der Staatsminister Stüve stand, und die in ersolgreichem und wahrhaft gemeinnützigen Wirken für die heimische Landwirtschaft segensreiche Arbeit geleistet hat.

Bergleichen wir die jüngste Bergangenheit mit der Zeit vor hundert Jahren, so ergeben sich reizvolle Bergleichsmöglichkeiten: Auf die Zeit, da die Bersügungsbesugnis des Bauern durch Staat und Grundherrn beschränkt war — die Besreiung des Bauernstandes von dieser doppelten Last gehörte zu den ersten Aufgaben der Anstalt — folgte eine Zeit, die durch eine gefährliche und nachteilige Lockerung der alten Formen gekennzeichnet ist, die dann in unseren Lagen wieder eine strengere Bindung der bäuerlichen Besitzformen im Reichserbhos-Gesetz eintrat. Dieses Gesetz mit seinen zahlreichen Ergänzungen verwirklicht Gedanken, die nicht nur schon im alten hannoverschen Söserecht verankert sind, sondern die auch bereits der weit vorausschauende Minister Stüve ausgesprochen hatte.

Schon im alten Königreich Hannover war die Anstalt das maßgebende landwirtschaftliche Kreditinstitut des ganzen Landes, was schon in der 1841 ersolgten Ramengebung hervortrat. War zu jener Zeit der Hauptzweck der Anstalt, die Bauern von ihren drückenden Lasten zu befreien, so sind ihr heute neue Aufgaben, hauptsächlich die Bersforgung der Landwirtschaft mit langfristigen Krediten zugewiesen. Diese Aufgaben, gekennzeichnet durch die Erzeugungsschlacht des Bierjahresplanes, zeigen zugleich den Weg für die künftige Arbeit der Landeskreditanstalt.

Hannover.

Otto Philipps.

- Ernst Ebhardt: Beiträge zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover in ihren ersten Anfängen. Hannover, Tierärztl.
  Hochschule, Diss. 1940. 64 S.
- Gerhard Lievers: Beiträge zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover zur Zeit von Ulrich Friedrich Hausmann. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss. 1940. 79 S.
- He I mut Pommeranz: Beiträge zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover zur Zeit von Joh. Heinrich Friedr. Günther. Hannover, Tierärztl. Hochschule, Diss. 1940. 80 S.
- Reinhard Froehner: Die Tierärztliche Hochschule in Hannover. Schilderung ihrer Entwicklung. In: Beiträge zur Geschichte der Beterinärmedizin Ig. 3 (1940) Heft 3 S. 129—172, Heft 4 S. 219—237, Heft 5 (1941) S. 257—303 mit 7 Bildtafeln, Ig. 4 (1941) Heft 1 S. 1—32, Heft 2 S. 69—79, Heft 3 S. 97—127.
- Reinhard Froehner: Jur Geschichte ber ältesten beutschen tierärztlichen Schule Göttingen 1770—1854. In: Beiträge zur Geschichte ber Beterinärmedizin Ja. 2 (1939) Heft 1/3 S. 13—65.

Der im Niederfächsischen Jahrbuch 17 (1940) S. 195 angezeigten Differtation von Joh. Bog über die Geburtshilfliche Klinik und die Umbulatorische Klinik an der Tierärztlichen Hochschule zu Sannover find in den Jahren 1939 und 1940 weitere Arbeiten zur Geschichte des tierärztlichen Unterrichts in Sannover gefolgt. Ebhardt berichtet über die Verhandlungen des Oberhofstallmeisters in Hannover mit dem Rurf. Heff. Oberhofrogargt Kerfting, der in Hannover eine Pferdearzneischule zur Ausbildung von Pferdeärzten für die Armee, die Beftüte und die Marställe errichten follte. Da das Sofmarstallamt in Raffel gleiche Absichten für die heffische Residenz hatte und dazu Rersting brauchte, verweigerte der Landgraf von Hessen den Abschied. Rersting floh heimlich nach Hannover, was einen erregten Schriftwechsel zwischen den Regierungen von Kassel und Hannover nach sich zog und den Landgrafen perfönlich an Georg III. zu schreiben bewog. Kersting hat dann in Hannover 1778 eine Schule errichtet und den gefamten Unterricht allein übernommen. Der Unterricht mar rein handwerklich, der ganze Lehrstoff wurde in einem Jahre durchgenom= men; die Scholaren blieben aber meift ein zweites Jahr an der Schule

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bgl. auch: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft 39. Jahrg. Heft 3 (1941): Jum 100 jährigen Bestehen der Hannoverschen Landeskreditanstalt.

und repetierten die Borlesungen und übungen. Eine stationäre Klinik gab es sogut wie garnicht, Kersting nahm seine Schüler mit auf seine Privatpraxis, außerdem wurden viele kranke Pferde und Hunde in den klinischen Stunden zur Untersuchung und Behandlung vorgeführt. Berf. berichtet dann über die Persönlichkeit Kerstings, über seine literarische Arbeit und sein Wirken als Lehrer und Schulleiter. Durch einen Berussunfall kam K. schon 1784 ums Leben. Er hat nicht lange genug gelebt, um seine Schule aus den primitivsten Anfängen herauszusühren. Die Wissenschaft hat unter ihm noch keinen Eingang in die Schule am Clevertor gefunden. Zu seiner Zeit ist auch ein Einsluß auf die Tierärzteschaft und das Beterinärwesen des Landes nicht zu erkennen gewesen.

über die Ereignisse an der Pferdegraneischule in der Zeit von 1819 bis 1846 unter S. K. Hausmann berichtet die Dissertation von Gerhard Lievers. Hausmann mar der zweite Nachfolger Kerftings; ihm mar porangegangen Hapemann 1784 bis 1819, der in den gegebenen engen Grenzen viel für die Schule getan hat. Hausmann war unter Havemann zweiter Lehrer: mährend der Franzosenzeit mar er mit dem Königl. Marstall in England. Dort hat er viel gelernt, denn die Beterinärmedizin in England war damals bereits besser entwickelt als auf dem Kontinent. Hausmann mar felbst Wissenschaftler. porzüalich Embryologe, gemandter Rliniker und guter Bferdekenner. Er hat den Unterricht wesentlich erweitert, namentlich den klinischen Unterricht. Die Rahl der Eleven stieg unter seinem Direktorat erheblich an, die Frequenz der Kliniken wuchs. H. gewann auch Einfluß auf das Beterinärmesen des Landes: er mar Berater auf seinem Gebiet für die Landesbehörden. Die Stellung und die wirtschaftliche Lage der Tierarate au heben, mar ihm nicht vergönnt. Für die Steigerung der Aufnahmebedingungen für die Scholaren und eine Berlängerung der Studienzeit hat sich S. nicht eingesett.

Helmut Bommerang behandelt die Chronik der Schule unter S.s Nachfolger, Friedrich Günther, Günther kam mit recht auter Borbildung ins Fach, er hatte neben der Tierarzneikunde auch Naturwissenschaften und Medizin studiert. Unter Hausmann mar er 26 Jahre lang als zweiter Lehrer und zulett als Bizedirektor tätig gewesen. als er 1846 das Direktorat antrat. Bünther sekte mit groker Energie eingreifende innere Reformen durch. Er erhöhte die Anforderungen an die Borbildung der Scholaren, erweiterte und vertiefte den Unterricht. namentlich die klinischen Kächer, por allem führte er auf der ganzen Linie die Wissenschaft in den Unterricht ein. Das Jahr 1851 brachte die gründliche Reorganisation, die die Schule den besten anderen deutschen Anstalten anglich. Das Studium wurde auf 6 Semester verlängert, der Lehrplan organisch aufgebaut und die Kächer wurden wissenschaftlich durchgearbeitet. G. war felber rastlos tätig als Forscher; ausgezeichnet waren sein Geschick und seine Erfolge als Lehrer. Er gewann auch Einfluß auf das Beterinärwesen des Landes und auf die Tierärzteschaft, die allerdings seine Reformen als nicht genügend ablehnte.

Reitschriftenveröffentlichungen werden in diesem Sahrbuch für gewöhnlich nicht angezeigt. Auf befonderen Bunich der Schriftleitung bespreche ich im Kolgenden kurz zwei hierher gehörige eigene Arbeiten. weil sie in einem über die tierärztliche Leserschaft hinaus wenig bekannten Organ veröffentlicht find. So barf ich zunächst hinmeisen auf eine weiter ausholende und tiefer in die Kulturgeschichte hineingreifende Chronik der Tieraratlichen Sochicule au Sanno= ver, die in den "Beiträgen zur Geschichte der Beterinärmedizin" 3. 1940. S. 129 ff. zu erscheinen beginnt. In den bisher gedruckten Abschnitten wird dargestellt, wie im Wirtschaftsleben das dringende Bedürf= nis nach tierheilkundigen Bersonen Mitte des 18. Jahrhunderts zutage trat: es waren die gewaltigen Berluste an dem Rinderbestande durch die Rinderpest, die den Regierungen große Sorge machte, und es waren die Schäden an dem wertvollen Pferdematerial der Rapallerie, der Geftüte und der Marställe, die ungenügend ausgebildete Pferdeärzte nicht abzuwenden verstanden. Es wird gezeigt, welches der Bestand an tierärzt= lichem Wissen und Können damals mar, und in wessen händen die Ausübung der Tierbehandlung lag. 1762 hatten die Franzosen in Lyon eine Ecole Vétérinaire eröffnet mit dem tüchtigen und ehrgeizigen Reit= lehrer Bourgelat als Direktor, der weitreichende Propaganda für seine Schule machte. Man rühmte die großen Erfolge, die er auf dem Bebiete der Seuchenbekämpfung haben wollte. So forderten die deutschen landwirtschaftlichen Behörden und Gesellschaften, daß auch bei uns Schulen für Tierarate errichtet murden Die Auskünfte über die französische Schule, die die hannoverschen Geheimen Rate einzogen, waren aber ungunftig. Deshalb sah König Georg III. davon ab. junge Männer zur Ausbildung nach Lyon zu schicken, wie es andere Regierungen taten. Hannover holte sich 1778 einen tüchtigen Empiriker. den Oberhofrogarzt Kerfting aus Raffel, in die Landeshauptstadt, der hier in fehr bescheidener Korm eine Schule für Pferdearzte eröffnete und leitete. Der zweite Abschnitt der Arbeit (ebenda Heft 4 S. 219 ff.) befast sich mit dem Stande der hannoverschen Tierzucht. der Tierhaltung, des Tierhandels, mit der Tierseuchengesetzgebung und dem Tiermängelrecht um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der dritte Teil (Jg. 3 (1941) Heft 5) ist der verdienstvollen Wirksamkeit des anfangs bereits genannten Kerfting und seiner Schule gewidmet. Der nächste (Ig. 4 (1941) Heft 1 u. 2) behandelt Kerftings Nachfolger Konrad August Havemann, 1784—1791 interimistischer Lehrer. dann bis zu seinem Tode 1819 Direktor der hannoverschen Bferdearznei= schule. In seine Amtszeit fällt 1792—95 der Neubau seiner Anstalt am Clever Tor zu Hannover. Heft 3 des 4. Jahrgs. schildert die Epoche Hausmanns 1820—1847. (Die Arbeit wird fortgefett.)

Im Jahrgang 1939 ber "Beiträge" ist von dem Unterzeichneten serner eine Geschichte der ältesten Tierärztlichen Schule in Göttingen veröffentlicht worden. Die Stallmeister hatten an den Universitäten die Aufgabe, in Berbindung mit dem Reitunterricht Borlesungen über Pferdekrankheiten, Theorie des Hufbeschlags u.a. zu halten, so in Göttingen Aprer d. A. Ein Magister

der Naturmiffenschaften an der Universität Göttingen. Errleben. der auch etwas Medizin studiert hatte, erbot sich, an der Hohen Schule zu Böttingen Unterricht in der Tierarzneikunde zu geben. Er ging auf Reisen, u. a. auch nach Lyon, und kam, etwas enttäuscht, 1770 nach Göt= tingen zurück, wo er seinen Unterricht begann und in einem kleinen Rrankenstall auch klinischen Unterricht erteilte sowie einfache Operationen demonstrierte. Ehe noch das Institut aus dem Gröbsten heraus war. ftarb Errleben 1777; fein Eifer und Fleiß mar 1770 durch Ernennung zum ao., und 1775 zum o. Professor besohnt worden. Im folgenden Semester las ein Mediziner Sennemann in Göttingen 1778 über Tierheilkunde. Dann hielten die Universitätsstallmeister wieder hippologische und hippiatrische Borlesungen. Erst 1810 kam wieder ein Bewerber um die Nachfolge Errlebens nach Göttingen, ein Tierarzt Namens Lappe aus Kassel. Er baute das Institut innen und auken bedeutend aus und zog laufend eine Anzahl von jungen Leuten nach Göttingen. die eine abgeschlossene auch klinische Ausbildung in der Tierheilkunde erledigen und ein Zeugnis als geprüfte Tierärzte erwerben Im Jahre 1835 wurde die Schule aufgelöft, nachdem die Pferdearzneischule in Hannover, mit besseren Baulichkeiten, Einrichtungen und Lehrkräften ausgestattet, bewiesen hatte, daß sie den Bedarf des Landes an Tierärzten allein zu decken imstande mar. Die Schule in Göttingen murde der Ausbildung von Landwirten dienstbar gemacht und ein veterinärmedizinisches Forschungsinstitut, das zunächst Quelfing unter Wagner und Hannsen porübergehend betreute, dann unter Subert Effer, 1873 bis 1920, und dem jekigen Direktor Siegmund Schermer eine reiche missenschaftliche Tätigkeit entfaltet hat.

Wilhelmshorft (Mark).

Reinhard Froehner.

Wilhelm Barner: Wappen und Siegel des Kreises Alseld. Hilbesheim: Lax 1940. IX, 84 S. 79 fardige Wappentaseln, 10 Kunstbrucktaseln, 32 Abb. im Text. 12.— RM.

Nachdem in unseren Tagen der Gemeinschaft wieder die ihr gebührende Bedeutung als Urquell pölkischen Lebens beigemessen wird. haben auch die Sinnbilder und Zeichen gemeinschaftlichen Lebens und Schaffens von neuem eine erfreulich ftarke Beachtung erfahren. Wappen Hausmarken und Steinmetzeichen, Fahnenbilder und Siegel. Grenzmale aus vergangener Zeit werden den Nachfahren in ihrer symbolischen Bedeutung wieder lebendig; neue finnvolle Zeichen gefellen fich den überlieferten hinzu und erfüllen zusammen mit den althergebrachten die diesen Sinnbildern ursprünglich zugedachte Aufgabe, die Bande im Kreise der Familie, der Genossenschaft, der Wohngemeinschaft, der Berufsgemeinschaft zu stärken und sie über den zeitlich begrenzten Lebenskreis der einander folgenden Generationen hinaus dauerhaft zu machen. Damit ist auch die Aufgabe bezeichnet, die das von dem rührigen und in seiner Arbeitsweise vorbildlichen Bezirksheimatpfleger Barner geschaffene Buch der Wappen und Siegel

des Kreises Alfeld erfüllen soll und die es im Hindlick auf die ausgezeichnete Methodik und Gestaltung des Werkes auch erfüllen wird. Denn jeder Ort des Kreises Alfeld erscheint in dieser Sammlung nicht nur mit seinem ihm behördlicherseits perliehenen farbigen Mappen und dem pon ihm daraufhin zu führenden Siegel mit vorangestellter Beschreibung und Begründung des Bappenbildes in Farbe und Geftaltung. Vielmehr hat der Verfasser der langen Reihe der teilweise geradezu unübertrefflichen Bappenbilder Ausführungen über Sinn, Bedeutung und geschichtliche Entwicklung der Siegel, Wappen und Marken vorausgeschickt, die in ihrer Klarheit und durch ihre gesicherte archivalische Grundlegung zu dem besten gehören, mas man über Siegelund Mappenkunde lesen kann. Hier ist ein Musterbeispiel gegeben. aus welchen Erwägungen heraus und mit welchen künstlerischen Mit= teln Dorf- und Städtemappen neu zu formen und neu zu finden sind. wenn sie der Vergangenheit und Gegenwart einer Wohngemeinschaft organisch entwachsen sein sollen und schon badurch ber Dorf- und Stadtgemeinschaft ein stolzes und verpflichtendes Symbol sein muffen. Der Kreis Alfeld und mit ihm das Land amischen Hildesheimer Wald und Ith, welches durch das von Barner 1931 herausgegebene Heimat= buch Heimatfreunden und Heimatforschern ein lebendiger Begriff geworden ift, hat mit Barners neuer Beröffentlichung eine literarische und reale Bereicherung erfahren, um die es mancher Kreis unserer niedersächsischen Seimat mit Recht beneiden wird.

Hildesheim.

W. Hartmann.

B. Rock: Die Ortsgeschichte von Bodenfelde. Uslar (Solling): H. Klapproth 1940 [Auslieferung durch das Bürgermeisteramt Bodensfelde]. 136 S. 3.— RM.

Die Ortsgeschichte hat sich ihre Stellung und ihre Wertung im Rahmen der neuen deutschen Geschichtsschreibung schwer erkämpft. Ihre Bearbeiter haben in liebevoller und entfagungsreicher, oft Jahr= zehnte langer Kleinarbeit das Bild der Heimat gezeichnet, mehr und mehr bestrebt, das engere Blickfeld vom Glockenstuhl des wehrhaften Turmes der vertrauten Dorfkirche zu weiten und über bas niederfächsische Stammesland fernab bis an die Brenzen des groken deutschen Baterlandes zu schauen: das ift der Weg von der felbstgenügsamen "Localhistorie" zur organisch in die Entwicklung von Land und Reich eingebauten Orts- und Beimatgeschichte. Diese Stellung, diese Wertung verpflichtet. Balger Rock ist in seiner Ortsgeschichte von Bodenfelde dieser Berpflichtung nicht nachgekommen. Schon im Aufbau der Arbeit geht der Verfasser ungangbare Wege. Da mehrere Kapitel bei seiner Planung sich überschneiben, ermüdet Rock durch — mehrsach sakweise - fast wörtliche Wiederholungen ohne entsprechende Hinweise (mit einer Ausnahme auf S. 25); es fällt dem Lefer schwer, sich in dieser Ortsgeschichte zurechtzufinden, vom Stil nicht erst zu sprechen. (Rur das Deutsch Balzer Rocks mag der Hinweis auf den einleitenden Sat des Borwortes genügen!). Unschwer hätten sich die Kapitel 3 dis 9 und 11 zusammensassen und ineinander verarbeiten lassen als eine Geschichte des Ortes Bodenselbe auf Grund der "ersasten" Quellen, insbesondere der Straßens, Flurs und Forstnamen, deren Wert als erzgiedige Quelle für die Geschichte eines Dorses H. Danne ausgezeigt hat!

Bu den Mängeln der Form und des Aufbaues treten — unaleich schwermiegender — folche des sachlichen Inhalts. Wenn Rock S. 65 die mittelalterliche Boateigerichtsbarkeit in ihren Befugnissen ..etwas weiter" gehen läft als die der "heutigen Schiedsgerichte in den Bemeinden, mit denen sie in gewisser Beise verglichen werden können." fo muffen wir diefen Bergleich zwischen dem Braunschweiger Bergog Albrecht und einem "heutigen" Schiedsrichter "in gewisser Beise" ablehnen, denn "urkundlich Gemisses wissen wir nicht" (S. 10), sprechen wir mit Rock, wenn auch in anderem Zusammenhang. Rocks mehr als leichtfertige Arbeitsweise, die mit geschichtlichen Quellenangaben so schnell fertig wird wie die Jugend mit dem Wort, erhellt aus einem kraffen Beispiel auf S. 29: "Das Aufblühen von Bodenfelde in jener Reit (16, Sahr.) kam mahrscheinlich daher, daß die beiden Herzöge Erich öfters in Bodenfelbe meilten." Die "Notig in dem Bodenfelder Copiar II", die Rock dafür heranzieht, kann nur auf die Wolfenbüttler Herzöge Julius und Beinrich Julius zutreffen, nie und nimmer auf die beiden Calenberger Herzöge Erich. Das "wahrscheinliche" Aufblühen Bodenfeldes begründet Rock damit, daß "bei diefer Gelegenheit (ber Besuche) der Bauermeister seinem Landesfürsten sagen konnte, wo ihn ber Gemeindeschuh drückte, worauf dann der Landesfürst geruhte, die verschiedensten Gnaden auszuteilen. Das aber bewirkte das Aufblühen unseres Fleckens in jener Zeit." Aus einer von Rock höchst willkürlich konstruierten Bahrscheinlichkeit einer entente cordiale amischen Sereniffimus und Bürgermeifter wird das "Aufblühen" Bodenfeldes schlankweg bewiesen. Rock offenbart dazu eine bedauerliche Unkenntnis der Landesgeschichte, in deren Rahmen die Bodenfelder Ortsgeschichte gehört wie ein Bfosten in das Gebälk eines Riedersachsenhauses. Ermähnenswert erscheint ihm, daß Bodenfelde zum niedersächsischen Reichskreise gehört habe (warum nicht auch zum Beil. Röm. Reich Deutscher Nation?), nicht aber die Angaben über Bodenfeldes Rugehörigkeit zu den unteren Bermaltungsinstanzen, über die wir gern Näheres erfahren hätten. Rocks mehr als naive Borstellung, wie Ortsgeschichte zu machen sei, erhellt auch aus seinem Kapitel "Kirchliches". Der uns zugemessene Raum verbietet ein näheres Eingehen. Anmerken wollen wir nur noch, daß Rock felbst die Begriffe "Frühgeschichte" und "Borgeschichte" nicht voneinander zu trennen vermag.

Im "Rücks und Ausblick" gesteht Rock, daß die Darstellung einer Ortsgeschichte ein "Bericht von Bergangenheit" ist. Berichte in Rocks

<sup>1</sup> Bgl. Hermann Danne: Die Geschichte des Dorfes Grone. Oldenburg: Stalling 1938. = Schriftenreihe des Nieders. Heimatbundes, Heft 17.

Art mussen wir mit Schärfe und Nachdruck ablehnen. Allein guter Wille und Auftrag zur Absassung einer Ortsgeschichte genügen nicht. Hannover-Bothfeld.

Walther Kern: Geschichte der Apotheken des Landes Braunschweig. Unter Mitarbeit von R. Bohlmann und Th. Müller.
1. Teil: Geschichten der Apotheken in Wendeburg, Gittelde und Helmstedt. Braunschweig: Vieweg 1941. 58 S. m. 17 Abb. Kart. 4,— RM.

Die Bearbeitung des vorliegenden Heftes lag hauptsächlich in den Händen von Theodor Müller.

- 1. Die ganz junge, erst 1863 gegründete Apotheke in Wendes burg bei Braunschweig verdient Beachtung durch ihren Gründer, den Apotheker Julius Brautlecht, der sich durch seine bakteriologischen Forschungen einen Namen gemacht hat. (In Wendeburg 1863—83.)
- 2. Eine ähnlich bedeutsame missenschaftliche Persönlichkeit ist der Apotheker Friedrich Brendecke, der von 1840 bis 52 der um 1720 in dem alten Flecken Gittelde am Harz gegründeten Apotheke vorstand. Dessen Nachsolger Adolf Wilhelm Leube erregt als gelehrter Sonderling und charaktervolle Persönlichkeit unser Interesse. (In Gittelde 1852—86.) Seine Ideen und Experimente ließen ihn die Ersoberung der Luft so deutlich vorausahnen, daß er 1871 an Moltke schreiben konnte, die nächsten Kriege würden durch die Luftwasse entsichen werden worauf angeordnet wurde, ihn auf seinen Geisteszusstand hin zu untersuchen!
- 3. Historisch interessanter ist die Geschichte des Apothekenwesens in Helm stedt. Bei Gründung der Universität 1576 wurde auch die Universitätsapotheke ins Leben gerusen. (Bereits früher scheint es jedoch schon eine Ratsapotheke gegeben zu haben, die aber 1576 wieder eingegangen war.) 1592 errichtete der Rat daneben die Ratsapotheke, die die Universitätsapotheke zeitweise überslügeln sollte. Das Borhandensein der beiden Apotheken führte jedoch zu dauernden Reibereien zwischen der Stadt und der Universität. Auch die gelegentliche Bereinigung beider Apotheken in einer Hand konnte die Gegensäße auf die Dauer nicht überbrücken. So ersolgte 1750 die Zusammenlegung der beiden Apotheken. Dem Zuge der Zeit entsprechend wurde die nunmehr einzige Apotheke der Stadt in die fürstliche Berwaltung übernommen. Doch schon 1771 ging diese fürstliche Apotheke in die Privathand über, ein Zustand, der sich die heute erhalten hat.

Das Büchlein schildert im wesentlichen die äußeren Schichsale der Apotheken und bringt namentlich eingehende Angaben zur Personalsgeschichte der zahlreichen an ihnen tätigen Apotheker. Hervorgehoben seien die Apothekerdynastien Seemann in Gittelbe (1720—1825) und Lichten stein in Helmstedt (1780—1871). Die rechtlichen Bershältnisse kommen nicht immer klar genug heraus. Dem kulturgeschichts

lich so interessanten inneren Leben der Apotheken wird kaum nachzgegangen.

Braunschweig.

Werner Spief.

Wilhelm Jesse: Das Braunschweiger Bäckerhandwerk. Auf Grund des von Prof. Dr. Franz Fuhse hinterlassenen Materials bearbeitet. Braunschweig: Appelhans & Co. 1940. [Auslieferung durch die Bäckerinnung zu Braunschweig]. 134 S. m. Bilderanhang. 6,— RM.

Der um die Gewerbegeschichte seiner Stadt so verdiente Braunschweiger Museumsdirektor Franz Fuhse hat uns das Material für eine Geschichte des Bäckerhandwerks hinterlassen, aus dem dessen Amtsnachfolger Wilh. Jesse nunmehr die lang geplante Schrift gestaltet hat. Es handelt sich um ein von der Bäckerinnung inauguriertes Werk, das daher auch in ungewöhnlich stattlicher Aufmachung erscheint?. Bangleinenband mit Goldtitel, gutes Papier, klarer Druck, ansprechender Sak, ein reicher Bilderanhang, darunter die ausgezeichneten Bildnisse der letten fechs Obermeister der Innung. Dem würdigen Außeren entspricht der innere Gehalt. Zwar gibt uns Jesse keine vollständige, ins Einzelne gehende Geschichte des Braunschweiger Bäckerhandwerks auf Brund einer restlosen Berarbeitung der reichen Quellen des Stadt= archives. Diese wird vielmehr nur in groken Zügen zur Darstellung gebracht, mit feinem Verständnis für das, was den heutigen Leser interessiert. Bei diesem Leserkreis ist zunächst an die Berufsgenossen gedacht. Aber auch den Wissenschaftler wird es durchaus befriedigen. wenn er auch ungern auf die Quellenzitate verzichten wird. Immerhin liegen ja die Quellen nicht allzu verborgen in dem Archive der Stadt, dessen in Krage kommende Abteilungen aut und übersichtlich geordnet find. Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden; nur sei hervorgehoben, daß es von allgemeinem Interesse ist, daß Jesse die in den Braunschweiger und vielen anderen Bäckerwappen por= kommenden Kronen und schwerttragenden Löwen als aus der landes= herrlichen Seraldik entlehnte Zitate erklärt (zweifellos mit vollem Recht) und daß er die darauf begründete Sage von der Verleihung dieser Insignien durch Karl IV. als Lohn für geleistete Kriegshilfe der Bäcker bei der Belagerung Wiens als eine Erfindung des Herausgebers eines Nürnberger Wappenbuches aus dem Anfang des 18. Jahr= hunderts (Frisius) erweift.

Die Geschichte der Bäckergilbe nimmt nur den kleineren Teil des Buches ein. Größer an Umfang ist das Berzeichnis sämtlicher nament-

<sup>2</sup> Die beteiligten Firmen, insbesondere der rührige Heimatverlag E. Appelhans & Co. in Braunschweig, werden daher mit Recht nam-

haft gemacht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hingewiesen sei namentlich auf seine "Handwerksaltertümer" (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig Bd. VII, Braunschweig: Appelhans 1935), die in ihrer glückslichen Berbindung historischer und volkskundlicher Forschungsmethoden vielsaches Neuland auf dem Gebiete der Handwerksgeschichte erschließen.

lich bekannter Bäckermeister von den Anfängen dis zur Gegenwart sowie ein Register der älteren Bäckerhäuser der Stadt und ihrer Bessitzer, beide nicht nur von samiliengeschichtlichem Interesse, sondern zugleich schäßenswerte Quellen für soziologische Studien. Neben zahlereichen Einzelnamen von Bäckern lassen sich viele Bäckersamilien sestellen, die durch die Jahrhunderte ihrem Handwerk treu geblieben sind. Bei dieser Tatsache ist der häusige übergang der Bäckerhäuser von einer Familie auf die andere auffallend. Freilich weiß man ja, wie verhältnismäßig kurz in der Regel selbst der ländliche Besitz in einer Familie verbleibt. Aber die Stadt erweist sich doch noch als unsgleich raschlebiger.

Braunschweig.

Werner Spieß.

Bremisches Urkundenbuch. Sechster Band. Im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen herausgegeben von Hers mann Entholt. Erste Lieferung. Bremen: Arthur Geist (1940). VIII, 124 S. 4°. 5.— RM.

Diese erste Lieserung von geplanten vier weiteren des 6. Bandes umfaßt die drei Jahre 1434—1436, während der ganze 6. Band die Urkunden aus 12 Jahren bringen soll. Der Herausgeber des mit peinslichster Sorgsalt bearbeiteten Berkes gibt in einem kurzen vorläusigen Geleitwort einige Mitteilungen über verschiedene Neuerungen in dieser Fortsührung des Bremischen Urkundenbuches, die sich nur zum Borteil des Ganzen auswirken. — Die Urkunde Nr. 66, am Tage Feliciani, dürste besser zum 20. Oktober zu sehen sein, als zum 9. Juni (Primi et Feliciani).

Hannover.

D. Grotefend.

Hermann Entholt und Ludwig Beutin: Quellen und Forschungen zur Bremischen Handelsgeschichte. Heft 2: Bremen und die Niederlande. Weimar: H. Böhlau's Nachf. 1939. 95 S. 4,— RN.

Mehrfache kriegsbedingte Hindernisse verzögerten die Anzeige dieser schon im Winter 1938/39 erschienenen Arbeit, welche die schöne Fortssehung des 1937 veröffentlichten 1. Heftes "Bremen und Nordeuropa" bildet. (Bgl. die Bespr. im Nds. Ihch. 15, 1938, S. 288).

Die Herausgeber — zunächst anhand der wieder aus L. Beutin's Feder stammenden aussührlichen Einleitung — führen uns ein in die engen Handelsbeziehungen Bremens zu den Niederlanden, welche nach dem Rücksall des früheren Handelszentrums Antwerpen an die spanische Macht im Jahre 1585 bald von den freien Holländern ausgenommen wurden. So kam es seit 1613 bzw. 1616 zu mehrsachen Bündnissen und Handelsverträgen Bremens — und anderer Orte der absinkenden Hanse — mit der ausstrebenden Seemacht an den Rheinmündungen. Bremens besonderes Streben war dabei auch die holländische Hilse gegen die wiederkehrenden Zollstättenversuche der Oldenburger an der

Unterweser. Das gleiche kalvinistische Bekenntnis, im 17. Ih. von überragender Bedeutung, gab dem politischen und kommerziellen Miteinander auch weltanschauliche Grundlage. In vorderster Linie stand das bremische Importgeschäft an den von den holländischen Fischern einzebrachten Heringen; dazu kam der Handel von Käse und Fettwaren aus den nordwestdeutsch-holländischen Warschgegenden nach Innerdeutschland. Hauptexportgüter über Bremen nach Holland waren Bier, besonders die Braunschweiger Wumme, sowie Holz, Getreide u.a. Hatte Bremen es im 17. Jahrhundert gegenüber den mächtigen und aktiven Niederlanden ost schwer, seine Handelsgerechtsame zu behaupten und sich nicht in der eigenen Stadt von holländischen Firmen verdrängen zu lassen, so konnte Bremen seit dem 18. Jahrhundert die Geschäftspositionen seinen westlichen Vartnern gegenüber erweitern.

Die quellenmäßigen Grundlagen, welche sich für diese handelssgeschichtlichen Borgänge im Archiv der Hanselstadt Bremen fanden, erweisen sich, wie die Herausgeber selbst betonen, merkwürdigerweise als verhältnismäßig dürftig. Am stärksten sind sie noch für das 17. Jahrbundert, um gegen die neuere Zeit hin abzunehmen. Die auf 65 Seiten des vorliegenden Heftes gebotene wohl erwogene Auswahl dietet aber wiederum hochinteressante Dokumente. Soweit die Bremer Quellen, wie beim Getreidehandel, besonders schwach sließen, wäre vielleicht zu hofsen, daß bei gründlichen Nachsorschungen in den holländischen Ars

chiven noch ergänzendes Material ermittelt werden kann.

Hannover.

Th. Ulrich.

Ur sula Wegener: Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Bremen: Arthur Geist 1941. 174S. — Schriften der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe F (früher A\*): Beröffentlichungen des Archivs der Hanselstadt Bremen. Heft 16. 6,— RM.

Die Versassericheinung einer eigenstand ihrer Arbeit die merkwürdige Folgeerscheinung einer eigentümlichen Entwicklung in der
niedersächsischen Geschichte ausgesucht. Iwar gelang es der Stadt
Vremen erst 1741, die Reichsstandschaft endgültig zu erlangen. Doch
hatte sie sich schon im Mittelalter so weit von ihrem erzbischösslichen
Landesherren selbständig gemacht, daß dieser — wie so viele geistliche
Fürsten in mächtig gewordenen Städten — es vorzog, außerhald seiner Hauptstadt, zumeist in Lilienthal, zu residieren, jedoch unter Wahrung
seiner Rechte am Dombezirk in der Stadt. Als dann insolge der Res
formation irgend ein lutherischer Prinz Erzbischof und 1648 der König
von Schweden und weiterhin der Kurfürst von Hannover sein Rechtsnachsolger wurde, da haben diese lutherischen Landesherrn nicht verhindern können, daß die Stadt Bremen sich einem, freilich leicht verfärdten Kalvinismus zuwandte, und daß sie selbst 1648 ausdrücklich
n icht schwedisch wurde. Die Stadt aber mußte es hinnehmen, daß "die Dominsel" zunächst erzbischöflich und dauernd lutherisch blieb und später in schwedischen bzw. hannoverschen Besitz kam. Die Bremer bestrachteten infolgedessen die Dominsel als einen Fremdkörper; ebenso aber — was die Bersasserin nicht klar erkennt — sahen die Landessfürsten in der ihnen gar zu selbständigen Stadt eine lästige Enklave ihres Territoriums. Bremen trachtete, eine freie Reichsstadt zu werden und den Dombezirk einzusäckeln, während zu Zeiten tatkräftige Herren des Erzstisses ihrerseits der Stadt dieses Schicksal bereiten wollten.

Die merkwürdige Folge dieser Entwicklung war nun die Gründung einer lutherischen Lateinschule bei dem Dom (1643) durch das Domkapitel — neben dem kalpinistischen Gymnasium illustre innerhalb der Stadt. Das erreate erbitterte Rämpfe — oder sollen wir nicht lieber sagen kleinliche Zänkereien? —, die durch 150 Jahre immer wieder aufflatterten. Diese und die padagogische Entwicklung ber Schule stellt die Berfasserin nach den Akten der Archive zu Bremen. Sannover und Stockholm, sowie nach wenigen gedruckten Quellen und Bearbeitungen bar. Sie stellt sich durchaus auf den bremischen und den kalpinistischen Standpunkt und spart nicht mit hämischen Bemerkungen über die Lutheraner, die Erzbischöfe, die Schweden und die Sannoveraner. Sie überfieht gar zu oft, daß der Bremer Rat in feiner häufig krämerhaften und zweizungigen Denk- und Sandlungsweise (S. 25), ingleichen die dortigen Kalpinisten, an Enge es wohl mit der Gegenseite aufnehmen konnten. Oder war es nicht enge, wenn man Lutheraner in die Stadt ziehen wollte, aber den lutherischen Katechismus in den Bremer privaten Schulen verbot (S. 36), der Domschule übelnahm, wenn sie eine Glocke aufhängen wollte. und Lutheraner nicht in die Zünfte aufnahm, obschon "man sich aus politischer Rücksicht amtlich immer noch für Angehörige des Augsburgischen Bekenntnisses ausgab" (S. 25). Solcher Dinge bringt die Verf. eine ganze Menge, ohne sie gebührend zu kennzeichnen. Angesichts solcher Einseitigkeit im Urteil bin ich denn auch von der Hauptthese des Buches nicht überzeugt, daß nämlich die Gründung und Erhaltung der Domschule garnicht für die Lutheraner der näheren Umgegend, die doch sonst nur in Berden und Stade eine Lateinschule hatten, erfolgt sei, sondern zu dem politischen 3mecke, um Bremen zu spalten und so weich zu machen für die Rückführung der Stadt unter die Landeshoheit der Herzogtumer Bremen-Verden. Natürlich hat diese Absicht mitgewirkt, aber, wie ich glaube, mehr, als Berfn. zugibt, der Wille, die Lutheraner gu ft ü ten. - Berfn. gibt felber gu, daß zu Zeiten in Bremen 50% der Einwohner lutherisch waren, und das ohne lutherische Stadtkirche. — Wir sind geneigt, gefühlsmäßig dem beizustehen, der die Freiheit einer Sondereristenz verteidigt (Tell. Im Jahre 1940 Bedenkfeiern für Hannovers "Spartaner"). Rann man den Kall nicht auch umgekehrt ansehen? Berlin hat 1420 seine Stadtfreiheit an die Landesherren verloren: das war gut so, und die Hohenzollern haben die Einbuße, indem fie die Stadt am Ende gur Reichshauptstadt machten, hundertfältig ersekt. Was wäre wohl Bremens Schicksal gewesen, wenn es Hauptstadt des Territoriums Bremen-Verden geblieben wäre? Wahrscheinlich nicht nur später die wichtigste Stadt des Königreichs Hannover, sondern in der Zeit der Personalunion eine im Wettbewerb mit Hamburg überlegene Stadt des Welthandels. Bremen hätte zweiselsschne von der Personalunion den Nutzen ziehen können, der dem Land Hannover im ganzen versagt blieb.

Im übrigen gibt das Buch in feinem Tatsachenbericht ein im ganzen trübes, aber wertvolles Bild davon, "wie es eigentlich gewesen ist", —

Enge, Rleinlichkeit, aber auch rührender und treuer Fleiß.

Hannover.

Ernst Büttner.

F. C. Rode: Kriegsgeschichte der Festung Glückstadt und der Niederselbe. Band 1: Bon der Begründung Glückstadts bis zum Abschluß des Großen Nordischen Krieges 1615—1720. 300 S. 16 Kunstdruckstaseln. — Band 2: Bom Abschluß des Großen Nordischen Krieges dis zur Gegenwart 1720—1940. 337 S. 16 Kunstdrucktaseln. Glücksstadt: J. J. Augustin. Ganzl. je Band 4,50 KW.

Das sehr sleißig mit gründlicher Quellenbenutung gearbeitete Werk ist einer Stadt gewidmet, die nicht am hannoverschen, sondern am gegenüberliegenden holsteinischen User der Niederelbe liegt und ist des halb sür unsere Landesgeschichte nur da von Interesse, wo das niederstächsische Gebiet, genauer gesagt, das Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden mit dem Schicksal Glückstadts in engere Berührung kommt.

Die Stadt ist 1617 als dänischer Kriegshafen von Christian IV. von Dänemark gegründet und hat in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens eine große Rolle als Kestung und als Klottenstükpunkt gespielt; weiterhin mar sie ein sehr wichtiger Brückenkopf für die dänischen Expansionsbestrebungen nach Deutschland und insbesondere nach Niedersachsen hinein. Schon im Gründungsjahre der Stadt machte Christian IV. den ersten Bersuch, jenseits der Elbe Fuß zu fassen, indem er durchsette, daß sein Sohn Friedrich jum Koadjutor des Erzstifts Bremen gewählt wurde. Dieser wurde 1621 dann auch Bischof von Berden. Damals haben die welfischen Hoffnungen auf Bremen-Berden por dem dänischen übergewicht zurückweichen müssen. Im Westfälischen Frieden murde die dänische Wacht durch die schwedische völlig perbrängt. Der Kampf um die Herzogtumer, in dem Glückstadt als danischem Ausfallstor stets eine bedeutsame Rolle zufiel, zog sich mit wechselndem Blück durch das 17. und frühe 18. Jahrhundert hin und endete schlieklich damit, daß Hannover nach Beendigung des nordischen Rrieges der lachende Erbe wurde, als es im Frieden von 1719 Bremen-Berden in seinen Besit brachte. Damit mar der Rückzug Danemarks von der Elbe und seinen über den Fluß hinausgehenden Bestrebungen sowie gleichzeitig der langsame Niedergang Glückstadts eingeleitet, das im 19. Jahrhundert zu einer unbedeutenden Provinzstadt herabsank, beren Schickfale für unfere Landesgeschichte belanglos find.

Hannover, z. 3t. Athen.

G. Möhlmann.

Albrecht Saathoff: Geschichte der Stadt Göttingen seit der Gründung der Universität. Göttingen: Bandenhoeck & Ruprecht 1940. 303 S. Geb. 4,— RM.

Berhältnismäßig schnell folgte dem ersten Bd. dieser zweite der Geschichte der Stadt Göttingen. Das zeugt von großer Freude an der Arbeit, die man auch auf jeder Seite des leicht und angenehm zu lesenden Buches verspürt. Zudem verrät das Werk gute heimatgeschichtsliche Literaturs und große Ortskenntnis. Es kann so sicherlich jedem Leser, der vermeint, Göttingen gut zu kennen, noch manches Neue dieten. Aber die verarbeitete Literatur ist leider fast ganz auf die Universität ausgerichtet; daher wurde das Buch in einem solchen Grade zur Geschichte der Universität und zur kurzen Gelehrtenbiographie wie es m. E. selbst für eine Stadt, die so sehr wie Göttingen von der Universität vestimmt ist, nicht zu rechtsertigen ist. Leider sind auch die Ausblicke in die große Geschichte, namentlich sür das 18. Ihdt., nicht unansechtbar. Wir kommen damit zu der anderen Seite dieser raschen Auseinanderfolge.

Bei der knappen Zeitspanne war es natürlich unmöglich, die Arbeit ausreichend aktenmäßig zu unterbauen. Darum vermißt man an dem Buche vieles, was die eigentliche Stadtgeschichte angeht. über die Stellung der Stadt im Staat lesen wir sast kaum etwas; auch die Berwaltung, die Berfassung, die Rechtspslege, besondere Rechtsfälle, die es hier wie anderswo gab, die Einwohnerzahl in den verschiedenen stadtgeschichtlichen Perioden, Handelsverbindungen u.a.m. werden sehr summarisch oder nicht dargestellt. Eine genauere und lebhastere Schilberung hätte sich auf Grund der Akten auch über Göttingen als Festung und Soldatenstadt, vor allem aber über die wechselreichen

Schicksale im Siebenjährigen Kriege geben lassen.

So gut lesbar das Werk also ist und so viel es auf verhältnismäßig knappen Raum auch über die Universität und ihre vielen hervorzagenden Lehrer sagt, in Hinsicht auf die Stadt kann es nur als eine Chronik bezeichnet werden.

Hannover, z. 3t. im Felde.

Richard Drögereit.

Friedrich Bitter: Der Handel Goslars im Mittelalter. Goslar: Selbstverlag des Geschichts= und Heimatschutzvereins Goslar 1940. 157 S. — Beiträge zur Geschichte der Reichsbauernstadt Goslar Heft 10. 3,— RW.

Dieser im ersten Kriegsjahre herausgegebene neue Band ist ein schönes Zeugnis für die Regsamkeit unserer Heimatsorschung, die unsentwegt ihre Wege weitergeht. Der Versasser hat seine Untersuchung, die zugleich als Dissertation der Rechtss und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen erschienen ist, in drei große Absschultät eingeteilt: Im ersten besaßt er sich mit der Entstehung des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bgl. Nds. Jbch. 15, 1938, S. 294 ff.

<sup>20</sup> Rieberfachf. Jahrbuch 1941

Boslarer Handels, nachdem er die verkehrsgeographische Lage Goslars behandelt und festgestellt hat, daß Goslar günstig eigentlich nur für die großen Handelswege der West-Oftrichtung lag, insbesondere für den alten Rhein-Elbe-Weg, der um den Nordweftharz herumführte. Die Nachteile der örtlichen Lage wurden überwunden, als der bedeutende Erzberabau am Rammelsberge Goslar in den Mittelpunkt mirtschaft= licher Interessen stellte. Der Bergbau bildete mit seinen Brodukten die Brundlage des Ausfuhrhandels, mährend in den Zeiten der Salier die königliche Sofhaltung in der Bfalz, die bedeutenden großen geiftlichen Stiftungen Boslars und die im Schuke der Bfalz entstehende Stadt eine Einfuhr der verschiedensten Handelsgüter hervorriefen. — Im ameiten Teile seiner Arbeit untersucht Dr. Bitter, wie sich der Goslarer Handel in der Raiserzeit, d. h. bis zum Untergang der Hohenstaufen. im einzelnen gestaltete. Als Ausfuhraut stehen die Metalle an erster Stelle. Während das Silber zum größten Teile in die königliche Münze wanderte und nur zum kleineren Teile auch auswärtigen Silberschmieden zugute kam, ging das Goslarer Rupfer in alle Teile des Reiches, porwiegend aber über Dortmund nach Köln, und von dort weiter nach Flandern und Nordfrankreich, wohl auch hinüber nach England. Aber auch nach dem Suden muß manche Last Rupfer gefahren sein: so diente a. B. Goslarer Rupfer zum Decken des Bamberger Domdaches. An vielen wichtigen Rollstätten des Reiches genossen die Goslarer Raufleute dank kaiserlicher Brivilegien Freiheit von den Abgaben. Als Ausfuhraut kam seit dem 13. Jahrhundert auch das Goslarer Bier, die bekannte Gose, hinzu. Eingeführt wurden hauptfächlich flandrische Tuche, Gewürze, Bein, Salz und alle Arten Bebrauchsaüter.

Auch in dem Zeitalter der Sanse (1250-1550), dem der Verfasser den dritten Abschnitt seiner Untersuchung widmet, blieben die Brodukte des Bergbaues, der inzwischen ganz in die Hand der Stadt übergegangen mar, die hauptfächlichsten Ausfuhrgüter. An Stelle des Kupfers wurde nunmehr das Blei Hauptgegenstand des Handels, es murbe meniger nach dem Welten, sondern pormiegend nach Sachsen. Thuringen und Böhmen verfrachtet, wo es insbesondere zur Berhüttung der dortigen Silbererze benötigt murde. Die Rupferproduktion des Rammelsberges geriet am Ende des Mittelalters stark ins Sintertreffen, weil fie gegenüber neuen Rupfererzeugungsstätten. wie 3. B. denjenigen des Mansfelder Gebietes, nicht unter gleich günstigen Bedingungen arbeiten konnte. Nachdem Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel 1552 durch einen Goslar aufgezwungenen Bertrag den Rammelsberger Bergbau in seine Sand gebracht hatte, waren die wirtschaftliche Blüte Goslars und sein Handel vernichtet. Der Ausfall des Metallhandels konnte durch keinerlei Bersuche der Bürgerschaft, auf anderen Gebieten wie 3. B. der Bitriolerzeugung, der Dachschiefergewinnung usw. Ersak zu schaffen, ausaealichen werden.

Die Eigenarten bes Goslarer Handels geben Goslar eine, mit anderen Städten kaum vergleichbare Stellung in der niederfächsischen

und deutschen Wirtschaftsgeschichte. Dadurch, daß diese Dinge im einzelnen, wie auch in großen Zusammenhängen untersucht und herausgestellt sind, gewinnt diese Arbeit Bitters ihre besondere Bedeutung und stellt einen wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte dar.

Goslar.

Carl Borchers.

Friedrich Bonhoff: Goslarer Bürgerbuch 1700—1801. Band 3. Hamburg 36: Hans Christians Berl. 1940. 182 S. Br. 9,— RM.

Mit diesem dritten Bande des Goslarer Bürgerbuches hat der Herausgeber das Goslarer Bürgerbuch für die Zeit von 1600 bis zum Ende der Reichsfreiheit Goslars abgeschlossen. Der letzte, dritte Band umfaht die Zeit von 1700 bis 1801; er enthält auf 115 Geiten die jährslichen Bürgeraufnahmen, denen vier sorgfältig geführte Foliobände des Stadtarchivs Goslar betr. Bürgerrechtseinnahmen, Bürgereid usw. zugrunde lagen. Es ist wertvoll, daß samiliengeschichtlich und kulturell wertvolle Eintragungen dieser alten Archivbände in größerem Umsange mit in den Druck übernommen wurden, so z. Angaben über Beruse, über Heuzugezogenen, über die verschiedenen Herzuse, über Heuzugezogenen, über die verschiedenen Höhen des Bürgergeldes, über in besonderen Fällen gewährte Bergünstigungen usw.

Bie in den beiden vorhergehenden Bänden des Goslarer Bürger= buches hat der Bearbeiter auch in diesem dritten Bande einleitend wiederum recht bemerkenswerte übersichten und Zusammenstellungen gegeben; so zeigt er z. B., daß die Zugewanderten fast alle aus der näheren Umgebung und aus Niedersachsen nach Goslar kamen. Wenn der Zuwachs der Bevölkerung im 18. Jahrhundert um 200 Bürger insgesamt geringer war als im vorhergehenden 17. Jahrhundert, so spiegelt diese Tatsache des Absinkens der Einwohnerzahl die damalige schlechte Wirtschaftslage Goslars wider, die im 18. Jahrhundert keinesfalls zur Niederlassung in der Stadt reizen konnte. Außerordentlich forgfältig ist das Versonen- und Ortsperzeichnis aufgestellt, das eine gute Benugung dieses Bürgerbuches für die verschiedensten 3mecke ermöglicht. Der Abschluft des Goslarer Bürgerbuches ist wohl eine Beranlassung, dem Herausgeber herzlich zu danken für feine umfangreiche, felbstlose Arbeit, die er in alter Berbundenheit mit Goslar als Heimatfreund und Kamilienforscher neben seinem Beruf als Arzt und Chirurg leiftete. Das dreibandige Goslarer Burgerbuch gibt nunmehr weiten Kreisen Belegenheit. Nachforschungen über Alt-Boslarer Familien mit großer Erleichterung durchzuführen.

Goslar.

Carl Borchers.

Kämmereirech nungen der Stadt Hamburg. Hrsg. vom Berein für Hamburgische Geschichte. Bd. 9: Orts: und Personenverzeichnisse zum 2. bis 7. Band. 1. u. 2. Halband. Hamburg: Hans Chriftians Berlag 1940—1941. 220 u. 199 S. 4,50 u. 5,40 RM. (f. Mitgl. d. B. f. Hamb. Gefch. je 3,75 RM.).

Dem im vorigen Jahr erschienenen ersten Teile (1350—1400) ist mit dankenswerter Pünktlichkeit die Fortsekung (1401—1562) gefolgt, die zum 2. dis 7. Band das Ortsverzeichnis und das alphabetische Personenverzeichnis nach Stand und Beruf dringt. Der Herausgeber (Gustan Bolland) hat neben der von ihm selbst bearbeiteten umfänglichen Stossmenge zu Band 2—4 auch den Nachlaß eines verstorbenen Mitarbeiters (Prof. F. Ferders) zu Band 5—7 verwertet und legt eine von großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis zeugende Leistung vor. In der mustergültigen Ausführung dem vorhergegangenen Bande sich ansgleichend erschließt sie weitere Teile eines wichtigen Quellenwerkes und wird über den engeren hamdurgischen Rahmen hinaus für die Forschung in den Nachbargebieten, nicht zuleßt im niedersächsischen Bereich, nugbringend sein. Es muß mit besonderem Danke anerkannt werden, daß die Bände troß der Ungunst der Zeit und der Einsberufung des Bearbeiters zum Heeresdienst erscheinen konnten.

Hannover.

Otto Heinrich May.

Robert Schlotter: Beiträge zu einer Geschichte der Kirche zu Heiligenloh (Kreis Grafschaft Hona). Mit 6 Bildern und 3 Zeichsenungen. Heiligenloh: [F. Plümer in Komm.] 1940. 31 S. 4º. 2,25 RM.

Schlotters Arbeit hebt sich aus der Wenge des wissenschaftlich schwer kontrollierbaren Heimatschrifttumes sehr erfreulich heraus. Einmal durch das Bestreben des Bf., von seinem kleinen ortsgeschichtlichen Rahmen aus größere Fragen, wie die der alten Grenze von Hoga und Diepholz — im Anschluß an Moormeyers Buch in der Reihe der Stubien und Borarbeiten zum Hist. Atlas — ersolgreich anzupacken; zum anderen durch die sorgfältige Art, keine Behauptung ohne genauen Beleg zu lassen, Demgegenüber sallen einzelne Schiesheiten des Ausbrucks nicht ins Gewicht. Zu S. 9: Ende 1810—1813 war Feiligenloh nicht zum Königreich Westphalen, sondern zum Kaiserreich Frankreich gehörig. Dem Kgr. Westphalen war die Heiligenloher Gegend nur während weniger Monate des Jahres 1810 angegliedert gewesen. Zu S. 11: Bon einer Klostergründung z. 3t. oder bald nach der Christianissierung des Sachsenlandes können "die Akten nichts wissen".

Hannover.

Th. Ulrich.

F. H. Seffe: Rund um Hannover. Nachschlagebuch und heimatkunds licher Führer durch Dörfer und Städte. Herausgegeben auf Ansregung der Hannoverschen Heimatsreunde E. B. vom LandessFremsdenverkehrsverband Niedersachsen: Weserbergland. Hildesheim: August Lax 1941. 80 S. m. Abb. 1,20 RM.

Dieses Büchlein, praktischen Zwecken dienend, sei allen Geschichtsfreunden in und um Hannover bestens empsohlen. Auf knappstem

Raume werden dem historisch interessierten Wanderer und dem, der sich zu Hause schnell unterrichten will, die wichtigsten geschichtlichen und ortskundlichen Angaben für jede Gemeinde dargeboten, von der ältesten Erwähnung der Siedlung die zur neuesten Industriegründung. Erfaßt wurden die Dörfer und Städte der Kreise Hannover-Land, Burgdorf, Reustadt a. R., Springe sowie Teile der Kreise Hildesheim und Telle, außerdem solche Orte, besonders der Heide, die für den Keimattreund von besonderem Interesse sind.

Hannover.

Th. Ulrich.

Guft av Rüthning: Hermann Hamelmann, Olbenburgische Chronik. Neue Ausgabe nach seiner Handschrift im Staatsarchiv Olbenburg. Olbenburg: G. Stalling 1940. 397 S. 5 Stammtafeln. — Olbenburgische Geschichtsquellen Bd. 1. Kart. 10,—, geb. 12,— KM.

Durch Sonderzuschüsse des Oldenburgischen Staatsministeriums, der Broping Westfalen und des Epangelischen Oberkirchenrats wurde eine Neuausgabe der 1599 unter dem Namen Hamelmanns gedruckten Oldenburgischen Chronik ermöglicht. Schon lange lag ein Bedürfnis dazu vor, denn nach den Festellungen G. Sellos (Old. Ib. 1893, II, 116) war der 1599 vom gräflichen Rat Anton Herings besorgte Druck (Mfkr. C) "ganz willkürlich und oberflächlich zurechtgeftutt, bald gekürzt und zusammengezogen, bald verallgemeinert oder unrichtig bezogen, daß er in dieser Form sogut wie wertlos" ist. Herings nahm nach Samelmanns Tode die Kälschungen an dem Ur-Samelmann auf Beranlassung seines Herrn, des Grafen Johann VII. von Oldenburg vor, der Beweismaterial für feine ungerechtfertigten dynastischen Bünsche gegen seinen Bruder Anton II. von Delmenhorst brauchte, um eine Teilung der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorft zu gleichen Teilen, wie fie Graf Anton II. auf Grund früherer Teilungen verlangte, zu verhindern.

Die jest vorliegende Ausgabe der von Hamelmann selbst geschriebenen Chronik (Mskr. A) bildet den 1. Band der vom Oldenburger Geschichtsverein geplanten Oldenburgischen Geschichtsquellen, für die der Arbeitsplan im wesentlichen bereits sestgelegt ist. Die Herausgabe diese ersten Bandes zog sich in die Länge, da die Historische Kommission für die Provinz Westsalen Mitherausgeberin des Werkes ist und die Oldenburgische Chronik Hamelmanns in ihre schon vor Jahrzehnten begonnene Reihe der Reuausgabe von H. Hamelmanns geschichtlichen Werken als 3. Bd. ausnehmen wollte. Deshalb griff sie bezüglich der heute gesorderten wissenschaftlichen Exaktheit usw. und des wissenschaftlichen Apparates (Anmerkungen, Quellennachweisen und Register)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Werk erschien daher gleichzeitig in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde als "Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Band 3". Münster/Wests.: Aschnooff.

helfend ein. Namen wie Bauermann, Prinz, Kausche, Lübbing und

Kiffen bürgen für Korrektheit.

So liegt denn nun ein Werk vor uns, über das wir uns als Ganzes freuen können. Wer den sog. Hamelmann-Druck von 1599 zum Bergleich heranziehen kann, wird staunen über die Verschiedenheit beider Chroniken. Besonders markante Fälschungsstellen und Textuntersschlagungen Herings' sind durch Anwendung des Sperrdrucks leicht sestzustellen. Die dem Text vorgestellten "Bemerkungen zur Oldenburgischen Chronik" (S. XXV—XXXV) wollen eine allgemeine gesschichtliche übersicht vermitteln. Was auf S. XXVIII von R. über die Gründungszeit des Delmenhorster Kollegiatstistes gegen mich ausgesührt ist, bedarf einer eingehenden berichtigenden Besprechung in einer bessonderen Arbeit, weil alle dort vorgebrachten Argumente zum Widerspruch heraussordern. Diese Besprechung wird im nächsten Oldenburger Jahrbuch unter dem Titel: "Die Datierung der Gründungsurkunde des Delmenhorster Kollegiatstiftes" ersolgen.

Der Quellenforscher der Hamelmannschen Chronik wird dankbar sein für die S. XIII—XXIII gegebene Liste der von Hamelmann benukten Quellen, da Hamelmann sie oft nur ungenau angegeben hat.

Meine im Niederfächsischen Jahrbuch 1936, Bb. 13, S. 24 erstmalig gebrachte Beweissührung, daß es sich bei der Eroberung Delmenhorsts 1547 nicht um lederne Schiffe, sondern um Leitern und Schiffe gehans delt habe, findet durch Hamelmann jest (S. 331) eine neue Stütze.

Osnabrück.

Rarl Sichart.

Ferdinand Kränke: Die Osnabrücker Domherren des Mittelsalters und ihre ständische und landschaftliche Herkunft. Münster i. B., phil. Diss. 1939. 96 S.

Der Verfasser stellt in mühevoller Arbeit eine Liste aller ihm erreichbaren Osnabrücker Domherren einschlieflich der Bröpfte und Dechanten zusammen und bringt sodann Angaben über die Geschlechter, denen sie angehörten, über ihre Seimat und ihren Geburtsftand, Inzwischen hat seine Untersuchung eine nicht unwesentliche Ergänzung erfahren durch "Die päpstliche Amterbesekung im Bistum Osnabrück 1305—1418" von Laurenz Niehus. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß gleich den übrigen westfälischen Domkapiteln in Münfter, Minden und Baderborn auch das von Osnabrück gemischt-ständischer Art war mit verhältnismäßig wenig Hochadel, überwiegendem Niederadel und nicht gang schwach vertretenem Bürgertum (20 p. H.). Hierbei ift zu bemerken, daß Berf. die Familien Gifler und Slepedorp als patrigifchrittermäßig dem Niederadel, andere Batrizierfamilien der Stadt Osnabrück wie die v. Bersen und von der Bechte dem Bürgertum qu= rechnet, ohne das näher zu begründen. Diese beiden letten Ramen kommen gleichzeitig als dienstmännisch und patrizisch vor, die v. d. Bechte sogar mit dem gleichen Bornamen Ludger. M. E. bildete das ganze osnabrückische Batriziat einen einheitlichen, der ländlichen Dienstmannschaft ebenbürtigen Stand, großenteils eines Ursprungs mit ihr, so daß es richtiger wäre, alle seine in den Kapiteln vorkommenden Bertreter einheitlich als patrizisch, stadtadlig aufzusühren, zum Unterschied ebensowhl von dem Landadel wie von der nicht patrizischen Bürgerschaft. Was die Heimat der Domherren angeht, so entstammen sie zum weitaus größten Teile dem eigenen Hochstift, fast der ganze Rest dem übrigen Westsalen.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die Zeit dis 1400. Im Jahre 1398 erließ das Kapitel eine vom Berf. erstmalig abgedruckte Satzung, wonach der Eintritt an den Adel von beiden Eltern her oder die Doktorwürde geknüpft wurde. Wünschenswert wäre es, wenn eine Fortssetzung die Frage beantworten wollte, in wieweit in der Folge diese

Unforderung sich tatsächlich durchgesett hat.

Die Benutung der fleißigen Arbeit wird durch die zahlreichen Unsenauigkeiten erschwert, die sich durch die Einberusung des Berf.s zum Heeresdienst dei Kriegsausbruch erklären: den Schluß bilden nicht weniger als sechs Seiten mit Verbesserungen, ohne daß damit alle Drucksehler — auch in der Urk. von 1398 — erfaßt wären.

Münfter i. 28.

Berm. Rothert.

Laurenz Niehus: Die päpstliche ümterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305—1418. Osnabrück: Friedrich Obermeyer 1940. 197 S. — Das Bistum Osnabrück, herausgegeben von Joh. Vincke, Bd. 2. 3,50 RM.

In der rasch fortschreitenden Schriftenreihe "Das Bistum Osnabrück" bedeutet der porliegende zweite Band von Laurenz Riehus gleich dem Band 17 S. 200 des Niederfächsischen Jahrbuchs durch H. Rothert besprochenen ersten Bande eine wertvolle Bereicherung der Osnabrücker Geschichtsforschung, nicht zulett durch die der Lokalforschung meist nur schwer erreichbare Auswertung des vatikanischen Archivs. Die zeitliche Beschränkung auf das sog. Exil in Avignon und das große Schisma ist durch die für den Gegenstand grundlegende Bedeutung dieser Zeitabschnitte innerlich begründet. Ein streng spstematischer Aufbau erleichtert die übersicht über eine sonst fast erdrückende Külle des Stoffes. Nach Einführung in die rechtsgeschichtliche Entwicklung der päpstlichen Stellenbesekung überhaupt werden in fünf Rapiteln 1. die nachweisbaren papstlichen Brovisionen für das Bistum Osnabruch, 2. ihre Grunde für Bewerber, Bermittler und Berleiher, 3. die papftlichen Pfrundensteuern, 4. die providierten Bersonen und 5. die Wirkung der Provisionen behandelt. Es ergibt sich: Zu 1. Theoretisch hat sich das Besetzungsrecht der Bäpste für Osnabrück auf fast alle Benefizien ausgedehnt, praktisch aber ist davon kein allgemeiner Gebrauch gemacht worden. Auf etwa 4400 berechnete Bakanzen des Zeitraums entfallen rund 400 Provisionen auf innerhalb des Bistums liegende Stellen. Diese verteilen sich sehr ungleich nach Zeit und Art. Insgesamt 242 Provisionen in 7 Jahrzehnten des Exils stehen 284 in 4 Jahrzehnten des Schismas gegenüber; sie steigern sich nach der Höhe der Bürde. Zu 2: Unter den Gründen waren die Bunsche der Bewerber und vor allem der Fürsprecher von Raisern und Königen abwärts so überwiegend, daß der Bapft in den meiften Källen nur noch als Bermittler erscheint. Die permittelten Bfründen für die Abelsgeschlechter des Stifts befestigten den Einfluk des Bischofs in stagt= licher und kirchlicher Bermaltung. Bu 3: Die Pfrundensteuern ber Annaten für die niederen Pfründen werden als "verhältnismäßig erträglich" und die der Servitien für die Bischöfe als bei ihren landes= herrlichen und kirchlichen Einkünften nicht "übermäßig ins Gewicht fallend" bezeichnet. Ru 4: Bon den Bischöfen ist als erster Johannes Soet (27. 7. 1343) verhältnismäßig fehr fpat providiert; desgleichen feine vier Nachfolger. Die eingehenden Untersuchungen über den Berfonenkreis der übrigen Brovidierten führen zu dem überrafchenden Ergebnis, daß die Brovisionen das ständische Gefüge des Osnabrücker höheren Klerus nicht wesentlich geändert haben. Die 531 Bersonalnachweise sind eine höchstwertvolle familien= und ständegeschichtliche Quelle. Bu 5: Trok beachtlicher Bewertung der neben unerfreulichen auch vorhandenen günftigen Wirkungen ergibt sich für den Verfasser die Schlukfolgerung: "Die unheilvollen Auswirkungen mehrten sich mit der überhandnahme von Brovisionen, besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts."

Osnabrück.

Ludwig Schirmener.

Wilh. Berning: Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (1543). Osnabrück: F. Obermeyer 1940. 318 S. — Das Bistum Osnabrück, hrsgg. von Joh. Bincke, Band 3. 5,20 KM.

über die vorreformatorischen Zustände in Deutschland kommen sich die Anschauungen der katholischen und evangelischen Forscher seit einiger Zeit erfreulich näher. Eine nicht unerhebliche Verweltlichung der Geistlichkeit, eine gefährliche Aushöhlung der Kirche von innen heraus wird von der einen Seite zugegeben, wie die andere anerkennt. daß es auch an Prieftern von unantastbarem Lebenswandel keineswegs fehlte und daß die Bolksfrömmigkeit im ganzen unerschüttert war. In seinem schönen Buche "Die Reformation in Deutschland" hat letthin Jos. Lork i die Sachlage von hoher Warte aus dargestellt. Anders Jos. Binche in Freiburg und seine Schüler, die immer noch alle Mifftande der mittelalterlichen Rirche nach Möglichkeit zu beftreiten und zu beschönigen suchen; auch die vorliegende Arbeit geht diesen Weg. Bleich im Anfang (S. 11) findet fich ein kräftiger Beleg für die hierbei beliebte "Beweismacherei". Es handelt sich um den Osnabrücker Bischof Erich von Braunschweig. Die Nachricht, daß er bei einem Kestmahl nach Leerung eines mächtigen Bokals plöklich gestorben sei (1532), wird das

<sup>1)</sup> Joseph Lorg: Die Reformation in Deutschland. 2 Bde. Freiburg i. Br.: Herder 1939/40.

durch in 3meifel gezogen, daß Stüve sie einer späteren handschriftlichen Chronik des (luth.) Ratsgymnasiums entnommen habe, — in Wirklichkeit geht sie auf den streng katholischen etwa gleichzeitigen Geschichtsschreiber der münsterischen Wiedertäufer Berm. p. Rerkenbrock zurück (Münstersche Gesch. Qu. V S. 209). Unbefangen beruft der Berf, sich auf der gleichen Seite auf die eine Quellenangabe nicht ent= haltende Osnabrücker Bischofsgeschichte des J. J. Sandhoff vom Jahre 1785, um die eifrige katholische Religionsübung Bischof Erichs zu erweisen. Daß manche Pfarrer sich mit dem Genusse ihrer Pfründe beanuaten und die Seelsorge Mietlingen überließen, soll eine Erbschaft des "germanischen Lehensrechts" sein (S. 56). Rühmend heißt es von dem Osnabrücker Dominikanerkloster, daß in ihm ein ausgezeichneter Ordensgeist herrschte (S. 200). Daß aus ihm Ludolf von Horsten hervorging, der seit 1525 als Domprediger in der Stadt und später auf dem Lande in epangelischem Sinne prediate (Stüpe: Gesch. des Hochftifts Osnabrück II S. 31, 36, 50, 84), daß Thomas Borchwede 1523/24 Studienleiter im Klofter war und fich feit 1530 in Soeft als Reformator betätigte (Hub. Schwark: Gesch, ber Reform. in Soest S. 31 ff., val. auch Gabriel Löhr: Die Rapitel der Saronia, in Quellen u. Forsch. 3. Besch, des Dominikanerordens Heft 26 [1930] S. 71\*), daß es also auch bei den Dominikanern wie bei den Augustinern und Franzis= kanern eine epangelische Richtung gab, das fällt unter den Tisch. Als Beweis für den Verfall der Geiftlichkeit habe ich (Gesch. der Stadt Osn. im M. A. II S. 277) angeführt, daß sie sich aus dem Gebiete der Liebes= tätigkeit widerstandslos fast ganz verdrängen ließ. Wenn der Verf. (S. 257 f.) demaegenüber betont, daß die Armenstiftungen aus religiösen Bründen erfolgten, ift das keine Widerlegung. Als Zeugnis für die von geiftlicher Seite geübte Liebestätigkeit kann er sich im wesentlichen nur auf die neuerdings aufgefundene Chronik des Klosters Gertrudenberg berufen; im übrigen "ift dies Rapitel in D. noch fast garnicht erforscht worden" - dazu märe hier ja eine Gelegenheit gewesen. Der Höhepunkt ift es mohl, daß ber Berf. (S. 266) ben zu Anfang bes 16. Jahrhunderts blühenden Ablaß "eine tief innerliche religiöse Angelegenheit" nennt und ihn mit einer "religiösen Aufgeschlossenheit" in Berbindung bringt.

Auf zahlreiche weitere Schiefheiten kann ich hier nicht eingehen, so wenig wie ich das Ergebnis, daß die Resormation in Osnabrück vom Bolke nicht ersehnt und auch nicht tieser verwurzelt sei (S. 281), anzuserkennen vermag; die Behauptung von dem guten Verhältnis zwischen Klerus und Bolk in der vorhergehenden Zeit steht auf schwachen Füßen, ob Vers. das vielsagende Gedicht über den Aufruhr von 1508 (Osnabr. Chronik [1792] II S. 46 st.) nicht kennt? Nur zu sehr merkt man dem ganzen Buche die Absicht an. Darüber soll nicht verkannt werden, daß es eine außerordentlich fleißige Arbeit darstellt, die einen reichhaltigen ungedruckten Quellenstoff aus dem Ansang des 16. Jahr-hunderts ausschöpft und z. B. über die Feier der Gottesdienste und Prozessionen umfangreiche Nachrichten bringt. Auch das vatikanische

Archiv in Rom ist benutt worden, ohne indeft die vermutlich besonders aufschlufreichen Akten über die kirchliche Stellenbesetung heranzuziehen.

Münfter i. B.

Herm. Rothert.

Ludwig Bäte: Osnabrück und der Westfälische Friede. Essen: Industriedruck A. G. 1940. 23 S. u. 48 S. mit Abb. 2,85 RM.

Von einer glücklich erreichten Bergeshöhe schaut sichs gut hinab in die Tiese, die der Wanderer durchschreiten mußte, bevor er sein Ziel erreichte. Heute, wo Deutschland auf einer nie zuvor erreichten Höhe der Macht dasteht, wird die Erinnerung besonders wach an jene Zeit vor 300 Jahren, als nach dem Großen Ariege der Westfälische Friede des Baterlandes Zerrissenheit und Ohnmacht besiegelte. In einer flott geschriebenen Skizze gibt der Osnabrücker Dichter und Schriststeller Ludwig Bäte eine sehr reizvolle übersicht über den Berlauf der schwierigen Friedensverhandlungen, so weit sie sich in Osnabrück abspielten, und weist besonders darauf hin, daß in der im Bergleich zu Münster "milderen Lust" in Osnabrück der Friede geboren, dort nur sormell abgeschlossen wurde. Die beigesügten Bilder zeigen die noch erhaltene Umwelt der Gesandten in Osnabrück, das Kathaus mit dem Friedenssaal sowie was von Straßenbildern, Häusern und Gerät in der alten Hanse und Bischofsstadt aus jener Zeit übergeblieben ist.

Münfter i. B.

Berm. Rothert.

Ernst christian Westermann: Die Landschaft der Peiner Tieflandbucht. Allgemeine Züge eines niedersächsischen Raumes. Braunschweig: E. Appelhans & Co. 1940. 82 S. m. Ktn. u. Abb. — Schriftenreihe der Braunschweigischen Landesstelle für Heimatsforschung und Heimatpslege 2. Br. 1,50 RM.

In der Borbemerkung fagt der Verfasser, daß die Aufgabe der Arbeit weniger in der Erbringung neuen Stoffes, als vielmehr in der Zusammenarbeit und Berknüpfung der vorhandenen Tatsachen und in der Einordnung derfelben in einen festumriffenen Landschaftsbegriff gelegen habe. Die Lösung dieser Aufgabe ist ihm erschöpfend gelungen. In vier groken Abschnitten erörtert er die Lage. Begrenzung und das Wefen der Beiner Tieflandbucht, ihren Formenschat, die Ackerbauund Industrielandschaft. In dem 1. Abschnitt grenzt er den behandelten Landesteil als eine in sich geschlossene Landschaft ab und bringt den Nachweis, daß sie mit Recht von Brof. Ewald Banse gegenüber anderen Namenbenennungen als Beiner Tieflandbucht bezeichnet worden ist und daß sie neben die in die deutschen Mittelgebirge eindringenben Rölner, Münfterländischen, Leipziger und Schlesische Buchten, wenn auch nicht der Ausdehnung, so doch der Geschlossenheit und Bedeutung nach zu setzen ift. Damit rückt er einen Ausschnitt unserer nordbeutschen Tiefebene in den Blickpunkt der Betrachtung, wie dies bisher trok der großen Bedeutung derselben nicht geschehen ist. Trokdem das Gebiet

mährend des Weltkrieges einzigster großer Erzlieferant des Reiches mar. ist es als geographische Landschaft nicht würdig befunden worden, eingehend behandelt zu werden. Das Beiner Gebiet kann daher dem Berfasser nur dankbar sein, daß er ihm die Wege geebnet hat, auch entsprechend dem Spottvers "Beine bricht sich — Bahn" in die Wissenschaft

als geschlossenes Ganzes einzubrechen.

In der Tat ift das Gebiet zwischen Leine, Innerste und Oker ein aus zwei Teilen bestehendes geschlossenes Landschaftsgebiet, das geologisch, morphologisch, klimatisch, siedlungsgeschichtlich, wirtschaftlich und bis zu einem gewissen Brade auch kulturell als einheitliches Ganzes an= gesehen werden kann. Für die Begründung bringt der Verfasser eine große Menge von Tatsachen und eigenen Beobachtungen, die durch Darlegungen anderer Landeskundler ergänzt werden. Leider haben die Korschungsergebnisse der Heimatsorscher der begrenzten Begend nicht zur Berfügung gestanden, sonst murde er g. B. bei dem Rapitel der vorgeschichtlichen Siedlung auf S. 41 u. Forts. ein richtigeres und damit beweiskräftigeres Bild gegeben haben (siehe Bartels, Kreiskalender Beine 1941). Auch die Entstehung der Dörfer murde Berichtigungen erfahren haben durch die Abhandlung über die Ortsnamen im Kreife Beine von Brof. Buckmann, Kreiskalender 1940. Die Ausbeutung der Ackerbaufläche ist durch Untersuchungen von Landwirtschaftsrat Bender' genauer festgestellt und die Entstehung und der Umfana der Industrie der Ilfeder Butte durch Philippse eingehender dargelegt worden, Heranzuziehen wäre auch Aug, Köster: Geschichte der Stadt Beine und ihrer Umgebung, hrsgeg, von S. M. Kinger. Im Gelbstverlag der Stadt B. 1937.

Was aber immer der Schrift an Mängeln anhaftet, so muß zusammenfassend festaestellt merden, daß es sich um eine gemissenhafte. fleißige und wertvolle wissenschaftliche Arbeit handelt, die wertvolles porhandenes und neues Material zusammenträgt, ergänzt und auswertet und so ein klares Bild von einem Landschaftsgebiet unserer norddeutschen Tiefebene gibt, das bisher als Ganzes stark im Dunkeln lag.

Beine.

S. M. Finger.

Hedwig Ruft: Das schaumburg-lippische Außerungsverfahren. Ein Beitrag zur Geschichte der bäuerlichen Entschuldung aus dem niederfächfischen Meierrecht. Berlin N 4: Reichsnährstand Berlagsgefellschaft m. b. H. 1939. 86 S. = Beiträge zum Bauern- und Bodenrecht, Heft 12. Rart. 3.— RM.

Wirtschaftliche Rückschläge und vor allem Kriege brachten im Laufe der Geschichte immer wieder Notlagen des deutschen Bauern, aus denen

<sup>1</sup> M. Bender: Jubiläumsschrift anläflich der 50-Jahr-Feier der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Peine 1889—1939. 1939.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Otto Philipps: Carl Hostmann und die Ilseder Hütte. 1934.

er fich bei der nur beschränkten öffentlichen Betreuung seines Standes zumeift nicht felbft zu befreien vermochte. Das mittelalterliche Recht kannte in solchen Källen nur die Abmeierung, das heißt, die Entfernung des Bauern von seinem Hofe und dessen übermittlung an einen besseren Kolonen. Es ist hinlänglich bekannt, wieviel sich an Willkür und Unrecht mit diesen Abmeierungsverfahren verband. Berantwortlich denkende Landesherren haben daher schon früh nach einer anderweitigen öffentlichen Regelung des bäuerlichen Rechtsstandes gefucht. Das Heft pon Hedwig Ruft gibt eine gründliche Untersuchung solcher Bestrebungen in der Grafschaft (und dem späteren Kürstentum) Schaumburg-Lippe, die deshalb besondere Beachtung verdient, weil an keiner anderen Stelle in Niedersachsen das Entschuldungswesen eine fold anhaltende und verantwortliche Beauffichtigung erfuhr. Der Hinweis der Verfasserin, daß die "Rechtspraxis der jungsten Zeit wieder die zeitweilige Ausschaltung untauglicher Bauern von der Wirtschaftsführung und eine teilweife Berpachtung der schlecht geführten Söfe unter Borbehalt einer bescheidenen Leibzucht für den Betriebsinhaber kennt". bietet zugleich die gegenwärtige Rechtfertigung der porliegenden Unterfuchung des sogenannten Aukerungsverfahrens, in dem es sich um ganz ähnliche Brundfäke der wirtschaftlichen Gesundung bäuerlichen Befikes handelt.

Zu dem "Berzeichnis der für die Ausarbeitung benutzten Unterlagen" S. 69 sei noch bemerkt, daß die angeführten Aktenbestände der Schaumburg-Lippischen Landesregierung in Bückeburg sich seit 1939 im Staatsarchiv zu Kannover (Dep. 65) befinden.

Celle. S. Pröve.

Arnold Pieper: Aus Steyerbergs vergangenen Tagen. Beiträge zur Geschichte des Amtes und Fleckens Steyerberg. Würzburgs Aumühle: Konrad Triltsch [1941]. 126 S. 2,— KM.

Der Berfasser gibt ein auf fleißigem Aktens und Literaturstudium ausgebautes Bild von der geschichtlichen und inneren Entwicklung dieses in der Grafschaft Hona gelegenen Amtes, seiner Orte und Einswohnerschaft. Die Arbeit bietet neben allerlei kulturgeschichtlichem Stoff auch reiches Material für die Sippenkunde dort ansässer oder beheimatet gewesener Familien. Zu beanstanden wäre nur die unsystes matische Anordnung der einzelnen Kapitel. Warum nicht erst alles reinzgeschichtliche, dann das rechtskundliche und darauf erst das volkskundliche? Es wäre dann ein einheitliches Bild geworden. So aber springen z. B. die Kapitel IV (Moral und Unmoral), IX (Zünste und Gilden, Sitten und Gebräuche) und XI (Schügenseste und Jahrmärkte) gänzlich unmotiviert aus dem Kahmen einer in sich geschlossenen Darsstellung den Zusammenhang zerreißend heraus.

Hannover.

Otto Grotefend.

West fälisches Urkundenbuch. Zehnter Band: Die Urkuns den des Bistums Minden 1301/1325, bearb. von Robert Krumbholz. Münster i. W.: Aschendorff [in Komm.] 1940. XVIII, 440 S. 4°. 5 Tas. = Beröff. d. Hist. Komm. d. Provinzials instituts f. Wests. Landess und Volkskunde I. 12,— RW.

Der stattliche Band, die lange schon erwartete Kortsekung des im Jahre 1898 erschienenen 6. Bandes des Bestfälischen Urkundenbuches. enthält alle Urkunden der Mindener Bischöfe aus der angegebenen Beit, ferner die Urkunden, in denen Mitglieder des Mindener Domkapitels als Aussteller, Empfänger oder Zeugen porkommen, endlich Urkunden über Orte die im Fürstentum M. liegen, sowie für Empfänger, die in diesem Territorium angesessen sind. Das Kürstentum oder Hochstift M. umfaßt jedoch im wesentlichen nur diejenigen Teile des früheren Bistums, welche zur heutigen Propinz Westfalen gehören. Insofern entspricht, wie das Borwort selbst hervorhebt, der Untertitel "Die Urkunden des Bistums Minden" nicht genau dem Inhalt des Urkundenbuchs, weil das Bistum, die Diözese Minden "nur etwa mit einem Sechstel der heutigen Proping Bestfalen angehört und mit dem übrigen weit größeren Teil die Proving Hannover und kleinere deutiche Staaten umfakt." Daneben werden, wie im 6. Bande des Beftfälischen Urkundenbuches, auch noch die Urkunden über die Grafen von Ravensberg gebracht. Das Werk ist mit größter Sorgfalt und der Benauigkeit gearbeitet, wie man es von den Beröffentlichungen der Westfälischen Historiker seit alters gewohnt ist. Daß zahlreiche Orte und Berfonlichkeiten Riedersachsens darin Ermähnung und Behandlung finden, ergibt sich naturgemäß schon aus den überaus nahen territorialen Berührungen zwischen Westfalen und den Sannoverschen Landen. So ist dieses Werk auch für die ältere Beschichte unserer Landesteile von großem dauernden Wert.

Hannover.

D. Grotefend.

Max Burchard: Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Teil I. Hannover: M. u. H. Schaper 1940. XXIII, 299 S. — Studien zur Bolkskörperforschung Niedersachsens (Beröfsentlichungen aus dem Kassenpolitischen Amt der NSDAB., Gauleitung Südhannover-Braunschweig) Band 2. Br. 8,— KM.

Seit Jahren macht sich das Bedürfnis weiter Kreise an der Beröffentlichung geschichtlicher Quellen neben wissenschaftlichen Bearbeitungen in immer steigendem Maße geltend, und es ist dankbar zu begrüßen, daß sich jetzt auch die Gauleitungen der Partei durch die Rassenpolitischen Amter sür diese Forderung der Zeit einsehen, deren Erfüllung den Hist. Kommissionen und Bereinen bei größerem Umfang des Stoffes nur zu oft aus finanziellen Gründen unmöglich wird. Wenn der Gau Südhannover-Braunschweig in den "Studien zur Volkskörperforschung Niedersachsens" auch den sippenkundlichen Quellen Raum

gönnt, so steht zu hoffen, daß sich für den niedersächsischen Raum die bisherigen Lücken auf diesem Gebiet in absehbarer Zeit einmal

schlieken merben.

Die einzigartige Bedeutung der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 beruht im Gegensatzt zu denen früherer Jahre mit darauf, daß sie auch die großen Städte des Herzogtums (Hannover-Altstadt, Hameln, Göttingen, Northeim) umfaßt, im übrigen aber die auf verhältnismäßig geringsügige Lücken die gesamte Bevölkerung genauestens beschreibt. Sie bildet somit für den Sippensorscher eine hervorragende Ergänzung der sonstigen Quellen der Zeit, namentlich aber der Kirchendücher; dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß gesegentlich den Listensührern bei der offendar mündlichen Aufnahme des Personenstandes Irrtümer unterlaufen sind.

Die Bearbeitung des Ganzen sieht elf Teile und einen Gesamtweiser vor. Der vorliegende Teil umsaßt mit regionaler Gliederung
die Amter Calenberg, Wittenburg, Roldingen, Braunschweiger Gohe,
die Städte Eldagsen und Pattensen, die Abligen Gerichte Bredenbeck,
Rössing, Bemerode, die Klöster Barsinghausen, Wennigsen, Wülsinghausen und Marienrode. Der Text enthält bei Berzicht auf buchstäblichen Abdruck des Originals alle sachlich wichtigen Angaben, die gegebenenfalls aus der Capitation von 1686 ergänzt wurden. Das Satzbild kann in bezug auf Berwendung verschiedenen Druckes, sowie der
Abkürzungen und Zeichen als vorbildlich bezeichnet werden. Der Stoff
wird durch Weiser der Familiennamen, Orte, Beruse und Stände erschlossen, die zwar aus Ersparnisgründen so knapp wie möglich gehalten werden mußten, ihrem Zweck aber genügen werden.

Dem Rassenpolitischen Amt wie den Sippenforschern ist zu münschen, daß das großzügige Unternehmen trot der erschwerenden Zeits

umstände ganz und baldiast zum Abschluk gelangt 1.

Beine.

3. Stubtmann.

E. Reinstorf: Lüneburger Bauerntum. Hamburg-Wilhelmsburg 1: Selbstverlag des Verfassers 1937. 193 S. Brosch. 3,— AM, in Leinen 3.75 RM.

Ein nur kurzer Hinweis auf diese bereits vor einigen Jahren erschienene volkstümlich gedachte Darstellung kann hier genügen. Reinsstorfs Programm "Lüneburger Bauerntum" ist viel zu umfassend und mannigsaltig, als daß es im Rahmen dieses Bückleins hinlänglich erssaßt werden könnte. Eine systematische Erforschung liegt nicht zusgrunde; so entsteht ein auf Einzelsunden beruhendes Bild, das in manchen Jügen ansprechend ist, aber das Ganze keineswegs gleichs mäßig von allen Seiten zeichnet. Sehr oft ist es zu bedauern, daß der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Während der Drucklegung dieses Jahrbuches ist bereits ein zweiter Teil des Werkes, bearbeitet von J. Studtmann, erschienen, welcher die Alt- und Neustadt Hannover sowie die Fürstliche Kanzlei umsaßt. (Die Schriftleitung.)

Berfasser seine Angaben nicht mit Quellenhinweisen belegt hat. Die am Schluß gebotene übersicht über das Schrifttum kann diesen recht fühlbaren Mangel nicht ausgleichen.

Hannover.

Rudolf Griefer.

- He in z Wülker: Bauerntum am Kande der Großstadt. I: Bevölkerungsbiologie d. Dörfer Hainholz, Bahrenwald u. List (bei Hannover). Leipzig: S. Hirzel 1940. 128 S. mit 28 Abbildgn. u. 3 Stammstaseln. Bäuerliche Lebensgemeinschaft. Schriftenreihe des Forsschungsdienstes, Band 1. Kart. 8,— KW.
- Gabriele Wülker=Wenmann: Bauerntum am Rande der Großstadt. II: Bevölkerungs= und Wirtschaftswandlungen im 19. u. 20. Jahrh. (Hainholz, Bahrenwald und List bei Hannover). Leipzig: S. Hirzel 1941. 67 S. mit 18 Abbildgn. u. Karten. Bäuersliche Lebensgemeinschaft. Schristenreihe des Forschungsdienstes, Band 3. Kart. 5,— KM.

Im Rahmen des Forschungsdienstes wird erstmalig von beiden Arbeiten unter dem Gesichtspunkt der politisch bestimmten Bolkssorschung das schwerwiegende Problem der Berstädterung unserer GroßstadtsRanddörser sozialgeographisch und bevölkerungsdiologisch untersucht. Der Zeitpunkt ist außerordentlich glücklich gewählt: noch lassen sich einerseits solche Untersuchungen für die fragliche ausschlaggebende Zeitspanne im Rahmen des Möglichen durchsühren, während andererseits jest die Entwicklung den kritischen Punkt erreicht hat, von dem aus sie für die allernächste Zeit zur entscheidenden Lösung drängt.

Das für den Renner der Berhältnisse im Ganzen unbezweifelbar vorauszusagende Ergebnis kann vorweg genommen werden. Als bäuerliche Siedlungen und Ertragsbezirke sind die Dörfer am Rande der fich ständig ausweitenden Grokstädte unrettbar dem Untergang perfallen. Im Einzelfall verschieden wird nur Form und Ausmaß des Berschmelzungsprozesses für Land und Leute sein können. Dazu muß für die drei hannoverschen Dörfer Lift, Sainholz und Bahrenwald auf die Einzelheiten beider Arbeiten verwiesen werden, die nicht flüchtig gelesen, sondern durchgearbeitet sein wollen. Für die Bevölkerungsbewegung, Schichtung, Auslese und Leistung sind die registermäßigen Unterlagen im modernen Sinne (Rirchenbücher, Melderegifter ufm.) mit Akribie und unendlicher Kleinarbeit statistisch ausgewertet, wobei die Heranziehung der beiden letten Jahrhunderte von etwa 1740 ab die erforderliche breite Grundlage sichert. Wülker zieht aus seinen Keststellungen zum Schluß (I S. 125) mit aller Folgerichtigkeit die zwingende Quintessenz: "Um den Kern des Bauerntums... por einer ähnlichen Entwicklung im Umkreis aller Großstädte zu schügen, muß daher heute für alle Dörfer, deren Lebensraum durch das Anwachsen der Großstädte heute eingeengt und zerftort wird, die Möglichkeit zu einer Aussiedlung in gleichwertige bäuerliche Gebiete gefordert werden". Der Hiftoriker darf dazu am Rande vermerken, daß das viel geschmähte

Mittelalter (allerdings unter wesentlich günstigeren lokalen Berhält= nissen) diese Forderung bereits erkannt und durchgeführt hat, wenn 3. B. Hannoper im 14. Jahrh, die Bepölkerung der muft gelegten Dörfer Buttenhusen und Honovere (auf dem Santford) nicht in die Altstadt, sondern in die Neugrundung Sainholz (der alten Gemarkung Schöneword) bam. die übrigen Bordörfer überführte.

Bu munichen bleibt uns nur, daß die Verfasser sich entschließen könnten, ihren gesammelten sippenkundlichen Stoff in geeigneter Form der Forschung zugänglich zu machen: wir dürfen uns rühmen, für die List in der Kamilie Kollenrodt eins der ältesten, wenn nicht das älteste Bauerngeschlecht Deutschlands überhaupt seit 1365 bis zur Gegenwart in gesicherter Stammreihe nachweisen zu können.

Beine.

3. Stubtmann.

Sugo Remmert: Bierhundertjährige Sofe und Sippen im Broken Kreien. Beiträge zur Hofes- und Sippengeschichte. Lehrte: Lehrter Stadtblatt 1940. [Erhältlich d. den Berf. in Ilten b. Sannover.] 44 S. m. Abb.

Bf. gibt eine volkstümlich gehaltene Einführung in die Bauerngeschichte des Broken Freien bei Hannover, ausgehend von einem Bofeverzeichnis des Jahres 1540, welches zuerst die Möglichkeit einer näheren Bestandsaufnahme und Festlegung der einzelnen Sippen bietet. Er konnte 16 Sofe ermitteln, welche feit 1540 ununterbrochen im Befit der gleichen Kamilie geblieben sind; ihre Geschichte wird im einzelnen dargeftellt.

Hannover.

Th. Ulrich.

Edouard Laloire: Généalogie de la maison princière et ducale d'Arenberg (1547-1940). Brüffel: Imprimerie Fr. van Muysewinkel 1940. 40 S. fol.

Die von dem Archivar des Hauses Arenberg herausgegebene Généalogie de la maison... d'Arenberg bietet in wertvollen Stammtafeln eine übersicht über dieses aus dem Hause der Freiherrn von Ligne stammende, auch im niedersächsischen Raum angesessen standesherrliche Geschlecht. Das Werk ergänzt durch neuere Forschungen die 1905 erschienene "Stammtafel des Berzoglichen Saufes Arenberg feit der Mitte des 16. Jahrhunderts" von A. v. Dachenhaufen.

Hannover.

Otto Grotefend.

Otto Grotefend: Die Sippe Grotefend in 5 Jahrhunderten. (1940) [Bu beziehen d. d. Berf., Sannover, In der Steinriede 4.] 95 S.

Auf Wunsch der Schriftleitung gebe ich eine kleine Selbstanzeige zu der von mir veröffentlichten Familienschrift "Die Sippe Grotefend in 5 Jahrhunderten". Ich bringe darin ganz kurz alle mir bekannt gewordenen genealogischen Angaben aus der Frühgeschichte (A) von 1520 ab, über den Braunschweiger Ast (B), den Hannoverschen Ast (C) mit einer Borgeschichte und seinen 3 zweigen, und endlich über die Peiner Linie (D), und zwar nach Genealogien (Geschlechterfolgen) gesordnet und zusammengestellt, so daß man die Sippenverwandten dersselben Geschlechterreihe gleich auf den ersten Blick zu erkennen und zu übersehen vermag. Verzeichnisse der verschwägerten Familien und der Wohnorte aller erwachsenen Sippenmitglieder erleichtern das Ersmitteln einzelner Personen.

Hannover.

D. Grotefend.

Heinrich Lücke: Beiträge zur Geschichte der Familie Lücke. Im Selbstverlage des Verf. (Clausthal-Zellerfeld, Osteröderstr. 13) 1940. 124 S.

Der als rühriger Heimatsorscher bekannte Verfasser gibt hier eine Geschichte der Nachkommen eines 1684 in Groß Berkel (Kr. Hameln-Pyrmont) verstorbenen Hinrich Lücke, dessen männl. Linie sich später hauptsächlich in Selzen (Kr. Hameln-Pyrmont) fortsetze. Auch alle erreichbaren Nebenzweige dieser Sippe werden weitgehend verfolgt. Ein gutes Namensregister bietet vielen anderen niedersächsischen Familien die willkommene Möglichkeit, aus dem fleißigen und inhaltreichen Buche Material und Anhaltspunkte für ihre eigene Geschichte zu geminnen.

Hannover.

Th. Ulrich.

J. Hermann Mitgau: Das Denkmal. Lebensbilder der Uhnen. 2. Teil: 200 Jahre Braunschweig. 2 Halbbände, als Handschr. vervielfältigt 1941. 234 und 150 S., 10 Taf., 20 Abb. — Beiträge zur Familiengeschichte Mitgau Heft 11—17. 9,— RM.

Verf. bringt aus reichem Quellenmaterial (Familienbriefe, Tagebücher u. a.) plastische Lebensbilder bedeutenderer Persönlichkeiten seines Geschlechtes aus dem 18. und 19. Jhdt., die sich im öffentlichen Leben des Herzogtums Braunschweig als Staatsbeamte, Bürgermeister und Geistliche einen Namen gemacht haben und daher auch über den engeren samiliären Kreis hinaus von Interesse sind. Dabei fällt viel Licht auf das Leben in braunschweigischen Städten, vorab Braunschweig und Gandersheim, sowie die dortigen eng unter sich versippten Amtmanns und Akademikersamilien.

Das Werk ist durch den Berf., Prof. Dr. Herm. Mitgau, Cottbussechmellwig, erhältlich und auch auf den bedeutenderen öffentlichen Büchereien Niedersachsens vertreten.

Hannover.

Th. Ulrich.

Johannes Hohlfeld: Das Geschlecht Olbenburg zur Olbenburg und die Münchener Berlegersamilie Olbenbourg. Eine Familiens chronik über 4 Jahrhunderte. München: R. Olbenbourg (1940) 302 S. 4°. Geb. 12.— RM.

Die Entstehung des stattlichen Werks geht zurück auf einen Beschluk der Gesellschafter der Kirma R. Oldenbourg in München, zum 75jährigen Bestehen des Hauses im Juli 1933 eine ausführliche Geschichte der Kamilie Oldenburg herauszubringen. Durch die Ungunst der Zeiten hat sich das Erscheinen um acht Jahre verzögert. Der mit der abschließenden Bearbeitung betraute Herausgeber hat, unterstützt von Kommerzienrat Wilhelm Oldenbourg, das von Mitaliedern der Kamilie in Jahrzehnten zusammengetragene Material nachgeprüft und durch eigene Forschungen ergänzt, die vor allem die sichere Feststellung der bis dahin nur vermuteten Herkunft der Familie jum Ziel hatten. Als Beimat des Geschlechts steht nunmehr fest der am Aueflükchen zwischen Stenerberg und Barenburg im jekigen Kreife Rienburg gelegene Sof Oldenburg. Sier läßt sich, wie gleichzeitige Forschungen des unlängst verstorbenen Bripatgelehrten B. R. von Arnswaldt bestätigt haben. das Geschlecht mit Sicherheit zurückverfolgen bis zu einem Gerke to Oldenborg, der den Hof feit spätestens 1568 als Meier innehatte. Bon diesem altniedersächsischen Bauerngeschlecht, das den Besit durch elf Generationen vom Vater auf den Sohn vererbt hat und noch heute im Mannesstamme auf dem Sofe sigt, hat sich um 1700 ein Stamm abgezweigt, der, wie der Herausgeber sagt, in ganz natürlicher Entwickelung den übergang aus der Vereinigung von Domänenvacht und Amtsverwaltung zu Beamtentum und Offiziersstand und von da in die freien Berufe städtischen Bürgertums gefunden hat. Das Wissen dieser Zweige um ihre Urheimat war lange Zeit erloschen; die ins Beamtentum eingetretenen Familienmitglieder — von denen einige nach der Marotte des 18. Jahrhunderts, feinem Namen einen französischen Anstrich zu geben, die Schreibweise "Oldenbourg" annahmen -ließen es wohl geflissentlich wegen der sozialen Kluft, die sie nach damaliger Anschauung von den im Stande leibeigener Meierleute verbliebenen trennte, der Vergessenheit anheimfallen. Daß der jekt erwiesene Zusammenhang der Münchener Berlegerfamilie mit der Meierfamilie auch zur Anknüpfung perfonlicher Beziehungen zwischen ihnen geführt hat, ift als erfreuliches Zeichen heutiger Einstellung zu werten.

Nach einer Einführung in "Heimat, Land und Leute" schilbert die Chronik den Stammhof und die auf ihm und in der Nachbarschaft verbliebene Weiersamilie und behandelt dann die hannoversche Besamtensamilie, die Leipziger Kausmannssamilie und — erklärlicherweise besonders aussührlich — die Münchener Berlegersamilie. Ein Schlußsabschnitt ist der Firma R. Oldenbourg gewidmet, die, 1836 als Teilsunternehmung der Stuttgarter Cottaschen Buchhandlung begründet, 1855 als selbständiges Berlagsunternehmen konzessioniert wurde. Eine Fülle von teils im Text, teils auf besonderen Taseln beigegebenen Abbildungen (Siegel, Wappen, Lagepläne, Ansichten vom Stammhof

und von Familienhäusern, Bildnisse, eigenhändige Unterschriften usm.) bereichert die lebendige Darstellung, die zu lesen auch für Fernersstehende reizvoll ist. Besonders gilt das von den Abschnitten über die Kausmannss und Berlegersamilie, die sich mit den geistigen Bewesgungen eng verknüpft zeigt und einen bemerkenswerten Reichtum an originellen Persönlichkeiten von ausgeprägter Eigenart ausweist.

Der Druck des Textes zeugt von sorgfältiger überwachung. Nur nebenbei mag bemerkt werden, daß der Seite 34 erwähnte Bersasser der Münchhausenschen Familiengeschichte nicht Treuner, sondern Treuer heißt, und daß es Seite 35 statt Harkenblade lauten muß Harkenblede. Sachlich ist zu Seite 63 richtigzustellen, daß die — mit dem hier beshandelten Geschlecht nicht zusammenhängende — hannoversche Beamtenstamilie Oldenburg(er) nicht mit Philipp D. in Wallensen beginnt, sondern mit Justus D. (1599—1661), Umtmann in Springe.

Der Darstellung sind angefügt Wiedergaben zahlreicher Urkunden, 8 Stammtafeln und 3 Uhnentafeln, darunter eine Bilderahnentafel. Eine Bibliographie und Berzeichnisse der Tafeln und Namen machen

den Schluk.

Die Firma R. Oldenbourg hat mit diesem schönen und prächtig ausgestatteten Werk sich selbst und dem gesamten Geschlecht, besonders der Münchener Verlegersamilie ein Denkmal gesetz, zu dem man sie, den Herausgeber und die Mitarbeiter nur beglückwünschen kann.

Hannover.

Mar Burchard.

Otto Urbach: Scharnhorft. Osnabrück: A. Fromm 1941. 64 S. = Schöpferische Niederdeutsche Bd. 1. 1,20 RM.

In sehr verheißungsvoller Weise eröffnet der Verlag seine neue Reihe mit der kleinen Biographie Scharnhorsts aus der Feder Otto Urbachs.

Das Leben des größten der militärischen Resormer Preußens nach dem Zusammenbruch von 1806 ist in seinen Ginzelheiten hinlänglich bekannt. Nach den eindringenden Forschungen von Klippel und Lehmann, gleich bedeutend in der Sammlung wie in der Erschließung des weitschichtigen Stoffes, durste als weitere wertvolle Ergänzung unserer Kenntnis dieser ungemein sympathischen Persönlichkeit die Ausgabe der Briese gelten, die Linnebach 1914 veranstaltete. Sie hat dazu beisgetragen, das Verständnis der Erscheinung Scharnhorsts weiter zu vertiesen. So stehen wir also auf gesichertem Boden und jede neue Gestaltung seines Lebensbildes kann sich unbedenklich auf diese Grundslagen stüßen.

Zu seinem Borteil hat sich der Bersasser des vorliegenden an Umssang zwar kleinen an Inhalt jedoch sehr reichen Bändchens von den zuverlässigen Quellen leiten lassen. Es entstand damit eine wohlsabgerundete zuverlässige Darstellung, deren Erscheinen warm zu besarüßen ist.

spen 171. Hannover.

Rudolf Griefer.

## Nachrichten

## Hiftorische Rommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg=Lippe und Bremen

31. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1940/41

Die außergewöhnlichen Berhältnisse, wie der Krieg sie mit sich bringt, und die Rücksichten, die er zu nehmen gebietet, rechtsertigen es, daß von der Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung und des Ausschusses wiederum abgesehen wurde. Die Abwicklung der lausenden Geschäfte, vor allem derjenigen für die noch in Gang besindslichen wissenschaftlichen Unternehmungen, ließ sich unmittelbar in Hans

nover oder auf schriftlichem Wege erledigen.

Aus der Reihe unserer Mitglieder beklagen mir das Ableben des Staatsarchivdirektors a. D. Dr. Hermann Boges in Wolfenbüttel, der lange Jahre dem Ausschuß angehörte und dessen Berdienste an besons derer Stelle ihre Würdigung erhalten. Sonst sind in den persönlichen Berhältnissen, der Jahl der Patrone u. a. keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Der Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Schnath besindet sich nach wie vor als Leiter der deutschen Archivkommission für Frankreich im besetzten Gediet. Seine Vertretung in geschäftlichen Angelegenheiten versieht Bibliotheksdirektor Dr. May, in Sachen der Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs Staatsarchivrat Dr. Ulrich, beide in Hannover.

Die Kassen lage hat sich wie folgt entwickelt. An Einnahmen wurden verbucht insgesamt 12230,39 KM. (im einzelnen: Bortrag 754,23 KM.; Beiträge der Stifter 3180,—KM.; der Patrone 3980,—KM.; Zinsen 39,66 KM.; aus Berkauf von Beröffentlichungen 1496,50 KM.; Boreinnahmen 530,—KM.; Sonderbeihilsen 2250,—KM.). Diesen stechen gegenüber Ausgaben in einer Gesamthöhe von 2783,32 KM., die geleistet wurden für Verwaltungskosten (350,64 KM.), für das Niederstächsischen Halas (88,25 KM.), für die Kenaissanceschlösser (500,—KM.). Der verbliebene Bestand (9447,07 KM.) ist nur ein scheinbarer und wurde verursacht, durch den insolge von Einberufungen und sonstiger Inanspruchnahme von Bearbeitern zwangsläusig eingetretenen Stillstand bei verschiedenen Arebeitsvorhaben der Kommission, für die die Mittel bereits bewilligt bzw. durch besonder Zuschüsse stillstand bei verschiedenen Arebeitsvorhaben der Kommission, für die die Mittel bereits bewilligt bzw. durch besonder Zuschüsse stillstand keinerits bewilligt bzw. durch besonder Zuschüsse siesten sind.

Wie weit sich diese kriegsbedingte Arbeitsruhe inzwischen aussgedehnt hat, zeigt der Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen:

- 1) Band 17 des Nieder sächsischen Jahrbuches für Lansdesgeschichte (IX, 225 Seiten) konnte zusammen mit den Nachsrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 14 (114 Seiten u. 10 Taseln) im Januar 1941 erscheinen. Für den folgenden Band lag der Inhalt bereit und wurde zum Druck gegeben. Die Fortsührung der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1932—37 wurde glücklich vorangebracht. Es wird erwogen, die Sammlung des Stoffes dis 1942 einschl. auszudehnen, da unter den obwaltenden Verhältnissen an einen Druck noch nicht gedacht werden kann.
- 2) Bon den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas wurde der Druck von Heft 18 (Mundhenke, Das Patrimonialgericht Abelebsen) nach überwindung einiger Schwierigkeiten beendigt. Die Auslieferung hat inzwischen begonnen.
- 3) Der Geschichtliche Sandatlas Niedersachsens in zweister verbesserter und erweiterter Auslage wird eine der ersten Friedensaufgaben der Historischen Kommission sein, die bereits in Angriff genommen ist.
- 4) Für die Niederfächsische Biographie konnten die Arbeiten für das Hand buch in bescheidenem Umfange gefördert werben. Dasselbe gilt für die Borbereitung des zweiten Bandes der Niederfächsischen Lebensbilder.
- 5) Bom Bolkstumsatlasvon Niederfachfen wird die durch den Krieg verzögerte Drucklegung der Lieferung 5 aller Wahrscheinslichkeit nach in diesem Winter ersolgen können. Zu den 5 mehrssarbigen Karten (Karte 24: Zeiten des Dienstwechsels in Dorf und Stadt; Karte 25: Brauchtum beim Osterseuer; Karte 26: Speisen am Abend des 31. Dezember; Karte 27: Welche Zahlen gelten als Glücksund welche als Unglückszahlen?; Karte 28: Findet allegemein vor der Hochzeit ein Polterabend statt?) wird ein ziemlich umfangreicher, z. T. mit entsprechenden Abbildungen ausgestatteter Text die nötigen Erläuterungen bringen. Die Borbereitungen für Lieferung 6 sind in vollem Gange.
- 6) Für die Bauerntumsforschung konnte im vergangenen Jahr noch keine abschließende Arbeit geleistet werden. Den versdienstvollen Bemühungen von Landwirtschaftsrat Dr. Probst um die Grafschaften Hona und Diepholz waren durch die eigene außersordentliche berusliche Beanspruchung wie durch diejenige seiner Mitsarbeiter, von denen außerdem einige zur Wehrmacht eingezogen wurden, immer wieder Schranken gesetzt. Am weitesten gediehen ist die von Herrn A. Wessels betriebene Arbeit über das Osnabrücker Land (Kr. Welle), doch wird man erst nach Heimkehr des Versassers aus dem Felde an Abschluß und Druck gehen können.

Die Bearbeiter der übrigen, hier nicht aufgeführten Unternehmungen stehen bei der Wehrmacht oder in kriegswichtigem Einsatz oder sind so völlig in den Dienst des Tages eingespannt, daß selbst die der missenschaftlichen Betätigung gewidmeten kargen Nebenstunden davon ausgefüllt werden. Der Sieg unserer Wafsen wird ihnen allen auch die Heimkehr zu altgewohnter und geliebter Arbeit des Friedens erzöffnen.

# Hiftorischer Berein für Niedersachsen zu Hannover 106. Bereinsjahr 1940/41

#### Jahresbericht:

Mitgliederbestand:

Am Schluß des Bereinsjahres 1939/40 waren 544 Mitglieder vorhanden. Ausgeschieden sind 15, darunter durch Tod 12. Eingetreten sind 11, mithin sind heute 540 Mitglieder vorhanden.

Borträge sind gehalten:

- 1) am 17. 10. 40 von Direktor Dr. h. c. Ulrich: "Alte Haupt- und Heerstraßen in der Lüneburger Heide vor der Anlage von Landsstraßen und Eisenbahnen";
- 2) am 21. 11. 40 (gemeinsam mit den Hannoverschen Heimatsreunden) aus Anlaß der Erinnerung an das Schicksal von Hannovers Spartanern am 24. 11. vor 450 Jahren von Oberstudienrat Dr. Büttsner: "Fehde und Freiheit. Hannovers Spartaner im Rahmen der Stadts, Landess und Reichsgeschichte";
- 3) am 16. 1. 41 fiel ber Bortrag des Univers. Prof. Dr. Brandi, der wegen Schneeverwehungen am Kommen verhindert war, aus; dafür sprang ein Generalmajor Dr. h. c. Schwertfeger: "Der Kampf Deutschlands um seinen Lebensraum";
- 4) am 20. 3. 41 (gemeinsam mit der Deutsch=Italienischen kult. Berseinigung) von Univ.=Brof. Dr. Brandis Göttingen: "Deutschland und Italien";
- 5) am 24. 4. 41 von Dr. Heitmüller, Berlin: "Leibniz als Bolksmirt".

Ausflüge und Besichtigungen:

- 1. am 25. 5. 40 Ausflug in das "Große Freie";
- 2. am 22. 6. 40 anläßlich des 125. Gedenktages der Schlacht von Waterloo eine Nachmittagswanderung zu hannoverschen Waterloostätten.

Die Beiratsfikung hat am 4.4.41, die ordentliche Mit= gliederverfammlung am 24.4.41 stattgefunden.

#### Beröffentlichungen:

- 1) Niederfächsisches Jahrbuch Band 17:
- 2) Quellen und Darftellungen gur Geschichte Niedersachsens Band 49;
- 3) Hannov. Geschichtsblätter, der Neuen Folge fünfter Band Seft 3;
- 4) desgl. Sonderheft: "Karl Friedrich Leonhardt".

#### Rassenbericht.

#### Einnahme:

1.	Bortrag aus der vorjährigen Rechnung	1862,47 RM.
2.	Zuschüffe und Beihilfen	1950,— RM.

2. Zuschüsse und Beihilfen 3. Patronats= und Mitgliedsbeiträge

3330.25 RM.

4. Einkünfte aus verkauften Beröffentlichungen

124,63 RM.

5. Zinfen, Porto und fonstige Einnahmen

75.19 MW.

6. Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Ausgabe 9.) 1172,77 RM.

8515,31 RM,

## Ausgabe:

1. Botendienste, Schreibarbeit und Reisekosten 221.40 RM.

2. Kür Bapier: u. Schreibbedarf, Borto, Kernsprechgebüh: ren, Fracht, Buchbinder u. Druckarbeiten

445.17 RM.

3. Für Niedersächsisches Jahrbuch an Mitglieder und für den Tauschverkehr einschließlich Berfandkosten

2415.07 RM.

4. Druckhostenzuschuß zu den Quellen und Darstellungen

Band 49 und 50

1520— RW. 529,— RM.

5. Honorar für Hannov. Geschichtsblätter

251.— RM.

6. Mitgliedsbeiträge an Vereine 7. Für Vorträge und Ausflüge 8. Für unvorhergesehene Fälle

150.36 RM. 190.11 RM.

9. Sonderkonto der Stadt Hannover (fiehe Einnahme 6.) 1172,77 RM.

6894,88 RM. Insaefamt:

Insgesamt:

Einnahme ab Ausgabe

8515.31 RM. 6894.88 RM.

Mithin überschuß 1620,43 RM.

## Davon sind:

1. eingegangene Mitgliederbeiträge für 1941/2 2. Druckkoftenzuschüffe zu:

170.— RM.

Beuleke, Sugenotten in Niedersachsen Reineke, Strafennamen in Lüneburg

1000.— RM. 350,-- RM.

Mithin überschuß 100,43 RM

## Braunichweigischer Geschichtsverein

Der Braunschweigische Geschichtsverein konnte am 6. Mai 1941 auf sein vierzigiähriges Bestehen zurüchblicken.

Die Arbeit wurde trot der durch die Zeitumstände bedingten Schwiesrigkeiten fortgesetzt. Die Sitzungen des Bereins fanden im Bortragsssaal des HerzogsUntonsUlrichsMuseums zu Braunschweig statt.

Es sprachen auf der 369. bis 373. Sigung:

- 3. 11. 1940 Geh. Hofrat Prof. Dr. B. J. Meier: "Der Magdeburger Barockbildhauer Jakob Hennicke".
- 17. 11. 1940 Wuseumsdirektor Prof. Dr. W. Jesse schröber, ber Maler des braunschweigischen Bauernlebens".
- 16. 1. 1941 Archivdirektor Dr. Dr. W. Spieß: "Aus der Familie von Bechelde. a) Die Anfänge der Familie. b) Zwei Außenseiter des Patriziats".
- 2. 3. 1941 Archivdirektor Dr. Dr. Spieß: "Drei bemerkenswerte Bertreter der Familie von Bechelde". Brof. Otto Han ne: "Das Herrendorf Engerode".
- 5. 5. 1941 (Hauptversammlung). Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier: "Rückblick auf 40 Jahre Arbeit des Braunschweigischen Gesschichtsvereins".
  - Bibliotheksdirektor Dr. B. Herfe: "Ludwig Auguft von Roschau, ein deutscher Publizist aus dem Braunschweiger Lande".

Außerdem wurden Studienausflüge unternommen:

- 17. 5. 1941 Wolfenbüttel (Schloß, St. Johanniskirche, Dorfstätte Lecheln, Antoinettenruhe).
- 14. 6. 1941 Riddagshausen bei Braunschweig (ehemaliges Zisterzienserkloster).
- 23. 8. 1941 Mascherode und Melverode bei Braunschweig (Kirchen, Landwehr, Stätte des Kleinen Weghauses, vorgeschichtliche Siedlungsstätte am Lauseberg).

Die Mitglieder des Bereins erhielten laufend die "Braunschweigische Heimat", sowie 3. Folge Bd. II des Braunschweigischen Jahrbuches, ferner E. Westermann: Die Landschaft der Beiner Tieflandsbucht, und Sievers-Trapp-Schum: 250 Jahre Braunschweigisches Staatstheater.

Die Führung des Bereins liegt, nachdem der Bereinsvorsigende, Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau, seit dem 16.8.1941 abermals zur Wehrmacht einberusen ist, wieder in den Händen des zweiten Borsigenden Prof. Otto Hahne (Braunschweig). Die Geschäfte des Schahmeisters hat nach dem am 6. Juni 1940 erfolgten Tode des Berwaltungsdirektors W. Siebenbrot (Braunschweig) Bürgermeister a. D. Meyer (Wolsenbütztel, Staatsarchiv) übernommen. Der Unterzeichnete hat nach seiner im

Januar 1941 erfolgten Entlassung aus dem Wehrdienst seine Tätigkeit

als Schriftführer wieder aufgenommen.

Ausführliche Berichte über die Beranstaltungen des Bereins brachten die Tageszeitungen. Bd. II S. 88 bis 94 des Br. Jahrbuches enthält die Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins für Rovember 1938 bis Oktober 1940.

Berein für Geschichte und Altertumer ber Stadt Ginbeck und Umgegend

Jahresbericht 1940

Infolge der Kriegsverhältnisse nahm der Berein von öffentlichen Beranstaltungen Abstand. Die Kassengeschäfte übernahm vertretungsweise Frau Margarethe Ernst für den im Felde stehenden Kassenwart Maurermeister Arnold Dehne. Die Sammlungen für das Museum und die Arbeiten im Berein wurden weitergeführt.

## Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung

Jahresbericht für das Jahr 1940 (48. Bereinsjahr)

Troh vielsacher, kriegsbedingter Schwierigkeiten konnte der Verein im Jahre 1940 seine Aufgaben erfüllen. Es wurden 4 Borträge veranstaltet, 2 Ausslüge zu geschichtlichen Stätten in der Göttinger Umzgebung unternommen und eine Ausstellungsbesichtigung durchgeführt. Die Beteiligung war allgemein gut. Der Vorstand tagte 5 mal. — Im September übernahm der Vorsitzende, Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen, nach Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder die Leitung des Vereins.

Beranstaltungen:

333. Sitzung, 19. April: Prof. Dr. Herthum: "Berpafte Gelegensheiten in der beutschen Geschichte".

334. Sitzung, 18. Oktober: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: "Die

Göttinger Landschaft im alten und neuen Karbbild".

335. Sitzung, 1. Dezember: Universitäts-Lektor Dr. Delfoß: "Flan-

bern und die Leitmotive seiner Geschichte".

336. Sitzung: 8. Dezember: Besichtigung der St. Jakobikirche, Bortrag Dr. Kluckhohn, Assistent am Kunstgeschichtl. Seminar der Universität, über den gotischen Klügesaltar der Kirche.

Am 26. Mai fand der erste der beiden Ausslüge statt: nach Grone, Hetzerhausen und Springmühle. Führung: Lehrer DannesGrone, Musseumsdirektor Dr. Fahlbusch und Mittelschullehrer Deppe. Der 2. Aussslug wurde am 30. Juni veranstaltet: ins Gartetal und zu den Gleichen. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Mittelschullehrer Deppe. Am 21. Juli führte Dr. Fahlbusch durch die Sonderausstellung des Städt. Museums "Göttinger Buchdruckereien und Verleger".

Die Jahresgabe des Bereins für 1940 ("Beröffentlichungen des Gesschichtsverins für Göttingen und Umgebung", Nr. 3) wurde bereits im

Bericht über das Jahr 1939 bekanntgegeben.

Dr. van Rempen.

## Mufeumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Der Museumsbetrieb konnte ersreulicher Weise auch während des 2. Kriegsjahres in vollem Umsange aufrechterhalten werden. über Grabungsergebnisse und Bergung vorgeschichtlicher Funde wird später berichtet werden. Ein in ziemlicher Bollständigkeit geretteter, großer Hohlmünzensund (Gödenstors) ist in den Deutschen Münzblättern von W. Jesse und W. Keinecke veröffentlicht. Die Volkskundliche Abteilung ist durch Hinzunahme des früheren botanischen Saales wesentlich erweitert; um die Ausstellung zumal der weiblichen Handarbeiten, haben sich zwei Damen, Frau Wolf und Fräulein Boswinkel, verdient gemacht. Anläßlich des 70. Geburtstages sand eine sehr gut besuchte Kollektivausstellung der Werke des Malers Hugo Friedrich Hartmannstatt. Die Wintervorträge und sommerlichen Führungen sanden das gewohnte rege Interesse. Der vom Museumsverein s. It. gerettete Viskulenhof ist durch Ankauf eines großen, zugehörigen Kenaissancewohngebäudes erweitert.

Bei den Ordnungsarbeiten für das Stadtarchiv kamen an verfteckter Stelle des Rathauses mehrere Hundert wertvolle Original-

urkunden und einige wichtige Amtsbücher zutage.

Die Ratsbücherei beteiligte sich mit einer Sonderausstellung an der Buchwoche und veranstaltete zum Gedächtnis Gutenbergs eine Ausstellung von Exlibris, sowie zu Ehren flandrischer Gäste eine Ausstellung alter flandrischer Drucke und Kartenwerke.

23. Reinecke.

## Nachrufe

## Hermann Voges 1880—1940

Hermann Boges wurde am 14. November 1880 zu Wolfenbüttel geboren. Sein Bater, der Lehrer Theodor Boges, hat sich als Borgeschichtsforscher einen Namen gemacht. So war es eine durchaus wissenschaftliche Atmosphäre, in der der junge Hermann heranwuchs. Berständlich daher, daß er sich entschloß, Geschichte zu studieren. An der Landesuniversität Göttingen, wo Otto Krauske und Max Lehmann seine vorzüglichsten Lehrer waren, schloß er 1904 seine Stubien ab.

Nach Absolvierung der Wilitärzeit und nach vorübergehender Betätigung im höheren Schuldienst trat er 1909 als Archivar am Landesshauptarchiv in Wolfenbüttel ein. Schon vorher hatte er sich mit Käthe Brandes, der Tochter des als Lehrer und Schulverwaltungsmann, als Gelehrter und Dichter, als Freund und Wegbereiter Wilhelm Raabes gleich angesehenen Oberschulrates Dr. Wilhelm Brandes ehelich verbunden. Wurde diese Ehe auch durch das sich viele Jahre hinziehende Siechtum der Gattin und Mutter zeitweise schwer beschattet, so war sie gleichwohl mit ihrem überaus harmonischen Familienleben aufs reichste gesegnet.

15 Jahre lang hat Boges an dem Wolfenbütteler Archiv unter dem als Geschichtsforscher so ersolgreichen Paul Zimmermann gewirkt. Unterbrochen wurde die Tätigkeit nur durch die immer wiederkehrenden militärischen ibungen und zuletzt durch den Weltkrieg, den der begeisterte Reserveoffizier (seit 1917 Hauptmann) vom ersten dis zum letzten Tage mitgemacht hat. Der selbstgewählte Beruf, so viel Anziehendes er auch für den jungen Gelehrten hatte, brachte doch auch manche Enttäuschung mit sich. Namentlich der an zweiter Stelle Stehende wird im Archiv immer mehr Kärrnerarbeit vorsinden, als ihm lieb ist, und Boges hat darüber genug gesuszt.

Leider wurde das auch nicht viel besser, als Zimmermann Ende 1923 von seinem Amte zurücktrat und Boges in die Direktorstelle einzuckte. Zimmermann ist der erste Archivar gewesen, der das Archiv, das bis dahin von Juristen und für die Praxis verwaltet worden war, nunmehr als Historiker und vornehmlich auch für die Wissenschaft betreut hat. Durch die Aktenabgabe der zahlreichen Zentrals und Lokalsbehörden des Landes waren die Bestände des Archives in der Zimmers

mannschen Aera um ein Vielfaches gewachsen. Die zeitraubende Einsund Durchordnung dieser neuen Zugänge aber hatte damit nicht entsfernt Schritt halten können.

So war es nicht die Leitung eines wohlgepflegten Archives, die Boges übernahm, sondern weitgehend die Berwaltung ungeheurer, unsübersichtlich und äußerst schlecht gelagerter Aktenmassen, an die noch kaum eine sichtende Hand herangekommen war. Repertorien waren in Wolfenbüttel eine fast unbekannte Einrichtung. Auch der beste Archivar konnte hier nur voran kommen mit einem größeren Stabe aussreichend geschulter Fachkrässe. Gerade daran aber gebrach es durchaus.

Eine weitere sich für Voges unheilvoll auswirkende Belastung ersfolgte durch die Konzentrierung der Kirchenbücher des Landes Braunsschweig im Landeshauptarchiv. Eine zweisellos äußerst verdienstvolle Maßnahme, die jedoch eine gleichzeitige Vermehrung des Personals ersordert hätte. Namentlich als seit 1933 infolge der Ariergesetzgebung die Familiensorschung ein alle Grenzen übersteigendes Ausmaß annahm, mußten die Verhältnisse unerträglich werden. In seiner übergroßen Gewissenhaftigkeit glaubte Boges die gesorderte Arbeit dennoch leisten zu müssen. Aber das dadurch bedingte Arbeitstempo führte allmählich zu einer schweren Schädigung seiner Gesundheit.

Schlimmer jedoch als unter dieser Arbeitsüberlastung hatte Boges unter allen möglichen Anwürsen zu leiden, die aus den Reihen der eigenen Mitarbeiter gegen ihn erhoben wurden. Sie führten zu langwierigen Untersuchungen, aus denen er zwar voll gerechtsertigt hervorging, die aber eine weitere schwere Untergrabung der Gesundheit im Gesolge hatten. Als schließlich durch das Eintreten von Gesäßkrämpsen das Augenlicht bedroht wurde, sah er sich genötigt, um seine Pensionierung einzukommen (Herbst 1938).

Reben seiner Arbeit im Landeshauptarchiv steht sein Wirken im Braunschweigischen Geschichtsverein. Ja hier im Berein sand Boges sein persönlichstes Betätigungsseld. Mit dem Vorsit verband er auch die Redaktion des Braunschweigischen Jahrbuchs, das er nach seinem Erliegen im Weltkriege zu neuem Leben erweckte. Mit Ersolg war er bemüht, das Vortragswesen und die Zeitschrift auf der alten wissenschall sanden. Daß diese Bestrebungen so wenig Widershall sanden, war sein großer Schwerz. Die erhosste sinanzielle Unterstützung blieb aus; auch die Mitgliederzahl ging zurück. Trozdem blied der Verein das, was er stets gewesen war, die immer wieder geistige Anregung vermittelnde Sammelstätte aller derer, denen die Landesgeschichtssorschung ernstlich am Herzen lag. Daß Voges nach seiner Pensionierung auch vom Vorsit seines Geschichtsvereins zurücktreten mußte, hat er nie verwunden.

Auf Grund seiner Stellung im wissenschaftlichen Leben Niedersschiens wurde Boges schon 1910 bei Begründung der niedersächsischen Historischen Kommission in diese Körperschaft berusen. Bon 1924—38 gehörte er als Bertreter zuerst des Geschichtsvereins, dann der Resgierung deren Ausschuß an.

Für eigene missenschaftliche Produktion blieben Boges zumeist nur die späten Abend- und Nachtstunden. Die Jahl seiner missenschaftlichen Beiträge ist sehr erheblich. Größtenteils handelt es sich allerdings um kleinere Arbeiten, die aber alle in ernster Methode erarbeitet sind und stets eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens bringen, in ihrer Gesamtheit eine beachtenswerte Leistung. Militärgeschichtliche Probleme des 17. und 18. Jahrhunderts, oft und gern mit topographischen Untersuchungen verbunden, stehen im Vordergrund.

Die zahlreichen Schriften einzeln aufzuzählen, ist leider unmöglich. Das Meiste ist dem Forscher durch Buschs "Bibliographie der niederssächsischen Geschichte" leicht zugänglich gemacht. Boges' Beröffentslichungen im Geschichtsverein insonderheit werden durch das von ihm selbst 1938 herausgebrachte "Inhaltsverzeichnis zu den Beröffentlichungen des Braunschweigischen Geschichtsvereins" bestens erschlossen. Außerhalb des niedersächsischen Bereiches liegt vor allem die umfangreiche Dissertation, die unter dem Titel "Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 gegen Karl XII. von Schweden" in den Jahren 1903—05 in den "Baltischen Studien" erschien, sowie deren Fortssehung "Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1715", ein Buch deutschen Gelehrtensseißes, dem das skandinavische Ausland durch Gewährung eines Druckzuschusses seine besondere Anerkennung zollte.

Am 27. November 1940 ist Hermann Boges in seiner Baterstadt Wolfenbüttel sanst aus der Unruhe dieser Welt dem Frieden der Ewigkeit, die zu erleben er zuversichtlich hoffte, entgegengeschlummert. Ein Mann von lauterem Herzen, aufrechter Gesinnung, der seinen Mantel nicht nach dem Winde hängte, von hervorragendem Pflichtsgefühl, Fleiß und Kenntnissen ist mit ihm dahingegangen. Eine aufsfallend große Trauergemeinde gab dem Verstorbenen das letzte Geleit. Die Forscher und Freunde der niedersächsischen Geschichte aber legten als Zeichen ihrer inmeren Verbundenheit auch über den Tod hinaus ihren Kranz zu Füßem des Sarges. Wöge das ewige Licht ihm leuchten.

Braunschweig.

Werner Spieß.

## Rarl Friedrich Leonhardt 1882—1940

Ein ehrendes Gedenken sei hier auch dem verstorbenen Direktor des Stadtarchivs Hannover Dr. Karl Friedrich Leonhardt gewidmet, der am 15. Juni 1940 einem langen schweren Leiden erlag. Er erblickte das Licht der Welt am 11. 3. 1882 im damaligen hannoverschen Borort Linden. Nach eingehendem Studium der Rechtswissenschaft, dann vor allem der Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte, sowie deren Hilfswissenschaften — hauptsächlich in München — wurde er dort auf Grund einer Arbeit über die Rotmarmorplastik des Salzachtales zum Dr. phil. promoviert. Bon 1913—1919 war er dann, mit langer Unterbrechung durch seine Weltkriegsteilnahme, im Museumsdienst zu Braunschweig und Münster tätig; schließlich nötigten

ihn samiliäre Berhältnisse, das väterliche Berlags- und Druckereiunternehmen F. Culemann in Hannover zu übernehmen. Daneben aber
widmete er sich weiter mit aller Kraft seinen von Jugend betriebenen
Studien zur hannoverschen Stadtgeschichte. Daher wurde er 1929 als
Rachsolger von D. Jürgens zur Leitung des Stadtarchivs Hannover
berusen, eine Stellung, die ihm Gelegenheit bot, seine kenntnisreiche Liebe zur Bergangenheit seiner Baterstadt durch viele wertvolle Publikationen zur vollsten Entsaltung zu bringen; es sei hier u. a.
neben der großen Reihe seiner Arbeiten in den Hannoverschen Geschichtsblättern nur auf die bedeutsame Lieserung "Hannover" im
Riedersächsischen Städteatlas verwiesen, sowie die Edition des "Hausund Bersassunds des Wilstadt Hannover", die erst nach seinem
Tode im Oktober 1941, veröffentlicht wurde.

Von einer näheren Bürdigung seiner Persönlichkeit, seines wissenschaftlichen und beruflichen Schaffens dürfen wir hier Abstand nehmen, da das "Sonderheft der Hannoverschen Geschichtsblätter 1941", welches dem größten Teile der Bezieher des "Niedersächsischen Jahrbuches" zusgegangen ist, bereits ein aussührliches Lebensbild gebracht hat.

#### Werner Konstantin von Arnswaldt 1877—1941

Am 17. März 1941 starb im Stephansstift zu Sannover der Benealoge Werner Ronftantin pon Arnswaldt. Geboren am 17. Oktober 1877 auf dem väterlichen Bute zu Wiedenhausen (jest Bem. Hodenhagen) Kreis Fallingboftel, studierte er an verschiedenen Univerfitäten, besonders in Innsbruck. Zunächst juristische, auch medizinische Borlesungen hörend, wandte er sich in Erkenntnis seiner besonderen Neigungen zur Benealogie gang der Beschichte und ihren Silfswissenschaften zu. Bon Januar 1910 bis Ende März 1913 mar er Archivar ber Rentralstelle für Deutsche Bersonen- und Kamiliengeschichte in Leipgia. Dann nahm er seinen Wohnsit in Relbra, dem alten Stammort feiner Kamilie, um sich als Brivatgelehrter wieder ganz seinen eigenen familienkundlichen Arbeitsvorhaben zu widmen. Aus dem Weltkriege, den er als Freiwilliger mitmachte, kehrte er mit schwerem Leiden zurück und siedelte nach Fischbeck a. B. über, mo eine feiner Schwestern Abtissin des dortigen Damenstiftes mar. 1930 murde er Mitglied der NSDAB und betätigte sich als Rreisgeschäftsführer der Bartei im Rreise Rinteln. Seit 1935 war er Sachbearbeiter für Ahnenforschung und Bauernehrungen bei der Landesbauernschaft in Sannover, murde aber bereits 21/2 Jahre vor seinem Tode durch einen schweren Schlaganfall weitgehend des Augenlichtes beraubt, was ihm seine Arbeits= pläne fehr erschwerte.

Von Arnswaldts Publikationen galten der Familienkunde in Theorie und Praxis. Er war Schrittmacher der methodischen Genealogie. Umfangreiche Werke sind seine Familiengeschichten der von Arnim, Barrentrapp, Rimpau und — erst teilweise gedruckt — seiner eigenen Sippe. In mehreren Bändchen des "Praktikums für Familienforscher" bemühte er sich, weiteren Kreisen ein Führer zu sein ("Handschriftenkunde für Familiensorscher", 1925; "Forschungsmethoden. Der tote Punkt beim Forschen und seine Überwindung", "über Leichenpredigten", 1926; Familiengeschichtliche Quellen in den Archiven und ihre Benuhung", 1933). Führend mitgearbeitet hat er an dem vielbändigen Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schon Leichenpredigten-Sammlung, der 1927—1935 erschienen ist. Seit Bründung der Ostsälischen Familienkundlichen Kommission im Jahre 1927 war er ihr stellvertretender Borsitzender; in ihren Sonderveröffentlichungen erschien von ihm 1935 "Aus den Akten der Stöckmannschen Heiratsstiftung in Celle", 1937 (zusammen mit Max Burchard) "Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hornburg". Einen Teil seines umfangreichen genealogischen Nachlasse, soweit er für die Öffentlichkeit von Interesse ist, überwies er testamentarisch dem Staatsarchiv in Hannover.

## Ortwin Meier 1881—1941

Schlieflich beklagt die niederfächsische Geschichtsforschung das Sinscheiden eines ihrer rührigsten Arbeiter auf dem Gebiete der Müngkunde. Am 26. Mai 1941 starb der Landesoberinspektor und Leiter der Landesmünzforschungsstelle für die Provinz Hannover Ortwin Meier. Geboren am 1. Juli 1881 in Bremen, war er von 1909—1929 im Provinzial=, jegigen Landesmuseum zu Hannover tätig, wo er neben der Wahrnehmung der Sekretariatsgeschäfte seit 1911 die umfangreiche Sammlung niederfächsischer Münzen und Medaillen — einst dem Grafen Karl zu Inn- und Knnphaufen gehörig — ordnete, inventarisierte und durch planmäkigen Ankauf weiter ausbaute, bis die Sammlung zur Auflösung kam. Seine Ernennung zum Beauftragten der Provinzialverwaltung für die niederfächfische Landesmünzforschung am 1. April 1936 erfolgte in Anerkennung der bedeutenden Leistungen. durch die er sich als Autodidakt auf dem Gebiete der niedersächsischen Münzkunde einen Namen gemacht hatte. Brok ift die Zahl feiner Beröffentlichungen, die fast alle Gebiete des niederfächsischen Raumes berühren. Es sei hier insbesondere auf die Monographie "H. Fr. Brehmer, ber Meifter der deutschen Porträtsmedaille", 1927, auf die Beschreibung und geschichtliche Auswertung des annähernd 15000 Münzen aus der um 1200 umfassenden Brakteatenfunden von Bokel. peröffent= licht in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1932/33, hingewiesen. Hohe Anerkennung verdient auch das umfangreiche Werk über die Münzen der Stadt Hannover, das Ortwin Meier 1935 zusammen mit 5. Buch herausgegeben hat, dem 1937 "Die Münzen der Stadt Hildesheim" folgten, an dem neben M. von Bahrfeldt und H. Buck auch Ortwin Meier nicht unerheblich beteiligt mar.

Seit längerer Zeit mit Bollendung eines Bandes über die Münzen bes Hochstifts Hilbesheim beschäftigt, gelang es Meier noch kurz por

seinem Tode, den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim für den Ankauf einer umfassenden Sammlung von Münzen des Stifts und der Stadt Hildesheim zu gewinnen. Mit dem Einordnen der angekauften Sammlungsstücke in die Münzsammlung der Stadt Hildesheim des schäftigt, ereilte ihn der Tod, der hier eine Lücke riß, die nur schwer zu schließen ist.

Bei Redaktionsschluß dieses Jahrbandes, Anfang November 1941, ging bei uns der nachfolgende Aufruf ein mit der Bitte um Beröffentslichung. Wir kommen dem Bunsche des Reichsinstitutes gerne nach und bitten alle Interessenten, ihre Mitarbeit zur Berfügung zu stellen.

Die Schriftleitung.

## Italienische Blutlinien in Deutschland

Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands hat den Auftrag erhalten, die historisch, kulturell und wirtschaftlich bedeutenben italienischen Blutlinien in Deutschland sestzustellen und zu beschreiben. Die italienischen Familien in Deutschland sollen auch auf ihre genealogischen Wurzeln zurückgeführt, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander sollen nach Möglichkeit ausgedeckt und es sollen auch die Nachkommen der Töchter dieser italienischen Familien und ihre Leistungen gewürdigt werden.

An alle interessierten Historiker und Sippensorscher ergeht daher die Aufsorderung, ihr Material über italienische Ahnenlinien und deren Nachkommen an das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutsch-

lands, München 22, Ludwigftr. 22 b/2, zu fenden.

Un die vorbereitende Sammelarbeit sollen sich Forschungen in Italien, vor allem im Gebiet des Comerses, anschließen.

# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob=Friesen Hannover, Landesmuseum

Mr. 15



1941

Die Vignette auf der Titelseite bildet eine sächsische Schalensibel ab. Aus: "Die Kunde" 4. Jahrg. 1936 S. 208.

# Eine Feuersteinschlagstelle der Stufe von Uhrensburg in der Feldmark Regendorf, Kr. Harburg

Ron

Dr. Willi Wegewit, Hamburg-Harburg

(Wit 67 Abbildungen im Text von A. Fernandez und 11 Abbildungen auf Tafel 1, Aufn. des Berf.)

Aus der Feldmark Regendorf, Ar. Harburg, wurde bereits im Jahre 1937 in dieser Zeitschrift<sup>1</sup> über eine Feuersteinschlagstelle der frühen mittleren Steinzeit Bericht erstattet. Es handelte sich um Funde, welche die jüngste Entwicklungsform der Stufe von Ahrensburg darstellen.

Durch einen glücklichen Zufall gelang es den beiden freiwilligen Mitarbeitern des Helms-Museums zu Harburg, dem Monteur G. Selkow und dem Gärtner H. Begemann, in der Nähe der ersten Fundstelle (Nr. 2) einen neuen bedeutenden Fund zu machen. Im Frühjahr 1938 waren beide auf der Suche nach neuen steinzeitlichen Siedlungen. Dabei machten sie 30 m südwestlich der Fundstelle 2 einen Einstich auf einem schmalen Heidestreifen, der zwischen dem Ackerland von Ernst Kortländer aus Elstorf und dem Feldweg liegt, welcher von Ketzendorf in Richtung von Westen nach Osten auf die Straße Elstorf—Daerstorf führt. Bei dem ersten Einstich fanden sie in 50 cm Tiefe die ersten Feuersteinabschläge. Da die Vermutung nahe lag, daß hier weitere Funde im Boden enthalten sein könnten, wurde die Umgebung der Eingrabungsstelle abgedeckt und die neu gewonnene Obersläche abgeschabt. Dabei wurden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> B. Wegewit, Eine Feuersteinschlagstelle aus der frühen mittleren Steinzeit in der Feldmark Rekendorf, Kr. Harburg. Nachrichten aus Riedersachsens Urgeschichte. Kr. 11. 1937, S. 102 ff.

weitere Funde gemacht. Es zeigte sich, daß die Feuersteinsabschläge über eine Fläche von etwa 15 gm verstreut lagen. Nach der Mitte zu häuften sich die Funde, während an den Rändern die Streuung dünner wurde. An der Fundstelle ließ sich folgendes Profil beobachten. Unter der 20 cm starken Humusschicht kam feingekörnter gelbbrauner fluvioglazialer Sand, in dem die Abschlagstücke und Geräte in einer Tiefe von 40—60 cm unter der Oberfläche eingebettet lagen. Nach der Fundmenge von 7092 Stücken ist zu vermuten, daß es sich um einen Werkplatz handelt, auf dem ein Steinschläger während einer kurzen Rast Geräte aus Feuerstein hergestellt hat.

Die Tiefenstreuung der Funde ist wohl dadurch zu erklären, daß sich der Steinschläger zum Schutz gegen Wind eine flache Mulde gegraben hat. Erdverfärbungen, die auf eine Grube schließen lassen, wurden nicht beobachtet. Der Sand hatte übersall dieselbe Farbe und Beschaffenheit. Neben dem Arbeitsplatz muß ein Feuer gebrannt haben, aber die Herdstelle konnte nicht mehr ermittelt werden. Jedenfalls sind die Reste von Holzschle und Asch, ehe der Arbeitsplatz vom Wehsand wieser zugedeckt wurde, vom Wind weggeblasen worden. Daß neben dem Sitzplatz des Steinschlägers Feuer gebrannt hat, wird bezeugt durch 88 Stücke von gebranntem Feuerstein, die beim Abschlagen vom Kernstein in das Feuer gefallen sind und durch die Hitze ausglühten und ihre weiße Farbe und die rissige Oberfläche erhielten.

Vereinzelt treten auch kleine Holzkohlestücken im Sand auf. Diese haben Frau Dozent Dr. Elise Hofmann in Wien zur mikroskopischen Unkersuchung und Bestimmung auf Gattung oder Art vorgelegen. Das Ergebnis der Untersuchung, für die ich meinen herzlichsten Dank ausspreche, folgt im Wortlaut:

"Es handelt sich zum überwiegenden Teile um Reste eines Nadelholzes, welches als Rückstand einer unvollständigen Bersbrennung in Form von Holztohle sich im fluvioglazialen Sand der Fundstelle bis auf unsere heutige Zeit erhalten hat. Trot der Berkohlung ist der Gewebebau im Mikroskop noch sehr gut erhalten. So zeigt der Querschnitt durch die Kohle das charakteristische Bild des Nadelholzes, welches aus Tracheiden, längslich schmalen Gewebselementen ausgebaut ist. Alle die kleinen

Stückhen lassen auch große Harzkanäle im Querschnitt deutlich erkennen. Im radialen Längsschnitt sind die Hoftüpfel der Tracheidenlängswand sehr gut sichtbar, ebenso der Bau des zusammengesetten Markstrahles. Dieser besteht in der Mitte aus mehr oder weniger mauerziegelartigen Zellen, den parenchymatischen Markstrahlzellen, welche durch große Eiporen überaus scharf gekennzeichnet sind. Zu beiden Seiten dieser Eiporenzellen verlausen die tracheidalen Markstrahlzellen mit kleinen behöften Tüpfeln. Sehr typisch ist die zackig verlausende Wand der tracheidalen Markstrahlzelle. Im tangentialen Längsschnitt sind die Markstrahlen als spindelige Bildungen zu erkennen und häufig von einem Harzkanal durchzogen.

Diese Merkmale ergeben die eindeutige Bestimmung auf Pinus silvestris, die Rotföhre. Da die Kegendorfer Funde nach W. Wegewig<sup>2</sup> der Birkenkiefernzeit angehören, stimmt mein Untersuchungsergebnis mit dieser Datierung vollkom= men überein.

Neben den ungefähr 10 Resten von Pinus silvestris sanden sich dann noch drei kleine winzige Stückhen eines Laubsholzes und zwar, wie die mikrostopische Untersuchung ergab, verkohlte Reste von einem Ahorn, Acer sp. Der Querschnitt durch diese Kohle zeigt das zerstreutporige Holz, von seineren und breiteren Markstrahlen durchzogen, was für Ahorn charakteristisch ist. Die Gefäße sind zu zwei, drei, seltener auch zu füns in radial verlausenden Gruppen gelagert, die Gefäßewände mit sich sechseitig abplattenden Hostüpfeln und Schraubenleistichen versehen. Die Art ist nicht mehr mit Sichersheit bestimmbar.

So enthalten die Funde von Rezendorf zur überwiegenden Menge Holzkohle von Pinus silvestris und nur ganz wenige allerkleinste Reste von einem Acer sp., einem Ahorn."

Ferner wurden 2 kleine Stücken von gebranntem Knochen gefunden, die so klein sind, daß eine Bestimmung sich nicht ausführen läßt. Es könnte sich um Tierknochen handeln, die nach der Mahlzeit in das Feuer geworfen und durch die Hitze zersplittert sind.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> B. Begewit: Ein Berkplat späteiszeitlicher Rentierjäger in der Feldmark Regendorf, Kreis Harburg (Kreiskalender des Landskreises Harburg 1941).

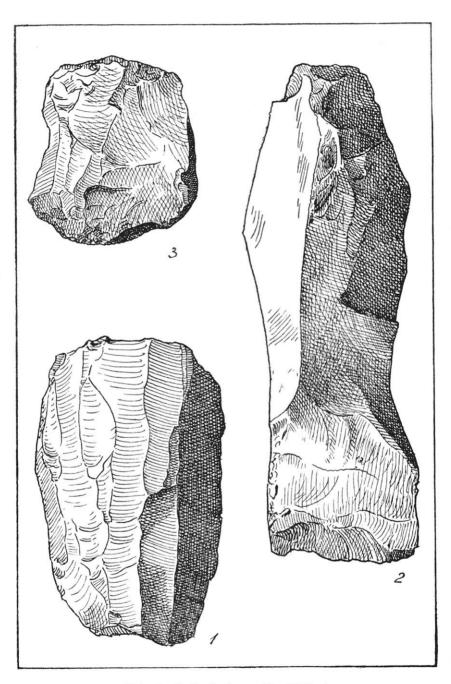
Die Abschläge und die verloren gegangenen Geräte sind in den feinkörnigen Sand getreten worden. Nach dem Verlassen des Plazes ist die Werkstatt mit Wehsand und den Abschwemmungen von der in nördlicher Richtung ansteigenden Kuppe wieder zugedeckt worden.

Die Zusammensetzung der Fundmenge zeigt deutlich, daß es sich um einen Werkplat handelt, auf dem Geräte von verschie=

dener Form hergestellt worden find.

Die Beschaffenheit des zur Bearbeitung gesammelten Feuersteines ist am besten aus den Kernsteinen und dem Absfall, den Abschlägen, zu erkennen. Es ist ein durchweg gut spaltbarer Feuerstein von gelbgrauer bis dunkelgrauer Farbe verarbeitet worden. Die Rinde ist gelb. Die meisten Abschlagstücke und Werkzeuge haben eine matte Oberfläche. Bei der Untersuchung dieser Fundstelle, welche die Nr. 4 erhielt, wurs den folgende Funde gemacht:

- 1. 65 Kernsteine (63470). Abb. 1 zeigt einen 8 cm langen, regelmäßigen Kernstein. Diese Form ist selten. Wie bei der Darstellung der Funde von Fundstelle 2 bereits bemerkt wurde, fehlen die großen Kernsteine, die den langen Abschlagstüden und Spänen entsprechen. Ein großer Teil der zur Berfügung stehenden Feuersteinknollen war verhältnismäßig flein. Diese eigneten sich zur Serstellung kleiner Späne, die zu den mitrolithischen Spiken (Abb. 29-67) verarbeitet werden sollten. Die großen Kernsteine, die nach den Abschlägen zu urteilen, auch vorhanden gewesen sein müssen, ließen sich jedenfalls wohl aut verarbeiten, und man hat sie bis auf fleine Reste aufgebraucht. Es ist auch möglich, daß man regel= mäkige Kormen als Hobel verwendet hat. Sie sind also nicht auf dem Werkplak liegen geblieben. Was auf uns gekommen ist, waren untaugliche Stude, die feine regelmäßigen Spane lieferten und sonst auch nicht zu gebrauchen waren.
- 2. 6430 Abschlagstücke von verschiedener Größe (63471; Abb. 2). Wie auf allen Werkplätzen, machen auch hier die Abschläge die größte Jahl der Funde aus. Da dem Steinschläger scheinbar genug gute Späne zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung standen, hat er nur die besten Stücke ausgesucht. Es sind einige Abschläge von beträchtlicher Größe gefunden

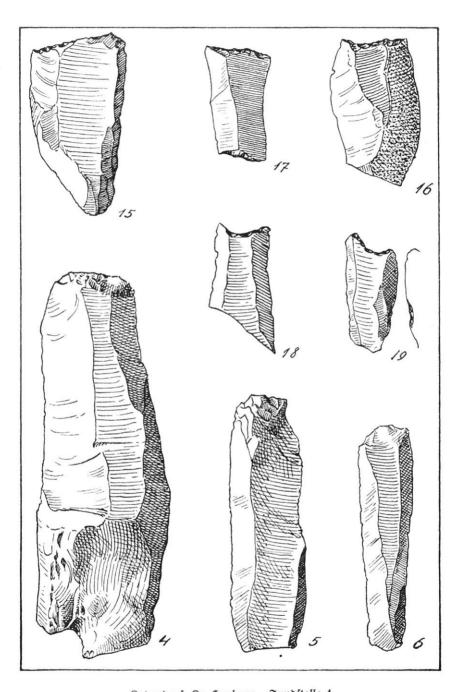


Regendorf, Kr. Harburg. Fundstelle 4. 1. Kernstein. 2. Abschlag. 3. Klopfstein. Rat. Gr.

- (Abb. 2). Außerdem liegen einige breite Scheibenabschläge von 7 cm Breite und etwa 10 cm Länge vor. Die größte Menge der Abschläge ist dünn und kaum 2—5 cm lang. Einzelne Stücke sind so dünn, daß der graue Feuerstein durchscheinend ist.
- 3. Klopsstein (63486, Abb. 3). Jum Beschlagen der Kernsteine benutzte man Klopssteine, die auch aus Feuerstein waren. Unter den Funden befindet sich der abgebildete regelsmäßig geformte Klopsstein von 5,1 cm Länge, 4,3 cm Breite und 2,3 cm Dicke. Es handelt sich um einen handlichen Kernstein, dessen beide Schmalseiten als Schlagslächen benutzt worden sind. Jahlreiche Schlagmarken an beiden Seiten beweisen, daß dieses Stück längere Zeit als Klopsstein gedient hat.
- 4. 88 Stude gebrannter Feuerstein (63473). Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich um Abschlagstücke, die dem Keuer zu nahe gekommen und deshalb ausgeglüht find. Zum Teil sind die Stude auch durch die Einwirkung der Sitze zersprungen. Da der gebrannte Keuerstein auf allen steinzeit= licen Siedlungspläken zu finden ist, läkt sich vermuten, daß man Keuerstein aus irgendwelchen Gründen absichtlich in das Reuer geworfen hat. In Schleswig-Holstein war der Boden der Groksteingräber mit gebranntem Flint ausgelegt. Im Gebiete südlich der Elbe ist dieser Brauch allerdinas nicht beobachtet worden. Die Beobachtungen in unserer Nachbarprovinz bestätigen die Vermutung, daß man Feuerstein in der Junasteinzeit absichtlich gebrannt hat. Ob dies auch schon für die mittlere Steinzeit zutrifft, und welche Bedeutung das Ausglüben von Keuerstein in der Stufe von Ahrensburg gehabt haben könnte, entzieht sich unserer Kenntnis.
  - 5. 274 Späne aus Feuerstein (63472; Abb. 4—6).

Aus der großen Zahl der Abschlagstüde sind als Späne regelmäßige, lange und schmale Stüde ausgesondert, die als Ausgangsformen für die Herstellung verschiedener Geräte dienen konnten. Auch hier scheint es wieder, daß man bei der Auswahl der Werkstüde sehr wählerisch gewesen ist.

6. 5 Späne mit bearbeiteten Seitenkanten (63479). Die Zahl der Späne, die als Klingen gebraucht sind und das



Retzendorf, Kr. Harburg. Fundstelle 4. 4—6. Späne. 15 und 16. Klingenschaber mit gerader Schabekante. 17. Doppelschaber. 18 und 19. Hohlschaber. Nat. Gr.

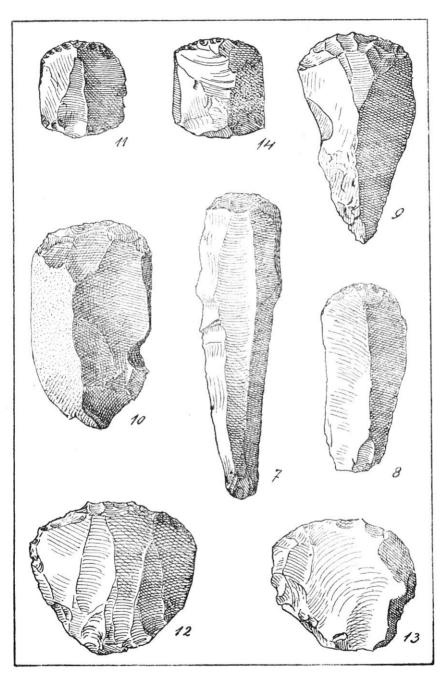
her eine Gebrauchsretusche oder eine absichtliche Retusche der Seitenkanten aufweisen, ist verhältnismäßig gering. Das hängt wohl damit zusammen, daß an diesem Ort nur die Geräte hergestellt worden sind, während die Arbeitspläße in der nächsten Umgebung lagen.

7. 55 Klingenschaber mit flachem Schaberende (63474; Abb. 7 u. 8).

Diese außerordentlich sorgfältig bearbeitete Geräteform ist durchweg aus schlanken Alingen hergestellt. Bei sämtlichen Stücken ist das Vorderende der Klinge, also die Schmalseite, welche der Schlagzwiebel gegenüber liegt, durch eine lang herausgeholte Flächenretusche halbrund zu einem Schaber herausgearbeitet. Eine Seitenretusche der Kanten ist nicht besobachtet worden. Unter den Funden sind zahlreiche zerbrochene Stücke.

- 8. 21 Schaber mit dickem Schaberende (63475; Abb. 9 u. 10). Diese Schaber gehören auch zu der Gruppe der Klingensichaber. Sie sind aber im Gegensatzu den Klingenschabern mit flachem Schaberende aus dicken Spanabschlägen von dreiseckigem Querschnitt hergestellt. Daher sind sie bedeutend massisger. Viele Stücke tragen auf der Oberseite Reste von der Rinde der Knollen, ein Zeichen dafür, daß sie aus den dicken Abschlägen hergestellt sind, die abgespalten wurden, um den Kernstein für das Abschlagen der seinen Späne herzurichten.
- 9. 62 Schaber aus furzen Scheibenabschlägen (63476; Abb. 11—13).

Der Bedarf an Schabern, die man sich als Universalinstrumente zu denken hat, ist außerordentlich groß gewesen,
denn man hat auch kleinste Scheibenabschläge zu Schabern verarbeitet. Die kleinsten Formen messen 2,3 cm Länge und 2 cm
Breite, während die größten 4,3 cm lang und 4,4 cm breit
sind. Ihre Form nähert sich der einer Kreisscheibe. Bon Bedeutung ist, daß auch bei den fast runden Formen nur die Borderkante retuschiert worden ist, wobei man die Schabekante asymmetrisch anlegte. Stücke mit ringsherum retuschierter Kante gibt es nicht. Zu erwähnen ist noch, daß bei sämtlichen Stücken die Retusche außerordentlich sorgfältig ausgeführt ist.



Regendorf, Kr. Harburg. Fundstelle 4. 7—13. Klingenschaber mit halbrunder Schabekante. Nat. Gr.

10. 2 Klingendoppelschaber (63477; Abb. 14).

Bei diesen Schabern sind beide Schmalseiten der Klinge retuschiert.

11. Schaber mit geradem Schaberende (63478; Abb. 15 und 16).

Diese selten vorkommenden Formen zeichnen sich durch die gerade abgestumpste Vorderkante aus. Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Schabern mit halbrunder Kante und lang heraufgezogener Retusche ist bei diesen die Nutkante durch Steilretusche bearbeitet. Ob diese Geräte auch denselben Zwecken dienten wie die Schaber mit halbrunder Schabekante, entzieht sich unserer Kenntnis.

12. 3 Klingenschaber mit schräg retuschierter gerader Schasbekante (63831).

Auch bei diesen Stücken ist die Arbeitskante durch Steil= retusche hergerichtet.

13. Klingendoppelschaber mit geradem Schaberende (63830; Abb. 17).

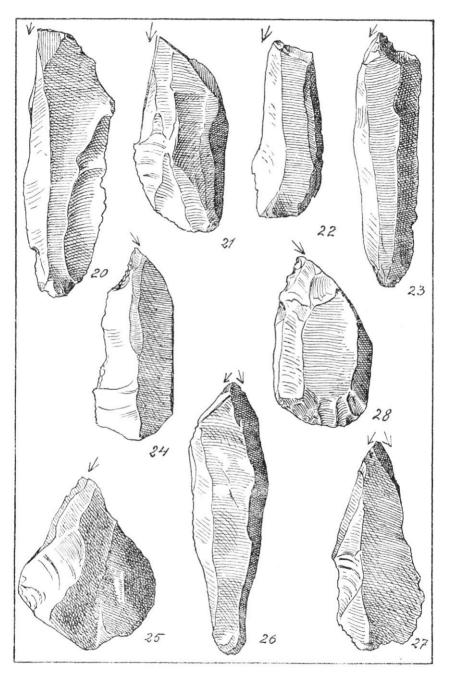
Diese Form, die durch Steilretusche bearbeitet ist, kommt nur einmal vor.

14. 2 Klingen mit Hohlkerben. Hohlschaber (63484).

Abb. 18 zeigt ein Bruchstück einer längeren Klinge mit Hohlkerbe der Borderkante. Länge 3,2 cm, Breite 1,1 cm, Dicke 0,2 cm. Das zweite Stück (Abb. 19) ist aus einem kurzen Abschlag hergestellt.

15. 20 Stichel (63480; Abb. 20-27).

Die vorliegenden Stichel sind im Gegensatzu Rethendorf 2 gut ausgebildet. Zum Teil sind sie aus guten Klingen hersgestellt. Andere sind aus kurzen kräftigen Abschlägen angesertigt. Der Stichelschlag ist auf die vordere Kante des Abschlages gerichtet. Bei einigen (Abb. 23, 24 und 28) ist die dem Stichelschlag gegenüberliegende Kante durch Retusche herausgearbeitet, so daß die Stichelspize besser hervortritt. Da die Stichel als "Stecheisen" dienten, sind sie meistens aus kräftigen Klingen hergestellt. Bei Abb. 27 sind 2 Stichelschläge zu beobachten.



Regendorf, Kr. Harburg. Fundstelle 4. 20-27. Stichel. Rat. Gr.

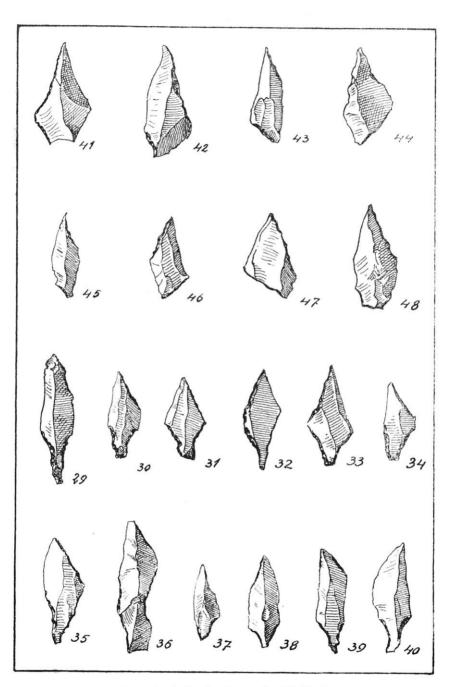
- 16. 1 Klingenschaber mit Stichel (63832; Abb. 28).
- 17. 31 Stielspiten (63481; Abb. 29-40).

Sämtliche Stielspiken sind aus kleinsten Spanabschlägen hergestellt. Ihre Länge schwankt zwischen 2—4 cm. Das Kennzeichnende dieser Spiken ist der mehr oder weniger scharf herausgearbeitete Stiel, der durch Steilretusche der beiden Seitenkanten des Klingengrundes hergestellt ist. Die Spike weist meistens an der einen Seite eine Schrägretusche auf. In seltenen Fällen (Abb. 40) ist die natürliche spikenähnliche Form des Abschlages verwendet worden. Da diese Spiken sehr oft von unregelmäßiger Form sind, dürfte in manchen Fällen ihre Verwendung als Pfeilspike nicht in Frage kommen.

18. 10 Dreiecsspitzen mit Retusche der Basis (64483; Abb. 41—48).

Diesen kleinen Spigen fehlt der Stiel. Sie stehen aber durch ihre Basisretusche mit den Stielspigen im Zusammenhang. Abb. 33 zeigt eine Mittelsorm zwischen beiden. Die untere Kante dieser zierlichen Geräte weist eine Steilretusche der schrägen Kante auf, die zu der retuschierten Spigenkante pastallel verläuft. Dadurch entstehen Formen, die sich den trapezsförmigen Spigen nähern.

- 19. 48 Dreieckspitzen ohne Basisretusche (63482; 49—67). Es handelt sich um kleine dünne Spanabschläge, bei denen die Schlagzwiebel fehlt. Die eine schräge Seitenkante weist Steilretusche auf. Dadurch ist eine scharf schneidende Spitze entstanden. Es lassen sich zwei Formen unterscheiden. Bei 22 Stücken ist die linke, bei 26 die rechte Seite schräg retuschiert. Die Länge dieser zierlichen Spitzen schwankt zwischen 1,8 und 3 cm.
- 20. Außerdem wurden 23 kleine Abschläge von verschiedener Form gefunden, die retuschiert sind (63485). Es handelt sich bei diesen Stücken um keine bestimmten Typen, sondern sie sind als Bruchstücke von verschiedenen Spikenformen und Geräten zu deuten.
  - 21. 19 Feuersteinabschläge mit Bearbeitung (63829).
  - 22. Geschliffene Platte aus dunkelgrauem silurischem Schie-



Regendorf, Kr. Harburg. Fundstelle 4. 29—40. Stielspigen. 41—48. Dreieckspigen mit retuschierter Basis. Nat. Gr.

fer von ovaler Form (63487; Tafel 1, Abb. 1). Länge 7,2 cm, Breite 5,5 cm, Dicke 0,9 cm.

Es handelt sich um ein Geröllstück. Die Oberfläche der Platte ist auf beiden Seiten platt und abgegriffen, was auf lange Benutzung als Werkzeug schließen läßt. An den Kändern zeigt das Stück starke Schlifspuren. Es könnte sich um eine Platte handeln, auf der man Knochennadeln geschliffen hat.

23. Dunkelgraue Schieferplatte (63826; Tafel 1, Abb. 3). Aus zwei Bruchstücken zusammengesetzt, die an verschiedenen Stellen der Grabungssläche gefunden wurden. Die Platte ist nicht vollständig, denn es fehlt ein Stück von etwa dreiseckiger Form. Länge 10 cm. Breite 4,6 cm, Dicke 0,4 cm. Bei diesem Stück handelt es sich auch um ein Geröllstück. Die Oberssläche ist zum Teil sorgfältig geglättet. An der Spize und an der Breitseite sind Schlagspuren zu beobachten, als ob die Platte als Widerlager gedient hat.

24. Bruchstück eines Geröllstückes aus silurischem Schiefer (63827). Länge 6,1 cm, Breite 3,8 cm, Dicke 0,8 cm.

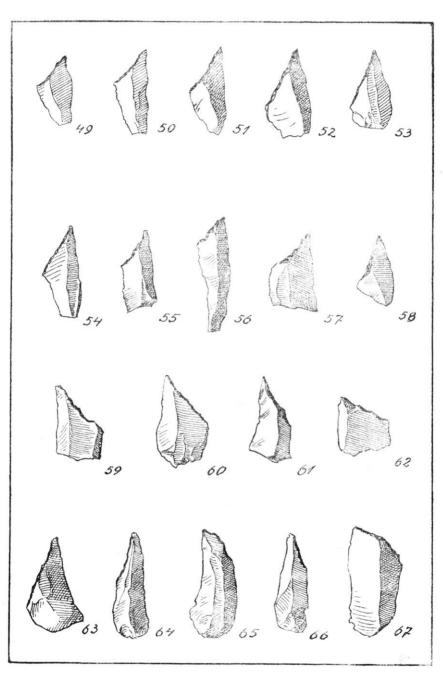
Es handelt sich um ein von einem größeren Geröll absgesprengtes Stück, an dem keine Bearbeitungsspuren zu besobachten sind.

25. Dreieckiger plattenförmiger Anhänger (63828; Tafel 1, Abb. 2).

Es handelt sich um ein kleines Geröllstück, das aufgespalten worden ist, um es dünner zu machen. Die Spize zeigt eine Durchbohrung, die von 2 Seiten, wahrscheinlich mit einem Feuersteinstickel ausgeführt ist. Die Oberfläche der Schauseite ist sorgfältig geglättet, während die Unterseite eine unregelmäßige Spaltfläche zeigt. Länge 5 cm, Breite 3,7 cm, Dicke 0,5 cm. Auf der Oberfläche sind mehrere lange Schrammen zu beobachten.

26. 2 Geröllsteine (63834).

Bei beiden handelt es sich um Gesteinsstücke, die ortsfremd sind. Sie kommen in dem feinkörnigen Sand nicht vor und müssen deshalb vom Steinschläger eingetragen sein. Es handelt sich um einen ovalen Quarzit mit abgeplatteter Unterseite. Länge 8 cm, Breite 5,2 cm, Dicke 3,7 cm. Der andere ist



Regendorf, Kr. Harburg. Fundstelle 4. 49—67. Mikrolithische Spigen. Nat. Gr.

auch ein ovaler Quarzit von 9,8 cm Länge, 7 cm Breite und 4,9 cm Dicke. Beide sind stark abgerollt und müssen aus einer Schotterschicht oder aus einem Flußlauf stammen. Jedenfalls hat der Steinschläger für diese regelmäßigen Formen eine Berwendung gehabt.

Die Funde von Kehendorf machen in ihrer Gesamtheit einen einheitlichen Eindruck. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich um den Werkplatz eines Steinschlägers, der hier während einer Rastperiode gearbeitet hat. Es scheint so, daß die zurückgebliebenen Feuersteinabschläge und speräte bald nach dem Verlassen des Platzes von Sand überdeckt worden sind. Sie haben sicher nicht lange auf der Oberfläche gelegen, denn sie zeigen keinerlei Patina. Darum fehlen auch Beismengungen aus jüngerer oder älterer Zeit. Darin liegt die große Bedeutung dieses geschlossen Fundes.

Eigentümlich und neu für unser Gebiet sind die bearbeiteten Geröllstücke aus silurischem Schiefer (Tafel 1, Abb. 1—3). Während bei dem einen durch die dreieckige Form (Tafel 1, Abb. 2) und die Durchbohrung am oberen Ende die Verwendung als Anhänger zu erkennen ist, lassen sich über die Verwendung der beiden anderen (Tafel 1, Abb. 1 u. 3) nur Vermutungen äußern.

Die Oberflächen der beiden flachen Platten sind sorgfältig geglättet. Besonders bei der ovalen Platte (Tafel 1, Abb. 1) lätt sich erkennen, daß die Oberfläche durch lange Benutzung abgegriffen ist. Außerdem zeigen die Kanten an den Rändern an gewissen Stellen Schleisspuren, als ob die Platte zum Glätten benutzt worden ist. Vielleicht sind mit ihrer Hilfe Nadeln geschliffen oder Geweihgeräte poliert worden.

Außer den Platten von Retendorf sind mir aus dem nordwestdeutschen Gebiet weitere 8 aus dem gleichen Material aus Neuenkirchen, Areis Soltau, bekannt geworden, auf die mich Herr Rektor Baurichter aus Soltau aufmerksam gemacht hat. Ich danke ihm für die Erlaubnis, diese Platten abbilden und in diesem Zusammenhang zum ersten Male veröffentlichen zu dürfen.

Die 8 Stücke (Tafel 1, Abb. 4—11) stammen von den Fundsplägen 20 und 21 in Neuenkirchen, Kr. Soltau. Sie sind zus

samen mit etwa 15000 Feuersteinabschlägen und 1500 gut bearbeiteten Feuersteinwerkzeugen: Riesenklingen, Kernsteinen, Klingenkratzern, Stickeln und Kerbspitzen in einer 4—5 m dicken Schicht von Dünensand auf einer Düne von 2 km Länge und 1 km Breite gefunden worden. Das Feuersteinmaterial ist größer und kräftiger gearbeitet als das von Kehendorf. Stielspitzen fehlen, so daß eine Juweisung zur Stufe von Ahrensburg nicht in Frage kommt. Es scheint sich um ältere Funde zu handeln, die der Hamburger Stufe nahe stehen.

Auffällig ist die Häufung der Schieferplatten. Da es sich um ein nordisches Geschiebe handelt, das verhältnismäßig selten ist, muß der Steinzeitmensch dieses gesammelt haben, weil er es für seine Zwecke brauchte. Eigentümlich sind auch wieder an den Neuenkirchener Platten die Schleisspuren an den Ränzbern wie bei den Kegendorfern:

Es handelt sich um ein nordisches Geschiebe, das in Schweben ansteht. Die Bestimmung des Gesteins verdanke ich den Herrn Prof. Dr. Wysogorsky und Prof. Dr. Ernst vom Geologischen Staatsinstitut in Hamburg. Auf der Obersläche der einen Platte von Neuenkirchen (Tasel 1, Abb. 8) sind 2 Verssteinerungen, Abdrücke von Graptolithen, Climacograptus spec. und Dicranograptus spec. erhalten. Die letzte Gattung ist für den Untersilur kennzeichnend. Es handelt sich also einswandsrei um einen Schiefer aus dem Silur, der als Geschiebe vom Eis in unsere Gegend versrachtet worden ist. Mehr oder weniger abgerollte Stücke kommen bei Schulau an der Elbe vor (Vergleichsstücke im Geologischen Staatsinstitut in Hamburg). Der Steinzeitmensch, der dieses seltene Gestein wegen seiner Eigenschaften schätzt, hat sich handliche Stücke gesammelt. Daraus erklärt sich die Häufung aus beiden Fundplätzen.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß diese Platten, weil sie sich leicht rigen ließen, zum Jagdzauber mit Zeichnungen versehen sind, wie wir solche aus der Altsteinzeit Südwests deutschlands und Frankreichs kennen. Ihre Oberfläche zeigt auch verschiedene Kratzer, die mit einem scharfen Gegenstand gezogen worden sind. Die Vermutung von Herrn Baurichter, daß es sich um Reste von Tierzeichnungen handeln könnte, ist nicht von der Hand zu weisen, weil die Möglichkeit besteht, daß

die Oberfläche nach jedem Gebrauch wieder geglättet wurde. So haben sich nur die tieser gezogenen Striche erhalten. Eigenstümlich ist die Ritzeichnung des auf beiden Schmalseiten start angeschliffenen Stückes (Tasel 1, Abb. 7), die von Herrn Bausrichter zur besseren Kenntlichmachung mit weißer Tusche nachsgezogen worden ist. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Eigentumsmarke.

Wenn auch über den Gebrauch dieser Fundstücke nur Versmutungen ausgesprochen werden können, so sind die hier vorgelegten Artesakte aus silurischem Schiefer auch darum von Bedeutung, weil sie zeigen, daß bei der Untersuchung unserer steinzeitlichen Siedlungsplätze nicht nur auf die Werkstücke aus Feuerstein, sondern auch auf das andere Gesteinsmaterial zu achten ist. Verdächtig sind alle in Dünen oder reinen Sanden vorkommenden Gesteinsarten, weil sie vom Menschen einsgetragen worden sind.

Die Zeitstellung der Kekendorfer Kunde ist durch die Korm der Stielspiken einwandfrei gesichert. Sie gehören, wie auch die Funde von Fundstelle 2 in Kekendorf dem Formenkreis der Stufe von Ahrensburg an. Wie besonders durch die mikrolithischen Dreieckspiken auffällig in die Erscheinung tritt, besteht zwischen diesen beiden nahe beieinander liegenden Kund= stellen eine nahe Verwandtschaft. Während bei der Fundstelle 2 die Stielspiken mit zwei nur flüchtig bearbeiteten Stüden gegenüber 26 Dreiedspiken in den Hintergrund treten, liegen von der zulekt untersuchten Kundstelle 4 im ganzen 31 aut ausgebildete Stielspiken vor, die sich von den Ahrens= burgern nur dadurch unterscheiden, daß sie zierlicher sind. Auch die Stichel der Kundstelle 2 find Kümmerformen. In allem hat man den Eindruck, daß dieser Fund jünger ist als der von Fundstelle 4 und einen übergang von der Stufe von Ahrens= burg zu den Inpen der voll entwidelten Mittelsteinzeit bildet, während die Fundstelle 4 mehr Beziehungen zu den Ahrens= burger Kunden aufweist.

Ein Bergleich der Stielspiken zeigt, daß die Ahrensburger größer und derber sind<sup>3</sup>. Die Rekendorfer lassen dagegen einen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> G. Schwantes, Norbisches Paläolithikum und Mesolithikum. Festschrift zum 50jährigen Bestehen bes Hamburgischen Museums für Rölkerkunde. 1928. S. 192. Abb. 16.

Zug zur Mikrolithik erkennen, der in der folgenden Entwickslungsstufe noch mehr in die Erscheinung tritt. Ebenfalls ist das Ahrensburger Klingenmaterial bedeutend massiger.

Unter den Ahrensburger Funden sehlen auch nicht die mistrolithischen Dreieckspiken, die aber in bedeutend größeren und fräftigeren Formen gefunden worden sind, als wir sie von Kekendorf vorlegen können.

Auch der im Jahre 1909 von H. Müller-Brauel gemachte Fund von Lavenstedt, Kr. Bremervörde<sup>5</sup>, der wegen seiner Stielspiken gleichsalls zum Formenkreis der Stuse von Ahrensburg gehört, zeigt ein anderes Gepräge. Die Klingen und Abschläge sind bedeutend größer als die von Ketzendorf. Auffällig sind die Riesenklingen, die bei einer Breite von 7 cm eine Länge von 19 cm erreichen. Schmale Klingen sind 15—30 cm lang. Bei der großen Menge der Abschlagstücke, Klingen und Klingenschaber treten die Mikrolithen ganz in den Hintergrund. Es liegen nur acht Stücke vor, von denen zwei Stielspiken sind. Es ist möglich, daß diese zierlichen Spiken bei der Ausgrabung übersehen worden sind. Ich schließe das daraus, weil Müller-Brauel erst mehrere Jahre nach der Ausgrabung die mikrolithischen Formen erkannt hat.

Die Mikrolithen zeigen eine nahe Verwandtschaft mit den Kleinformen von Ketzendorf 2.

Die aus dem Niederelbegebiet vorliegenden Funde von Ahrensburg-Stellmoor, Lavenstedt und Kehendorf zeigen uns verschiedene Aubildungsformen der Stuse von Ahrensburg. Da es sich herausgestellt hat, daß bei fortschreitender Entwicklung die Formen der voll entwickelten Mittelsteinzeit immer mehr zur Mikrolithik neigen, dürfte kein Zweisel daran sein daß die Funde von Kehendorf jünger sind als die von Ahrenssburg-Stellmoor.

Unsere Kenntnisse über die Stufe von Ahrensburg sind in

<sup>4</sup> G. Schwantes, Die Bedeutung der ältesten Siedlungsfunde Schleswig-Holsteins für die Weltgeschichte der Steinzeit. Festgabe für Anton Schifferer, Breslau. 1931. Abb. 4—8.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Hüller-Brauel, Die altsteinzeitliche Fundstelle von Lavenstedt, Kr. Bremervörde. Tagungsbericht der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. 1929. S. 101 ff. Abb. 5.

den letten Jahren durch die Ausgrabungen von Dr. h. c. A. Rust's in dem Wiesengelände, das unmittelbar an den seit etwa 20 Jahren bekannten Landfundplak von Ahrensburg-Stellmoor grenzt, wesentlich vertieft worden. Durch diese umfangreiche Untersuchung gelang es, das Alter der Stufe von Ahrensburg durch die Pollenanalyse genau festzulegen?. Es ließ sich klar der Nachweis erbringen, daß die Feuersteinwerkzeuge und die Rengeweihbeilfunde sowie die Überreste der im Moor eingeschlossenen Tierwelt: Ren, Eld, Wolf, Luchs, Marder, Fuchs. Biber, Safe, Lemming, Ziesel, Schwan, Ganse, Enten, Rrahe und Schneehuhn der beginnenden Birten-Riefernzeit angehören. Das ist der Zeitabschnitt, der unmittelbar auf die alaziale Tundrazeit folgt. Beobachtungen lassen vermuten, daß mährend der Birken-Riefernzeit wieder ein Klimarückschlag eingetreten ist, der zeitweise das Lichten der Wälder und das Bordringen der Elemente der Tundra begünstigt hat. Unmittelbar nach diesem Klimarückschlag in der frühen Waldzeit sind die Junde von Ahrensburg anauseken.

Wir können uns auf Grund der im Moor von Ahrensburg erhaltenen Reste der Pflanzen= und Tierwelt ein lebendiges Bild von der Landschaft im Niederelbegebiet machen. Bon Besdeutung ist die Beobachtung, daß der Verfertiger der Stielsspisen wie sein Borgänger, der in der Tundrazeit die Kerbsspisen herstellte, Rentierjäger gewesen ist.

Die Junde von Regendorf folgen zeitlich auf die von Ahrensburg. Sie dürften also der voll entwickelten Birkenstiefernzeit angehören. Es ist wahrscheinlich der Zeitpunkt nicht mehr fern gewesen, von dem an die klimatischen Bedingungen die Entwicklung dichter Waldbestände ermöglichten. Von nun an fand das Rentier, das an die Verhältnisse der

<sup>\*</sup> A. Rust, Die jungpaläolithischen und frühmesolithischen Kulturschichten aus einem Tunneltale bei Ahrensburg (Holstein) (Grabung Stellmoor). Nachrichtenblatt für beutsche Borzeit. 11. Jahrg. 1935. S. 223. — Die Grabungen beim Hof Stellmoor. Offa. Band 1. 1936, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> A. Schütrumpf, Bollenanalytische Untersuchungen der Magdalenien- und Lyngby-Kulturschichten der Grabung Stellmoor. Nachrichten- blatt für deutsche Borzeit. 11. Jahrgang. 1935. S. 231.

Tundra und die lichten Birken-Riefernwälder gewöhnt ist, hier seine Lebensbedingungen nicht mehr. Es zog sich weiter nach dem Norden zurück. Damit bahnte sich ein neuer Zeitabschnitt an.

Die Steinschläger, die am hohen Elbufer bei Ketzendorf vorübergehend, ihre Lager aufgeschlagen haben, sind vielleicht die letzten Rentierjäger gewesen, die das Niederelbegebiet durchstreift haben.

# Die Nordgrenze der Bandkeramik in Ofthannover

Bon

Dr. Hanns A. Potrat, hannover\*

Mit 30 Abbildungen im Text und Tafel 2 bis 4

Jacob-Friesen war es, der 1925 in einem kleinen Aufsat die Erstreckung des Bereiches der "Megalith"-Tonware bis an den Juß von Deister und Nordwestharz und ihre dortige Begegnung mit der vom Süden kommenden Bandkeramik

Demgegenüber hat es Lehrer Barner in Alfeld abgelehnt, mir den in seinem Besitz besindlichen Kump von Gronau, Kr. Alseld, zur Beröffentlichung zu überlassen, obwohl er selbst den wichtigen Fund, der schon vor Jahren herausgekommen ist, nicht veröffentlicht hat und das zunächst auch gar nicht vorhat. Weine Abd. 28 mußte demgemäß in sehr schwieriger Bergrößerung nach der Beröffentlichung von Dehnke hergestellt werden. So war es mir leider nicht möglich, bei der Zeichsnung das Erhaltene vom Ergänzten trennen zu lassen.

Die ausgezeichneten Zeichnungen zu diesem Aufsat hat zum größten Teil Heinrich Schwieger in Hannover angesertigt; Abb. 1, 2, 9, 12, 13 und die Karte Abb. 30 stammen von Reinhold Göthert; Abb. 29 hat Willi Reuter gezeichnet. Allen danke ich für ihre Mühe. Abb. 18 stammt aus altem Bestande.

1 Jacob-Friesen, K.S.: Die Grenze der Formenkreise von Wegalith- und Bandkeramik bei Hannover. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Borgeschichte NF 2, 1925, S. 1—3.

<sup>\*</sup> Das für diesen Aussatzusammengestellte Material ist mir z. T. in loyalster Weise von den Leitern der in Betracht kommenden Museen und auch von Freunden unserer Forschung zur Verfügung gestellt werden. Da es nicht in jedem einzelnen Falle möglich war, einen entsprechenden Bermerk anzubringen, sei hier allen selbstlosen Selsen der Sache gebankt: Kreispsteger R. Bartels in Groß-Golden, Kreis Peine, Hauptpsschen, Busen, Museumsleiter Gtud. Kat M. Finger in Peine, Museumsleiter Dr. Jürgens in Rienburg/Weser, Museumsdirektor Dr. Kaiser in Hildesheim, Frau Ina Körner in Lüneburg, die unsern im Felde stehenden Kollegen Museumsleiter Dr. Gerhard Körner in liebenswürdigster Weise vertritt, Museumsleiter Kektor Matthias in Uelzen, Kektor Stümpel in Hoenstedt, Kreis Peine, Museumsleiter Dr. Willi Wegewith in Hamburg-Farburg.

umriß. Die damals zahlenmäßig begrenzten Funde ließen diese erste Abgrenzung nur wenig scharf hervortreten. Den ersten tiefstichverzierten Scherbenfunden bei Hannover konnten aus dem gleichen Gebiet noch keine nennenswerten bandferamischen Funde gegenübergestellt werden. Immerhin ließ sich eine ungefähr von Hannover nach Hildesheim und weiter etwa nach Braunschweig verlaufende Grenzlinie erkennen.

1931 konnte Buttler <sup>2</sup> eine inzwischen vergrößerte Fundmenge für die Herausarbeitung der bandkeramischen Nordgrenze verwenden. Da aber Buttler das Leinetal bezw. den Westharz als Ostgrenze seines Untersuchungsgebietes sestgesethatte, tritt die Nordgrenze der Bandkeramis im osthannoverschen Raume nicht mehr besonders in Erscheinung. Nach den damals bekannten Funden hält Buttler im wesentlichen an der Grenzlinie Hannover—Hildesheim—Braunschweig sest, weil dieser Verlauf in etwa mit der Lößgrenze zusammenfällt, welche er als sich mit der bandkeramischen Ausdehnung deckend ansieht. In dem großen Rahmen seiner 1938 erschienenen zusammenfassenden Arbeit über die bandkeramische Kultur in Deutschland konnte Buttler naturgemäß nicht die Veränderungen im Fundbestande einzelner Landschaften berücksichtigen.

Die letzte Darstellung der bandkeramischen Fundstellen in der Provinz Hannover liegt in dem 1939 erschienenen geschichtzlichen Handatlas von Niedersachsen vor. Die dort vorhandene Karte ist allerdings nicht vollständig und läßt manche schon Buttler 1931 bekannte Fundplätze aus. Sonst noch vorhandene Verbreitungskarten, wie die 1932 von Schroller gegebene, gehen im wesentlichen auf die 1931 von Buttler vorgenom=

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Buttler, Werner: Die Bandkeramik in ihrem nordwestlichsten Berbreitungsgebiet. Diss. Warburg 1931.

<sup>3</sup> Buttler, Werner: Der bonauländische und der westische Kulturkreis der jüngeren Steinzeit. Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von Ernst Sprockhoff, Band 2, Berlin 1938. 4 Schnath, Georg: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. Ber-

Schnath, Georg: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. Beröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XX. Berlin 1939, Karte 7.

Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XX, Berlin 1939, Karte 7.

5 Schroller, Hermann: Die nordische Kultur in ihren Beziehungen zur Bandkeramik. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Kr. 6, Hildesheim 1932, S. 53 Abb. 20; der st.: Urgeschichte und Geologie. 25. Jahresbericht des Niedersächsischen geologischen Vereins zu Hannover 1933, S. 144, Abb. 4.

mene Zusammentragung der Kundstellen zurück. Die Berteilung der bandkeramischen Funde in der näheren Umgebung von Hannover habe ich dieses Jahr in einer Kartenstizze aegeben 6, die allerdings (wegen meiner damals noch nicht abgeschlossenen Stoffsammlung) gleichfalls nicht alle Kundstellen berücksichtigt hat.

Seit Buttler ist das Zusammenfallen der bandkeramischen Nordarenze mit der nördlichen Lökarenze, das beispielsweise Schroller auch für die jüngeren Rulturabschnitte wahrscheinlich zu machen versucht hat, so etwas wie ein Axiom geworden. Ich alaube, dak fich diese starre Sandhabung nicht aufrechterhal= ten läkt. Schon die eben zitierte Schrollersche Karte zeigt eine ganze Anzahl von bandkeramischen Funden, die nördlich der Lökgrenze liegen. Der Hinmeis, daß es sich dabei fast sämtlich um Einzelfunde handelt, darf für hannover nicht zu ernst genommen werden, weil wir abgesehen vom südhannoverschen Bezirk nur eine verschwindend geringe Zahl von festaeleaten Siedelpläken haben: den Krähenberg in Sildes= heim (mit einer einzigen bandverzierten Scherbe, veral. Abb. 23), die Feldmark Bründeln, Kreis Veine, wo gegenwärtig Ausgrabungen des Landesmuseums stattfinden, und die Feldmark Sibesse &, Kreis Alfeld. Alle übrigen Funde, seien sie auf Lökböden oder außerhalb derselben gefunden, sind Einzelstücke. Es kommt weiter hinzu, daß die südlich der Lößarenze liegenden Böden oberflächlich nicht etwa einheitlich aus Lök bestehen, so dak es nicht in jedem Kalle ohne weiteres fest= steht, daß ein südlich der Lökgrenze auftretender Kund nun auch tatsächlich im Lök gelegen hat.

Immerhin ist die Annahme der Bevorzugung der Lößböden durch die Bandkeramiker im Kern wohl richtig, denn auch außerhalb der Lößgebiete scheinen fie vor allem die feinen Flottlehme, die strichweise zwischen den Moranensanden und -fiesen auftreten, besiedelt zu haben. So kann man wohl an-

Hildesheim, Hildesheim 1914, G. 55.

<sup>6</sup> Potrat, Hanns, A.: Urgeschichte der Stadt Hannover und ihrer Umgebung. Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für 1941, Abb. 16.

7 Krüger, Georg: Die Sammlungen des Roemer-Museums zu

<sup>8</sup> Barner, Wilhelm: Steinzeitfunde aus dem Kreife Gronau (Hann.), Hildesheim 1930, S. 23 ff.

nehmen, daß die vorzugsweise ackerbauende Lebensführung der Bandkeramiker, die auf die weiträumigere Viehhaltung — wie sie im nordischen Bereich geübt wurde — verzichtete, sie von den fruchtbaren Lehmböden bis zu einem gewissen Grade abhängig machte. Hingegen bin ich nicht der Meinung, daß die nördliche Ausbreitung der bandkeramischen Kultur in Hannover durch die Lößgrenze vorgeschrieben ist. Eher glaube ich, daß die verschiedene landschaftliche Struktur eine echte Grenze gebildet hat, denn das bergige Mitteldeutschland setzt sich auch heute noch in Volk und Sitte gegen das niederdeutsche Flachland ab. Obswohl ein starker niedersächsischer Blutstrom das Leinetal hinausgelangt ist, hebt sich die Südprovinz auch heute noch deutlich vom Lande nördlich des Deisters und der Harzeausläuser ab.

So will es mir viel eher scheinen, daß die nördliche Ausbehnung des geschlossenen bandkeramischen Siedlungsraumes mit den nördlichen Ausläusern der mitteldeutschen Gebirge zusammenfällt. Der Unterschied zwischen Bergland und Flachsland ist beim Menschen seelisch befestigt, während die Versänderung der Bodenbeschaffenheit durch geeignete Anpassung der Wirtschaftsform überbrückbar erscheint.

Die heute bekannten Funde zeigen, daß das Auftreten bandkeramischer Kulturreste sich keinesfalls an die Lößgrenze hält, sondern daß fast das ganze Osthannover von einer dünnen Schicht bandkeramischer Gegenstände und Beeinflussungen bedeckt ist. Die Wahrnehmung dieses Umstandes war Buttler vor allem dadurch nicht möglich geworden, daß er außer der Tonware von den zahlreichen bandkeramischen Steingeräten nur die Schuhleistenkeile, die Hacken und die Scheibenkeulen als gesicherte Zeugen der Bandkeramik gelten sieß. Dadurch mußte die Funddichte natürlich sehr viel geringer erscheinen, als sie es tatsächlich ist.

Ich habe nunmehr im folgenden außer den seit Buttler aufgetretenen Neusunden auch die von ihm seinerzeit bewußt übergangenen Stücke für die Untersuchung der Frage einer bandkeramischen Nordgrenze herangezogen. Wir müssen hiers bei aber zunächst die Frage klären, welche Steingeräte mit Sicherheit als bandkeramisch angesprochen werden dürfen.

In bezug auf die Zugehörigkeit zur bandkeramischen Rultur herricht Ginmütiafeit hinfichtlich des Schuhleiften= feiles in seinen beiden Spielformen — dem hohen und dem niedrigen Reil - sowie auch hinsichtlich der flachen Sace. die formenkundlich folgerecht als extrem flacher und breiter Schuhleistenkeil zu erklären möglich ift. Man hat in dieser formenkundlichen Reihe "hoher Schuhleistenkeil — flacher Schuhleistenkeil — Flachhade" ursprünglich auch eine zeitliche Abfolge sehen wollen 9. Buttler hat darauf hingewiesen, dak das zeitliche Nacheinander der schuhleistenförmigen Reile nicht stimmt, daß vielmehr die Formen nebeneinander vorkom= men 10. Ich meinerseits neige in Erweiterung der Buttler= ichen Ansicht zu der Meinung, daß die verschiedene Sohe der loubleistenförmigen Geräte möglicherweise durch den Grad ihrer Abnukung bestimmt ist. Allem Anschein nach sind die Schuhleistenkeile nicht ausschlieklich als Haden aufzufassen 11. sondern haben einem Zwede gedient, der die ganze Sohle (und nicht nur ihren vorderen Teil) stark schleifend beanspruchte. Einige bei unserer Siedlungsgrabung in Duderstadt gefundenen und zu unwahrscheinlicher Dünne abgearbeiteten flachen Schuhleistenkeile sowie einige andere Werkzeuge, die am Schneiden- und am Nackenende, aber auch von anderen Seiten her unregelmäßig abgerieben find12, legen den Schluß nahe,

<sup>°</sup> So z. B. noch Menghin bei Hoernes: Urgeschichte der bilbenden Kunst in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr., 3. Aufl. Wien 1925, S. 778 f.; demgegenüber nimmt Reinerth: Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland (Augsburg o. J.) S. 52 f. die entgegengesetzt Abfolge an, ohne stichhaltigen Grund, denn seine Angade, daß die hohen Schuhleistenkeile ausschließlich mit der Stichkeramik vergesellschaftet seien, trifft nicht zu.

<sup>10</sup> Buttler 1931 S. 23 f. und Buttler 1938 S. 34.

<sup>11 30</sup> g, Lothar: F.: Bandkeramische Pflugscharen aus Stein? Altschlessische Blätter 15. Jahrg., Breslau 1940, S. 55 ff. zeigt vergleichsweise weitgehende entsprechende Hackenschäftungen der Eskimos. Ubrigens hat einen gleichen Hinweis schon Menghinten Einführung in die Urgeschichte Böhmens und Mährens, Reichenberg 1926, S. 28 gegeben.

<sup>12</sup> Ein entsprechend zugerichtetes Stück zeigt Seger: Die keramisschen Stilarten der jüngeren Steinzeit Schlesiens. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift NF VII: 1, Breslau 1916, S. 12 Abb. 23:26. Die Tatssache wird auch von Buttler 1931 S. 27 erwähnt. Das Museum zu Göttingen besitzt aus seinen Siedlungsgrabungen in Diemarden, Rasemühle u.a. eine große Jahl solcher Stücke.

daß die schuhleistenförmigen Reile zu ganz bestimmten Reibearbeiten benutt worden sind. Ein zwingender Beweis sind die genannten Fälle allerdings nicht, da man zu den Reibearbeiten ja bereits abgelegte Werkzeuge benutt haben kann.

Die Frage des relativen Alters und der Verwendung der Schuhleistenkeile ist für unseren Zusammenhang nicht von unbedingter Bedeutung. Wesentlich ist, daß hoher und flacher Schuhleiftenteil sowie die Rlachhade im großen und ganzen zuverlässig auf den band= teramischen Kormentreis hindeuten. Dabei ist zu berücklichtigen, daß zwischen dem flachen Reil und der Sace fein eigentlicher sachlicher Unterschied besteht. Die Auskunft. daß eine Sade ein extrem flacher Schuhleistenkeil ist, ist nicht ganz richtig. Am ehesten scheint man dazu zu neigen, die breiteren Geräte als Saden zu bezeichnen, wennaleich auch die Breite kein entscheidendes Kriterium darstellt. So wird man lediglich festhalten dürfen, daß Querschnitte mit regelmäßig gerundetem Rücken zu den Schuhleistenkeilen gehören, mährend die kantigen Querschnitte von haden stammen. Es wird immer Grengfälle geben, in denen eine unbedingte Zuweisung nicht möalich ist.

Auch innerhalb der einzelnen Gruppen herrscht keine sture Einförmigkeit. Betrachtet man etwa die Hacken von Absbildung 10 bis 14 so erscheint die Varietät der Formen schon unter diesen wenigen abgebildeten Stücken beachtlich. Durch die so überaus große Schwingungsweite des Formgedankens der einzelnen Geräte verwischen sich die Grenzen zu benachsbarten Typen, was uns heute die säuberliche Scheidung natürslicherweise erschwert. Wir werden also in einzelnen Fällen immer damit rechnen können, daß die Formensestlegung schwankend ist.

Ich gebe im folgenden zunächst die Nachweise für die Schuh- leistenkeile und die Haden.

# Sohe Souhleistenteile

(App. 1-5)

# Rreis Sannover.

Arnum: Landesmuseum Hannover Inv.-Nr. 272: 29; Länge 12,2 cm, Breite 2,6 cm, Höhe 4,3 cm.

#### Rreis Alfeld.

Betheln 13: Sammlung Lehrer Barner-Alfeld; Länge 13,1 cm, Breite 2,7 cm, Höhe 3,3 cm.

Mehle14: Sammlung Lehrer Barner-Alfeld.

#### Areis Sildesheim.

- Ahrbergen: Römer-Museum Hildesheim; Länge 11 cm, Breite 2,5 cm, Sohe 4,5 cm.
- Sildesheim: Römer-Museum Sildesheim Inv.=Ar. H. K. 178; Länge 19 cm, Breite 3 cm, Höhe 4 cm.

#### Rreis Marienburg.

Mölme 15 (Abb. 1): Heimat-Museum Peine; Länge 8,4 cm, größte Breite 2 cm, Höhe 2,1 cm.

#### Areis Goslar 16.

- Othfresen: Heimatmuseum Goslar; Länge 13 cm, Breite 4 cm, Hähe 5 cm.
- Ringelheim: Heimatmuseum Goslar; Länge 11,9 cm, Breite 2,8 cm, Höhe 4,5 cm.
- Steinlah: Heimatmuseum Goslar; Länge 14,5 cm, Breite 4,3 cm, Höhe 5,9 cm.

## Areis Beine 17.

Böhrum (Abb. 2): Heimatmuseum Peine; Länge 18 cm, größte Breite 3,1 cm, Höhe 3,5 cm.

# Rreis Gifhorn.

Gifhorn (Abb. 3): Landesmuseum Hannover Inv.=Ar. 11288; das Stüd ist am Naden beschädigt; erhaltene Länge 11,6 cm, größte Breite 2,7 cm, Höhe 3,7 cm.

# Rreis Uelgen.

- Emmenborf: Museum Lüneburg Inv.=Ar. 76; Länge 16 cm, Breite 2,5 cm, Höhe 3,6 cm.
- Reber: Heimatmuseum Uelzen Inv.=Nr. 1609a; Länge 12,5 cm, Breite 2,9 cm, Höhe 3,4 cm.
- U elzen (Abb. 4): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 2080; Länge 19,1 cm, Breite 3,2 cm, Höhe 3,7 cm.

<sup>18</sup> Barner, Steinzeitfunde aus dem Kreife Gronau Taf. 8:80.

<sup>14</sup> Barner, ebenbort S. 27.

<sup>15</sup> Für die freundliche Aberlassung des Stückes zur Veröffentlichung an dieser Stelle danke ich dem Leiter des Peiner Heimat-Museums, Herrn Stud.-Rat Finger, verbindlichst.

<sup>16</sup> Die Steingeräte des Kreises Goslar sind von Mittelschullehrer D. Thielemann ("Jungsteinzeitliche Funde im Nordharzvorland". In: Schroller, Niedersachsen treibt Vorgeschichte, Hannover 1938, S. 45—95) erschöpfend dargestellt worden.

<sup>17</sup> Die Steingeräte des Kreises Beine sind von Hauptlehrer R. Barstels ("Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Kreise Peine". Peiner Kreisekalender 1941. S. 65—73) zusammengestellt worden.

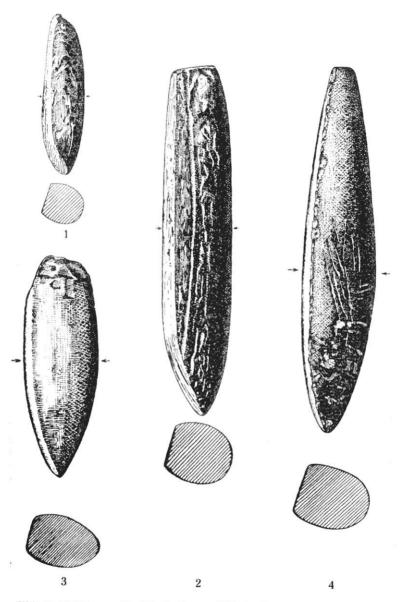


Abb. 1: Mölme, Kr. Marienburg. Abb. 2: Böhrum, Kr. Beine. Abb. 3: Gifhorn. Abb. 4. Uelzen. 1:2 nat. Gr.

- Uelzen (Abb. 5): Landesmuseum Hannover Inv.-Nr. 2240; das Stück ist an der Stelle des Schaftloches zerbrochen; an der einen Seite befindet sich eine angesangene Hohlbohrung; erhaltene Länge 13,8 cm. Breite 2,7 cm. Höhe 4,7 cm.
- Fundort unbekannt, aber wahrscheinlich aus dem Kreise Uelzen stammend: Heimatmuseum Uelzen Inv.=Nr. U 162; das Stück ist am Bohrloch zerbrochen und danach erneut durch= bohrt worden; Länge 12 cm, Breite 3,8 cm, Höhe 4,4cm.

Bon einem im Lüneburger Museum befindlichen hohen Schuhleistenkeil (Inv.=Nr. 800; Länge 13,9 cm, Breite 3 cm, Höhe 3,1 cm) ist der Fundort nicht bekannt. Es kann auch nicht gesagt werden, ob er überhaupt aus der Lüneburger Gegend stammt.

# Flace Schuhleiftenteile

(Abb. 6-9).

# Rreis Graffchaft Hona.

Sudweye (bei Syke): Heimatmuseum Nienburg Inv.-Nr. 48. Das zum Nacen hin stark zusammengekniffene Stück hat einen ungewöhnlichen Querschnitt, bei dem Ober- und Unterseite fast platt sind, während die Seitenflächen gewölbt sind; Länge 15,5 cm. Breite 3,5 cm. Höhe 3 cm.

# Rreis Rienburg.

- Loccum: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 222:29; Länge 10,2 cm, Breite 4,8 cm, Höhe 3,8 cm.
- Schessinghausen (Abb. 6): Landesmuseum Hannover, Inv.= Nr. 825:29; das Stück ist an einem Ende beschädigt, möglicherweise war es ursprünglich doppelschneidig; erhaltene Länge 13,2 cm, Breite 6,3 cm, Höhe 3,1 cm.

# Rreis Sannover.

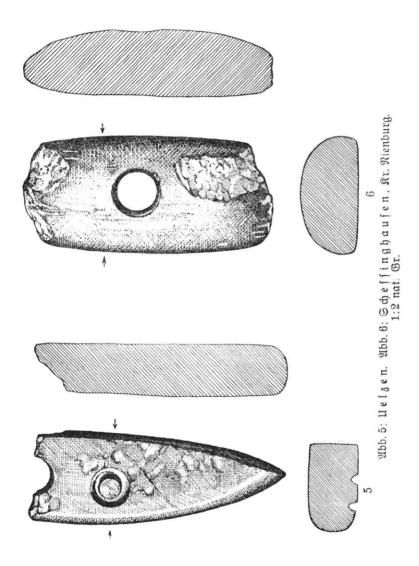
- Hann over = Döhren (Abb. 7): Landesmuseum Hannover Inv.= Rr. 95:37; das Stück ist am Schaftloch zerbrochen; erhaltene Länge 10,4 cm, Breite 5,8 cm, Höhe 3 cm.
- Arnum: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 216:29; Länge 7,8 cm, Breite 1,4 cm, Höhe 0,9 cm.
- Grasdof (Abb. 8): Landesmuseum Hannover Inv.-Ar. 279:29; Länge 9,9 cm, größte Breite 2,8 cm, Höhe 2,4 cm.

# Rreis Springe.

Fundort unbekannt, vermutlich Gegend von Abensen: Landessmuseum Hannover Inv.=Nr. 1300:38; Länge 14,6 cm, Breite 2,9 cm, Höhe 2,5 cm.

#### Rreis Silbesheim.

- Baven stedt: Römer-Museum Hildesheim Inv.=Ar. HK 177; Länge 11,5 cm, Breite 3,2 cm, Höhe 3,1 cm.
- Hildes heim (Krähenberg): Römer-Museum hildesheim Inv.= Rr. HK 182; Länge 13,4 cm, Breite 5 cm, höhe 1,7 cm.



3 Radhrichten 1941

Hildesheim (Steinbergstraße): Römer-Museum Hildesheim; Länge 10,5 cm, Breite 3,6 cm, Höhe 2,5 cm.

# Areis Marienburg.

Mölme 18 (Abb. 9): Heimatmuseum Peine; Länge 6,5 cm, Breite 1,1 cm, Höhe 1 cm.

Wendhausen: Römer-Museum Hildesheim: Länge 11 cm, Breite 6 cm, Höhe 1,5 cm.

#### Rreis Goslar 19.

- Gielbe: Im Besitz der Schule Gielde; Länge 18 cm, Breite 5 cm, Höhe 3 cm.
- Goslar=Grauhof20: Heimatmuseum Harzburg; Länge 21 cm, Breite 9,8 cm, Höhe 6 cm.
- Groß=Döhren: Seimatmuseum Goslar; Länge 8,5 cm, Breite 3,7 cm, höhe 3,4 cm.
- Haverlah: Heimatmuseum Goslar; Länge 11,9 cm, Breite 6,8 cm, Höhe 4,6 cm.
- Klein = Döhren: Im Besit der Schule Klein=Döhren; Länge 13 cm, Breite 7 cm, Höhe 2,5 cm.
- Lochtum: Im Besite von Lehrer Lange, Lochtum; Länge 11,5 cm, Breite 6 cm, Höhe 3 cm.
- Lochtum: Seimatmuseum Sarzburg.
- Ohrum: Das Museum Braunschweig besitzt das Schneidenstück eines flachen Schuhleistenkeiles.
- Ringelheim: Heimatmuseum Goslar; Länge 10,5 cm, Breite 5,2 cm, Höhe 3,7 cm.
- Wehre: Heimatmuseum Goslar; Länge 10 cm, Breite 4,5 cm, Höhe 1,7 cm.
- Wiedelah: Im Besitze von Domänenpächter W. Heine, Burg Wiedelah; Länge 10,8 cm, Breite 6,5 cm, Höhe 3,2 cm.

### Areis Beine.

Bründeln: Heimatmuseum Einbed; Länge 9 cm, Breite 3,7 cm, Höhe 2,5 cm.

#### Rreis Gifhorn.

Jembte: Sammlung Dr. Lüders, Fallersleben; das Stück ist sehr verwittert und war ursprünglich vielleicht zweischneidig; erhaltene Länge 13,5 cm, Breite 3,2 cm, Höhe 5,7 cm.

Stöden: Heimatmuseum Gifhorn; Länge 12,2 cm, Breite 2,6 cm, Höhe 2,6 cm,

#### Rreis Dannenberg.

Bielleicht Lübeln: Heimatmuseum Lüchow Inv.=Nr. 66; Länge 14 cm.

<sup>18</sup> Bergleiche Anmerkung 15.

19 Vergleiche hierzu wieder Thielemann, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Nordharzvorland.

Denner, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 2, 1928, S. 75, Taf. XXX: 1; Thielemann, a.a. D. S. 75, Abb. 4:1.

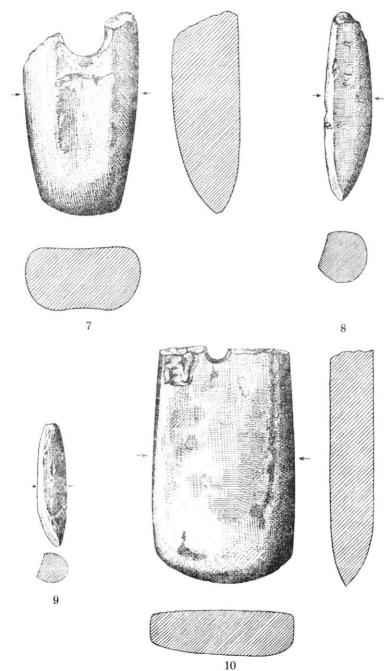


Abb. 7: Hannover = Döhren. Abb. 8: Grasdorf, Kr. Hannover. Abb. 9: Mölme, Kr. Warienburg. Abb. 10: Hannover = Döhren. 1:2 nat. Gr.

#### Areis Sarburg.

- 5 am burg = Harburg 21 (Taf. 2:1): Helms=Museum Harburg Inv.=Nr. 64653.
- Sandorf (Taf. 2:2): Belms-Museum Barburg Inv.=Nr. 64057.
- Salghausen: Museum Lüneburg Inv.-Ar. 797; Länge 12,5 cm, Breite 5,8 cm, Sobe 3,9 cm.

Von einem im **Lüneburger** Museum befindlichen flachen Schuhleistenkeil (Inv.-Nr. 834; Länge 12,1 cm, Breite 5,7 cm, Höhe 2,9 cm) ist der Fundort nicht bekannt. Da das Stück den in Osthannover beliebten Typus von Schessinghausen (vergl. Abb. 6) verkörpert, ist es durchaus möglich, daß es aus der Lüneburger Gegend stammt.

# Flachhaden

(App. 10-14).

# Areis Graficaft Hona.

Aus der Gegend von Hona (Taf. 4:2): Das Stück wurde 1935 dem Führer Abolf Hitler in einer geschenkten Truhe überreicht und befindet sich also in dessen Besitz.

#### Rreis Sannover.

- Hannover = Döhren (Abb. 10): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 5486:36; durchlocht (am Schaftloch zerbrochen); erhaltene Länge 12,3 cm, Breite 7,6 cm, höhe 2,4 bm.
- Hannover = Döhren: Landesmuseum Hannover Inv. = Nr. 50:38; unregelmäßiges Stück; Länge 12,5 cm, größte Breite 5,8 cm, größte Höhe 2,4 cm.
- Anderten (Abb. 11): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 40:36; durchlocht, Schneide weggebrochen; erhaltene Länge 10,4 cm, größte Breite 6,5 cm, Höhe 2,5 cm.
- Arnum: Landesmuseum Hannover, Inv.=Ar. 210:29; Länge 8,4 cm, größte Breite 5,5 cm, Höße 1,5 cm.

#### Areis Springe.

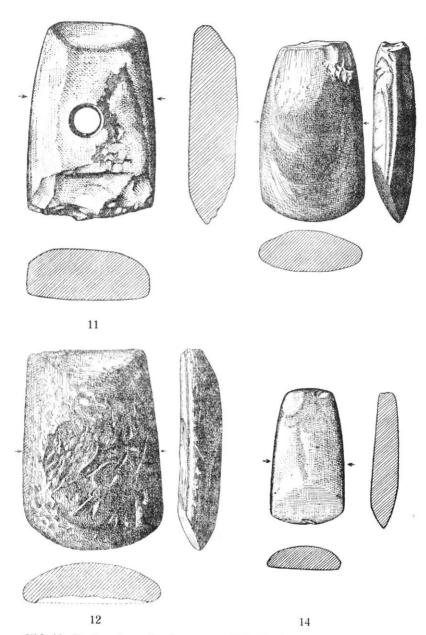
- Bennigsen: Landesmuseum Hannover In.=Nr. 174:29, Länge 8,7 cm, größte Breite 4,35 cm, Höhe 2 cm.
- Münder: Landesmuseum Hannover Inv.-Nr. 24527; Länge 13,2 cm, Breite 5,6 cm, Höhe 1,4 cm.
- Pattensen: Landesmuseum Hannover Inv.Nr. 182:29; Länge 10,9 cm, Breite 5 cm, Höhe 2,4 cm.

#### Areis Alfeld.

Esbect 22: Sammlung Lehrer Barner, Alfeld; Länge 11,6 cm, grökte Breite 5.8 cm. Höhe 1,7 cm.

<sup>21</sup> Herrn Museumsleiter Dr. Wegewitz in Hamburg-Harburg bin ich nicht nur für die Überlassung der Stücke zur Veröffentlichung, sondern darüber hinaus auch für die Fotos zu den Abbildungen Tasel 2:1 und 2 zu Dank verpflichtet.

<sup>22</sup> Barner, Steinzeitfunde aus dem Kreise Gronau Taf. 8:78.



Mbb. 11: Underten, Kr. Hannover. Abb. 12: Aden stedt, Kr. Beine. Abb. 13: Aden stedt, Kr. Beine. Abb. 14: Bierbergen, Kr. Beine. 1:2 nat. Gr.

- Irmenseul: Landesmuseum Sannover Inv.=Nr. 62:37; Länge 5.8 cm. Breite 4.4 cm. Sohe 1.1 cm.
- Sibbesse 23: Sammlung Lehrer Barner, Alfeld; Lange 4,5 cm, größte Breite 4 cm. Sohe 1 cm.

### Rreis Sildesheim.

Qühnbe: Römer-Museum, Sildesheim Inv.-Ar. KH 163; Länge 5 cm. größte Breite 5 cm. Sohe 1 cm.

### Kreis Marienburg.

- Dinklar: Kömer-Museum Sildesheim Inv.-Nr. HK 196; Länge 11,1 cm, Breite 7,5 cm, Sohe 2,9 cm.
- Dinflar: Römer-Muleum Sildesheim: Lange 17.9 cm. grökte Breite 10,3 cm, Sohe 2,4 cm.
- Dinflar: Römer- Muleum Sildesheim: Lange 6 cm. grökte Breite 5,4 cm, Sohe 1,2 cm.
- Saden ftedt: Römer-Museum Sildesheim: Lange 8.4 cm. Breite 4,9 cm, Söhe 1,6 cm.
- Soheneggelfen: Römer-Mufeum Silbesheim: Lange 16.4 cm. Breite 5,3 cm, Sohe 1,7 cm.
- Rettlingen: Römer-Museum Hildesheim; Länge 12,3 cm, Breite 2,5 cm, Höhe 0,7 cm.
- Wendhausen: Länge 6 cm, Breite 4 cm, Sohe 1,2 cm.

#### Rreis Goslar 24.

- Beuchte: In Privatbesitg; Länge 13 cm, Breite 5 cm, Sobe
- Lochtum: Seimatmuleum Sarzburg: Länge 8.5 cm. Breite 3 cm. Söhe 1.5 cm.

### Rreis Beine 25.

- A den stedt 20 (Abb. 12): 3m Besitz von Rektor Stümpel, Abensstedt 27; Länge 10,6 cm, Breite 7,1 cm, Höhe 2,2 cm.
- Aben ftedt 28 (Abb. 13): Im Befity von Reftor Stumpel, Abenstedt 27: Länge 9.4 cm. Breite 5.4 cm. Sohe 2.2 cm.
- Bierbergen (Abb. 14): Sammlung R. Bartels, Groß-Solchen20; Länge 7.2 cm. Breite 3.9 cm. Sobe 1.3 cm.

24 Bergleiche hierzu wieder Thielemann, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Nordharzvorland.

25 Vergleiche hierzu wieder Bartels. Jungsteinzeitliche Einzels

funde im Kreise Beine.
26 Schaper, Fr.: Zur Urgeschichte des Kreises Peine. Heimatbuch

des Kreises Beine, Beine 1933, S. 1 oben links.

<sup>23</sup> Barner, ebendort Taf. 6:67.

<sup>27</sup> Herrn Rektor Stümpel in Abenstedt, der mir das Stück für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat, bin ich zu Dank verpflichtet. Herrn Hauptlehrer Bartels in Groß-Solschen habe ich die Bermittlung in dieser Angelegenheit zu danken.

<sup>28</sup> Schaper, Zur Urgeschichte des Kreises Beine S. 1 oben rechts. 29 Für die freundliche Überlassung des Stückes zur Veröffentlichung an dieser Stelle danke ich herrn hauptlehrer Bartels verbindlichst.

Groß = Solicen: Beimatmuseum Beine: Lange 9 cm. Breite 5 cm. Söhe 2.2 cm.

### Rreis Gifhorn.

Reindorf: Landesmuseum Sannover Inv.=Nr. 10:40; Länge 12,1 cm, Breite 7 cm, Sohe 1,6 cm.

### Rreis Uelzen.

Niendorf 30: Landesmuseum Sannover, Inv.=Nr. 7307; Länge 14,8 cm, Breite 6 cm, Höhe 1,8 cm. Fundort un bekannt, aber wahrscheinlich aus dem Kreise

Uelgen stammend: Seimatmuseum Uelgen Inp.= Nr. U 160: Länge 15 cm, Breite 6,5 cm, Sohe 2,5 cm.

### Areis Lüneburg.

Röhlingen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 7314; Länge 7 cm. Breite 3.1 cm. Sohe 0.7 cm.

Im Lüneburger Museum (Inv.=Nr. 832) befindet sich das Nachenteil einer durchlochten Flachhade, deren Fundort unbekannt ist (Breite 6,3 cm). Es kann nicht entschieden werden, ob das Stud aus Ofthannover stammt.

Ferner befinden fich im Landesmuseum Sannover vier fleinere Saden aus den Beftanden der Wellenkamp-Sammlung, die fämtlich die Fundortangabe "Lüneburg" tragen. Es fann daraus wohl geschlossen werden, daß sie der Lüneburger Gegend entstammen. Es handelt sich um folgende Stücke:

Inv.-Nr. 7310: Länge 8,8 cm, Breite 5,3 cm, Höhe 1,7 cm. Inv.-Nr. 7312: Länge 7,4 cm, Breite 3,3 cm, Höhe 1,1 cm. Inv.-Nr. 2090: Länge 5,5 cm, Breite 4,5 cm, Höhe 1,2 cm. Inv.-Nr. 7313: Länge 5,9 cm, Breite 4,5 cm, Höhe 0,8 cm.

Außer diesen Kunden sind auch die großen Scheibenkeulen aus Kelsgestein unbestritten als bandkeramische Ge= räte angesehen worden 31. Aus unserem Gebiet ist nur ein Stück dieser Kundart beleat.

## Breis Beine.

Groß = Solice n 32: Sammlung R. Bartels, Groß = Solicen; Durchmeffer 15 zu 10 cm, Sohe 3 cm.

Mit diesen Typen will Buttler den gesicherten bandkerami= ichen Formenvorrat an Felsgesteingeräten beschlossen sein lassen 32. Auch Schroller verzeichnet keine weiteren Arten 34.

31 Buttler 1931, S. 25 f.

<sup>30</sup> Jacob = Friefen: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. 3. Aufl., Hildesheim 1939, S. 66 Abb. 65.

<sup>32</sup> Bartels, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Kreise Peine. S. 69, Abb. 5.

33 Buttler 1931 S. 12 u. S. 26 f.

<sup>34</sup> Schroller, Die nordische Rultur in ihren Beziehungen zur Bandkeramik S. 7 f.

Run hat man seit jeher den bandteramischen For= men auch eine umfangreiche Gerätgruppe zugerechnet, die in einem oft recht breiten Arttnpus mit einem meistens verhält= nismäßig engen Schaftloch besteht 35, welchen ich allgemein als "Breitfeil" bezeichnen möchte. Umrikführung und Größe dieses Gerätes schwanken, und dementsprechend wechseln auch die Bezeichnungen. Am häufigsten sind sie - namentlich die größeren — als "Pflugkeile" angesprochen worden 36. Diese Ansicht hat namentlich im Hinblick auf das häufig auffällig enge Schaftloch manches für sich. Seit jedoch Steingeräte jekt aus einem Pfahlbau 87 und aus der Oder 38 (wenngleich es sich bei dem legten Jund auch um fein bandferamisches Gerät handelt) mit einem unwahrscheinlich dünnen wippenden Stiel gefunden worden sind, scheint die Richtigkeit der Deutung als Bflugfeil — wenigstens für einen Teil der in Betracht stehenden Stude — wieder fraglich geworden sein. Man wird bei den erwähnten beiden Funden allerdings bedenken müssen, ob es nich bei den dünnen Stielen um echte Schäftungen handelt und nicht etwa um behelfsmäßig vorgenommene, die beispiels= weise nur zu einem bequemen Transport oder einem andern. zunächst unsichtbaren Grunde ausgeführt worden find. Immerhin ist durch diese Funde die Frage der Verwendung der Breitkeile vorläufig kaum endgültig zu beantworten.

Wie steht es nun mit der Augehörigkeit der Breitkeile zur bandferamischen Formengruppe? Buttler 1931 89 hat eine Anzahl von Gründen angeführt, die ihm den bandkeramischen Charafter der Breitkeile fraglich erscheinen ließen. Allerdings gibt auch er zu, daß ein Teil dieser Geräte durch ihre Korm zweifellos als bandteramisch angesehen werden musse.

<sup>35</sup> J. B. Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland S. 53 f. Aber auch sonst ist dieser Typ sast dei jeder Beröffentlichung bandkeramischer Funde abgebildet oder erwähnt morben.

<sup>36 3.</sup> B. Runkel, D.: Bandheramifche Denkmäler in Bommern, Riekebusch-Festschrift Brandenburgia 39, 1930, S. 46 Unm. 45; zulest noch Glob, Beter B.: Der Einfluß ber bandkeramischen Kultur in Dänemark. Acta Archaeologica Bd. A, Kopenhagen 1939, S. 136 ff.

<sup>37</sup> Buttler 1938 S. 34. 38 Joh, L. F.: Eine geschäftete Steinart aus der Oder. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13, 1937, S. 259 f. 30 S. 26 f.

aber ein anderer Teil bleibe in seiner kulturellen Zugehörig= feit restlos fraglich. Er hat demgemäß die Breitkeile aus seiner Materialaufnahme herausgelassen. Das kann man allerdings angesichts der großen Rahl dieser Kunde nicht auf die Dauer bestehen lassen, man muß schon versuchen, zu einer — wenn vielleicht auch nur begrenzten — Klarheit zu gelangen. Wir tönnen schlieklich nicht eine große Gruppe von Funden ausscheiden, deren Verbreitung sich etwa mit der der gesichert bandkeramischen Kunde deckt, und die auf keinen Kall dem nordischen Kreise augerechnet werden können, weil sie dort nicht vorkommen. Man kann aber wohl auch nicht eine dritte unbekannte Rulturgruppe annehmen, von der nichts weiter bekannt wäre, als eben die Breitkeile. Im Gebiete des Leine= tales wäre es vielleicht möglich, die Michelsberger Kultur in Vorschlag zu bringen. Die Säufigkeit der Breitkeile steht aber in keinem Verhältnis zu den geringen und z. I. nicht ein= mal sicheren Michelsberger Scherbenresten, die bekannt geworden sind; aus dem Gebiete des Nordharzvorlandes sind solche Reste bis jett überhaupt nicht vorhanden. Im übrigen ist man im allgemeinen — soweit ich sehe — auch sonst von dem bandkeramischen Charakter der Breitkeile nicht abgegan= aen 40.

Betrachten wir nun diese Breitkeile im einzelnen, so fällt eine ganze Anzahl von Stücken auf, die in der Seitenansicht wie gedrungene Schuhleistenkeile aussehen (vergl. etwa Abb. 16 und 18). Die eine Schmalseite ist eben und biegt am

<sup>40</sup> Bergleiche z. B. Kunkel, D.: Die Bandkeramik in Pommern. Germania 18, 1934, Taf. 17; ferner Petersen: Schlesien von der Eiszeit die ins Mittelalter, Langensalza 1936, S. 32 ff.; Raschke: "Aus Oberschlesiens Urzeit" Kr. 19, Katidor 1933, S. 5; Butschke: "Aus Oberschlessens dicken Mitteldeutschlands. Jahresschrift sür die Borgeschichte der sächsischeiten Mitteldeutschlands. Jahresschrift sür die Borgeschichte der sächsischeiten Ausberacht ab. XXI Halle 1935 läßt die Steinwerkzeuge underücksichtigt. Aus dem Erwähnen von "Pflügen" (S. 73) ist zu entnehmen, daß er Breitkeile für zum bandkeramischen Inventar gehörig hält. Ihr Vorkommen in Verwahrssunden mit Schuhleistenkeilen zusammen versieht diese Ansicht mit weisterer Wahrscheilichkeit. — Einen alten bandkeramischen Verwahrssund hat Seger aus Schlessen mitgeteilt (Altschlessen 1926, S. 66 Abb. 10—13 und 15), der außer vier Schuhleistenkeilen das Bruckstück eines unregelmäßigen Breitkeiles von trapezsörmigem Querschnitt enthält, wie wir ihn sehr ähnlich aus Linsburg, Kreis Rienburg, bessigen.

Schnauzenteil auf, mährend die andere, die man wohl als Rücken bezeichnen kann, in mehr oder weniger gerundetem Schwunge zur Schneide hin verläuft. Als einzige Abweichung von den Schuhleistenkeilen zeigt sich im Querschnitt, daß die Oberkante nicht wie bei diesen vollendet abgerundet ist, sondern, daß an dem an sich rechteckigen Querschnitt nur die beiden oberen Ecken mehr oder weniger deutlich gerundet sind. Es kann keinem Zweisel unterliegen, daß die Ausbildung dieser Form in enger Anlehnung an die Schuhleistenkeile erfolgt ist, daß diese Breitkeile mithin zum bandkeramischen Inventar gehören. Ich nenne diesen Typ entsprechend "schuhleistenzsförmiger Breitkeil". Diese Art hat gern einen abgeschrägten Nachen. Eine ganze Anzahl Stücke zeigt an einer der Längssseiten Sägerillen.

## Souhleistenförmige Breitfeile

(App. 12-18).

### Rreis Rienburg.

Bruch hagen (Abb. 15): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 1:37; Länge 16 cm, Breite 3,9 cm, Höhe 5,3 cm.

Loccum 41: Landesmuseum Hannover, Inv.=Nr. 3083; Länge 19,4 cm, Breite 6,5 cm, Höhe 8,4 cm.

Nienburg: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 2807; Länge 18,8 cm, Breite 5,5 cm, Höhe 6 cm.

## Rreis Sannover.

Hannover = Stöden: Landesmuseum Hannover Inv. = Nr. 17022; Länge 17,5 cm, Breite 6,5 cm, Höhe 8 cm.

Müllingen: Landesmuseum Hannover Inv.-Nr. 260:29; das Stück ist sehr beschädigt, am Schaftloch zerbrochen; darunter besindet sich eine angefangene Hohlbohrung. Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist nicht unbedingt sicher.

Rethen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 16932; Länge 12 cm, Breite 4,5 cm, Höhe 3,8 cm.

## Rreis Springe.

Sach mühlen (Abb. 16): Landesmuseum Hannover Inv.=Ar. 21:37; Länge 10,9 cm, Breite 4,3 cm, Höhe 6,7 cm.

Lüdersen: Landesmuseum Hannover Inv. Nr. 160:29; das Stüd ist ehemals ein Schuhleistenkeil oder ein schuhleistenförmiger

<sup>41</sup> Jacob: Friesen: Die neolithischen Gerätsormen Hannovers (Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte NF 1, Hildesheim 1924) S. 33; der s.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte 2. Aufl., Hildesheim 1934, S. 32 Taf. 10:3.

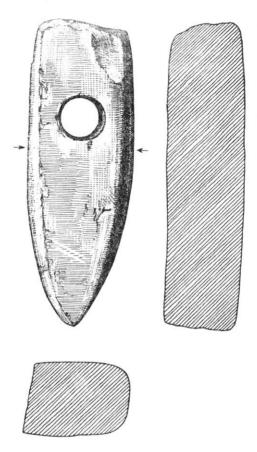


Abb. 15: Bruchhagen, Kr. Nienburg. 1:2 nat. Gr.

Breitkeil gewesen; in seiner jezigen Gestalt ist er längs mitten durchgeplatt und am Bohrloch zerbrochen; nach Bohrung eines neuen Schaftloches ist das Stüd weiter als Breitkeil benutzt worden; erhaltene Länge 13,8 cm, jezige Breite 3,5 cm, Höhe 5,8 cm.

M ünder: Landesmuseum Hannover Inv.-Nr. 6238; Länge 10 cm, Breite etwa 3,5 cm, Höhe 6,2 cm.

Pattensen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 25115; am Nacken ist der Rest eines alten Bohrloches vorhanden; Länge 11 cm, Breite 2,8 cm, Höhe 5 cm.

Pattenfen (Taf. 4:1): 3m Befit von Lehrer Marot, Schliefum.

#### Rreis Alfelb.

Gronau 42: 3m Besit der Familie Schulze, Gronau; Länge 13,9 cm, Breite 4 cm, Sohe 5,3 cm.

### Rreis Sildesheim.

- HK 47; Länge 15 cm.
- Neuhof: Römer-Museum Hildesheim Inv.=Nr. HK 1889; Länge 15,5 cm, Breite 3,2 cm, Höhe 5,6 cm.

### Rreis Marienburg.

Gustedt: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 24336; Länge 17 cm, Breite 3,5 cm, Höhe 5,8 cm.

#### Rreis Goslar.

- Flachstödheim: Heimatmuseum Goslar; Länge 16 cm, Breite 5 cm, Höhe 6 cm.
- Groß = Döhren: Im Besite von Bauer Ferd. Rühe, Groß Döhren; Länge 13 cm, Breite 3,5 cm, Höhe 5,2 cm.
- Saverlah: Heimatmuseum Goslar; Länge 14,5 cm, Breite 4,5 cm, höhe 6 cm.
- Lochtum: Heimatmuseum Goslar; Länge 15,5 cm, Breite 6,5 cm, Höhe 6,5 cm.

#### Rreis Beine 44.

Eixe (Abb. 17): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 33:34; das Stüd ist am Naden beschädigt; das Bohrloch ist geradezu winzig zu nennen; erhaltene Länge 10,4 cm, Breite 3,4 cm, Höhe 4,7 cm.

#### Rreis Gifhorn.

St ii de: Das Stück ist sehr ramponiert und war vielleicht urs sprünglich sogar ein Schuhleistenkeil; vorhandene Länge 15 cm, Breite 3 cm. Höhe 4.5 cm.

#### Rreis Celle.

Wenhausen: Landesmuseum Sannover Inv.≥Nr. 2187; Länge 19,5 cm, Breite 4,5 cm, Höhe 5,8 cm.

## Rreis Fallingboftel.

Sübkampen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 16878; Länge 14, 5 cm, Breite 5,2 cm, Höhe 6,5 cm.

### Areis Dannenberg:

Hohen fier 45 (Abb. 18): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 7207; Länge etwa 18 cm, Breite 5,2 cm, Höhe 8,2 cm.

Barner, Steinzeitfunde aus dem Kreise Gronau Taf. 8:79.
 Mergleiche hierzu wieder Bartels, Jungsteinzeitliche Einzels

Einzelfunde im Nordharzvorland.

Bergleiche hierzu wieder Bartels Jungsteinzeitliche Einzel-

funde im Rreife Beine.

45 Das Stück ist auch von Jacob-Friesen, Einführung in Riedersachsens Urgeschichte 3. Aufl. S. 34, Abb. 23 wiedergegeben worben. Durch ein Versehen ist dort der Fundplatz mit Linsburg, Kr. Nienburg, angegeben, was entsprechend zu berichtigen ist.

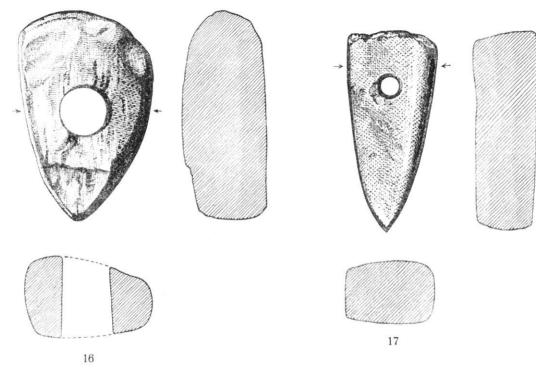


Abb. 16: Sachmühlen, Ar. Springe. Abb. 17: Eige, Ar. Peine. 1:2 nat. Gr.

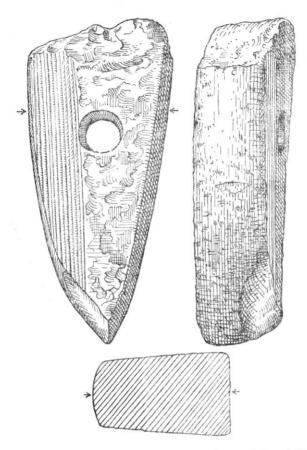


Abb. 18: Sohenfier, Rr. Dannenberg. 1:2 nat. Gr.

## Areis Uelzen.

Jastorf: Heimatmuseum Uelzen Inv.=Nr. U 276; Länge 17 cm, Breite etwa 3,8 cm, Höhe 6,5 cm.

Fundort un bekannt, aber wahrscheinlich aus dem Kreise Uelzen: Heimatmuseum Uelzen Inv.-Nr. U 56; Länge 13,5 cm, Breite etwa 3,8 cm, Höhe 6 cm.

## Rreis Lüneburg.

Lüne: Museum Lüneburg Inv.=Nr. 812; Länge 18,2 cm, Breite 3,6 cm, höhe 6,2 cm.

# Areis Sarburg.

Hopen, Gemartung Samburg-Sinstorf: Helms-Museum harburg Inv.-Nr. 8603; Länge fast 16 cm, Breite 4,2 cm, Höhe 6 cm. Auch eine weitere Geräteart ist wohl — soweit ich sehe — allgemein als zur bandferamischen Kultur gehörig ansgesehen worden. Es sind dies die durchbohrten Riesenkeile, die man vielleicht auch Pflugkeile nennen könnte, da an ihrer Verwendung als Pflugschare wohl kaum zu zweiseln ist. Ihr Aussehen nähert sich in der Seitenansicht noch sehr stark den Schuhleistenkeilen, von denen sie aber das meist zu beobacktende Fehlen der einen ebenen Schmalseite unterscheidet. Im Querschnitt sind sie gedrungen oval; neigt der Querschnitt zu größerer Ecigkeit, so nähert er sich häufig der trapezsörmigen Gestalt an. Im allgemeinen sind die Riesenkeile recht sorgsfältig gearbeitet. Sie haben wie die schuhleistensörmigen Gezäte häufig einen abgeschrägten Nacken. Als weiteres Zugehörigkeitsmerkmal zur bandkeramischen Kultur ist die Bezvorzugung schiefriger Gesteinsarten anzusehen.

Die Verwendung der Riesenkeile als Pflugschare wird vor allem auch im Hinblick auf die Durchbohrung nahegelegt, die an sich sehr eng ist und ziemlich weit zum Nacken hin liegt. Bei dem Gewicht des Gerätes — die Riesenkeile wiegen dis zu 5 kg — würde es sich bei einer Verwendung als Hacke nur sehr schwer haben regieren lassen. Es sind daher auch gerade die Riesenkeile, die man bisher als Pflugschare angesprochen hat, und es will auch heute so leicht keine andere Erklärungs-

möglichkeit wahrscheinlich bleiben.

# Riesenfeile (Abb. 19 und Taf. 3).

## Rreis Rienburg.

Leeseringen (Abb. 19): Landesmuseum Hannover Inv. = Nr. 2875; Länge 28,2 cm, Breite 6 cm, Höhe 8,4 cm.

Linsburg: Landesmuseum Hannover Inn.=Nr. 2873; das Stüd ist undurchlocht und macht auch sonst einen unsertigen Eindruck; die eine Flachseite zeigt Sägerillen; der Nacken ist schräg; Länge 30,4 cm, Breite 6,3 cm, größte Höhe 8,5 cm.

# Areis Springe.

Geftorf 46): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 236:29; Länge 27 cm, Breite 5,8 cm, Höhe 7,5 cm.

Hüpede: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 16510; das Stück hat ein abgeschrägtes Nackenende; in der Längsrichtung läuft

 $<sup>^{46}\,</sup>$   $\,$   $\mathfrak{P}\,\text{o}\,\text{t}\,\text{r}\,\text{a}\,\text{g}\,,$  Urgefchichte der Stadt Hannover und ihrer Umgebung Abb. 9.

um die Flachseiten eine rezente Rilleneintiefung; Länge 24,5 cm, Breite 7,5 cm, Höhe 9,5 cm.

Schulenburg: Landesmuseum Hannover Inv.=Ar. 16884; Länge 23 cm. Breite 5.5 cm. Höhe 7.5 cm.

### Rreis Burgdorf.

U etze: Landesmuseum Hannover Inv.=Ar. 2194; Länge 26,5 cm, Breite 6 cm, Höhe 7 cm.

### Rreis Goslar 47.

- Groß=Flöthe (Taf. 3): Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 1955; Länge 30,9 cm, Breite 7,8 cm, Höhe 6,8 cm.
- Flachftödheim: Seimatmuseum Goslar; Länge 33 cm, Breite 10 cm, Bobe 7,5 cm.
- Kniestedt: In Privatbesitz; Länge 28 cm, Breite 9 cm, Höhe 6 cm.
- Bienenburg: Bäterkunde=Museum Bremen; Länge 29 cm, Breite 11 cm, Sohe 6 cm.

### Rreis Dannenberg.

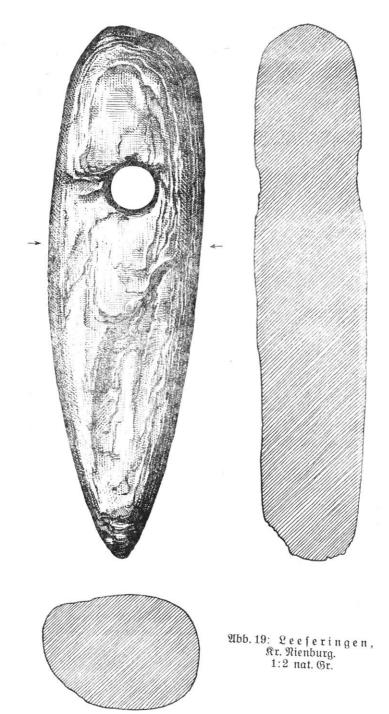
Lichten berg: Museum Lüneburg Inv.=Nr. 2085; das Stüd ist etwas unterhalb der Durchbohrung abgebrochen; erhaltene Länge 11,5 cm. Breite 8,2 cm. Höhe 5,4 cm.

### Rreis Lünebura.

Gegend von Lüneburg: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 2196; Länge 26 cm, Breite 8 cm, Höhe 7 cm.

Schlieklich ist noch eine dritte Reilform zu betrachten, die ich als Breitkeil ich lecht hin bezeichnen möchte. Diese Urt ist dem oben beschriebenen schubleistenförmigen Reil in Aussehen und Größe sehr ähnlich, nur fehlen ihr die schuhleisten= artigen Anklänge jenes Types. Dadurch, daß die leicht gerundeten Kanten des Rückens nicht vorhanden sind (ein Rücken oder eine Unterseite sind bei dieser Art überhaupt nicht auszumachen) ist der Querschnitt regelmäßig; er ist meistens gedrungen rechteckig oder fast schon quadratisch. Was diese Geräte außer der Bevorzugung schiefriger Gesteinsarten zu ihrer Herstellung als zur bandkeramischen Kultur gehörig erscheinen läßt, ist ihre außerordentlich nahe Verwandtschaft mit den schuhleistenförmigen Breitkeilen, die so weit geht, daß eine strenge Auseinanderhaltung beider Inpen gelegentlich nicht möglich ist. Diese nahe formentundliche Berwandtschaft berechtigt uns. beide als Spielarten ein und desselben Gerät=

<sup>47</sup> Bergleiche Thielemann, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Nordharzvorland.



gedankens anzusehen, deren eine noch den Anklang an die Schuhleistenkeile zum Ausdruck bringt, während die andere sich schon mehr von diesen entfernt hat. Eine zeitliche Abfolge ist daraus nicht zu entnehmen, wenigstens nicht nach den heutigen Materialien. Auch wie weit damit vielleicht bestimmte kulturelle Mischungsfragen in Verbindung zu brinz gen sind, ist aus dem vorliegenden Fundstoff nicht zu ersehen.

## Breitfeile (Abb. 20 und 21).

### Rreis Nienburg.

Nienburg (Georgstr. 4): Heimatmuseum Nienburg Inv.=Nr. 661; Länge 14,5, Breite 3 cm, Höhe 4,7 cm.

### Rreis Sannover.

- Hannover=Ricklingen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 23175; Länge 16,5 cm, Breite 3,4 cm, Höhe 5,8 cm.
- Anderten: Landesmuseum Hannover Inv.=Ar. 23186; Länge 9 cm, Breite 3,2 cm, Höhe 6 cm.
- Breben bed: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 564:31; Länge 12,5 cm, Breite 3,8 cm, Höhe 6,3 cm.
- Bredenbed: Im Besite von Freiherrn von Knigge, Steintrug; Länge 10,2 cm, Breite 3,7 cm, höhe 4,6 cm.
- He mmingen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 151:29; Länge 13,5 cm, Breite 4,8 cm, Höhe 6,4 cm.
- Rirch wehren (Abb. 20): Landesmuseum Sannover Inv.=Nr. 27:34; Länge 14 cm, Breite 4,2 cm, hohe 6,3 cm.

### Rreis Springe.

- Hüpede: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 16518; Länge 15,3 cm, Breite 5 cm, Höhe 7,5 cm.
- Lübersen: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 162:29; das Gestein dieses Stückes ist schichtweise ausgelaugt; Länge 11,5 cm, ershaltene Breite fast 3 cm, Höhe 5,5 cm.
- Lübersen: Landesmuseum Hannover Inv.-Nr. 163:29; das Stück ist am Nachen beschädigt; Länge 11 cm, Breite 3,5 cm, Höhe 6.2 cm.
- Springe: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 6240; Länge 11 cm, Breite 4,5 cm, Höhe 4,4 cm.

#### Rreis Silbesheim.

Hildesheim (Osterstraße): Römer-Museum hildesheim Inv.= Nr. HK 181; am Naden befindet sich der Rest einer alten Durch= bohrung; Länge 14 cm, Breite 4,5 cm, größte höhe 6,7 cm.

#### Rreis Goslar 48.

Burgdorf: Heimatmuseum Goslar; das Stück ist in der Gegend des Bohrloches zerbrochen.

 $<sup>^{48}</sup>$  Bergleiche hierzu wieder Thielemann, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Nordharzvorland.

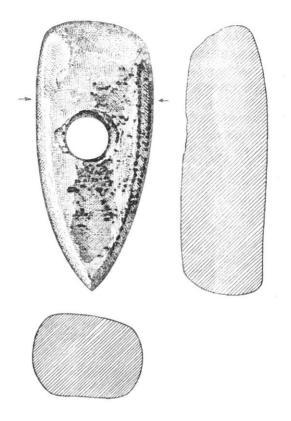


Abb. 20: Rirchwehren, Kr. Hannover. 1:2 nat. Gr.

- Gielde: Im Besitze der Schule Gielde; Länge 15 cm, Breite 2,8 cm, Sohe 5 cm.
- Lewe=Liebenburg (Abb. 21): Landesmuseum Hannover Inv.= Nr. 20787; Länge 16 cm, Breife 5,2 cm, Höhe 7 cm.
- Ringelheim: Heimatmuseum Goslar; Länge 11 cm, Breite 3,2 cm, Höhe 4,5 cm.
- Schladen: 3m Befite ber Schule Schladen; Länge 9 cm.
- Schladen: 3m Besitze von Gastwirt Bespermann in Schladen; Länge 10,5 cm, Breite 3,5 cm, Sobe 5 cm.
- Wehre: Heimatmuseum Goslar; Länge 11,5 cm, Breite 3,5 cm, Höhe 4,7 cm.

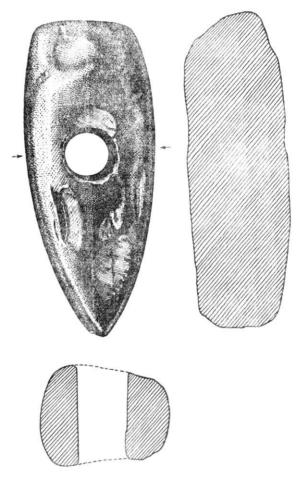


Abb. 21: Lewe-Liebenburg, Kr. Boslar. 1:2 nat. Gr.

# Rreis Beine 49.

A den stedt: Im Besitze von Rektor Stümpel in Abenstedt; Länge 12 cm, Breite 3,3 cm, Sohe 5,3 cm.

Sämelerwald: Landesmuseum Sannover Inv. = Rr. 1947; Länge 15,1 cm, Breite 4,4 cm, Höhe 6,5 cm.

<sup>40</sup> Bergleiche Bartels, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Kreise Beine.

Areis Gifhorn.

Bechtsbüttel: Sammlung Dr. Lübers, Fallersleben; Länge 13 cm, Breite 3,8 cm, Höhe 6 cm.

Bofensdorf: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 25708; Länge 11,5 cm, Breite 3 cm, Höhe 5,5 cm.

### Areis Uelzen.

Gerdau: Heimatmuseum Uelzen Inv.=Nr. U 150b. Das Stück ist offenbar einmal zerbrochen und dann noch lange weiter benutzt worden, wodurch die eine Schmalseite einen ungewöhnlichen Bogen bekommen hat; Länge 10,5 cm, Breite 3,7 cm, Höhe 5,2 cm.

Von einem weiteren im Heimatmuseum Uelzen befindlichen aber nicht inventarisierten Breitkeil läßt sich nichts mehr ausmachen, so daß auch durchaus ungewiß ist, ob er aus der dortigen Gegend stammt. Kreis Karburg.

Hand burg = Harburg : Helms-Museum Harburg Inv.-Nr. 9120; Länge 12 cm, Breite und Höhe etwa 4 cm.

Hannitedt: Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 7292; Länge 16 cm, Breite 4 cm, Höhe 6,7 cm.

Die Berteilung der Fundstellen bandkeramischer Steingeräte zeigt die Karte Abb. 30. Gegenüber dieser ziemlich regelmäßigen Fundstreuung stehen in dem gleichen Gebiet die Reste von bandkeramischer Tonware ziemlich zurud. Die Schlusse aus dieser Tatsache durfen aber nicht zu weit getrieben werden. Vergegenwärtigen wir uns, daß die tiefstichver= zierte Tonware aus dem ganzen Ofthannover zahlenmäßig bearenzt ist und zum größten Teil aus Scherben besteht, dann wird es dem durchaus entsprechen, wenn von den allem Anidein nach immer nur einen geringen Bevölkerungseinschub bildenden bandkeramischen Gruppen auch vorläufig nur geringe Tonwarereste bekannt geworden sind. Schlieklich ist die Tonware ja auch viel empfindlicher als die praktisch kaum zerstörbaren Steinbeile, die überdies viel leichter beachtet werden als die immer wieder als wertlos angesehenen unicheinbaren Gefähreste. Es scheint mir aber durchaus mög= lich zu sein, daß wir auch in dieser Frage in den kommenden Jahren wesentlich weiter sehen werden.

Rreis Alfeld.

Sibesse<sup>50</sup>: Aus der Feldmark "Im heiligen Holze" hat Lehrer Barner in Alfeld zwei verzierte Scherben aufgelesen, die sich in seinem Besitz befinden.

<sup>50</sup> Barner, Steinzeitsunde aus dem Kreise Gronau S. 24. Die Zeichnung zu Abb. 22 ist nach seiner Taf. 6:60 angesertigt worden. — Bergleiche auch schon Buttler 1931 S. 68.

Bei dem einen Stück (Abb. 22) handelt es sich um eine größere Randscherbe, die einen leicht hochgezogenen Hals zeigt. Auf der Wandung befindet sich ein Winkelstück in locker ausgeführten Stichreihen, die aus groben dreieckigen Einstichen bestehen.

Die andere Scherbe stammt vom Gefäßbauch; der Rand ist nicht erhalten. Das Muster zeigt anscheinend Ausschnitte eines Spiralbandes, das durch enge etwas schräggestellte Querstiche gefüllt ist.

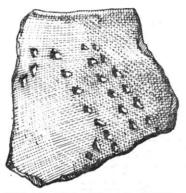


Abb. 22: Sibeffe, Ar. Alfeld. 1:2 nat. Gr.



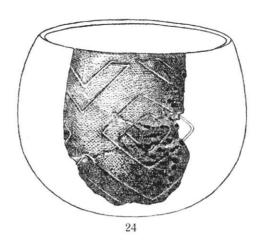
Abb. 23: Hildesheim (Krähenberg). 1:2 nat. Gr.

## Sildesheim.

Im Römer-Museum zu Hildesheim (Inn.-Nr. HK 1204) bestindet sich ein größeres Wandungsstück einer kleinen Tasse (Abb. 23). Das Stück stammt aus einer am Krähenberg angeschnittenen Siedlungsgrube, aus der bei Bauarbeiten am Ende des vorigen Jahrhunderts eine größere Anzahl von bandkeramischen Funden geborgen werden konnte. Der Rand an der Scherbe ist weggebrochen. Nach dem vorhandenen Anssah hat die Tasse einen Hals gehabt. Die Verzierung zeigt ein aus drei parallelen Schnittlinien gezogenes großes Winkelsband.

Rreis Beine.

Bründeln: Bei der vorläufig bestehenden Geltenheit von bandverzierter Tonmare mar es ein bedeutender Fort-



25 Abb. 24 und 25: Bründeln, Kr. Peine. 1:2 nat. Gr.

schritt, daß es im Frühjahr 1940 Regierungs-Assistent Rehbein aus Stederdorf bei Peine gelangt, in der Lauensteinschen Riesgrube in Bründeln eine abgestürzte Siedlungsgrube zu ermitteln und aus ihr eine Anzahl von Scherben und Geräten zu bergen. Eine größere Wandungsscherbe ermöglichte die Ergänzung einer linearverzierten Tasse (Abb. 24). Das Muster zeigt auf der Seite stehende Vierecke, deren Zwischenzäume oben durch Zwiscel, unten durch die Spizen eines umslausenden Wintelbandes ausgefüllt sind. Auch ein bei den diesjährigen Grabungen gehobener Kump mit leichter Halsandeutung trägt einen linear ausgeführten unechten Mäander mit Zwiscelausfüllung der Zwischenecken (Abb. 25). Beide Gefäße stammen vom Ende der älteren Linearbandseramik. Ibrigens sind beide Gefäße an verschiedenen Stellen des ausgedehnten Siedlungsfeldes herausgekommen.

Von großer Wichtigkeit erscheint der Umstand, daß durch diese Funde die Anwesenheit der Bandkeramik in einem bisher als Grenzgebiet geltenden Bezirk schon zu den ältesten bekannten Stufen dieser Kultur erwiesen ist. Die weiteren Ausgrabungen, die im nächsten Frühjahr mit größerem Einsat durchgeführt werden sollen, werden fraglos noch mancherlei andere Ausschlässen.

Es mag noch erwähnt werden, daß die oben aus der Feldmark Bründeln mitgeteilten Steingeräte Oberflächenfunde von der Siedlungsstelle sind.

Kreis Coslar.

Ohrum und Schladen: Die von Krone 51 für diese beiden Orte mitgeteilten Siedlungen, aus denen sich Material im Museum Braunschweig befindet, sind irrtümlich zum Kreise Wolfenbüttel gezählt worden. Sie gehören vielmehr zum Kreise Goslar und sind damit in den vorliegenden Zussammenhang einzureihen.

Burgdorf: Aus dieser Gemarkung konnte O. Thielemann kürzlich den Fund einer Rössener Fußvase mitteilen<sup>52</sup>, die er noch gerade rechtzeitig vor dem sicheren Unter=

<sup>51</sup> Krone, D.: Die bandkeramischen Siedlungen im Lande Braunsschweig. Mannus V. Ergänzungsband, Leipzig 1927, S. 181 f und S. 180.
52 Thielemann, D.: Eine Rössener Brachtvase aus Burgdorf, Kr. Goslar. Die Kunde 9, 1941, S. 195 Abb. 1.

gang retten konnte. Bon dem Gefäß konnte ein wesentlicher Teil geborgen werden, so daß eine Ergänzung vorgenommen werden kann. Das Stück befindet sich im Heimatmuseum Goslar.

Areis Berben.

Achim: Wohl den vorläufig bedeutendsten Jund an bandteramischer Tonware in Osthannover konnte ich vor einiger Zeit im Magazin des Heimatmuseums zu Verden entdecken. Der überaus rührige Hauptpfleger Viere hatte ein bei Abtragungsarbeiten am Weseruser unweit der neuen Userbrücke



Abb. 26: Achim, Kr. Berden. 1:2 nat. Gr.

bei Achim herausgekommenes Gefäßbruchstück bergen können, das etwa die Hälfte einer kleinen dünnwandigen Tasse darsstellt. Die Oberfläche, die ursprünglich einen feingeschlämmten liberzug gehabt hatte, ist durch Wasser und wohl auch durch den Bagger recht mitgenommen, so daß das Muster erst von H. Schwieger beim Zeichnen völlig erkannt werden konnte.

Die ziemlich kleine Tasse (Abb. 26) hat Ansatzur Halsbildung. Unter dem Rande verläuft eine Doppelreihe von Punkteinstichen. Das Flächenmuster zeigt im Wesentlichen ein aus drei Schnittlinien bestehendes umlaufendes Winkelband, in dessen Zwickel von oben und unten jedes Mal senkrechte Bandstücke hineinragen. Das Muster scheint noch Bariationen gehabt zu haben, wie ein am Unterteil des Winkelbandes waagrecht abzweigendes Bandstück anzeigt, jedoch läßt sich

das nicht weiter verfolgen. Zeitlich ist die Tasse in die jüngere Linearbandkeramik einzureihen. Das Stück befindet sich im Heimatmuseum Berden (Inv.=Nr. 4593 a).

Es ist natürlich sehr zu bedauern, daß die Fundumstände dieses so ungemein wichtigen Kundes nicht näher bekannt geworden find. Angesichts der nahen Weserlage kann der Bermutuna Raum gegeben werden, daß die Tasse an ihrer Fundstelle nur sekundär gelegen hat und vom Wasser dorthin ge= bracht worden ist. Dieser Einwand erscheint mir aber nicht zu ichwer zu nehmen zu sein. Die zarte Beschaffenheit der Tasse läft einen langen Transport durch Wasser nicht mahrschein= lich sein, da das Stück dann doch wohl zu Bruch gegangen wäre. Auch die Oberfläche mußte bei einem längeren Trans= port stärker und snstematischer abgescheuert worden sein, als es der Kall ist. Als wesentlichstes Argument in dieser Frage scheint mir aber der Umstand anzusehen zu sein, daß weder die Weser noch die kurz vorher einmündende Aller im wesent= lichsten Teil ihres Laufes bandkeramisches Siedlungsgebiet berühren. Aus dem Wesergebiet ist mir von Sannoversch= Münden an kein einziger bandkeramischer Tonwarefund befannt, aus dem Allergebiet gleichfalls nicht. Die Leine könnte ebenfalls erst südlich von Elze für ein Verschleppen in Frage tommen. Gegen so weite Entfernungen spricht aber der dafür zu aute Erhaltungszustand des Kundes.

So glaube ich nicht, daß ein Verschleppen der Tasse von Achim stattgefunden hat. Sollte die Fundstelle aber tatsächlich setundärer Natur sein, dann würde höchst wahrscheinlich ein nicht sehr weit entsernter Plat als primärer Lagerort in Frage kommen, womit der Fund immer noch aus dem ost-hannoverschen Raume stammte. Sachlich wird die Annahme einer Verschleppung nicht gefordert, da die Verbreitung der übrigen bandkeramischen Funde zeigt, daß der Fundplat der Tasse von Achim keineswegs mehr ausgesprochen exponiert liegt.

Um die Zusammenstellung der als bandkeramisch bestimms baren Funde in Osthannover abzuschließen, ist noch der Frasgenkomplez der bandkeramischen Einflüsse in den anderen jungsteinzeitlichen Kulturen Osthannovers zu untersuchen. Ich habe 1939 bei der Veröffentlichung neuer Tontrommelfunde aus Osthannover die Bermutung ausgesprochen, daß mir diese zum Inventar der Walternienburg-Bernburger Kultur gehörige Gerätsorm von den bandkeramischen Fußschalen abgeleitet zu sein scheine 53. Diese Ansicht hat in rein formenkundlicher Betrachtung einiges für sich. Hiergegen hat nun Kupka<sup>54</sup> geltend gemacht, daß es in der bandkeramischen Kultur die Tontrommel nicht gebe. Diese müsse dann aber auch in ihren Vorkommensgebieten erfunden worden sein, und die neuen hannoverschen Funde zeigten, daß die Tontrommel nicht erst in der Bernburger Kultur entstanden, sondern über=



Mbb. 27: Duderftadt. 1:2 nat. Br.

haupt schon in der Zeit von Kupkas "mitteldeutscher Langdolmenkeramik", der "norddeutschen Alttiefstichtonware" Dehnkes, vorhanden gewesen ist.

Ich muß gestehen, daß mir die Darstellung Kukpas ansprechend und inhaltlich überzeugend erscheint. Rein sormenstundlich bleibt aber die Schwierigkeit zu überbrücken, wie zwei so überaus ähnliche Formen — die Fußschale einerseits und die Tontrommel andererseits — unabhängig nebeneinander bestanden haben sollen. Tatsache bleibt immerhin, daß die Form der Tontrommel nicht im Typenvorrat der norddeutsschen Tiesstichtonware vorkommt, daß aber andererseits die

54 Rupka, Beiträge zur Geschichte, Landes- und Bolkskunde der

Altmark Bd. VII Seft 4, Stendal 1941, S. 247 und S. 290.

<sup>58</sup> Potrat, Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 15, 1939, S. 187; ders. bei Dehnke, Die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Ostshannover, Hildesheim 1940, S. 168.

Fußschale auch zum Inventar der hannoverschen Bandferamif gehört, wie jetzt ein kleines Fußschälchen aus unserer Duderstädter Siedlungsgrabung zeigt (vergl. Abb. 27). Tatsache ist auch, daß gerade die Fußschale verschiedentlich im Bereich der Tiefstichkeramik übernommen worden ist, wie die Funde von Kloster, Kreis Dannenberg, und Oberjersdal, Amt Habersleben in Nordscheswig, u.a. zeigen. Übrigens sieht auch Sprockhoff den bandkeramischen Ursprung der Trommeln gezgeben 55.

Eine Lösung der Frage der Formabkunft der Tontrommeln scheint mir daher im Augenblick noch nicht möglich zu sein. Ich verzichte daher auch im vorliegenden Jusammenhange darauf für die Form der Tontrommeln eine bandkeramische Herkunft anzunehmen. Bielleicht wird sich später zu dieser Frage eins deutigeres Fundmaterial verwenden lassen, als es im Augensblick zur Verfügung steht.

Unter den osthannoverschen Funden der Tiefstichtonware fällt durch Form und Verzierung ein Rump aus Gronau, Rreis Alfeld auf 56, der sich schon durch die abaesonderte Laae seines Kundortes von den tiefstichverzierten Schalen abhebt. Es handelt sich um eine Schussel mit stark gewölbter Wandung und eingezogenem Rande (vergl. Abb. 28). Unter dem Rande läuft eine dreifache Linie von senkrechten Ginschnitten um das Gefäß; die Wand ist mit einem auffallend breiten, ziemlich flachen Winkelband aus 14 parallelen Tiefstichlinien bedeckt. Der Gesamteindruck des Gefähes ist ausaesprochen unnordisch. Dehnke, der Bearbeiter der osthannoverschen Tief= stichtonware, schreibt über das Gefäß folgendermaßen<sup>57</sup>: "Ein im oftniedersächsischen Gebiet völlig vereinzelt stehendes Gefäk ist ein Kumpf mit stark ausgebauchtem Profil und leicht eingezogenem Rand aus Gronau. Die Verzierung ähnelt der ber zulett beschriebenen Stude. Es ist ein Bsenhenkel porhanden, doch kann das Gefäß ehemals zwei zusammengerückte

<sup>55</sup> Sprockhoff, Ernst: Die nordische Megalithkultur (Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, herausgegeben von Ernst Sprockhoff, Bd. 3. Berlin 1938) S. 111.

Bb. 3, Berlin 1938) S. 111.

56 Dehnke, die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Osthannover Taf. X:9. Das Gefäß befindet sich im Besitz von Lehrer Barner in

<sup>57</sup> Dehnke, ebendort S. 105.

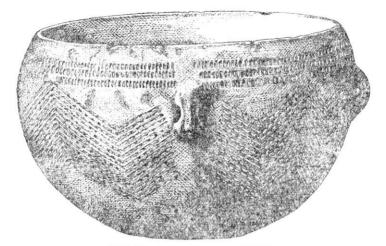


Abb. 28: Gronau, Kr. Alfeld. 1:2 nat. Gr.

besessen haben. Das Wintelband ist am Henkel unterbrochen. Für das sehr dünnwandige Gefäß sind zwei weitgehend entsprechende Parallelen von Wechte Grab 1 (Museum Münster) zu erwähnen. Ühnliche Gefäße weist aber auch die Bernsburger Kultur auf. So bildet Sprockhoff (Die nordische Mesgalithkultur, Berlin 1938, Taf. 55:5) eine gute Entsprechung von Sargstedt (Kr. Halberstadt) ab."

Wir können kaum in der Annahme fehlgehen, daß es sich bei diesem Fund um eine stark bandkeramisch beeinflußte Mischform handelt. Der deutlich ausgebildete Kump mit einzgezogenem Rand und das Muster in seiner breiten bandzartigen Auffassung sind sicher bandkeramisch. Als nordisch haben wir die vorgenommene Verflachung des Kumpes, die Andeutung einer Standsläche und vor allem die Tiesstichtechnik des Musters anzusehen. Übrigens erinnert das Muster bessonders stark an die breiten Bänder der Verzierungen von Sinkelsteingefäßen aus dem Mittelrheingebiet, wie sie etwa Köhl aus der Wormser Gegend veröffentlicht hat 58. Ob wir

<sup>58</sup> Koehl, C.: Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms (Festschrift zur 34. allsgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Worms 1903) Taf. II ff.

hierin eine echte Verbindung in Auswirkung des alten Leinetalweges 59 oder nur einen zufälligen Anklang zu erblicken haben, muß dahingestellt bleiben.

Das breite gefüllte Winkelband als flächendeckendes Muster ist innerhalb des Bereiches der Tiefstichtonware selten und auch als fremd empfunden worden. Langenheim 60 hat bei= lvielsweise für einen Scherbenfund aus Flensburg in Unlehnung an Abergeit bereits bandkeramische Einflüsse erwogen.

Der von Dehnke gegebene Hinweis auf einen Bernburger Rump aus Sargstedt, Kreis Halberstadt, besteht in der Tat zu recht. Allerdings handelt es sich bei diesem fugeligen Gefäß um keine für die Walternienburg-Bernburger Kultur invische Form, und Sprochoff verweist jum Beleg der Bernburger Rümpe auch nicht auf dieses Stück. Auch der Sarastedter Rump ist daher als ausgesprochene Mischform anzusehen, was zu erflären angesichts seines Fundgebietes möglich sein dürfte. Von ähnlicher Art scheint ein Kump von der Pfalz Werla bei Schladen, Kreis Goslar, gewesen zu sein, von dem Schroller eine größere Wandungsscherbe veröffentlicht hat 62. Allerdings ist der Aufbau des Musters durch die Aussparung eines brei= ten unperzierten halsstreifens wesentlich verändert: die Verzierung beginnt erst am Schulterumbruch. Das Stück erinnert stärker als die bisher genannten Funde an Walternienburger Formen, deren Kreis es wohl auch angehören dürfte.

So glaube ich, das Gronauer Gefäk für die Frage des bandferamischen Einflusses in Osthannover in Anspruch nehmen au dürfen.

60 Langenheim, Kurt: Die Tonware der Riefensteingräber in

<sup>50</sup> Eine zusammenfassende Würdigung dieses uralten Talweges, desse du ammensassen wurden vorgeschichtlichen Zeit weit größer gewesen zu sein scheint, als man zunächst annehmen möchte, steht noch aus. Einiges habe ich in einem Auffat über die Urgeschichte des Leinetalausganges ("Die Urgeschichte der Stadt Hannover und Umgebung". Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover sur 1941) herauszustellen versucht Ausgeschaft zu Kannover sur 1941) herauszustellen versucht Ausgeschaft zu Kannover fucht. Allerdings war mir damals der Umfang diefer ganzen Frage noch nicht endgültig beutlich geworden.

Schleswig- Holftein, Neumünster 1935, S. 112.

1 Å b erg, Nils: Studien über die Schönfelder Keramik, die schwedische "Bandkeramik" und die jütländische Obergrabkeramik (Bers öffentlichungen des Provinzialmuseum zu Halle Bd. I Seft III, Halle 1918) S. 9.

<sup>62</sup> Die Kunde 6, 1938, S. 49 Abb. 4:7.

Sicher auf bandteramische Ursprünge geht die fleine Fuß= ichale von Kloster 63 (Abb. 29), Gem. Reddereit, Kr. Dannenberg, zurück, die von unserem verdienten Pfleger Architekt Rofahl in Liichom gehorgen morden ist (das Stud befindet sich jest im Landesmuseum Hannover, Inv.=Mr. 119:39). Sie stammt aus den Uberbleibseln eines zerstörten Riesensteingrabes und murde zusammen mit dem Oberteil einer Tontrommel, einem tiefstichverzierten Schulteraefaß und anderen tiefstichverzierten Scherben gehoben, Kalls fie mit ihren Begleitfunden gleich=

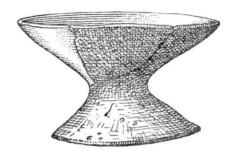


Abb. 29: Rlofter: Bem. Reddereit, Rr. Dannenberg. 1:2 not. Gr. (aus: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 13, 1939, S. 11, Abb. 10.)

altria sein sollte, was nach dem allen Funden gemeinsamen eigentümlichen hellgelben Ion möglich wäre, würde sie mit dem Schultergefäß etwa in die mittlere Ganggräberzeit des

Nordens anzuseken sein.

Die Fußichalen kommen in der Theiß-Rultur 64 auf und bleiben in der Bandferamit Böhmens und der angrenzenden Gebiete fehr beliebte Inventarstücke. Ihre allgemeine Berbreitung ist schon von Schroller turz umrissen worden 65. Aller= dings handelt es fich hierbei um bedeutend größere Stude, die

65 Schroller, ebenbort S. 29.

<sup>83</sup> Potrat, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 13, 1939, S. 11, Abb. 10, und der f. bei Dehnke, Die Tiefstichkonware der Jungsteinzeit in Osthannover S. 93 Abb. 5b.

Bergleiche Schroller, Die nordische Kultur in ihren Beziehungen zur Bandkeramik S. 9 ff. (dort noch mit dem älteren Ramen Lens

gnelkultur bezeichnet). Bufammenfaffend jest: Buttler 1938 G. 38 ff.

wohl auch ganz bestimmten Zweden gedient haben; die Dänen haben ihnen die Bezeichnung "Fruchtschalen" beigelegt. Für die Ableitung unserer Fußschale von Aloster ist es von Belang, daß diese Gerätsorm jett auch aus unserer südhannoverschen Bandferamif überliesert ist. Wie schon oben erwähnt wurde, ist in einer großen bei Duderstadt befindlichen bandsteramischen Siedlung eine ebenfalls sehr kleine Fußschale ausgegraben worden (vergl. Abb. 27). Die geringe Größe des Duderstädter Schälchens scheint mir deshalb von Wichtigseit, als damit der für Duderstadt gegebene Grund auch für die Schale von Kloster als geltend angenommen werden kann. Die geringe Größe der Schale von Kloster braucht also keine Beziehung zur Tatsache der Entlehnung zu haben, sondern kann schon im Vorbilde enthalten gewesen sein.

Kukschalen innerhalb des Bereiches der Riesensteingrabfultur find por allem in den prächtigen dänischen Kunden von Oberjersdal 66, von Mogenstrup 67 und von Meils 68 bekannt geworden. Bon diesen Funden ist die Wandung der Fußschale von Mogenstrup mit einem weiträumigen schrägen Schachbrettmuster in alatten Schnittlinien bedeckt: die Ränder merden von einem umlaufenden, tiefer eingeschnittenen Bande von je drei Winkellinien begleitet. Die Verzierung der beiden anderen Aukschalen ist fich sehr ähnlich. Dicht an den Rändern laufen einige Tiefstichreihen, bezw. durcheinander= gehende schräge Kreuzschnitte entlang; es folgt dann eine größere Winkellinie mit wechselnd ausgefüllten Zwickeln. Die ganze übrige Wandung von Gefäß und Kuß ist mit umlaufenden Tiefstichreihen bedeckt. Auch die breiten Bandhenkel im Gefählnid find bei beiden Studen reich ornamentiert. - In der Form ähneln sich die drei Fußschalen sehr. Sie entsprechen

wechselt. Das Zitat muß also entsprechend berichtigt werden.

"Wüller, Sophus: Stenalderns Kunst i Danmark, Kopenhagen
1918, S. 33, Abb. 120; Brøndstedt, Danmarks Oldtid I S. 190
Abb. 132.

<sup>66</sup> Schwantes, Gustav: Die Borgeschichte Schleswig-Holsteins (in: Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von Vosquart Pauls und Otto Scheel, Bd. I Neumünster 1939) S. 202 Abb. 219. — Ich habe "Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" Nr. 13, 1939, S. 11 Anm. 9 die Fußschale von Oberjersdal mit der von Mogenstrup verwechselt. Das Zitat muß also entsprechend berichtigt werden.

<sup>88</sup> Sophus Müller, Stenalderens Kunst i Danmark S. 31 Abb. 114.

ihren bandkeramischen Vorbildern in ausgezeichneter Weise und kommen ihnen weit näher, als unser Fund aus Kloster. Neuerdings hat mir A. Kersten-Kiel gesprächsweise mitgeteilt, daß auch in Schleswig-Holstein aus einem Grabhügel bei Schwesing, Kreis Husum, ein dem Oberjersdaler Gefäß entsprechender Fund in größeren Scherbenteilen gehoben werden konnte.

Auf das Borkommen von Fußschalen unter der niederlänbischen Megalithkeramik hat schon Schroller hingewiesen und auch ihre Abhängigkeit vom bandkeramischen Kulturkreise ausgesprochen 60. Sierhergehörige Funde sind von van Giffen veröffentlicht worden 70.

Eine gleichfalls in der Theißfultur beheimatete Gerätform ist in dem Tonlöffel mit Tülle für einen Stiel zu ersbliden, wie wir ihn aus Heeßel, Areis Land Hadeln, bestigen 71 (Taf. 4:3; Landesmuseum Hannover Inv.=Nr. 15654). Das Stüd ist auf der Innenseite mit einigen kurzen Winkelslinien verziert.

Schon Schroller, der den Tonlöffel von Heeßel als erster veröffentlichte, hat seinen bandkeramischen Ursprung ausgesprochen. Seither ist diese Abkunft — soweit ich sehe — nicht bezweifelt worden. In Schleswig-Holstein sind einige solcher Tonlöffel angetroffen worden. Langenheim führt bei seiner Bearbeitung der Tiefstichtonware Schleswig-Holsteins zwei Tonlöffel mit Grifftülle auf 72, zu denen zwei neue aus einem zerstörten Hügelgrab mit Steinkammer bei Flensburg ge-

5 Rachrichten 1941 65

<sup>60</sup> Schroller, Die nordische Kultur in ihren Beziehungen zur Bandkeramik S. 45 f.

<sup>70</sup> Ban Giffen, A.E.: De Hunebedden in Nederland. Atlas Utrecht 1925, Taf. 153:4. Ferner wäre wohl Taf. 153:16 hierherzurechenen; hingegen erinnert Taf. 153:10 stärker an die Standringschüsseln und kann wohl kaum noch als Fußschale angesehen werden.

<sup>71</sup> Bergleiche: Dehnke, Die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Osthannover Taf. XX:8. Sprockhoff, Die nordische Wegalithkultur Taf. 48:6 gibt als Fundort irrtümlich Haafel, Kr. Uelzen, an; dieses Bersehen ist entsprechend zu berichtigen. Das Stück ist auch schon von Schroller, Die nordische Kultur in ihren Beziehungen zur Bandkeramik S. 40 Abb. 17a abgebildet worden.

<sup>72</sup> Langenheim, Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein S. 114.

hobene Funde getreten sind <sup>78</sup>. Ferner sind aus Oberjersdal, Kreis Habersleben in Nordschleswig, insgesamt vier Tonslöffel herausgesommen<sup>74</sup>. Dem Borkommen dieser Lehnsorm aus dem bandkeramischen Kulturkreis am gleichen Fundort mit der eben erwähnten Standsuß-Schale wird man für diesen Fundplatz besondere Bedeutung beilegen müssen. Einen weiteren Tonlöffel bildet ohne Fundortangabe Sophus Müller in seiner nordischen Altertumskunde ab <sup>75</sup>.

Betrachten wir nunmehr die Verteilung aller dieser bandsteramischen bezw. bandkeramisch bestimmten Funde Osthannovers auf der Karte Abb. 30, dann kann in dem Raume, der im Westen und Osten durch Weser und Elbe (bezw. die Provinzgrenze) begrenzt, im Süden von Harz und Deister und im Norden durch eine etwa von Bremen nach Hamburg verslausende Linie bestimmt ist, eine deutliche Streuung von bandkeramischen Funden beobachtet werden. Die Einbeziehung des nördlichsten Teiles von Osthannover mußte aus rein zeitlichen Gründen für den Augenblick zurückgestellt werden. Das Vorsommen des Tonlössels mit Grisstülle von Heeßel im Lande Hadeln läßt vermuten, daß die Verhältnisse des nördlichen Osthannover von denen des übrigen nicht wesentlich verschieden sein werden.

Es sind also aus dem betrachteten Raume eine erhebliche Anzahl bandkeramischer Geräte überliefert. Der Einwand, daß es sich dabei zum weitaus größten Teil um Steinwerkzeuge handelt, verliert angesichts der nicht unbedeutenden 3 ahl an Gewicht. Wir haben aber glücklicherweise aus dem gleichen Gebiet nicht nur einen bandkeramischen Gefäßsund feststellen können, sondern darüber hinaus waren eine Ans

<sup>73</sup> Röschmann, Nachrichtenblatt für beutsche Borzeit 16, 1940, Taf. 18:2.

<sup>74</sup> Brøndsted, Danmarks Oldtid I S. 190 Abb. 132 c; Schwanstes, Die Borgeschichte Schleswig-Holsteins S. 202, Abb. 220; Langenheim, Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein S. 48 Abb. 13.

<sup>75</sup> Müller, Sophus: Nordische Altertumskunde I, Strafburg 1897, S. 151 Abb. 77; Johansen, R. Friis: De forhistoriske Tider i Europa II, Kopenhagen 1927, S. 122 Abb. 103.

zahl handkeramischer Einflüsse zu beobachten, welche in dem Falle, daß sich die Abhängigkeit der Tontrommeln von bandeteramischen Gefäßformen herausstellen würde, noch um drei weitere Fundstellen (Hassel, Kreis Grafschaft Hoga — Wennefath, Kreis Lüneburg — Kloster, Gem. Reddereit, Kreis Daneneberg) zu vermehren sein würden. Gerade diese Lehnformen sind aber in der Richtung ausschließen. Mischormen sind immer ein Zeichen lebendigen Formenaustausches, der nur an Ort und Stelle vonstatten gegangen sein kann. Zumindest für diese Stücke muß die lebendige Anwesenheit von Bandeferamistern zwingend vorausgesekt werden.

Der Gedanke, daß die osthannoverschen bandkeramischen Steingeräte erst durch Handel oder Verschleppung an ihre Fundorte gebracht worden seinen, erweist aber schließlich noch aus einem letzen Grunde seine innere Unwahrscheinlichkeit. Es steht nämlich sest, daß die osthannoverschen bandkeramischen Funde keineswegs die nördlichsten Zeugen dieser Kultur sind. Schon bei der Besprechung der bandkeramischen Lehnformen innerhalb der Megalithtonware werden eine Anzahl von entsprechenden Funden aus Schleswig-Holstein aufgeführt. Einen Schuhleistenkeil aus Braak, Kreis Stormarn, bildet Schwantes ab 78; er spricht an der gleichen Stelle auch das "verseinzelte" Borkommen solcher Geräte in Schleswig-Holstein aus.

Eine spstematische Zusammenstellung des Materials würde also auch in Schleswig-Holstein eine ganze Reihe bandkeramischer Funde zutage fördern, wie wir es nunmehr durchaus erwarten, seit P. B. Glob aus Dänemark eine Liste von insgesamt 27 hohen und flachen Schuhleistenkeilen bekannt geben konnte 77. Auch aus Dänemark hatten wir schon Entlehnungen bandkeramischer Gefäßformen zusammenstellen können. So besteht kein Zweisel daran, daß auf der jütischen Halbinsel und den dänischen Inseln ein bandkeramischer Fundstoff unabweisbar vorhanden ist. Aus Schweden ist Bandkeramik schon seit

<sup>76</sup> Schwantes, Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins S. 162 Abb. 157 und S. 163.

<sup>77</sup> Glob, Beter B.: Der Einfluß der bandkeramischen Kultur in Dänemark (Acta Archaeologica X, Kopenhagen 1939) S. 131—140.

langem bekannt 78 und hat frühzeitig zur Aufwerfung von mancherlei Fragen geführt.

Mit diesen Tatsachen rundet sich der Kreis der Betrachtung au aroker Eindringlichkeit. Es ist nicht mehr au aweifeln mög= lich, daß Osthannover innerhalb der angegebenen Grenzen von einer Schicht bandkeramischer Funde bedeckt ist, beren Rahl und Art zu dem Schlusse führt, daß Bandkeramiker innerhalb dieses Raumes gewohnt haben müssen. Mit diesem Ergebnis muß zunächst die Frage der bandteramischen Nordgrenze dahingehend beantwortet werden, daß es eine solche in Hannoper nicht gibt. Ferner hat sich die Frage der Ausbreitung der Bandkeramik bis an die Lökarenze als unzutreffend erwiesen. Wie die Karte Abb. 30, auf welcher die nördliche Löhgrenze eingezeichnet ist, zeigt, nimmt die Funderstredung auf den Löß keine Rücksicht. Daß wir nördlich des Lösses bisher noch keine Siedlung angetroffen haben, kann vorläufig als Korldungslücke angelehen werden. Beispielsweise ist auch die Rahl festgestellter Megalithsiedlungen äukerst gering, Grabungen von solchen liegen in keinem nennenswerten Umfange vor 78. So läkt die Übersicht des heute Bekannten keinen end= aültigen Schluk zu.

Der Nachweis von Bandferamikern in einem Raume, der bisher als geschlossenes Siedlungsgebiet der Kultur mit Tiefstichkeramik angesehen worden ist, ist geeignet, neues Licht auf die Geschichte der Jungsteinzeit zu werfen. Es muß allerdings sestgestellt werden, daß dieser neue Ausblick eine außerordentsliche Einschränkung erfährt, indem das beigebrachte bandsteramische Material fast völlig undatierbar ist, sogar in reslativer Hinsicht. Es ist daher nur möglich, neue Fragestellungen anzudeuten, deren Beantwortung von neuen Funden und vielleicht auch von stilkritischen Untersuchungen erwartet wers den muß.

<sup>78</sup> Almgren, D.: Några svensk-finska stenalders-problem (Antikvarisk Tidskrift før Sverige 20) S. 28 Abb. 23—26; Aberg, Studien über die Schönfelder Keramik, die schwedische "Bandkeramik" usw. S. 6 ff.

<sup>7</sup>º Piesker, Hans: Das steinzeitliche Dorf bei Dohnsen, Kr. Celle. Die Kunde 5, 1937, S. 130—136; ber selbe: Das Dorf der Großsteingräberkultur bei Dohnsen. Germanen-Erbe 3, 1938, S. 296—299.

Die Frage ist, wie sich der bandkeramische Fundstoff zeit= lich zur Megalithkultur verhält. Ohne dak es mohl besonders ausgesprochen worden mare, scheint man bisher allgemein die im Norden vorhandenen Spuren bandkeramischen Einflusses als zur Zeit der Megalithkultur erfolgte Übertragungen aus dem geschlossenen bandteramischen Siedlungsgebiet für das wahrscheinlichste gehalten zu haben. Und angesichts der bisher doch immerhin nur vereinzelten Källe des Auftretens von Bandkeramikern im nordischen Bereich konnte diese Ansicht durchaus sinnvoll erscheinen. Sie verliert aber durch die jekt bekanntgegebene erheblich vergrößerte Kundmenge an innerer Wahrscheinlichkeit. Die Forschung hat gezeigt, daß die nordische Rultur im Berlaufe der Jungsteinzeit in unaufhaltsamen Bordringen nach Suden begriffen ist, demgegenüber die Bandkeramit - sofern sie nicht in den neu entstehenden Mischfulturen restlos aufgeht — ständig weiter nach Guden zurudweicht. Dieser Vorgang ist an Sand so bedeutender Einzelzüge zu verfolgen, daß an seiner Tatsächlichkeit nicht gezweifelt werden fann. Die für die oben gemeinten Ubertraaungen aus dem Bereich ber Bandferamif in den nordischen Raum notwendigen Menschenbewegungen würden aber diesem geschichtlichen Bölkergange gerade entgegenlaufen. Wenngleich ber Geschichtsablauf feine starre Gesekmäßigkeit fennt, wie etwa das Naturgeschehen, müssen wir dennoch solche gegen= läufigen Bewegungen zunächst für unwahricheinlich halten.

Es bleibt dann aber eigentlich nur eine Möglichkeit übrig, die für unsere Verhältnisse eine zwanglose Erklärung geben würde. Wir müßten annehmen, daß die Bandkeramiker in Osthannover vor der Herausbildung der Tieksteramik gessiedelt haben, und daß sie erst durch das Auskommen und die Ausbreitung dieser Aultur, deren Abkunst aus den westlichen Ostseeländern allgemeine Geltung hat 80, von der neuen Bespölkerung aufgesogen und verdrängt worden sind.

Bergleiche Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur S. 151; jüngst noch Kupka, Beiträge zur Geschichte, Landes und Bolkskunde der Altmark VII, Heft 4, Stendal 1941, S. 247, der auch weitere Literatur behandelt. Dehnke: "Die nordbeutsche Tiesstichnware, eine bodenständige Tiesstichnware, eine bodenständige Gruppe des nordischen Kreises der Jungsteinzeit" (Die Kunde 8, 1940, S. 225—240) hält demgegenüber seine norddeutsche Alttiesstichnware in Kordwestschultschaft für bodenständig. — Meine

Das hohe Alter der bandkeramischen Kultur ist bisher fast allgemein angenommen worden, für das mittlere Deutschland aber — soweit ich sehe — nur von Kupfa konsequent als älteste iunasteinzeitliche Bevölkerungsschicht angesett morden81, eben bis an jene immer wieder auftauchende Rord= grenze heran. Rupta hat auf Grund der ihm bekannten Kunde diese Nordarenze etwa in einer Linie Osterburg-Neuhaldens= leben—Braunschweia gesehen. Die hier vorgelegten bandkeramischen Kunde aus Olthannoper reichen an Braunschweig weit vorbei nach Norden. Da es kaum wahrscheinlich sein tann, daß das so einbeschlossene vorläufige Bakuum von den Bandkeramikern gemieden worden ist, steht zu hoffen, daß eines Tages auch aus dem Gebiet zwischen Altmark, hannoperschem Wendland und Braunschweig bandkeramische Kunde der Korldung bekannt werden. Was in dieser Richtung in dem lapidaren Sat von Butschtow 82 "Steinbeil-Einzelfunde gehen im gangen Gebiet zwischen Ofer und Elbe über die Reramitarenze hinaus" enthalten sein mag, fann leider nicht nachempfunden werden.

Ohne Zweisel beginnt hier die Erforschung der Tiesstichtonware unter einem neuen Blickwinkel zu erscheinen, indem an Stelle der einfachen Beschreibung die Frage des Ursprunges von Gefäßform und Verzierung in den Vordergrund treten. Gefäße wie die runden kumpähnlichen Schalen und Muster wie das gefüllte Winkelband müssen neben manchen anderen Einzelheiten auf die Möglichkeit einer bandkeramischen Herkunft untersucht werden. Auf die Ahnlichkeit einzelner

in der gleichen Richtung gehenden Außerungen im Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für 1941 (der Aufsat wurde schon 1940 abgeschlossen) halte ich nicht mehr aufrecht. — Reinerth 1Germanenerbe 4, 1939, S. 229) will auf Grund seiner Dümmerfunde die Riesensteingrabkultur aus bodenständigen mittelsteinzeitlichen Wurzeln ableiten. Hiergegen Kupka, a. a. D. S. 248.

s1 Kupka, Beiträge zur Geschichte, Landes- und Bolkskunde der Altmark V, Stendal 1925—30, S. 210; der s.: Die Rordgrenze der Bandkeramikkultur auf der Länge von Magdeburg (Zahresschrift für die Borgeschichte der sächsischen Länder XVII, Halle 1929, S. 40—46); der s.: Die bandkeramischen Kulturen in der Altmark und ihre Rordgrenze (Stendaler Beiträge VI, 1931, S. 1 ff.).

<sup>82</sup> Butschow, Die bandkeramischen Stilarten Mittelbeutsch- lands S. 4.

dänischer Gefäke aus den ältesten Kunden der Dolmen und Riöffenmöddinger mit bandferamischen Gefäktopen macht Glob aufmerksam 83. Es sind also icon gewisse Hinweise ge= geben, welche die Aufrollung der ganzen Frage lohnen.

Die größte Schwierigkeit in unserem osthannoverschen Gebiet ist in der Zeitfrage zu sehen. Unser gesamtes Material besteht aus Einzelfunden, die für dronologische Untersuchungen ungeeignet sind. Kommen uns hier in den nächsten Jahren nicht aufschlufreiche Grabungen zu Hilfe. so werden wir wohl noch einige Zeit auf Vermutungen angewiesen sein.

Schließlich mag noch ein Wort zur Richtung der Ausdehnung der bandkeramischen Kultur in der Proving Sannover gesagt werden. Die Verbreitung der Kunde zeigt recht klar. daß diese lückenlos in die östlich anschließenden mitteldeutschen Gebiete übergehen 84. Demgegenüber riegelt der für südhanno= versche Verhältnisse an bandkeramischen Funden auffallend arme Areis Alfeld die nördlich gelegenen Borkommen von den ungemein fundreichen südhannoverschen Kreisen so ein= deutig ab, daß man an einen Zusammenhang in dieser Rich= tung nicht recht glauben kann. Die schon von Buttler 85 er= wogene Möglichkeit eines Oftzusammenhanges der bei Sannover auftretenden bandkeramischen Funde muß daher nach dem heute vorliegenden Material als die mahrscheinlichere angese= hen werden. Andererseits scheint die Westausdehnung der Bandkeramik im Wesentlichen im Leinetal aufzuhören: nur vereinzelte Vorkommen sind bis an die Weser gelangt. Wie weit aber diese letten Kunde nicht schon mit im Wesertal oder in Westfalen ansässigen bandkeramischen Gruppen ausammenhängen mögen, ist aus dem vorgelegten Kundstoff allein nicht zu entscheiden.

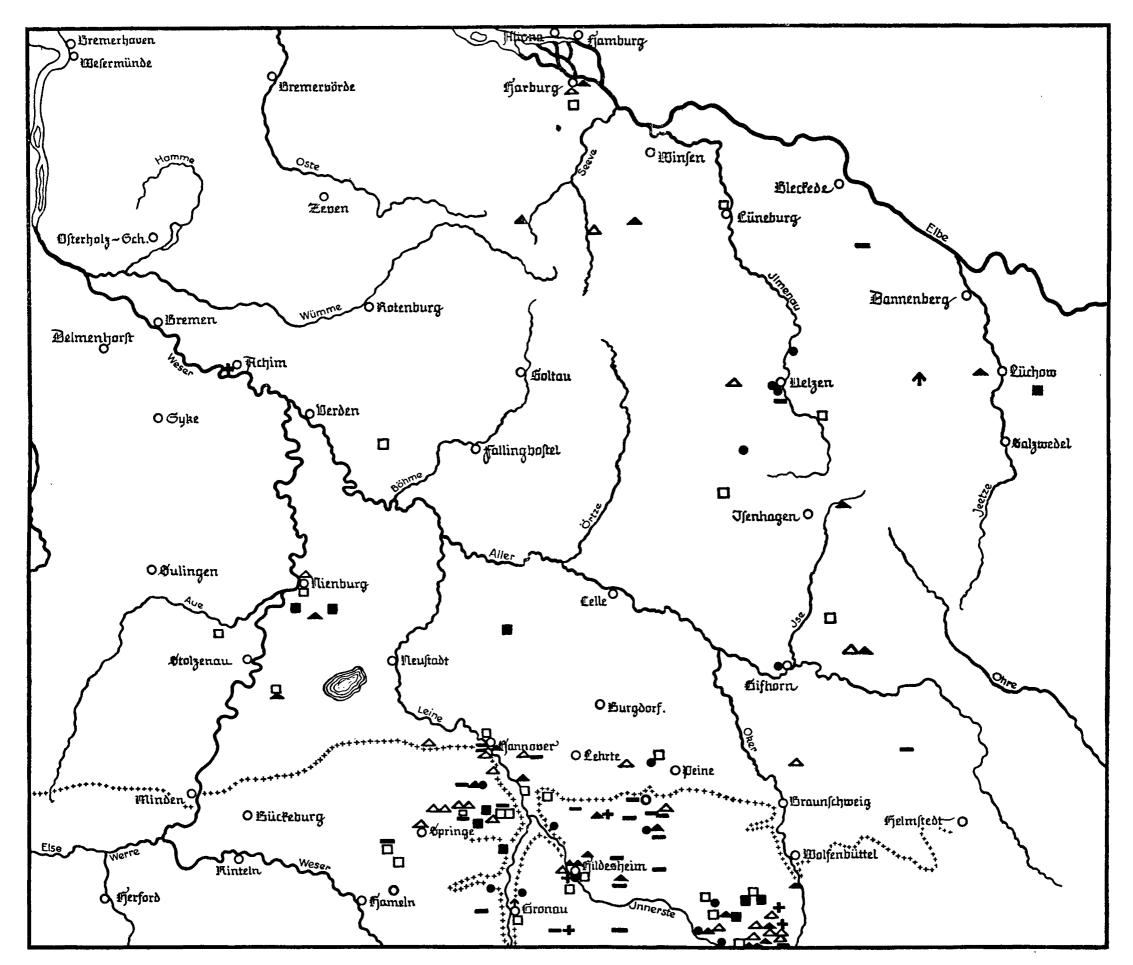
<sup>88</sup> Glob, Acta Aechaeologica X, 1939, S. 140; seine Hinmeise beziehen sich auf Brøndsteb, Danmarks Oldtid I S. 133 Abb. 79c und S. 153 Abb. 97 (die beiden Gefäße haben auf der Bauchunterseite einen Kranz Henkelösen, der an die bandkeramischen Tragslaschen erinnert),

ferner S. 151 Abb. 95 (die Gefähart erinnert an die Röhener Vasen).

sa Da die Karte Abb. 31 nur die hannoverschen Fundplähe verseichnet, tritt diese Tatsache auf ihr nicht in Erscheinung. Man vers gleiche jedoch zum Anschluß Berbreitungskarten wie die von Butsch is kow: Die bandkeramischen Stilarten Mittelbeutschlands Taf. LXXXVIII gegebene, um das zu erkennen. 85 Buttler 1931 S. 16.

Zusammenfassend möchte ich die Ergebnisse dieser Untersuchung auf folgende Bunkte vereinen:

- 1. Die Verbreitung der bandkeramischen Funde in Ost= hannover reicht wesentlich weiter nach Norden als bisher an= genommen worden ist. Wir müssen daraus auf eine — wenig= stens strichweise vorhanden gewesene und zeitlich begrenzte — Anwesenheit der Bandkeramiker in Osthannover schließen.
- 2. Die bislang vermutete nördliche Ausdehnungsbegrenzung der Bandkeramiker durch die Lößgrenze entspricht dem nach nicht dem tatsächlichen Fundvorkommen. Vielleicht ist diese Ansicht dahin zu modifizieren, daß die Lößgrenze das gesschlossene bandkeramische Siedlungsgebiet bezeichnet, demsgegenüber die weiter nördlich gelegenen Siedlungsbezirke als nur von strichweiser Erstreckung anzusehen sind. Jedoch ist für die endgültige Klärung dieser Frage das Bekanntwerden der bandkeramischen Siedlungspläße und deren Verteilung abzuwarten.
- 3. Für die Frage des Verhältnisses des bandkeramischen Fundstoffes zu der Riesensteingrabkultur muß eine Erarbeitung der chronologischen Punkte angestrebt werden. Es besteht die Möglichkeit, daß die Bandkeramiker eine von Südosken zwischen eine alte bodenständige mittelsteinzeitliche Bevölkerung eingewanderte Volksgruppe gebildet haben, die dann ihrerseits der Einwanderung der nordischen Tiefsticht und der Riesensteingrableute unterlegen ist oder weichen mußte.
- 4. Der Zusammenhang der osthannoverschen Bandkeramik ist durch die Fundvorkommen mit der südöstlich anschließenden mitteldeutschen und in rückwärtiger Verlängerung wohl der böhmischen und nordungarischen bandkeramischen Kultur gegeben.



• Kohe Schuhleistenkeile ▲ flache Schuhleistenkeile 🗆 Schuhleistenförmige Breitkeile • Scheibenkeulen — flachhacken **–** Riesenkeile △ Breitkeile + Tonware ↑ Gandkeramische Einflüße

Abb. 30: Karte der Verbreitung der bandkeramischen Funde in Osthannover. Die aus kleinen Kreuzen zusammengesetzte Linie bezeichnet die nördliche Erstreckung des Lösses.

# Die Schicksale einer hannöverschen Altertümersammlung des frühen 19. Jahrhunderts

Bon

### Martin Jahn, Breslau

Zwei Gründe führen mich dazu, die Schicksale der Altertümersammlung Rüdemann zu schildern. Einmal ist diese zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstandene Sammlung vorgeschichtlicher Funde Osthannovers der Fachwelt seit mehr als 100 Jahren so gut wie unbekannt geblieben, obwohl sie recht beachtliche Stücke enthält, und dann entrollt die Geschichte der Sammlung, die wir hauptsächlich nach Rüdemanns eigenen Aufzeichnungen wiedergeben können, ein so anschauliches kulturgeschichtliches Bild der damaligen Zeit, daß sie auch über den engeren Fachkreis hinaus Anteilnahme finden dürste. Daß wir die Geschichte der Sammlung so aussührlich darlegen können, verdanken wir allein den vielsachen und zielstrebigen Bemühungen des Breslauer Universitätsprofessors Büsching um ihre Erhaltung.

Rudolf August Rüdemann ist um das Jahr 1753 wohl als Sohn eines Pastors geboren worden. Er wird daher ähnlich wie sein Bruder, der anscheinend den Beruf seines Vaters ersgriff, eine sorgfältige Erziehung genossen haben, ist aber offensbar selbst nicht Geistlicher oder Beamter geworden, sondern hat sich wohl einer kaufmännischen Tätigkeit gewidmet. Er

Die Lebensumstände Rüdemanns konnte ich nur aus seinen unten wiedergegebenen Aufzeichnungen entnehmen; sie sind daher recht lückenhaft. Wahrscheinlich können sie aus den Archiven in Lüneburg und Braunschweig stark ergänzt werden. Rüdemanns Geburtsjahr kann annähernd aus seinem Briese vom 24.12.1822 an Büsching erschlossen werden, in dem er seinen herannahenden 70. Geburtstag erswähnt (S. 93).

muk allmählich zu Wohlstand gekommen sein; denn fast schon ein Fünfzigjähriger vermochte er es. seiner Liebe zur deutschen Altertumskunde soviel Zeit und Mittel zu widmen, daß er in 7 Nahren durch Erwerb und eigene Ausgrabungen eine beachtliche Sammlung (einige 60 vollständige Gefäke und ein vaar hundert steinerne und metallene Gegenstände)3 sein Eigen nennen konnte. Er selbst gibt an, daß er mehr als 1000 Gräber untersucht habe. Da er seinen Wohnsit in Lüneburg hatte. stammen seine Funde meist aus der Lüneburger Gegend.

Rüdemann begnügte sich nicht mit dem Besit von Bodenfunden, sondern war darauf bedacht, Herkunft und Zusammengehörigkeit der Kundstücke und auch sonstige Kundumstände festzulegen. Er war sich bewußt, daß der wissenschaftliche Wert seiner Sammlung dadurch nicht unbeträchtlich gesteigert wurde. Er legte daher 1803 einen sorgfältigen und ausführlichen Ratalog4 seiner Sammlung an, in dem er jedes Stück seiner Sammlung beschrieb und die wichtigsten Funde in guten Reichnungen wiedergab. Auf Seite 2 dieses Kataloges schreibt er: .. Ob ich aleich keinen Beruf zum Geschicht-Schreiber noch Zeichner ben mir spüre; so glaube ich doch durch Bendes, meiner Samlung ein größeres Gewicht und Wehrt zu geben, man ich nach meinen Kräften es that." Dadurch hat er in der Tat ein Werk geschaffen, das noch heute für die Wissenschaft eine wertvolle Quelle bildet und verdient, nachträglich veröffentlicht zu werden. An dieser Stelle gedenken wir jedoch nicht, auf die Bedeutung der Rüdemannschen Schrift und seiner Sammlung einzugehen<sup>5</sup>, sondern nur die Art seiner Sammeltätigkeit und

gen follen fortgesekt merden.

<sup>3</sup> Siehe Rüdemanns Brief vom 24. 12. 1822 auf S. 92.

<sup>\*</sup> Siege Kudemanns Brief vom 24. 12. 1822 auf S. 92.

\* Der Titel der Handschrift lautet: Rachrichten und Beschreibung wie auch Abbildung von einigen Urnen und Töpfen, in-gleichen Sachen so darin vorgesunden und sich erhalten haben, auch einer Hinzugesügten, über Streit Axten und Faust Keilen nehst verschiedenen Bemerkungen; thells eigner Ersahrung, theils nach der, des seel. Herrn Probst Jimmermann zu ülzen hierüber herausgegebenen Abhandlung gesamlet zum eignen Bergnügen von R. A. Küdemann. Lünedurg im Jahre 1803.

beinige besonders wichtige Funde der Rüdemannschen Sammlung sind bereits von K. Schwarz, H. E. Wanderaund Ch. Zettler in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 14—15, 1940—41 (Witteilungen des Instituts für Bor- und Frühgeschichte der Universität Breslau Kr. 1 und 3) veröffentlicht worden. Diese Teilveröffentlichuns

die Schickfale seiner Sammlung zu schildern. Nur soviel sei erwähnt, daß Rüdemann die Bodenfunde als Ergänzung der schriftlichen Nachrichten auszuwerten suchte. Sie sollten ihm "mehr Begriffe von unsre alten Teutschen Bor Eltern verschaffen, als" er "im Tacitus und mehreren auch jüngeren Schriftstellern fand". Diese geschichtliche Einstellung zu den Altertümern ist um so beachtenswerter, weil sie sich damals zwar in der deutschen Altertumskunde schon anbahnte, aber erst ein gutes Jahrzehnt später in Männern wie Büsching und Wilhelmi ausgesprochene Versechter fand.

Das Jahr 1803, in dem Rüdemann seinen Katalog schrieb. leitete in seinen Lebensverhältnissen einen entscheidenden Um= schwung ein. Zwar bezeichnet er in seiner später verfakten. unten wiedergegebenen Forschungsgeschichte die Jahre 1800 bis 1806 als die glücklichen Jahre seiner Sammeltätigkeit, aber die politischen Ereignisse des Jahres 1803, die für Sannover so schwerwiegende Folgen hatten, legten schon die Art an die Wurzeln von Rüdemanns Lebensstellung, Napoleon besette, um England und sein hannoversches Herrichergeschlecht au treffen, Hannover mit französischen Truppen. Es ist klar. daß damit große wirtschaftliche Unruhen und Umwälzungen für Hannover, insbesondere in seinem Handel mit England. verbunden waren, die sich naturgemäß 1806 mit der Nieder= lage Breukens und der auf den ganzen Kontinent ausgedehn= ten Sandelssperre gegen England verschärften. Die ruhigen Zeiten eines sicheren Lebensunterhaltes und einer ungestörten Beschäftigung mit der heimatlichen Bergangenheit murden für Rüdemann immer stärker unterbrochen und hörten schlieklich 1806 völlig auf. Rüdemann geriet in wirtschaftliche Not. Er, der früher auf einen Berkauf seiner Sammlung selbst bei einem sehr hohen Angebot nicht eingegangen war. da sie ihm ein michtiges ideelles Bedürfnis geworden war. ein geistiges Gegengewicht gegenüber dem ihn innerlich offenbar nicht aanz ausfüllenden Lebensberuf, sah sich allmählich ge= zwungen, sie loszuschlagen. Einige Zeit vorher hatte er noch aunstige Angebote für einzelne Stude seiner Sammlung abgewiesen, da er diese nicht zerreißen und insbesondere den wissenschaftlich notwendigen Zusammenhang mit seinem Katalog nicht lösen wollte. Trok der wirtschaftlichen Not der

bamaligen Zeit gelang es Rüdemann, dessen kaufmännische Fähigkeiten nicht gering anzuschlagen sind, seine Sammlung mit dem Kataloge und anderen Schriften zu dem recht guten Preise von 300 Talern an Baron von Wackerbarth zu Rogel bei Razeburg zu verkaufen. Rüdemann selbst glaubte freilich, er hätte in gewöhnlichen Zeiten 1000 Taler dafür erzielen können und bezeichnet den Erlös in seinem Briese vom 24. Dezember 1822 an Büsching (s. unten S. 92) einen Spottpreis!

Der genaue Zeitpunkt, wann Rüdemann seine Sammlung vertauft hat, läkt fich aus seinen Schriften nicht erseben. Doch da der Verkauf allem Anscheine nach während der Notzeit der Franzolenherrschaft stattfand, wird er innerhalb der Jahre 1806—1812 getätigt worden sein. Obwohl Rüdemann auch durch den Erlös der Sammlung nicht für immer von seinen wirtschaftlichen Sorgen befreit murde, suchte er, wenn auch in bescheidenem Make, von neuem Altertumer zu sammeln. Mittel für Ausgrabungen aufzuwenden, verbot ihm seine wirt= schaftliche Lage. Sein Alter liek es wohl auch nicht mehr zu. daß er selbst den Spaten führte. So mukte er fich damit beanügen, was ihm Freunde an Bodenfunden schenkten oder was er sich auf den Dörfern selbst von den Landleuten er= bitten oder billig erwerben konnte. Biel kam dabei nicht mehr zusammen. Wie er in seiner Forschungsgeschichte (5.88) hervorhebt, lebte er in Lüneburg fern von allen seinen Berwandten. So mögen ihn wohl die Beschwerden des Alters bewogen haben. Lüneburg zu verlassen und nach Braunschweig überzusiedeln, wenn es sich nachweisen läkt, daß dort Berwandte von ihm lebten. Diese Verlegung seines Wohnortes muß vor 1820 durchaeführt worden sein.

So waren Sammlung und Sammler der Heimat entrissen worden. Und nun erfüllte sich wie so oft das Schickal heimatslos gewordener Sammlungen; sie gerieten in Bergessenheit. Schon Carl von Estorff, der 1846 sein wichtiges Werk: "Heidenische Alterthümer der Gegend von Uelzen" veröffentlichte und dis zum Jahre 1820 zurückgehende Ausgrabungen des Uelzener Stadtförsters Hagen bekannt gab, scheint von Rüdemanns Sammeltätigkeit nichts mehr erfahren zu haben, obwohl Rüdemann doch gerade im Kreise Velzen Ausgrabungen vorgenommen hatte. Der, so weit ich sehe, einzige veröffents

lichte Hinweis auf Rüdemann und seine Sammlung ist der solgende kurze Bericht eines Freundes von Rüdemann, des Herausgebers des Vaterländischen Archivs, G. H. G. Spiel, vom Jahre 1820.

"Was in der Gegend von Lüneburg ohnegefähr in einem Umtreise von 4 Meilen neuerer Zeit gefunden worden, hatte ein äußerst thätiger Alterthums-Freund, Herr R. A. Rüde mann, vormals in Lüneburg, jest in Braunschweig zusammengebracht, und es war seine Sammlung eine der sehenswerthesten eines Privatmannes. Sie bestand aus 66 Stück unbeschädigter Urnen, der verschiedensten Form und Art, worunter Eine wegen ihres höchst angenehmen Wohlgeruchs bemerkenswerth war; — ferner aus 140 Stück metallnen und steinernen Waffengeräths; eben so viel an Schmuck, Hausgeräth und Zierrathen, Scheeren, Opfers und BarbiersMessen, Jangen, Ringen, Nadeln u. s. w. — ein kleines Gözenbild von Kupfer ohngefähr in Form einer Isis und noch manche andere Sachen.

Ein großer Theil dieser Sammlung war in der Gegend des Dorfes Barnsen bei Gerd au gewonnen, wo der Schullehrer Meldau vor längeren Jahren einen Camp ausbrach, und auf einen großen Kirchhof stieß, nemlich auf eine unerwartet große Anzahl dicht neben einander stehender Urnen der verschiedensten Art und Form.

Die Rüdemannsche große Sammlung und auch eine zweite kleinere ist zwar zu sehr bedeutenden Summen verkauft, und es besitzt der Herr Rauhgraf Waderbarth in Hamburg einen Theil derselben; allein es besinden sich noch jetzt ohngefähr 40 Bogen getreuer Abbildungen aller merkwürdigen Gegenstände der Sammlung in den Händen des vormaligen Besitzers, die mit Tusche und schwarzer Kreide fleißig und genau gearbeitet sind, und die derselbe käuslich abzustehen geneigt ist; der Werth dieser Abbildungen ist für den Baterlandssfreund und Alterthumsforscher nicht unbedeutend."

Auch diese knappe Würdigung Rüdemanns ist offenbar der Aufmerksamkeit der Fachwelt entgangen; ich bin zu ihr erst

<sup>\*</sup> G. H. Spiel, Nachrichten über einige heidnische Alterthümer und Denkmale im Lüneburgschen. Baterländisches Archiv Band 2, Hannover 1820 S. 19 f.

durch den unten (5.93) wiedergegebenen Brief Rüdemanns an Büsching vom 24. Dezember 1822 geführt worden. Vergessen und verschollen mar Rüdemanns Wirken. Den Schlukstrich unter diese unerfreuliche Entwidlung ichien der Bermerf in dem Mötefindtschen Verzeichnis der deutschen Altertümersammlungen zu ziehen:

"Lüneburg, Sammlung R. A. Rüdemann, Verbleib?"

Der Untergang der Rüdemannschen Sammlung wäre auch besiegelt gewesen, wenn ihr nicht in Breslau ein Retter entstanden mare. Busching muß bei seinem planmäkigen Bestreben, möglichst allen vorgeschichtlichen Funden in Deutschland nachzugehen, auch von der Rüdemannschen Sammlung Kenntnis erhalten haben und sekte sich mit Rüdemann schriftlich in Verbindung. Leider find im Busching-Archiv des Instituts für Bor- und Frühgeschichte der Universität Breslau nur die Antwortbriefe auf den umfangreichen Briefwechsel Büschings vorhanden, nicht aber seine eigenen Schreiben. So fann man im Kalle Rüdemann selbst, wie auch sonst, nur mittelbar aus den Antworten einen gewissen Eindruck von der erstaunlich weitschauenden Tätigkeit Büschings erhalten. Um 13. Dezember 1822 ichrieb Buiching an Rüdemann wegen sei= ner Sammlung. Dieser berichtete ihm am 24. Dezember 1822. daß er seine Sammlung bereits verkauft habe, aber Busching neben einigen inzwischen neugesammelten Altertümern eine "Beschreibung und Abzeichnung" seiner alten und neuen Sammlung abtreten könne. Diese Beschreibung ist nicht der 1803 verfakte Rüdemannsche Sammlungsfatalog, der ja mit der Sammlung dem Baron von Wackerbarth übereignet worden war, sondern eine neue Schrift, die Rüdemann später nicher nach 18098 offenbar auf Grund von zurückehaltenen Stizzen und Entwürfen zum ersten Ratalog hergestellt hat 9. Sie ist allgemeiner gehalten, reicht aber in ber Gute ber Zeich-

 <sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Hötefindt, Berzeichnis der Sammlungen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer Deutschlands. Korrespondenzblatt der Deuts schen Anthropologischen Gesellschaft 48, 1917, S. 33 Nr. 338.
 <sup>8</sup> In dieser Schrift Müdemanns besindet sich nämlich die Abschrift

eines 1809 erschienenen Fundberichtes des Majors von Menu.

Diese Schrift ist es auch, die Spiel in seinem Vaterländischen Archiv 1820 als verkäuslich und wertvoll angezeigt; s. S. 77.

nungen keineswegs an den Katalog von 1803 heran. Unter anderem enthält sie die unten wiedergegebene ausführliche Forschungsgeschichte Rüdemanns und eine Beschreibung der nach der Abfassung des ersten Kataloges von ihm erworbenen Kundstücke. Kur die Schrift und nur gehn Bodenaltertumer verlanate Rüdemann die erstaunlich hohe Summe von 20 Kriedrichdor, d. h. mehr als 100 Taler 10. Noch erstaunlicher aber ist es, daß Busching, dem für seine Antaufe nur recht fnappe Beträge bewilligt wurden, nach Ginsichtnahme der Rüdemannschen Schrift 80 Taler zu geben bereit mar. Büsching legte ja stets den größten Wert auf genaue Überliefe= rung der Fundumstände; daher mag ihm die Schrift mit den Darstellungen so wichtiger Altertümer und ihrer Kundangaben besonders gefallen haben. Andererseits muk er sich von den mitgekauften Kundstücken mehr versprochen haben: denn als diese eintrafen, konnte er nicht umbin. Rüdemann von seiner Enttäuschung wissen zu lassen und ihm mitzuteilen, daß der Raufpreis zu hoch sei. Rüdemann bestand aber hartnäckig auf Auszahlung des vollen Betrages, den Büsching infolge seiner geringen Mittel nur in Raten bezahlte. Einzelheiten über diese Verhandlungen bieten die Briefe Rüdemanns an Büsching vom 24. Dezember 1822, 1. Februar 1823, 15. Mai 1823 und 24. Juli 1823, die unten abgedruckt find.

Troz der Übervorteilung, der Büsching bei dem Kauf durch Rüdemann ausgesetzt war, gab er die Suche nach der eigentslichen Sammlung Rüdemanns nicht auf. Aus der so teuer erworbenen Rüdemannschen Schrift ersah er, daß die Sammlung Rüdemann in den Besitzt des Barons von Wackerbarth zu Rogel bei Razeburg gelangt war. Spiel hatte im Vatersländischen Archiv 1820 11, auf das Büsching von Rüdemann in seinem Briefe vom 24. Dezember 1822 hingewiesen wurde, mitgeteilt, daß die Sammlung Rüdemann im Besitzt des Grassen Wackerbarth in Hamburg12 sei. So wandte sich Büsching an

Nüdemann selbst bot dem Major Weber zu Bardowick für seine fast 50 Altertümer umfassende, mit einem Katalog versehene Samm-lung nur 7 Louisdor (= 35 Taler). Weber schlug den Verkauf ab, aber Rüdemann erwarb diese Sammlung nach dem Tode Webers für gar nur 4½ Taler!

<sup>11</sup> Siehe S. 77.

<sup>12</sup> Ob der Hamburger Graf Wackerbarth ein Berwandter des Barons Wackerbarth auf Rogel bei Razeburg war und dessen Samm-

einen hamburger Vermittler namens harzen, von dem er in einem Schreiben vom 3. Oftober 1823 erfuhr, daß die Sammlung Rüdemann icon wieder ihren Beliker gewechselt hatte und von einem hamburger Kunstmaler Siegfried Bendiren, der ein eifriger Altertumsfreund war, auf einer öffentlichen Bersteigerung für nur 40 Taler erstanden worden mar. Da auch Bendiren die Sammlung nicht zu behalten wünschte - er widmete fich hauptsächlich der Erforschung holsteinischer Runstdenkmäler — und in Samburg damals keine ernsthaften Liebhaber und Räufer von deutschen Altertumern vorhanden waren13, tam Buischings Eingreifen gerade noch im letten Augenblick zurecht, um den Leidensweg der Sammlung Rüdemann, der zu ficherem Untergange geführt hätte, abzubrechen. Nach dem Verlauf von mehr als einem Jahre bietet Bendigen die Rüdemanniche Sammlung mit dem handschriftlichen Katalog Bülching für 15 Louisdor oder 80 Taler an. Obwohl diese Summe doppelt so hoch ist wie der Preis, den er selbst für die Sammlung bezahlt hatte, so ist sie doch als preiswert au bezeichnen, selbst wenn die Sammlung inzwischen wohl an Bollständigkeit Einbuke erlitten haben mochte. Macht die Forderung doch nur einen Bruchteil der Summe aus. die Rüdemann selbst für sie seinerzeit erhalten hatte. Tropbem gelang es Busching, den Preis noch auf 70 Taler herabzudrücken, wie aus seiner Eintragung dieser Erwerbung in seinem Kataloge C unter Nr. XXXVII, 427 ff. hervorgeht die folgendermaßen lautet:

"Rübemann, von dem schon früher die Rede gewesen<sup>14</sup>, hatte eine große Sammlung von Alterthümern aus dem Lüneburgischen angelegt, die er dem Grafen Wackerbarth zu Hamburg verkaufte<sup>15</sup>, dessen Sammlungen aber im Jahre

18 Dies hebt Bendizen in seinem Briese vom 16. April 1825 an Büsching hervor (f. S. 99).

lungen übernahm, oder ob Baron Backerbarth mit seinen Sammlungen inzwischen von Kogel nach Hamburg übergesiedelt war, bleibe bahingestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Bei Eintragung der 1823 unmittelbar von Rüdemann gekauften Altertümer im Katalog C unter Rr. XXXVIII 185—194.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Büsching nimmt also an, daß Graf Wackerbarth in Hamburg und der Käufer der Sammlung Rüdemann, Baron Wackerbarth auf Rogel bei Raßeburg, ein und dieselbe Person sind; vgl. Anmerkung 12.

1824 16 öffentlich versteigert wurden, wobei die Alterthümer in die Hände des Malers Bendigen daselbst kamen, von dem ich sie für 70 rht die theils im Jahre 1825, theils 1826 bezahlt wurden, erkaufte. Rüdemann hat weitläuftige Verzeichnisse darwiber verfaßt, die in der Büchersammlung und unter den Handsschriften des Alterthümer Museums (der Breslauer Universität) sich finden."

Büsching zahlte also für die wertvolle und umfangreiche Hauptsammlung Rüdemanns, soweit sie damals noch vorhanzben war, und für den genauen Katalog Rüdemanns vom Jahre 1803 weniger als für die zehn Fundstüde und für die zweite Schrift, die Rüdemann noch hinter sich hatte! Einzelzheiten über den Ankauf der Hauptsammlung Rüdemanns versmitteln die unten abgedruckten Briefe von Harzen und Bendizen an Büsching.

Dem unablässigen Bemühen Büschings ist es gelungen, die wichtige osthannoversche Sammlung so vollständig wie nur irgend möglich und mit allen schriftlichen Aufzeichnungen Rüdemanns in Breslau wieder zu vereinigen und damit für die Wissenschaft zu retten. Er hat dadurch die Lehrsammlung des Breslauer UniversitätseInstituts in hervorragendem Maße bereichert, aber auch der Bodendenkmalpflege und Borgeschichtsforschung Hannovers — vor allem Lüneburgs — einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, Büschings weitreichende Verdienste einer größeren Öffentlichseit zur Kenntnis zu bringen.

#### Rüdemann

# Beschreibung und Abbildung von verschiedenen Teutschen und Fremden pp. Alterthümern der Gegend von Lüneburg

#### Einleitung

Als ich in den glücklichen Jahren von Anno 1800 bis 1806 meine, mir übrig beleibende Zeit, die mir meine Geschäfte verstatteten, verwendete, um meinem Geiste Nahrung durch

6 Rachrichten 1941

Diese Jahreszahl stimmt nicht. Die Versteigerung hat nach dem Brief Harzens an Büsching (s. S. 97) spätestens im Jahre 1823 stattzgefunden.

eine nühliche Beschäftigung zu geben und so die Fußtapfen der mehrsten meiner MittBürger, die da glaubten und so handelten — als würde diese Zeit dauernd senn, vermied. So frohnte ich einer Lieblings-Nengung und legte mich aufs Forschen, wie unsre alten Teutschen Vor Eltern gelebt hatten. Kurz ich wollte mir mehr Begriffe von diesen Vor Völkern verschaffen, als ich im Tacitus und mehreren auch jüngeren Schriftstellern fand.

Die wahl, wodurch ich dazu gelangte, wurde mir als Lane

schwer, doch ein Zufall entschied.

Anno 1789 besuchte ich meinen Schwager, dem Pastor Krüzger zu Großen Schwülper<sup>17</sup>, einem Guthe dem Herrn v. Mahrenholz gehörend. Dieser erzählte mir — die Schulknaben wären vor Kurzen an einen Sandberg gerahten, aus dem sie verschiedene Töpse, die mit verbrandten Knochen, Erde und Metall Kleinigkeiten angefült gewesen wären, ausgehoben und zernichtet hätten. Er selbst habe nachgraben laßen und besunden, daß es wahre Urnen seyn. Die damalige Kürze der Zeit erlaubte es mir nicht, mich derzeit selbst davon zu überzeugen obgleich mein Verlangen sehr dadurch geweckt ward. Einige Jahre später<sup>18</sup>, hielt ich mich längere Zeit an diesen Orte auf und ließ nachgraben; jedoch ob ich gleich auf mehre Urnen stieß, so erhielt ich nur eine complete, die ich mit mir nahm.

Noch zu wenig mit der Hebung bekandt, war Uhrsach, daß

Mehre, so ich vorfand, zerbrochen und verlohren gingen.

Vergnügt über den Besitz dieser einen Urne, erfreute mich der seel. Herr Pastor Schulz zu Salzhausen<sup>19</sup>, einem Orte 2 Meilen von hier, mit einer vorzüglich schönen Urne, so seine Herren Söhne, ohnweit des filial Dorfs Oelsdorf ausgegras ben hatten und von seinen Töchtern als Potpaurri gebraucht war.

Hinzu die Außage deßelben, daß in dieser Gegend ein großer Kirchhoff der alten Teutschen befindlich sen und sein Anerbiethen, wan ich Nachsuchung anstellen wolte, mich in allen

<sup>17</sup> Groß Schwülper Rr. Gifhorn (Hannover).
18 Nach Rübemanns Katalog von 1803 fand der neue Besuch in Groß Schwülper im Jahre 1802 statt und dauerte nur einige Tage.
19 Salzhausen Kr. Harburg bei Winsen a. d. Luhe.

zu unterstützen, bestimte mich, von dieser Artigkeit Gebrauch zu machen.

Ich reiste daher 2 mal dahin und fand nicht nur mein mühsahmes Nachsuchen reichlich durch verschiedene Urnen, Geschirre und andere Sachen besohnt; sondern ich machte manche Bemerkung über das Verfahren unser alten Teutschen, so wohl die Bezug auf die Beerdigung der Todten als der Lebenden hatten.

Durch diese 2 ersten Aussluchte, hatte ich Gelegenheit in der dasigen Gegend, mich zu Garlsdorf u. Toppenstedt 20, beide am so genandten Wolpde, einem gr. Holze belegen, Bekandtschaft zu verschaffen.

Die gütige Aufnahme d. H. Amtsvoigt Eumme am erstern Ort erleichterte mir so sehr die Untersuchung, daß ich mir das durch eine rechte Außbeute an Urnen u. d. gleichen verschaffen konte.

Nun war schon meine Samlung nicht unbedeutend — doch je mehr der Mensch hat, je mehr will derselbe! Ich dursuchte nun unsre Stadt-Gegenden 1/2-1 Meile in der Runde, auch hier wurde ich belohnt, aber auch oftmals durch 1 u. 2 Tage vergeblicher Mühe und angewandter Kosten, abgeschreft. Doch Lust und Liebe zur Sache, überwindet alles — Ich besuchte selbst nach freundschaftlicher Einladung d. H. Vastors Mennberg (der Anno 1807 Aug. verstorben ist) die Gegend zu Gerdau21; wo durch ein Ohngefähr zu Bernsen22, einen filial Dorfe, ein ansehnlicher Kirchhof entdeckt wurde. — Der Schulmeister Meldau23 daselbst, erhielt zur Vermehrung seines Ein= kommens einen Flek Heide, den er urbar machte und ben dieser Arbeit auf viele Urnen stiek, die er im Kelde stehen liek. Ben Berbreitung dieser Nachricht suchte sich nicht nur der seel. Bastor Mennberg die besten aus, sondern sie wurden nach Eberstorff24 und in die umliegende Gegend abgeholt.

Ich vermehrte meine Samlung theils durch die Güte d. H.

24 Ebstorf Rr. Uelzen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Garlstorf und Toppenstebt Kr. Harburg. <sup>21</sup> Nach Rübemanns Katalog 1803, S. 37 Anmerkung, fand sein Besuch in Gerbau im Juli 1804 statt.

Barnsen Kr. Uelzen
3 Rübemann schreibt den Namen in seinem Katalog 1803 "Mehls
dau".

Meynbergs, als auch durch die Geschenke erwähnten Schulmeisters als verschiedenen andern Einwohnern, wie auch durch eigne Aufsuchung; daß ich in allen 64 mehrst ganz complete Urnen (N. B. hätte ich alle beschädigte zu mir stets nehmen wollen, so wäre die Zahl 1000 gewesen seyn) zusammen gebracht hatte. Ferner aus 130 div. Pieçen so in den Urnen gelegen und wovon ich in folgenden mehr erwähnen werde.

Zu dieser Samlung, glaubte ich, paßte sich die der mannichfaltigen Art der Waffen und übrigen Handwercks, auch heisligen oder zum Gottes-Dienst gebrauchten Sachen. Als Opfer Meßer, Faust Keile die auch wahrscheinlich zu Holz Meißel etc mit gebraucht wurden. Streit-Arte u. Hämmer, Feil-Spiken,

Schleudersteine und d. g. m.

Verschiedne meine auswärtigen Freunde, unterstützten mich durch angenehme Geschenke dieser Arten, so daß ich schon mansches wadre Stück besaß, da ich Gelegenheit hatte, nach dem Tode des seel. Major Webers zu Bardowik besen ansehnsliche Samlung von steinernen Waffen für 4 rht. 17 ppp. 26 zu kaufen — ob ich gleich demselben vor seinem Tode 7 Ldor dassür gebohten hatte. Durch diese Weise, erhielt ich den ein Ganzes, so daß ich sicher behaubten konte, es fände sich nicht so leicht eine solche complete Samlung dieser Art bensammen, als nun die Meinige war. —

Nicht mir allein, sondern auch manchen angesehenen durchreisenden Fremden und Hiesigen, verursachte diese Samlung Freude und Bewunderung, und gab Gelegenheit, daß ich mir manche angenehme Bekandtschaft erwarb, auch diese

nachher durch Briefe fortsetzte.

Ich habe schon ganz zu Anfang gesagt, daß die für mich glücklichen Jahre, mir Gelegenheit gaben, meine Neigung zu befriedigen und ich z. E. ohne es zu fühlen, an Arbeitslohn Reise Kosten und an freundschaftlichen Geschenken auch an Bücher, so in dieses Fach schlugen etwas anzulegen und dies ist nicht unbeträglich, so daß meine Auslagen die Summe von 60 rht. ausmacht. Nein — 90—100 rht. 27 War ich nun einmal

<sup>26</sup> Bardowick Ar. Lüneburg.

<sup>26</sup> rht. — Reichsthaler, ppp. — Groschen, Ldor. — Louisdor.
27 "Nein — 90—100 rht." ist von Kübemann nachträglich hinzusgesett worden.

in einer etwas entfernten Gegend, so wolte ich auch die Zeit, zur Absicht, Urnen zu graben, benützen, 1 oder 2 Arbeiter waren nicht hinlänglich, mit sie die vorrähtigen Gräber und Begräbnißhügel zu durchsuchen, ich war oftmals wegen beschränkter Zeit gezwungen, derer 4 bis 6 anzunehmen; woburch öfters täglich einige rht. dadurch verlohren gingen, zusmal sich auch der Fall ereignete, daß solche vergeblich angelegt waren und alle Mühe ohne Belohnung blieb. Dieses ist sehr oft der Fall und es gehört ein wahrhaftig sester Sinn zu dersgleichen; sich an der Verfolgung dieser Herkulesschen und unsdankbahren Arbeit nicht irre machen zu laßen. Wer noch nie dergl. Arbeiten mit bengewohnt hatt, kan sich davon keinen Begriff machen; um etwas deuklicher zu senn, will ich suchen, hierüber etwas zu sagen; vorher aber etwas, die Art der Grab-Hügel der alten Teutschen betreffend vorangehn laßen.

Diese bestehn gemeiniglich aus Hügel von verschiedner Größe, und sind entweder von Steinen aufgeführt und mit 2 u. mehre Fuß Erde belegt, oder aus einen Berge von Erde, in dem entweder eine art Maurwerf befindlich, oder nur ein paar platte Steine liegen. Auserlich sind diese Berge, gestalten wie ein halbes En, und von 4 bis 20 Fuß Höhe u. von 10 bis 100 Fuß im Durchschnitt. Auf einigen derselben, befindet sich oben auf ein großer Stein, der entweder sichtbahr oder mit der Erde gleich ist; andre sind mit sehr großen Steinen besetzt andre nur mit dergleichen am Fuß, gleich einem Kranz umsgeben.

Will man sich nun nicht der Gefahr aussetzen, die entweder sich noch darin gut erhaltnen Urnen, Dekkels, Töpfe und dersgleichen, durch zu starke Aufräumung zu zernichten, so ist es nöhtig, daß man behutsam, die Seite eines Berges zu erst von allen äuserl. Steinen befrenhe, wozu oftmals mehr als 1 Duß Hände erförderlich sind. Um nun einen gr. Berg gehörig zu durchsuchen, so gräbt man das eine ½ tel ganz weg, oder macht 2 Gänge, die aber vom Fuß bis zur Spize gehn in demselben um zur Mitte bequem gelangen zu können. Daß dieses, vorsnehmlich ben einen Gr. Berge eine starke Arbeit sen, wird mir jeder recht geben, wie auch, daß durch ein paar Menschen, in kurzer Zeit daben wenig auszurichten senn könne.

Sind es nun gar flache Pläte, so sind solche mit lauter

großen Steinen, woran mehre Pferde zu ziehn haben, ganz besetzt. Diese veruhrsachen den die saurste Arbeit, und belohnen sie am wenigsten, da der Druk der Ober-Fläche mehrst alles zerbrückt hat. Man kan daher oft den ganzen Tag vergeblich Arbeiter angestellt haben, wodurch den die Kosten sich anhäufen. Aber ich ermüdete nicht, sondern arbeitete selbst ganze Tage lang mit, um meine Samlung recht ansehnlich zu machen, welches mir den auch gelang.

Durch die im Jahr 1803 erfolgte französ. Invasion und durch die, damit verbundene allgemeine traurige Zeit, gerieht meine Nachsuchung etwas ins stokken, in den folgenden Jahren hörte solche gänzlich auf. Jedoch meine Vorliebe blieb; nur der Mangel des Verdienstes und die sich täglich immer mehr vermehrenden Ausgaben, bestimten mich als vernünftigen Mann, auch die geringsten Kosten zu verhüten — Hin und wieder kam aber dennoch durch die Güte verschiedner Freu(n)de ein hübsches Stük hinzu.

Ich freute mich meiner Samlung nicht nur; sondern ich war auch stolz darauf, da sie allgemeinen Benfall fand, mir es auch meine häukliche Laage dermalen erlaubt hatte, mir solche ohne Aufopfrung anzulegen. Gin gewißer Graff, ich glaube fein Nahme war Breda, von Cölln, besah sie und both mir damals 500 rht. Rheinisch für dieselbe. Allein da sie mir, ohne lästig au senn, für diesen Breif nicht feil war, so zerschlug sich der Sandel, indem ich auf 200 Ldor bestandt. Wären die für gang Teutschland so unglücklichen Jahre nicht eingetreten, so behaubte ich. wie es mir wahrscheinlich gelungen senn würde, diesen Breik dafür, ben etwaniger Verändrung meiner Nenaung zu erhalten: den es bleibt als gewiß ausgemacht, daß in einen Zeit Raum v. 20 Jahren, fein Begräbnigplat unser ehrs. Borfahren, mehr zu finden ist. Nicht nur vor und nach meiner Zeit, werden sich Neugierige finden, die solche untersucht haben und werden; sondern die Industrie verdrängt dergl. ehrwürdige Denkmähler; vorzüglich aber die daben befindlichen Steine zu Wege und häuser Bau, ben den jetigen Mangel an Steinen, zerstöhrt das ganze Gebäude auf immer, den die Arbeiter, sehn nur auf den Gewinn der Steine finden sie auch die schönste Urne: so glauben sie, daß Geld und Shake perborgen darin sind, merden fie nun getäuscht, so

wird an die Urne nicht gedacht und gleich einen alten Topfe zerschlagen. Ein Bauer, der zu sahe, sagte mal zu mir, er hielte mich für einen rechten N—— daß ich mir um solche alte Töpfe so viele Mühe und Kosten machte, da ich doch für 1 ppp. 26 einen schönen neuen, ben jeden Töpfer erhalten könte.

Ich kan mehre Vorfälle anführen, wo auf solche weise

ganze Kirchhofe zernichtet sind.

Hätte ich nicht gehoft, daß sich die unglükl. Zeiten, vorzüglich für unser Vaterland mal bekern würden, so würde ich verschiedne Offerten für einzelne Stücke aus meiner Samlung,
gern im Gegentheil angenommen haben; den es wurde mir
für 1 Urne und ein vorzüglich schönes Opfer Meßer 10 Ldor,
ein andermal für 6 Urnen 2 Opfer Meßer und 4 steinerne
Streitthammer 40 rht. gebohten. Da ich aber über meine ganze
Samlung ein Hand-Buch gemacht, worin nicht nur jedes Stük
abgezeichnet war, sondern jeder Vorfall ben der Hebung, der
Gegend wo solche gefunden etc aufgezeichnet stand; so wolte
ich, um den Werth des Übrigen zu schwächen, nichts weg geben;
den dieses Manual, gab eigentlich der Samlung den Außschlag.

Seit ein paar Jahre bemühte ich mich den wirklich, da es mein eigner Bedarf forderte, diese mir lieb und saur gewordne Samlung zu verkaufen, aber auch in gute Hände zu bringen.

Ein Besuch des Herrn Hoff u. Canzelen Raths v. Spilcher aus hannover, jest G. R. zu Waldet, befestigte den Entschluß ben mir, indem derselbe die Güte hatte, sich selbst dazu als Mittels Mann anzubiehten, welches Versprechen auch so ganz von ihm erfült ist. Allein der Mangel des Geldes so wohl ben aroken Herren als Brivat Versohnen, legten denselben die Hinderniken in den Weg, meinen Wunsch bislang nicht erfüllen zu können: wahrlich die Schuld lag nicht an seiner autigen Bemühung. Auch ich selbst, ließ teine Gelegenheit vorben, um sie anzubringen. Ich schrieb daher an den Baron v. Wackerbarth zu Rogel ben Rageburg und offerierte biefen herrn, meine ganze Antiken-Samlung. Derselbe schrieb mir darauf, er sen nicht abgeneigt sie zu kaufen, doch wünschte er sie zu sehn und vorher meine Sandbücher darüber durchzusehn. Obaleich diese noch nicht aus meinen händen gekommen waren, so sandte ich sie denselben dennoch ein. Mit umgehender Vost erhielt ich meine Schriften zurud und b. S. v. W. machte mir die Offerte von 50 Ldor für die ganze Samlung mit Inbegriff aller Zeichnung, Bücher und Handschriften.

Wie hatten sich die Zeiten geändert! Diese, sich seit A° 1803 vermehrte Samlung, war mir dermalen nicht unter tausend rht. feil — 500 rht. wurden abgewiesen — jetzt wurde der Boht von 250 rht. beherziget und nicht — abgewiesen!

Am folgenden Post-Tage, sagte ich solche d. H. v. W. zu und sandte solche in 3 großen und 1 kl. Kiste auf Fredeburg<sup>28</sup>, von da sie den folgenden Tag nach Razeburg abgeholt sind. Der Empfäyger meldete mir den guten Erhalt. So ward ich den auf einmal so zu sagen verwanset. Auf 300 rht. bestand ich noch benm Absandt.<sup>29</sup>

Ein jeder wird mir recht geben, wan ich bekenne, mir ging die Trennung schmerzlich, es wirds noch mehr jeder glauben wan ichs fren gestehe, daß ich solche aus ——— 30 verkauft habe. Ferner daß sie mir herzlich sauer geworden ist. Keine Witterung, kein Schweiß hielt mich ab mich zum Besig davon zu bringen, auch daß: solte ich die deshalb gehabte Arbeit, Mühe Sorge und Reisen p. nochmals eben so übernehmen, als ich ben dieser gethan habe; auch keine 300 rht. reigen würden! Mann glaube meiner Versicherung, als eines ehrl. Mannes der darunter kein Verdienst such, sondern nur auf den Werth, der für ihn in dieser Samlung lag, aber auch auf das Opfer, so der traurigen Zeit, leider von ihm dargebracht ward, hin weisen will. Mögte der Himmel, keinen in dergl. Laage verssetzen —

Reiner tadle mich daher, wan ich versichere: diese Samlung lag mir so an Herzen; daß wan mein Gemüth ben der unverschulbeten Laage, worin ich mich befand, verstimt war; ein Blid auf sie und in die Bücher darüber, mir meine angebohrne Heiterseit zu rüf brachte. Entfernt von allen meinen Verswandten, war sie mir daher alles, mein Steffen Pferd in ganzen Sinn.

Schwerlich gelingt es mir, eine 2te dieser Art nur im Kleis nen mir wieder anschaffen zu können; theils habe ich bereits die Gegenden um Lüneburg auf ein paar Meilen, untersucht

30 Lücke in der Handschrift; zu ergänzen wohl: Not.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Bei Rakebura.

Dieser Sat ist von Rüdemann nachträglich hinzugefügt worden.

und findet sich noch hin und wieder eine Gegend, wo noch etwas zu finden sen, so scheuchen die Kosten in der jezigen Zeit, das Unternehmen zurük, auch gehe ich nunmehr einem Alter zu, worin der Mensch sich schon mehr nach Ruhe umsieht.

Doch ganz ist meine Neigung nicht unterdrückt, ich werde suchen nach und nach eins und das andre zu samlen, und da es mir nicht an Bekandtschaften auf umliegenden Lande fehlt, so bezweifle ist nicht, daß es mir gelingt, eine kleine Samlung zu sammen zu bringen. Wirklich habe ich bereits einige Stücke schon von der Güte meiner Freunde erhalten, davon ich in der Folge mehres sagen werde.

Da ich nun durch eigne gemachte Erfahrung belehrt, im stande zu seyn glaube, etwas mehr als mancher anderer über die Sitten unser ehrlichen Teutschen Vor Eltern ben Begräbniß ihrer Todten sagen zu können: so werde ich mich bemühn davon meine eigne Bemerkungen mitzutheilen. Es haben zwar mehre, weit einsichtsvollre Männer viel darüber geschrieben, allein die Mehrsten davon, folgten den Nachrichten so ihnen vom Höhrensagen zu Theil wurden, oder glaubten den Bezichten so Ihnen die zur Untersuchung ausgesandten Arbeiter überbrachten, woher den oftmals unrichtige Angaben entstanden.

Zu Anfange meiner Gräberren, befolgte ich der Anweisung eines gewißen Probst Zimmermann in Alzen. Der vor C<sup>2</sup> 20 Jahren<sup>31</sup> über dergl. eine Abhandlung im Druk herausgab; allein auch dieser hatte sich nur auf den Bericht der Leuthe verslaßen und so manchen Irthum in seinen Werke aufgenommen. Es konte daher auch nicht fehlen, daß ich irre geleitet wurde und manchen Fehler beging.

Mit der Zeit, und ben der erworbnen Übung, den es reichen kaum tausend Begräbniß zu, so von mir untersucht sind, erslangte ich mehr Kentniß, doch muß ich gestehn: daß man nie sest auf Gleichheit der Begräbnißen jeden Ort sicher rechnen kann, auch ben unsern Alten herrschte nicht einerlen Sitte daben; hinzu kömt, daß nicht die Gräber aus einen Zeit Raum sich herrechnen können. Den es gibt gewiß ben uns an ein und

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Die Schrift von J. C. Z i m m e r m a n n , Nachrichten von einigen bei ülzen ausgegrabenen Urnen, erschien schon 1772 in Celle, also weit mehr als 30 Jahre vor der Absassung des Küdemannschen Berichtes.

den nemlichen Orte Grab-Hügel, die mehre hundert Jahre älter, als die übrigen sind, mithin fand auch schon hier eine große Abweichung von selbst statt. Auch hier über werde ich in der Folge mehr sagen.

Mann muß sich wundern, wie es diese Völker anfingen, selbst solche, oftmals große Berge aufzuführen; da es ihnen an allen Gerähtschaften aus Eisen o(der) Metall fehlte. Es gibt solche Berge, woran in unsern Tagen 100 Arbeiter mit allen Handwerkzeug versehn, 14 u. mehre Tage zur Errichtung gebrauchten, die Ihre Grabstätte bezeichnen. Betrachtet man nun ihre Opfer-Altäre, so muß man staunen wie es möglich war, daß diese Koloße von Händen gemacht sind, die nie ein Mittel der Hebe-Zeuge gebraucht, indem sie es nicht kanten. Keiner kan also zweislen daß diese Natur-Menschen von einem Gemein-Geist beseelt waren, sie trugen einer des andern Last, den ihre eigne Existenz hing davon ab, ganz in allen Vorsfällen, für eine Persohn zu gelten.

Ich werde nun in Folgenden, über die Begräbniß Plätze, Opfer-Altäre, Verbrennung Plätze, der Sachen die man in den Erstern antrifft, ingleichen von den Waffen u. andern Hauß Gerähte der alten Teutschen ein Mehres sagen. Jedoch bitte ich meine Leser, ja keine gelehrte Abhandlung zu erwarten, es sind nur Bemerkungen, die ich für mich samlete und in den jetzigen traurig müßigen Zeiten, mir ins Gedächtniß zurückruse und nicht als Schriftsteller um Verdienst arbeite. Eben daher darf ich den etwanigen Leser bitten und von seiner Bescheidenheit erwarten; daß er so wenig mich, als dieses Werkschen tadle. Dahin gegen werde ichs mit Dank erkennen, wan man mich eines Besern belehren will.

Hebt nicht 32 sein Steden-Pferdchen auf, Es ist das noch vom besten Kauf. Es kan um ihn die Freude schwirren Vom Psaade läßt er sich nicht irren. Seht, wie er in Bewundrung sinkt Und Alterthümer Wonne trinkt.

<sup>32</sup> Für "nicht" steht in Rübemanns Schrift von 1803, wo die Berse als Motto verwendet werden, richtiger "nur".

### Ausschnitt aus einem späteren Teile derselben Schrift Rüdemanns, soweit er obige Ausführungen ergänzt:

Bon den Waffen und andern Sachen, so aus Stein von den alten Teutschen verfertiget und gebraucht worden.

—— Wie ich schon gesagt, so werde ich sobald als möglich suchen meine Abhandlungen mit Abbildung einer und
der andern Antike zu vermehren und zu verständigen. Ich
schrieb und werde nur für mich selbst arbeiten, ich fürchte also
nicht den Tadel der mich treffen könte; dahingegen gebe ich
die Versicherung, daß mir jeder Rath angenehm senn soll. Mögte nach mir noch mancher Patriot sich der Geschichte annehmen, sie fortseten und sie dem Publicum mitheilen, den
je länger wir leben, desto weniger That-Sachen werden wir
von unsern Vorfahren beweisen können, zuletzt wird sich alles
so dieses Jahrhundert hervor zog ins Dunkle hüllen und nach
Jahrhunderten bleibt uns nichts mehr übrig; als was wir von
der Arche Noa's oder von Herr Adam und seinen hübschen
Weibchen der Mad<sup>m</sup> Eva in dieser Zeit noch wißen.

Ganz gebe ich selbst, ob gleich eine traurige Epoche meinen Trieb zu dergleichen Beobachtung und Samlung seit langen Jahren leider samt allen andern Brodt gebenden Mitteln völlig unterdrückt hat, die Fortsetzung zu einer Samlung nicht auf. Allein so viel ist gewiß, daß ich derselben nicht den Nachbruk, der mir ehmals wenig Sorge machte, geben kan und werde.

Ich lege mich auf Samlen vor wie nach, aber in der Metode d. H. Geistlichen des Ordens St. Bernhardts u. Benedicts, ich samle und grüße das Hand-Werk nach Handwerks-Gebrauch oder ben d. H. Geistl. auf dem Lande als Predigers Sohn, Bruder, Schwager, Schwieger Vater, Vater o(der) Onkel und Freund ——.33

Das platte Land nur allein kan den Nachsucher behülflich in seiner Arbeit senn. Man kan mit Recht annehmen, daß ben uns in jeden Dorfe der Heide, ein o(der) m(ehr) Stücke ben den Einwohnern sich finden, die man so von ohngefähr in der

<sup>33</sup> Dieser Abschnitt ist von dem Verfasser nachträglich wieder durchsgestrichen worden.

ofnen Heide, oder in den Begräbnißen antraf, u. die der Landmann als eine besondre Sache, mit zu Hause nahm. Ich kam in ein Dorf Nahmens Dachmißen<sup>34</sup> und fand in dem Hause wo ich vorkehrte auf der Band einen schönen Streitthammer. Der Baur gab ihn mir für ein Geringes; auf meine Frage, wo er ihn gefunden habe; sagte er mir Schäfer habe ihn vor 30 Jahren in der Heide gefunden, seit der Zeit hätten ihn die Frauens Leuthe zum Pletten der feinen Wäsche gebraucht. Seine Gestalt, war gerade die eines eisernen Bolten im Plettesisen. Man hatte ihn zum Glätten gebraucht. Ein ander mal erhielt ich durch einen guten Freund aus gr. Süßt<sup>35</sup> einen schönen Faust Keil, den er als Spielzeug eines Kindes ershalten hatte.

#### Bier Briefe Rüdemanns an Busching.

Snr Wohlgebohrn dem Herrn Profefor Büsching

> zu Breslau

hieben 1 vers. Rolle in w. Papier mit p. Adrehe = Zeichnungen Univ. Sachen

Braunschweig d 24 ten Dez. 1822

ST. Ew Wohlgebohrn

geehrte Zuschrift vom 13ten dies., erregte bei mir eine wehmuthige Stimmung benm hinblid auf die Vergangenheit —.

Da meine ehemalige Samlung Deutscher Alterthümer = bestehend in einigen 60 Compl Urnen. = ein paar hundert metalne Zierrathen, steinern Opfer Mehern do Streithämmer u. Faustfeilen fast mehrst durch eigne Mühe in 7 Jahren aufgegraben u. zusammen gesucht ward = so werden Ew. Wohlsgeb. da ich die sen Schatz nicht mehr besitze u. in der fz. (französischen) Invasion aus Noth zum Spottpreise aufs

Dachtmissen Kr. Lüneburg.
 Broß Süstedt Kr. Uelzen.

opfern mußte, den obigen Ausruf verzeihlig finden. Ja ich besitze noch von dieser herlichen = einzigen Samlung ihrer Art, eine zu meinen eigen Vergnügen mir gemachte Beschreisbung u. Abzeichnung der vorzügl. Gegenstände — die ich benm herannahenden 70ziger sehr gern abstahn will, so bald ich überzeugt bin, daß solche in recht gute Hände gerathe.

Die wohl nicht glänzenden Familien Verhältniße meines seel. Freundes d. H. H. S. S. S. serlaubten es denselben wohl nicht, sich selbst in den Besitz davon zu setzen; sie erhielt aber seinen Benfall als Kenner u. veranlatte davon jene Bekandtmachung in seinen vaterl. Archiv. Ew. Wohlgebohrn erhalten in einl. (iegender) Rolle befindlich, nicht nur ein genaues Verzeichniß über meine Originale sondern eine Abzeichnung meiner noch vorräthigen kleinen Samlung nehst einigen mir jetzt zu entsbehrenden Zeichnungen. einiger diese betreffende Correspondenz u. alten Holzschaftlichnitte) vielleicht ist eins o. d. a. von einigen Werth für Sie.

Unter den noch vorräthigen Alterthümer befinden sich ein paar seltne Stücke, als der nach der Natur gezeichnete faustkeil aus so genanten Horn o(der) blinden Feuerstein N° 5 u. einer kl. Opferschaale von weißen Metale N° 2. Auch ist hierüber ein Berzeichniß vorhanden — Wen ich nun für alles, nämlich für mein Manual u. Sachen so in den Berzeichniß bemerkt sind Zwanzig fried. or verlange, so hoffe ich der Bescheidensheit in dieser Forderung nicht zunahe zu treten

Wollen Ew. Wohlgb. mir hierüber Ihre gefällige Meisnung nun mitheilen?, so bitte darum binnen hier u. 14 Tage, oder die hieben gehenden Zeichnungen zurük. Ich habe die Hofnung noch einige Gegenstände dieser Art aus hiesiger Gesaend zu erhalten — gelingt es mir: so habe ich die Ehre davon

Mit H.S. S. ist der Herausgeber des "Baterländischen Archivs" G.H. Spiel, Senator und Justiz-Canzlei-Prokurator in Celle, gemeint, der 1820 die oben auf S. 77 wiederabgedruckte "Bekanntmachung" über Rüdemann in seiner Zeitschrift veröffentlicht hat, offenbar um seinem Freunde Rüdemann beim Berkauf seiner zweiten Handschrift über seine Sammlung zu helsen. Spiel starb am 5. Februar 1822 im 36. Lebensjahr. über die persönlichen Berhältnisse diese vortrefslichen Mannes, auf die Rüdemann anspielt, gibt sein Rachsolger in der Herausgabe des Archivs, E. Spangenberg, in einem Mekrolog (Neues vaterländisches Archiv Bb. 1, Lüneburg 1822, S. 165—178) Aufschluß.

Anzeige zu machen, nur Schade daß die Urbarmachung so manches schöne Denkmal der Nachweld entrückt.

Achtungsvoll empfehle ich mich Ew. Wohlaeb.

gehorsamst Rud. Aug. Rüdemann

Braunschweig den 14ten Feb. 1823

Ew. Wohlgebohrn

geehrte Schreiben v. 5 ten d. hatte ich am 10 ten d. zu erhalten das Vergnügen. Wen es gleich mein fester Vorsatz von jeher war, diejenigen Sachen u. Papiere so mir von meiner Antis: Samlung übrig blieben, u. die mir nachher wurden, entweder für mich zu behalten, oder ben einer sich zeigenden Gelegenheit nicht unter 20 frdor. zu veräusern; so will ich doch da ich überzeugt bin, daß alles in gute Hände kömt, Ew. Wohlgb. nicht nur alles Bemerkte für den mir gebohtenen Preiß für 80 rht. p. Ct. 37 hiemit zusagen. Solte es Ihnen mögl. senn, mir aber 16 Stüf frdor. dafür zu senden, so werde ichs mit Dank erstennen, indem ich noch einige Kosten der Kiste u. Emblg. 38 habe, die ich nicht berechne auch noch Einiges so ins alte Fachschlägt, vielleicht mit benzulegen im stande bin — übrigens bitte ich noch zu bedenken, daß ich Ihnen in der Folge vielleicht nüt lich, ohne Interesse daben zu suchen nützlich senn kan!

Mögten Ew. Wohlgb. viel Vergnügen benm Empfang has ben, ich vergrößerte die Aufstellungen meines Dafürhaltens nicht, u. ich erbiethe mich zu jeder Aufklärung so viel ich sie zu geben vermag. Der Schriftsteller und Zeichner von Proseßion, hätte freilich alles beger gemacht als ich es geben kan.

Betreffend Ew. Wohlgb. Anfrage wegen d. H. S. S. Bertrand zu Könnern, so ist mir dieser Frd. seit mehren Jahren, die für mich nicht gut wurden, ganz aus den Augen gekommen, auch seine mehrsten Bse gingen verlohren —. Doch will ich mich bemühn ihn aufzufinden. Können ist uns ja so ziemlich nahe, gelingt es mir so gebe ich gleich Nachricht.

Hoffentl. gehe ich dieses Frühjahr o(der) Sommer wieder

38 Emballage.

<sup>37</sup> Reichsthaler preußisch Courant.

auf die Urnen Jagd u. sette mich mit meinen Freunden in der Lüneburgschen Haide in Briefwechsel.

Die Gelder für die in der Riste befindl. Sachen, ersuche ich mir umgehend nach Empfang zu übersenden.

Achtungsvoll empfehle ich mich

Ew. Wohlgeb.

ergebenst R. A. Rüdemann.

Ew. Wohlgeb.

geehrtes Schreiben v. 8. Apr. überbrachte mir für 25 rht. Tresor Scheine die ich mit Dank als hier gültig annahm, u. diesen Werth abschläglich meiner Forderung v. 80 rht. p. Ct. für Sie gut schrieb = 15 ppe. Mze<sup>39</sup> Porto habe ich unerachtet meiner Borstellung dafür bezahlen müßen! Ob die 80 rht. auch wirkl. wie Ew. Wohlgb. erwähnen, zu viel für die Ihnen gesandten Sachen sind, kan ich nicht entscheiden. Unterdeßen glaube ichs nicht. Für 10 Ldor. konte ich mein Manual stets begeben. 25 rht. solten die übrigen Sachen doch wohl Werth haben? Gold ist es nicht, u. hat nur den Werth für den Liebshaber und Kenner.

Nun würde es mir angenehm senn, wen E. Wgb. mir umsgehend die mir noch darauf zu kommenden 55 rth. p. C. einssendeten, ich werde bis zum 28 ten dieses darauf warten, dan aber ordre eines hiesigen Hauses über den Betrag verfügen.

Da die Industrie, die Bauten, Weganlagen etc. die Grabmäler der alten zerstören, so werden die Piecen mit jedem Jahr theurer. ich habe für einen Beinknochen, wo umher ca ½ Loth Golddrath gewunden ist, 13 rht. vergeblich gebohten: ich will auch noch etwas zu legen, betreffend die Nadel u. das Diadem so ich zu Wilmerding<sup>40</sup> eingepackt in einen Berge

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Groschen.
<sup>40</sup> Es ift bezeichnend, daß Büsching, der jede Gelegenheit wahrnahm, weitere Erkundigungen einzuziehen, sich bei Rübemann des Räheren über den wichtigen Grabfund von Willerding Gemarkung Handes von K. Sch warz im 1. Heft der Mitteilungen des Instituts für Bor- und Frühgeschichte der Universität Breslau (Sonderdruck aus: "Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" 14, 1940, S. 28 ff.)

fand, so untersuchte ich zwar die Embal.<sup>41</sup> allein ich konte es boch nicht genau bestimmen ob solche Haare o(der) Rietgras= mooß war, indem es in den Augenblick wo die Luft hinzu= kahm, zu Staub wurde. Dies war auch mit den beiden kl. Bret= tern, die diese Fragmente umgaben, der Fall.

gz ergbst.

R. A. Rüdemann Bschg. (Braunschweig) den 15. Mai 23.

Herrn

Profehor Büllching Wohgeb. zu Breslau

Braunschweig, den 24t Jul. 1823

Auch die mir von Ew. Wohlab, unterm 15 dies, zugesandten 25 rht. in T. S. 42 find mir richtig geworden, ich erlaube mir. die Beziehung des mir zukommenden Rests von 30 rht. p. Ct. (zu Ihrer Bequemlichkeit u. zur Ersparung des bosen Bortos zu meinen Nuten:) heute d. Herren Gebrüd. Löbbede & Com eine Anweisung v. 30 rth. p. Ct. auf Em. Wohlgb. zu übertragen u. ersuche um deren promte gefällige Einlösung, wo= durch den die gängliche Bezahlung meines Gut= habens ausgeglichen ift. Mit den größten Bergnügen würde ich Ew. Wohlab. geäuserten Wunsch. Ihnen nochmals ein genaues Verzeichnik der Orten wo die Alterthümer gefunden sind, zu geben zu erfüllen suchen; allein da mir das Ma= nual fehlt, so reicht mein Gedächnitnik nicht so weit, Ihnen die verlangte Auskunft geben zu können. Wollen Sie mir aber ein Verzeichniß zu kommen laken; so will ich Sie so viel als mögl. zu befriedigen suchen. Mein Id. Bartram soll noch leben, es ist mir aber noch nicht mögl, gewesen ihn aufzufinden. aehors.

R. A. Rüdemann

<sup>41</sup> Emballage — Umhüllung der Fundstücke im Grabe. Rüdemann hatte in seiner Schrift angegeben, daß sie "mit Wolle und Haarn umwunden und ausgefüllt" waren.

Fünf Briefe von Sarzen und Bendigen in Samburg an Bufching über den Bertauf der Sammlung Rüdemann.

Herrn

Profesor Büsching Wohlgeboren Breslau

Hamburg d. 3. Oct. 1823.

Die Sammlung von Alterthümern des Grafen Wackerbarth worüber Sie in Ihrem Geehrten v. 17 v. Mts. Auskunft wünsichen ist zusammen verkauft worden nämlich N° I (1a IV) a—0 und 1—16. und von einem hiesigen Maler Herrn Bendigen für 86 g<sup>43</sup> Courant ca 40 Thaler Preuß. sehr wohlseil erstanden. Herr B. wird einige dieser Gegenstände durch den Steindruck bekant machen und ist nicht abgeneigt nach Beendisgung diser Arbeit die Samlung wieder abzustehn.

Übrigens ist mir in dieser Gegend keine Sammlung ähn= licher Art bekannt, die Scheelsche in Izehoe war ziemlich be= deutend aber kürzlich für die Königliche Sammlung von Alter=

thümern in Kopenhagen erstanden.

Mit vollkommenster Hochachtung beharre ich

Ew. Wohlgeboren gehorsamer Diener

Harzen

An den

Profesor Herrn Büsching Wohlgeboren zu Breslau

Nach einer von Herrn Harzen erhaltenen Anfrage wegen Wiederverkaufs der Sammlung Nord: Alterth: nebst den dazu gehörigen Handschr: bemerke ich: das sie für den Preis von 15 Louisdor zu Diensten steht, sie enthält schöne und seltene Ex. und gewinnt sehr an Werth durch die dazu gehörende Besschreibung.

<sup>43</sup> g offenbar = Gulden.

<sup>7</sup> Radrichten 1941

Da alle Urnen und dazu gehörende Sachen in einer bestimmten Gegend und in einem Umkreiß von wenigen Meilen gefunden ist, so läßt sich schon leichter ein näheres durch einen Sachkundigen darüber bestimmen.

Ich habe in Holstein Nachgrabungen angestellt die ganz ans dere Resultate lieferten als die jenseit der Elbe, wo ich noch im vergangenen Sommer v. J. merkwürdige Erfahrungen machte.

Es gibt in Holstein mehrere Sammlungen Alterth: eine der besten ist die der Patr: Gesellsch: in Altona, worüber ich vor einigen Jahren einiges in den Prov: Berichten bekannt machte vielleicht sind sie Ihnen nicht bekannt ich sende sie also hierbei, mangel an Zeit verhinderte die Fortsetzung, sie soll aber nicht ausbleiben.

Seit einigen Jahren arbeite ich an der Herausgabe einer Sammlung Holsteinischer Alterthümer sowohl der Kirchen als auch Kunstsachen aus dem 10—12ten Jahrhundert, ob die öffentliche Theilnahme meine Bemühungen befördern wird muß ich erwarten.

H. Harzen hat von mir einen Abguß des bronzenen figur=

chen erhalten, er wird es hier beilegen.

Sie werden mich erfreuen wenn Sie die Gefälligkeit haben werden mir zu schreiben, das die Sachen in Ihre Hände gestommen sind.

S. Bendigen

Hamburg, den 4. Febr. 1825

gegen Schein Herrn Profesor Büsching Wohlgebornen in Breslau

Hieben eine Kiste in Wachstuch gh. H=P=B. Allgemeine Univ: Sache: Alterth: Museum (für Näße zu bewahren)

In Ermangelung eines Amtsiegels mit meinem eignen versichloßen und berufe mich auf die amtliche Erklärung des

Herrn Prof. Büsching, daß diese Sachen Univ: Angelegenheiten betreffen.

S. Bendiren

Hamburg den 16. Apr. 1825

#### Ew. Wohlgeborn

haben durch Ihre Theilnahme an den übersandten Abbildunsen der zu Altona befindlichen Alterthumstüfen in mir den wankenden Entschluß wieder gehoben ferner mehreres zu zeichenen, ich habe gleich ein drittes Blatt angefangen, und werde es Ihnen seiner Zeit übersenden, ich finde hier zu wenig Aufmunterung, da hier nur einige sind die sich oberflächlich mit dem Studium deutscher Alterthümer beschäftigen mögen, und p. p. Thomsen in Copenhagen uns zu entfernt lebt —

Mein festgesetzter Preis für die Rüdemannsche Samlung ist 15 Louisd'or oder 80 Thl. pr. ct. ich muß Ew. Wohlgeborn also ersuchen mir diese Summe ganz auszahlen zu laßen, zumahl da ich noch Emballage Kosten dazu habe, die ich sonst

nicht würde tragen können.

Hieben erfolgen (in der sicheren Boraussetzung das mir obiger Preis wird) die Bücher und Metallsachen der Samslung, so wie sie mir von H. Harzen nach der Auktion übersliefert sind, die Urnen p. p. werde ich gleich einpacken und mit der ersten Schiffsgelegenheit absenden.

Sollten Ew. Wohlgeborn über eins oder das andere in der Kunst oder Alterthum in dieser Gegend genaue Nachricht wünschen, so bin ich gerne erbötig sie zu geben, da mir alles gen au bekannt ist, was sich in einer Umgegend von 20 Meislen befindet und ich die meisten Sachen gezeichnet in mein Porteseuille besitze.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu senn Ew. Wohlgeborn ergebenster

Siegfr. Bendigen

Ew. Wohlgeborn

7\*

benachrichtige ich den Empfang von 25 rth. Pr. Crt. und lege den Schein anben.

Die Kisten mit den übrigen Theilen der Sammlung find

abgegangen, und in Matten verpackt gezeichnet H:P:B. No. 1. wiegt 394 Pfd. — No. 2. wiegt 201 Pfd., die Fracht ist mit den Schiffer Johann Laurich bedungen pr. Schtt. 13 gr.:Pr.: Crt:<sup>44</sup> inclusive der Asseuranz, und exclusive der Kosten in Wittenbergen p.p.

Meine Ausgaben für Emballage macht für 2 Kisten nebst Matten, einpaden, an Bordbringen, Citygeld, Zoll pp. Rth. Pr.: Crt: II— 10 gr: die ich mir gefälligst beizulegen bitte.

Hohlgeborn in den übersandten Kisten manches wichtige finden, ich muß bitten das Heu recht sorgfältig herauszuziehen, da es in Bündeln die Töpfe zussammenhält.

Bor einigen Tagen hat hier ein Bauer auf dem sogenannten Carl'sfelde in einer Urne sehr schöne Metallsachen gefunden, einiges hat ein Freund von mir davon erstanden, ich lege eine Zeichnung anben, die Nadeln sind von ungewöhnlicher Größe, wenn sich etwas neues in der Art finden sollte werde ich die Zeichnungen und Berichte einsenden.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Sieafr: Bendiren

Hamburg den 15 Juli 1825.

Hamburg den 19. octobr 1825

P. P.

Es war mir sehr angenehm zu erfahren das die Kisten mit den Alterthümern richtig in Breslau angekommen sind, für die mir auf Abschlag gütigst gesandten 15 thl. pr. Ert. lege ich den Empfangsschein ben; Ew. Wohlgebornen kann ich über den vor vielen Jahren ben Brennstedt gefundenen Stein leider nichts näheres berichten, ich habe den Schloßverwalter in Wandsbeck gebeten, den Grasen Schimmelmann darüber zu befragen, keiner weiß mir dort etwas darüber zu sagen, sollte ich so glücklich sein ihn zu finden, so werde ich ihn zu kausen suchen.

<sup>44</sup> Groschen preußisch Courant.

Vor einigen Wochen machte ich eine Reise ins Harzgebürge, und fand manches merkwürdige, unter anderen auf dem Schloße Stollberg ein sogenanntes Gögenbild (des Arodo? wie Gottschalf meint) ich habe eine Zeichnung davon genommen und lege sie für Ew. Wohlgeborn hier ben in der größe des Originals, seit vielen Jahren treibt sich dies Gögenbild auf dem Schloße herum, man fand es wie man den ältesten Theil des Schloßes nieder riß, in der Erde zwischen Velsensteinen verwahrt, der jezige Graf scheint keinen großen Werth darauf zu legen, Sie würden es leicht erhalten können, wenn Sie ihm darum schreiben wollten — es ist von Metall mit Vergoldunsgen und inwendig hohl, ich möchte wohl Ihre Meinung dars über hören.

Ferner fand ich in Hildesheim ben dem H. Canonicus de la Tour einige in der dortigen Gegend gefundene Alterthümer werunter manches mir neue war, unter anderem eine gut ershaltene Urne wovon ich die Zeichnung ebenfals beilege sie ist 14—15 Zoll hoch und 8 Zoll im Durchmeher, inwendig hohl und ohne Hauptöffnung, der Deckel ist mit der Urne verbunzben und nur durch die Öffnungen (löcher) kann man hineinssehen, inwendig fanden sich Kohlen. Ben Eröffnung eines Grabhügels gefunden im Dorfe Adelum [Adlum] 1 St. von Hildesheim, von ungebranten Thon.

herrn Röding habe ich den beigelegten Zettel gegeben.

Hier fand sich ben den vor einigen Tagen stattgefundenen niedrigen Stand der Elbe ein großer Stein mit Runenschrift, er liegt in der Gegend der Elbe die Rist beschreibt eine Stunde von Hamburg, ich war leider nicht da wie er sichtbar war, werde aber aufpassen und die Schrift zeichnen, und Ihnen darüber berichten.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Siegfr. Bendigen

### Steingeräte des nordischen Kreises aus Ofthannover in der Büschina=Sammlung zu Breslau

Ron

Seinz-Cherhard Mandera, Breslau

Mit Tafel 5-8 und drei Abbildungen im Tert

In der Lehrsammlung des Instituts für Bor= und Krüh= geschichte der Universität Breslau befinden sich aus der alten Büsching=Sammlung1 u. a. auch mehrere jungsteinzeitliche Ge= räte und Waffen des nordischen Kulturfreises aus Ofthannover, die Busching alle seinerzeit von dem Lüneburger Privatsammler R. A. Rüdemann erworben hat2 und die hier befanntgegeben werden sollen.

Eins der schönsten Stude ist eine Streitart von gelbgrünem Felsgestein (Taf. 5, 1), die mit einem Feuerstein= beil zusammen gefunden wurde. Büsching beschreibt diese beiden Altsachen in seinem "Catalog C XXXVIII Aus dem Lüneburgischen" unter den Nummern 559 und 560 und berichtet über ihre Kundumstände folgendermaken:

"Aus dem Nachlasse des verstorbenen Majors von Weber3

erfaufte Rüdemann folgende Stücke.

9. 20 ||...

Für alle diese Fragen siehe den voraufgehenden Beitrag von M. Jahn, Die Schicksale einer hannöverschen Altertümersammlung des frühen 19. Jahrhunderts.

Major v. Weber war ein Sammler von Altertümern, die er, wie Rüdemann, in einem Buche genauestens beschrieb und aufzeichnete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bgl. K. Schwarz, Ein Grabfund der älteren nordischen Bronzezeit mit einem slachen Halskragen aus Hagen Kr. Lüneburg. Mitteilungen aus dem Institut für Bor- und Frühgeschichte der Universität Breslau Nr. 1, in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 14, 1940,

Nach seinem Tode erwarb lekterer die Sammlung und verleibte die

559. Ein schön gearbeiteter vollkommen wohl erhaltener Keil von einem dunkelgrauen Feuerstein gearbeitet, sein und sauber geschliffen, und als ihn v. Weber bekam, in der Schärse so schneidend, daß man eine Schreibseder damit hätte abspihen können, späterhin aber durch muthwillige Hände in der Schneide etwas abgeschlagen. Lang  $6^3/_8$ , breit in der Schneide  $2^1/_2$ , breit oben  $1^1/_8$  Joll. Gewicht  $20^3/_4$  Loth. Beschreibung Weber S. 41 ff., abgebildet Taf. I. 1. Rüdemann Beschreibung S. 105 Nr. 1.

Der Oberlandbaumeister von Bonn zu Oldenstadt schenkte ihn mit einem Streithammer, unter 560 verzeichnet am 8. Juni 1782, worüber der Originalbrief des 80 Jahre alten Mannes noch porhanden ist, er meldete dabei; beide Stücke (Reil und hammer) habe er auf der heide in einem Riesenberge bei Moisburg gefunden, wo er Steine sprengen ließ und zwar bei einer Urne, welche aber zerfiel. In beiden Steinen waren noch die Stiele, wonach er 560 für einen Kommandostab hielt, der Reil aber war auf einem ausgehölten Stiel noch fest e. v. Weber folgert daraus, daß solche Reilsteine, wenig= stens die größeren, als Waffen gebraucht worden sind. Probst Zimmermann kannte beide Stude und beschreibt fie in seiner Druckschrift: Nachricht von einigen bei Ulzen ausgegrabenen Urnen zu S. 56, indem er sich auf eine Abbildung derselben. die in seinem Büchlein aber nie erschienen ist. bezieht. Zimmermann giebt an: "Dieser Reil ist bei Alten Rloster auf ber Scheidung des Stifts (Bremen) von dem Lüneburgischen, zwischen zwei großen Steinen bedeckt und eingeschlossen und aukerdem mit Wolle und Haaren umwunden gewesen, wobei fich eine Münze befunden, welches alles aber, wie zu bedauern ist, verloren gegangen." Bon Weber bemerkt: es sei fein Wiederspruch, wenn es im Brief des Herrn von Bonn

Stücke seiner eigenen ein. Mit ihr kam sie gleichsalls in die Breslauer Büsching-Sammlung. Auf den Sammler Major Melchior Weber hat bereits der Leiter des Lüneburger Museums Dr. G. Körner, der sich eingehender mit der Forschungsgeschichte seines Arbeitsgebietes deschäftigt hat, hingewiesen. Bgl. G. Körner, Ein Bisgen von der Erde, daraus Adam soll geschäffen seyn. Lüneburg 1938 S. 5 f. Das Schicksal der Sammlung Weber ist bezeichnender Weise in Lüneburg seit langem völlig in Vergessenheit geraten, so daß Körner a.a. O. schießei: "Seine Sammlung ist verschollen" und "Wohin nun diese gewiß wertvolle Sammlung gekommen ist, ist unbekannt."

hieße Moisburg und Zimmermann von Altenkloster spreche, indem das Lüneburgische Amt Moisburg bei Altenkloster an das Stift Bremen gränze. Wie überaus wichtig wäre es gewesen, wenn die angebliche Münze nicht verloren gegangen, sondern auf unsere Zeit gekommen wäre; denn gerade bei Steinwaffen ist ein solcher Beweis von der höchsten Wichtigsfeit."

Büsching fährt dann fort: "Ob das nachfolgende Stück mit diesem in einem Hügel gefunden, ist nicht recht klar, einmal scheint es so aus v. Bonn's Bericht hervorzugehen, dann aber ist Jimmermanns Nachricht (S. 58 dieses Werkes §: 99) etwas dagegen, indem er zuletzt von der Streitazt sagt: "Man hat sie nahe bei Moisburg an einem Hügel neben einer Urne gefunden, in welchem auch ein kleines Glas und ein paar metallene Stücke gelegen."

"560. Eine sehr schön gearbeitete Streitaxt von Sandstein. Beide Enden haben gekrümmte Spizen, die oben und unten überragen, hinten ist dies Ende breit gerundet, vorne eine scharf geschliffene Schneide. Striche verzieren lang aus die Axt und gehen hinten und vorne gebogen an der Schneide und dem Rücken in die Höhe, um das Loch ist oben und unten ein erhöhter Rand, und oben und unten geht langaus nach beiden Enden ein solcher erhöhter Rand. Sie ist fünstlicher gearbeitet, als mir je eine vorgekommen ist. Lang  $7^3/_4$ , dick hinten  $2^1/_2$ , dick vorne  $2^5/_8$ , dick in der Mitte  $1^1/_8$ , breit in der Mitte  $1^{11}/_{16}$  Zoll."

Schon Büsching also waren die Widersprücke zwischen dem Fundbericht des Landbaumeisters v. Bonn und der Beschreisdung des Propstes Zimmermann aufgefallen. Nach dem Bericht des letzteren könnte es zweiselhaft sein, ob überhaupt der "Keil", worunter wir in diesen alten Berichten stets ein Beil dzw. einen Meißel zu verstehen haben, mit der unter Nr. 560 beschriebenen Streitaxt zusammen gefunden wurde. Böllig unmöglich ist es jedoch, daß die Streitaxt mit der von Zimmermann erwähnten Münze und dem Glas zusammengelegen hat. Zimmermann erhielt seinen Fundbericht wohl erst aus zweiter oder dritter Hand. Er ist daher nicht so zuverlässig; vielmehr ist durchaus möglich, daß in seinem Bericht verschiedene, nicht zusammengehörige Funde zusammengebracht worden sind.

Wenn wirklich eine Münze oder ein Glas in dem Grabhügel gefunden sein sollten, so braucht heute nicht mehr betont zu werden, daß sie mit dem steinzeitlichen Grabe nicht in Bersbindung gebracht werden können.

Dagegen ist der Originalbericht des Finders, des Landbaumeisters v. Bonn, überaus klar und verständlich, und es besteht kein Anlah, an seinen Angaben zu zweifeln, so daß wir uns allein auf diese stügen und den nur verwirrenden, unzuverlässigen Bericht des Propstes Zimmermann bei Seite lassen können.

Bon Bonn hat also in einem "Riesenberg", worunter wir mit ziemlicher Sicherheit ein Großteingrab zu verstehen haben. bei Moisburg Rr. Sarburg Steine sprengen lassen. Wir haben hier ein fehr frühes Beispiel für die Berftörung diefer ehrwürdigen Rulturdenkmäler aus wirtschaftlichen Gründen. eine Erscheinung, die dann in den folgenden Zeiten immer stärkeren Umfang annahm. Bei diesen Arbeiten stiek man auf ein Gefäß, das jedoch zerfiel, sowie auf das Beil und die Streitart. Da in der Regel in den Megalithgräbern mehrere Bestattungen lagern, könnte es allerdings zweifelhaft sein, ob die drei Kundstude von einem Begrähnis stammen. Nach dem Bericht von Bonns jedoch lagen diese dicht bei= einander. so dak wir wohl annehmen können, dak sie zu= sammengehören. Wir hätten es demnach mit der Bestattung eines Mannes zu tun, dessen Gebeine sicherlich bereits vergangen waren baw, nicht weiter beachtet wurden. Lekteres könnte natürlich auch für weitere Beigaben des Toten der Kall sein.

Fast einzigartig ist der günstige Umstand, daß die Schäftungen der beiden Steingeräte bei der Auffindung noch erhalten waren. Nur zu bedauern ist es, daß ein so wichtiges Grab nicht mit allen Mitteln neuester Grabungstechnik gehoben werden konnte. Sicherlich zerfielen damals die Schäftungen bald nach der Herausnahme aus dem Boden. Beachtenswert ist die Angabe v. Bonns, daß der "Reil (Beil) auf einem ausgehölten Stiel noch seste war". Damit ist ein weiteres Beispiel für diese Art der Schäftung von Steinbeilen im nordischen Kulturkreise gegeben, die hier nach einer von Jacob-Friesen veröffentlichten Abbildung (Abb. 1) erläutert wird. Mit dem Funde von

Moisburg ist diese Schäftung zum ersten Male für Sannover

belegt.

An dieser Stelle kann erneut auf die große wissenschaftliche Leistung des Breslauer Universitätsprofessors Büsching hinzgewiesen werden, der zu einer Zeit, als man die Bedeutung der heimischen Altertümer noch vielsach verkannte, nicht nur die Fundstücke als solche sammelte, ausbewahrte und genauestens beschrieb, sondern noch darüber hinaus den Fundzusammenhängen an Hand der vorliegenden Berichte genauestens nachging. Dadurch bilden selbst heute noch seine Arbeiten



Abb. 1. Steinbeil mit Schäftung. Nach Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 3. Ausl. S. 34 Abb. 24.

eine wertvolle Forschungsgrundlage, und ihm allein verdanken wir die Kenntnis von dem seltenen Funde zweier geschäfteter Steingeräte.

Leider ist der "Keil" inzwischen verlorengegangen. Jedoch können wir uns von ihm unter Berwertung der Maßangaben Büschings ein ungefähres Bild machen. Es handelt sich bei diessem Stück um ein dicknackiges Feuersteinbeil mit einer Länge von etwa 16, einer Schneidenbreite von 6,4 und einer Nackensbreite von 3 cm.

Die Streitagt (Inv.: Nr. C. e. 291) ist durch Büschings Beschreibung im ganzen gut gekennzeichnet. Schneidenteil und Knauf überragen halbmondförmig den schlanken Mittelteil der Axt und sind annähernd gleich gebildet. Der Knauf ist stumpf gehalten, die Schneide heute leicht beschädigt. Die Berzierungsrillen an den Längsseiten der Axt geben an der Schneide und am Knauf ihre waagerechte Richtung auf und folgen nach oben und unten den Ausweitungen der Axtenden.

An beiden Öffnungen des Schaftloches ist ein erhabener Ring. die "Doppeltülle", herausgearbeitet, von der oben und unten je eine Mittelrippe ausgeht, die über den mittleren Artförper bis zu den verbreiterten Artenden laufen. Die Länge des Studes beträgt 20 cm, die Breite 4,6, der Durchmeffer des Bohrloches 2.4. seine Sohe 3.3. die der Schneide 7.3. des Anaufs 7.1 cm.

Unser Stud gehört dem Inp der sogenannten ... hanno= verichen" Streitärte mit Doppeltülle an, beren



Abb. 2. Streitart vom hannoverschen Typus aus Burtehude Rr. Jork. Rach Jacob-Friesen, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Borgeschichte. N. F. 1, 1924, S. 36 Form 25.

Sauptverbreitungsgebiet westlich der Elbe liegt, und zwar der Gruppe C der doppelschneidigen Urte nach Aberg4, der der größte Teil der "hannoverschen" Streitärte gugurechnen ift. Jacob-Friesen hat in seiner Beschreibung der neolithischen Gerätformen Sannovers die Merkmale diefer Gruppe unter Nr. 25 treffend gekennzeichnet. Die von ihm als Beispiel ab-

<sup>4</sup> N. Åberg, Die Typologie der nordischen Streitärte, 1918, S. 16. — Derselbe, Das nordische Kulturgebiet in Mitteleuropa während der jüngeren Steinzeit, 1918, S. 26 ff. — Derselbe, Streitzärte mit Doppeltülle. Prähistorische Zeitschrift 8, 1916, S. 85 ff.

5 K. H. Jacobs Friesen, Die neolithischen Gerätsormen Hansnovers.

1. Steinbeile, Steinärte, Steinhacken. Nachrichtenblatt für Riedersachsens Vorgeschichte, Reue Folge Nr. 1, 1924, S. 36.

gebildete Streitart von Burtehude Rr. Jorf geben wir als Abb 2 noch einmal zum Bergleich wieder. Ganz gleiche Korm und annähernd dieselbe Bergierung mie unser Stüd hat eine start beschädigte Streitart aus dem hunteschlamm por dem Steinzeitdorf Sunte I am Dümmersee.

Die zeitliche Eingliederung der Streitärte mit Doppeltülle vom "hannoverschen" Inp ist nicht so ohne weiteres gegeben, da die Stücke in der Regel Einzelfunde sind. Sprochoff? sekt fie mit einigem Borbehalt in die jüngere Ganggrabzeit. Wie für alle doppelschneidigen Streitärte im allgemeinen, so nimmt er für diese im besonderen wegen ihrer Ausschmückung mit Tüllen und Leisten Metallvorbilder an. Auch Jacob-Friesen8 rechnet für diese Form mit solchen. Jedoch darf wohl aus diesem "metallischen" Charakter nicht auf eine Einstufung in die Bronzezeit geschlossen werden. Kür eine Ginaliederung dieses Typus' in die Ganggrabzeit spricht die Aufdeckung unseres Stückes in einem Großsteingrab ausammen mit einem didnadigen Steinbeil.

Als zweites hannoversches Steingerät der Buschingsammdie Sälfte einer polierten, wohl ursprünglich luna sei nadengebogenen Greitart (Taf. 6. 1a-c) von grünlichgrauer Farbe vorgelegt (Inv.-Nr. C. e. 276: alte Nr. XXXVIII 545). Erhalten ist nur der Schneidenteil bis zur Durchbohrung. Die Bruchstelle zieht sich etwa durch die Mitte des Bohrloches, das auf beiden Seiten von einer tüllenartigen Anschwellung eingefaßt ist. Diese ist auf der Oberseite offenbar nach der Auffindung durch roh und unsauber eingekratte Striche noch stärker hervorgehoben worden. Der Artkörper senkt sich vom Schaftloch zur Schneide, welche nach unten stär= fer ausladet als nach oben. Ihre Höhe beträgt 4.2 cm, die des Bohrloches 3.7. die Länge der Art noch 8 cm.

Busching bemerkt zu dem Stud: "Er (ber Streithammer) soll, nach Rüdem: (anns) Meinung, Beschreibung S. 88. 89. aus einem äußerst feinem Thone, ohne Beimischung zerschlage=

<sup>•</sup> Heinerth, Ein Dorf der Großsteingräberleute, Germanenserbe 4, 1939, S. 235 (Abb. 14).

7 E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Bd. 3, 1938, S. 71.

8 K. H. Jacobs Friesen, Einführung in Niedersachsens Urzeschichte, 1934, S. 69.

ner Steine /: er ist wenigstens sehr glatt :/ bestehen. Die Karbe ist dem Serpentin ähnlich und dafür glaube ich auch ihn halten ju muffen ... Der Fundort ift hinter Ebstorf in der Seide im Lüneburgischen." Rudemann gibt jedoch in seiner von Buiding hervorgehobenen Beidreibung der Art in seinem Werte als Kundort Barnsen an. Busching hat fich bemnach bei der Kundangabe auf das zweite Buch Rüdemanns gestütt. das dieser erit nach dem Bertauf feiner Sammlung, wohl an

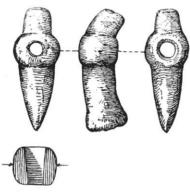


Abb. 3. Nachengebogene Hammerart aus der Provinz Hannover. Nach Jacob-Friefen, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Borgeschichte. N. F. 1, 1924, S. 47 Form 36.

Sand von früheren Aufzeichnungen und teilweise wohl auch nur Erinnerungen, geschrieben hat10. Aus diesem Grunde dürften die hierin enthaltenen Angaben nicht stets so qu= verlässig sein wie die seines ersten Werkes, so daß mir wohl als Fundort des Studes Barnfen Rr. Uelgen ansehen fönnen.

bildung v. verschiedenen Teutschen und Fremden Alterthümern". Im übrigen siehe wieder M. Jahn, a.a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Der vollständige Titel seines Buches heißt: Nachrichten und Beschreibung wie auch Abbildung von einigen Urnen und Töpfen, insgleichen Sachen so darin vorgefunden und sich erhalten haben, auch gietigen Suden is butth vollzeinnen und stage eigen geforen, auch einer Hinden, auch keisen nehft verschiedenen Bemerkungen; theils eigner Ersahrung, theils nach der, des seel. Herrn Probst Jimmermann zu ülzen hierüber herausgegebenen Abhandlung gesamlet zum eignen Bergnügen von R. A. Rüdemann. Lüneburg im Jahre 1803.

10 Der Titel dieses zweiten Buches heißt: "Beschreibung und Abs

Um dem Leser eine flare Vorstellung von der Artform zu vermitteln, wiederholen wir die von Jacob-Friesen veröffent= lichte Abbildung eines vollständigen Stückes aus Hannover (Abb. 3). Nach Äberas Inpologie 11 ist unser Stück in die erste Entwicklungsstufe der nachengebogenen hannoverschen Arte zu leken, da die tüllenartige Verdidung auf Ober- und Unterseite herausgearbeitet ist. Aberg stellt diese Artform<sup>12</sup>, die er ja als Entwicklungstyp der entarteten jütischen Streitärte unter Einschmelzung von Einflüssen der doppelschneidigen "hannoverschen" Arte mit Doppeltülle ansieht, an das Ende der eigentlichen Streitagtfultur. Jedoch finden sich Bertreter der nadengebogenen Urte, deren "metallischen" Charafter Sprodhoff13 wieder besonders hervorhebt, noch weit in die Bronze= und sogar frühe Gisenzeit hinein, wie Schroller nachweisen tonnte14. Wahrscheinlich haben sie dann meist eine kultische Bedeutung gehabt. Im Dümmersee entdedte man ebenfalls an einer Fundstelle mit bronzezeitlichen Scherben eine entartete nadengebogene Art, in deren Schaftloch sich sogar noch der Stielrest erhalten hatte, der mit Bronzestiften festgekeilt war<sup>15</sup>. Jedenfalls ist somit bewiesen, daß die nackengebogenen Arte, die Jacob-Friesen unter der Form Nr. 36 zusammenaefakt hat16 — wenn auch vielleicht nicht die ältesten For= men - bronzezeitlich find.

Eine polierte Streitaxt (Taf. 5, 2) von grau-grünem Felsgestein (Inv.-Nr. C. e. 280, alte Nr. XXXVIII 549) (Beschreibung Rüdemann S. 91. Abb. x) wurde, wie Büsching nach Rüdemann angibt, "gefunden bei Anlegung der Kunststraße zu Tätendorf (jett Kr. Uelzen) und von Pastor

12 N. Aberg, Die Eppologie der nordischen Streitärte, S. 58 ff.

<sup>13</sup> E. Sprockhoff, a. a. D., S. 71.

26 R. Michaelsen, Steinzeitfunde aus dem Dümmer. Germanen-

Erbe 3, 1938, S. 294 und Abb. 2, 18.

<sup>11</sup> R. Aberg, Die nackengebogenen Axte und die Rhombenäxte. Prähistorische Zeitschrift 8, 1916, S. 93 ff.

<sup>14</sup> S. Schroller, über das Borkommen von Steingeräten in der Metallzeit. (Gleichzeitig ein Beitrag zum Donarkult). Die Kunde 4, 1936, S. 31 ff.

<sup>16</sup> K. H. Jacob : Friesen, Die neolithischen Gerätsormen Hannovers, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Borgeschichte, N. F. 1, 1924, S. 47.

Nöldeke zu Barum an Rüdemann gelchenkt"17. Die Streitart hat eine leicht konvere Oberseite und eine konkane Unterseite mit gefrümmter Schneide, die etwas stärker nach unten ausgezogen ist als der Naden. Die Seitenkanten sowie die Querfanten sind betont herausgearbeitet, der Anauf ist abgeflacht. Die Querkante träat als Verzierung maggerecht untereinandergestellte furze Einstiche. Diese treten auch beiderseits am Knauf, etwas länger ausgezogen, auf, werden hier jedoch von zwei senkrechten Linien gekreuzt, so daß ein Gittermuster entsteht. Die Länge des Studes beträgt 15, die Sohe des Bohrloches 3, sein Durchmesser 2, die breiteste Stelle mikt 4.5 cm.

Die Streitart gehört den Artformen der jütländisch en Einzelgrabkultur an, die Jacob-Friesen unter den Nummern 28—31 beschrieben hat 18. Unser Stud gleicht jedoch teinem der dort behandelten Inpen vollständig. Es ist am besten zur Stufe der Formen Abergs19 zu stellen, die durch Stude mit konverer Oberseite, aber mit noch rechtedigem Querschnitt gekennzeichnet find. Als Vergleichsstück von wenigstens annähernd derselben, aber noch etwas größeren und ge= fälligeren Form kann die Streitart vom Uhlenberg bei Brauel angesehen werden, die H. Müller-Brauel veröffentlicht hat 20.

Als nächstes Stück sei eine kleine Art aus körnigem Gestein (Taf. 6, 2) behandelt (Inv.=Nr. C. e. 274, alte Nr. XXXVIII 543). Busching schreibt über sie u. a.: "Rüdemann bemerkt /: Beschreibung S. 88 :/ es sei eine Merkwürdigkeit bei diesem Stücke, daß es aus einer Masse klein geschlagener Rieselsteine oder Grand gemacht sei, welche wahrscheinlich mit Gips vermengt worden. Er soll die stärksten Schläge aushalten. Rauh ist er und ungeschliffen und verdiente eine ge=

<sup>17</sup> Aus Tätendorf Kr. Uelzen stammen noch zwei weitere Fundstücke, die aber zurzeit nicht mehr herangezogen werden können. Es handelt sich bei ihnen um ein Felsgesteinbeil und ein Feuersteinbeil, die Rüdemann ebenfalls von Pastor Nöldeke erworden hat. (Büsching C. e. 281, alte Nr. XXXVIII 550 und C. e. 282, alte Nr. XXXVIII 551; Rüdemann S. 91, Abb. y und z.)

18 K. H. Jacob=Friesen, a. a. D., S. 39—42.

19 N. Aberg, Das nordische Kulturgebiet in Mitteleuropa wähstend der jüngeren Steinzeit, S. 44 ff. und Abb. 61 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> H. Üller Brauel, Der "Hegenberg" am Wege Brauels Offensen, Kr. Zeven. Mannus 1, 1909, S. 263, Abb. 3.

naue Untersuchung, ob diese Ansicht gegründet, da sie auch ein bedeutendes Licht auf die größeren Steinmassen werfen würde, welche man auch für solche gegossene und geformte Waare hält. Er ward von einem Hirten in der Heide zu Bohlsen (Kr. Uelzen) gefunden."

Das Stüd zeigt eine schwach konveze Ober- und eine konstave Unterseite. Die stumpse Schneide und der schmal-abgeruns dete Nacken sind annähernd gleich gekrümmt. Die Axt ist 9,4 cm lang, 3,9 cm breit, die Höhe des Bohrloches beträgt 2,5, sein Durchmesser 1,4 cm. Das Stüd ist zu den verskümmerten jütischen sog. Arbeitsäxten der Steinkistenzeit zu stellen. Da jedoch in unserem Falle seine geringe Größe nicht für eine Verwendung zur Arbeit spricht, dürste es vielleicht zu kultischen Zweden gebraucht worden sein.

Der folgende Dolch (Taf. 7, 1a—b) aus grauem Feuersteine ist unter Büsching C. e. 289 (alte Nummer XXXVIII 558) eingetragen (Rüdemann S. 94, abgebildet gg). Büsching beschreibt ihn als "sehr wohl erhalten und in einem Torsmoore beim Torsstechen, in der Gegend von Suderburg (Kr. Uelzen), ausgegraben..." Seine Gesamtlänge beträgt 21, die breiteste Stelle des Griffes mißt 3,2, die des Blattes 3,6 cm. Der vom Blatte kaum merklich abgesetze Griff hat rautensörmigen Querschnitt und ist beiderseits durch einen gesfrästen Mittelgrat hervorgehoben, der auf der einen Seite besse Mittelgrates sowie der starken Wölbung des Blattes nach der einen Seite auf, was wohl durch die Gestalt des unbearbeisteten Kernstückes, aus dem unser Wasse geschlagen wurde, bedingt wurde.

Der Dolch gehört nach Tode<sup>21</sup> zum Typ 4, der durch Stücke mit vierkantigem Griff gekennzeichnet ist. Todes Abb. 19, 14 zeigt einen dem unsrigen ganz verwandten Flintdolch. Zettelich ist das Stück in die Steinkistenzeit zu setzen, also in den Übergang von der Jungsteinzeit zur Bronzezeit.

<sup>21</sup> A. Tode, Zur Entstehung der Germanen. Mannus 27, 1935, S. 64, Abb. 19.

Bon genau derselben Farbe ist der folgende Dolch (Taf. 7.2) mit verdidtem, abgesettem Griff und weidenblattförmiger Klinge. Er ist 12,2 cm lang, die breiteste Stelle des Blattes mikt 3,3, die des Griffes 2,1 cm. Ein kleines Stud an der Svike ist abaeichlagen. Büsching bemerkt unter C. e. 272 (alte Nr. XXXVIII 541) u. a. zu diesem Gegenstand: .... Gefunden bei Lüneburg, unweit des neuen Thores, bei den sogenann= ten Lehm=Ruhlen /: Gruben :/ hinter dem Mönnichs= a a r t e n21a), von einem Afademisten und durch die dritte Sand zu Rüdemann gekommen." (Nach der Beschreibung Rüde= manns auf S. 81/82, dort abgebildet unter c).

Das Stück ist wohl zu den entarteten Dolchen zu stellen<sup>22</sup> und zeitlich etwa wie das vorher besprochene einzuordnen. Im übrigen ist bei Steinwaffen mie der hier behandelten nicht im= mer eindeutig zu entscheiden, ob es sich um einen kleinen Dolch oder eine Lanzenspike handelt 23.

Ein weiteres hannoversches Stud der Busching=Sammlung ist ein Reuersteinbeil von grauer Karbe (Taf. 8.2) (Inv.= Nr. C. e. 300. alte Nr. XXXVIII 569). Es ist 23.6 cm lana. 3.2 cm did. die Nackenbreite beträgt 4.7. die Schneidenbreite 6,6 cm. Die gut gewölbten Breitseiten sind, ebenso wie die Schmalseiten, geschliffen. Lediglich vereinzelt ist die Muschelung stehen geblieben. Die heute beschädigte Schneide ist schwach ge= frümmt. Der Naden ist ganz schmal rechtedig, so daß das Stück als übergangsform von Nr. 3 nach Jacob-Friesen<sup>24</sup>, d. h. den rein dünnadigen Beilen des nordeuropäilchen Inps der Dolmenzeit, zu Nr. 4, den dicknackigen der Ganggrabzeit, zu betrachten ist. Busching schreibt zu diesem "Reil" u. a.: "Er ward in der Saak, einem Gehölze unweit Saarburg24a), und zwar bei dem

8 Rachrichten 1941 113

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>2 Der "Mönchsgarten" ist heute ein Ausflugslokal am Rande der Tad Der "Mondsgarten" ist heute ein Ausstlugslokal am Kande der Stadt Lüneburg am Wege nach Reppenstedt. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Direktor Dr. G. Körner, Lüneburg. 3. 3t. im Felde, der troh seinse Einsases im Osten mir mehrsach wertvolle Hins weise gad, für die ich ihm auch an dieser Stelle herzlichst danke.

22 Ugl. A. Tode, a.a. D., Abb. 19, 25.

23 E. Sprochhoff, a.a. D., S. 75 und Tas. 33.

24 K. H. Jacob Friesen, a.a. D., S. 14—15.

<sup>24</sup>a Rach freundlicher Mitteilung von Herrn Direktor Dr. G. Kör = ner, Lüneburg, kommt als Fundort nur Harburg-Wilhelmsburg, jeht Hamburg – Harburg, in Frage. Der Karlsstein, ein sagenumwo-bener Findling, liegt in der Försterei Rosengarten, Landkreis Harburg.

berühmten Karlssteine gefunden. Fähnrich Schaumann erhielt ihn und schenkte ihn seinem Schwager. Maj. v. Weber im November 1787. Beschr. v. Weber S. 61-64. Abg. Taf. VII. 45."

Bu einem weiteren Beil (Taf. 8.3) von gelblich-braunlichem Keuerstein aibt Büsching unter C. e. 292 (alte Nr. XXXVIII 561) folgendes an: "Ein Bürger aus Uelzen, Na= mens Mathiasin, hat ihn (den Reil) auf offener Seide, auf dem sogenannten Königsberge24b), nahe vor Uelzen, gefunden und schenkte ihn an den Mai. v. Bogelsang und von diesem bekam ihn Weber Belchr.: Weber S. 45. Abab.: Taf. I. 2. Rüdem. 105 S." Das Stud weist eine Länge von 14.9, eine Dide von 1.8, eine Schneidenbreite von 4.5 und eine Nadenbreite von 2,1 cm auf. Lediglich die flachen Breitseiten sind nach der Schneide hin geschliffen, die selbst etwas beschädigt ist. Die Schmalseiten hingegen, der Naden sowie der größte Teil der Breitseiten sind grob behauen. Die Schneide ist unsymmetrisch gehalten, da die eine Ede etwas nach oben gezogen ist, so daß die andere mehr ausschwingt. Diese gesamte Aus= gestaltung stellt das Stud eindeutig zur jütisch en Einzel= arabfultur 25.

Das lette Stud (Taf. 8,1) ist ein Feuersteinmeißel (Inv.=Nr. C. e. 369, alte Nr. XXXVIII 187) von der leuch= tend braun=rötlichen Farbe, wie sie den standinavischen Flint= geräten eigentümlich ist. Deshalb dürfte wohl unser Meißel aus dem Norden eingeführt sein. Büsching erwarb das Stück ausammen mit weiteren Einzelfunden unmittelbar von Rüde= mann, nachdem dessen erste Sammlung, aus der alle übrigen hier behandelten Gegenstände stammen, bereits an den Grafen Waderbarth verkauft worden war. Erst im Jahre 1825 konnte dann Buiding diese schöne große Sammlung von bem Maler Bendigen, in dessen Sande sie inzwischen gelangt war, ermerhen26.

24b Der Königsberg bei Uelzen ist als steinzeitliche Fundstätte bereits von Matthias, Geschichte der Stadt Uelzen, Uelzen 1926 S. 39 erwähnt. Freundlicher Hinweis von Herrn Direktor Körner.

und Abb. 54, 3. — Ferner G. Schwantes, Die schwedische Bootagtkultur, S. 123 und Abb. 54, 3. — Ferner G. Schwantes, Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins (Stein: und Bronzezeit). Geschichte Schleswig-Holsteins, Bb. 1, 1939, S. 243 mit Abb. 312.

Bgl. M. Jahn, a. a. D.

Büsching beschreibt das Gerät als einen "sehr langen schönen Opferkeil von braunem Keuerstein . . . Gefunden bei Ewerken (jest Eversen Rr. Celle), einem von Sarlingi= ichem Gute, bei einem der dasigen Grabhugel, und von Bastor Gerloff zu Gülze /: zwei Meilen von Zelle :/ dem H. Rüde= mann geschenkt." Das Stück ist 24.3 cm lang, die breiteste Stelle der Breitseite beträgt 3.1. die der Schmasseite 2.8. die der Schneide 1,2 cm. Während die Schmalseiten nur behauen find, zeigt der untere Teil der Breitseiten, besonders auf die Schneide zu, in stärkerem Make Schliff. Der Meikel gehört zu den Typen, deren Merkmale Jacob-Friesen kurz folgender= maßen zusammenfaßt: "Dider Naden von quadratischer Aufsicht, nur ganz schwach gewölbte Breitseiten und Schmalseiten. die gleich breit sind und rechtwinklig zueinander stehen, daher quadratischer Querschnitt, schwach gefrümmte Schneide." 27 Diese Form gehört nach ihm in die Gangarabzeit, so daß auch unser Stüd in dieselbe Zeitstufe eingereiht werden fann.

<sup>27</sup> K. H. Jacob-Friefen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 1939, S. 51 und Abb. 44, S. 50.

# Eine frühbronzezeitliche Dolchstabklinge aus Suberburg, Kr. Uelzen

Von

Charlotte Zettler, Breslau

Mit Tafel 9 und einer Karte

In der Büsching=Sammlung des Instituts für Bor= und Frühgeschichte der Breslauer Universität befindet sich eine Bronzeklinge (Taf. 9), deren Bekanntgabe hier im Rahmen der Mitteilungen aus dem Institut für Bor= und Frühzgeschichte der Universität Breslau erscheint<sup>1</sup>. R. A. Rüdemann, der ursprüngliche Besitzer des Stückes, war sich zuerst keineszwegs über seine Bestimmung und Herkunft klar und beschrieb es im Jahre 1803 folgendermaßen<sup>2</sup>:

"Eine äußerst merkwürdige Waffe von Erz: in Form eines breiten Spießes. Seine Länge ist über 13 zoll, unten, wo es termuhtlich in einen hölzern Schaft stedte, befinden sich ziemlich große Löcher — ob hier nun ein kl. Handscrif, oder eine lange Pike befestiget saß; kan ich nicht behaubten; jedoch

<sup>1</sup> Mitteilungen aus dem Institut für Bor- und Frühgeschichte der Universität Bressau, Nr. 1: Klaus Schwarz, Ein Grabfund der älteren nordischen Bronzezeit mit einem flachen Halskragen aus Hagen Kr. Lüneburg. Sonderdruck aus: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 14, 1940, S. 28—44 mit 2 Tas.

R. A. Küdemann, Nachrichten und Beschreibung wie auch Abbildung von einigen Urnen und Töpsen, ingleichen Sachen, so darin vorgesunden und sich erhalten haben, auch einer Sinzugefügten über Streit Axten und Faust Keilen nehst verschiedenen Bemerkungen; theils eigner Ersahrung, theils nach der, des seel. Bern Probst Zimmermann zu ülzen hierüber herausgegebenen Abhandlung gesamlet zum eignen Bergnügen von A. A. Küdemann — Lüneburg im Jahre 1803, S. 93, 94, f. f. — Bgl. auch W. A. v. Brunn, Zu den Bronzen von Thale und Welbsleben. Germania 25, 1941, S. 73 ff.

glaube ich erstres, indem diese Waffe mir als Lanzen-Spize zu breit ist, indem sie  $2^1/4$  zl. unten hält, ich vermuhte daher, man hat solche so wohl zum Stechen als zum Hauen gebraucht, indem sie auf benden Seiten schneidend zu gerichtet ist. In der Mitte läuft auf beiden flachen Seiten eine Erhöhung von unten bis zur Spize, wodurch das Gänze nicht nur Stärke, sondern eine Schönheit erhält. Wie alle Metalenen Waffen unsrer Alten, ist auch diese mit einem schönen grünen Lak beslegt, der sich, so wie das Stück selbst, sehr gut erhalten hat. Vermuhtlich gehört der Gebrauch der Ehrnen Waffen, in die Zeiten, wo noch kein Eisen in Kunde war; also in die; so schon mehr Wissenschaften verricht hatten."

In einer späteren, wohl nach 1809 versaßten Handschrift hat sich Rübemann über die Verwendung der "merkwürdigen Wasse" schon eine klarere Vorstellung verschafft". Er schreibt dort: "Ich habe die Abbildung eines ganz ähnlichen Stücks, so man in einen Verge zu Welsleben im Anhältischen" gefunden hatte, gesehn und mir von Gebrauch Kunde verschaft. Dieses war quer in einen runden starken Schaft, durch den 3 Niesten, wie auch sig. 25 ebenfals gewesen zu senn schen, gingen, beseltiget; so daß er mehr ein Instrument zum Hechen zu senn schien."....."Aus der Werkstelle der alten Teutschen kam es gewiß nicht. Ward es ihr Eigenthum; so hatten sie es entweder von den Römern oder von den Sassen (Sachsen) erbeutet. Es war gewiß zu letzt eines Großen Staat."

Johann Gustav Gottlieb Büsching, der unser Stück mit der Rüdemannschen Samlung in die Breslauer Sammlung übersnahm (Katalog Nr. C. h. 107), folgt der letzen Erklärung Rüdemanns nicht ohne weiteres, sondern hält zwei Besnutzungsarten für möglich. In seinem "Berzeichniß der außers

<sup>\*</sup> K. A. K ü dem ann, Beschreibung und Abbildung v. verschiedenen Teutschen und Fremden p. p. Alterthümer. Erklärung der Zeichnungen S. 25 zu Tas. 30 Fig. 25.

<sup>&#</sup>x27;Gemeint ist offenbar der eine der beiden Dolchstäbe von Welbsleben, Mansselder Gebirgskreis, den Bastor Conrad Die trich Franz Lehmann entdeckt und in seiner bereits 1789 in Halle erschienenen Schrift: "Beyträge zur Untersuchung der Alterthümer aus einigen bey Welbsleben vorgefundenen heidnischen überbleibseln" S. 69 beschrieben und Taf. 2, 23 abgebildet hatte.

halb Schlesien gefundenen heidnischen Alterthümer aller Art. die sich in der Sammlung der Breslauer Hochschule finden" nennt er es:

"Ein sehr schön erhaltenes, breites Schwert, aber nur turz und daher vielleicht auch als Streitpfriemen zu bezeichnen: zweischneidig, in der Mitte auf beiden Seiten etwas erhöht. aber kein Rand, sondern eine breite Rläche, unten mit drei Löchern, wodurch die kupferne Schneide an einen längeren oder fürzeren hölzernen Stiel befestigt mar ..... Auf der einen Seite ist es mit schönem, edlem Roste überzogen, auf der anderen weniger, wie angeschliffen"6. Über den Kundort berichtet nun Rübemann im Jahre 1803: "Man fand dieses Spieß ohnweit Suderburg<sup>7</sup>), da man beschäftigt war, einen am Fluß belegnen Sand-Hügel weg zu schwemmen, in denselben. Ich erhielt es durch die Besorgung des Känderich Overbed aus der Verlassenschaft des seel. S. Bast. [or] Riebenstein zu Suderburg." In seiner späteren Sandschrift (Erklärung der Zeichnungen S. 25 zu Taf. 30, 25) gibt Rüdemann über den Kundort Kolgendes an:

"Man fand sie (die Waffe) ben dem Dorfe Suderburg, nahe an der Gerdau, in einem Sandhügel, den man abschwemmte, um eine Wiese anzulegen." Der Bach, der durch Suderburg Rr. Uelzen fliekt, heikt jedoch die Sardau, die in die Gerdau mündet. Kalls Rüdemann in der Bachbezeichnung nicht ein Versehen unterlaufen ist, mußte gefolgert werden, daß am Anfang des 19. Jahrhunderts auch der Bachlauf bei Suderburg Gerdau genannt wurde.

Rüdemanns Zuteilung der Bronzeklinge von Suderburg zu quergeschäfteten Stücken hat sich als richtig erwiesen. Sie gehört zu der Gruppe der frühbronzezeitlichen Dolchstäbe, die fich flar von den gleichzeitigen Dolchen abhebt. Auch das Suderburger Stud zeigt die fennzeichnenden Merkmale des Dolch-

<sup>5</sup> Johann Gustav Gottlieb Büsching, Katalog E. h. 107

<sup>(</sup>List. Ar. 544, Alte Ar. XXXVIII 427).

To der Tat ist der Dolchstab nach der Auffindung durch Abschleisen zum Teil seiner Patina beraubt worden.

Aach freundlicher Mitteilung von Herrn Direktor Dr. G. Körsen der Auffindung der Angeleisen zum Alle der Auftreilung von Herrn Direktor Dr. G. Körsen der Auffindung der Auftreilung von Herrn Direktor Dr. G. Körsen der Auffindung der Auftreilung von Herrn Direktor Dr. G. Körsen der Auffindung der Auffingen der Auffindung de ner, Lüneburg, gibt es aus der Feldmark Suderburg sonst keinen frühbronzezeitlichen Fund, den man mit unserm Stück in Berbindung bringen könnte.

stabes: Der Dolchstab ist im Gegensak zum Dolch rechtwinkelig zur Schaftrichtung geschäftet. Der Schaft des Dolchstabes schliekt zur Klinge gerade ab. mährend die Dolchgriffe gewöhn= lich einen halbrunden Ausschnitt am Klingenabsak aufweisen. Bei dem Suderburger Stud können wir eine gerade Abschlußlinie am Klingenende deutlich erkennen. Wie bei einer aroken Anzahl von Dolchstäben bildet auch hier die Abschlußlinie einen ichwach-stumpfen Winkel zur Längsachse der Klinge, überhaupt ist sie ein wenig "unsymmetrisch, wie es sich für eine echte Stabdolchklinge gehört"8. Weitere Rennzeichen des Dolchstabes sind auch das hier deutlich erkennbare Einschwingen der Schneiden und die ausgeprägte, nach der Abschluklinie zu flacher werdende Mittelrippe. Auch die aukergewöhnliche Länge von 31.5 cm und grökte Breite (Abschluklinie) von 10.3 cm schlieken eine Bestimmung als Dolch aus. Die Kopfplatte bildet annähernd einen Halbfreis, in dem drei große, vollkommen runde Nietlöcher fiken, deren Gleichmäkig= feit beidseitig durch Hammerschläge bewirft murde. Schmachstumpfwinkelig war diese Klinge also an einem Holzstab befestigt. Tropdem kann sie mit dieser Schäftung, wie es schon Körtsch<sup>9</sup> für die Dieskauer Klingen annimmt, kaum als wirkliche Waffe gedient haben. Je jünger und entwickelter die Stücke sind, desto weniger scheinen sie zu ernsthaftem Waffengebrauch geeignet. Besonders auffällig ist diese Beobachtung bei den etwas späteren metallgeschäfteten Dolchstäben, bei denen die aroken konischen Nietköpfe nur noch schmückende Bebeutung haben und die sowohl im Werkstoff, als auch in der Berarbeitung eine ganz besondere Empfindlichkeit aufweisen; Förtsch bezeichnet einige der Dieskauer Stüde etwas traß als "Schundware". Die Ansicht von der schlechten Berwendbarkeit der Dolchstäbe als Waffen wird auch in der neuen Bearbeitung des europäischen einschlägigen Kundstoffes von Sean V. D'Riordain 10 vertreten, der die deutsche Bezeichnung "Kom=

8 E. Sprockhoff, Drei bemerkenswerte Bronzen aus Niederssachsen, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 6, 1932, S. 70 f.

9 D. Förtsch, Ein Depotsund der Alteren Bronzezeit aus Dieskau bei Halle, Jahresschrift für die Borgeschichte der sächssischen Länder 4, 1905, S. 3 ff.

10 Sean B. O'N iordáin, The Halberd in Bronze Age Europe,

Oxford 1937, S. 241. — Rüdemann hatte mit seiner oben angeführ-

mandostab" für durchaus zutreffend hält. Deshalb dürfte auch die Benennung "Dolchstab", die ja seine Eigenschaft als Stab in den Bordergrund rückt, mährend seine Bedeutung als Dolch. also als Waffe, hierbei zurücktritt, berechtigter sein als die von Rossinna<sup>11</sup> vorgeschlagene Bezeichnung "Stabdolch".

Die Serkunftsfrage des Dolchstabes, der über Europa, ja sogar vereinzelt über Babylonien. Aanpten und selbst China verbreitet ist, stellt zugleich eine wesentliche Frage der chronologischen und kulturellen Beziehungen in der frühen Bronze= zeit dar. In einer eingehenden Arbeit will H. Schmidt 12 den europäischen Dolchstab in Sinsicht auf sein zahlreiches Bortommen in Spanien von der iberischen Salbinsel abgeleitet wissen, wie er überhaupt jegliche Bronzekultur Nordeuropas. bam. der britischen Inseln, in ursächlichen Zusammenhang mit der in Spanien beheimateten Glockenbecherkultur bringt. Demgegenüber betont Sean B. D'Riordain 13 die auffällige Selbständigkeit und Ursprünglichkeit der irischen Dolchstäbe. die einen gang beträchtlichen Sundertsatz des europäischen Kundstoffes ausmachen. Seine Annahmen werden durch Kunde von Feuerstein-Dolchstäben im Nordosten Irlands und die starte Einfachkeit, ja Urtumlichkeit einiger rein kupferner Klingen gestükt. An Hand der von Coffen<sup>14</sup> aufgestellten typologischen Reihe der irischen Dolchstäbe beobachtet O'Riordain eine ausschließlich eigenständige Entwickelung der ersten drei Inpen in Irland, deren aus den Keuersteinklingen herzulei= tende, kleine, flache, gedrungene Formen keinesfalls mit den Inpen der Almeria-Rultur Spaniens in Verbindung zu bringen sind. Erst der Inp 4 dieser holzgeschäfteten Dolchstäbe, die allmählich länger und schlanker geworden find und eine entwidelte Mittelrippe besitzen, findet sich außerhalb Irlands, und zwar zunächlt, wie wir auf unserer aus D'Riordains Kundliste hergestellten Verbreitungsfarte dieses Inps (Abb. 1)

"eines Großen" gehört, demnach gar nicht so unrecht.

11 G. Kossin na, Meine Reise durch West- und Oftpreußen usw.,

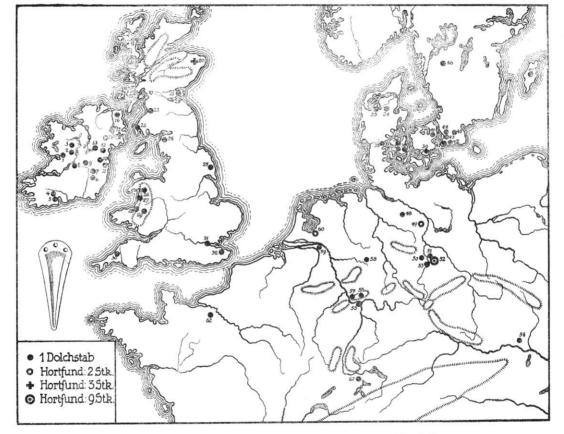
13 Seán B. D'Riordáin, a. a. D., S. 293 ff.

ten Meinung, der Dolchstab von Suderburg habe wohl zur Ausstattung

Mannus 9, S. 157.

12 H. S. Schmidt, Der Bronzefund von Canena, Prähistorische Zeitsschrift I, 1909, S. 113 ff.

Proceedings of the Royal Irish Academy 27, 1908, S. 84.



1. Berbreitung der Dolchstäbe des Typs 4 von O'Riordain. Bgl. die Fundortsliste am Schluß des Aufsates. Nr. 48 bezeichnet den Suderburger Dolchstab.

ersehen können, an der Irland benachbarten Westküste Schottlands und Englands. Bon hier aus muß er über Dänemark und Südschweden, wie auch geradenwegs über die Niederlande nach Deutschland übergegriffen haben. Einerseits läkt er fich also von der Themsemündung über Holland den Rhein aufwärts verfolgen, andererseits wird er von dem sächsich=thürin= gischen Rulturmittelpunkt der Aunjetiter Rultur aufgenom= men und in arößeren Mengen hergestellt. Hier erfährt er auch eine Weiterbildung durch Metallschäftung, die in den Stüden von Canena und Dieskau ihren Anfang nimmt 15 und zu Rossinnas westbrandenburgisch=medlenburgischem und nord= posenschem Inp fortschreitet 18.

Doch zurud zu unserem frühen Inp 4. der also einen der wesentlichen Zeugen irischen Einflusses in Nord- und Mitteleuropa darstellt. Wir dürfen allerdings richtiger nur mit einer geistigen Kulturströmung von Irland ber rechnen, und auch der bisher einzige hannoversche Dolchstab aus Apeldorn Kr. Meppen dürfte wohl in Mittel= oder Norddeutschland her= gestellt sein, wenn auch Sprochoff8 ihn für ein unmittelbares Einfuhrstüd aus Irland hält. D'Riordain, der besonders den irischen Kundstoff gründlichst untersucht zu haben scheint, kann dem Stud aus Apeldorn fein irisches Gegenstud zur Seite stellen, da es mit seiner dreifachen Mittelrippe einzig dastehen dürfte.

Bon den beiden niedersächsischen Stücken ist also unser Suderburger Dolchstab, als kennzeichnender Vertreter des Inp 4, ein bedeutend sichererer Nachweis des irischen Ein= flusses als die Klinge von Apeldorn, obwohl wir auch für ihn eine Serstellung in Irland selbst taum annehmen möchten. Eng verwandt ist er dagegen mit den Stüden aus Groß-Schwechten Rr. Stendal, Altmark 17 und Upsprunge Rr. Büren, Westfalen18 und schließlich mit nahezu sämtlichen Klingen des

15 5. Schmidt, a. a. D., S. 122.
16 G. Koffinna, a. a. D., S. 157 f.
17 D. Montelius, Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien, Braunschweig 1900, S. 44 u. Abb. 115-118.

<sup>18</sup> Seán P. D'Riordáin, a.a.D., S. 283. — Vgl. auch Chr. Albrecht, Aus Westfalens Borzeit, Bestfälische Kunsthefte 7, Dortmund 1938, S. 49, Abb. 42.

gleichen Typs aus dem großen sächsisch=thüringischen Kultur= mittelpunkt, Sier ist der Inp von Beifunden begleitet die aweifellos der frühen Beriode I angehören. Diese frühe Zeit= stellung unserer Dolchstäbe des Typs 4 ist ein erneuter Beweis für die Ursprünglichkeit und Selbständigkeit der irischen Ent= widelung, die ja demnach noch eher begonnen haben muk 19.

Liste der Dolchstäbe des Typ 4 nach D'Riordain. Bur Verbreitungskarte Abb. 1 auf S. 121.

### Arland:

1. Athenry, Co. Galway.

2. Bed of River Suck (Galway-Roscommon).

3. Bei Castlereagh, Co. Roscommon. 4. Co. Cork.

5. Marnville, Blackrock, Cork.

6. Leig. 7. Derreensalagh, Co. Leig?

8. Offaln.

9. Tullamore, Offaln.

10. Co. Meath.
11. Bride Street, Dublin.
12. Corlurgan bei Bailieborough, Co. Cavan.

13. Co. Cavan.

14. Co. Armagh od. Co. Monaghan. 15. Cotton Moss. Cotton, Co. Down (3 Stück). 16. Ballybogen Bog, Ballymonen, Co. Antrim.

## Schottland:

17. Jslan, Argyll. 18. Poltalloch, Argyll. 19. Kingarth, Bute (3 Stück). 20. New Marchar, Aberdeenshire (3 Stück).

21. Falkland, Fifeshire. 22. Wossside bei Crossaguel, Abben, Anrshire.

23. Galloway.

# England:

24. Marpport, Cumberland. 25. Bridlington, Yorkshire. 26. Dolfrwnog, Afon Ben Balley, Best Side, Clansachreth, Merioneth.

27. Tonfannau Quarry, Towyn, Merioneth.

28. Pontrhydygroes, Cardiganshire. 29. Glanen Wood, bei Ewm Elan, Parish of Clansansfraid Cwm Deuddwr, Radnorshire.

30. Carn-y-bont Quarry, Newport, Pembrokeshire. 31. Themse, County Hall, Lambeth.

32. Faversham, Kent.

<sup>19</sup> Bgl. Seán P. D'Riordáin, a. a. D., S. 308 f.

#### Dänemark:

33. Befter Skierninge, Salling, S., Jütland.

34. Hvorum S., Onfild H.

35. Sönder Aldum, Stenderup S., Hatting H., Beile Amt.

- 36. Aspörup S., Bends. H., Odense Amt. 37. Naesbyborea, Broby S., Odense H., Funen.
- 38. Sendager, Gisler S., Gudme H., Svendborg Amt.

39. Sübliches Seeland.

40. Bederstrup, Ballerup, Seeland.

#### Schweben:

41. Bei Malmö, Schonen.

42. Geffie bei Malmö, Schonen.

43. Karabn, Weftschonen,

44. Stangby Moffe, Westschonen.

45. Dagstorps by, Harjagers H., Schonen. 46. Stakagarden, Langhen, Kind H., Bestergotland.

47. Gotland.

## Deutschland:

48. Suderburg, Rr. Uelzen, Hannover.

49. Grok-Schwechten Rr. Stendal, Altmark (2 Stück)

50. Obhausen, Kr. Querfurt, Sachsen.

- 51. Halle-Giebichenstein, Sachsen. 52. Dieskau bei Halle, Sachsen (9 Stück).

53. Merseburg, Sachsen.

54. Branhartsberg bei Hollabrunn, Oftmark.

55. Khein bei Mainz, Kheinprovinz.

- 56. Bad Homburg v. d. H., Beffen-Naffau.
- 57. Bacharach Kr. St. Goar, Rheinprovinz. 58. Upsprunge Kr. Büren, Weftfalen.

### Niederlande:

59. Niimmegen.

60. Wageningen, Beluwe, Gelderland (2 Stück).

## Schweiz:

61. Jihl bei Brugg.

# Frankreich:

62. Martelle, Eure.

In Irland befinden fich außerdem noch 17 Dolchstäbe des Inp 4 und in Schottland einer, beren nähere Fundorte nicht bekannt find.

Aus Portugal sind noch drei Dolchstäbe dieses Typs bekannt, die auf der Berbreitungskarte nicht berücksichtigt werden konnten:

1 u. 2. Carupatas, Macedo de Cavaleiros, Brov. Tras-os-Montes.

3. Alto de Peirieras, bei Bimiofo, Prov. Tras-os-Montes.

# Bur Ausbreitung und Stammeskunde der nördlichen Elbgermanen

Bon

Albert Genrich 3. It. Wurtenforschungsstelle Wilhelmshaven

Mit Tafel 10 bis 14 und 2 Textabbildungen

Der Kormenschat der nördlichen Elbgermanen ist ausführ= lich zuerst von Matthes' behandelt worden. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die Friedhöfe Dahlhausen und Ruhbier in der Brignik, die beide etwa dem 3. und 4. Jahr= hundert angehören. Die übrigen Friedhöfe, die ebenfalls Kundmaterial der nördlichen Elbaermanen enthalten haben. sind von Matthes nur gestreift worden. Auf diese Weise erhalten wir aus seinen Arbeiten lediglich einen genauen Über= blick über die beiden genannten Friedhöfe in der Brignik. Leider hat Matthes die Gesamtverbreitung der von ihm aufgestellten Kormenwelt nicht genügend erfakt und auch nicht versucht, mit Hilfe der siedlungsarchäologischen Methode Verbreitungsfarten über ihre Ausdehnung zu schaffen. Er hat es auch nicht verstanden, eine Abgrenzung gegen verwandte Formengruppen an Sand der Tonware herauszuarbeiten. Um nun die Formenwelt des von Matthes herausgestellten Kulturgutes, vor allen Dingen der Tonware, kennenzulernen, sei an dieser Stelle kurz zusammengefaßt, was Matthes dar= über saat. Er gliedert altersmäßig die Tonware in drei Stufen. Die Stufe des 3. Jahrhunderts benennt er nach dem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Matthes: Die nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit. — Mannusbibl. Bd. 48.

Grabfeld von Dahlhausen, die Stufe des 4. Jahrhunderts nach dem Grabfeld von Kuhbier. Eine dritte Stufe sondert er nach den Funden aus, die sich in den Stelettgräbern der Mero-wingerzeit finden.

Matthes hat für die Verbreitung seiner Formenwelt por allen Dingen die Kibeln zugrunde gelegt. Diese geben natür= lich ein großes Gebiet an, das den Elbgermanen im ganzen zugesprochen werden mag. Unterteilungen in kleinere Kormen= freise sind nach ihnen nicht möglich. Dies kann lediglich durch die Tonware erfolgen. Aus diesem Grunde betrachten mir einmal die von Matthes berausgearbeiteten Gefäkaruppen. Er hat im wesentlichen zwei Hauptformen hervorgehoben: den spätrömischen Topf und das Schalengefäß. Der spätrömische Topf hat jedoch eine so weite Verbreitung, daß auch mit ihm allenfalls der gesamte Raum umrissen werden kann. in dem die Elbaermanen gewohnt haben. Kür eine engere Unterteilung ist er unbrauchbar. Wesentlich besser sind für eine Umreikung der Gebiete der nördlichen Elbaermanen die Schalengefäße verwendbar, die Matthes als carafteristisch für die spätrömischen Urnenfriedhöfe im Elbaebiet bezeich= nete2.

Die älteste von Matthes herausgestellte Stufe findet sich hauptsächlich auf den Friedhösen Dahlhausen I und II. Hören wir ihn selbst: "Eine auffallende Eigentümlichkeit vieler diesser Gefäße ist der Anopshenkel. Die Schulter ist häusig geswölbt und ziemlich hoch, zuweilen ist der Umbruch scharf und liegt tief, fast immer zeichnen sich diese Gefäße durch eine sorgsfältige Umrandung des Profils aus. Auch die Verzierung ist meist sorgfältig ausgeführt."

Die Schalenurnen der 2. Stufe schildert Matthes folgenders maßen: "Anders sind die Schalenurnen, die im Gräberfeld von Kuhbier vorliegen. Sie sind im Durchschnitt kleiner, Forsmen und Verzierung haben eigenen Charakter . . . Die Forsmen variieren viel stärker als in Dahlhausen, das Profil ist hier nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt und Strenge beshandelt, sondern lässiger ausgeführt. Die Schulter liegt selten hoch, der Umbruch befindet sich in der Mitte oder am unteren

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Matthes: Elbgermanen 6.12.

Teil des Gefäßes, er ist mehr oder weniger rundlich, zuweilen kantig. Die Profillinie hat einen anderen Schwung. Der Rand ist gewöhnlich nicht deutlich von der Schulter abgesetzt, dafür ist die Randlippe etwas nach außen umgebogen. So zeigt das Profil häufig eine ununterbrochene sanst geschwungene Linie... Die Verzierung an den Gefäßen von Kuhbier ist meist einsacher und lässiger ausgeführt."

Die Schalenurnen einer dritten Stilstufe beschreibt Matthes ebenfalls. "Der Umbruch liegt bei ihnen sehr tief, die Form ... ist fast beutelförmig... Auch das Schalengefäß mit scharfem Umbruch ist in den Skelettgräbern der Merowinger Beriode vertreten."

Nach dieser kurzen Beschreibung der Gesäße können wir also Folgendes feststellen. Matthes sieht als charakteristisch für die nördlichen Elbgermanen die Schalenurne an. Er hat offensbar keine Möglichkeit gesehen, verschiedene eng umgrenzte Typen herauszuarbeiten und ihr Verbreitungsgebiet sestzuhalten, da er nur eine ganz geringe Anzahl von Friedshösen vollständig ersaßt hat, und die übrigen nur summarisch nach der Literatur oder einer kurzen Bereisung behandelte. Soviel steht allerdings auch nach seinen Ausführungen sest. In der ersten Stuse, die dem dritten Jahrhundert angehört, sinden wir straff gegliederte Gesäße mit hochliegender Schulzter und abgesetztem Hals.

In der Stilstuse des 4. Jahrhunderts sind die Formen etwas verwaschen. Das strenge Profil des 3. Jahrhunderts hat einem weichen Schwung der Konturen Platz gemacht. Die harten Kanten sind einer weichen Rundung gewichen. Wähzend im 3. Jahrhundert die Verzierung in der Hauptsache aus Strichen bestand, treten als neues Moment daneben umslausende Riesen oder auf dem Umbruch angebrachte schräge Dellen auf. Für diese Stilstuse kann ein besonderer Gefästup herausgehoben werden, den Matthes wenig beachtet hat. Ich möchte ihn steilwandige Schale nennen. Über einem mehr oder weniger scharfen Umbruch, der zumeist recht tief liegt, erhebt sich ein steiler fast zylindrischer Oberteil, der von einer wenig ausgeprägten Schulter abgesett ist. Der Oberteil ist

<sup>\*</sup> Matthes: Elbgermanen Tafel VII u. VIII.

manchmal leicht geschwungen, so daß eine kurze Randlippe nach auken zeigen kann (Taf. 11.3: Taf. 12.1 u. 2)4. Gefäße dieser Art finden sich in gleicher Ausbildung ebenfalls auf einem Friedhof der Brianik. der leider bisher noch nicht ausführlich veröffentlicht ist (Eggersdorf, Museum Seiligengrabe), Auch für die dritte Stilstufe mussen wir einen etwas reicheren Formenfreis annehmen als ihn Matthes berausarbeiten konnte. Sie findet sich nicht nur in den Körpergräbern der Merowingerzeit. sondern ebenfalls in den gleichzeitigen Urnenfriedhöfen. Nicht bie Tatlache, daß diese Gefäße in Rörpergräbern gefunden sind, ist datierend, sondern die Stilmerkmale und die Beigaben. Da können wir nun allerdings feststellen, daß diese Gefäke nicht aus reinen Körpergrabfriedhöfen stammen, sondern aus gemischt belegten Friedhöfen, bei denen Körper= und Urnenbestattung gleichberechtigt nebeneinander vertreten sind. Als Beisviel seien die Friedhöfe von Hammoor und von Teterow genannt".

Matthes versucht die Formenwelt der elbgermanischen Friedhöfe aus spätrömischer Zeit auf die suebische Tonware der ersten beiden Jahrhunderte nach Beginn der Zeitrechnung zurückzuführen. Er gibt zwar zu, daß die Friedhöfe aus älterer Zeit um 200 etwa abbrechen und daß z. T. in denselben Gemarkungen neue Friedhöfe mit einem neuen Material auf= tauchen. Er versucht aber trokdem wenigstens eine Konti= nuität der Formenwelt festzustellen. Dieser Bersuch mutet selbst, wenn man nur die Arbeiten von Matthes betrachtet. etwas mikalückt an. Nur mit Hilfe einer so verwaschenen Form wie der des spätrömischen Topfes kann eine solche Kontinuität nicht bewiesen werden. Matthes kann keine einzige spätrömische Schalenurne mit einer Rädchenverzierung auf seinen Friedhöfen nachweisen, obwohl gerade diese Berzierungsart in den ersten beiden Jahrhunderten der Zeit= rechnung absolut vorherrschend gewesen ist und fein Grund für ein plökliches Verschwinden gegeben werden kann.

<sup>\*</sup> Matthes: Tafel VIII a und b.

<sup>\*</sup> Matthes: Die Sueben oder Altschwaben — Tafel 134, 135, 136 in Reinert: Geschichte der deutschen Stämme Bb. 1.

<sup>8</sup> Matthes: Elbgermanen S. 60.

Die endaültige Klärung dieser Fragen kann nur von einem völlig neuen Gesichtspunkt aus erfolgen. Nach dem Erscheinen der beiden Bücher von Matthes sind eine Reihe von Arbeiten herausgekommen, die sich mit dem Fundstoff der Schalenurnenfriedhöfe der Brigniker Ausprägung befassen bam. diesen am Rande mit behandeln. Andere Arbeiten wieder beschäftiaten sich mit verwandten Gruppen, die sich gegen die Formenwelt der vor allem von Matthes behandelten Friedhöfe von Dahlhausen und Kuhbier abheben. Mit dem hol= steinischen Material des 1. und 2. Jahrhunderts befaßt sich eine Dissertation von Frik Tischler, die den Friedhof von Fuhlsbüttel in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellt'. Die Funde aus dem 5. bis 6. Jahrhundert aus dem gleichen Gebiet behandelt eine im Druck befindliche Dissertation des Verfassers8.

Asmus 9 sett sich mit der Tonware des 1. und 2. Jahrhun= derts in Medlenburg auseinander. In der Prignik sind eine Reihe von weiteren Friedhöfen der gleichen Kulturgruppe eraraben worden, von denen nur wenige veröffentlicht sind 10. Die völkerwanderungszeitlichen Friedhöfe aus Ofthannover behandelt Körner<sup>11</sup>. Die Friedhöfe des 3.—5. Jahrhunderts in der Altmark hat Auchenbuch 12 beschrieben. Das Kundmaterial im Vorharzgebiet behandelt eine Dissertation von 6. Thaerigen<sup>13</sup>. Mit Hinterlassenschaften eines Teiles der thüringischen Länder sett sich eine Arbeit von Ziegel14 aus= einander. Schlieklich behandeln einige kurze Auffäke von

13 G. Thaerigen: Die Rordharzgruppe der Elbgermanen bis

zur fächfischen überlagerung.

9 Radrichten 1941 129

<sup>7</sup> Tifchler: Fuhlsbüttel ein Beitrag zur Sachsenfrage.

<sup>\*</sup> Genrich: Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein an Hand ber geschlossenen Funde des 3. bis 6. Jahrhunderts.

<sup>•</sup> Asmus: Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg mährend der ersten beiden Jahrhunderte nach der Zeitenwende.

<sup>10</sup> Waltraut Bohm: Die Borgeschichte des Kreises Westprignig. 11 Rörner: Die füdelbischen Langobarden gur Bölkermanderungs. zeit.

<sup>12</sup> Ruch enbuch: Die altmärkisch-osthannöverschen Schalenurnenfelder der fpätrömischen Beit.

<sup>3</sup> i e g e l, Kurt: Die Thüringer der späten Bölkerwanderungszeit im Gebiet öftlich der Saale. Bb. XXXI der Jahreszeitschrift für die Borgeschichte der fächsisch=thüringischen Länder.

Eggers<sup>15</sup> und Kunkel<sup>16</sup> verwandte Funde aus Pommern. Eine Lücke unserer Kenntnis stellen somit die völkerwande-rungszeitlichen Funde in Mecklenburg dar. Ebenso fehlt uns die vollständige Beschreibung der Schalenurnenfriedhöfe der Prignig. Die Funde aus dem Vorharzgebiet sind nur recht summarisch beschrieben.

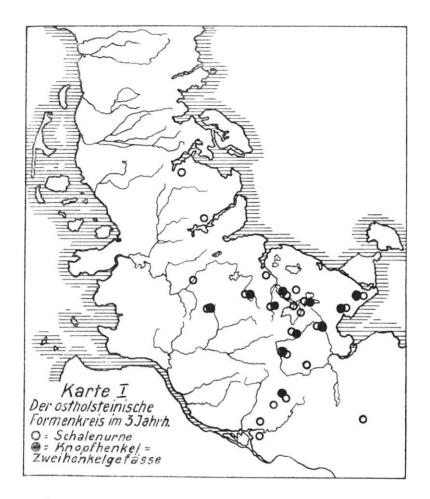
Trot der vorhandenen Lüden in unserer Kenntnis der Schalenurnenfriedhöfe der "nördlichen Elbgermanen" soll im Folgenden versucht werden, die Verbreitung einer bestimmten Gruppe herauszuschälen und ihre stammeskundliche Zuweissung zu überprüfen. Es handelt sich um die Schalenurnensfriedhöfe, auf denen im 3. Jahrhundert die typischen Knopfshenkelgefäße vorkommen. Um besten betrachten wir das Vorskommen dieser Tonware von Norden nach Süden vorgehend.

In Holstein hat Tischler für die ersten beiden Jahrhunderte die Kunde des Kormenfreises von Kuhlsbüttel ausam= menaestellt. Als charakteristische Korm stellte er den holsteini= schen Zweihenkeltopf heraus. Formenkundlich hat er seine Wurzel in früheisenzeitlichen Gefähen, die die Spätformen des sogenannten Jastorfvorstoßes darstellen. Für eine bodenständige Entwicklung spricht aukerdem die Tatsache, daß einige Friedhöfe dieser Art von der älteren Eisenzeit an belegt sind. Wir können es uns ersparen, hier der weiteren Entwidlung diefer Gefähform, die Tischler ausführlich behandelt, zu folgen. Wesentlich ist nur, daß im 2. Jahrhundert die Gefäkformen flacher und gedrungener werden. Der Unterteil wird bauchiger, die Gefäße nehmen die Form einer weitmündigen Schale an. Der Rand der ehemals recht niedrig war, wird jekt immer höher. Schlieklich tommen wir zu einer Form, die bis auf die Henkel durchaus den Schalen der Stufe vom Dahlhausener Typ gleichen<sup>17</sup>. Dieselbe Entwicklung machen auch andere Gefäfformen des Fuhlsbütteler Rreises durch.

<sup>15</sup> Eggers: Ein kaiserzeitliches Skelettgräberseld bei Denzin, Kreis Belgrad. Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht 1937.

<sup>16</sup> Kunkel: Großgermanische Zeit, Beiheft zum Erwerbungsund Forschungsbericht 1938 und 1939.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Tischler: Abb. 8 Tafel 7, 4. — Matthes: Die Germanen in der Brignik Abb. 60 und 10.



Das durch die verschiedenen Formen des Fuhlsbütteler Areises eingenommene Gebiet ist die ganze Landschaft Holstein mit Ausnahme Dithmarschens. Eine ganze Anzahl von Friedhösen sindet sich in den Flußgebieten von Alster und Bille. Ein weiteres Siedlungszentrum liegt entlang der Trave. Weiter nördlich in Richtung auf die Eider liegen nur noch wenige Fundplätze mit den charakteristischen Formen des Fuhlsbütteler Areises, obwohl, wie Tischlers Karte I zeigt, hier eine ganze Anzahl von Friedhösen zu sinden ist.

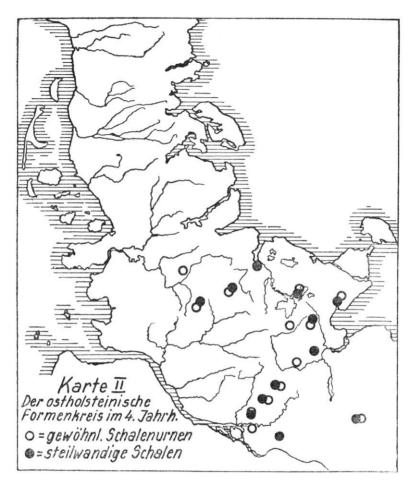
Im 3. Jahrhundert setzte sich, vor allem in Ostholstein die Formenwelt des Fuhlsbütteler Kreises fort. Eine Anzahl von Zweihenkelgefäßen bezeugt dies deutlich. Die Mehrzahl der Gefäße tritt jedoch ohne Henkel auf. Es sind jetzt Schalen, die denen von Dahlhausen aufs Außerste entsprechen. Sie haben sich anscheinend aus den Zweihenkelgefäßen durch Fortfall der Henkel und aus einer anderen im 2. Jahrhundert häufigen Form, dem Dreiknubbentopf, entwickelt 18.

Wie in Dahlhausen finden wir in Holstein als Hauptform die rundbauchige Schale mit ausgeprägter Schulter und absgesetztem steilen Rand (Taf. 10). Die Verzierung ist hier wie dort meist auf die Schulter beschränkt. Ganz eng wird aber die Verbindung zu den Schalenurnenfriedhösen der Prignitz durch das häusige Vorkommen von Knopshenkelgefäßen geschlossen. Allein vom Friedhof Vordesholm stammen 16 einzelne Knopshenkel und 5 vollständige Gefäße mit Knopshenkel (vgl. Karte 1). Das Fibelmaterial dieser Zeit ist dem der Prignitzsehr ähnlich. Vorwiegend sinden sich Fibeln der Gruppe Almsgren VII.

Gegenüber dem 2. Jahrhundert hat sich das Siedlungsgebiet bedeutend verschoben (Karte 1). Die Friedhöse zwischen Alster und Bille brechen ab oder sind nur noch in geringem Maße belegt. Dagegen ist eine Erweiterung des Siedlungsgebietes nach Norden zu bis ins Gebiet der Eider erfolgt. Die Friedhöse Ostholsteins weisen die stärkte Belegung auf. Der Westteil des Fuhlsbütteler Kreises scheint geräumt zu sein.

Auch im 4. Jahrhundert findet eine ungestörte Weiterbildung der Formen statt. Die Tonware entspricht im Wesentlichen der von Matthes aufgestellten Stufe von Kuhbier. Das Profil der Schalenurnen ist nicht mehr so straff gegliedert. Häufig sind Gefäße mit Seförmig geschwungenem Profil. Die Verzierung ist unsorgfältiger als im 3. Jahrhundert. Neben der reinen Strichverzierung tauchen umlaufende Riefen und schräge Dellen auf dem Umbruch auf. Ganz charafteristisch ist jedoch eine Form, deren Entwicklung sich schon im 3. Jahrhundert anbahnte, die steilwandige Schale (Taf. 11:3, Taf. 12:1 u. 2). Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß sich über einem scharfen oder gerundetem Umbruch nach einer kurzen Andeutung der

<sup>18</sup> Tisch ler: Abb. 16, 17.



Schulter ein steiler, fast zylindrischer Hals erhebt. Diese Gefäßform kann geradezu als Leitform gegenüber anderen verwandten Schalenurnenfriedhöfen südlich der Elbe (Rebensdorf, Altmark) angesprochen werden. Matthes hat dieser Form keine große Beachtung geschenkt. Sie kommt jedoch auch in der Prignit vor, und zwar in Dahlhausen<sup>19</sup> und in ausgeprägter Form in Kuhbier<sup>20</sup>.

<sup>10</sup> Matthes: Germanen in der Prignitz Abb. 40, 46, 131.
20 Matthes: a.a.D. Abb. 268, 292, 309, 310, 311, 322, 324, 376, 377 u.a.m.

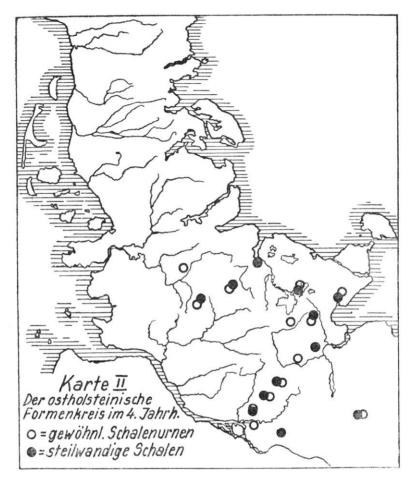
Auch auf anderen bisher nicht veröffentlichten Friedhöfen (z. B. Eggersdorf, Museum Heiligengrabe) konnte der Berfasser ausgeprägte Exemplare dieses Types beobachten.

Etwas abweichend von den Fibelformen, wie wir sie bis jett aus der Prignitz kennen, kommt am Ende des 4. Jahrshunderts die kreuzförmige Fibel mit umgeschlagenem Fuß häufig auf den Friedhöfen Ostholsteins vor. Es mag sein, daß sich diese Fibelform nach einer Neuaufnahme des Materials der Prignitz nicht als gar so selten erweist, wie es nach Matthes den Anschein hat.

Das Siedlungsbild in dieser Zeit hat sich wiederum verschoben. Das Gebiet zwischen Alster und Bille ist neuerlich mit einbezogen worden. Das Schwergewicht scheint jedoch im Wesentlichen noch in Ostholstein zu liegen (Karte 2).

3m 5. Jahrhundert erfolgt wiederum eine Weiterbildung der Kormen. Die Schale macht jekt eine neue Entwicklung durch, Sie bekommt einen Sang zur Engmündigkeit (Taf. 13). Die Schulter ist fast gang verschwunden, der Umbruch liegt sehr tief. Der Oberteil ist konisch nach oben verengt. Aus den schrägen Dellen am Umbruch entwickelt sich allmählich eine Budelverzierung. Vor allem auf den Friedhöfen an der Elbemündung macht sich zudem der Einfluß anglischer Tonware bemerkbar. Er äußert sich durch eine um den hals des Gefäßes laufende Verzierung durch mehrere Riefen oder die Heraus= hebung des Absates zwischen Sals und Schulter (Taf. 14). Auf den Friedhöfen awischen Alster und Bille, por allem in Sammoor erfolgt somit eine Sonderausbildung, von der der Often nicht so sehr betroffen wird. In ganz besonderem Make macht fich der Einfluk analischer Tonware auf dem Friedhof Beiken im Rreise Steinburg bemerkbar21. Hier ist übrigens auch die Sitte der Nachbestattung in älteren Sügeln aus dem analiichen Kormenkreis übernommen. Daneben finden wir einfache Schalengefäße mit scharfem Umbruch, wie sie Matthes aus den Körpergräbern von Teterow, Neuköln und Weimar nennt. Hammoor ist ebenfalls durch das Vorkommen von Körpergräbern in diese Gruppe einbezogen. Dazu ist aber zu bemerken, daß gleichzeitig auch noch Brandbestattung üblich

<sup>21</sup> Rerften: Die Vorgeschichte bes Kreises Steinburg.



Schulter ein steiler, fast zylindrischer Hals erhebt. Diese Gefäßform kann geradezu als Leitsorm gegenüber anderen verwandten Schalenurnenfriedhösen südlich der Elbe (Rebensdorf, Altmark) angesprochen werden. Matthes hat dieser Form keine große Beachtung geschenkt. Sie kommt jedoch auch in der Prignitz vor, und zwar in Dahlhausen<sup>19</sup> und in ausgeprägter Form in Kuhbier<sup>20</sup>.

<sup>10</sup> Matthes: Germanen in der Prignitz Abb. 40, 46, 131.
20 Matthes: a.a.D. Abb. 268, 292, 309, 310, 311, 322, 324, 376, 377 u.a.m.

zählt nun eine Reibe von Friedhöfen auf, die Schalenurnen 3. I. mit Anopfhenkel versehen, geliefert haben. Die Gräber= felder dieser Art liegen nach Belk26 meist westlich der Linie Barchim=Rostod. Sie umfassen also im Wesentlichen das Ge= biet der alten Gruppe von Döbbersen, das etwas nach Osten erweitert ist. Es ist nun die Frage, ob der von Asmus beob= achtete Siedlungsabbruch wirklich vorhanden ist, oder ob diese Beobachtung auf einer Forschungslücke beruht. Kür einen Abbruch spricht die gang parallele Erscheinung im Westen des Kuhlsbütteler Kreises, der um 200 geräumt wird und die gleiche Feststellung an einer ganzen Anzahl von Friedhöfen Medlenburgs. Es ist möglich, daß die Beobachtung von Usmus, daß gegen Ende des 2. Jahrhunderts Einflusse vom Fuhlsbütteler Rreis auf die Gruppe Döbbersen merkbar find, zur Deutung der ganzen Frage herangezogen werden kann. Die endaültige Klärung dieser Frage muß jedoch einer fünftigen eingehenden Bearbeitung der spätkaiserzeitlichen Funde in Medlenburg überlassen werden. Soviel steht jedenfalls fest, daß auch im 3. Jahrhundert und den darauf folgenden der Westen Mecklenburgs zum Gebiet der Schalenurnenfriedhöfe der Knopfhenkelgruppe gehört. Die wenigen Formen, die Belt26 abbildet, sprechen eine deutliche Sprache. Hier sind Schalenurnen aus allen Stufen vertreten. Straff gegliederte Formen der Stufe von Dahlhausen27, Gefäße mit geschwunge= nem Profil der Stufe von Ruhbier28 steilwandige Schalen29 und Schalen und hohe Töpfe des 5. Jahrhunderts mit Dellen und Budelverzierung30, sowie einfache engmündige Schalen derselben Zeit31. Interessant ist das Auftreten von Körper= gräbern im 4. und 5. Jahrhundert, das uns weiter unten noch beschäftigen soll.

Die Prignit braucht weiter nicht ausführlich behandelt au werden. Matthes hat das Fundmaterial einiger Friedhöfe abgebildet, die als "pars pro toto" den Formenschatz zeigen.

Belg: a. a. D. S. 357.

Belg: a. a. D. Tafel 67.

<sup>27</sup> Belg: a.a. D. Abb. 49, 53, 54.

<sup>28</sup> Belh: a.a.D. Abb. 51, 52.
29 Belh: a.a.D. Abb. 55.
30 Belh: a.a.D. Abb. 50, 56, 57.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Belk: a. a. D. Abb. 49.

Mag man manchmal auch eine ausführliche Behandlung mander Kormen wünschen, der Befund aus den Abbildungen ist eindeutig. Wir haben mit geringen Abwandlungen den Kormenschak Holsteins und Mecklenburgs por uns. Wie oben gezeigt, tritt neben den von Matthes hervorgehobenen Formen auch die steilwandige Schale Ostholsteins hier auf. In einigen Bunkten können wir den Ausführungen von Matthes jedoch nicht folgen. Den Ursprung der Schalenurnen in Gefäken des 2. Jahrhunderts im aleichen Gebiet zu sehen, ist uns nicht möglich. Wie die Nachkommen der rädchenverzierten Gefäße aussehen, erkennen wir am Material der altmärki= schen Gruppe, die diese Bergierung ins 3. Jahrhundert weiter= führt. Wir haben in anderen Gebieten in Holstein und West= medlenburg die ungebrochene Entwidlung der Schalenurnen tennengelernt. Nur hier ist eine Zurudverfolgung der Formen möglich. Nur in Oftholstein brechen die Friedhöfe nicht ab. In der Prignit dagegen hören die Friedhöfe der älteren Kaiserzeit um 200 auf. Neue Urnenfelder werden, z. T. im Gebiet derselben Gemarkung angelegt. Gine Siedlungskonti= muität ist hier keineswegs nachzuweisen. Gleichfalls ist ein Abbruch der Siedlungen um 400 nicht ohne weiteres erwiesen. Lekthin sind spätere Funde in der Brianik aufgetaucht 32.

Außerdem wissen wir, daß auf einigen Friedhöfen des 5. Jahrhunderts Körpergräber gefunden sind, nachdem diese Sitte schon früher in Mecklenburg (Hönen)<sup>33</sup> und in Pommern (Denzin)<sup>34</sup> üblich war. Über das endgültige Abbrechen der elbgermanischen Besiedlung können uns nur eine Neusbearbeitung der Funde und sorgfältige neue Grabungen Ausfunst geben. Die Schwierigkeit, Körpergräber zu erkennen und zu datieren, hat Matthes einen Siedlungsabbruch vorgetäuscht. Soviel steht jedenfalls fest, die Prignitz ist sehr viel länger germanisches Siedlungsland gewesen, als nach der Darstellung von Matthes anzunehmen ist.

Eine weitere Reihe von Schalenurnen ist aus der West= prignitz bekannt geworden. Größere Friedhöfe sind in diesem Gebiet nicht ergraben bzw. veröffentlicht. Sie bilden jedoch

<sup>\*2</sup> W. Bohm: a.a.D.

<sup>25</sup> Belg, a.a.D.
24 Eggers: a.a.D.

die Brücke zu einem im Vorharz gelegenen Gebiet, das ebenfalls Schalenurnen und Knopfhenkelgefäße geliefert hat. Matthes erwähnt das Vorkommen von Knopfhenkeln in den Museen von Halberstadt und Quedlinburg. Das Vorkommen von Gefäken vom Inp Dahlhausen und Kuhbier im Vorharzgebiet erwähnt auch eine jüngere Arbeit von Thaerigen ohne jedoch die Kunde selbst abzubilden oder näher zu behandeln. Wir können aukerdem feststellen, dak im Gebiet des völker= wanderungszeitlichen thüringischen Reiches Kunde vorkom= men. die denen des 5. Jahrhunderts aus der Gegend von Hammoor entsprechen. Wir hatten oben gesehen, daß dort im Westholsteinischen eine starke Uberlagerung durch eine anglische Formenwelt stattgefunden hat, so daß eine holsteinischanglische Mischtultur entstand. Gefäße dieser Art gibt es nun auch in Thüringen35. Daneben finden sich eine ganze Anzahl von Gefäken, die den Kormen der Schalenurnenfriedhöfe des 4.—5. Kahrhunderts entsprechen<sup>36</sup>. Nachdem im Borhergehen= den der Weg der Schalenurnenfriedhöfe holsteinischer Brägung nach Süden verfolgt ist, sollen in diesem Zusammenhang einige verwandte Formenkreise aufgezeigt werden. Auch hier tommen Schalenurnen vor. die a. T. durch taum unterscheid= bare Merkmale pon denen der hisher betrachteten Gruppe getrennt werden. Ihnen allen fehlen aber die Sauptleit= formen des 3. und 4. Jahrhunderts, die Knopfhenkelschalen und die steilwandigen Schalen.

In Pommern ist durch einige Publikationen eine Gruppe von Schalenurnen befannt geworden, deren wichtigster Friedhof Denzin von Eggers 37 veröffentlicht wurde. Hier wurde ein Rörpergrabfriedhof angeschnitten, der anscheinend nur Frauenbestattungen barg. Die Funde gehören ins 3. und 4. Jahrhundert. Die zugehörigen Gefäße sind durchweg Schalen mit geschweiftem Profil. Reine einzige hat eine straffe Glieberung wie die Formen der Stufe Dahlhausen. Die Bergierung erfolgt durch Strichmuster und bedect mit gefüllten Dreieden oder Sparrenmustern die Schulter. In einem Kalle ist

<sup>25</sup> A. Göge: Die altthüringischen Funde von Weimar, Berlin 1912, Taf. 5. — 3 i e g e l : a. a. D. Tafel IV, 1 Taf. V, 1.

30 3 i e g e l : a. a. D.

37 E g g e r s : a. a. D.

der Unterteil des Gefäßes durch einen Strichmäander verziert der sicher in Anlehnung an ostgermanische Vorbilder entstanden ist 38. Gine ähnliche Form fand sich in einem Rörpergrab des 3. Jahrhunderts von Langenhagen Kr. Greifenberg<sup>39</sup>. Aus dem 5. Jahrhundert stammen eine Reihe von Tongefäßen, die überraschende Anklänge an holsteinisch-anglische Mischformen des Friedhofes Hammoor zeigen40. Es ist nicht ohne weiteres möglich zu entscheiden, ob hier eine Stammesverwandtschaft vorlieat oder ob eine allgemeine Mode= erscheinung diese Ahnlichkeit hervorgerufen hat. Wichtig ist uns hier insbesondere das häufige Auftreten von Körper= grübern bereits im 3. Jahrhundert. Bielleicht hat dieses Ge= biet den Anstok für das Auftreten völkerwanderzeitlicher Körpergräber in Medlenburg und Holstein, in der Mark Brandenburg und in Thüringen gegeben. Gewisse Verbindungen zum thüringischen Gebiet scheinen in den Kibelformen und in der Tonware nachweisbar zu sein<sup>41</sup>. Eine weitere verwandte Gruppe findet sich in der Altmark. Hier lebt die Tradition der rädchenverzierten Gefäke weiter. Obwohl die äukere Gestaltung des Profils den Kormen von Dahlhausen und Rubbier entspricht, tennzeichnet die häufige Berzierung des Gefäß= unterteils die Sonderstellung dieses Gebietes. Wenn aller= dings diese verschwindet, ist eine formenkundliche Scheidung von Formen der holsteinischen, medlenburgischen und Brigniker Gruppe schwierig, fast unmöglich. Wichtig ist diese Gruppe vor allem desmegen, weil sie uns zeigt, wie die Nachtommen der rädchenverzierten Gefäße der ersten beiden Sahr= hunderte aussehen. Der Versuch von Matthes die Dahlhauser Gruppe aus den rädchenverzierten Gefäken herzuleiten, hat sich damit als ein Irrweg erwiesen, der auch schon aus oben angeführten anderen Gründen ersichtlich war. Überraschend ist auch in der Altmark sowie auf den von Körner beschriebenen

<sup>38</sup> Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht 1937.

<sup>30</sup> Eggers: Ein Grabfund der jüngeren Kaiserzeit von Langenhagen Kr. Greifenberg.

<sup>40</sup> Beiheft z. Erwerbungs- und Forschungsbericht 1936. — Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht 1938 Abb. 11 u. 13. 1939 Tafel 10.

<sup>41 3</sup> iegel: a.a.D. S. 43 ff.

Kriedhöfen um Lüneburg42 die Ahnlickfeit der Tonware vor allem des ausgehenden 4. bis 5. Jahrhunderts mit den Inpen. die in Solstein in der gleichen Zeit beobachtet werden können. Wir missen, daß die Träger der Kulturen in der Altmark und in Osthannover die Langobarden gewesen sind 48, und daß hier Einflüsse des hauptsächlich von uns betrachteten Kreises nicht in dem Make wirksam gewesen sein können, dak sie die ganze Rultur beeinflussen können. Also bleibt nur der Schluk übrig. dak die gesamten von uns betrachteten Kulturgruppen unter dem Einfluk eines bestimmten Zeitgeschmades einander sehr ähnliche Kormen hervorbrachten. Trokdem muß durch eine Neubearbeitung der Kunde vor allem des 5. Jahrhunderts untersucht werden, ob sich nicht doch noch für die einzelnen Gruppen charafteristische Sonderformen aussondern lassen. wie sie die Knopfhenkel für das 3. und die steilwandigen Schalen für das 4. Jahrhundert darstellen. Begrenzt auf Westholstein. Vommern und Thüringen bleibt lediglich das Vortommen einer anglisch-holsteinischen Mischtultur, die im Friedhof Hammoor ihre deutlichste Ausbildung erfuhr.

Betrachten wir nun zusammenfassend das Ergebnis des von uns angestellten Überblickes. Wir hatten gesehen, daß die Schalenurnenfriedhöfe, die Matthes mit den neutralen Ramen der "nördlichen Elbgermanen" zusammenfaßt, sich in mehrere Gruppen unterteilen lassen. Die eine führt zurück auf die rädchenverzierten Gefäke Medlenburgs und der Altmark. Eine andere Gruppe entwickelt fich in Pommern und hat schon sehr früh Körpergräber aufzuweisen. Ein weiterer Kormenfreis wird gekennzeichnet durch das Vorkommen von Knopf= henkeln im 3. Jahrhundert und durch steilwandige Schalen im 4. Jahrhundert. Diese Gruppe hat ihre Wurzel in dem von Tischler für Holstein herausgearbeiteten Kuhlsbütteler Kreis und in der verwandten von Usmus für Medlenburg aufgestellten Gruppe von Döbbersen. Diese geben beide auf eine ältereisenzeitliche Wurzel zurück, den Jastorfvorstoß. Um 200 brechen die Friedhöfe der Gruppe von Döbbersen und Westholsteins ab. Gleichzeitig tauchen Schalenurnenfriedhöfe

43 Ruchenbuch: a.a.D. S. 61 ff.

<sup>42</sup> Körner: Die fübelbifchen Langobarben zur Bölkermanderungszeit.

mit eine Tonware holsteinischer und westmecklenburgischer Prägung in der Prignitz und im Vorharzgebiet im Raum um Halberstadt und Quedlindurg auf. In den genannten Gebieten den gleichzeitig die Friedhöse der vorher bestehensden Kulturen ab. Im 4. Jahrhundert entwickelt sich die Formenwelt des ganzen Gedietes, sowohl des heimatlichen Raumes in Holstein und des Kolonialgedietes in Mecklendurg, in der Prignitz und wohl auch im Vorharzgediet gleichmäßig weiter. Im 5. Jahrhundert sindet sich in dem ganzen Gediet über alle verwandten Kulturen hinweg eine sehr einsörmige Tonware, die Körner als die Kultur der späten Langobarden ansieht. 44.

Die gleiche Tonware findet sich auch in Holstein<sup>45</sup>, in der Prignig<sup>48</sup> und in Thüringen<sup>47</sup>. Gleichwohl werden sich gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen herausschälen lassen. Bon besonderem Interesse ist eine Gruppe des 5. Jahr-hunderts in Westholstein, die aus der Verschmelzung holsteinischer und anglischer Formen entstand. Ihren Ausdruck findet sie in den bekannten Friedhöfen von Hammoor Kr. Stormarn und Peißen im Kreise Steinburg. Funde ähnlicher Art sinden sich in Pommern und in Thüringen. Außerdem sind gewisse Verbindungen zwischen Thüringen und Ostmecklenburg vorhanden<sup>48</sup>, die sich in Tonware, Fibeln und Grabsitte andeuten und eventuell auf Pommern erweitern lassen.

Nach dieser Betrachtung ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Frage nach der Stammeszugehörigkeit der Träger der holsteinischen Schalenurnengruppe und des verwandten Formenkreises fallen muß.

Tischler hat für den holsteinischen Formenkreis die Meisnung beseitigt, daß er langobardisch sei. Iwar sei er aus dem mit den Sueben in Verbindung gebrachten Jastorsvorstoß erswachsen. Das Auftauchen von Rädchenverzierungen sei jedoch nur im Randgebiet und zu einem geringen Prozentsat vorhanden. Wichtig ist die Kontimuität dieser Gruppe bis in die

<sup>47</sup> 3 iegel: a.a.D. Taf. VI Abb. 2. <sup>48</sup> 3 iegel: a.a.D. S. 44.

<sup>4</sup> Rörner: a.a.D. S. 16 ff.

<sup>46</sup> Matthes: Elbgermanen Abb. 308, 312.

Bölkerwanderungszeit. Hier wird sie mit einem Stammesnamen erwähnt und zwar im Widsithlied, das von den Kämpfen des Angelnkönigs Offa gegen die "Svaefe" an der Eider berichtet.

Ein anderer Teil dieses groken Kulturkreises wird nochmals erwähnt und zwar sein Bortommen im Borharzgebiet. Sier ist ein Stamm der Nordschwaben bezeugt, die vom 6. bis 8. Jahrhundert eine gemisse Rolle in den zwischen Franken. Thüringern und Sachsen stattfindenden Rämpfen spielen. Matthes hat schon die Verbindung zwischen den Trägern des "Dahlhauser Stils" und den historisch ermähnten "Nordichwaben" gesucht 49. Ihre nunmehr gesicherte Herkunft recht= fertigt diesen Namen besonders. Gin weiterer Fragenkomplex ist durch unsere Betrachtung angeschnitten worden. Aus dem Titel des "Lex Thuringorum" hat man schon immer eine Rusammensekung der Thüringer aus Angeln und Warnen folgern wollen. An Sand der von Ptolemäus erwähnten Σουήβοι 'Aγγευλοί ist diese gemeinschaftliche Besiedlung Thürin= gens durch die Angeln und Warnen zu früh angesett morden. Nun hat Ziegel 50 auf die Beziehungen thüringischer Formen zu denen eines Teiles von Medlenburg hingewiesen, in dem der Name des Flüßchens Warnow noch heute an die Warnen erinnern mag. Andererseits konnten wir feststellen. dak Gefäke anglisch-holsteinischer Brägung ebenfalls im Gebiet des Thüringischen Kreises auftreten. So wäre damit auch archäologisch die historisch schon immer vermutete Vereinigung der Angeln und Warnen im Reich der Thüringer gegeben. Eine weitere Nachprüfung dieser historisch höchst bedeutsamen Frage an Hand eines pollständigen neuporzulegenden Materials wäre von größter Bedeutung.

Der vorliegende Aufsat hat sich die Aufgabe gestellt, die bekannten archäologischen Tatsachen über die Schalenurnensfriedhöfe der nördlichen Elbgermanen mit den historischen Quellen in Einklang zu bringen. Dies war nicht immer leicht, da noch alzuviele Bearbeitungslücken vorliegen. Die Funde

<sup>40</sup> Matthes: Elbgermanen S. 61 ff.
50 Ziegel: a. a. D. Bgl. a. meine Besprechung des Buchs von Ziegel in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 13, 1939
S. 130 ff.

des 3. und der folgenden Jahrhunderte in Mecklenburg und Pommern harren noch einer zusammenfassenden Bearbeitung. Der Fundstoff der Mark Brandenburg und Mecklenburgs ist nach dem Erscheinen der Arbeiten von Matthes und Beltz stark angewachsen und bedarf einer neuen Deutung. Die Vershältnisse des Vorharzgebietes sind nur eben gestreift. Auch die thüringischen Funde sind nur zu einem Teil zusammenfassend behandelt.

So konnte im Borliegenden vieles nur Anregung bleiben. Es bleibt Aufgabe einer Reihe von neuen Materialzusammenstellungen, die hier aufgezeigten Ergebnisse zu unterbauen.

## Die merowingische Bügelfibel von Rosdorf bei Göttingen und ihr Vergleichsfund von Trossingen (Württemberg).

Von

Dr. Günter Beiler, Stuttgart, z. 3t. im Felde

Mit einer Abbildung im Text und Tafel 15 und 16

1937 grub der Verfasser eine Anzahl Gräber des alamannisschen Reihengräberfeldes von Trossing en (Württemberg) aus, unter diesen ein Frauengrab mit zwei gleichen silbernen Bügelfibeln (Taf. 16)², die eine bestechende Ahnlichkeit mit der im Landesmuseum Hannover ausbewahrten Bügelfibel von Rosdorf, Landkreis Göttingen (Taf. 15)³, auswiesen.

Die Ausmaße des Trossinger Fibelpaares und der Rossborfer Fibel sind annähernd genau die gleichen:

	Troff. 1	Troff. 2	Rosdorf
Gesamtlänge	10,6	10,5	10,4 cm
Kopfplattenhöhe	2,8	2,8	2,8 cm
Ropfplattenbreite	4,25	4,2	<b>4,1</b> cm
Bügelbreite	1,95	1,9	$1,9\mathrm{cm}$
Bügelhöhe	1,7	1,6	<b>1,6</b> cm
Fußplatten=Lg. inkl. Tierkop	6,1	6,05	$6,0~\mathrm{cm}$
Fußplattenbreite	3,05	3,0	3,0 cm

Deröffentlicht: Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge IX, 1938, 5. 141—145.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenda, Taf. XXXV; aufbewahrt in der Altertümersammlung Stuttgart, Inventar-Ar. A 38/16.

<sup>3</sup> J. Hüller, Die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen, Hannover 1878, mit Abb. 28. — B. Salin, Altgermanische Tierornamentik,

Es handelt sich um den bekannten Typ der silbernen Bügelsibel mit knopsumrahmter rechteckiger Kopfplatte, kurzem geswölbten Bügel, ovaler Fußplatte und tierkopfförmigem Fuß. Funde desselben Typs sind im fränkischen und alamannischen Stammesgebiet nicht selten; wir haben hier aber bei unseren Fibeln den seltenen Fall, daß trot der großen räumlichen Entsernung der Fundorte alle drei Exemplare aus derselben Form gegossen und von der gleichen Hand gearbeitet worden sind, wofür weiter unten der Beweis gebracht werden soll.

Die rechtectige Ropfplatte wird übereinstimmend von 14 flachen, verwaschenen und zusammenhängenden Anövfen umrahmt, davon 6 oben und je 4 an den Seiten. Über den Fibel= förper läuft ein Mittelsteg mit Kreisaugenmustern und Verbindungslinien. Dieser Mittelsteg teilt den Kibelkörper in zwei annähernd sommetrische Sälften. Mit Ausnahme des tierkopf= förmigen Fußes sind die Fibeln von einer Randleiste um= geben, die an Ropf= und Fukplatte mit einer Doppelreihe von enastehenden Dreieckspunzen, am Bügel aber mit Kreis= augenmustern verziert ist. Der Mittelsteg teilt die Kopf= platte in zwei Schmudfelder, welche aus je drei untereinander= liegenden Rechteden mit teils edigen und teils rundlichen lie= genden Mäanderschlingungen bestehen. Der furze gewölbte Bügel weist zwei Musterfelder von senkrechtlaufenden Bickacklinien auf. Die beiden Fukplattenfelder sind durch je drei mit= einander verflochtene Bänder ausgefüllt. Der Kuk hat die in merowingischer Zeit so beliebte Form des grimmig drein= schauenden Kopfes eines Kabel- oder besser Kibeltieres. Die Innenverzierungen der Kopfplatte, des Bügels, der Fußplatte und des Kukes sind in Kerbschnittechnik, die Rand- und Mittelleiste in Bunztechnik hergestellt. Die Kerbschnittornamente und die Anöpfe der Kopfplatte waren einst vergoldet. Bei dem Troffinger Fibelpaar ist diese Bergoldung stärker. beim Rosdorfer Stud nur jum Teil erhalten. Spuren weisen auf frübere Niellierung der Bunzmuster (Einlage von Schwefelfilber) hin.

10 Rachrichten 1941 145

<sup>1904,</sup> Abb. 88. — N. Åberg, Franken u. Westgoten, 1922, Abb. 249. — Bossert, Geschichte des Kunstgewerbes I, 1928, S. 79, 7. — Jacob-Friessen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 3. Auslage, 1939, S. 257 f. mit Abb. 332 u. Taf. 31 a.

Die zeitliche Eingliederung unserer drei Fibeln macht keine Schwierigkeiten: Sie gehören an das Ende des 6. und in den Anfang des 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, als sich im fränkischen Raum nach Abbau der antiken Rankenverzierung und des germanischen tiesen Kerbschnitts der flachere Schnitt und das Flechtband durchsetzten. Ein älteres Moment in der Ausschmückung stellen die Kreisaugenmuster dar, die besonders im 5. und 6. Jahrhundert an Kämmen, Schnallen und Fibeln beliebt waren, und der relativ tiese Kerbschnitt auf dem Bügel. Dagegen spricht die Vielzahl der Knöpfe für den Anfang des 7. Jahrhunderts; im ganzen Rheinland z. B. gibt es nur noch zwei Fibeln mit 14 Knöpfen, die eine von Östrich und die andere von Oberolm. Beide sind sehr spät (670—700) anzusechen.

Das Fundinventar des Rosdorfer Grabes mit der Silbersfibel läßt sich leider nicht mehr zusammenstellen; zu vermuten ist, daß zur gleichen Bestattung eine schöne große Millesiorisperle gehört, wie sie auch bei der Trossinger Bestattung gestunden wurdes.

Der Rosdorfer Fibelfund stellt für den niedersächsischen Raum, an dessen südlicher Grenze er liegt, eine Besonderheit dar. Nördlich dieser Fundstelle sind in der Provinz Hannover mit Ausnahme von Mahndorf, Kreis Berden, seine anderen silbernen Bügelfibeln zu nennen; im Gegensat dazu ist das niedersächsische Stammesgebiet in der merowingischen Zeit (Stufe von Anderien) an Grabfunden wenig ergiebig und weist dazu noch eine gewisse Armlichteit der Beigaben auf. Die Berbindungen zum Rosdorfer Gräberfeld liegen vielmehr im südwestlich anschließenden hessischen und rheinischen Gebiet und

<sup>5.</sup> Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Bölkerwanderungszeit in der Rheinprovinz, Bonn 1940 (Rhein. Forschungen zur Vorgeschichte, Bd. IV.), S. 54 ff.

<sup>5</sup> Kühn, a. a. O. S. 852 ff. u. Taf. 110.

Die Fibel wurde gleich einigen anderen Gegenständen schon vor der spstematischen Ausgrabung gefunden (Müller, Rgr. zu Rosdorf, S. 38); übrigens werden Bügelfibeln in gut beobachteten Gräbern meist paarweise gefunden!

<sup>7</sup> Jacob-Friesen, a. a. O. S. 259 u. Taf. 31b. — Zwei weitere Fibelfunde von Issendorf (Müller, S. 62) sind leider verschollen. — Die Mahndorfer Fibel ist auch rheinfränk. Import und zählt zum Mainzer Typ (Kühn, S. 346 ff.).

gehören dem überreichen rheinfränkischen Kulturbezirk der Merowingerzeit an. So haben wir im mittleren und unteren Rheinland genug Parallelen von ähnlichen Grabfunden und ähnlichen Kibeln.

Kans anders liegen die Verhältnisse beim Trossinger Fibel= fund: Württemberg und Baden ist das Kernland des alaman= nischen Siedlungsgebietes mit einer enormen häufung von Grabfunden der Merowingerzeit. Die meisten mürttembergi= schen Ortschaften gehen mit ihrer Gründung in die Landnahmezeit nach dem Kall des römischen Limes (260 n. 3tr.) aurück und besiken ihr augehöriges Reihengräberfeld mit einem oft erstaunlichen Reichtum an kostbaren Schmucksachen, Waffen und Gebrauchsgegenständen. Ein eigentlicher alamannischer Stil läkt fich nur ichwer herausarbeiten; frankisches und alamannisches Kulturaut fliekt weitgehendst ineinander über. doch zeigen die Verbreitungsfarten der Kibeln bei Rühnt. daß ein groker Teil des Schmudes im rheinischen Gebiet hergestellt und nach Südwestdeutschland importiert wurde. Als bekannte Beispiele des alamannischen Reichtums nenne ich nur die häufig publizierten württembergischen Kunde von Oberflacht b. Tuttlingen, Holzgerlingen im Schönbuch, Seilbronn, Pfullin= gen, Ulm, Zöbingen b. Ellwangen, Rüdern b. Eklingen und Gültlingen im Schwarzwald8.

So stellt das Trossinger Gräberfeld nur den üblichen vielsseitigen Inhalt der alamannischen Bestattungen vor Augen, vielleicht mit der Besonderheit, daß hier durch günstige Bodensverhältnisse hölzerne Gegenstände, besonders Grabausschalungen und eichene Baumsärge, sehr gut erhalten sind. Zeitlich fällt die Belegung des Trossinger Friedhofs in das sechste und siebente Jahrhundert.

Das Grab 11 des Trossinger Gräberfeldes, dem das besprochene Fibelpaar zugehört, hatte folgenden Befund: In einer rechtectigen Ausschalung aus dicken Sichenbohlen von 216 × 53 cm Ausmaßen befand sich der wohlerhaltene Baumsarg von 195 cm Länge und 45 cm Durchmesser. In diesem lag das Steslett einer Frau, den Kopf nach Westen. Beigaben: Zu Füßen ein hölzerner Eimer, aus einzelnen Brettchen zusammengesett;

<sup>8</sup> Sämtlich bei Beeck, Die Alamannen in Württemberg, 1931.

zwischen den Beinen eine große Millesioriperle (ganz ähnlich der von Rosdorf); im Beden eine ovale Bronzeschnalle und unsere zwei Silberfibeln, beide mit den Kopfplatten zum Fußende des Grabes zeigend<sup>9</sup>; an der rechten Hüfte ein glatter Bronzering in Fingerringgröße; auf der Brust eine silberne S-Fibel mit Almandineinlagen in der Mitte und an den vogelsopfartigen S-Enden, ebendort die Trümmer einer goldenen Scheibenfibel mit dreiedigen Almandinplättchen in Goldzellensfassung; am Hals eine Kette aus 38 meist einfarbigen Glasperlen und 7 Bernsteinperlen; längs des Skelettes häufig Kirst und Schlehenkerne<sup>10</sup>.

Eine der Trossinger Bügelfibeln zeigte noch eine Besondersheit: Auf der Unterseite der Fußplatte kamen bei der Präsparation zwei deutliche, sauber mit einem Lineal eingeritte Runenzeichen zum Vorschein.



Abb. 1. Runenritung auf der Unterseite einer Fibel von Trossingen (Württemberg). Etwas vergrößert.

Nach einer Mitteilung von Dr. Arntz-Gießen 10a, für die hiermit bestens gedankt sei, handelt es sich bei diesen Zeichen fund lwahrscheinlich um eine Abkürzung des Runenalphabets, des Futharks. (Die Zeichen für l und u sind sich sehr ähnlich.) Die durch diese Anfangszeichen angedeutete Zusammenfassung sämtlicher Runenzeichen sollte wohl auf magische Weise Besikerin vor bösen Einflüssen schüken.

io Eine in Troffingen und Oberflacht öfters beobachtete, wohl kul-

tische Beigabe.

10a Bergleiche jest Arnt und Beiler: Die runenbeschriftete Fibel von Trossingen. Runenberichte Heft IV/1941.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Jur Tragweise der Bügelfibeln mit der Kopfplatte nach unten vergl.: Haberen, Germania 1930, S. 227 (Zur Tragweise der fränkischen Bügelfibel) und Martinez Santa-Ollala, Germania 1933, S. 47 (Zur Tragweise der Bügelfibel bei den Westgoten). — Zusammensassend: Kühn, a. a. D. S. 53.

Die Rosdorfer Fibel weist als Besonderheit auf der Vordersseite zwischen Bügel und Fußplatte vier dicke Eisennieten auf, denen auf der Unterseite ein Eisenblech entspricht: Die Fibel ist während des Gebrauchs einmal zerbrochen und auf diese ziemlich primitive Art wieder geflickt worden.

Auker den gleichen Ausmaken und Umrissen unserer drei Kibeln bringen uns Einzelheiten der Form und feinere Ubereinstimmungen in der Verzierung den Beweis für die gemein= same Serstellung durch ein und dieselbe Künstlerhand: Das zeigt uns zuerst einmal die völlige Gleichheit der Muster= einteilung und dieselbe handwerkliche Ausführung der Or= namente. Bei dem Trossinger Libelpaar ist die Arbeit des= selben Künstlers ohne weiteres anzunehmen. Sogar folgende Kleiniakeiten find bei beiden Kibeln übereinstimmend: Die linke Randleiste des Bügels hat bei beiden sechs Kreisaugen= muster, die rechte dagegen nur fünf Kreisaugenmuster; der obere Abschluß des Musters auf dem Bügel zeigt auf der linken Rierfläche zwei maagerechte Einkerbungen, rechts dagegen nur eine Einkerbung. Nur eine kleine Flüchtigkeit unterscheidet die beiden Trossinger Stude: Das Flechtband der einen Fibel (Taf. 16 rechts) reicht im mittleren Teil am linken Rand ae= nau bis zur Randleiste, mährend sich bei dem anderen Eremplar eine dem Rand parallellaufende Kerblinie einschaltet. Aber auch die Rosdorfer Fibel zeigt zwei Merkmale, die auf die aleiche Künstlerhand hinweisen: So hat sie gemeinsam mit den beiden Trossinger Kibeln 16 Kreisaugen auf dem Mittel= steg, davon 4 auf der Kopfplatte, 4 auf dem Bügel und 8 auf der Fußplatte. Dazu trägt der obere Abschluß des linken Zier= felds auf dem Bügel der Rosdorfer Kibel gleich den Trossin= ger Studen links zwei, rechts nur eine maagerechte Rerblinie.

Wir können aber auch weiter sagen, daß alle drei Exemplare aus derselben Gußform stammen: So ist bei allen Stüden an der Oberkante der Kopfplatte der dritte Knopf von rechts nach der Mitte zu verrückt, der rechte untere Rand der Kopfplatte ist bedeutend kürzer als der linke; dadurch ist auch der untere Rand des rechten Zierseldes auf der Kopfplatte kürzer als der des linken Feldes. Am linken Ansahpunkt des Bügels an der Kopfplatte befindet sich eine kleine stehen-

gebliebene Gußunebenheit, die nur bei einem der Trossinger Stücke (Taf. 16 links) abgefeilt ist. Der obere Knopf der recheten Seitenkante ist nach oben zu abgeschrägt, und der obere Knopf des linken Randes größer als die übrigen. Alle diese Einzelheiten beweisen uns, daß die drei Fibeln nach derselben Gußform gearbeitet worden sind, sie müssen weiter zur gleichen Zeit von derselben Künstlerhand und nach derselben Mustersvorlage entstanden sein.

Allerdings können wir feststellen, daß das Rosdorfer Stück etwas flüchtiger gearbeitet worden ist: Die veinlich genauen Verbindungslinien der Kreisaugen auf der Mittelleiste der Trossinger Exemplare sind bei der Rosdorfer Kibel recht rasch und liederlich eingeritt; das Klechtband der linken Zierfläche auf der Aukplatte läuft bei Rosdorf in eine Spike aus, hingegen bei den Trossinger Stücken in eine nochmalige Schleife: Rosdorf hat eine einfachere Ausarbeitung der Augen auf dem Tierkopf und nur eine Schnauzenlinie im Gegensak zu den zwei Lippenlinien der Trossinger Kibeln: die oberen Zierfelder der Ropfplatte haben bei Rosdorf edige Muster, während diese bei dem Trossinger Baar rundlich sind. Dafür ist beim Rosdorfer Exemplar die Bunzierung der Randleiste auch auf dem Unterrand der Ropfplatte durchgeführt, und sogar die Knöpfe der Kopfplatte tragen Gruppen von kleinen Einpunzungen.

Die geringen Unterschiede der drei gleichen Fibeln geben uns nun Fingerzeige für die Technik der Fibelherstellung: Bon jedem Fibeltyp besaß der Meister wohl eine gezeichnete Mustervorlage. Man goß die Fibeln nach Modellen<sup>11</sup> in festen Gußformen<sup>12</sup> mitsamt den gröberen Mustern. Hernach mußten die Gußunebenheiten der Rohstücke abgefeilt werden. Die Umrisse und besonders die Knöpfe (soweit sie mitgegossen und nicht nachträglich vermittels Stiften in die Kopfplatte eingescht sind) wurden überarbeitet. Daraus erklären sich die

<sup>12</sup> Eine Gußform für merowingische Fibeln aus Seifenstein fand sich in Sinna (Bez. Setland, Norwegen). Werner, Germania 1933, S. 278

Anm. 8.

<sup>11</sup> Modelle sind in Boysdorf in Niederösterreich (Beninger, Die Germanenzeit in Niederösterreich, 1934, S. 111) und im Flusse Maros (Rumänien; Baldwin Brown, Arts and crafts of our Teutonic forefathers, T. XXVI) gefunden worden.

geringen Verschiedenheiten in den Ausmaßen der Fibeln aus derselben Gußform. Dann erfolgte der Nachschnitt der kräftizgen Muster. Dieser Nachschnitt bedingt die kleinen Abweichunzgen innerhalb der Muster bei Stüden gleicher Gußform. Nach einer Polierung punzte der Meister gemäß der Vorlage die seinen Verzierungsdetails, wie Kreisaugen, Verbindungsslinien und Dreice ein und fügte Vergoldung und Einlage von blaugrauem Schwefelsilber (Niellotechnik) hinzu.

Wir kennen auch die Werkzeuge, deren sich die germanischen Künstler bedienten, aus Goldschmiedegräbern<sup>13</sup>: Kleine eiserne Ambosse, Jangen, Hämmer, Messer, Feilen, Vinzetten, Schleifzsteine, Goldwaagen, dazu Rohmaterial, Glas und Edelsteine. Die Farbwirkung — leuchtendes Silber und Gold, mattes Blaugrau — muß zusammen mit dem Wechsel von Licht und Schatten im Muster und den spannungsgeladenen Schmudzseldern den fertigen Exemplaren eine hervorragende Wirkung aegeben haben.

Wenn wir unsere drei Fibeln dem Erhaltungszustand nach ansehen, so fällt auf, daß die Trossinger Stücke fast herstellungszneu in die Erde gekommen sind, während die Rosdorfer Fibel besonders an den Rändern und an den feinen Dreieckszund Rreisaugenpunzungen start abgegriffen ist. Das beweist im Verein mit der Flickung der Rosdorfer Fibel, daß diese eine größere Zeitspanne im Gebrauch gewesen sein muß, ehe sie als Beigabe dem Toten ins Grab gelegt wurde. Sie könnte somit auch eine längere Zeit von Hand zu Hand gewandert sein, bis sie in den südlichen Teil des Riedersachsenlandes kam. Die Flickung sagt uns aber weiter, daß sie als kostbares, seltenes Stück geschätzt wurde, als etwas, das im eigenen Land nicht hergestellt werden konnte und deshalb mit primitiven Mitteln geslickt wurde. Dies schließt aus, daß der letzte Träger der Fibel ein Franke war, sondern es muß schon eine Verson

<sup>13</sup> Jm fränkischen Gebiet: Caulaincourt, Dépt. Aisne (Bréhier, l'art en France des invasions barbares, 1930, S. 47); im langobardischen Subetenraum: Brünn, Kesselschmiedgasse (Beninger, Die germanischen Bodenfunde in Mähren, 1933, S. 45); im langobardischen Niederösterreich: Poysdorf (Beninger, Germanenzeit in Niederösterreich, 1934, S. 111). — Eine Goldwaage stammt auch noch von Hailfingen, Würtstemberg (Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen, Bd. IV der germ. Denkm. d. Völkerwand. 3t., 1939).

niedersächsischer Stameszugehörigkeit gewesen sein. Die Fibel ist also nicht als Folge einer kriegerischen Kolonisation, sons dern als Besitztück eines einheimischen Sachsen in die Erde gekommen.

Damit nähern wir uns der Frage des Herstellungsortes und der Kandelsbeziehungen der merowingischen Zeit. Die obengenannte, im letten Jahre herausgekommene Arbeit von 5. Kühn gibt uns wertvolle Kingerzeige dazu: Wir können unsere drei Kibeln gemäß ihrer Korm und ihres Musters am besten dem von Kühn zusammengestellten Inp von Rom= mersheim14 angleichen. Seine Merkmale find: rechtedige Kopfplatte, ovale Kukplatte mit betonter Mittellinie und Tierkopf: dazu Klechtbandverzierung und straffer Aufbau der Muster. Eine Abweichung unserer Eremplare von den Stücken des Rommersheimer Invs besteht in der Vielzahl der Knöpfe; sonst sind nur zehn bis elf Knöpfe die Regel, gegenüber vierzehn bei der Rosdorf-Trossinger Kibel. Die Verbreitung des Rommersheimer Inps erstreckt sich über das gesamte theinfränkische Gebiet einschlieklich Hessens. Im westfränkischen Land kennen wir zwei Fundstellen (Molain in der Vicardie und Monceau-le-Neuf, Dept, Aisne), dazu eine im westfränkischen Rolonisationsfleden Serbes (Dept. Charente). Das alamannische Stammesaebiet wies bisher drei Beleastude auf: Ditingen (Württemberg), Nordendorf (banr. Schwaben) und Hochfelden (Elsak).

Als Hersteller nimmt Kühn mit gutem Grund einen mittelscheinischen Meister an, der zwischen 575 und 625 in Andersnach, Mainz oder Worms gearbeitet haben muß, in welchen Städten das Kunsthandwerf schon seit der Römerzeit her blühte.

In einem dieser mittelrheinischen Orte, wahrscheinlich in Andernach, dessen Schule die fränkische Flechtbandverzierung entwickelt hat, sind also auch unsere drei Fibeln geschaffen worden und dürften dann einerseits auf dem Handelswege über das untere Maintal, das Kinzigtal und das obere Fuldatal in die Göttinger Gegend, andererseits den Neckarweg auswärts nach Trossingen gekommen sein. Die zeitliche

<sup>14</sup> Kühn, a. a. O., S. 240 f.

Ruweisung stellt sich diesen Wanderwegen gerade günstig: Um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert (fränkisch-alamannische Schlacht entweder 496 oder 507) kamen die Alamannen in ein mehr oder minder loses Abhängigkeitsverhältnis zu den Kranken: 531 wurde das Thüringerreich von den Kranken zerschlagen; um 555 befriegten sich Franken und Sachsen; es ist ein Gesek, so parador es klingen mag, daß sich nach jedem Rriege ein größerer Rulturgüteraustausch und eine intenfivere Sandelsbeziehung zwischen den Beteiligten anbahnt. So fand gerade um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert ein gesteigerter Erport fränkischer Kulturerzeugnisse nach Alamannien und Thüringen statt, und im Gegensak dazu kennen wir alamannische, thuringische und langobardische Ginfuhr= stücke im frankischen Gebiet. So dürfte der Rosdorfer und der Mahndorfer Kibelfund auch eine Handelsbeziehung zwischen Franken und Sachsen wahrscheinlich machen<sup>15</sup>.

Für die Weiträumigkeit des Sandels in der Merowinger= zeit zeugt eine große Anzahl von Kunden. Das gesamte erwähnte Werk von S. Rühn liefert uns mit seinen Berbrei= tungsfarten der Bügelfibeltypen frankischer Berkunft in Europa den besten Beweis dafür. Im Einzelnen behandelt 3. Werner16 diese Frage und weist nach, daß eine in Daumen (Rr. Allenstein, Oftpreußen) gefundene Fibel mittelrheinischer Herstellung ganz ähnliche Parallelstücke in Italien, Sohen= zollern, Rheinhessen, Thüringen und Brabant hat. Als Grund für die Handelsbeziehungen zwischen dem Rheinland und Oftpreußen kommt der Bernsteinreichtum der samländischen Ruste in Betracht. Ein Zufall will es, daß auch eine andere Fibel aus dem Gräberfeld von Daumen, die ebenfalls einer rhei= nischen Werkstatt entstammt, in sehr ähnlichen Exemplaren in Sterfrade (Stadtfr. Oberhausen), Blesmes bei Bitry (Marne) und Lucy (Dépt. Aisne) gefunden wurde 17. Weiter existieren drei Silberblechfibeln gotischen Ipps von Bassenheim (Rhl.),

<sup>16</sup> Etwas einzuschränken ist danach wohl die Annahme Werners in Germania 1933, S. 280, daß sich das sestländische Sachsenland dem mitteleuropäischen Handel der Merowingerzeit verschlossen hätte.

<sup>16</sup> Germania XVII, 1933, S. 277 ("Archäologische Zeugnisse für den merowingischen Handel in Oftpreußen").

Rühn, a. a. D. S. 247, vergl. dazu Werner, wie oben, Anm. 1.

Rärlich Ar. Roblenz und Brekenheim bei Mainz, die sicherlich von einer Sand gearbeitet worden find 18, desgleichen vier Künftnopffibeln von Bonn. Köln-Müngersdorf und Schwarzrheindorf Kr. Bonn<sup>19</sup>, drei Fünftnopffibeln von Ulm und Ba= sel-Rleinhüningen20, acht Kibeln von Andernach. Rärlich Rr. Roblenz, Schwarzrheindorf, Freilaubersheim Kr. Alzen und Nordendorf (banr. Schwaben)21 und endlich sechs Vielknopf= fibeln von Andernach, Engers Rr. Neuwied, Niederbreifig Rr. Ahrweiler. Rengsdorf Kr. Neuwied und Gabsheim (Rheinhessen)22, von denen jede Gruppe auch wieder der aleichen Rünstlerhand entstammt.

Noch eingehendere Beweise für die ausgedehnten Sandels= und Kulturbeziehungen der Merowingerzeit geben uns die räumlich weit auseinanderliegenden Fibelfunde aus alei= cher Gukform: So lieferte die Grafschaft Rent in England eine Bügelfibel mit rechtediger Kopfplatte, ovalem Kuk und Tierkopf, die aus der gleichen Gufform stammt, wie einige Fibeln von Andernach, Kärlich Kr. Roblenz und Löhnbera a. d. Lahn<sup>23</sup>. Weiter kennen wir drei ostaotische Kibeln von Kärlich Kr. Koblenz, Aquileja und Pratola Peligna (Prov. Aguila, Italien) aus derselben Gukform24, dann zwei gleiche Fibeln mit barodem Fuß von Lavone (Dépt. Meuse) und Westhofen (Rheinhessen)25, mahrscheinlich auch zwei zusam= mengehörige Kibeln von Kreuznach und Stöken Kr. Weikenfels26, weiter eine Bügelfibel von Seidinasfeld bei Buraburg mit genauem Gegenstück von Gersheim (Pfalz) 27, sechs Fibeln von Engers Ar, Neuwied, Kärlich Ar, Robleng, Areuznach, Bensheim (Sessen) und aus dem alamannischen Gebiet von Hailfingen, D. A. Rottenburg28, und endlich unsere be-

Kühn. a. a. D. S. 103.

Rühn, a. a. O. S. 127, Typ mit Fächerform. Rühn, a. a. O. S. 140, Typ mit gleichbreitem Fuß und umranbenbem Rerbichnitt.

Rühn, a. a. D. S. 296, Typ von Andernach-Nordendorf.
Rühn, a. a. D. S. 357, später Typ von Andernach.
Rühn, a. a. D. S. 300, Typ von Andernach-Kent.
Rühn, a. a. D. S. 96, Typ von Aquileja.
Rühn, a. a. D. S. 336, Typ von Rittersdorf.
Rühn, a. a. D. S. 359, Sonderform I.

<sup>27</sup> Werner, a. a. D. S. 280.

<sup>28</sup> Kühn, a. a. D. S. 297, Typ von Andernach-Engers.

sprochenen drei Eremplare von Rosdorf und Trossingen. Im aleichen Stammesgebiet häufen sich dann Ribelfunde aus derselben Gukform: 3. B. für den theinfränkischen Rulturbezirk zwei Fibeln gleicher Gufform von Engers Ar. Neuwied und Kärlich Kr. Koblenz, und zwei weitere von Andernach und Laubenheim Ar. Maing29; im alamannischen Stammesgebiet drei Fibeln gleicher Gufform von Ulm. Obereflingen und Entringen30, die wohl von einem einheimischen Meister in Ulm hergestellt worden sind, und zwei weitere Kibelpaare von Deiklingen, O. A. Rottweil und Herbrechtingen, O. A. Heidenheim<sup>31</sup>. deren Herstellungsort im alamannischen Gebiet zwi= ichen Dillingen und Donguwörth liegt.

So hat uns die Betrachtung der beiden Vergleichsfunde von Trossingen und Rosdorf eine Anzahl von Einzelheiten über Rultur, Runstaewerbe, politische Beziehungen und Sandel in der Merowingerzeit dargelegt. Wir wollen abschließend aber nicht vergessen, dak es sich bei dieser Epoche gerade um eine hohe Zeit unserer germanischen Borfahren handelt, eine Beriode, deren Geschehnisse den Stoff gaben für unsere herrlichen Heldensagen von den Kämpfen der Nibelungen und dem Streiten Dietrichs von Bern, für das Waltharilied und das Hildebrandslied. Wenn dort vom Nibelungenschat und dem Schmuck der Edlen erzählt wird, so mussen wir uns diese aus Kleinodien, Halsgeschmeiden, aus prächtig verzierten Waffen, Schnallen, Ringen und Kibeln, ähnlich der beschriebenen, bestehend denken, um deren Besit sich Wohlstand und Glud, aber auch Not und Tod rankten.

 Rühn, a. a. D. S. 301, Typ von Andernach:Kärlich.
 Beeck, Die Alamannen in Württemberg, S. 348 u. Taf. S 1, 3a, b u. 21B, 8.

<sup>31</sup> Beeck, ebend, S. 36 u. Taf. T1, 5a, b und Taf. 22B, 9a, b. — Wahr= scheinlich dazu noch ein drittes und viertes Fibelpaar von Freilaubersheim, Kr. Alzen und Schretheim, banr. Schwaben, aus berfelben Bußform wie Deiflingen und Herbrechtingen vom Typ des "Meisters von der Donau" nach Kühn, a.a.O. S. 282.

## Bücherbesprechungen

Behmer, Elis.: Das zweischneibige Schwert der germanischen Bölkerwanderungszeit. 4°. 219 S. m. LCIV Tafeln. Kopenhagen 1939. Einar Munksgaard.

Nachdem uns der Norweger Petersen seine grundlegende Arbeit über das Schwert der Wikingerzeit geschenkt hat, folgt jetzt von schwebischer Seite (in deutscher übersetzung) die aussührliche Behandlung des völkerwanderungszeitlichen Schwertes. Bon den Urtypen ausgehend, die meist in der Römerzeit liegen, behandelt Verf. die Entswicklung des zweischneidigen Schwertes für die Jahrhunderte von 400—800 nach d. In. Die genaue typogenetische Untersuchung ließ 3 große Gruppen A—C und in diesen wieder 9 Typen herausschälen, die einmal an das römische, zum anderen an das sarmatischsalanische Langschwert anschließen. In aussührlichen Fundverzeichnissen wird die Berbreitung der einzelnen Typen nachgewiesen und so nicht nur zeitzlich, sondern auch gebietlich eine Einteilung der Schwerter vorgenommen.

Bei der großen Bedeutung, die das Schwert im Leben der Germanen hatte, ist es klar, daß gerade diese Wasse einmal eine vorzügliche Leitsorm sür die Entwicklung der einzelnen Sachgüter darstellt und zum anderen einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Heldenskämpse in den Zeiten der Bölkerwanderung liesert.

Die methodisch klar durchgeführte Untersuchung wird durch eine Reihe vorzüglich wiedergegebener Abbildungen bestens erläutert.

Jacob=Friesen.

Bertsch, Carl: Früchte und Samen. Ein Bestimmungsbuch der Pflanzenkunde der vorgeschichtlichen Zeit. Band 1 der Handbücher der praktischen Borgeschichtssorschung. 8° 104 S. Text mit 71 Abbildungstaseln und Erläuterungen. Stuttgart 1941. Verlag von Ferdinand Enke.

Der um die urgeschichtliche Botanik so überaus verdiente Berfasser. Dr. phil. h. c. Bertsch legt jest ein Bestimmungsbuch für vorgeschichtsliche Früchte und Samen vor, das in weiten Kreisen freudig aufgenommen werden wird. Bei vielen Ausgrabungen kommen Pflanzenreste zutage, welche über die Nahrung des urgeschichtlichen Menschen, über seinen Achers und Gartenbau, seine Gemüses und Arzneipflanzens Jucht, sowie über die Handelss und Kulturbeziehungen nach den Heimatsländern dieser Pflanzen wichtige Ausschlässe geben können.

In seinem Werke bietet der Verf. klare Abbildungen und Beschreisbungen von Früchten und Samen aller Pflanzen, die bisher in alluvialen, glazialen und interglazialen Ablagerungen Mitteleuropas gefunden wurden. Es ist ein vorzügliches Bestimmungs-Werk für den Urgeschichtssforscher.

Dehn, Wolfgang. Kataloge west: und süddeutscher Altertumssamm: lungen. Herausgegeben von der Kömischzermanischen Kommission des Archäologischen Institutes des Deutschen Keiches. VII. Kreuz: nach. Teil I: Urgeschichte des Kreises. 8° 209 S. m. 109 Text: abbildungen und 2 Tafeln. Teil II: Urgeschichtliche Funde, Denk: mäler und Ortskunde. 174 S. mit Textabbildungen u. 1 Karte. — Berlin 1941. Reichs-Verlagsamt.

Bon den Beständen des Heimatmuseums in Areuznach ausgehend, hat der Versasser eine urgeschichtliche Kulturübersicht des Nahegebietes erarbeitet, die als mustergültig für ähnliche Areisgeschichten angesehen werden kann. Der erste Teil bietet in slüssiger Form einen überblick über den Ablauf der Besiedlungsgeschichte vom Paläolithikum dis zum Ausgang der Spätlatene-Kultur und gibt an der Hand zahlreicher Abbildungen und Verbreitungskarten dem Wissenschaftler wie dem Laienklare Einblicke.

Teil II stellt das gesamte Fundmaterial zunächst nach einzelnen Zeitgruppen dar und behandelt dann die ortssesten Denkmäler. Besonders glücklich ist auch eine urgeschichtliche Ortskunde des Kreises, die auf alle Funde in den einzelnen Gemeindeszluren, die alphabetisch ausgeführt sind, hinweist. Fundlisten bieten die Unterlagen für die im Teil I wiedergegebenen Sonderkarten, und eine Karte 1:100000 ermöglicht durch bunte Farben einen Gesamtüberblick. Die an und für sich vorzügliche Ausstattung wäre noch erhöht worden, wenn die Autostypien der Taseln, z. B. Tas. 5,9 usw. schärfer herausgearbeitet wären. Unter den Funden besinden sich z. S. so vorzügliche Stücke — ich erinnere nur an das Fürstengrab von Waldalgesheim — daß diese auch eine prunkvollere Wiedergabe im Lichtbild verdient hätten.

Jacob = Friefen.

Geijer, Agnes. Birka III. Die Textissunde in den Gräbern. 4°, 191 S. mit 40 Tafeln u. 50 Abb. i. Text. Uppsala 1938. Almquist und Wiksells. —

Die bedeutendste Handelsstadt Schwedens während der Wikingerzeit war Birka auf der heute Björkö genannten Insel im Mälar-See, die "heidnische Borgängerin" der heutigen schwedischen Hauptstadt Stockholm. Sie wurde in den Jahren 1871—1881 durch H. Stolpe ausgegraben. Leider liegt hierüber noch keine Beröffentlichung vor, und so muß es der Kgl. Akademie für Geschichte und Altertumskunde in Stockholm hoch angerechnet werden, daß sie im Jahre 1931 den Austrag erteilte, das so überaus wichtige archäologische Material von Birka vollständig zu veröffentlichen.

Von den zahlreichen wichtigen Funden aus dem Gräberfeld und der Ansiedlung von Birka liegt als erste Beröffentlichung der 3. Band über die Textilsunde vor, während an den Bänden 1 und 2 mit dem übrigen Material noch gearbeitet wird.

In einer überaus sorafältigen Untersuchung bietet uns das Werk einen überblick über die Textilarbeiten, die aus Wolle, Klachs, Sanf. Seide, Gold und Silber in den verschiedensten Techniken verarbeitet wurden. Neben Webtechniken in einfacher Bindung oder als Röper und Rips, in Gobelin-Art und Brettchenwebtechnik, kommen auch Bosamentier-Arbeiten und Stickereien in Stielstich. Bfenstich Schlingenstich vor. Besonders kostbar sind natürlich die Rleiderverzierungen aus Bold- und Silberdraht, die auf die engen Beziehungen der wikingischen Raufleute mit Südrufland zurückzuführen find, wobei es sich bei vielen Stücken nicht um eingeführte, sondern um einheimische Bare handelt. Als schönstes Stuck ift ber "Goldhirsch von Birka" ja feit langem bekannt. Leider sind die Reste aus Birka immer nur verhältnismäßig klein, so daß für die Tracht der Wikingerzeit keine grundlegenden neuen Feststellungen getroffen werden können. obwohl das bisher geltende Bild in vielen Einzelheiten wesentlich bereichert und auch berichtigt werden konnte. Wenn wir auch für ein Gesamtbild der Tracht der Wikingerzeit zweifellos neue wichtige Kunde brauchen. so bietet doch das Material von Birka in der vorliegenden so überaus sorgfältigen Untersuchung schon jest wichtige Grundlagen.

Jacob = Friefen.

Gjeffing, Gutorm. Destsolds Jordbruksristninger. — Schriften des Inst. for sammenlignende Kultursorskning. Ser. B. XXXVII, mit deutschem Resumé. 4° 117 S. m. XXVIII Tas. Oslo 1939. H. Aschoug u. Co.

In weiten Kreisen sind von den skandinavischen Felszeichnungen eigentlich nur die der schwedischen Provinz Bohuslän bekannt. Es ist daher ein großes Verdienst des Versassers, daß er jett nach sorgfältigen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen auch die Felszeichsnungen aus dem norwegischen Bezirk Oestsold der Öffentlichkeit darbietet, die in engem Zusammenhang mit denen von Bohuslän stehen.

Berf. bezeichnet die Felszeichnungen als "Ackerbau-Zeichnungen" weil er — wohl mit vollem Recht — davon überzeugt ist, daß sie in erster Linie mit dem Ackerbau, und zwar mit einem magischen bezw. religiösen Kult zum Ackerbau zusammenhängen. Außer vielen Schiffszeichnungen sinden wir aber auch neuartige Sonnendarstellungen und anthromorphe Göttersiguren, wie z. B. den Sonnengott von Alkeroed (III, 12), der für die Urgeschichte der germanischen Religion von größter Wichtigkeit ist. Zeitlich möchte der Bersassen Religion von größter Wichtigkeit ist. Zeitlich möchte der Bersassen Bronzezeit zuweisen, sondern hauptsächlich der jüngeren Bronzezeit, wobei er darauf hinweist, daß einzelne Stücke schon in die jüngere Steinzeit, andere dasgegen wieder in die ältere Eisenzeit gehören müssen.

Jacob-Friesen.

Gripp, Karl: Eider und Elbe. Ein erdgeschichtlicher Vergleich, vorgeschichtlich ergänzt und verständlich dargestellt. Wachtholg-Verlag, Neumünster i. H. 1941. 38 Seiten mit 12 Bildern und einer Karte.

Dieses volkstümlich gehaltene Heft versteht es in ausgezeichneter Beise, ein Stück Erdgeschichte "klar zu machen". Die vielsachen und ineinandergreisenden Bewegungen der Eiszeit werden auf eine abzekürzte vereinsachte Formel gebracht, womit ihre grundsähliche Bebeutung nunmehr auch dem Außenstehenden zu begreisen möglich ist.

In 12 Bildern wird ein erdaeschichtlicher Ablauf an einem idealen Querschnitt durch den amischen Eider und Elbe befindlichen Landrücken mit den beidseits anschliekenden Tälern dargestellt. Der Grundgedanke dabei ist, daß die heute eine so ähnliche Oberflächengestalt zeigenden Täler von Eider und Elbe eine ganz verschiedene Bergangenheit haben. Die Eidersenke ist nach der ältesten Bereisung als mahrscheinliche Abzugrinne der Schmelzmässer zum Meer hinterblieben. Durch eine Landhebung murde diese Rinne so hoch gelegt, daß die Abschmelzwasser späterer Inlandeisvorstöße einen — zunächst vielleicht nur als Wasserlauf von geringer Bedeutung vorhandenen — tiefer gelegenen Ablauf zuströmten und dort durch ihre ausspülende Rraft ein breites und tief eingeschnittenes Tal schufen. Die Aufschüttung dieses Tales geschah bann in einem später erfolgten Einbruch der Nordsee im Elbtal, mobei mächtige Lagen von Sand und Klei abgesett wurden. Entsprechend dem immer höher steigenden Meeresspiegel wuchsen auch die Ablagerungen von Sand an den Talrändern der Riederelbe, über die in erdgeschichtlich jüngster Zeit fruchtbarer Wattenschlick ausgebreitet murde. Bon diesem Zeitpunkt an begannen die Täler von Eider und Elbe das gleiche Oberflächengesicht zu zeigen.

Die Darstellung ersolgt in 12 Abschnitten, deren jedem ein schematische Zeichnung eines Idealprosils in den verschiedenen Erdzeitstusen vorangestellt ist. Der unter jedem Bilde angebrachte Text ist ganz knapp und beschränkt sich auf die wesentlichsten Angaben. Durch die Fortlassung aller aufschwemmenden Umständlichkeiten ist das gezeichente Bild des Erdgeschichtsablauses von großer Eindringlichkeit ges

worden.

Es ist vielleicht die beste Würdigung dieser Schrift, wenn dem Bersfasser bestätigt werden kann, daß die Schrift hält, was der Titel versspricht: "verständlich dargestellt". Hanns A. Potrak.

Kimmig, Wolfgang. Die Urnenfelberkultur in Baden, untersucht auf Grund der Gräberfunde. Band XIV der Römisch-germanischen Forschungen. Herausgegeben von der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes zu Franksurt a. M. 4°, 217 S. m. 14 Abb. im Text und 54 Tafeln. Berlin 1940. Verlag Walter de Grunter & Co.

Als erste große Teiluntersuchung über die Urnenfelderzeit Südbeutschlands liegt nunmehr das Fundmaterial aus Baden, soweit es aus Gräbersunden stammt, in einer mustergültigen Arbeit geschlossen

vor. K. knüpft mit vollem Recht an die Untersuchungen von E. Bogt an und weist daraushin, daß die Urnenselderkultur einen fremden östlichen Bolks-Charakter hat, und daß ihr zwei große Einmarschstraßen zur Versügung standen. "Die eine, die als Hinterland das Gebiet zwischen Donau und Alpenland haben dürste, sührt durch Hegau und Laas in das Oberrhein-Teil zwischen Konstanz und Basel und mündet in der Nordschweiz. Die Nordschweiz ist dann das Glacis, von dem aus die Durchdringung des Rheintales in nördlicher Richtung ersolgt. Die andere große Einmarschstraße ist das Maintal, das in die reichen Lößzgebiete der Wetterau und Rheinhessens führt." Baden gehört zum Siedlungsraum zweier großer Urnenseldergruppen, die sich dei aller Verwandtschaft deutlich voneinander abheben, die eine bildet die rheinsschweizerische Gruppe (von E. Vogt Westgruppe genannt), die andere kann als untermainischschwäbische Gruppe (Ost-Gruppe nach E. Vogt) bezeichnet werden.

Aus der Typologie der Sachformen ergibt sich, daß beide Urnenfelbergruppen nahe verwandte Stammesgruppen darstellen, deren Eigenart auf einer friedlichen Mischung bezw. überschichtung des von Osten eingewanderten Elementes mit den bodenständigen Bolksteilen

des Rheintales sowie der Schweiz beruht.

Trot verschiedenen anderweitigen zeitlichen Ansetzungen bleibt K. dabei, daß die reine Urnenfelber-Stufe die Zeit zwischen 1200 und 850 vor der Zeitenwende einnimmt.

überaus sorgfältig sind die Abwandlungen der einzelnen Kulturerscheiungen behandelt, nach Grabsorm, Keramik und Beigaben aus Bronze. Ein aussührlicher Fundkatalog bietet die wissenschaftliche Grundlage hierfür, und in den Berbreitungslisten sind einzelne Kulturerscheinungen gesondert herausgegriffen und zum Teil dann auch in Berbreitungskarten ausgewertet. Es ist zu hoffen, daß diese überaus wertvolle Arbeit bald ihre räumliche Ergänzung in anderen Landsschaften sindet und daß somit bald ein allgemeiner überblick über die süddeutsche Urnenselderkultur vorliegen wird. Jacobs Friesen.

Lindner, K. Die Jagd im frühen Mittelalter. Teil II der Geschichte des deutschen Weidwerkes. 8°, 477 S. mit 112 Tafeln. Berlin 1940. Berlag Walter de Grunter & Co.

Rachdem der Verf. im ersten Band seiner Darstellung "Die Jagd der Borzeit" geschildert hat (vergl. Rachrichten 11, 1937), wendet er sich jest dem frühen Mittelalter, d. h. den Jahrhunderten vom Ausgang der großen Völkerbewegung dis zum Ende der sallschen Kaiser zu Der Eigenart jener Jahrhunderte gemäß wird die Darstellung auf Grund rechtsgeschichtlicher Erwägungen, die das Jagdrecht, die soziale und wirtschaftliche Versassungen, die das Jagdrecht, die soziale und wirtschaftlicher Sinsen Bestreben, auch für die Darstellung des frühen Mittelalters immer den Anschluß an die von der Urgeschichtssorschung betreute Zeit zu sinden, bringt der Versassungen zur kulturgeschichtlicher Hinsicht überaus wertvolle Untersuchungen zur

Jagdtechnik, deren Grundlagen eben — namentlich was die Technik der Fallen und Fangvorrichtungen sowie die Methode der Tarnung betrifft — in urgeschichtlicher Zeit liegen und aus Mangel an früher überlieserung erst durch die Quellen des Mittelalters erschlossen werden können. So dietet auch der zweite Band dem Urgeschichtssorscher mit dem ungeheuer fleißig zusammengestellten Stoff und seiner methodisch klaren Darstellung ein wertvolles Material zu diesem kulturgeschichtlich so wichtigem und verhältnismäßig noch wenig bearbeitetem Gebiet.

Noach, Ulrich: Nordische Frühgeschichte und Wikingerzeit. Band 1 ber Gesamtgeschichte der nordischen Bölker in: "Geschichte der Bölker und Staaten", Berlag R. Olbenbourg, München 1941. Gr. 8°. XII u. 350 S., 19 Karten. Gebunden 10,— RW.

An Büchern über die Wikinger ist kein Mangel. Gerade dieser Zeitsabschnitt — dem letzten, dem die Urgeschichtssorschung noch ihr volles Streben zuwendet — hat durch Sage und Dichtung eine solche Verkläzung ersahren, daß seit den Tagen der Romantiker die Verherrlichung jenes Männerzeitalters nicht abgenommen hat. So hat man keineswegs abgewartet, dis die eigentlich zur Sache Berusenn — als die ja vor allem die Urgeschichtssorscher anzusehen sind — über die Geschichte der Bikingerzeit das Wort ergriffen, sondern hat in bunter Folge das, was die Sagas und die spärlich fließenden Geschichtsquellen überliesert haben, interpretiert. Im allgemeinen tritt das Sachliche nur wenig hervor, demgegenüber die persönlichen Ansichten der Autoren zu Menschen und Begebenheiten überwiegen.

Zu diesen Büchern gehört das Werk von Noack nicht. Es ist viels mehr eine ausgesprochen wissenschaftliche Arbeit, wir können vielleicht sagen, die erste wissenschaftliche Geschichtsschreibung über die Nachsmerowingerzeit des Nordens.

Weit ausholend werden in einem bis zur Eiszeit zurückgeführten Rückblick die Ursprünge der nordischen Bölker aufzuzeigen versucht. ("Erster Teil: Vor- und Frühgeschichte", S. 1—122). So bestechend es auf den ersten Blick aussehen mag, die Geschichtsschreibung gemissermaßen von den entferntesten Zeiten heraufzuführen, so wenig glücklich erweift sich ein solcher Rückblick in der Durchführung. Ist es schon dem Kachprähistoriker kein leichtes, der zusammenhängenden Darftellung des Ablaufes der urgeschichtlichen Zeitalter jene innere Belebung zu verleihen, die das tote Nacheinander von Kulturstufen zum lebendigen Beschehen — und dieses will ja die Geschichtsschreibung eigentlich darstellen — umformt (es muß ja bedacht werden, daß die Urgeschichts= forschung heute noch völlig im Stadium der Quellenkritik steht und die Zusammenfassung erst diesen notwendig voraufgehenden Arbeiten folgen kann), wie viel weniger innere Bertrautheit mit dem Stoff steht dem Nichtfachmann zu Gebote. So haftet auch diesem Rückblick jene etwas farblose Unpersönlichkeit an, die heute leider noch die meiften Darftellungen der Urgeschichte kennzeichnen muk. Man permikt

am stärksten das spezisisch Rordische im Urgeschichtsablauf. Rein methobisch wird man das Zurückgehen von den jüngeren Zeitabschnitten ou den älteren nicht billigen wollen, wodurch sich jener brüske Sprung von der Eiszeit zur frühen Eisenzeit zwischen dem Ende des I. und dem Beginne des II. Kapitels ergibt. Auch die zwölshundertjährigen germanischen Weltalter, um nur dies zu nennen, sind vielleicht doch allzu sehr durch den augenblicklichen Forschungsstand gegebene Zussallsbilder, deren geschichtliche Realität heute nicht nachprüsbar ist.

Dieser Eindruck verliert sich in dem gleichen Maße, wie die durch geschriebene Quellen — wenn zunächst auch nur spärlich — beleuchteten Jahrhunderte nach der Zeitwende erreicht werden. Hier gewinnt die Darstellung eine ansprechende Belebtheit, die allerdings nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß aus diesen vorwikingerzeitlichen Jahrhunderten sehr wenig brauchbare überlieserung vorliegt, wenn man von den

urgeschichtlichen Forschungsergebnissen absieht.

Die restlichen zwei Drittel des Buches sind den so bedeutungsvollen und weittragenden Bewegungen des Wikingerzeitalters gewidmet. In sechs Menschenaltern vollzieht sich der Ablauf der Geschichte
der Wikinger, deren beiden ersten noch die großzügige Zusammensassung auf einzelne hervorstechende Ziele, aber auch der greisdare Ersolg, ermangelte. Auf zwei Wegen beginnen die Nordvölker ihren
Angriff nach Süden: die Norweger über die nordschottischen Inseln
gegen Irland und England, die Dänen gegen die Nordostausweitung
des Frankenreiches. Vielleicht gewinnt dieser letzte Angriff in der Beleuchtung des Verfassers einen zu weltgeschichtlichen oder wenigstens

europäischen Aspekt, der doch wohl zu stark gesehen ift.

Keste politische Bildungen waren den beiden ersten Menschenaltern der Bikingerzeit verfagt. Erft im dritten Menschenalter festigt sich im fernsten Westen das schon im Anbeginn der Wikingerzüge eroberte irische Reich unter norwegischer Führerschicht. In der Wirkung aber weit mächtiger sollte das schwedische Reich von Nowgorod werden, das durch Rurik begründet wurde und schon unter seinem Nachfolger Olea das warägische Nachbarreich von Kiew sich unterwarf und Kiew selbst zur Hauptstadt erhob. Diefes wikingische Oftreich schuf die Brundlagen des späteren ruffischen Reiches. Demgegenüber gelang es den in der Mitte operierenden Danen, obwohl fie die bei weitem größten Scharen an Wikingern entsandt hatten, größtenteils wegen des Fehlens einer einheitlichen Ausrichtung der Züge nicht, weder im Westfrankenreiche noch in England die endaültige Herrschaft zu befestigen. Auf dem Kestlande zeichnet sich der Beginn des Wikingerstaates in der Normandie ab, mährend auf der britischen Insel Mittel= und Nord= england mit Ausnahme von Wales dänisch besiedelt wird.

Das vierte mikingische Menschenalter bringt in konsequenter Beiterentwicklung der vorhandenen Anfänge die größte Zahl von gleichzeitig bestehenden Wikingerreichen. Der Bersasser saßt das solgenders maßen zusammen (S. 230): "An diesem wikingisch-wäragischen Gesamtssystem waren also alle drei nordischen Bölker ungefähr gleichermaßen beteiligt. Jedes von ihnen besaß damals — geographisch gesprochen —

zwei überseeische Herrschaftsgebiete; die Norweger behrrschten den iroschottischen Länderkreis und Island; die Schweden Rußland und das groß-schleswigsche Reich um Haithabu; die Dänen Northumberland und die Normandie."

Schon das fünfte wikingische Menschenalter aber zeigt, daß die aus dem nicht sehr polkreichen Norden abgezogenen Kräfte diesen selbst entscheidend geschwächt haben. Die in der Fremde geschaffenen Reichsarundungen bleiben in steigendem Mage auf sich gestellt, der Zuzug neuer Mannschaft bleibt immer mehr aus. Damit beginnt sich das Ende unabwendbar abzuzeichnen: die Wikingerreiche gehen entweder unter (wie in Friesland, England, Haithabu) oder sie beginnen einer ständig zunehmenden Zersekung durch die bodenständigen Bevölkerungen ausgesetzt zu werden (so in Irland, in der Normandie und in Rukland). Als Rückstrahlung der weitgespannten Wikingerzüge in den Süden aber zeigen sich nunmehr zwei wesentliche Wirkungen: einmal die fortschreitende Christianisierung des Nordens und zum anderen die Herausbildung nationaler Reichsgedanken in den drei nordischen Volksgebieten Dänemark, Schweden, Norwegen — eine Entwicklung, die auch noch das sechste wikingische Menschenalter anhält. Dieses selbst zeigt schon ganz ausgesprochen, daß die jeweiligen Unternehmungen von den einzelnen nordischen Bölkern in bestimmten politischen Blanungen ausgeführt werden. Die eigentliche Wikingerzeit aber ist damit ichon zu Ende.

Die Darstellung des Buches erfolgt in ausgezeichneter lebendiger Schilderung, die auf großer persönlicher Vertiefung in den Stoff deruht. Fast will es gelegentlich schienen, daß der Versasser darin zu weit ginge, daß er underücksichtigt ließe, was er selbst an einer Stelle (S. 243) ausgesprochen hat, daß "«das Gesamtsstem der Wikingerreiche» des Nordens eben nur eine latente Wöglichkeit der Geschichte, aber niemals auch nur ein erträumtes Aunschild der Nordvölker selbst oder gar ein außerpolitisches Ziel der nordischen Reiche gewesen ist." Immerhin ersolgt die Verarbeitung des Materiales in souveräner und im ganzen wohl auch glücklicher Weise, so daß dem Werke des Versassers wissen die Versassers wirden wäre, wenn es nur eben unser heutiges Wissen erschöpend widergäbe.

Es ift eigentlich erstaunlich, daß der umfassenden Kenntnis des Versassers die Tatsache so völlig entgehen konnte, daß auch die Vorgeschichtssorschung an der Geschichte der Wikingerzeit in großem Maßsstade gearbeitet hat. Es befremdet geradezu, daß beispielsweise auch nicht ein einziges Mal die Tatsache angeführt werden kann, daß wesentliche Teile der Wikingerstädte Virka, Haithabu und Jumnes Wollin durch den Spaten freigelegt worden sind, und daß wir heute darüber mehr wissen, als die schriftliche überlieserung uns karg genug hinterlassen hat. Die betrefsenden Veröffentlichungen erscheinen aber nicht einmal im Literaturverzeichnis, das im übrigen auch keine einzige deutsche Vorgeschichtsarbeit zur Wikingersrage kennt. Daß in einer Arbeit über die Wikingerzeit Untersuchungen wie die von Jänich en ("Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet") und von Petersen

("Der ostelbische Raum als germanisches Kraftseld im Lichte der Bodensunde des 6.—8. Jahrhunderts") — um nur diese beiden zu nennen — nicht einmal als Literatur aufgeführt werden, muß die Arbeit des Versalssers als unvollständig ausweisen. Der beispielsweise — um gleichfalls nur einen, allerdings sehr wichtigen Punkt anzusühren — beim Versassers vorhandene luftleere Raum zwischen dem Reich der Sachsenkönige und den russischen Warägerreichen ist quellenkundslich heute durchaus zu überbrücken, und manche Unebenheit (wie z. B. die Flucht Harald Gormsons nach dem wildsremden Jumne, das hierbei überhaupt erst erwähnt wird) würde sich durch die Beachtung der Ergebnisse der Vorgeschichtssorschung haben beseitigen lassen.

So anregend und fluffig die Arbeit geschrieben ift, muß ihr doch die Rennzeichnung verweigert werden, daß sie der Geschichte der Wikingerzeit die klassische Darstellung gegeben habe, was um so mehr zu bedauern ift, als eine solche Arbeit zur Forderung unserer Tage gehört. Dankbar find wir dem Verfasser für eine wissenschaftlich zuverlässige Darftellung der geschriebenen überlieferung der Wikingergeschichte und deren Betrachtung aus ihrem eigenen Mittelpunkt heraus, mährend mir bisher die Wikinger allzusehr von ihrer periphären Wirkung auf die konsolidierten Staatsgebilde jener Zeit kennenlernen mukten. Daß das Buch den Anspruch auf ein wirkliches, d. h. lesbares Beschichtswerk erheben darf, habe ich bereits hervorgehoben. So mögen die Einwände, die ich vom Standpunkte der Urgeschichtsforschung erheben mußte, weniger als Abwertung denn als Bedauern über eine verpaßte Belegenheit gelten. Sanns A. Botrak.

Peterich, Eckart. Kleine Mythologie. Die Götter und Helden der Germanen. 8°, 185 S. Frankfurt a. M. 1938. Societäts-Verlag.

Ein Lern-, Lese- und Nachschlage-Büchlein zur germanischen Mythoslogie soll das Werkchen nach der Absicht des Versassers sein, und man darf sagen, er hat das Ziel, das er sich steckte, voll erreicht. In einer kurzen Einleitung bietet er einen überblick über die Geschichte der mythologischen Forschung seit Jacob Grimm, weist dann auf die starke kritische, ja überkritische Behandlung der Mythologie um die Jahr-hundertwende und auf die unbedingt nötige Zusammenschau für die Jetzeit hin. In knapper Darstellung erarbeitet er aus den verschiedenen Quellen zuerst die Göttergestalten und dann die verschiedenen Helden-Sagen in ihrem Kern, so daß damit jedem, der sich eine Einsschung in die germanische Mythologie verschaffen will, die besten Grundlagen geboten werden.

Pittioni, R. Beiträge zur Urgeschichte der Landschaft Burgenland im Reichsgau Niederdonau. 181 S. Text m. XXII Tafeln. Wien 1941. Franz Deuticke.

Als Borarbeit für eine Urgeschichte des Burgenlandes will der Berf seine Arbeit gewertet wissen. Um eine vollständige Darstellung des Ge-

samtablaufes der urgeschichtlichen Rultur in iener Landschaft bieten zu können, ist aber der Kundstoff noch nicht genügend durchgearbeitet, und jo muß man dem Berf, dankbar sein, daß er uns in Einzeldarstellungen besonders wichtige Kunde bekannt gibt. Diese umfassen das Spätnolithikum, die Wieselburger Kultur (eine Kacies der Aunietiker Rultur). Bronze= und Latenezeit.

Materialveröffentlichungen ohne weittragende Schlüsse find immer zu begrüßen, besonders wenn es sich wie in dem vorliegenden Kalle um ein Landesgebiet handelt, das zweifellos schon in frühester Zeit eine Grenzlandstellung einnahm. Nacob=Kriesen.

Brobleme der Rüftenforschung im füdlichen Nordseegebiet Bd. 2. Unter Mitarbeit zahlreicher Kachleute herausgegeben von W. Saarnage l. Beröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover, herausgegeben von Profeffor Dr. R. S. Jacob griefen, Bb. 8; Schriftenreihe ber Brovinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung Bd. 2. Berlag August Lax, Hildesheim 1941. XII, 170 S., 104 Textabbildungen und 6 Kalttafeln. 4°; geheftet 9,60 RM.

Die Wurtenforschungsstelle des Landesmuseums legt in einem zweiten Bande Auffäke aus ihrem Arbeitsgebiet vor. Diesem entsprechend ist der Blickwinkel der porgelegten Arbeiten zum größten Teil auf küstenkundlichen und nur zum kleineren Teil auf porgeschichtliche Fra-

aen ausaerichtet.

Der Frage der III. Ruftenhebung nach Schütte find die drei Beitrage von Saarnagel ("Die Sebung III nach Schütte und ihr Ausmak. Ergebnisse der Untersuchungen auf der Observatoriumswurt und ber Burt Heffens"), Brockmann ("Das Ergebnis der Diatomeenuntersuchungen") und Bfaffenberg ("über einige Moore aus der jüngsten Hebungsstufe in der Umgebung von Wilhelmshaven") gewidmet. Durch die spstematischen Bohrungen auf der Observatoriumswurt und auf der Wurt Hessens, beide in Wilhelmshaven, konnten die Aufstellungen von Schütte und Krüger nachgeprüft werden. Durch die durchgehende Feststellung eines zwischen Kleiboden eingeschlossenen Moores konnte die Hebungstheorie bestätigt werden, weil das Moor nur in einer überflutungsfreien Zeit gewachsen sein konnte. Singegen mußte für das Ausmaß der Hebung ein um die Hälfte reduzierter Betrag festgestellt werden; danach soll die Hebung III etwa 1.50-1.60 m ausaemacht haben.

Der Beitrag von Chr. Künnemann ("Das Sehestedter Moor und die Urfachen seiner Zerstörung") unterrichtet über die Entstehung des Sehestedter Außendeichmoores. Das Moor — der Rest des ursprünglich die ganze Jade bedeckenden Hochmoores — wurde wegen seines leich teren spezifischen Gewichtes bei steigender Flut hochgeklappt und bildete foldergestalt einen natürlichen Schutz für alles dahinterliegende Land. Durch den Deich, der mit seinem Gewicht allmählich durch bas Moor hindurchsackte, wurde das außenliegende Moor abgeschnitten und riß bei einer Flut — wann, ist nicht bekannt— von seinem Grunde (oder richtiger von seinem untersten Teile) los und wurde nunmehr bei genügend hohem Wasser schwimmend. Aussührungen über die Begetation des schwimmenden Woores und das Berhalten der Moorppslanzen bei Salzwasserüberslutungen beschließen die Darlegungen.

Bon küstenkundlichem Interesse ist auch der Aufsat von Ed. Krüsger ("Kulturspuren im Nordbutjadinger Watt"), der eine heute im Wattenmeer liegende Reihe von Wurten an der Butjadinger Küste desschreibt, von deren größten zwei er noch letzte Spuren — vor allem Brunnen und Keramikreste — aufsinden konnte. Das Zurückweichen der Küste vor dem andrängenden Weere wird deutlich. — Von den sich immer wiederholenden Sturmsluten hat Carl Woede den die ältesten Berichte zusammengestellt ("Die großen Sturmssluten der deutsschen Kordseeküste dies zum Ausgang des Mittelalters"). Er beginnt mit dem Bericht des Plinius, der nach Ansicht des Verfasser eine Sturmslut zur Voraussehung hat, und endet mit dem Jahre 1509 Sine besondere Abhandlung widmet er der großen Sturmslut des Jahres 1362 (Woeb den: "Die Warcellusslut vom 16. Januar 1362 im Oldendurger Lande"), weil diese tieseingreisende Beränderungen in das Landschaftsgefüge der Küstengebiete zur Kolge hatte.

Die boden- und küstenkundliche Auswertung des Ausbaues der Burt Hessens wurde von W. Haarnagel in dem oben genannten Beitrag ausgeführt. In einem zweiten Aussauf legt derselbe Berfasser nunmehr die Ergebnisse einer Ausgrabung auf dieser Burt vor ("Die Grabung auf der Burt Hessens und ihr vorläusiges Ergebnis"). Die Bedeutung dieser durch den Krieg unterbrochenen Grabung ist vor allem auf dem Gebiete der Siedlungskunde zu sehen. Durch den glückslichen Umstand, daß in den tieseren Schichten der Burten organische Stosse unzersetzt erhalten geblieben sind, ist es möglich, daß bei den Ausgrabungen größere Teile vorgeschichtlicher Häuser angetrossen wer-

den können.

Und die bisher erzielten Ergebnisse berechtigen zu den besten Hossenungen. In der vorläusig ältesten Schicht IV des 6./7. Jahrhunderts n. d. Iw. sind zwei in Holz erhaltene Häuser herauskommen, deren eines vom Berfasser als dreischiffiges Hallenhaus angesprochen werden konnte, wie es van Gissen auf der Wurt Ezinge in Schichten bereits des 3. Jahrhunderts n. d. Iw. herausgestellt hat. Von besonderem baugeschichtlichen Interesse sind auch die leider durch einen Brunneneindau gestörten Reste eines Stabbauhauses, wie es in Deutschland aus Habu bekannt geworden ist. Abschließendes wird sich erst nach Beendigung der Ausgrabungsarbeiten sagen lassen.

Ein Aufsat von A. Genrich ("Bericht über die Untersuchungen auf der Barward") hat die im Jahre 1939 ersolgte überwachung der Abgrabungsarbeiten einer Wurt bei Imsum, Kr. Wesermünde, zum Gegenstand. Es handelt sich hierbei um keine planmäßige Ausgrabung sondern um die Beobachtung der bei den Erdarbeiten sich zeigenden Aufschlässe und die Bergung des anfallenden Fundmateriales. Es konnten insgesamt fünf Siedlungsschichten sestgestellt werden, deren älteste --- nur in Entmässerungsgräben angeschnittene — noch als Klachlandsiedlung ohne Aufhöhung angelegt worden war. Sie gehört den beiden letten Jahrhunderten vor der Zeitwende an. Die zweite Siedlungsschicht ist megen der augenblicklichen Unzulänglichkeit des Materials undatiert. die dritte gehört dem 2. Jahrhundert n. d. 3w. und die vierte dem 3. und auch noch dem 4. Jahrhundert n. d. 3w. an. Die fünfte ist bereits mittelalterlich, so daß mit einer teilweisen Besiedlungsunterbrechung zu rechnen ist. — Da eine größere Flächenabbeckung im Rahmen der gegebenen Berhältnisse nicht möglich mar, konnten auch keine bedeutenderen Siedlungskomplere freigelegt werden.

Derfelbe Verfaffer erörtert schlieflich in einem weiteren Auffat (Benrich: "Die Bedeutung der Burtenforschung für die porgeschichtliche Erforschung der füdlichen Nordseekuste. Offene Fragen der Stammeskunde im Rüstengebiet der Nordsee") stammeskundliche Fragen der Rüstengegend. Dieser Auffak bietet eine knappe übersicht über die aur Zeit bestehenden Fragestellungen hinsichtlich des Ursprunges der Bestgermanen, der Friesen und Chauken und der Sachsen. Die Klärung dieser Fragenkompleze ist sicherlich für die Herausarbeitung der geschichtlichen Bergangenheit Nordwestbeutschlands von wesentlicher Bedeutung. Allerdings vermift man — entgegen der überschrift — die nähere Ausführung über die Möglichkeiten speziell der Burtenforschung zu denen genannten — por allem den beiden ersten — Fragen grundlegende Erkenntnisse zu fördern, da die bisher bekannt gegebenen Wurten ig im wesentlichen erst mit der Zeitwende beginnen.

Mit diesen kurzen Angaben mögen die einzelnen Auffätze genügend gekennzeichnet sein. Der Band stellt einen interessanten Beitrag - por allem küftenkundlicher Art — zur bis in unsere Tage reichenden be-

wegten Geschichte unserer nordwestdeutschen Ruste dar.

Hanns A. Botrak.

Rademacher, Franz. Frankische Goldscheibenfibeln aus dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn. 40, 82 S. m. 6 Abb. und 1 Karte im Text sowie 32 Tafeln. München 1940. Berlag & Bruckmann.

Das Rheinische Landesmuseum zu Bonn konnte eine stattliche Unzahl von Scheibenfibeln aus dem Rheinland wieder zusammenbringen, die vor dem Bestehen des Ausgrabungs-Gesekes direkt oder auf dem Wege über den Kunsthandel in Privatbesit oder in andere Museen gelangt waren.

Rademacher hat die wichtigsten von ihnen in einer mustergültigen Beröffentlichung zusammengestellt, sie in ihren technischen und stilisti= schen Einzelheiten untersucht und daraus bindende Schlüsse über ihre Berbreitung, ihre Werkstätten und ihre Datierung abgeleitet. Die Mehrzahl der in Form eines Vierpasses, eines Achtvasses, eines Rechtecks oder eines Kreises heraestellten Kibeln stammt aus dem 7. Jahrhundert Ihr Aufkommen fällt in eine Zeit weitgehender Neubildungen in der germanischen Kunft und stellt einen eigenen Fibeltyp bar, ber von ber künstlerischen Leistung der frankischen Goldschmiede beredtes Zeugnis ablegt. Die Wurzeln dieser Kunst, und damit gleichzeitig der abendsländischen Goldschmiedearbeit im Mittelalter, liegen seit etwa 600 n. d. zw. in der fränkischsburgundischen Kultur, und von ihr geht die Entwicklung ohne Bruch dis ins hohe Mittelalter hinein, wobei das Gebiet an Rhein und Maas das glanzvolle Zentrum mittelalterlicher Goldschmiedekunst darstellt.

Reben der vorzüglichen stils und entwicklungsgeschichtlichen Behandslung der Fibeln verdient auch ihre hervorragende bisoliche Wiedergabe besondere Beachtung, denn in unseren wissenschaftlichen Werken war bisher viel zu wenig Wert auf die von seiten der Kunstgeschichte schon lange geübte glanzvolle Widergabe der behandelten Stücke Wert geslegt worden.

Schmidt, Ludwig. Geschichte der deutschen Stämme dis zum Ausgang der Bölkerwanderung. Die Westgermanen. II. Teil. 1.Lieserung. Unter Mitarbeit von Hans Zeiß zweite völlig neu bearbeitete Auflage. 8°, 218 S. München 1940. C. H. Beck'sche Berlagsbuchshandlung.

Auf die vorzügliche Darstellung der ältesten Geschichte der deutschen Stämme durch Ludwig Schmidt wurde für den ersten Teil der "Westzgermanen" schon in den Nachrichten Bd. 12, 1938 hingewiesen. Zetz liegt die erste Lieserung des zweiten Teiles vor, welche von den Sweben die Semnonen und Alemannen, die Hermunduren und Thüringer, die Chatten, die Bataver und die Kananesaten sowie die Istväonen behandelt.

In aussührlicher Darbietung wird alles was über Abstammung, Namen und Geschichte der Stämme, ihre Kriegszüge, ihre Versassung, ihre sachliche und geistige Kultur, Siedlungsweise, Brauch und Sitte, Götter-Glauben und Sprache bekannt wurde, sorgfältig zusammensgesast. Wir erhalten so eine Stammeskunde auf literarischer Grundslage, die durch die Ergebnisse der Bodensorschung, bearbettet von Hans Zeiß, glücklich ergänzt wurde, so daß wir sagen können, hier haben wir das grundlegende Werk über die älteste deutsche Stammessgeschichte vor uns.

Urbanek, H. Die frühen Flachgräberfelber Oftpreußens. Schriften ber Albertus-Universität, Geisteswissenschaftliche Reihe, Band 33. Herausgegeben vom Ostpreußischen Hochschulkreis. 8°. XVI u. 226 S. m. 8 Abb. im Text und 31 Tafeln. Königsberg, Pr. 1940. Osteuropa-Verlag.

In Oftpreußen treten, wie erst in den letzten Jahrzehnten bekannt wurde, neben den Hügelgräbern des letzten Jahrtausends v. d. Zw. auch Flachgräber auf, die man wegen der Form ihrer Gefäße bisher meist als stammverwandt mit der Lausitzer Kultur angesehen hat. Die Auffassung wurde auch in kulturpolitischer Beziehung von größter Bedeutung, denn viele der polnischen Prähistoriker sahen ja in den

Trägern der Lausiger Kultur Urslawen. Infolgedessen erklärten sie Oftpreußen für urslawisches Gediet. In einer sorgfältigen Untersuchung behandelt der Berfasser die frühen Flachgräberselder Ostpreußens sowohl formenkundlich wie zeitlich, aber auch ihrer Ausbehnung nach, und kommt zu dem Schluß, daß es sich bei ihnen um eine selbständige westmasurische Gruppe frühaltpreußischen Bolkstums handelt, wobei sie mit bestimmten Hügelgräbern einer Kultur ansgehören. Innerhalb dieser westmasurischen Gruppe läßt sich eine ältere und eine jüngere Stufe unterscheiden, wovon die erste in die Zeit von 1000—500, die jüngere in die Zeit von etwa 500—100 v. d. Zw. gehört.

Nur mit tiefer Wehmut überblicht man die Ergebnisse der mühes vollen Arbeit dieses jungen Forschers, der zweisellos zu großen Hoffsnungen berechtigte. Er siel bei der Verteidigung unseres Baterlandes, erst 29 Jahre alt, an der Somme. Sein Lehrer B. von Richthosen widmet ihm im Borwort einen Nachruf, der die Verdienste dieses früh Verklärten auch auf anderen Gebieten, besonders der Grenzlandkunde, dankbar würdigt.

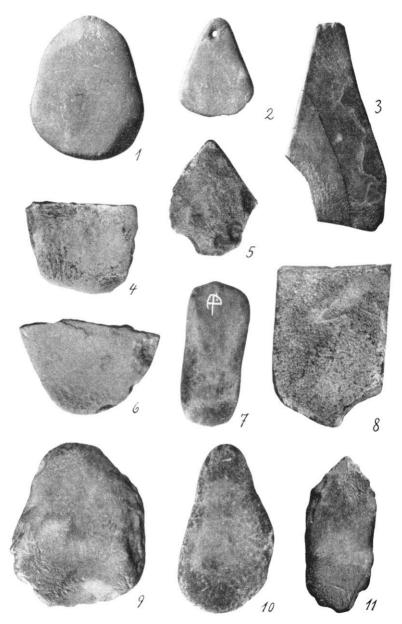
3 o t , Lothar, F. "Quartär". Jahrbuch für die Erforschung des Eiszeitsalters und seiner Kulturen. 3. Band. 8°, 189 S. mit zahlreichen Abbildungen im Text und XVIII Taseln. Berlin 1941. Verlag Walter de Grunter & Co.

Die Wichtigkeit eines Jahrbuches für die Erforschung des Eiszeitalters und seiner Kultur war schon durch die ersten beiden Bände einwandsrei belegt und wird durch den 3. wiederum erhärtet. Borzügliche längere Aufsätz geben überblicke über den derzeitigen Stand der Forschung. Unter ihnen ist an erster Stelle der von Hans Spreizer über die Eiszeitsorschung in der Sowjetzulnion zu nennen, also über ein Gebiet, das den meisten deutschen Forschern schon durch die Unskenntnis der russischen Sprache ziemlich verschlossen blied. Spreizer geht von dem richtigen Standpunkt aus, daß das weite Gebiet des nördlichen Assensichen allein von dem klassischen Studiengebiet eiszeitzlicher Erscheinungen in den Alpen aus betrachtet werden darf, sondern eine durchaus eigene Ersorschung verlangt, und so dietet er einen sowohl geographisch wie geologisch vorzüglichen überblick über ein auch für Europa überaus bedeutungsvolles Gebiet.

Auf die Wichtigkeit der Höhlen-Sedimente weist R. Lais hin und schneidet damit eine Frage an, die disher sehr wenig beachtet wurde, denn ist es durchaus möglich die Höhlensedimente an sich schon mit Sicherheit in die Abfolge der Eiszeiten und Zwischeneiszeiten einzureihen, ohne daß es nötig ist, organische Reste oder archäologische Einschlüsse heranzuziehen. Man wird aber das weitere Ziel erstreben müssen, auch die kleineren Schwankungen des Klimas aus ihnen herauszulesen. Die klimatische und zeitliche Einweisung der in den Höhlen auftretenden menschlichen Kultur-überreste wird dann auch in den Fällen möglich sein, in denen die Thpologie der Artesakte verssagt oder keine klare Auskunft gibt. Damit ist eine neue Forschungs-

methode begründet, die sicherlich in Zukunft außerordentlichen Wert erhalten wird.

Ebenso neue methodische Hinweise bietet der Aufsat von O. Wetzel über "Mikropaläolithische Untersuchungen an baltischem Feuerstein", wichtig für die Frage der örtlichen und zeitlichen Herkunft des zu Artefakten verarbeiteten Flintes. Die von Wetzel dargebotene Diagnose ist außerordentlich aufschlußreich, so daß hier der Forschung zur Bestimmung fraglicher Stücke — ich denke an Einzelfunde — einwandfreie Unterlagen gegeben werden. Auch sonst sinden wir in dem Bande bedeutsame kleinere Hinweise, so die übersicht des Herausgebers über die urgeschichtlichen Höhlen-Rastpläße Großdeutschlands und vieles andere mehr.



Anhänger und geschliffene Schiefergerölle. 1—3 Kegendorf, Kr. Harburg, 4—11 Neuenkirchen, Kr. Soltau, ½ nat. Größe.





Aufnahmen: Selms-Mufeum, Sarburg.

1. Hamburg = Harburg. 2. Handorf, Kr. Harburg. Etwa 1:2 nat. Gr.



Aufnahme: Landesmufeum Sannover.

Groß Flöthe, Kreis Goslar. 1:2 nat. Gr.

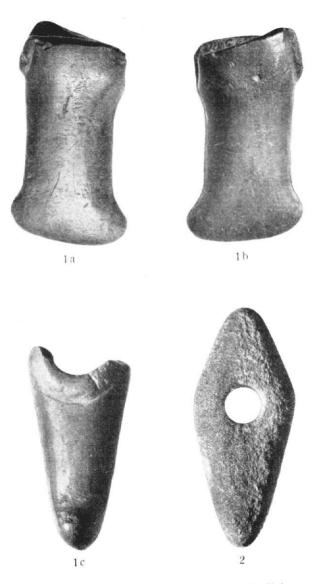




1 Pattensen, Kreis Springe. 2. Aus dem Kreise Grafschaft Hona. 3. Seeffel, Kreis Land Hadeln. 1:2 nat. Gr.



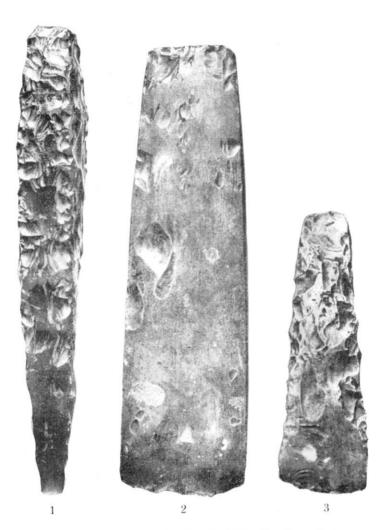
1—2 Streitäxte von Woisburg Kr. Harburg und Tätendorf Kr. Uelzen.  $^{2}/_{3}$  nat. Gr.



1—2 Steinägte aus Barnsen und Bohlsen Kr. llelzen.  $^{2}/_{3}$  nat. Gr.



1—2 Feuersteindolche von Suderburg Kr. Uelzen und von Lüneburg. Fast  $^{2}/_{3}$  nat. Gr.



1—3 Feuersteinbeile aus Eversen Kr. Celle, Hamburg-Harburg und Uelzen. ½ nat. Gr.



Der Dolchstab von Suderburg Kr. Uelzen, von beiden Seiten gesehen. Fast 1:2 nat. Gr.



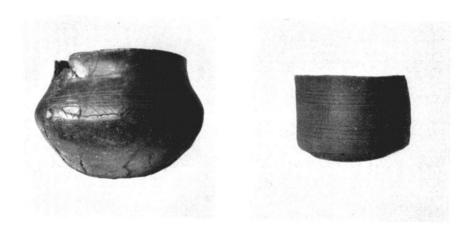






Gefäße des 3. Jahrhunderts aus Oftholstein.

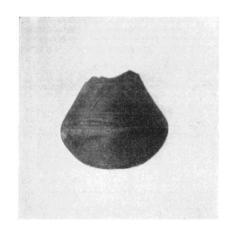




Befäße des 4. Jahrhunderts aus Oftholftein.

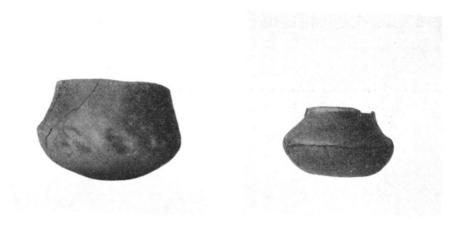








Gefäße des 4. Jahrhunderts aus Oftholftein.





Gefäße der holfteinischen Gruppe des 5. Jahrhunderts.





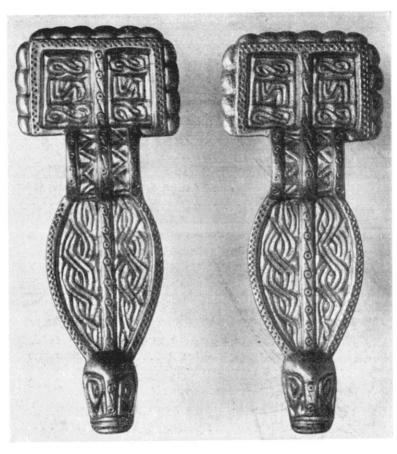


Gefäße einer anglisch-holsteinischen Mischgruppe des 4.—5. Jahrhunderts.



Aufnahme : R. Göthert, Sannover.

Bügelfibel von Rosdorf, Kreis Göttingen. 1:1 nat. Gr.



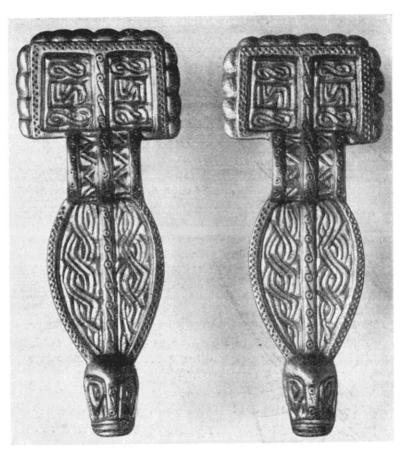
Unfnahme: Candesbildftelle Württemberg.

Fibelpaar von Troffingen (Bürttemberg). 1:1 nat. Gr.



Aufnahme : R. Göthert, Sannover.

Bügelfibel von Rosdorf, Kreis Göttingen. 1:1 nat. Gr.



Unfnahme: Candesbildftelle Württemberg.

Fibelpaar von Troffingen (Bürttemberg). 1:1 nat. Gr.